

Neues Archiv für sächsische Geschichte

65. Band · 1994

Herausgegeben

von

Karlheinz Blaschke

1995

VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER
WEIMAR

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Weimar : Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar.
Erscheint unregelmässig. – Von 1943 bis 1993 nicht erschienen. – Aufnahme nach Bd. 64 (1994)
ISSN 0944-8195

Bd. 64. 1993. – (1994) –

Manuskripte und Rezensionsexemplare
werden an den Herausgeber erbeten: Professor Dr. Karlheinz Blaschke,
Am Park, 01468 Friedewald

Redaktionelle Mitarbeit: Uwe John

ISBN 3-7400-0860-1

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.
© 1995 by Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar GmbH & Co.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany

Satz und Druck: Druckhaus Köthen GmbH
Verarbeitung: Verlagsbuchbinderei Mikolai · Berlin
L.-Nr. 2804

Inhalt

<i>Hans K. Schulze</i> , Zum Gedenken an Walter Schlesinger	9
<i>André Thieme</i> , Die Anfänge der Altenburger Burggrafschaft	27
<i>Wieland Held</i> , Selbstverständnis und Lebensauffassung des kursächsischen Landadels in der beginnenden Frühneuzeit	39
<i>Siegfried Hoyer</i> , Die Ideen der Französischen Revolution und der kursächsische Bauernaufstand von 1790	61
<i>Volker Knüpfer</i> , Presse und Liberalismus in Sachsen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1833	77
<i>Thomas Klein</i> , Vom Kirchendiener zum Staatsbeamten. Die Lehrerausbildung in Sachsen aufgrund des Staatsdienergesetzes von 1835	93
<i>Peter Kunze</i> , Zum Zusammentreffen des Sorben Jan Arnošt Smoler mit Michail Bakunin im Mai 1849 in Bautzen. Legende oder Wirklichkeit?	113
<i>Reinhart Eigenwill</i> , Kulturgeschichte als Rassengeschichte. Die Stellung des Dresdner Kulturhistorikers und Bibliothekars Gustav Klemm in der Geschichte der völkischen Bewegung in Deutschland	131
<i>Simone Lässig</i> , Wahlrechtskämpfe im Kaiserreich. Lernprozesse, Reformimpulse, Modernisierungsfaktoren: das Beispiel Sachsen	137
<i>Reiner Groß</i> , Die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1945 bis zur Gegenwart	169

Forschung und Diskussion

<i>Volker Ruhland</i> , Ein unbekanntes Dokument über die Erhebung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten 1830	217
<i>Rainer Aurig</i> , Zur Notwendigkeit einer Landesaufnahme historischer Verkehrswege in Sachsen	227

Mitteilung

Der Verein für sächsische Landesgeschichte seit seiner Wiedergründung im Jahre 1992 (R. Wißuwa)	249
---	-----

Rezensionen

Sächsische Bibliographie (M. Kobuch)	251
<i>H. Walther</i> , Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgewählte Beiträge 1953–1991 (R. Aurig)	253
<i>K. Blaschke</i> , Geschichte Sachsens im Mittelalter (E. Meuthen)	255
Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkungen. Hg. von <i>E. Engel</i> und <i>B. Töpfer</i> (K. Blaschke)	256
<i>D. Rübsamen</i> , Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert (K. Blaschke)	258
Die alttschechische Dresdener Bibel. <i>Drázd'anská</i> anebo <i>Leskovecká</i> bible. Hg. von <i>H. Rothe</i> und <i>F. Scholz</i> (K. Blaschke)	262
<i>B. Streich</i> , Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (K. Blaschke)	263
<i>E. Hütter</i> , Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig. Geschichte und Bedeutung (K. Blaschke)	266
<i>M. Wilde</i> , Das Häuserbuch der Stadt Delitzsch. I. Teil: Die Altstadt (S. Herzog)	267
<i>H. Rudersdorf</i> , Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marbug 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen (S. Westphal)	269
<i>R. Dietrich</i> , Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel (U. Schirmer)	272
Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Land und Konfession 1500–1650, hg. von <i>A. Schindling</i> und <i>W. Ziegler</i> . Bd. 2: Der Nordosten (H. Junghans)	273
Wetter – Witterung – Umwelt. Aufzeichnungen und Daten aus Franken, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (1500–1699). Hg. von <i>R. Glaser</i> und <i>S. Militzer</i> (U. Schirmer)	275
<i>S. Ißleib</i> , Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1907). Hg. von <i>R. Groß</i> (K. Blaschke)	276
<i>V. Weiss</i> , Bevölkerung und soziale Mobilität. Sachsen 1550–1880 (U. Schirmer)	277
<i>K. Czok</i> , Am Hofe August des Starken (J. Menzhausen)	279

<i>C. Wenzel</i> , Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Görlitz im 17. Jahrhundert (U. Schirmer)	282
<i>K. Stopp</i> , Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgehlen (1731 bis 1830), Bd. 15, Katalog DDR, A–L und Bd. 16, Katalog DDR, M–Z (K. Keller)	283
<i>Albert Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen</i> , Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763–1932 (K. Blaschke)	285
Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert. Hg. von <i>M. Espagne</i> und <i>M. Middell</i> (K. Blaschke) .	287
<i>K. Blaschke</i> , Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches. Karte im Maßstab 1:500 000 (M. Kobuch)	288
Der Leipziger Augustusplatz. Funktionen und Gestaltwandel eines Großstadtplatzes Hg. von <i>T. Topfstedt</i> und <i>P. Lehmann</i> (K. Blaschke)	290
<i>H. Heumann</i> , Schulpforta, Tradition und Wandel einer Eliteschule (J. Matzerath)	291
Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933. Hg. von <i>H. Grebing</i> , <i>H. Mommsen</i> und <i>K. Rudolph</i> (M. Schmeitzner)	292
<i>E. Frie</i> , Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930 (S. Lässig)	294
<i>K. Fuchs</i> , Ein Konzern aus Sachsen. Das Kaufhaus Schocken als Spiegelbild deutscher Wirtschaft und Politik 1901–1953 (S. Lässig)	295
<i>M. Berg</i> , Gustav Stresemann, Eine politische Karriere zwischen Reich und Republik (A. Thieme)	297
<i>H. A. Krauß</i> , Die Rolle Preußens in der DDR-Historiographie. Zur Thematisierung und Interpretation der preußischen Geschichte durch die ostdeutsche Geschichtswissenschaft (K. Blaschke)	298
Nach dem Erdbeben. (Re-)Konstruktion ostdeutscher Geschichte und Geschichtswissenschaft. Hg. von <i>K. H. Jarausch</i> und <i>M. Middell</i> (R. Marcowitz) . .	300
Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Bd. 42/1994 (K. Blaschke)	303
<i>B. Sokop</i> , Stammtafeln europäischer Herrscherhäuser (M. Kobuch)	304
Böhmen und Sachsen im Wandel der Geschichte. Sammelband der Beiträge der Konferenz, die vom 10.–11. 11. 92 in Usti nad Labem stattfand (A. Kura)	305
Burgenforschung aus Sachsen, Heft 2/3, hg. von <i>H. Müller</i> (S. Herzog)	307
<i>H. Müller</i> , Wehrhafte Kirchen in Sachsen und Thüringen (S. Herzog)	309

Schlösser und Herrenhäuser, hg. vom Staatsministerium des Innern (J. Matzerath) 310

Schlösser um Leipzig, hg. vom Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege
Schloß Trebsen durch *A. Schwarz* (J. Matzerath) 310

Sachsens Mordbrenner, Räuber, Pascher und Wildschützen im Erzgebirge und in
der Oberlausitz, hg. v. *A. Kura, V. Ruhland, R. Unger* (D. Petschel) 312

H. Wilsdorf, S. Brock, Die letzte Schicht. Bergmännische Grabgebräuche. Hg. von
der Landesstelle für erzgebirgische und vogtländische Volkskultur Schneeberg
(B. Emmrich) 313

G. Bergmann, Kleines sächsisches Wörterbuch (C. Bock) 315

Autorenverzeichnis 318

Berichtigung zu Band 64 319

Zum Gedenken an Walter Schlesinger*

28. 4. 1908 – 10. 6. 1984

VON HANS K. SCHULZE

In einem Nachruf auf einen großen Gelehrten pflegt viel von seinem Werk, meist aber wenig von seinem Leben die Rede zu sein. Das hat gute Gründe. Tritt doch der Forscher als Person hinter seinem Werk zurück, das noch späteren Generationen gegenwärtig ist, eingebettet und bewahrt in der Kontinuität geistigen Schaffens. Wir sollten aber nicht vergessen, daß gerade bei einem Historiker Lebensweg und Lebenswerk untrennbar miteinander verbunden sind, wie Walter Schlesinger selbst einmal in der Würdigung eines berühmten Kollegen gesagt hat. Heimat und Herkunft, Erziehung und Lebenserfahrung wirken nicht nur auf die Gestaltung seines Weltbildes, sondern auch auf die seines Geschichtsbildes ein, zumal dann, wenn er tiefgreifende geschichtliche Veränderungen miterleben muß. Subjektive Momente und aus Zeiterfahrungen geborene Ideen geben dem Werk eines großen Historikers die Konturen, sie heben es heraus aus der Masse der wissenschaftlichen Produktion, sie verleihen ihm den Charakter des Einmaligen und Unwiederholbaren, weil spürbar wird, daß Forschung Bewältigung des Daseins und Form menschlicher Existenz werden kann. Gerade dann freilich, wenn hinter der wissenschaftlichen Arbeit nicht bloßes antiquarisches Interesse oder – schlimmer – reiner Wissenschaftsbetrieb stehen, sondern Grundideen, die dem Schaffen Richtung und Ziel weisen, bedarf die Geschichte als Wissenschaft eines Korrektivs. Die eigenen Vorstellungen sind zu überdenken und durch die kritische Sichtung und Interpretation der Geschichtsquellen selbständig zu überprüfen und zu korrigieren.

Walter Schlesinger hat sich über alle Wechselfälle seines Lebens hinweg dem Ethos strenger Wissenschaftlichkeit verpflichtet gefühlt. Sein monumentales

* Dem zweiten Bande in der wieder fortgeführten Reihe des Neuen Archivs für sächsische Geschichte wird dieser Nachruf mit freundlicher Genehmigung seines Verfassers vorgelegt. Er soll aus Anlaß des 10. Todestages Walter Schlesingers auf dessen Verdienste um die sächsische Landesgeschichte in Sachsen selbst hinweisen, wo über seine Wirksamkeit in den letzten Jahrzehnten nicht in dem wünschenswerten Maße berichtet werden konnte. Der Nachruf erschien in der Zeitschrift für Ostforschung, 33. Jg. 1984, Verlag J. G. Herder-Institut, Marburg/Lahn.

wissenschaftliches Werk, das auf vorurteilsloser, wenngleich nicht voraussetzungsloser Forschung beruht, wird sich uns besser erschließen, wenn wir versuchen, es auf dem Hintergrund der Geschehnisse jenes halben Jahrhunderts zu sehen, in dem es Gestalt gewann und von dessen geistigen Strömungen und Gegenströmungen es getragen wurde.

Walter Schlesinger wurde am 28. April 1908 in Glauchau in Sachsen geboren. Sein Vater war Oberstudienrat. Nach dem Abitur 1927 begann er mit dem Studium der Germanistik, Geschichte, Volkskunde und Philosophie in Tübingen. Während seiner kurzen Studienzeit in Tübingen begeisterten ihn die eindrucksvollen Vorlesungen von Johannes Haller so sehr, daß er später selbst meinte, Haller habe ihn in den „Bann der Geschichte“ gezogen. Die Richtung hat ihm allerdings dann doch nicht Johannes Haller gewiesen, sondern Rudolf Köttschke, dessen Schüler und Assistent er in Leipzig am Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde wurde. Er wurde am 15. März 1935 mit einer von Rudolf Köttschke betreuten Arbeit über die Entstehung und den inneren Aufbau der kleinen sächsischen Herrschaft Schönburg¹ promoviert und legte wenig später am 24. Mai des gleichen Jahres bei Hermann Heimpel, Theodor Frings und Theodor Litt das Staatsexamen mit Auszeichnung ab. Der junge Wissenschaftler, der eine Tätigkeit als Hochschullehrer anstrebte, geriet rasch in Konflikt mit dem Nachfolger seines Lehrers, dem Österreicher Adolf Helbok, der das traditionsreiche, noch unter Mitwirkung von Karl Lamprecht begründete Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde in den Dienst der nationalsozialistischen Weltanschauung stellen wollte. Schlesinger war zwar selbst als junger Student bereits im Jahre 1929 der NSDAP beigetreten, aber er hatte bald erkannt, wohin Hitler das deutsche Volk und Europa führen würde. Er hat sich von den weltanschaulichen und politischen Zielen und Methoden des Nationalsozialismus abgewendet und war nicht bereit, die von Helbok eingeschlagene Richtung einer „Volksforschung“ unter nationalsozialistischen und rassenkundlichen Vorzeichen einzuschlagen. Wissenschaftliche Redlichkeit galt ihm mehr als eine sichere Karriere.

Der Traum von einer akademischen Laufbahn wäre wohl ausgeträumt gewesen, hätte ihm nicht eine günstigen Konstellation an der Universität Leipzig die Möglichkeit zur Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeit geboten. Er wurde am 1. April 1936 Assistent am Historischen Institut bei Hermann Heimpel und Otto Vossler und konnte sich bereits am 8. Mai 1940 mit seiner Arbeit „Die Entstehung der Landesherrschaft“ für das Fach Mittlere und Neuere Geschichte habilitieren.² Nachdem Helbok Leipzig wieder verlassen hatte, wurde Schle-

¹ Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters (Schriften für Heimatforschung. Hg. vom Institut für Heimatforschung an der Universität Leipzig durch R. Köttschke, H. 2), Dresden 1935.

² Die Entstehung der Landesherrschaft. Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeut-

singer am 1. November 1942 zum Planmäßigen außerordentlichen Professor für Deutsche Landes- und Volksgeschichte und zum Direktor des inzwischen in Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte umgetauften „Kötzschke-Instituts“ ernannt. Freilich war er seit 1940 bereits Soldat. Kritische Äußerungen über die deutsche Kriegführung und ihre Ziele in einem von der Zensur abgefangenen Feldpostbrief brachten ihm ein Kriegsgerichtsverfahren ein. In einer Strafkompagnie erlitt er eine schwere Verwundung. Nach der Entlassung aus der Wehrmacht konnte er im Wintersemester 1944/45 die Lehrtätigkeit an der im Bombenkrieg zerstörten Universität Leipzig aufnehmen. Er bemühte sich um den Wiederaufbau des zerstörten Instituts, bis er im November 1945 wegen seiner (letztlich bloß nominellen) Parteizugehörigkeit entlassen wurde.

Der erzwungene Abschied von der Universität Leipzig war kein Abschied von der Forschung. Im Gegenteil. Unter schwierigen Bedingungen schuf Schlesinger im Auftrag des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamtes Sachsen zwischen 1947 und 1951 ein monumentales Werk, die mehr als 1000 Druckseiten umfassende zweibändige Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter.³ Fast gleichzeitig schloß er seine wichtigen verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen über die Tätigkeit des staufischen Königtums im Reichsterritorium Pleißenland ab, die unter dem zu bescheidenen Titel „Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte“ erschienen sind.⁴ Die Hoffnung, einmal wieder an die Universität Leipzig zurückkehren zu können, schwand freilich mehr und mehr, und auch der Plan einer Berufung auf einen Lehrstuhl an der Humboldt-Universität als Nachfolger von Fritz Rörig war natürlich zum Scheitern verurteilt.

Walter Schlesinger war mit Sachsen als Landschaft und Geschichtsraum fest verbunden, und dem Gedanken an eine Trennung von der Heimat, die für ihn zugleich auch wissenschaftliche Heimat war, scheint er nur sehr zögernd Raum gegeben zu haben. Erst im November 1951 siedelte er in die Bundesrepublik Deutschland über und fand mit seiner Familie in Marburg an der Lahn eine neue Heimat. Ein Stipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft ermöglichte ihm zunächst die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Arbeiten, bis er im Wintersemester 1954/55 auf einen ordentlichen Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte (mit Schwerpunkt Verfassungsgeschichte) an der Freien Universität Berlin berufen wurde. Am Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, dessen Mitdirektor er wurde, wirkten damals Gelehrte vom Range eines Hans Herzfeld, Carl Hinrichs, Wilhelm Berges, Gerhard Oestreich und

schen Quellen (Sächsische Forschungen zur Geschichte, Bd. 1), Dresden 1941, reprografischer Nachdruck mit einer Vorbemerkung, Darmstadt 1964.

³ Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 27/I, II), Köln, Graz 1962.

⁴ Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, Weimar 1952.

Herbert Helbig. Vertraute Mitarbeiter Schlesingers wurden Wolfgang H. Fritze und Heinz Quirin. Im Sommersemester 1960 folgte er einem Ruf auf ein Ordinariat für Mittlere und Neuere Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt, wo er bis zum Jahre 1964 lehrte.

Marburg blieb auch während der Berliner und Frankfurter Zeit Schlesingers Hauptwohnsitz. Die Gründe waren zwar vorrangig familiärer Art, aber er liebte auch die alte Stadt an der Lahn, ihre geschichtsträchtige Umgebung und nicht zuletzt das ehrwürdige Kugelhaus, in dem das Institut für mittelalterliche Geschichte bis zur Errichtung der neuen geisteswissenschaftlichen Institute sein angemessenes Domizil hatte. Er nahm daher 1964 nach dem Weggang Heinrich Büttners nach Köln gern einen Ruf auf einen Ordentlichen Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte an der Philipps-Universität an, zumal er bereits seit 1960 die Leitung der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands innehatte, die ebenfalls im alten Kugelhaus untergebracht war. Zusammen mit Helmut Beumann und Walter Heinemeyer wurde er Direktor des Instituts für Mittelalterliche Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Geschichtliche Landeskunde. Sowohl dort als auch am Hessischen Landesamt für Geschichtliche Landeskunde, dessen Leitung in Personalunion mit seinem Lehrstuhl verbunden war, führte er die von Edmund E. Stengel, Heinrich Büttner und Friedrich Uhlhorn begründeten Traditionen fort, setzte aber zugleich neue Akzente. Die vergleichende Landesgeschichte, Verfassungsgeschichte im Sinne einer umfassenden Institutionen-, Struktur- und Sozialgeschichte, sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Nachbarwissenschaften standen im Zentrum seiner Bemühungen.

Forschung, aber auch wissenschaftliche Kommunikation und Publikation von Forschungsergebnissen bedürfen der Institutionen und der Organisation. Dieser Erkenntnis hat sich Schlesinger nie verschlossen, er hat Last und Mühen, Verpflichtungen und Ehrungen auf sich genommen. Er wurde zum Ordentlichen Mitglied der Göttinger Akademie der Wissenschaften gewählt, zum Korrespondierenden Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, zum Mitglied im Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte, deren Vorsitzender er auch zeitweise war, und zum Mitglied des J. G. Herder-Forschungsrates. Er war Korrespondierendes Mitglied der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt a. M. Zahlreiche Historische Kommissionen, Wissenschaftliche Arbeitskreise und andere gelehrte Zirkel rechneten es sich zur besonderen Ehre, Walter Schlesinger zu ihren Mitgliedern zählen zu dürfen. Hier seien wegen des Bezuges zur Geschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas nur die Berliner Historische Kommission, das Collegium Carolinum und die Südostdeutsche Historische Kommission genannt. In dem von Theodor Mayer, dem ehemaligen Präsidenten der *Monumenta Germaniae Historica*, zu Beginn der fünfziger Jahre ins Leben gerufenen Konstanzer

Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte spielte er für fast zwei Jahrzehnte eine dominierende Rolle. Nicht zuletzt seinem Einfluß ist es zu verdanken, daß im Vortragsprogramm der Tagungen auf der Insel Reichenau immer wieder auch Themen der Geschichte Ostmitteleuropas behandelt wurden und daß Gelehrte aus Polen, der Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien zu wichtigen und kontroversen Themen auf diesem bedeutendsten Arbeits- und Diskussionsforum der deutschen Mediävistik referieren konnten. Schlesingers hoher wissenschaftlicher Rang wurde 1968 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen durch die Verleihung der Würde eines Doctor Jurisprudentiae honoris causa gewürdigt, und die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg honorierte seine Arbeiten zur sächsischen Kirchengeschichte des Mittelalters durch die Verleihung des Ehrendoktorates der Theologie. Diese Ehrungen, die ihm anlässlich seines sechzigsten Geburtstages zuteil wurden, haben ihm große Freude bereitet, und er war souverän genug, dies gern zuzugeben. Der fünfundsechzigste Geburtstag bot Kollegen, Freunden und Schülern einen willkommenen Anlaß zu einer umfangreichen dreibändigen Festschrift⁵, und auch die ehemaligen Kollegen aus Frankfurter Tagen ließen es sich nicht nehmen, durch die Überreichung einer „Frankfurter Festgabe“ Walter Schlesinger als einen der Ihren in Anspruch zu nehmen.⁶ Leider brachte die Vollendung des 65. Lebensjahres auch den Abschied von der akademischen Lehrtätigkeit, denn Schlesinger bat um seine Emeritierung zum frühest möglichen Zeitpunkt (30. September 1973), um sich wieder mit ganzer Kraft Forschungsaufgaben widmen zu können. Nur wenige Jahre blieben ihm, angefüllt mit intensiver wissenschaftlicher Arbeit und reger Vortragstätigkeit, dann nahm ihm eine schwere Erkrankung die Kraft zu weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit. Vergessen wurde Walter Schlesinger nicht. Im Jahre 1983 wurde ihm noch eine letzte Ehrung zuteil: Die Philipps-Universität Marburg verlieh ihm für seine Verdienste um die Erforschung der Entstehungsgeschichte des deutschen Volkes und seine methodisch wegweisenden Arbeiten zur deutschen Landesgeschichte und zur germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte den Brüder-Grimm-Preis.

Die Brücke vom Leben und Erleben zum wissenschaftlichen Werk Walter Schlesingers ist leicht zu schlagen. Als er selbst längst ein Meister seines Faches war, hat er stets Rudolf Kötzschke als seinen Lehrer bezeichnet, dem er die gründliche methodische Schulung verdanke. Die Geschichte Ostmitteleuropas stand daher zunächst im Mittelpunkt seiner Interessen. Seine Heimatstadt Glauchau gehörte zur ehemaligen Herrschaft Schönburg, und so ist es kein Zu-

⁵ Festschrift für Walter Schlesinger, hg. von H. Beumann, 2 Bde. (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 74/I, II), Köln, Wien 1973/74; Historische Forschungen für Walter Schlesinger, hg. von H. Beumann, Köln, Wien, 1974.

⁶ Geschichte und Verfassungsgefüge. Frankfurter Festgabe für Walter Schlesinger (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 5), Wiesbaden 1973.

fall, daß er die Doktorarbeit über „Die Schönburgischen Lande bis zum Ausgang des Mittelalters“ schrieb, einen klassischen Gegenstand der landesgeschichtlichen Forschung, eine ganzheitliche Untersuchung eines adligen Herrschaftsbereichs, durchgeführt mit dem gediegenen methodischen Rüstzeug der Leipziger „Köttschke-Schule“. Das Thema „Herrschaft Schönburg“ war damit aber keineswegs abgetan, in weiteren Studien wurde es vertieft und um Untersuchungen zur neuzeitlichen Geschichte erweitert.⁷

Schon 1937 erschienen zwei Untersuchungen, die über die sächsische Landesgeschichte hinausführten und in denen verfassungsgeschichtliche Fragen von allgemeiner Bedeutung behandelt wurden. In dem Aufsatz „Burgen und Burgbezirke“ ging es im Kern um die Frage nach dem deutschen und slawischen Ursprung der ostmitteldeutschen Burgwardverfassung der ottonisch-salischen Zeit.⁸ In den Untersuchungen über „Egerland, Vogtland, Pleißenland“ erforschte Schlesinger die Bemühungen des deutschen Königtums um die Schaffung von Reichsterritorien, die ihm als Stützpunkte im Kampf gegen die werdenden Landesherrn dienen sollten.⁹ Schlesinger selbst hat beide Aufsätze als überholt bezeichnet, aber es gibt keinen Zweifel, daß sie Marksteine setzten und zu weiteren Forschungen über das Burgenwesen und das Reichsgut angeregt haben, nicht nur in Mittel- und Ostdeutschland. Es war kennzeichnend für Fragestellung und Methode des jungen Forschers, daß er die verfassungsgeschichtlichen Analysen auf einer konkreten landschaftlichen Basis durchführte, die geographischen Voraussetzungen und die siedlungsgeschichtlichen Gegebenheiten in Rechnung stellte und in eindringlicher Weise die Quellen interpretierte. Die landesgeschichtliche Basis hat er auch in seiner Habilitationsschrift nicht aufgegeben, die zwar den Titel „Die Entstehung der Landesherrschaft“ trägt, aber durch den Untertitel „Untersuchungen vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen“ auf die regionale Bindung hinweist. Neben dem Bereich der ostmitteldeutschen Markgrafschaften war es vor allem der thüringische Raum, der in der Habilitationsschrift untersucht wurde.

⁷ Das Schönburgische Amt Glauchau im 16. Jahrhundert (Schönburgische Heimatbücher, H. 10), Glauchau 1937; Grundzüge der Geschichte der Stadt Glauchau, Glauchau 1940; Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg. Eine Studie zur Geschichte des Staates in Deutschland (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. IX, H. 1), Münster, Köln 1954.

⁸ Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten, in: Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. Festschrift für Rudolf Köttschke, hg. von W. Emmerich, Leipzig 1937, S. 77–105, Wiederabdruck in: W. Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 158–187 (Bemerkungen und Zusätze S. 473–477).

⁹ Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten, in: Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens, hg. von R. Köttschke, Dresden 1937, S. 61–91, Wiederabdruck in: Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 8), S. 188–211 (Bemerkungen und Zusätze S. 477–479).

Die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands nahm auch nach 1945 im Schaffen Walter Schlesingers einen wichtigen Platz ein. Die Arbeit an der Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter brachte eine intensive Beschäftigung mit der Kirchengeschichte im Bereich der Bistümer Zeitz-Naumburg, Merseburg und Meißen, und natürlich mußte auch die Geschichte des Erzbistums Magdeburg gebührend berücksichtigt werden. In einem grundlegenden Aufsatz setzte er sich mit den Thesen von Heinrich Felix Schmid über den einheimisch-slawischen Charakter der westslawischen Kirchenverfassung auseinander, zusammen mit Helmut Beumann analysierte er Quellen zur ostpolitischen Konzeption Ottos III., und als Frucht der Berliner Jahre ist eine Untersuchung über die gefälschte Gründungsurkunde des Bistums Havelberg anzusehen.¹⁰ Für eine von Franz Lau herausgegebene Festschrift zur Erinnerung an die Gründung des Bistums Meißen 968 steuerte er einen Beitrag zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Hochstifts bei.¹¹ Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß Schlesinger die Kirchengeschichte unter starker Berücksichtigung der rechts- und verfassungsgeschichtlichen, aber auch der siedlungsgeschichtlichen Aspekte behandelte. Geistesgeschichtliche Fragestellungen klammerte er aber keineswegs aus, wie seine leider nur wenig bekannte Arbeit über die Bildwerke des Meißner Doms und des Naumburger Westchores zeigt, in der er die Rätsel um diese Meisterwerke mittelalterlicher Plastik mit den Mitteln der kritischen Geschichtswissenschaft zu lösen suchte.¹²

Ein breites thematisches Spektrum bieten die Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte Ostmitteldeutschlands, zur Siedlungsgeschichte dieses Raumes und zur deutschen Ostbewegung des Mittelalters. Besonders hervorzuheben sind die beiden grundlegenden Aufsätze über die Gerichtsverfassung der Mark Meißen und der Ostmark und über die Verfassung der Sorben.¹³ Es handelt

¹⁰ Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslavischem Boden, in: *ZfO* 1 (1952), S. 345–371, Wiederabdruck in: Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 8), S. 133–157 (Bemerkungen und Zusätze S. 472 f.); *Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III.*, in: *Archiv für Diplomatik* 1 (1955), S. 132–256, Wiederabdruck in: Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge*, S. 306–407 (Bemerkungen und Zusätze S. 479–487); Bemerkungen zu der sog. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9, in: *Jb. für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 5 (1956), S. 1–38, Wiederabdruck in: Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 8), S. 413–446 (Bemerkungen und Zusätze S. 487 f.).

¹¹ Verfassung und Wirtschaft des mittelalterlichen Bistums Meißen, in: *Herbergen der Christenheit*, Sonderband, Berlin 1973, S. 33–53.

¹² *Meißner Dom und Naumburger Westchor. Ihre Bildwerke in geschichtlicher Betrachtung*, Münster, Köln 1952.

¹³ Zur Gerichtsverfassung des Markengebiets östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung, in: *Jb. für Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 2 (1953), S. 1–94, Wiederabdruck in: Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge* (wie Anm. 8), S. 48–132 (Bemerkungen und Zusätze S. 471 f.); Die Verfassung der Sorben, in: *Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder*, hg. von H. Ludat, Gießen 1960, S. 75–102, Wiederabdruck in: Schlesinger, *Mitteldeutsche Beiträge*, S. 7–47.

sich bei den Arbeiten Schlesingers in aller Regel um Untersuchungen mit präziser und begrenzter Fragestellung, doch liegen aus seiner Feder auch zwei zusammenfassende Darstellungen vor, sein Beitrag in Gebhardts Handbuch der Deutschen Geschichte und der Abriß der Geschichte Sachsens in Mittelalter und Neuzeit in dem von ihm selbst herausgegebenen Band „Sachsen“ des Handbuches der Historischen Stätten Deutschlands.¹⁴

Wer sich mit der Geschichte der Gebiete östlich von Saale und Elbe im Mittelalter beschäftigt, dem stellt sich unausweichlich die Frage nach dem Verhältnis zwischen der einheimischen slawischen Bevölkerung und den Deutschen, die im Zuge der Ostbewegung ins Land kamen, die Frage nach dem Verhältnis von slawischer und deutscher Besiedlung und nach den Wirkungen westlicher Verfassungs-, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialformen auf die Zustände bei den Elb- und Ostseeslawen. Schon in seinen ersten Arbeiten hat Schlesinger auf die Rolle des slawischen Elements in der Geschichte Ostmitteleuropas hingewiesen. In einer Zeit, in der die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung offiziell als „Wiederbesiedlung des germanischen Ostens“ interpretiert wurde, gehörte Mut dazu, die slawische Vergangenheit dieses Raumes zu würdigen. Schlesinger hat das auch später stets getan, und er hat sich um eine gerechte Würdigung der deutschen Ostbewegung des Mittelalters und um ihre Einordnung in gesamteuropäische Zusammenhänge bemüht. Es genügt, auf den mehrfach nachgedruckten und vieldiskutierten Aufsatz „Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung“ und das Referat hinzuweisen, mit dem er 1970 die erste der drei internationalen Tagungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte auf der Insel Reichenau über „Die deutsche Ostsiedlung als Problem der europäischen Geschichte“ einleitete.¹⁵ Es ging auf diesen Tagungen, auf denen Forscher aus verschiedenen ost- und westeuropäischen Ländern zu Wort kamen, um den Versuch, die Ostsiedlung als Problem der europäischen Geschichte zu sehen. Schlesinger war der Initiator dieses Vorhabens und später auch der Herausgeber des stattlichen Tagungsbandes, aber er hat in seiner

¹⁴ Die deutschen Territorien: Der Osten, in: Gebhardt, Handbuch der Deutschen Geschichte, hg. von H. Grundmann, 9. Auflage, 1970, Bd. II, S. 667–764; Sachsen, hg. von W. Schlesinger (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, VIII), Stuttgart 1965, Geschichtliche Einführung, S. XV–LXX.

¹⁵ Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung, in: HZ 183 (1957), S. 517–542, Wiederabdruck in: Rußland, Europa und der deutsche Osten, München 1960, S. 9–34, sowie in: Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge (wie Anm. 8), S. 447–469; Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung, in: Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, hg. von W. Schlesinger (Vorträge und Forschungen, Bd. XVIII), Sigmaringen 1974, S. 11–30. Vgl. auch den Beitrag: Die mittelalterliche deutsche Ostbewegung und die deutsche Ostforschung, in: Deutsche und europäische Ostsiedlungsbewegung. Referate und Aussprachen der wissenschaftlichen Jahrestagung des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates vom 7. bis 9. März 1963, Marburg/Lahn 1964, S. 7–46 (nicht im Buchhandel).

programmatischen Einleitung, die er aus deutscher Sicht schrieb und auf die František Graus aus tschechischer Sicht antwortete, auch auf die Legitimität einer nationalgeschichtlichen Sicht hingewiesen, die freilich keine nationalistische sein dürfe. Und er hat mit vollem Recht betont, daß auf die Überbewertung der Leistungen der deutschen Siedler nun keinesfalls eine Abwertung folgen dürfe. Gewinn- und Verlustrechnungen seien nicht Aufgabe der Geschichtswissenschaft. Er sah in der deutschen Ostbewegung des Mittelalters einen für die Entstehung der deutschen Nation wichtigen und folgenreichen Vorgang, und er würdigte den großen Anteil, den die slawische Bevölkerung an der Bildung der deutschen „Neustämme“ im Osten hatte. Seine Bemühungen um die Erforschung des Nebeneinander, Gegeneinander und Miteinander von Slawen und Deutschen haben ihm wissenschaftliche Reputation und menschliche Achtung auch bei denen eingetragen, die die Dinge anders sahen.

Es ist bei einer Würdigung in dieser Zeitschrift natürlich naheliegend, den Hauptakzent auf die Verdienste Walter Schlesingers um die Erforschung der deutschen Ostbewegung und der deutsch-slawischen Kontaktzone zu legen, aber damit würden wir seiner wissenschaftlichen Bedeutung nicht gerecht. Nationale und internationale Anerkennung erhielt er in erster Linie für seine grundlegenden und methodisch wegweisenden Arbeiten zur Verfassungsgeschichte. Schon 1946 bezeichnete ihn Hans-Georg Gadamer, damals Rektor der Universität Leipzig, als einen der führenden Verfassungshistoriker in Europa. Dieses Urteil bezog sich wohl vor allem auf die Habilitationsschrift, die neben Otto Brunners „Land und Herrschaft“ zu den Werken gehört, von denen fruchtbare Anregungen zur Überprüfung des traditionellen Mittelalterbildes ausgingen. Waren die führenden Vertreter der bisherigen Rechts- und Verfassungsgeschichtsforschung in der Regel Rechtshistoriker gewesen, so traten nun Historiker in den Vordergrund, die ihre methodische Schulung an landesgeschichtlichen Themen erfahren hatten. Sie strebten danach, die stärker systematisch orientierte Rechts- und Verfassungsgeschichte historisch-dynamisch zu sehen und statt generalisierender Aussagen die regionalen Besonderheiten stärker zu berücksichtigen. Schlesinger gehörte zu den Wegbereitern dieser Richtung.

Nicht weniger wichtig für die weitere Entwicklung der deutschen Mediävistik wurden Schlesingers Untersuchungen über die Phänomene Herrschaft und Gefolgschaft und über das Wesen des germanischen Königtums. Es waren wohl vor allem die beiden Aufsätze „Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte“ und „Über germanisches Heerkönigtum“, die Walter Schlesinger in den fünfziger Jahren einen Spitzenplatz unter den deutschen Historikern sicherten.¹⁶ Er vollzog in diesen Untersuchungen eine Ab-

¹⁶ Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, in: HZ 176 (1953), S. 225–275, Wiederabdruck in: Herrschaft und Staat im Mittelalter, hg. von H. Kämpf (Wege der Forschung, Bd. II), Darmstadt 1956, S. 135–190, sowie in: Schle-

kehr von einer Betrachtungsweise, die zu einseitig auf die Institutionengeschichte gerichtet war, und suchte mit verfeinerten philologischen Interpretationen in Bereiche vorzudringen, die von unseren Quellen nur spärlich erhellt werden.

Die Beschäftigung mit dem germanischen Königtum kam nicht zufällig. „Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes“ lautete das Thema seines Habilitationsvortrages im Jahre 1940.¹⁷ Damit hatte Schlesinger das große Thema gefunden, das ihn immer wieder faszinieren und bis zum abrupten Ende seines wissenschaftlichen Schaffens in seinen Bann ziehen sollte, die Entstehung der deutschen Nation. Er erkannte, daß das Werden des deutschen Volkes keineswegs ein gleichsam naturgegebener Prozeß war, sondern in einem innigen Zusammenhang mit der Bildung des ostfränkisch-deutschen Reiches stand. Bei der Entstehung dieses Herrschaftsraumes haben aber das Königtum, die germanisch-deutschen Stämme, die Herzöge und der Adel eine hervorragende Rolle gespielt. Es galt daher, diese Kräfte in ihrem Miteinander und Gegeneinander zu erforschen. Als Ansatzpunkt für derartige Analysen schien die Königswahl besonders geeignet: „Denn nirgends anders kommen die Kräfte, die ein Königreich gründen und die es auch erhalten, zu so deutlicher Anschauung wie bei der Berufung zur Herrschaft und bei ihrem Antritt“.¹⁸ Schlesinger betonte, daß jeder Thronwechsel eine Rechtsfrage und Machtfrage zugleich war, und sah in der genauen Analyse der Formen, in denen die Königswahlen vollzogen wurden, ein Mittel, um „den Wurzelgrund der Macht“ zu erkennen. Er hat daher in mehreren Aufsätzen das Phänomen der Königswahl behandelt.¹⁹ Da die Wahl im eigentlichen Sinne stets nur eine Etappe bei einem Thronwechsel war, hat Schlesinger in seinen späteren Arbeiten nicht mehr von „Königswahl“, sondern lieber von „Königserhebung“ gesprochen.

singer, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, 2 Bde., Göttingen 1963, Bd. I, S. 9–52 (Bemerkungen und Zusätze S. 335–338); Über germanisches Heerkönigtum, in: Das Königtum. Seine geistigen und rechtlichen Grundlagen (Vorträge und Forschungen, Bd. III), Sigmaringen 1956, S. 105–141, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I, S. 53–87 (Bemerkungen und Zusätze S. 339–341).

¹⁷ Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes, in: HZ 163 (1941), S. 457–470, Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches, hg. von H. Kämpf (Wege der Forschung, Bd. I), Darmstadt 1956, S. 94–109, sowie in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 233–244.

¹⁸ Die Anfänge der deutschen Königswahl, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abteilung 66 (1948), S. 381–440, Wiederabdruck in: Die Entstehung des deutschen Reiches (wie Anm. 17), S. 313–385, sowie in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 139–192 (Bemerkungen und Zusätze S. 342–344). Zitat ebenda, S. 139.

¹⁹ Karlingische Königswahlen, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld, Berlin 1958, S. 207–264, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 88–138 (Bemerkungen und Zusätze S. 341 f.); Die Erhebung Karls des Kahlen zum König von Lothringen 869 in Metz, in: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri zu seinem 65. Geburtstag, Bonn 1970, S. 454–475; Die Königserhebung Heinrichs I. zu Fritzlar im Jahre 919, in:

Es ist bereits hervorgehoben worden, daß Schlesingers Interesse am Thema Königserhebung nicht zuletzt darin begründet war, daß sich nach seiner Auffassung die Entstehungsgeschichte des ostfränkisch-deutschen Reiches am deutlichsten in der Geschichte der Königswahlen widerspiegelt.²⁰ Die Frage nach dem Beginn der deutschen Geschichte und den Anfängen der deutschen Nation war aber natürlich nicht durch die Analyse der Königserhebungen allein zu beantworten. Schlesinger erkannte, daß das 9. Jahrhundert weder für die europäische noch für die deutsche Geschichte eine bloße Verfallszeit war, sondern eine ganz wichtige Epoche in der Geschichte des Abendlandes. Diese Einsicht hat er schon 1940 klar und einprägsam formuliert: „Auf den Trümmern des Fränkischen Reiches entstehen in dieser Zeit der deutsche und der französische Staat als lebendiger Ausdruck des geformten Lebenswillens der beiden Völker, die ihre so verschiedenen und doch so vielfach verschlungenen geschichtlichen Wege anzutreten im Begriffe sind. Im 9. Jahrhundert werden Züge in das Antlitz Europas eingegraben, die sich seither nicht mehr haben verwischen lassen.“²¹ Dem Prozeß der Auflösung des Karlsreiches, der zugleich die Grundlegung der deutschen Einheit brachte, wandte er daher sein Augenmerk zu.²²

Fast folgerichtig entwickelte Schlesinger dann in den sechziger Jahren ein Forschungsprogramm, in dem die Erkenntnisse der Leipziger Zeit auf andere Räume und Zeiten übertragen wurden. „Kulturräume und Kulturströmungen“ hat es nicht nur „im mitteldeutschen Osten“ gegeben, sondern auch im Frankenreich. Die Expansion des merowingischen und karolingischen Königtums in die Gebiete östlich des Rheins war nicht nur ein militärisch-machtpolitischer Vorgang, sondern führte auch zur Übertragung westlich-fränkischer Verfassungs-

Fritzlar im Mittelalter. Festschrift zur 1250-Jahrfeier, Fritzlar 1974, S. 121–143; Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Göttingen 1972, Bd. III, S. 1–36; Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft. Festschrift für Karl Bosl zum 65. Geburtstag, Stuttgart 1974, S. 350–369; Die Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig 1077 in Forchheim, in: Investiturstreit und Reichsverfassung, hg. von J. Fleckenstein (Vorträge und Forschungen, Bd. XVII), Sigmaringen 1973, S. 61–85.

²⁰ Die Königserhebung Heinrichs I., der Beginn der deutschen Geschichte und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: HZ 221 (1975), S. 529–552.

²¹ Kaiser Arnulf und die Entstehung des deutschen Staates und Volkes (wie Anm. 17), S. 233.

²² Kaisertum und Reichsteilung. Zur *Divisio regnorum* von 806, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für Fritz Hartung, Berlin 1958, S. 9–52, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 193–232; Die Auflösung des Karlsreiches, in: Karl der Große. Persönlichkeit und Geschichte, hg. von H. Beumann, Düsseldorf 1965, S. 792–857; Die Grundlegung der deutschen Einheit im frühen Mittelalter, in: Die deutsche Einheit als Problem der europäischen Geschichte, hg. von C. Hinrichs und W. Berges, Stuttgart 1960, S. 5–45, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte I (wie Anm. 16), S. 245–285 (Bemerkungen und Zusätze S. 346–348).

Rechts-, Wirtschafts- und Kulturformen nach Osten. Sie führte in manchen Gebieten auch zu einer fränkischen Siedlungsbewegung und hatte Missionierung und Kirchenorganisation zur Folge. Die Parallelen zur deutschen Ostbewegung liegen auf der Hand, und so konnte Schlesinger von einer „fränkischen Ostbewegung“ sprechen.²³ Das von ihm skizzierte Programm zur Erforschung dieser „Frankisierung“²⁴ wurde dann in das Arbeitsprogramm des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Schwerpunktes „Die Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter“ aufgenommen. Es war Walter Schlesinger, der im Jahre 1972 während des ersten Marburger Rundgespräches dieser Forschergruppe das einleitende Referat hielt und die Grundlinien der künftigen Arbeit umriß.²⁵

Jeder, der sich mit dem mittelalterlichen deutschen Königtum befaßt, wird mit dem Problem des Reiches ohne Hauptstadt konfrontiert und auf die Frage nach der Bedeutung der Königspfalzen und des Reichsgutes hingewiesen. Schlesinger war auf diese Erscheinungen bereits in den dreißiger Jahren im Zusammenhang mit seinen Forschungen über die Reichsterritorien im Osten aufmerksam geworden, und er hat in späteren Jahren zahlreiche Studien zu diesem Thema veröffentlicht.²⁶ Er hatte maßgeblichen Anteil an der Entwicklung der „Pfalzenforschung“, die schließlich am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen ihr organisatorisches Zentrum erhielt. Durch seine Untersuchung über die Pfalz Merseburg entwickelte er das Modell für die geplante und mittlerweile auch in Angriff genommene Bearbeitung aller deutschen Königs-

²³ Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen, in: Althessen im Frankenreich, hg. von W. Schlesinger (Nationes, Bd. 2), Sigmaringen 1975, S. 9–61.

²⁴ Die Franken östlich des mittleren Rheins. Skizze eines Forschungsprogramms, in: Hessische Jb. für Landesgeschichte 15 (1965), S. 1–22.

²⁵ Die Entstehung der Nationen. Gedanken zu einem Forschungsprogramm, in: Aspekte der Nationenbildung im Mittelalter, hg. von H. Beumann (Nationes, Bd. I), Sigmaringen 1978, S. 11–62.

²⁶ Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 16 (1965), S. 487–504; Pfalz und Stadt Ulm bis zur Stauferzeit, in: Ulm und Oberschwaben. Zs. für Geschichte und Kunst 38 (1967), S. 9–30; Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 104 (1968), S. 1–31; Beobachtungen zur Geschichte und Gestalt der Aachener Pfalz in der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen, in: Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Neumünster 1968, Wiederabdruck in: Zum Kaisertum Karls des Großen, hg. von G. Wolf (Wege der Forschung, Bd. XXXVIII), Darmstadt 1972, S. 384–434; Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten, in: Jb. des Hist. Vereins für Württembergisch Franken, 53, NF 43 (1969), S. 3–22; Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören, in: Jb. für fränkische Landesforschung 34/35 (1974/75), S. 185–203; Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas, in: Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag (Veröff. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 85), Stuttgart 1975, S. 1–56.

pfalzen.²⁷ Gerade auf dem Gebiet der Pfalzen- und Reichsgutsforschung werden die von ihm gegebenen Anregungen noch lange weiterwirken.²⁸

Ein weiteres wichtiges Gebiet, auf dem Schlesinger gewirkt hat, ist die Stadtgeschichtsforschung. Es ist bezeichnend, daß der Ausgangspunkt wiederum ein landesgeschichtlicher war, zunächst die Beschäftigung mit der Geschichte seiner Heimatstadt Glauchau, dann die Untersuchungen über die Städte des Reichsterritoriums Pleißenland. In weiteren und umfassenderen Studien arbeitete er insbesondere die Rolle heraus, die der Markt im Prozeß der Entstehung der mittelalterlichen Stadt gespielt hat. Gegenüber der bisherigen Forschung, die das Ursprungsgebiet der mittelalterlichen Bürgergemeinde zu einseitig im nordfranzösisch-flandrisch-rheinischen Raum gesucht hatte, betonte er die Bedeutung der Gebiete zwischen Rhein und Elbe für die Herausbildung des mittelalterlichen Städtewesens.²⁹ Es sei an dieser Stelle auch daran erinnert, daß er die zweibändige Sammlung der Quellen zur Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland betreute, die 1949 vom Institut für Deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig herausgegeben wurde.³⁰

Schlesingers wissenschaftliches Gesamtwerk, dessen Dimensionen hier nur angedeutet werden konnten, ist auch vom Umfang her imponierend. Es umfaßt unter Einschluß der dreibändigen Aufsatzsammlung ein Dutzend Bücher und mehr als 50 Studien in Zeitschriften und Sammelwerken, davon die meisten umfangreich und vom Inhalt her gewichtig; nicht wenige von ihnen sind wegen ihrer Bedeutung mehrfach nachgedruckt worden. Es ist wohl auch noch nicht an der Zeit, den Inhalt, die methodischen Prinzipien und die wissenschaftsgeschichtlichen Wirkungen des Lebenswerkes von Walter Schlesinger zu erfor-

²⁷ Merseburg. Versuch eines Modells künftiger Pfalzbearbeitungen, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, Bd. I (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11/1), Göttingen 1963, S. 158–206.

²⁸ Vgl. zur Entstehung und Institutionalisierung des Projektes Th. Z o t z: Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118 (1982), S. 177–203.

²⁹ Über mitteleuropäische Städtelandschaften der Frühzeit, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 93 (1957), S. 15–42, Wiederdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II (wie Anm. 16); S. 42–67; Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe, in: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, Bd. IV), Sigmaringen 1958, S. 297–362, Wiederdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II, S. 148–212 (Bemerkungen und Zusätze S. 265–268); Vorstufen des Städtewesens im ottonischen Sachsen, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 234–258; Der Markt als Frühform der deutschen Stadt, in: Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter, Teil I (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philolog.-hist. Kl., dritte Folge, Nr. 83), Göttingen 1975, S. 262–293.

³⁰ Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteldeutschland, 2 Teile (Studienbücherei, H. 4/5), Weimar 1949.

schen, und als einer seiner Schüler wäre ich dazu gewiß auch nicht geeignet, da Dankbarkeit und Verehrung die für eine kritische Würdigung erforderliche Distanz kaum aufkommen lassen. Soviel darf aber vielleicht doch an dieser Stelle gesagt werden: Der wissenschaftliche Rang eines Gelehrten wird nicht allein durch die von ihm erarbeiteten neuen Erkenntnisse, sondern auch durch die Gangbarkeit der Wege bestimmt, auf denen er zu neuen Einsichten gelangte. Als Schüler Rudolf Kötzschkes zeichnete sich Schlesinger durch die souveräne Beherrschung der landesgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden aus. Landesgeschichte bedeutete für ihn Geschichte in ihrer Komplexität, in ihrer Verbindung mit dem Raum und der Landschaft, in der die Menschen siedelten, lebten und wirkten. Diese Totalitätsidee bestimmte auch seine Auffassung vom Begriff der „Verfassungsgeschichte“, die für ihn nicht nur die Geschichte der politischen Institutionen und des Verwaltungs- und Staatsapparates war, sondern in einer sehr umfassenden Weise Sozialgeschichte und Strukturgeschichte, in gewisser Weise auch Wort- und Begriffsgeschichte. Er hat stets „sachbezogene Einzelforschung“ betrieben und gefordert und sich auch zu dem „vielgescholtenen Positivismus“ bekannt, aber er ist selbstverständlich einer Auseinandersetzung mit Grundlagen und Grundfragen des geschichtlichen Denkens nicht aus dem Wege gegangen und hat sich immer wieder bemüht, Klarheit über Gegenstand und Begriff der Verfassungs- und Landesgeschichte zu gewinnen.³¹ Theorie der Geschichte um der Theorie willen hat er nicht geschätzt, und noch weniger hat er durch die Adaption des soziologischen und politologischen Vokabulars ein theoretisches Abstraktionsniveau vorgetäuscht, das er gar nicht angestrebt hat. Die von ihm praktizierte Verbindung von Landesgeschichte und Verfassungsgeschichte im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung der räumlichen Komponenten der Geschichte und der regionalen Vielfalt in Verfassung, Rechtsleben, Wirtschafts- und Sozialstruktur ist zu einer Art Markenzeichen der modernen Mediävistik geworden.

Landesgeschichte bedarf der interdisziplinären Zusammenarbeit, und man darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß die Erforschung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung die Notwendigkeit der Kooperation verschiedener Wissenschaftszweige erwiesen und gefördert hat. Auf dem Felde der Siedlungsgeschichte, wo man ohne die Berücksichtigung der Bodenfunde, der Orts- und

³¹ Verfassungsgeschichte und Landesgeschichte, in: Hessisches Jb. für Landesgeschichte 3 (1953), S. 1–34, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II (wie Anm. 16), S. 9–41 (Bemerkungen und Zusätze S. 254–261), sowie in: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. von P. Fried (Wege der Forschung, Bd. CDXCII), Darmstadt 1978, S. 117–172 (mit weiteren Nachträgen); West und Ost in der deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: Festgabe für Paul Kirn, Berlin 1961, S. 111–131, Wiederabdruck in: Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II, S. 233–253; Stand, Probleme und Aufgaben der ostmitteldeutschen Landesgeschichte, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34 (1970), S. 130–157.

Flurformen, der geographischen Gegebenheiten und des namenkundlichen und sprachgeschichtlichen Materials nicht auskommt, ist das ohne weiteres einsichtig. Schlesinger aber hat darüber hinaus auch die Wort- und Begriffsgeschichte für die Verfassungs- und Rechtsgeschichte fruchtbar gemacht und diese seit Jacob Grimm bekannte Methode verfeinert und mit neuen Fragestellungen angereichert. Seine germanistische Schulung hat ihm die Auswertung des in den germanischen und althochdeutschen Sprachdenkmälern überlieferten Wortschatzes ermöglicht. Diesen Weg hat er bereits in seiner Habilitationsschrift beschritten, und er ist ihn dann auch später noch mehrfach mit Erfolg gegangen.³² Er fand auf diese Weise Zugang zu Bereichen des geschichtlichen Lebens, die mit Hilfe der Geschichtsquellen im engeren Sinne nicht erschlossen werden konnten, deren Erforschung aber möglich wird, wenn die Sprache selbst zur Quelle erhoben wird.

Ein besonderes Anliegen war für Schlesinger die Zusammenarbeit zwischen Geschichte und Vor- und Frühgeschichte, und er hat sich besonders dafür eingesetzt, daß die Archäologen auch die Erforschung des Frühmittelalters in ihr Programm aufnehmen.³³ Er förderte die Grabungen auf dem Christenberg bei Marburg und dem Büraberg bei Fritzlar, deren Ergebnisse in den von ihm herausgegebenen Band der *Nationes*-Reihe eingingen³⁴, und von ihm stammte auch der Plan, der zur Schaffung einer speziellen Professur für frühmittelalterliche Archäologie an der Philipps-Universität Marburg führte. Wissenschaftliche und persönliche Kontakte verbanden ihn mit einer Reihe von Prähistorikern, mit Wilhelm Unverzagt, Paul Grimm, Werner Coblenz, Joachim Werner, Herbert Jankuhn, Adolf Gauert und Rolf Gensen.

Schlesinger bejahte die interdisziplinäre Zusammenarbeit, aber Geschichte war für ihn stets eine eigenständige Wissenschaft mit einem speziellen Erkenntnisgegenstand und einer eigenen Methodik. Deshalb lehnte er mit Nachdruck jede Selbstaufgabe der Geschichtswissenschaft und ihre Integration in ein sozialwissenschaftliches Einheitsfach ab. Auch soziologisierenden Tendenzen stand er im allgemeinen ablehnend gegenüber.

³² Sowohl in den Aufsätzen über Herrschaft und Gefolgschaft und über das germanische Heerkönigtum (vgl. Anm. 16) als auch in zwei Studien zur Stadtgeschichte: *Burg und Stadt*, in: *Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift für Theodor Mayer*, Bd. 1, Lindau, Konstanz 1954, S. 97–150, Wiederabdruck in: *Schlesinger, Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte II* (wie Anm. 16), S. 92–147 (Bemerkungen und Zusätze S. 263–265); *Stadt und Burg im Lichte der Wortgeschichte*, in: *Studium Generale* 16 (1963), S. 433–444, Wiederabdruck in: *Die Stadt des Mittelalters*, hg. von C. Haase, Bd. I (Wege der Forschung, Bd. CCXLIII), Darmstadt 1978, S. 102–128.

³³ *Archäologie des Mittelalters in der Sicht des Historikers*, in: *Zs. für Archäologie des Mittelalters* 2 (1974), S. 7–31.

³⁴ *Althessen im Frankenreich*, hg. von W. Schlesinger (*Nationes* Bd. 2), Sigmaringen 1975.

Auch nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik hat sich Schlesinger bemüht, Forschungen zur Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands zu fördern. Zusammen mit Ludwig Erich Schmitt und Reinhold Olesch begründete er die Publikationsreihe der „Mitteldeutschen Forschungen“, in der seit 1954 bereits mehr als 100 Bände erschienen sind, darunter so wichtige Werke wie Herbert Helbig's Wettinischer Ständestaat, Hans Patzes Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, Schlesingers Kirchengeschichte Sachsens und die umfassende Geschichte Thüringens. Noch wichtiger war die Gründung der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“ in Marburg im Jahre 1960, die in gewisser Weise die wissenschaftliche Tradition des Leipziger „Kötzschke-Institutes“ weiterführt. Die umfangreiche Bibliothek ermöglicht wissenschaftliche Forschungen zur Geschichte der ehemaligen deutschen Länder Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg und Pommern. Walter Schlesinger fühlte sich der Forschungsstelle, die als besondere Abteilung dem Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde eingegliedert ist, so sehr verbunden, daß er dem Amt seine große und wertvolle Privatbibliothek vermachte.

Als Universitätslehrer fühlte sich Walter Schlesinger stets dem Prinzip der Einheit von Forschung und Lehre verpflichtet. In der Verwirklichung dieses Anspruches sah er die eigentliche Aufgabe einer Universität Humboldtscher Prägung. Die Erziehung der Studenten zu „selbständiger Arbeit, selbständigem Denken und selbständigem Urteil“ war nach seiner Auffassung nur durch „wissenschaftliche Ausbildung in Verbindung von Forschung und Lehre“ zu erreichen, um die Worte zu zitieren, die er selbst 1965 in einer kritischen Stellungnahme zum Entwurf eines Hessischen Hochschulgesetzes gebrauchte.³⁵ Daher hat er auch jede unnötige Reglementierung des Studiums konsequent abgelehnt. Die Studenten sollten am wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß teilhaben; deshalb beruhten seine Vorlesungen und Seminare fast ausschließlich auf eigenen Forschungen, die er nie als endgültig abgeschlossen betrachtete. Dementsprechend intensiv und anspruchsvoll war seine Lehrtätigkeit. Es ging ihm darum, „neue Erkenntnisse aus primärem Material“, d. h. aus den Geschichtsquellen selbst, zu gewinnen, ein mühevoller und für die meisten Studenten zunächst ungewohnter Weg. Das Modewort „Hochschuldidaktik“ verabscheute er aus tiefster Seele, aber er forderte von sich selbst und seinen Schülern präzise wissenschaftliche Fragestellungen, genaues Erfassen und Formulieren der Problematik, Sauberkeit in der Quelleninterpretation, Logik in der Gedankenführung und selbstverständlich Klarheit in der Terminologie und in der sprachlichen Form.

Für aufgeschlossene Studenten war die Teilnahme an einer Exkursion unter Schlesingers Leitung ohne Zweifel ein Höhepunkt ihres Geschichtsstudiums.

³⁵ Überfällige Hochschulreform durch Gesetz? Zum Entwurf eines hessischen Hochschulgesetzes, in: Die Mitarbeit. Zs. zur Gesellschafts- und Kulturpolitik 14 (1965), S. 1–18.

Für einen Landeshistoriker ist es selbstverständlich, die Überreste der Geschichte nicht nur im Archiv und der Bibliothek aufzuspüren, sondern auch dort, wo sich Geschichte primär vollzogen hat, in der Landschaft. Schon in Berlin und Frankfurt gehörten Exkursionen zum Lehrprogramm der Historiker, und in Marburg konnte Schlesinger zusammen mit seinen Kollegen Helmut Beumann und Walter Heinemeyer die bereits von Edmund E. Stengel begründete Tradition der „Historikerfahrten“ fortsetzen. Intensive Vorbereitung in Seminaren, ein bisweilen strapaziöses Besichtigungs- und Vortragsprogramm und eine entsprechende Auswertung waren selbstverständlich. Nicht weniger bedeutsam als die Erreichung der didaktischen und wissenschaftlichen Exkursionsziele war der persönliche Kontakt zwischen den Professoren und den Studenten, der sich auf einer längeren Exkursion ganz zwanglos ergab.

Die Verantwortung eines Professors für die Universität, sein Fach, seine Mitarbeiter, Schüler und Studenten hat Schlesinger stets sehr ernst genommen, und deshalb haben ihn Studentenbewegung und Hochschulreform am Ende der sechziger und zu Beginn der siebziger Jahre persönlich tief getroffen, nicht zuletzt durch die Korrumpierung des natürlichen Lehrer-Schülerverhältnisses durch Mitbestimmungsforderungen und Diffamierungskampagnen. Konservativ im besten Sinne dieses Wortes, hat er für die Freiheit von Forschung und Lehre und für die Erhaltung der Universität als „universitas magistrorum et studentium“ gekämpft. Eine „Gruppenuniversität“ war für ihn eine *Contradictio in adiecto*! Er hat keine Position kampflos aufgegeben, weil dies weder sein Verantwortungsgefühl noch seine Lebenserfahrungen zuließen, aber er hat sich schließlich vorzeitig emeritieren lassen und sich enttäuscht aus der Universität zurückgezogen.

Walter Schlesinger hat Maßstäbe gesetzt. Er hat nicht wenig dazu beigetragen, der deutschen Mediävistik internationales Ansehen zu verschaffen. Seine grundlegenden und richtungsweisenden Arbeiten fanden Anerkennung in Ost und West, auch bei denjenigen Gelehrten, die sich kritisch mit ihnen auseinandersetzten. Besondere Achtung erwarb er sich bei einer Reihe von polnischen und tschechischen Gelehrten durch seine offene und nur an der Sache orientierte Erforschung der Geschichte der deutsch-slawischen Begegnung im Zeitalter der deutschen Ostbewegung. In Japan schätzte man seine Untersuchungen zur germanisch-fränkischen Verfassungsgeschichte, und mehrfach kamen japanische Gelehrte nach Marburg, um bei Walter Schlesinger zu studieren.³⁶

³⁶ Die wichtigsten neueren Untersuchungen von Walter Schlesinger sind in einer von Hans Patze und Fred Schwind herausgegebenen Aufsatzsammlung leicht zugänglich. Der Band enthält auch einen einfühlsamen Nachruf aus der Feder von Hans Patze und eine lückenlose Bibliographie der Arbeiten Schlesingers von Michael Gockel. Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979, hg. von H. Patze und F. Schwind, Sigmaringen 1987 (Vorträge und Forschungen, Bd. XXXIV).

Schlesinger gehörte zu den führenden Repräsentanten jener verfassungsgeschichtlichen Forschungsrichtung, die ihr Augenmerk in besonderer Weise auf die Erforschung von Königtum, Adel und Herrschaft richtete. Ohne Zweifel haben alle Angehörigen dieser Forschergeneration im Dritten Reich Erfahrungen gemacht, die ihren Blick für die Rolle von Macht und Herrschaft in der Geschichte geschärft haben. Schlesingers Arbeiten waren stets an den Quellen orientiert und daher frei von gewissen Übersteigerungen. Er hat nachdrücklich betont, daß in der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung neben dem herrschaftlichen Moment auch das genossenschaftliche wirksam gewesen ist.

Die Erfahrungen der dreißiger und vierziger Jahre haben aber wohl auch noch in anderer Weise auf das Schaffen von Walter Schlesinger eingewirkt. Wie kaum eine andere Wissenschaft war die Geschichte der Gefahr eines Mißbrauches durch die nationalsozialistische Ideologie ausgesetzt, und es gehörte viel Mut für einen jungen Wissenschaftler dazu, sich diesen Anfechtungen zu entziehen. Schlesingers unbedingtes Streben nach wissenschaftlicher Objektivität beruhte wohl auf der damals gewonnenen Erfahrung, daß sich eine Wissenschaft aufgibt, wenn sie sich einem anderen Ziel verpflichtet als der Erforschung der Wahrheit. Faschismus und Krieg, Verwundung und Bombenterror, Entlassung und Verlust der Heimat waren leichter zu ertragen im Glauben an den bleibenden Wert wissenschaftlicher Arbeit. Das Motto der *Monumenta Germaniae Historica* könnte für Walter Schlesinger abgewandelt werden:

AMOR SCIENTIAE DAT ANIMUM

Die Anfänge der Altenburger Burggrafschaft

VON ANDRÉ THIEME

1. Über die Herkunft der Altenburger Burggrafen

Da durch das Schweigen der Quellen die Herkunft des Geschlechts der Altenburger Burggrafen im Dunkel der Geschichte bleibt, ist über ihre Abstammung viel spekuliert worden. Vor dem und im 19. Jahrhundert entstanden zahlreiche, zum Teil wunderliche Theorien darüber. Albinus und Oppel hielten eine Ableitung der Burggrafen von den Herren von Altenburg bei Merseburg aufgrund der Namensidentität und dreier roter und dreier weißer Rosen im Wappen für möglich.¹ Liebe zog die Herren von Rosenberg bei Barby als Stammväter in Betracht, wofür ihm wieder die Rose im Wappen der Altenburger stand und der Name der burggräflichen Besitzung Rochsburg, der aus Rosenberg herzuleiten sei.² Durch Tittmann und Huth wurde schließlich eine Stammesverwandtschaft mit den Leisniger Burggrafen erwogen.³ Huth verwies dazu auf den Erbfall altenburgischer Besitzungen an den mit der Tochter des letzten Altenburger Burggrafen, Albrecht IV., verheirateten Leisniger Burggrafen Otto I., der aufgrund einer Nichtsuccesionsfähigkeit dieser Tochter Elisabeth nur durch die sonstige Verwandtschaft beider Geschlechter erklärbar sei. Desweiteren berief er sich auf eine angebliche Besitzgemeinschaft der Stadt Penig und die Wappenähnlichkeiten beider Geschlechter.⁴ Eine noch kuriosere Abstammung konstruierte Tauchwitz, welcher eine wettinische Seitenlinie als Stammväter der Burggrafen identifizierte.⁵ Ernst v. Braun sah Zinnberg als das Stammhaus der Burggrafen an, da dieses Schloß samt Penig unter dem Burggrafen Albrecht III. bei der älteren Linie verblieb, Rochsburg dagegen an den jüngeren Bruder Al-

¹ J. Löbe, Die Burggrafen und Burgmannen in Altenburg, S. 243 f. In: Mitteilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes 10 (1888–95), S. 215 ff.

² Ebenda, S. 244.

³ Ebenda, S. 244 f.

⁴ J. E. Huth, Geschichte der Stadt Altenburg zur Zeit ihrer Reichsunmittelbarkeit bis zu ihrem endlichen Anfall an das Haus Meissen am 23. Junius 1329, Altenburg, 1829, S. 205.

⁵ Löbe, Burggrafen, S. 245.

brechts III., Dietrich II., übergang.⁶ Das späte Auftauchen Zinnbergs in den Quellen⁷ aber macht es als Herkunftsort unmöglich.

Beachtenswerter dagegen erscheint die erstmals von H. E. von der Gabelentz aufgestellte Behauptung, die Altenburger Burggrafen seien aus den Frohburgern hervorgegangen⁸, die Löbe noch bekräftigte.⁹ Dafür spricht das zeitige Auftreten eines Frohburgers als Burggraf im Jahr 1210¹⁰, in welchem sich der zwischen 1198 und 1207¹¹ als *Albertus de Vroburc* zeugende Albrecht I. erstmals Burggraf von Altenburg nennt. Obzwar nur in einer gefälschten Urkunde des Bergerklosters als *Alberto de Vroburg, prefecto in Aldenburg* erwähnt¹² und ansonsten unter Verzicht auf die Frohburger Titulatur als Albrecht, Burggraf von Altenburg erscheinend, kann von ein und derselben Person ausgegangen werden, zumal 1229 eine Verwandtschaftsbeziehung des Sohnes Albrechts I., Burggraf Albrechts II., zu den Frohburgern erkennbar wird, nennt er doch da *Conradus de Froburc* seinen Onkel.¹³ Diese Abstammungsthese wird unterstützt durch das besonders enge Verhältnis der Burggrafen zu ihrem Frohburger Besitz, dokumentiert durch die Dotation der Parochie St. Michaelis und Mariae eben in Frohburg durch Burggraf Albrecht II. im Jahre 1233 in der ersten burggräflichen Urkundenausstellung überhaupt.¹⁴ Daß 1210 der Frohburger Albrecht Nachfolger des Burggrafen Dietrich I. wird und nicht sein nach Flügelsberg genannter Bruder Heinrich, wirft ein weiteres bezeichnendes Licht auf die Bedeutung gerade der frohburgischen Besitzungen für die burggräfliche Familie.

Damit ist aber keineswegs geklärt, daß nun, wie Löbe meint, die Altenburger Burggrafen eine Nebenlinie des Frohburger Hauses sind, „weil sie (die Frohburger; A. T.) sich sonst nach der Sitte damaliger Zeit ebenfalls Burggrafen genannt haben würden“.¹⁵ Vielmehr ist für diese frühe genealogische Auffächerung kennzeichnend, „daß jede Linie ihren eigenen Namen besitzt und weitervererbt“, wie Rübsamen richtig feststellt.¹⁶ Trotzdem hält auch er ein Ausgehen

⁶ Ernst von Braun, Geschichte der Burggrafen von Altenburg, Altenburg, 1868, S. 3.

⁷ Altenburger Urkundenbuch (AUB), bearb. von Hans Patze, Jena, 1955 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Nr. 258 (1283); *Henricus de Cinniberc*.

⁸ H. E. von der Gabelentz, Die ausgestorbenen Adelsfamilien des Osterlandes, S. 334 f. In: Mitt. d. Gesch. und Alterthumsf. Gesell. d. Osterlandes, 6 (1863–66), S. 274 ff.

⁹ Löbe, Burggrafen, S. 246 u. 256.

¹⁰ AUB 66; *prefectus Albertus Aldenburgensis*.

¹¹ AUB 44, 51, 57 (Fälschung), 59, 60, 61, 63.

¹² AUB 108.

¹³ AUB 121; Herbert Helbig, Der wettinische Ständestaat (Mitteldeutsche Forschungen 4), Münster und Köln, 1955, S. 227 f.

¹⁴ AUB 122; Helbig, Ständestaat, S. 228.

¹⁵ Löbe, Burggrafen, S. 246.

¹⁶ Dieter Rübsamen, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland (Mitteldeutsche Forschungen 95), Köln und Wien, 1987, S. 69.

der Burggrafen aus den Frohburgern für möglich, wenn er im Vergleich mit den Burggrafen von Döben feststellt: „Da Tegkwitz als ursprünglicher Name (der Döbener Burggrafen; A. T.) feststeht, könnte sein Verschwinden für die Bezeichnung der ‚Stammlinie‘ der Burggrafen von Altenburg richtungsweisend sein. Auch der Name Frohburg geht zeitig verloren.“¹⁷ Doch gerade der Hinweis auf die Erkenbertinger läßt die Kompliziertheit solcher Vergleiche zutage treten. Denn eben mit der Annahme Frohburgs als Familiengut und Stammsitz der Altenburger Burggrafen gerät der Vergleich mit den Döbener Burggrafen aus den Fugen, deren Herkunft man dann sehr wohl von ihrem Familiengut Starkenberg ableiten könnte, wäre nicht ihre Tegkwitzer Abstammung bekannt.¹⁸

Deshalb muß auch diese „Frohburger Theorie“, die nur durch einige Fakten aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gestützt ist und für die Zeit des ersten Auftauchens der Altenburger Burggrafenfamilie um 1150 bloß spekulativ erschlossen werden kann, kritisch durchleuchtet werden. Dabei ist vorrangig das leider nur spärliche Quellenmaterial des 12. Jahrhunderts heranzuziehen. So bleibt die Rolle des 1172 in einer Altenburger Urkunde Friedrich Barbarossas unter den *nobiles* auftauchenden *Rupertus de Vroburch*¹⁹ unklar. Eine Verwandtschaft dieses ersten nachweisbaren Frohburgers zum Burggrafen Heinrich I., der in der gleichen Urkunde zwei Plätze vorher zeugt, ist nicht erkennbar, zumal zwischen beiden noch *Cunradus de Bokesberch* aufgeführt wird²⁰, was eher gegen eine enge Blutsbindung spricht. Desweiteren werden schon 1143 drei edelfreie Altenburger urkundlich belegt: Meinher, Heinrich und Thimo.²¹ Auch hier also kein Hinweis auf einen Rupert, vielmehr ein Beleg für die frühe Ansässigkeit in Altenburg, die durch das zeitige Auftreten gleich mehrerer Mitglieder der späteren Burggrafenfamilie gestützt wird, womit die Frohburger Herkunft der Altenburger Burggrafen noch unglaubhafter erscheint.

So bliebe zum ersten die Annahme einer mit den Burggrafen nicht blutsverwandten Adelsfamilie in Frohburg, welche durch Rupert 1172 urkundlich wird, aber bald darauf ausstirbt. Die Dienste und Treue Burggraf Heinrichs I. belohnend, wäre der Besitz dann vor 1198 an die Altenburger gekommen. Dadurch kann der allodiale Charakter der Frohburger Besitzungen²² allerdings nicht erklärt werden, der weiterhin auf eine wie auch immer geartete Verwandtschaft Ruperts von Frohburg zu den Altenburger Burggrafen hindeutet.

¹⁷ Ebenda, S. 70, Anm. 84.

¹⁸ Helbig, Ständestaat, S. 228.

¹⁹ AUB 15.

²⁰ Ebenda.

²¹ Die Urkunden der Deutschen Könige und Kaiser, Bd. 9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (DK III), bearb. von Friedrich Hausmann, Wien, Köln und Graz, 1969, Nr. 85.

²² Helbig, Ständestaat, S. 228.

Zum zweiten ergibt sich ein gänzlich neuer Ansatz aus der Annahme, daß der 1172 erwähnte *Rupertus de Vroburch*²³ überhaupt nicht im sächsischen Frohburg begütert gewesen ist, sondern ein im Königsgefolge umherreisender Adliger war, der nur zufällig als ein von Frohburg in der benannten Urkunde auftaucht und durch die geografische Nähe von Ausstellungsort (Altenburg) und Herrschaftsnamen eine Verbindung assoziiert, die keinesfalls Beweiskraft für eine Ansässigkeit in unserem Frohburg haben muß. In diesem Sinne gelingt Wolfgang Martin in einer scharfsinnigen Urkundenanalyse der glaubhafte Nachweis einer Personengleichheit zwischen dem 1172 in Altenburg zeugenden Rupert von Frohburg und einem Rupert von Dürn.²⁴ Damit kommt das sächsische Frohburg als Stammsitz dieses Adligen nicht mehr in Frage.²⁵ Nach einer verwandtschaftlichen Beziehung oder einer Gütergemeinschaft mit dem Geschlecht der Altenburger Burggrafen muß folglich nicht gesucht werden. Eine Frohburger Herkunft der Altenburger Burggrafen läßt sich aus den Quellen des 12. Jahrhunderts also nicht stützen, vielmehr deutet der Faktenbestand eine primäre Existenz der Altenburger Familie an, aus welcher heraus erst später allodiale Güter in Frohburg erworben wurden, die schließlich Herkunftsnamen gebende Besitzungen von in Altenburg nicht zur Regierung kommenden Familienmitgliedern werden sollten.

Die Geschichte der Altenburger Burggrafschaft beginnt mit Heinrich I. von Altenburg, welcher 1150 in einer Urkunde König Konrads III. in Fulda *Henricus castellanus de Altenburch* genannt wird.²⁶ Ein Großteil der älteren Literatur hielt diesen ersten Burggrafen für identisch mit dem im Jahre 1140 erwähnten bischöflich-naumburgischen Ministerialen gleichen Namens.²⁷ Die Edelfreiheit der Burggrafenfamilie läßt für diese Behauptung aber keinen Raum mehr. In das Jahr 1143 schließlich verlegte die modernere Literatur die Ersterwähnung des Geschlechts²⁸, indem sie sich auf einen *Henricus de Alteb(urc)* stützte, der in einer Urkunde König Konrads vor dem 12. März 1143 in Zeitz zeugte.²⁹ Dieser Heinrich von Altenburg steht zusammen mit anderen edelfreien Rittern des späteren Reichslandes Pleißen unter den *nobiles*, und es ist fast sicher anzunehmen, daß er mit dem späteren Burggrafen ein und dieselbe Person war.

²³ AUB 15.

²⁴ Wolfgang Martin, Zum Umkreis hochmittelalterlicher Adelsgeschlechter im und am Odenwald. In: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 4 (1986), S. 151 ff.

²⁵ Ebenda, S. 212.

²⁶ DK III, 228; Codex diplomaticus Saxoniae regiae (CDS) I, Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 948–1234, hg. von Otto Posse, Leipzig, 1882–98, Bd. 2, Nr. 217.

²⁷ Zum Beispiel v. d. Gabelentz, Adelsfamilien, S. 280.

²⁸ Helbig, Ständestaat, S. 225; Hans Patze, Recht und Verfassung thüringischer Städte (Thüringische Archivstudien 6), Weimar, 1955, S. 19.

²⁹ AUB 7.

Eine weitere Urkunde schon vom Februar 1143³⁰ kann die Herkunft Heinrichs I. etwas erhellen und verdichtet die Belegkette bis zu seiner Burggrafenerhebung. Es ist die lange für unecht gehaltene³¹ Urkunde König Konrads aus Merseburg, welche in die Betrachtungen Patzes und Helbigs³² noch nicht einbezogen wurde. In dieser Urkunde bezeugen *Meinherus, Henricus et Thimo de Aldenburg* eine Schenkung an das Kloster Bürgel. Zeitliche und räumliche Nähe zur Zeitzer Urkunde von 1143³³ sowie die edelfreie Abstammung der drei Altenburger, die aus ihrer Zeugenstellung hervorgeht, lassen die Identität des erwähnten Heinrich und des in Zeitz genannten Heinrich von Altenburg als fast sicher erscheinen. Das frühe, zahlreiche Auftauchen der späteren Burggrafenfamilie deutet auf die Ortsansässigkeit in Altenburg mindestens einer Generation vor dem ersten Burggrafen Heinrich hin und stützt die These Helbigs, daß „das Geschlecht in unmittelbarer Nähe der Reichsstadt, vielleicht in dieser selbst, seinen ursprünglichen Stammsitz gehabt hat“.³⁴

Die Verwandtschaftsverhältnisse zwischen Meinher, Heinrich und Thimo werden nicht genannt und bleiben unklar. Zweifellos naheliegend ist die Ansicht, es handle sich um Brüder. Doch bleibt offen, warum ausgerechnet der zweitgenannte Heinrich später Burggraf wird. Als Erklärungsmuster bieten sich hier ein früher Tod Meinhers noch vor 1150 oder eine besondere Verbundenheit Heinrichs an das Königtum, z. B. durch geleistete Dienste an. Über den Verbleib Thimos schweigen die Quellen genauso wie über das weitere Schicksal Meinhers. Möglich scheint aber auch, daß der erstgenannte Meinher der Vater von Heinrich und Thimo gewesen ist. Wie immer die Blutsbande nun gelagert gewesen sein mochten, fest steht, daß der spätere Burggraf Heinrich I. aus einer in Altenburg ansässigen, vielköpfigen Familie abstammt, als einziger Sproß später nachweisbar wird und den Stammvater der Altenburger Burggrafenfamilie darstellt.

Schon in der nur wenige Tage oder Wochen später entstandenen Zeitzer Urkunde König Konrads III. begegnet uns einzig Heinrich von Altenburg als Zeuge wieder.³⁵ Er wird sich ins Gefolge Konrads III. eingereiht und ihn mitbegleitet haben. Auf jeden Fall tritt hier eine schwer bestimmbare, besondere Verbundenheit Heinrichs zum König hervor, die durch seine spätere Belehnung mit der Burggrafschaft bestätigt wird. In der für die Region sehr wichtigen, nämlich Gründung und Ausstattung des Klosters Chemnitz bestätigenden Urkunde, zeugen mit Heinrich auch zwei andere zukünftige Burggrafen, Heinrich von Leis-

³⁰ DK III, 85.

³¹ Ebenda, vgl. Bemerkungen zur Urkunde.

³² Vgl. Anm. 26.

³³ AUB 7.

³⁴ Helbig, Ständestaat, S. 228.

³⁵ AUB 7.

nig und Heinrich von Rötha.³⁶ Beide werden analog zur Errichtung der Burggrafschaft Altenburg später Präfekten in Leisnig und Dohna.³⁷ Das bekräftigt noch das besondere Gewicht der Zeugentätigkeit Heinrichs von Altenburg und ist ein wichtiger Fakt, die Identität mit dem späteren Burggrafen zu belegen. Auch Helbig behält es sich vor, die Genannten „als die für die Besetzung der neugegründeten Burggrafschaften in Aussicht genommenen Anwärter anzusprechen“.³⁸

Zwei Jahre später, 1145, tritt uns Heinrich I. in einer Urkunde des Bischofs Udo I. von Naumburg erneut entgegen³⁹, wird hier jedoch *Henricus de Plisne* genannt. Seine Zeugenposition unter den Edelfreien und wie 1143 hinter *Ludewicus de Wipfere* machen unzweifelhaft deutlich, daß es sich hierbei um den späteren Altenburger Burggrafen handeln muß. Die Namensvariation Altenburg-Plisna ist nicht ungewöhnlich⁴⁰, und noch einmal 1154⁴¹ wird Heinrich I. mit diesem Namen bezeichnet.

Patze datiert die Ersterwähnung der Burggrafschaft Altenburg in das Jahr 1155⁴², jedoch wies schon Löbe darauf hin, daß Burggraf Heinrich „i. J. 1150 oder 1151 in einer hier vom K. Conrad III. ausgestellten Urkunde als *Castellanus de Aldenburch* mitzeugt“.⁴³ Die betreffende Urkunde ist im Altenburger Urkundenbuch nicht aufgeführt, was ob dessen sonstiger Akkuratessse verwirrt. Aber auch Helbig verlegt, obwohl die Urkunde Konrads III. über eine Güterschenkung an das Goslarer Domstift von 1150 anführend⁴⁴, die Ersterwähnung der Burggrafschaft in das Jahr 1155.⁴⁵ Man kann aber den 1150 tatsächlich für König Konrad III. in Fulda zeugenden *Henricus castellanus de Aldenburch*⁴⁶ durchaus als Beleg für das Bestehen der Altenburger Burggrafschaft werten. Der Begriff *castellanus* impliziert für diese Zeit schon eine reguläre Burggrafschaft.⁴⁷ Die Besonderheiten der böhmischen Kastellanieverfassung können mit dieser

³⁶ Ebenda.

³⁷ Helbig, Ständestaat, S. 225.

³⁸ Ebenda.

³⁹ AUB 8.

⁴⁰ Zur Namensvariation Altenburg-Plisna geben die frühen Urkunden der Geschichte Altenburgs ein beredtes Zeugnis. AUB 1: *Altenburg*; AUB 2: *Plisnam*. Der Name des sorbischen Gaus Plisni, hergeleitet vom Fluß (heute Pleiße), übertrug sich zeitweise auch auf den Hauptort des Gebiets.

⁴¹ CDS II, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen, hg. von E. G. Gersdorf, Leipzig, 1864–67, Bd. 1, Nr. 50.

⁴² Patze, Recht und Verfassung, S. 19.

⁴³ Löbe, Burggrafen, S. 254.

⁴⁴ Helbig, Ständestaat, S. 225.

⁴⁵ Ebenda, S. 224.

⁴⁶ DK III, 228.

⁴⁷ Harm Wiemann, Die Burgmannen zwischen Elbe und Saale, Crimmitschau, 1940; S. 6f.; Siegfried Rietschel, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters, Leipzig, 1905, S. 224; Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Stuttgart, 1950/51, S. 159.

Titulatur eigentlich nicht gemeint sein.⁴⁸ Die Gleichheit der Begriffe Kastellan, Präfekt und Burggraf für die Zeit um 1150 vorausgesetzt, sollte man also von der Ersterwähnung der Burggrafschaft Altenburg im Jahre 1150 sprechen. 1145 und 1150 sind dementsprechend die Daten ante et post quem für ihre Einrichtung.

2. Die Einrichtung der Altenburger Burggrafschaft

Die politische Geschichte der Altenburger Burggrafschaft ist eng verflochten mit den Interessen und Zielen königlicher Macht im mitteldeutschen Raum und der Geschichte des pleißenländischen Reichsgutes. Aber schon vor ihrer Einrichtung steht Altenburg selbst als Zentrum einer alten Offenlandschaft, des Gaues Plisna, im Blickpunkt urkundlicher Nachrichten, die den genuinen Reichscharakter des späteren Burggrafensitzes offenbar werden lassen. Im Jahre 976 nämlich schenkte Kaiser Otto II. die *civitas* Altenburg und andere Besitzungen der Zeitzer Kirche.⁴⁹ Über die Wirksamkeit dieser Übertragung gibt es Zweifel⁵⁰, auf jeden Fall wird *Plisnam* für 1069 zum Besitz des Erzbischofs Adalbert von Bremen zugehörig genannt.⁵¹

Erst mit Lothar III. werden wieder nachdrücklich königliche Positionen im Pleißenland geltend gemacht. Zwar bestand für Lothar III. aufgrund seiner sonstigen Machtmittel, der Herzogtümer Sachsen und Bayern zuzüglich des Reichslandes Franken, keine Notwendigkeit, sich des Aufbaus von Reichsterritorien zu befleißigen⁵², doch scheint er die Reste ottonischer und salischer Reichsgüter wieder mehr an das Reich gebunden zu haben. Der spätestens hier zurückerlangte Reichsstatus Altenburgs bestätigt sich durch zwei ebenda abgehaltene Hoftage des Supplinburgers.⁵³ Freilich hat sich unter Lothar III. die für die spätere staufische Herrschaft so bedeutsame Reichsministerialität im Pleißengau noch nicht entfalten können, trotzdem sind ihm die „entscheidenden Grundla-

⁴⁸ Zur böhmischen Kastellanieverfassung vgl. Otto Peterka: Das Burggrafentum in Böhmen, Prag, 1906.

⁴⁹ AUB 1.

⁵⁰ Walter Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißenland, S. 197. In: ders., Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen, 1961, S. 188 ff.; etwas vorsichtiger Patze, Recht und Verfassung, S. 13.

⁵¹ AUB 3; Patze, Recht und Verfassung, S. 15, nimmt an, daß diese Übertragung nicht rechtswirksam geworden ist oder bald wieder rückgängig gemacht wurde.

⁵² Franz-Josef Schmale, Lothar III. und Friedrich I., S. 41. In: Probleme des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen 12), Stuttgart, 1968, S. 33 ff.

⁵³ AUB 4, 5; Michael Gockel, Die deutschen Königspfalzen, Bd. II., Thüringen, Göttingen, 1984, S. 48; Patze, Recht und Verfassung, S. 15.

gen für den späteren Aufstieg des königlichen Territoriums⁵⁴ zuzuschreiben. Die durch Lothar III. um 1135 erfolgte Gründung des Klosters Chemnitz⁵⁵ gibt ein beredtes Zeugnis dafür.

Eine noch intensivere Phase königlicher Bemühungen um Machtpositionen im mitteldeutschen Raum setzte unter der Regierung des ersten Stauferkönigs Konrads III. ein. Dessen Amtszeit stand zunächst jedoch im Zeichen der Konfrontation mit den sich bei der Königswahl übergangen fühlenden Welfen. Erst im Jahre 1142, nach dem Tode Heinrichs des Stolzen und der Kaiserinwitwe Richenza, wurde der Weg für einen Kompromiß frei.⁵⁶ Durch die erzwungene Ehe des ihm verwandten Babenbergers Heinrichs II. Jasmirgott mit Gertrud, der Witwe Heinrichs des Stolzen, schien Konrad III. auf einen Schlag die Kontrolle über das Reich, einschließlich der aufrührerischen Welfenherzogtümer Bayern und Sachsen erlangt zu haben. Dieser ohnehin unvollkommene Schachzug wurde aber endgültig durch den schon 1143 erfolgten Tod Gertruds zunichte gemacht. „Nach dem Scheitern seines großräumig und großzügig gedachten Planes im Herzogtum Sachsen sah sich Konrad III. für dieses ganze Gebiet sozusagen auf die Mittel der üblichen Territorialpolitik angewiesen, auf den Erwerb und den Ausbau einzelner Besitzungen oder auch die Besetzung wichtiger Stellen der Reichskirche durch staufische Gefolgsleute,⁵⁷ wie es H. Büttner treffend beschreibt. Also sah sich Konrad III. wieder auf eine schrittweise Politik zurückgewiesen, und hierbei mußte die Gewinnung und Festigung von Reichsgutbesitz eine vorzügliche Rolle spielen.

Schon unter diesem ersten Staufer begann nun „die Bildung geschlossener Herrschaftsbereiche, die sich um eine Pfalz oder einen Königshof, um einen aufblühenden Marktort oder um eine der vielfach erst erbauten Burgen gruppiert(en) und von dort aus zentral verwaltet wurden.“⁵⁸ Eine überaus wichtige Rolle wurde dabei den Reichsburgen zugewiesen, die sich durch ihre „Schutz- und Mittelpunktfunktionen“⁵⁹ zur Klammer für den umorganisierten, fester an die Krone angebundenen Reichsbesitz entwickelten. Schon bald ergab sich für Konrad III. die Möglichkeit zu einem Ausgriff in den mitteldeutschen Saale-

⁵⁴ E. Wadle, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 12), Berlin, 1969, S. 174 f.: Daß allerdings Lothar III. Markt und Münze in Altenburg gegründet hat (ebenda, S. 241), ist unwahrscheinlich.

⁵⁵ Ebenda, S. 244.

⁵⁶ Odilo Engels, Die Staufer, Stuttgart, Berlin und Köln, 1993, S. 34.

⁵⁷ Harald Büttner, Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, S. 9. In: Württembergisch-Franken, 47 (1963), S. 5 ff.

⁵⁸ Friedrich Hausmann, Die Anfänge des staufischen Zeitalters unter Konrad III., S. 65. In: Probleme des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen 12), Stuttgart, 1968, S. 53 ff.

⁵⁹ F. Schwind, Zur Verfassung und Bedeutung der Reichsburgen vornehmlich im 12. und 13. Jahrhundert, S. 99. In: Die Burgen im deutschen Sprachraum (Vorträge und Forschungen 19), Bd. 1, Sigmaringen, 1976, S. 85 ff.

Elbe-Raum. 1146 verstarb der Markgraf Diepold II, dessen Besitz einschließlich des Egerlandes an den König fiel.⁶⁰ Das eröffnete für den Staufer die Chance, auch über Altenburg hinweg eine Brücke zu seinem Verbündeten, dem Askaniern Albrecht dem Bären, zu schlagen und damit im Osten einen kräftigen Güterkomplex gegen die welfischen Besitzungen in Sachsen zu installieren.

Im Bestreben Konrads III. mußte es also liegen, im so bedeutsam gewordenen Altenburg eine administrative Gewalt zu schaffen, die sich dem König verpflichtet und verbunden fühlte. Die bisherige, mehr lose Herrschaft des Reiches sollte wohl durch einen direkten, ständig anwesenden Sachwalter königlicher Interessen ersetzt werden. In diesen Kontext wird die Errichtung der Altenburger Burggrafschaft zu stellen sein, die zwischen 1145 und 1150 mit der Einsetzung Burggraf Heinrichs I. begann. Die Zeit zwischen dem Erwerb der diepoldschen Besitzungen durch Konrad III. und seinem Aufbruch zum Kreuzzug im Jahre 1147⁶¹ scheint im strategischen Konnex den Rahmen für die Gründung abzugeben. Dafür sprechen folgende Argumente: die nach 1143 nötig gewordene Politik der kleinen Schritte, die besonders nach dem Diepoldinger Erbe den Wert der pleißenländischen Besitzungen für das Königtum evident werden ließ und die Abwesenheit König Konrads vom Sommer 1147 bis zum Mai 1149⁶², welche die Einrichtung der Burggrafschaft in dieser Zeit ausschließt. Schließlich deuten auch die Vorgänge des Gütertauschs zwischen dem damaligen Schwabenherzog Friedrich III. und späteren Kaiser Friedrich I. Barbarossa und dem Grafen Rapoto von Abenberg auf den angesprochenen Zeitraum hin. Zwar erfolgte der Tausch erst nach dem Tode Friedrichs II. von Schwaben im Jahre 1147, aber nicht allzulange, da Barbarossa in der Urkunde von 1158 die *paternam hereditatem nostram* erwähnt⁶³, erfolgte also nach dem für die Gründung der Burggrafschaft angesprochenen Zeitraum. Doch bezeugt die Parallelität des Engagements beider Staufer im Osten des Reiches eine Weitsichtigkeit des Vorgehens, die auch durch die wegen des Kriegszuges Herzog Friedrichs III. gegen den königsnahen Zähringer aufgebrochene Kontroverse⁶⁴ zwischen Onkel und Neffen nicht bezweifelt werden kann. Nachdrücklich bestätigt sich die neugewonnene Position Altenburgs ebenso durch das Exil des Polenkönigs Wladislaw ab 1146 im Pleißenland.⁶⁵

⁶⁰ Schlesinger, Egerland, S. 198; Bosl, Reichsministerialität, S. 122; Büttner, Territorialpolitik, S. 11.

⁶¹ Engels, Staufer, S. 35 f.; Büttner, Territorialpolitik, S. 11 f.

⁶² Büttner, Territorialpolitik, S. 11 f.

⁶³ AUB 11; Hans Patze, Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten, S. 360. In: Probleme des 12. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen 12), Stuttgart, 1968, S. 337 ff.; Helbig, Ständestaat, S. 112, spricht den Tausch noch für 1147 an.

⁶⁴ Büttner, Territorialpolitik, S. 11.

⁶⁵ AUB 9 (falsches Datum: 1150 statt 1151), 11; Patze, Barbarossa, S. 347; Wilhelm Ruhland, Das Schloß zu Altenburg zur Zeit Barbarossas, S. 46. In: Altenburger Heimatblätter, 4. Jg. (1936), Nr. 6/7, S. 1 ff.

Einige Fakten sprechen jedoch gegen eine voreilige Einordnung der Errichtung der Burggrafschaft in die Jahre 1146/47. Schon Jahre vorher, 1143, wird nämlich Konrad III. im Pleißenland aktiv. Damals bestätigte er nicht nur Gründung und Ausstattung des Klosters Chemnitz⁶⁶, sondern vergab auch „100 Königshufen im Pleißenwald beiderseits der Zwickauer Mulde an Kloster Bürgel als Grundstock für das wenig später ins Leben gerufene Kloster Remse“⁶⁷. Die Einbeziehung der ausbaufähigen Landstriche des Ostens in die königliche Territorialpolitik hat Konrad III. also nicht erst seit 1146 vorgeschwebt. Trotzdem konnte der Staufer hier noch nicht die Illusion eines kompakten Reichslandes hegen und somit strategische Ziele verfolgen, lagen die königlichen Stützpunkte doch sowohl untereinander verstreut, als auch vom restlichen Reichsbesitz getrennt. Gegen die Verfolgung eines Reichslandplanes vor 1146 durch Konrad III. spricht gleichwohl die Vergabe des Rochlitzer Reichsgutbezirks, der aus ekkehardingischem Erbe 1046 an König Heinrich III. gekommen war und bis auf Konrad III. im Reichsbesitz verblieb, als Besitz an den meißnischen Markgrafen Konrad.⁶⁸ Die strategische Komponente ergab sich dementsprechend doch erst aus dem Anfall des Diepoldinger Erbes und führt uns wieder ins Jahr 1146.

Ein weiteres Indiz, das gegen diese Zeit zu sprechen scheint, ist der Vergleich mit der Neueinrichtung der Burggrafschaft in Meißen. Eben 1143, in der Gründungsbestätigung des Klosters Chemnitz begegnet uns erstmals deren neuer Inhaber Hermann von Wohlbach als *Hermanus burgravius de Misna*.⁶⁹ Nahe läge so, auch den Beginn der Altenburger Burggrafschaft in unmittelbarer Folge zu vermuten. Aber die eminenten Unterschiede zu der alten, schon unter den Saliern eingerichteten Meißner Präfektur lassen dies wenig zwingend erscheinen. Meißen war ein Brennpunkt politischer Interessen von ganz anderer Qualität als das sicher auch nicht unbedeutende Altenburg. Und eingehend betrachtet, wird man Meißen bei der Einrichtung neuer verfassungsrechtlicher Komponenten eine Vorreiterrolle zubilligen müssen. Außerdem zeigt sich ein gravierender Unterschied auch zwischen dem einzeln erscheinenden Meißner Burggrafen Hermann von Wohlbach und dem Wirken einer Burggrafendynastie in Altenburg, welches sich aus der Einsetzung Heinrichs von Altenburg ergab und auf eine neue Qualität der Burggrafenposition deutet.

Viel mehr als der Vergleich mit dem besonderen Fall Meißen befördert daher die Bezugnahme auf die anderen mitteldeutschen Burggrafschaften die Klärung der Altenburger Einrichtung. Deren erste Erwähnungen erstrecken sich vom Jahre 1144 (Dohna) über 1146 (Orlamünde), 1149 (Kirchberg), 1157 (Groitzsch),

⁶⁶ AUB 7; Helbig, Ständestaat, S. 209.

⁶⁷ Helbig, Ständestaat, S. 209.

⁶⁸ Helbig, Ständestaat, S. 210 und Anm. 29.

⁶⁹ AUB 7; Helbig, Ständestaat, S. 213.

1158 (Leisnig) bis 1185 (Döben).⁷⁰ Dadurch kann die frühere Meißner Burggrafennennung relativiert werden, und mit dem erhaltenen Rückverweis auf spezifische politische Umstände sehen wir uns wieder auf die Jahre 1146/47 verwiesen. Hierbei werden die politischen Determinationen durch die 1145 noch titellos erfolgte Nennung des *Henricus de Plisne*⁷¹ bekräftigt. Die oben erwähnte Eingrenzung des Gründungsdatums der Altenburger Burggrafschaft zwischen Anfall des Diepoldinger Erbes 1146 und Kreuzzugsaufbruch 1147 kann also durchaus behauptet werden, wenn auch eine absolute Gewißheit nicht erlangt wird.

Offensichtlich ist auch die Durchsetzung des mitteldeutschen Gebietes durch Konrad III. mit Burggrafschaften als Institutionen eigener königlicher Herrschaft.⁷² Daß der Stauer aber in den hochadelarmen Zonen im Osten des Reichs bemüht war, Reichsländer aufzubauen⁷³, ist von besonderer Qualität. Natürlich galt es dazu, zuerst die königliche Macht in dem auserkorenen, zukünftigen Zentrum durch eine ständig das Königtum repräsentierende Institution zu intensivieren. Denn aufgrund des Fehlens einer Reichshauptstadt gruppierte sich das Reichsgut um große Mittelpunkte, Pfalzen und Reichsburgen.⁷⁴ Die Pfalzburg Altenburg entsprach dieser Vorstellung Konrads III., und so wird die Einsetzung der Burggrafen in seiner Regierungszeit verständlich. Er berief ihm vertraute und fähig scheinende Edelfreie auf diese gewichtigen Burggrafentposten. Auf Ministeriale stützte sich dabei der erste Stauer nur sekundär, die Zeit ihrer Bedeutungsexplosion sollte erst unter seinem Nachfolger Friedrich I. Barbarossa kommen.

Mit der Berufung edelfreier Herren dieses Gebietes gelang Konrad ihre Einbeziehung in das königliche Machtgefüge und indirekt sogar die Nutzbarmachung ihrer allodialen Güter, welche schließlich auch der Bedeutungssteigerung der von diesen Adligen besetzten königlichen Ämter dienten. Außerdem verpflichtete sie der Stauer somit auf die Krone und bannte die Gefahr von ihnen ausgehender antiköniglicher Energien.

Spätestens 1143, bei seiner Zeugentätigkeit in zwei Urkunden des Königs, rückte der spätere Burggraf Heinrich I. von Altenburg in den Blickpunkt des Stauffers. Ein besonderes Verhältnis Heinrichs I. zur Krone manifestierte sich schon da, zeugte Heinrich I. doch als einziger der im Februar 1143 in Merseburg genannten Altenburger⁷⁵ schon bald darauf wieder für Konrad III⁷⁶, und das in

⁷⁰ Helbig, Ständestaat, S. 206.

⁷¹ AUB 8.

⁷² Patze, Barbarossa, S. 340.

⁷³ Bosl, Reichsministerialität, S. 145.

⁷⁴ Ebenda, S. 141.

⁷⁵ DK III, 85.

⁷⁶ AUB 7.

Nachbarschaft zweier weiterer späterer Burggrafen.⁷⁷ Vielleicht hat sich Heinrich I. in den Diensten des Königs als Anwärter einer Burggrafschaft bewährt, und so lag es für Konrad III. nahe, den in Altenburg eingesessenen, dort begüterten Adligen in das bedeutsame Amt einzuführen.

Bei dieser Burggrafschaft neuen, staufischen Typs stand nicht mehr allein die militärische Verantwortung für eine Reichsburg im Vordergrund burggräflicher Tätigkeit, sondern ihm kam auch die Aufsicht über das umliegende Reichsgut zu und anfangs wohl ebenso die Führung der pleißenländischen Ministerialität.⁷⁸

So bleibt die Einrichtung der Burggrafschaft Altenburg unter Konrad III. durch die Einsetzung Heinrichs von Altenburg in dieses Amt festzuhalten, die sich wahrscheinlich in den Jahren 1146 oder 1147 vollzogen hat. Die Gründung der Burggrafschaft steht im Kontext der Schaffung eines starken Reichslandblocks um Fichtel- und Erzgebirge durch den ersten Staufer, sie erwies sich als Bestandteil dieses nordöstlichen Keils staufischer Staatsplanung.⁷⁹

⁷⁷ Ebenda; Heinrich von Leisnig und Heinrich von Röda.

⁷⁸ Helbig, Ständestaat, S. 204 ff.

⁷⁹ Bosl, Reichsministerialität, S. 158.

Selbstverständnis und Lebensauffassung des kursächsischen Landadels in der beginnenden Frühneuzeit

VON WIELAND HELD

Forschungen zum frühneuzeitlichen kursächsischen Niederadel werden nach wie vor kaum unternommen. Zu verweisen ist lediglich auf die eher zusammenfassenden Studien von Herbert Helbig aus dem Jahre 1965 und Heinz Quirin von 1972¹, die, so wertvoll sie heute noch sind, darauf hinaus laufen, allgemeine Entwicklungsprobleme anzusprechen. Das Buch Dieter Rübsamens über pleißenländische Adlige ist ausschließlich dem 13. Jahrhundert verpflichtet.² Soeben erschien eine Abhandlung über die wirtschaftliche und soziale Situation des Niederadelsgeschlechtes der Brandenstein im 16. Jahrhundert³, die einen Neuanatz im Hinblick auf die Positionsbestimmung frühneuzeitlichen kursächsischen Landadels unter sozialgeschichtlichem Aspekt wagt.

Folgt man dem kürzlich erhobenen Postulat Christof Dippers⁴, die Lebensweise des Landadels in der frühen Neuzeit zu ergründen, seine Wirtschaftsmentalität oder sein Selbstverständnis zu erhellen, so sind entsprechende Vorarbeiten für den mitteldeutschen Raum gar nicht auszumachen. Ein wesentlicher Grund dafür dürfte in der Quellenlage zu suchen sein. Landadlige Zeitzeugnisse, denen hernach Antworten auf die Frage nach den Lebensbedingungen und den Ansichten über sich selbst und über ihren Stand als des numerisch relevantesten

¹ Vgl. Herbert Helbig, *Der Adel in Kursachsen*, in: *Deutscher Adel 1555–1740*, hg. von Hellmuth Rössler, *Büdingen Vorträge 1964*, Darmstadt 1965, S. 216–258; Heinz Quirin, *Landesherrschaft und Adel im wettinischen Bereich während des späten Mittelalters*, in: *FS für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag*, Bd. 2 (= *Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte*, 36/II), Göttingen 1972, S. 80–109.

² Vgl. Dieter Rübsamen, *Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert* (= *Mitteldeutsche Forschungen*, hg. von Reinhold Olesch, Roderich Schmidt, Ludwig Erich Schmitt), Bd. 95, Köln, Wien 1987.

³ Vgl. Wieland Held, *Das Adelsgeschlecht der Brandenstein im 16. Jahrhundert. Seine wirtschaftliche und soziale Position im ernestinisch-sächsischen Territorialstaat*, in: *VSWG*, Bd. 80, Heft 2, 1993, S. 175–196.

⁴ Vgl. Christof Dipper, *Besprechung über Rudolf Endres' Buch „Adel in der Frühneuzeit“*, in: *VSWG*, 80. Bd., Heft 1, 1993, S. 114.

Teils der herrschenden Schicht in Kursachsen abzugewinnen sind, wie Testamente, Reisetagebücher bzw. -beschreibungen, Briefe oder Lebensläufe, finden sich durch die Art und Weise der Überlieferung relativ selten und wenn überhaupt, dann meist in sehr verstreuter Form innerhalb der Bestände der Grundherrschaften bzw. Hinterlassenschaften der einzelnen Geschlechter. Lange Serien von Adelstestamenten innerhalb eines Archivbestandes, vergleichbar den bürgerlicher letztwilliger Verfügungen in städtischen Ratsarchiven⁵, sind auszuschließen.

Die Verfügungen kursächsischer Adliger des Todes wegen⁶ können sehr viel im Hinblick auf Selbstverständnis, Lebensauffassung, vorhandene Lebensansprüche, Bildungsgewohnheiten oder Herrschaftsberechtigung, aber auch auf Standesidentität, Familiensolidarität bzw. sich wandelnde Wirtschaftsmentalität aussagen. Die längere, sehr zeitaufwendige Suche nach Niederadelstestamenten Kursachsens und unmittelbar angrenzender Gebiete des 16. und 17. Jahrhunderts erbrachte zunächst einmal 30 letztwillige Verfügungen, zwei im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, zwölf im Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden, elf im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig und fünf im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Außenstelle Wernigerode. Es ist nicht auszuschließen, daß weitere Testamente dieses Zeitraumes aufgefunden werden. Obwohl die Niederschriften der Testatoren bestimmte Klauseln in stets wiederkehrender Form aufweisen, wie die *Invocatio*, die *Arenga*, die *Intitulatio*, die *Sana-mente-Formel* oder die *Dispositio*, enthalten die Verfügungen des Todes wegen, die sowohl im Original als auch abschriftlich erhalten sind und deren Umfang im einzelnen recht unterschiedlich sein kann, sehr viele Aussagen, Wünsche, Absichtserklärungen bzw. Daten, die es in ihrer Vielzahl erlauben, mit der gebotenen Vorsicht Schlüsse hinsichtlich des frühneuzeitlichen adligen Selbstverständnisses in Kursachsen zu ziehen. Einige Interpretationen können zudem anhand zweier Lebensläufe und zweier Reisediarien kursächsischer Landadliger in den angezogenen Säkula, deren Überlieferung in diesem Zeitraum noch selten ist, ergänzt bzw. überprüft werden.

Ein nicht unbedeutendes Spannungsfeld bestand in der Frühneuzeit in vielen deutschen Territorien zwischen den Landesherren und dem landgesessenen Adel. Die Auseinandersetzungen wurden größtenteils in den Ständevertretungen ausgetragen. Es ging um den Konflikt zwischen der weiteren Festigung des fürstlichen Machtanspruchs im entstehenden Territorialstaat und der Behauptung

⁵ Vgl. zuletzt insbesondere Paul Baur, *Testament und Bürgerschaft* (= *Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen* 31), Sigmaringen 1989.

⁶ Vgl. u. a. Otto Loening, *Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechts* (= *Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte* 82), Breslau 1906; Gabriele Schulz, *Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet. Eine Untersuchung in rechts- und kulturgeschichtlicher Hinsicht*, Mainz 1976.

alter adliger ständischer Rechte und Positionen.⁷ Dokumente wie Testamente, die der Privatsphäre des einzelnen Adligen entstammen, die die Sorge um die Erhaltung ererbten Familien- bzw. Geschlechterbesitzes zum Ausdruck bringen, lassen eigentlich kaum Aussagen bzw. Standpunkte im Hinblick auf den Fürsten als Landesherrn erwarten. Und so überrascht es, daß dennoch hier und da aus letztwilligen Verfügungen von Repräsentanten des sächsischen Landadels entsprechende Haltungen ablesbar sind. Sie sind positiv. Der nicht sehr begüterte Hieronymus von Brandenstein fungierte als Hauptmann Herzog Johann Friedrichs des Mittleren auf Schloß Grimmenstein bei Gotha. Nach der Niederlage seines Landesherrn gegen die Truppen Kurfürst Augusts bat Hieronymus, sein nahes Ende vor Augen, am 24. April 1567 in seinem Testament⁸ in überaus freundlicher Form seine ernestinischen Landesherrn um Vergebung und trug diesen die Sorge um seine Familie vertrauensvoll an. Ein derartig ungezwungenes und offenbar von Spannungen freies Verhältnis zum kursächsischen Fürstenhaus zeigt sich auch bei Caspar von Schönberg, der seinem Testament vom Jahre 1674 eine detaillierte „Väterliche Warnung“ an seine beiden Söhne Dietrich und Caspar beigab und diesen – wie es scheint – eindringlich ans Herz legte, *gegen den Landesfürsten pflichtmäßig und iederzeit treu hold und gewärtig zu seyn, wieder den selben keinesweges aufwiegeln zu lassen, sondern nach Lob dem alten Schönbergischen tapferen tugendhaften Leuten treu und löblichen sich zu verhalten.*⁹ Ein offenbar gutes Verhältnis des landgesessenen Adels zum Landesherrn konnte im übrigen ebenso für das Geschlecht der Brandenstein im 16. Jahrhundert verifiziert werden.¹⁰

Nahezu in allen herangezogenen Testamenten des mitteldeutschen frühneuzeitlichen Landadels kommt die tiefe Sorge um die Erhaltung des familiären Besitzstandes an Gütern, Vorwerken und Ländereien zum Ausdruck. Der Niederadel empfand anscheinend den wirtschaftlichen und sozialen Druck, in den er im allgemeinen auf dem Hintergrund krisenhafter Züge im Bereich der Grundherrschaft geriet. Diese Pression verschärfte sich noch im Zusammenhang mit

⁷ Vgl. u. a. in bezug auf Kursachsen Woldemar Goerlitz, Staat und Stände unter den Herzögen Albrecht und Georg 1485–1539, Berlin 1928; Ernst Müller, Die ernestinischen Landtage in der Zeit von 1485 bis 1572 unter besonderer Berücksichtigung des Steuerwesens, in: Forschungen zur thüringischen Landesgeschichte, Weimar 1958; Siegfried Hoyer, Stände und calvinistische Landespolitik unter Christian I. (1587–1591) in Kursachsen, in: Territorialstaat und Calvinismus, hg. v. Meinhard Schaab, Stuttgart 1993, S. 137–148. – Allgemein zum Gegenstand vgl. auch Georg Schmidt, Stände und Gesellschaft im Alten Reich (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Universalgeschichte 29), Stuttgart 1989.

⁸ Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden: THStA) Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv (im folgenden: EGA), Reg. P, fol. 213, Nr. 3.

⁹ Sächsisches Staatsarchiv (im folgenden: SStA) Leipzig, GH Thammenhain 144: „Väterliche Warnung“ des Caspar von Schönberg vom 5. Oktober 1674 (= unpag.).

¹⁰ Vgl. Wieland Held, Das Adelsgeschlecht (wie Anm. 3), S. 194–195.

dem traditionellen Zwang des Adels zu standesgemäßer Lebensführung.¹¹ Das obwaltende Prinzip der Teilung bei Erbfällen sowie der Wegfall von Versorgungsmöglichkeiten nachgeborener Söhne und Töchter in den Klöstern als Folge der Reformation komplizierten die Lage der Landadelsgeschlechter und bereiteten wohl auch diverse Konfliktfelder mit der bäuerlichen und städtischen Bevölkerung, mit der landesherrlich-fürstlichen Seite, aber auch zwischen den Familien innerhalb der Adelsgeschlechter selbst. So ist die Formulierung im Testament Caspar von Schönbergs von 1674 durchaus typisch, der seinen Söhnen nahelegte, *ihr werdet dahin sehen, wie eure Güther durch nützliche Beygüther, Untertanen, trocken Zinsen, behutsam und gebührendermassen möchtet verbessern*.¹²

Der kurfürstliche Geheime Rat und Kammerherr Heinrich Freiherr von Friesen gestand zu Anfang seiner letztwilligen Verfügung aus dem Jahre 1670, auf welche Weise eine Teilung der Güter beim künftig anstehenden Erbgang vermieden werden konnte, damit *die Familien nicht allein sehr geschwächt*.¹³ Er hatte wohl die Relevanz florierender Gutsbetriebe für die Fortexistenz des Geschlechtes von Friesen erkannt und legte eine eigens erarbeitete „Successions-Ordnung“ fest. Diese sollte den Testamenten der Familienhäupter der Friesen generell beiliegen und den jeweiligen Erbberechtigten gewissermaßen als Mahnung zur Verfügung stehen. Die Friesensche „Succession-Ordnung“ bestimmte die Primogenitur als Erbregelung. Der älteste Sohn erhielt die Güter. Und Heinrich von Friesen verfügte testamentarisch, daß keiner der nachfolgenden Söhne etwas *zu präntieren noch zu fordern* habe. Diese wären allenfalls mit anderen Vermögensteilen abzufinden. Zudem verlangte Heinrich von Friesen dem ältesten Sohn die eidstattliche Versicherung ab, wie es im Testament wörtlich festgeschrieben war, *die Güther pfleglich zu halten, nicht zu veräußern, verpfänden, vertheilen, vertauschen oder sonsten verringern, beschweren und verwüsten, sondern vielmehr nach Möglichkeit und soviel an ihm zu verbessern Fleiß anwenden*. Außerdem hielt er dem Erben vor, die Güter nicht als Eigentum zu besitzen, *sondern als bona maiora suo perpetuo fidei – commisso et restitutioni subiecta*, mithin *nomine aller folgenden, in dieser Ordnung substituierten successorn* innezuhaben.¹⁴ Mit diesem deutlichen Hinweis auf die Familientradition und die Verantwortung des Erben für die Erhaltung und Mehrung des Besitzstandes des Geschlechtes sollte zur ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung angehalten werden.

¹¹ Vgl. Volker Press, Adel im Reich um 1600, in: Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, hg. v. Grete Klingenstein und Heinrich Lutz (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), Wien 1981, S. 22 ff.

¹² Sächsisches Hauptstaatsarchiv (im folgenden: SHStA) Dresden, GH Pfaffroda, Nr. 955, Bl. 1.

¹³ Ebenda, Loc. 10522 (= unpag.).

¹⁴ Ebenda.

Bei alledem erscheint es nicht verwunderlich, daß einzelne Vertreter des Niederadels, die das Gut und Gutsgebäude baulich zu erweitern bzw. zu verbessern in der Lage waren, dies den Nachfahren als ganz besondere Leistung für die Familie vorstellten. So verwies Carl von Friesen 1599 darauf, das Gut Rötha südlich von Leipzig seit seiner Übernahme mit viel Mühe und Kosten ausgebaut, erweitert und renoviert zu haben. Dabei hätte er das Schloß gründlich rekonstruiert und Ziegelscheune, Back- und Brauhaus völlig neu erbauen zu lassen. Carl von Friesen verriet darüber hinaus auch einiges von seinen Methoden, um eine derartige Wertverbesserung der Güter zu erreichen. Zum einen scheute er nicht vor einer begrenzten Kreditaufnahme, hier im Amt Weißenfels, zurück. Und zum anderen veräußerte er andere Teile des Familienbesitzes, um ein Gut zu erhalten bzw. wertmäßig aufzustoßen.¹⁵

Berthold von Wintzingeroda hob in seinem Testament vom Jahre 1568 hervor, daß er seinen Wohnsitz Bodenstein nebst den dazu gehörigen Gütern mit Hilfe eines durch seine Frau eingebrachten Erbteiles von 8000 Gulden *stadlich erhalten und gebessert* habe.¹⁶ Auch diese Verfahrensweise, wurde sie zielgerichtet und konsequent genutzt, konnte zum Wohle der Besitzungen eines Landadligen in der beginnenden frühen Neuzeit eingebracht werden. Zahlreiche Adelstestamente erhielten Anweisungen zur sorgfältigen Instandhaltung vorhandener Häuser im Familienbesitz der Stadt. So hatte beispielsweise Caspar von Schönberg ein Wohnhaus in Freiberg, um das sich die Erben kümmern sollten, und Hans Georg von Thümmel eines in Altenburg.¹⁷ Gewiß läßt sich vermuten, daß ein Haus in einer Kommune für den kursächsischen Adel besonders dann wertvoll und bedeutsam war, wenn es sich bei der Stadt um eine Residenz oder um einen gelegentlichen bzw. favorisierten Aufenthaltsort landesherrlicher Repräsentanten handelte.

In all den Fällen, in denen die Erblasser den Nachfahren keine umgebauten Gutshäuser bzw. gutswirtschaftlichen Immobilien anzuvertrauen in der Lage waren, sparten sie in ihren letztwilligen Verfügungen nicht mit Empfehlungen, Hinweisen oder Warnungen im Hinblick auf eine rentable Wirtschaftsführung. Carl von Friesen hatte noch mit voller Berechtigung seinen Erben eine auf Sparsamkeit gerichtete Gutsökonomie nahelegen können. Er konnte das Gut Rötha – wie wir sahen – wertmäßig verbessern. So empfahl von Friesen seinen Söhnen, sich nun nicht in Sicherheit zu wägen, das jetzt vorzüglich instandgesetzte Gut könne nicht vergehen. Er formulierte gewissermaßen als eindringliche Mahnung: *Es ist balde geschehenn, wenn einer seinem Vermugen zu viell uff*

¹⁵ Vgl. SStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 2262 (= unpag.).

¹⁶ Vgl. Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (im folgenden: LHASA), Außenstelle (im folgenden: AS) Wernigerode, Reg. H Bodenstein, 1. Abt., VI. Abschn., Litt. A 1, Nr. 168, Bl. 8–9.

¹⁷ Vgl. SStA Leipzig, GH Thammenhain Nr. 144 (= unpag.); ebenda, Amt Leipzig, Nr. 6258 (= unpag.).

legt, ...¹⁸ Der Erblasser verwies auf viele Beispiele adliger Vermögen, die durch leichtfertige Wirtschafts- und Lebensführung ihrer Herren zugrunde gegangen seien. Carl von Friesen schrieb: *So ist Sparsambkeit gar eine feine Tugendt, unnd mehret das einkommen unnd vermugen, ...*¹⁹ Er riet den Söhnen dubiose Gesellschaften ab. Diese seien nicht selten der Anfang vom Ende adligen Besitztums. Schließlich konstatierte er recht eindringlich, daß es *dann umb einen verdorbenen von Adel ein elend armselig werck*²⁰ wäre.

Andere Testatoren empfahlen, sich nicht Besitztümer abschwatzen zu lassen, und ohne dazu absolut gezwungen zu sein, auch kein Land bzw. keine Mobilien wegzugeben.²¹ Caspar von Schönberg verwies auf eine damals anscheinend verbreitete Sitte im Adel, standesgemäße Lebensweise nach außen zu demonstrieren, indem ständig neue und teure Pferde angeschafft und gehalten wurden. Schönberg hielt seinen Söhnen die teils sehr hohen Anschaffungskosten im Adel besonders beliebter Pferderassen und auch die sich ständig mehrenden Aufwendungen für Ställe, Hafer, Heu, Hufschlag und Wartung vor.²²

Die Testamente enthalten noch andere bemerkenswerte Hinweise für eine sorgfältige Bewahrung des Besitztums und einen adäquaten Umgang mit demselben. In Anbetracht dessen, daß die Waldungen der Schönbergs in unmittelbarer Nachbarschaft einer Bergbauregion sehr kostbar waren, riet Caspar von Schönberg seinen Söhnen, dieselben zu schonen und das Holz zum Besten der Familie anzuwenden.²³ In bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit der Erben finden sich wiederholt eindringliche Warnungen in den Adelstestamenten. Die Väter rieten bei Vertragsabschlüssen zu gesundem Mißtrauen. Zusagen sollten erst nach Abwägung aller Vor- und Nachteile gegeben werden.²⁴ Hildebrand von Einsiedel und Caspar von Schönberg warnten besonders nachdrücklich vor Bürgschaftsleistungen.²⁵ Derartige Geschäftsgebaren waren im mitteldeutschen Landadel in der beginnenden Frühneuzeit üblich. Manche Adelsfamilie bekam aus diesen Gründen existenzielle Probleme. Ein Vertreter des Geschlechtes der Brandenstein geriet, wie kürzlich dargestellt wurde, in arge Bedrängnis.²⁶ Gewiß gingen Geschäftsverbindungen zwischen dem Landadel einerseits und Grafen und Herren bzw. den Landesherren andererseits damals ab und an zu un-

¹⁸ Ebenda, GH Rötha, Nr. 2262.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ Ebenda.

²¹ Vgl. ebenda, GH Thammenhain Nr. 143 („Väterliche Warnung“ als Anlage zum Testament Caspars von Schönberg von 1674).

²² Vgl. ebenda.

²³ Vgl. ebenda.

²⁴ Vgl. ebenda.

²⁵ Vgl. ebenda, GH Gndstein, Nr. 754 (Testament Hildebrands von Einsiedel vom Jahre 1626); GH Thammenhain, Nr. 143.

²⁶ Vgl. Wieland Held, Das Adelsgeschlecht (wie Anm. 3), S. 195–196.

gunsten des Niederadels aus. Und es nimmt nicht wunder, wenn vor Verträgen und Geschäften mit „großen Herren“ mit Nachdruck abgeraten wurde.²⁷

Neben den zahlreichen Hinweisen zu einer sorgfältigen Gutswirtschaft finden sich in den Testamenten auch Empfehlungen für eine optimalere Gutsverwaltung. Es fällt auf, daß bewährte Diener und Verwalter auf den Gütern nicht selten von seiten der Erblasser den Nachkommen für eine Weiterbeschäftigung empfohlen wurden. So drang Berthold von Wintzingeroda auf Bodenstein 1568 bei seinen Söhnen auf die Fortführung des Dienstes seines Dieners und Schreibers Wilhelm Schultheis. Er vererbte diesem sogar Haus, Garten, 2 Hufen Land und eine Wiese.²⁸ Ohne Zweifel wollte Berthold eine gute Verwaltung seiner Güter sicherstellen, an die er sich zeit seines Lebens gewöhnt und die sich für ihn ausgezahlt hatte. Auch der bei der Abfassung seines Testamentes körperlich schwache Bertram von Wintzingeroda wollte 1578 seinen Diener und Schreiber Johannes Bock nach dem eigenen Ableben weiter für das Gut tätig sein lassen. Er, Bock, hätte ihm, Bertram, jahrelang und gut gedient.²⁹ Die der letztwilligen Verfügung Caspars von Schönberg 1674 beigegebene „Väterliche Warnung“ enthielt einen Passus, nach dem der Erblasser seinen Söhnen seinen alten Verwalter Matthias Büttner anempfahl, der schon beim Vater Caspars in Dienst gestanden hätte und dem sämtliche Leute und Untertanen gut bekannt wären. Büttners Arbeit im Dienste der Schönberg quasi anerkennend, sollte diesem nach dem Tode des Gutsherrn eine Aufbesserung seines Salärs gewährt werden. Außerdem wurde von seiten des Erblassers verfügt, diesen Verwalter mit weiteren Vollmachten auszustatten, die es ihm gestatteten, aller drei bis vier Wochen mit Pferden und leichtem Wagen die anderen Schönbergschen Güter in Kriebstein und Pfaffroda anzufahren und die Arbeit der dortigen Verwalter zu kontrollieren. Caspar von Schönberg brachte seine Überzeugung *expressis verbis* zum Ausdruck, daß diese Festlegung der Beförderung der Gutswirtschaft sehr dienlich wäre.³⁰ Der Verwalter des Gutes sollte nach Auffassung Caspars von Schönberg die Rechnungsbücher sorgsam führen, insbesondere die Getreideerträge notieren und die Schuldbücher immer auf dem neuesten Stand halten. Vor allem die Geldeinnahmen waren sehr sorgsam zu belegen und zu verwahren. Sie mußten durch die Verwalter in Kriebstein und Pfaffroda mit entsprechenden Quittungen sicher und versiegelt dem Hauptverwalter zugeleitet werden. Letzterer hatte die Geldbeträge schließlich gegen schriftliche Belege dem Gutsherrn zu übergeben. Für eine ganz besonders sorgfältige Verwahrung aller Urkunden, also von Kaufverträgen, Vergleichen der Lehnteile, Lehnbriefen, eingelösten Obli-

²⁷ Vgl. SStA Leipzig, GH Thammenhain, Nr. 143 (= unpag.).

²⁸ Vgl. LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, 1. Abt., VI. Abschn. Litt. A 1, Nr. 168, Bl. 6.

²⁹ Vgl. ebenda, Rep. H. Bodenstein, 1. Bd., 1. Abt., 6. Abschn., 2, Nr. 169, Bl. 4.

³⁰ Vgl. SStA Leipzig, GH Thammenhain, Nr. 143.

gationen, Hauptquittungen oder Abrechnungen, sollten Erben und Verwalter Sorge tragen.³¹ Diese Dokumente waren für Beweisführungen im Hinblick auf Eigentums- bzw. Lehnsrechte von außerordentlicher Relevanz und stellten für nachfolgende Generationen nicht selten die einzigen Beweismittel hinsichtlich der Besitzungen der Landadelsgeschlechter dar.

Die Adelstestamente offenbarten einen nahezu selbstverständlichen Umgang des frühneuzeitlichen kursächsischen Landadels mit dem Geld. Sie erweisen ein gut entwickeltes Verständnis, um nicht zu sagen bemerkenswertes Gespür der Testatoren für die auch den feudalen Grundeigentümern an die Hand gegebenen Möglichkeiten der Mehrung des Geldes. Es stellt sich heraus, daß Kapitalbildung und Zinserträge sowie deren Nutzungschancen dem kursächsischen Adel im 16. und 17. Jahrhundert vertraut waren. So schrieb 1674 Caspar von Schönberg, der Besitzer von Gütern in Kriebstein, Pfaffroda und Störmthal, in der Art einer Richtlinie in sein Testament, daß sich seine Erben tunlichst *bemühen sollen, wie Sie gelder an gewisse orte wo möglichs anliegende Gründe und unterthanes also denes unmündigen zum besten, versichers und besten setzen könnten.*³² Und weiter unten sprach er sich gegen eine Zersplitterung der zu vererbenden Geldsummen aus und begründete dies damit, *das particulariter abgetragen[e Gelder] nichts als lauter ungelegenheit nach sich zöhe.* Die Söhne sollten sich demzufolge bemühen, *weil zweiffelsfrey immer in der Nähe gelegenheit Geld zu verleihen sein möchte, aus der gleichen art und genugsamer versicherung, solches wohlbedächtigt unterzubringen und die Zinßen zur Kriebensteinischen Einnahmen zu lassen.*³³

Es erweist sich, daß Adlige, wie beispielsweise Hans Georg von Brandenstein, Geldbeträge als Kapitalsumme anlegten und arbeiten ließen. Dieser Brandenstein hatte, wie aus seiner letztwilligen Verfügung von 1647 hervorgeht, seit der Leipziger Ostermesse von 1624 insgesamt 4000 Gulden für seine Frau als Leibgedinge festgelegt.³⁴ Andere Adlige, wie u. a. Darn von Heynitz zu Wuntzschwitz, Adolf Ernst von Wintzingeroda, Agnes von Dieskau oder Rudolph von Miltitz ließen Geldsummen für künftige Erben bis zum Erbfall verzinsen.³⁵ Der Leser des 20. Jahrhunderts staunt nicht wenig, wenn er bei einem kursächsischen Adligen, der offenbar mit Hilfe fürstlicher Ämter, er war kurfürstlich-sächsischer Rat und Hauptmann der Ämter Chemnitz, Augustusburg und Lichtenwalde unter Kurfürst Johann Georg II., ein ansehnliches Vermögen erlangt hatte, eine gezielte Empfehlung für die Anlage der zu vererbenden Geld-

³¹ Vgl. ebenda.

³² Ebenda, GH Thammenhain, Nr. 144.

³³ Ebenda.

³⁴ Vgl. SHStA Dresden, Loc. 10522, Bl. 5.

³⁵ Vgl. ebenda, GH Heynitz, Nr. 9 (= unpag.); LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, Nr. 174, Bl. 6; SStA Leipzig, GH Großschocher, Nr. 136 (= unpag.); SHStA Dresden, GH Siebeneichen, Nr. 259 (= unpag.).

summen findet. Der Testator Rudolph von Vitzthum riet, Gelder in eine Reichs- oder Hansestadt zu bringen, damit die Zinserträge möglichst hoch zu veranschlagen wären.³⁶

Auch kam es vor, daß Adlige im Testament den Erben Vorgaben für einen gewinnträchtigen Verkauf der geernteten Feldfrüchte unterbreiteten. Dies offenbart ebenso ein gut entwickeltes Verständnis für geldwirtschaftliche Abläufe. So riet der Erblasser Dietrich von Witzleben in seinem Testament von 1523/25 bei niedrigen Getreidepreisen zur Einlagerung des Kornes, und den Verkauf dann vorzunehmen, *byß woll gelt gillt*.³⁷

Diese Einsichten des kursächsischen Adels in die Wirkungsmechanismen des Geldverkehrs ließen seine Repräsentanten natürlich auch für die Kapitalanlage in Wirtschaftszweigen außerhalb der agrikulturnen Sphäre empfänglich werden. So fanden sich bekanntlich unter den Teilhabern der kursächsischen Goldzechen in Steinheid/Thüringer Wald zu Anfang des 16. Jahrhunderts Landadlige wie Albrecht oder Hans von Brandenstein, Heinrich von Büнау oder Asmus, Dietrich bzw. Konrad von Witzleben.³⁸ Adolf Laube ermittelte zahlreiche Niederadlige als Anteilseigner im erzgebirgischen Silbererzbergbau.³⁹ Auch in den Adelstestamenten finden sich unter den zu vererbenden Objekten Hinweise auf Berganteile, Kuxbesitzungen oder auf Schwefel- bzw. Vitriolwerke.⁴⁰ Die Erfahrungen, über die adlige Testatoren mit Berganteilen und Kuxbesitz bereits verfügten, waren allerdings – wie es scheint – nicht immer nur positiv. So brachte beispielsweise Caspar von Schönberg in seiner Väterlichen Warnung als Anlage zu seinem Testament von 1674 unmißverständlich zum Ausdruck, daß seine 6 Kuxe in Altenberg zeit seines Lebens spärliche Ausbeute einbrachten und die Söhne dies genau beobachten sollten, um dieselben hernach gegebenenfalls abzustoßen. Schönberg riet seinen beiden Söhnen Dietrich und Caspar darüber hinaus, keine Anteile im Silbererzbergbau mehr zu erwerben, und begründete dies damit, *weil ich viel uf Silbererzbergbau eingebüßet den wenigsten Nutzen aber daher wieder empfunden*.⁴¹

Die sich aus den Risiken der Wirtschaftsführung auf den Gütern und den Unwägbarkeiten im Rahmen des Engagements in der außeragraren Sphäre er-

³⁶ Vgl. ebenda, Loc. 10522, Testament vom 24. Sept. 1638, Bl. 11 r.

³⁷ Vgl. ebenda, Loc. 10521, Testament von Dietrich von Witzleben, Bl. 6 b.

³⁸ Vgl. Herbert Kühnert, Die Gewerken der kursächsischen Goldzechen „Unser Lieben Frauen Berg“ (Steinheid im Thüringer Wald) nach dem Stand von Pfingsten 1507, in: Die Thüringer Sippe, 3, 1937, S. 129–141.

³⁹ Vgl. Adolf Laube, Studien über den erzgebirgischen Silbererzbergbau von 1470 bis 1546. Seine Geschichte, seine Produktionsverhältnisse, seine Bedeutung für die gesellschaftlichen Veränderungen und Klassenkämpfe in Sachsen am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus, Berlin 1974, S. 175.

⁴⁰ Vgl. SHStA Dresden, Loc. 10521, Testament von Dietrich von Witzleben, Bl. 6 b; SStA Leipzig, GH Thammenhain, Nr. 143.

⁴¹ Ebenda.

gebenden Probleme schärften bei einigen Niederadligen durchaus das Verständnis für ein effektiveres und kostengünstigeres Wirtschaften. Bestimmte Maßstäbe für Haltungen und Standpunkte wurden von seiten der Vertreter des kursächsischen Adels zunehmend an die eigene Familie angelegt. Unkontrollierter und ausschweifender aristokratischer Lebenswandel galt mehr und mehr als existenzgefährdender Risikofaktor. Ständig mehr Testatoren empfahlen ihren Söhnen bzw. Erben einen das Familienerbe sichernden Lebensstil und verbanden diesen Rat auch mit ganz konkreten Auflagen. Zahlreiche Erblasserinnen und Erblasser formulierten in ihren letztwilligen Verfügungen regelrechte Ermahnungen an die Nachkommen, ein christliches, ehrbares und tugendsames Leben führen sowie Unzucht, Hurerei, übermäßige Trinkerei und die Gesellschaft schlechter und leichtfertiger Menschen meiden zu wollen.⁴² Vorhaltungen wie die Annes von Heynitz *Es soll auch mein sohn das seine nicht unnützlich vorthun oder verhadern*⁴³ finden sich folglich recht oft in Adelstestamenten des 16. und 17. Jahrhunderts in Kursachsen. Aber bei derartigen Abmahnungen blieb es nicht immer. Es finden sich nämlich Bezüge auf sehr konkrete, offenbar damals im Adel allgemein bekannte Fälle. So liest man etwa folgende Passagen: *Weil mir viel Exempel bewusst, dass bald dieser und iener, so sich auf was irriges leiten und fuhren lassen bey dem letzten Ende schweres Gewissen und fast in Verzweiflung gerathen, oder und wie mir in vorigen Jahren viel ehrliche Leute dadurch um ihr ganzes Vermögen gekommen sind, wie bei den Bünauischen und anderen Geschlechtern noch zusehen ist.*⁴⁴ Daß unsolider Lebenswandel zu Nachteilen im Erbgang führen konnte, bekam der zweite Sohn Hildebrands von Einsiedel gleichen Namens in für ihn schmerzlicher Weise zu spüren. Hildebrand zog, im Unterschied zu seinen beiden Brüdern Heinrich und Alexander, im Rahmen der Wirren des Dreißigjährigen Krieges durch die Lande, verpraßte väterliche Geldmittel, war der Trunksucht ergeben, fälschte Unterschriften, unterschrieb auf der Leipziger Messe in leichtfertiger Weise die väterlichen Güter in Gndenstein und Wolfitz belastende Schuldscheine und gedachte, *zuwieder den beschriebenen Geistlichen und Landüblichen Rechten*⁴⁵, ohne das Einverständnis des Vaters einzuholen, seine Cousine zu ehelichen. Der Vater übertrug im Testament von 1626 folglich den Söhnen Heinrich und Alexander jeweils die Rittergüter Gndenstein und Wolfitz. Der mißratene Sohn Hildebrand ging leer aus. Seine beiden Brüder erhielten lediglich die testamentarische Auflage, ihrem Bruder

⁴² Vgl. u. a. SHStA Dresden, GH Heynitz, Nr. 4 (= Testament der Anna von Heynitz aus dem Jahre 1607; = unpag.); ebenda, GH Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 49 (= Testament des Joachim Christoph von Bose von 1679; = unpag.).

⁴³ Ebenda, GH Heynitz, Nr. 4; vgl. auch SStA Leipzig, GH Thammenhain, Nr. 144 (= Testament Caspars von Schönberg von 1674).

⁴⁴ SHStA Dresden, GH Pfaffroda, Nr. 955, Bl. 12; 15.

⁴⁵ Schriftstück von Hildebrand von Einsiedel, verfaßt am 18. August 1635 und seinem Testament von 1626 beigefügt: SStA Leipzig, GH Gndenstein, Nr. 754.

je 10000 Gulden für den Fall geben zu müssen, daß Hildebrand ein Gut käuflich zu erwerben und auch zu beziehen bereit war.⁴⁶ Der Rittergutsbesitzer Hildebrand von Einsiedel, dessen in sein Testament eingelegtes Schriftstück von 1635 den ganzen Stolz auf die Familie von Einsiedel zum Ausdruck bringt, die nach seinen Worten zahlreiche Vertretern in Diensten der wettinischen Landesherren gesehen hat, traf eine derartige Verfügung zuungunsten seines zweiten Sohnes, um – wie er selbst zum Ausdruck brachte – die Besitzungen der beiden anderen erbberechtigten männlichen Nachkommen zu schützen.

Der Ausschluß Hildebrands vom Immobilienerbe diente dem Erhalt des wesentlichsten Teils des Vermögens der Familie von Einsiedel. Der frühneuzeitliche Adel Kursachsens verwies bei vielen Gelegenheiten auf die lange Tradition des jeweils eigenen Geschlechtes und erzog die Nachkommenden unmißverständlich in diesem Sinne. Den Kindern, insonderheit den Söhnen, wurde große Aufmerksamkeit bezüglich der Erziehung im Sinne der Familie gewidmet. Die detaillierten Festlegungen für die Bestellung von geeigneten Vormündern bringen dies besonders augenfällig zum Ausdruck. Hierbei fiel die Wahl in der Regel auf Leute, die dafür eine besondere Gewähr boten.⁴⁷

Immer mehr Adlige erkannten die Risiken, die sich aus charakterlichen Schwächen der Grundherren für den Fortbestand des ererbten Familienbesitzes ergeben konnten. Die Testamentstexte offenbarten denn auch gewissenhafte Beobachtungen der männlichen Nachkommen von seiten der Väter und entsprechende Folgerungen bei den Erbregelungen. So attestierte Caspar von Schönberg beispielsweise seinem gleichnamigen Sohn, zu häufig unbedachte Reden zu führen und sich leicht beeinflussen zu lassen. Beiden Söhnen hielt er zudem ihre gefährliche Trunksucht vor.⁴⁸ Letztere war nach seinem Dafürhalten besonders gefährlich, das sie gelegentlich von Vertragsabschlüssen mitunter dazu führte, daß die Abkommen hernach bereut würden.⁴⁹

Auch die standesgemäße und gute, d. h. die nicht dem Gesamtbesitz der Familie abträgliche Vermählung war – eine lange Tradition im Adel fortführend – im besonderen Blickfeld der Erblasser. Adolf Ernst von Wintzingeroda erklärte den Söhnen, daß es auf die gute und glückliche Heirat ankäme, und daß sie sich nicht *außerhalb des Stammes* verbinden sollten. Eine Handlungsweise entgegen

⁴⁶ Vgl. ebenda (vgl. Testament Hildebrands von Einsiedel).

⁴⁷ Vgl. u. a. LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, 1. Bd., 1. Abt., 6. Abschn., 2, Nr. 169 (Testament von Bertram von Witzingeroda vom Jahre 1578); SHStA Dresden, GH Siebeneichen, Nr. 259 (Testament von Rudolph von Miltitz vom Jahre 1661); SStA Leipzig, GH Hopfgarten, Nr. 386 (Testament von Agnes Christiana von Einsiedel vom Jahre 1692).

⁴⁸ Vgl. SHStA Dresden, GH Pfaffroda, Nr. 955, Bl. 15; 17.

⁴⁹ Ebenda, Bl. 17–18: *Dieweil das Zusagen bey Adlichen Personen und oft bey trunkener Weise grose Reue nach sich ziehet, als sollen meine lieben Söhne beyderseits hierinnen behutsam handeln und sich keinesweges übereilen lassen, sondern ihre Zusage weitläufig erwägen, und zuvor pro et contra überlegen.*

dieser Empfehlung führte nach seinen Festsetzungen für den Betreffenden zum Verlust der beweglichen und unbeweglichen Erbgüter.⁵⁰ Ähnliches schrieb auch das Testament von Anna Maria Bock auf Pockenbergl den Söhnen und Töchtern vor.⁵¹

Große Aufmerksamkeit widmeten nicht wenige adlige Testatoren dem guten Verhältnis der erbenden Söhne untereinander. Gewiß spielte die Erfahrung dabei eine Rolle, daß Zwistigkeiten von Familienmitgliedern der Gesamtvermögenslage des Geschlechtes nur zum Nachteil gereichten. Dies konnte für das Geschlecht der Brandenstein nachgewiesen werden.⁵² Die Adelstestamente enthalten wiederholt Mahnungen zur geschwisterlichen Eintracht.⁵³

In relativ großen Gewissensnöten scheinen sich viele Adlige unter dem Zwang zur Sparsamkeit im Hinblick auf die Festlegungen für ihre Grabstätte befunden zu haben. Einerseits war die Grablege und der dabei für alle Stände sichtbar zur Schau zu stellende Aufwand Bestandteil der traditionell überkommenen Selbstdarstellung des Adels. Diesen wollte man natürlich nach außen hin auch in Zeiten verstärkten sozialen Anpassungsdruckes möglichst ungemindert beibehalten. Andererseits gedachte der Adel den Nachkommen auch auf diesem Sektor zweifellos größere Sparsamkeitsabsichten zu signalisieren. Und so zeigen sich zum einen in den Testamenten noch höheren Aufwand andeutende Bestattungswünsche, einschließlich von Auflagen hinsichtlich der fortdauernden Pflege der Grabstätte, und zum anderen aber auch fast schon zum Stereotypus erhobene Mahnungen, keine Verschwendung bei der eigenen Beisetzung betreiben zu wollen. So legte Dietrich von Witzleben Einzelheiten für seine Bestattung fest, die von sehr konkreten Anliegen hinsichtlich des Sarges, der inneren und äußeren Ausstattung desselben mit seltenen Tuchen, über Forderungen nach Seelenmessen bis hin zu Regelungen für Vergütungen für an seiner Beisetzung unmittelbar Beteiligten reichten.⁵⁴ Oder Rudolph von Vitzthum äußerte Wünsche insbesondere zur Zeremonie, zum Grabstein, zu den zu vergebenden Almosen oder zur Drucklegung der auf ihn zu verfassenden Leichenpredigt.⁵⁵ Demgegenüber ist

⁵⁰ Vgl. LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, Nr. 174, Bl. 3.

⁵¹ Vgl. SStA Leipzig, Amt Leisnig, Nr. 3420 (= unpag.).

⁵² Vgl. Wieland Held, Das Adelsgeschlecht (wie Anm. 3), S. 194–196.

⁵³ Vgl. u. a. SStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 2262 (Testament Carls von Friesen auf Rötha vom Jahre 1599); SHStA Dresden, GH Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 49 (Testament von Joachim Christoph von Bose aus dem Jahre 1679); LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, Nr. 174 (Testament von Adolf Ernst von Wintzingeroda vom Jahr 1657); SStA Leipzig, GH Gnadstein, Nr. 753 (Testament von Heinrich von Einsiedel vom Jahre 1544).

⁵⁴ Vgl. SHStA Dresden, Testament von Dietrich von Witzleben 1523/25, Loc. 10521, Bl. 6r–v.

⁵⁵ Vgl. ebenda, Testament Rudolphs von Vitzthum, Loc. 10522, Bl. 2r–v. Zu den Leichenpredigten: Vgl. H. Körner, Leichenpredigten der Fränkischen Reichsritterschaft als genealogische Quelle, in: Rudolf Lenz (Hg.), Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften, Bd. 1, Köln Wien 1975, S. 312–327; Rudolf Lenz, De mortuis nil nisi

zu registrieren, daß sich in einem großen Teil der testamentarischen Zeugnisse Bemerkungen finden, denen zu entnehmen ist, daß bezüglich der Bestattungsfeier und der Grabstätte kein großer Aufwand zu betreiben sei.⁵⁶

Von einem Adligen, der einen großen Teil seines irdischen Daseins bereits hinter sich hat bzw. gar das eigene Ende infolge gesundheitlicher Gebrechen nahen fühlt, können Einsichten und Erfahrungen im Hinblick auf Erforderlichkeiten im Rahmen von Erziehung und Bildung der Nachkommen erwartet werden. Die sich verändernde Gesellschaft der beginnenden Frühneuzeit ließ auch im Landadel die Erkenntnis wachsen, daß sowohl hinsichtlich der grundherrschaftlichen Wirtschaftsführung als auch für die Ausübung einer Position in der landesherrlichen Verwaltung die Anforderungen gewachsen waren. Diesen höheren Maßstäben hatte sich die adlige Jugend zu stellen. Um die führende Stellung innerhalb der ständischen Strukturen zu erhalten, genügte es nicht mehr, die Adelsprösslige in der Gewißheit auf Tradition, Herkunft und Ehre des Geschlechtes zu erziehen. Sicher spielte auch dies noch nach wie vor eine Rolle. Der Adel brauchte die Unterweisung in Rhetorik, um für Ämter am landesherrlichen Hof gewappnet zu sein oder in der ständischen Verwaltung in mündlicher und schriftlicher Form argumentieren zu können. Er benötigte solide Kenntnisse über historische Vorgänge, über das Funktionieren von Institutionen, über das Zustandekommen von Verträgen und Bündnissen. Von ihm wurde gutes und abrufbares Wissen über das geschriebene Römische Recht verlangt, ohne das eine Regierung und Verwaltung kaum noch auskam. Er lernte Sprachen, um für den diplomatischen Dienst tauglich zu werden. Auch für den Bereich der eigenen Grundherrschaft brauchte er Kenntnisse für ein profitableres Wirtschaften. Er mußte Besitz- und Erbensprüche rechtlich einordnen und auch durchsetzen können. Gefragt war letztendlich auch gutes Wissen im militärisch-strategischen Bereich, sollten entsprechende Führungspositionen angestrebt werden.⁵⁷

bene. Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der Historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte, Sigmaringen 1990.

⁵⁶ Vgl. u. a. SStA Leipzig, Amt Leipzig, Nr. 1406 (Testament des Tobias von Zehmen auf Möckern vom Jahre 1675); ebenda, GH Thammenhain, Nr. 144 (Testament des Caspar von Schönberg vom Jahre 1674); SHStA Dresden, GH Heynitz, Nr. 9 (Testament von Anna Margaretha von der Sahla vom Jahre 1682); ebenda, Testament des Zacharias Friedrich von Schlieben vom Jahre 1690, Loc. 10522 (= unpag.).

⁵⁷ Vgl. hierzu vor allem Gernot Heiss, *Bildungsverhalten des niederösterreichischen Adels im gesellschaftlichen Wandel. Zum Bildungsgang im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“*. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, hg. v. Grete Klingenstein und Heinrich Lutz (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), Wien 1981, S. 139–157; ders., *Integration in die höfische Gesellschaft als Bildungsziel. Zur Kavaliertour des Grafen Johann Sigmund von Hardegg 1646/50*, in: *Jahrbuch für Landeskunde für Niederösterreich*, NF 48/49, 1982/83,

Einige der Testamente bestätigen denn auch die Bemühungen der adligen Erblasser um eine ordentliche Ausbildung der Söhne, insbesondere derjenigen, die eine Eignung dazu mitbrachten. Die Adligen machten sich Gedanken sowohl über den anzustrebenden Bildungsgrad, über die Wege der Unterweisung bzw. die Bildungsstätten als auch über die Finanzierung des Schulbesuchs. Das Aufbringen der Gelder für die Studienaufenthalte der kursächsischen Adelsöhne bereitete offenbar sehr oft Probleme, wie Lebensläufen zu entnehmen ist. Nicht selten mußten aus diesen Gründen Universitätsstudien abgebrochen und später wieder aufgenommen werden.⁵⁸ Einige Testamente informieren über Geldmittel, die für die Erziehung von Adelsprössligen zur Verfügung standen. Die Witwe von Hieronymus Benneus von Dieskau auf Großzschocher und Windorf, Agnes von Dieskau, legte 1665 testamentarisch ein Kapital fest, aus dessen Zinsen eine Ausbildung des Sohnes ihrer Tochter bestritten werden sollte.⁵⁹ Ähnliches ist der letztwilligen Verfügung von Agnes Christiana von Einsiedel vom Jahre 1692 zu entnehmen, wobei hier selbst an die Unkosten für den ihren Sohn während der Ausbildungszeit begleitenden Jungen gedacht war.⁶⁰ Die Erblasserin formulierte in ihrem Testament so etwas wie ein Ausbildungsziel und bekannte, daß ihr Sohn *erzogen werden soll, damit er vor allen andern in wahrer Gottesfurcht, gelehrsamkeit, geschicklichkeit, und anderen einem von Adel wohlanständigen Tugenden herfür leuchten möge*.⁶¹ Rudolph von Miltitz erstrebte – wie viele Adlige in Kursachsen – für seinen Sohn Moritz Heinrich zunächst eine gründliche Ausbildung auf dem heimischen Gut. Dabei sollte ein Praeceptor angestellt werden. Für den Fall einer entsprechenden Eignung war danach ein Studium an einer Universität vorgesehen, das aber nicht vor dem 18. Lebensjahr beginnen sollte.⁶² Nach der letztwilligen Verfügung Carls von Friesen vom Jahre 1599 hatte dieser seinen beiden Söhnen eine Universitätsausbildung ermöglicht. Heinrich, der ältere, studierte bereits die – wie es heißt – *fundamenta iuris*. Der Vater hoffte darauf, daß Heinrich künftig seine Kenntnisse *nützlichen zugebrauchen wissen* wird. Laut Testament bestand von Friesen auf einem abgeschlossenem Studium, da ein vorzeitiger Abbruch nach seiner Ansicht mehr Schaden als Nutzen stiftete. Carl von Friesen lobte insbesondere das

S. 99–114; ders., Standeserziehung und Schulunterricht. Zur Bildung des niederösterreichischen Adligen in der frühen Neuzeit, in: *Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500–1700*, Wien 1990, S. 391–407; Harry Kühnel, Die adlige Kavaliertour im 17. Jahrhundert, in: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, NF 36, 1964, S. 365 ff.

⁵⁸ Vgl. Lebenslauf von Gottlob von Miltitz vom Jahre 1694 (SHStA Dresden, GH Siebeneichen, Nr. 31); Lebenslauf des Dietrich von Miltitz von 1666/67 (ebenda, Nr. 22).

⁵⁹ Vgl. SStA Leipzig, GH Großzschocher, Nr. 136 (= unpag.).

⁶⁰ Vgl. ebenda, GH Hopfgarten, Nr. 386 (= unpag.).

⁶¹ Ebenda.

⁶² Vgl. SHStA Dresden, GH Siebeneichen, Nr. 259 (= Testament des Rudolph von Miltitz von 1661).

Ingenium seines zweiten Sohnes Carol, der deshalb durch den älteren Bruder zum Lernen angehalten werden sollte, dem ein treuer und gelehrter Praeceptor zur Verfügung gestellt werden sollte und für den anschließend ebenso wie für Heinrich ein Studium an einer Universität vorgesehen war.⁶³ Das Testament Carls von Friesen offenbart ein sehr sensibles Herangehen des Vaters an die Erziehung und die Bildungswege der Söhne. Es gab – wie es scheint – bereits Landadlige in Kursachsen, die die geistigen Anlagen und Stärken ihrer männlichen Nachkommen genauer ergründeten, um einen möglichst auf die Person bezogenen Bildungsweg zu planen.

Einige Testamente des 16. und 17. Jahrhunderts bezeugen die ins Ausland führende Bildungsreise kursächsischer Landadelssöhne, die auch mitunter meist kurzzeitige Aufenthalte in Universitätsstädten vorsah. Die Kavaliertour war der krönende Abschluß des Studierens. Carl von Friesen schrieb für den älteren Sohn Heinrich eine mindestens einjährige Reise nach Italien vor. Dieser Aufenthalt sollte zuvörderst dem Sprachstudium dienen. Der Vater gab seinen Söhnen zu bedenken: *denn Sprachen befördern einen von Adel nicht wenig.*⁶⁴ Caspar von Schönberg empfahl in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Söhnen ebenso die Kavaliertour ins Ausland. Auch wenn dieser – wie es für den österreichischen Adel in jener Zeit festgestellt wurde⁶⁵ – eine Reihe von Bedenken gegen diese Reisen formulierte, da sie einige Adelsprößlinge zu einem üppigen und ausschweifenden Lebenswandel verführten, legte er doch die Tour seinen Söhnen für einen Zeitraum von einem Jahr nahe. Er gab die Zielländer mit Italien, Frankreich, Holland bzw. England an und betrachtete relativ gute Französischkenntnisse als Voraussetzung. Interessant ist zudem, daß Caspar von Schönberg eine gute Vorbereitung auf die Route und die geplanten Aufenthaltsorte sowie die vorzufindenden Lebensverhältnisse dringend anriet, *damit hernach, wann sie aldort anlangen, die besichtigung mit beßers nuze verrichten, unnd die Zeit gewinnen können.*⁶⁶ Gewiß sollten mit diesem testamentarischen Ratschlag nicht nur der Bildungserfolg optimiert, sondern auch Aufwand und Kosten der Reise gesenkt werden.

Es lassen sich – wenn auch bislang nur vereinzelt – Äußerungen von Adligen über Qualität und Nutzen ihrer Ausbildung finden. Die eigenhändig formulierten Lebensläufe Gottlobs von Miltitz von 1694 und Dietrichs von Miltitz von 1666/67 zeigen den jeweils für sich erkannten Wert der diesen Adligen ermöglichten Bildungsgelegenheiten. Dietrich von Miltitz bezeichnete die Erziehung und Bildung *als des Kindes bester Schatz und Reichthum.*⁶⁷ Der Stellen-

⁶³ Vgl. SStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 2262 (= unpag.).

⁶⁴ Ebenda.

⁶⁵ Vgl. Gernot Heiss, *Standeserziehung* (wie Anm. 57), S. 402.

⁶⁶ SStA Leipzig, GH Thammenhain, Nr. 144 (= unpag.).

⁶⁷ SHStA Dresden, GH Siebeneichen, Nr. 22 (= unpag.).

wert des eigenen Bildungsganges kommt insbesondere darin zum Ausdruck, daß beide die Stationen ihrer Ausbildung präzise aufführten, Namen guter Praeceptoren bzw. Lehrer oder Rektoren absolvierter Gymnasien und Universitäten benannten und sogar auf besondere Mühen, die einige Lehrende mit ihnen hatten, eindrucksvoll verwiesen.⁶⁸ Diese Erkenntnisse erwachsen bei genannten beiden Adligen wohl aus der Sicht später ausgeübter Ämter in landesherrlichen Diensten und der dabei festgestellten Defizite, die dem jeweiligen Bildungsgang geschuldet waren. Der Lebenslauf Gottlobs von Miltitz scheint dies besonders deutlich zu bestätigen. Miltitz bewertete die elterliche Verantwortung für seine *education* als sehr hoch. Leider hatte er beide Eltern bereits als Kind verloren, und er bedauerte, daß aus diesem Grunde seine Studien durch den damit im Zusammenhang stehenden häufigen Wechsel seiner Praeceptoren sehr litten und er *nicht sonderliche profectus erlangete*. Seinen Universitätsstudien, eineinhalb Jahre in Wittenberg und sieben Vierteljahre in Frankfurt/Oder, folgte eine Bildungsreise, die ihn nach Holland, England und Frankreich führte. Obwohl dieser Bildungsweg Gottlobs von Miltitz durchaus den allgemein üblichen Gepflogenheiten entsprach, benannte dieser Adlige schonungslos die Mängel in seinem Ausbildungsweg, was ein Fingerzeig auf inzwischen sich einstellende Ansprüche in dieser Hinsicht sein könnte. Mit dieser Edukation standen Gottlob von Miltitz dennoch Ämter in landesherrlichen Diensten offen. Er wurde 1691 Kammerjunker bei der Landgräfin in Darmstadt, avancierte 1701 zum Mitglied des kursächsischen Obersteuerkollegiums, 1702 zum Hauptmann des Meißner Kreises, und 1731 ersetzte er Graf Hoym im Direktorium. Gottlob von Miltitz gestand, daß er die Mitgliedschaft im Obersteuerkollegium nicht zuletzt der Fürsprache seines Schwiegervaters Gottfried Hermann von Beichlingen verdankte.⁶⁹

Die Testamente offenbaren aber noch andere, die Bildung des Adels betreffende Aktivitäten. Burkhard von Hanstein, der Kanonikus an der St.-Peter-Pauls-Stiftskirche in Fritzlar war, stiftete durch sein Testament vom Jahre 1567 ein Stipendium, das jeweils einem männlichen Mitglied der Familie über acht Jahre hinweg eine Ausbildung ermöglichen sollte. Der Testator empfahl den Besuch einer in der Nähe der Gutsbesitzungen gelegenen Schule und anschließend den Bezug einer Universität.⁷⁰ Der kurfürstlich-sächsische Rat Rudolph von Vitzthum stiftete in seinem Testament vom 24. September 1638 die Mittel

⁶⁸ Vgl. ebenda; vgl. auch GH Siebeneichen, Nr. 31 (= unpag.).

⁶⁹ Vgl. ebenda. Nicht nur über Gottfried Hermann von Beichlingen, sondern insbesondere über seinen Schwager Wolf Dietrich von Beichlingen, der 1700–1703 als Oberster Kanzler Augusts des Starken erster politischer Vertrauter war, geriet Gottlob von Miltitz offenbar in engere Kontakte zum Hof in Dresden: vgl. Angelika Taube, Wolf Dietrich von Beichlingen (1665–1725). Ein Beitrag zur Biographie und zu seinem Wirken für den kur-sächsischen Absolutismus, Phil.-Diss Leipzig 1988 (Masch.), S. 38; 42.

⁷⁰ Vgl. LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Besenhausen A II a 2, Bl. 1–3.

für den Bau und die Einrichtung eines Vitzthumischen Geschlechts-Gymnasiums, wobei der jeweilige Familienerbe das Schuldirektorium zu führen hatte. Das Gymnasium sollte für maximal zwölf Knaben, die aus den drei Vitzthumschen Linien stammen sollten, zwischen dem 10. und 19. Lebensjahr eine Bildungsstätte sein. Aus der Stiftung wurden die Lehrer und ein Famulus entlohnt sowie Verpflegung und Unterkunft der Schüler bestritten. Rudolph von Vitzthum vermachte der Schule zudem seine Bibliothek. All seine Bücher hatten seine Initiale RV zu enthalten. Vitzthum erwartete, daß die Gymnasiasten nach ihrer Ausbildung *nutzbare und ersprießliche dienste*, insbesondere für das eigene Geschlecht, leisteten.⁷¹ Deutlicher war die Motivation zu dieser Schulstiftung wohl kaum zu formulieren. Es wird das Bestreben des Adels offenbar, den Nachwuchs für landesherrliche Ämter aus den eigenen Reihen heranzuziehen.

Die tiefe Verwurzelung des frühneuzeitlichen kursächsischen Landadels im christlichen Glauben geht aus allen Testamenten und Lebensläufen hervor. Bereits in den jeweils ersten Passagen finden sich Sentenzen, wonach der Erblasser seine Seele Christus, dem lieben Gott bzw. dem Erlöser empfahl.⁷² Die Testatoren erhofften sich für die Nachkommen ein Leben in Gottesfurcht und erbaten für deren Gutswirtschaftsführung Gottes Segen.⁷³ Verhältnismäßig häufig beriefen sich Adlige gelegentlich der Begründung bestimmter Vorhaben, Absichten bzw. Handlungsweisen auf Bibelstellen⁷⁴, was ein detailliertes Vertrautsein mit den Inhalten der Heiligen Schrift voraussetzt. Die Erblasser erwarteten von den Nachkommen sowie den Pfarrern und Schulen in ihren Dörfern eine Ausrichtung ihres Lebens auf die Grundsätze der Augsburgerischen Konfession.⁷⁵ In zwei der 30 Testamente werden starke anticalvinistische Grundhaltungen der Landadligen offenbar. Obwohl angesichts dieser Quellsituation bei den Schlußfolgerungen kein Anspruch auf Repräsentativität erhoben werden kann, bleibt dies doch interessant. Eines der beiden Testamente wurde wenige Jahre nach den unter Kurfürst Christian I. (1586–1591) ausgetragenen Auseinander-

⁷¹ Vgl. SHStA Dresden, Testament des Rudolph von Vitzthum, Loc. 10522, Bl. 4r–8v.

⁷² Vgl. u. a. ebenda, Bl. 2r; ebenda, GH Siebeneichen, Nr. 259 (Testament Rudolphs von Miltitz); ebenda, Hans Georg von Brandensteins Testament, Loc. 10522, Bl. 4; SStA Leipzig, GH Thammenhain, Nr. 144 (Testament Caspars von Schönberg); ebenda, GH Hopfgarten, Nr. 386 (Testament von Agnes Christiana von Einsiedel).

⁷³ Vgl. u. a. SHStA Dresden, GH Siebeneichen, Nr. 259 (Testament Rudolphs von Miltitz); ebenda, GH Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 49 (Testament des Joachim Christoph von Bose); SStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 2262 (Testament von Carl von Friesen auf Rötha).

⁷⁴ Vgl. u. a. SStA Leipzig, GH Gnantstein, Nr. 754 (Testament des Hildebrand von Einsiedel vom Jahre 1626); ebenda, GH Thammenhain, Nr. 143 („Väterliche Warnung“ des Caspar von Schönberg von 1674).

⁷⁵ Vgl. u. a. LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, Nr. 174, Bl. 3 (Testament von Adolf Ernst von Wintzingeroda von 1657); SHStA Dresden, GH Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 49 (Testament des Joachim Christoph von Bose von 1679).

setzungen um calvinistische Einflüsse bei Hofe, in der Verwaltung, in den Kirchen und im Schulwesen⁷⁶ verfaßt. Es handelt sich um das Testament Carls von Friesen von 1599. Friesen empfahl seinen Söhnen, sich vor dem Calvinismus und dessen *Geschmeiß* zu hüten. Bei der Wahl eines Praeceptors für seinen Sohn Caspar sollte darauf gesehen werden, daß kein Calvinist ins Haus genommen wurde.⁷⁷ Das andere Testament, das vor calvinistisch geprägten Pfarrern in allen zur Grundherrschaft zählenden fünf Dörfern eindringlich warnte, wurde 1657 durch Adolf Ernst von Wintzingeroda aufgesetzt.⁷⁸ Zumindest bestätigt sich hier die in der Forschung für die Zeit des Endes des 16. Jahrhunderts festgestellte Haltung des kursächsischen Landadels gegen den Calvinismus und dessen Einfluß in Sachsen.⁷⁹

Dieser hier deutlich werdende Eifer zumindest eines Teiles des kursächsischen Landadels in konfessionellen Fragen im 16. und 17. Jahrhundert unterscheidet sich von der soeben ermittelten neutralen Position eines Kraichgauer Reichsrittergeschlechtes gegenüber zeitgenössischen religiösen Bekenntnisstreitigkeiten.⁸⁰ In letzterem Fall handelte es sich natürlich auch nicht um einen in landesherrlichen Bindungen lebenden Niederadligen, sondern um einen Repräsentanten des humanistisch gebildeten, lutherischen reichsständischen Adels.

Zum Selbstverständnis des kursächsischen Niederadels im nachreformatorischen 16. Jahrhundert und im 17. Jahrhundert gehörten auch armenpflegerische Aktivitäten im eigenen grundherrschaftlichen Umfeld. In den Testamenten finden sich Empfehlungen von Erblässern, die Gutsuntertanen nicht mit „Neuerungen“ zu belasten, ihnen keine, sie bedrückenden Veränderungen im Hinblick auf Fron, Transportdienste und Trift zuzumuten. Dabei wurde interessanterweise ein Zusammenhang mit der dadurch negativ beeinflussbaren Steuerkraft der Bauern gesehen, wie im Falle des 1544 verfaßten Testaments des Heinrich von Einsiedel.⁸¹ Caspar von Schönberg appellierte an das christliche Mitleid seiner

⁷⁶ Vgl. u. a. Thomas Klein, *Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586/91* (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 25), Köln-Graz 1962; Ernst Koch, *Der kursächsische Philippismus und seine Krise in den 60er und 70er Jahren*, in: *Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der Zweiten Reformation. Wissenschaftliches Symposium 1985*, hg. v. Heinz Schilling, Gütersloh 1986, S. 60–78; Siegfried Hoyer, *Die sächsischen Stände unter Christian I.*, in: *Um die Vormacht im Reich. Christian I., Sächsischer Kurfürst 1586–1591*, in: *Dresdner Hefte 29* (Beiträge zur Kulturgeschichte), 10. Jg., 1992/1, S. 14–21.

⁷⁷ Vgl. SStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 2262.

⁷⁸ Vgl. LHASA, AS Wernigerode, Rep. H Bodenstein, Nr. 174, Bl. 3.

⁷⁹ Vgl. bes. zuletzt Siegfried Hoyer, *Die sächsischen Stände* (wie Anm. 76), S. 18 und 19.

⁸⁰ Vgl. Georg Schmidt, *Adeliges Selbstverständnis und späthumanistische Geschichtsschreibung: der Stammbaum des Reinhard von Gemmingen*, in: *Die Kraichgauer Ritterschaft in der Frühen Neuzeit*, hg. v. Stefan Rhein, Sigmaringen 1993, S. 280–282.

⁸¹ Vgl. SStA Leipzig, GH Gnadstein, Nr. 753, Bl. 11; ähnlich auch ebenda, GH Thammenhain, Nr. 143 („Väterliche Warnung“ Caspars von Schönberg von 1674).

Söhne. Sie sollten bedenken, daß alle Menschen dereinst vor Gott *einerley seyn werden*, der Arme hätte wenig, und wer ihn um das Wenige brächte, wäre ein Mörder.⁸²

Darüber hinaus belegen die Testamente, daß sich im kursächsischen Niederadel im behandelten Zeitraum die Ansicht durchgesetzt hatte, – sozusagen ganz im lutherischen Sinne – Arbeitsunfähigen in der Grundherrschaft mit Gnadengeschenken ihre Existenz zu erleichtern. So stiftete Dietrich von Witzleben 1525 jährlich 25 Gulden. Von diesem Geld sollten 60 Arme seiner Wahl allwöchentlich sonnabends 4 Pfennige und jährlich einen grauen Rock erhalten.⁸³ Abraham von Einsiedel stellte 1564 testamentarisch einen Fonds bereit, dessen Geldbeträge wiederkäuflich verliehen wurden, und von dessen Zinsen zur Weihnachtszeit Auszahlungen an die Dorfbewohner der Grundherrschaften möglich waren. Aus diesen Zinserträgen konnte der Verwalter Einzelgeldbeträge in Höhe von 1 bis 1 1/2 Gulden für ein Jahr ausleihen an Bedürftige, die durch Teuerung, Brand oder Körperschäden in diese Lage gelangt waren. Abraham von Einsiedel legte zugleich fest, diese Unterstützungen nur ansonsten Fleißigen und Arbeitswilligen seiner Grundherrschaft zu gewähren, *die über ihr fleißiges Arbeiten u. i. bestellung ihres Gütths die Mänge ihrer kleinen kinder nicht ernähren noch erziehen können, die mit großem Alter oder Leibes Schwachheit zur arbeit u. i. nothdürftigen unterhalt zu erwärben unvermögend werden oder kleinen kindern zur Schule oder etlichen handwerken halten wollenn und solches aus Armuth nicht vermögen*.⁸⁴ Mitunter erschöpften sich die entsprechenden Ansichten der Erblasser in einfachen Ermahnungen, sich den armen Untertanen fürsorglich anzunehmen.⁸⁵ Rudolph von Vitzthum, der infolge jahrelanger Ausübung hoher Ämter zu größerem Reichtum gelangt war, stiftete 2000 Gulden für den Bau eines Hospitals auf seinen Besitzungen, in dem arme Untertanen eine Heimstatt erhalten sollten. Zudem setzte er eine Geldsumme aus, aus deren Zinsen Armen in seinen Grundherrschaften, *die ihr Brod nicht mehr verdienen können*, Unterstützung zu gewähren war. Die entsprechenden Untertanen sollten gespeist und versorgt werden und jährlich am Todestag des Erblassers, den er „Tag Rudolphi“ nannte, ein neues schwarzes Kleid erhalten, *welches auf der Brust die Buchstaben R. V. und die Jahreszahl, da ich aus dieser Zeit abgeschieden*, tragen sollte.⁸⁶

Außerdem enthielten Niederadelstestamente Ermahnungen an die Nachkommen, sich der Förderung von Kirche und Schule in den Dörfern der Grundherr-

⁸² Vgl. ebenda.

⁸³ Vgl. SHStA Dresden, Testament Dietrichs von Witzleben, Loc. 10522, Bl. 6v–7r.

⁸⁴ SStA Leipzig, GH Gnadstein, Nr. 64 (= unpag.). Ähnlich auch Testament Heinrichs von Einsiedel von 1544 (ebenda, GH Gnadstein, Nr. 753).

⁸⁵ Vgl. z. B. Testament des Joachim Christoph von Bose (SHStA Dresden, GH Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 49).

⁸⁶ Vgl. ebenda, Testament des Rudolph von Vitzthum von 1638, Loc. 10522, Bl. 8v–9v.

schaften anzunehmen⁸⁷, nicht nur den Diakon des Ortes zu präsentieren, sondern diesen dann auch für die Kirche zu besolden. Außerdem sollten auch Gelder zur Aufbesserung des Lebensunterhaltes der Kirchner und Organisten sowie für deren Unterbringung in den Dörfern bereitgestellt werden.⁸⁸

Die Selbstzeugnisse des kursächsischen Niederadels bestätigen den kürzlich durch Georg Schmidt hervorgehobenen unbedingten Selbstbehauptungswillen der elitären aristokratischen Schicht.⁸⁹ Die Testamentstexte und Lebensläufe machen weiters den Stolz auf Abstammung, Familie und generell die lange Tradition des Adels sichtbar. Sie offenbaren den Willen der Geschlechter und Glieder des Niederadels in Kursachsen und der unmittelbar benachbarten Gebiete, diese exklusive Standesidentität zu bewahren und zur Erreichung dieses Zieles neue Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu nutzen. Darin zeigt sich eine bemerkenswerte Elastizität, mit der die numerisch relativ kleine soziale Schicht des Adels auf gesellschaftliche Veränderungen reagierte.⁹⁰

Der kursächsische Landadel der beginnenden frühen Neuzeit sah den grundherrschaftlichen Besitz, aber auch Besitztümer in der außeragrarisches Sphäre als Basis der Existenz für das jeweilige Geschlecht an. Immobilien und Werte sollten durch eine auf Sparsamkeit und Effektivität gerichtete Wirtschaftsführung erhalten und vermehrt werden. Sie sollten in ihrem Bestand nicht durch leichtfertigen und unsoliden Lebenswandel, durch gutgläubige und unüberlegte sowie hernach zu bereuende Vertragsabschlüsse mit vergleichbaren Niederadligen, mit Grafen und Herren bzw. den Landesfürsten gefährdet werden. Nicht wenige Landadlige ermahnten ihre Nachkommen diesbezüglich zur Eintracht. Andere versuchten mit primogenituralen Festlegungen den Gesamtbesitzstand der Familie sichernde Erbregelungen zu schaffen. Der kursächsische Niederadel erstrebte eine optimale Gutsverwaltung, wobei besonders bewährte Personen mitunter langjährige Dienstzeiten zum Wohle der Grundherrschaften hinter sich brachten bzw. mit Dotierungen an das betreffende Adelshaus gebunden wurden. Adlige Testamente und Lebensläufe erweisen nicht allein den nahezu selbstverständlichen Umgang der elitären Schicht mit dem Geld, sondern zeigen darüber hinaus ein gut entwickeltes Verständnis des Adels für die Möglichkeiten der Mehrung von Kapitalbeträgen.⁹¹

⁸⁷ Vgl. ebenda, GH Schleinitz-Petzschwitz, Nr. 49.

⁸⁸ Vgl. SStA Leipzig, GH Rötha, Nr. 2262 (Testament Carls von Friesen).

⁸⁹ Vgl. Georg Schmidt, Adeliges Selbstverständnis (wie Anm. 80), S. 286–287.

⁹⁰ Vgl. dazu Gerhard Dilcher, Alteuropäischer Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus? in: Europäischer Adel 1750–1950, hg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990, S. 80–81.

⁹¹ Damit bestätigen sich Untersuchungsergebnisse, wie sie u.a. insbesondere durch Franz Irsigler (Die Wirtschaftsführung der Burggrafen von Drachenfels im Spätmittelalter, in: Bonner Geschichtsblätter, Bd. 34, 1982, S. 87–116) und Markus Bittmann (Kreditwirtschaft und Finanzierungsmethoden. Studien zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Die hier behandelten Quellen bestätigen die Bemühungen des kursächsischen frühneuzeitlichen Landadels um eine höhere Bildung der männlichen Nachfahren. Der Adel versprach sich damit nicht nur eine Gewähr für eine bessere und sinnvollere Gutswirtschaft, sondern vor allem größere Chancen für einen Aufstieg in den Fürsten- und Hofdienst. Selbstredend diente dies natürlich auch der Herrschaftssicherung des Adels insgesamt.

Der in der Regel im Lehnsverhältnis zu den wettinischen Fürsten stehende Landadel befand sich in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts und im 17. Säkulum in der Frage des Glaubens auf seiten der Landesherren. Nach den Testamenten zu urteilen war man auf die Augsburgerische Konfession ausgerichtet und nahm zumindest zum Teil in unmißverständlicher Weise eine anticalvinistische Grundposition ein.

Zum adligen Selbstverständnis gehörte in den beiden hier angezogenen nachreformatorischen Jahrhunderten offenbar auch die an der Armutsauffassung Luthers orientierte Ansicht, Arbeitsunfähigen auf den Gütern den Schutz des Grundherren zu gewähren, für sie eine Art Notfonds einzurichten und diesen Menschen mit Hilfe von Stiftungen eine Überlebenschance in den Dörfern zu bieten. Die aus den Testamenten aufscheinende Meinung, den Untertanen keine Erhöhung der Belastungen zuzumuten, ist zwar offensichtlich mit der dadurch negativ beeinflussbaren Steuerkraft der bäuerlichen Produzenten im Zusammenhang zu sehen, bleibt aber allemal interessant. Vielleicht standen die Landadligen auch unter dem Zwang eines gewissen landesherrlichen Druckes. Für den ernestinisch-sächsischen Machtbereich in Thüringen konnte auf eine nicht unbedeutende Petitionstätigkeit von Landgemeinden und Bauern im 16. Jahrhundert verwiesen werden, in der Drangsalierungen und erhöhte Abgabenbedrückungen von Adligen zur Anzeige gebracht wurden. Dabei hatte die Landbevölkerung nicht selten die Landesherren bzw. deren Verwaltungspersonal auf ihrer Seite.⁹²

Nach dem Aufspüren weiterer Adelstestamente und vielleicht auch nach einer stärkeren Berücksichtigung adliger brieflicher Äußerungen werden gewiß Präzisierungen im Hinblick auf das Selbstverständnis des frühneuzeitlichen kursächsischen Landadels möglich sein. Die hier herangezogenen Quellen erlauben einstweilen diesen Befund.

des Adels im westlichen Bodenseeraum 1300–1500, VSWG, Beiheft 99, Stuttgart 1991, S. 111–227), freilich für andere Regionen, vorgelegt wurden.

⁹² Vgl. Wieland Held, Das Adelsgeschlecht (wie Anm. 3), S. 191–192.

Die Ideen der Französischen Revolution und der kursächsische Bauernaufstand 1790*

VON SIEGFRIED HOYER

Allgemein wird der kursächsische Bauernaufstand als eine der ersten direkten Auswirkungen der Französischen Revolution auf die deutschen Territorien angesehen und die Frage nach den Verbindungslinien zwischen ihr und den Vorgängen in Sachsen pauschal in zustimmendem Sinn beantwortet. Unruhen gegen die durch fürstliche Hegungen entstandene Wildplage waren im Mai 1790 von Wehlen ausgegangen, hatten sich auf andere Ämter ausgedehnt, wurden aber von der sächsischen Regierung Anfang Juli unter Kontrolle gebracht. Ihnen folgte eine umfassende Erhebung der Bauern, die Ende Juli bei Wechselburg einsetzte, in den folgenden Wochen und Monaten große Teile des Kurstaates, von der Gegend südlich von Leipzig im Norden bis zum Erzgebirge, von den Lausitzen bis zum Vogtland erfaßte und erst im Oktober 1790 endete.¹ Da ihr viel

* Eine verkürzte Fassung des Beitrages wurde auf der Tagung „Die französische Revolution und Europa“ im September 1988 in Otzenhausen vorgetragen und erschien unter dem Titel: Der Beginn der Französischen Revolution, Kursachsen und der sächsische Bauernaufstand, in: Die Französische Revolution und Europa 1789–1799. Heiner Timmermann (Hg.), Saarbrücken 1989, S. 369–380.

¹ Die umfassendste Darstellung immer noch durch Hellmuth Schmidt, Die sächsischen Bauernunruhen des Jahres 1790, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen, Bd. 7., 1907, H. 2, auch separat, Meißen 1907. Stärker die ökonomischen und sozialen Ursachen berücksichtigend: Percy Stulz/Alfred Opitz, Volksbewegungen in Kursachsen zur Zeit der Französischen Revolution, Berlin 1956, S. 9–126; zuvor schon P. Stulz, Der sächsische Bauernaufstand 1790. T. 1, 2, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 1, 1953, 1, S. 20–49 und 3, S. 386–408. Sowohl H. Schmidt wie P. Stulz blieb die zeitgenössische Darstellung durch Ernst August Sörgel, Geschichte der letzten Bauernunruhen in Chursachsen, Mainz 1791, unbekannt. Von den neuen lokalen Untersuchungen ist wegen der Berücksichtigung allgemeiner Probleme Rudolph Strauß, Die Untertanen der Herrschaft Weißbach mit Dittersdorf und der Herrschaft Neunkirchen bei Chemnitz im antifeudalen Bauernaufstand von 1790, in: Sächsische Heimatblätter, 18, 1972, H. 5 hervorzuheben. Eine kartographische Darstellung mit knappem Text bei Karlheinz Blaschke, Ereignisse des Bauernkrieges in Sachsen: Der sächsische Bauernaufstand 1790. Karte und erläuternder Text. Berlin 1978 (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Klasse, Bd. 67, H. 4); dazu Gerhard Heitz, Bauern-

Spontaneität anhaftete, eine durchgreifende Organisation, auch die Formierung bewaffneter Einheiten und vor allem eine zentrale Leitung fehlten, unterlagen die Aufständischen bald den überlegenen Kräften des absolutistischen Staates.

Bei der Konzentration auf die Ausdehnung des Aufstandes und seine sozialen Ursachen blieben die geistigen Einflüsse auf die Führungskräfte und die Aufständischen, die mit zur Begründung der Forderungen an die Herren beitrugen, bisher im Hintergrund. In welcher Weise und über welche Wege drangen Gedanken der Französischen Revolution nach Sachsen ein? Waren sie die einzigen Grundlagen für eine Legitimation der Forderungen an den Adel? Wie verhielten sich führende Vertreter der Aufklärung in Sachsen zum Aufstand? Bekanntermaßen gehörte ja der Kurstaat zu den Zentren der Aufklärung in Deutschland und wies auch einen radikalen Flügel auf. Die Angehörigen der Deutschen Union² attackierten scharf die Fürstenherrschaft. Schloß das Sympathien für jene Untertanen ein, die sich gegen die adligen Gutsherren erhoben? Nicht erst in Mainz (1792) wurden die deutschen Aufklärer im eigenen Land mit dem Phänomen sozialer Aufstand konfrontiert.³ M. Wagner beurteilte neuerdings den Einfluß der revolutionären Vorgänge in Frankreich auf die Erhebung 1790 in Sachsen aus der Reaktion der traditionellen Eliten und der ihnen nahestehenden Publizisten⁴, was das sehr umfangreiche Beziehungsfeld zu stark einengt.

Die erste Frage wäre, ob sich eine direkte Ausstrahlung des Revolutionsvorbildes Frankreich auf die sächsische Landbevölkerung nachweisen läßt. Eine wesentliche Voraussetzung für die Aufnahme von Ideen jedweder Art durch die Landbevölkerung war ihr Bildungsgrad, die Fähigkeit, Lesen und Schreiben zu können. Das gestiegene Bildungsniveau auf dem Lande, auch als Folge sozialpädagogischer Anstrengung der Aufklärung⁵, ist Ende des 18. Jahrhunderts unbe-

bewegungen in Karten, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 1980. H. 3, S. 149–152; Anni Miksch, Für Freiheit und Volksrechte. Der kursächsische Bauernaufstand, in: *Leipziger Blätter* 14, (1989); zusammenfassend: *Deutsche Geschichte*. Bd. 4. Autorenkollektiv, Ltg. Walter Schmidt, Berlin 1984, S. 305 ff.

² Agatha Kobuch, Die deutsche Union. Radikale Spätaufklärung. Freimaurerei, Illuminatismus am Vorabend der Französischen Revolution; in: *Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung*, hg. von Reiner Groß und Manfred Kobuch, Weimar 1977, S. 279 ff.; Günther Mühlpfordt, Ein radikaler Geheimbund vor der Französischen Revolution. Die „Union“ K. F. Bahrds, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus*, 5, Berlin 1981, S. 379 ff.

³ Heinrich Scheel, Die Begegnung deutscher Aufklärer mit der Revolution, in: Manfred Buhr/Wolf Förster, *Aufklärung – Geschichte – Revolution*. Studien zur Philosophie der Aufklärung. II, Berlin 1986, S. 401.

⁴ Michael Wagner, Der sächsische Bauernaufstand und die Französische Revolution in der Perzeption der Zeitgenossen, in: Helmut Berding (Hg.), *Soziale Unruhen in Deutschland während der Französischen Revolution*, Göttingen 1988, S. 149 ff. (= *Geschichte und Gesellschaft*. Sonderheft. 12).

⁵ Jürgen Voss, Der gemeine Mann und die Volksaufklärung im späten 18. Jh., in: *Vom Elend der Handarbeit*. Hans Mommsen und Winfried Schulze, Stuttgart 1981, S. 209 ff. (= *Geschichte und Gesellschaft*. Bochumer historische Studien. Bd. 24).

stritten. Gelegentlich wird die plastische Schilderung aus dem Tagebuch des sächsischen Premierleutnant von Liebenroth, eine der hauptsächlichen Quellen für den Aufstand von 1790, zitiert, „daß der sächsische Bauer von Natur aus gern liest und zu politischer Kannegießerei ganz vorzüglich aufgelegt ist“.⁶ Dann kommt ein Beispiel von den neugierigen Landleuten, die pfeiferauchend herumsitzen und einem Schulmeister zuhören, der ihnen vorliest! Es ist kaum vorstellbar, daß auf diesem Wege sozialkritische Ideen in die Bauernschaft gelangten.

Solideren Boden betreten wir bei einer Untersuchung des Inhalts von Dorfbibliotheken. Ein glücklicher Quellenfund ermöglicht dies über Miltitz, das ca. 10 km südwestlich von Meißen, also mitten im Aufstandsgebiet von 1790, liegt. Dort hatte die Frau des Kammerherren von Heynitz 1783 eine solche Dorfbibliothek gegründet, eine typische Einrichtung im Sinne der Aufklärung zur allgemeinen Vermittlung von Bildung im Dorf.⁷ Ihr Mann, Carl Wilhelm Benno von Heynitz, war Mitglied der ökonomischen Sozietät, hatte eine Bildungsreise nach England hinter sich, verkörperte also den Geist des Rétablissement. Der nach 1815 angelegte Katalog von 191 Bänden weist vor allem wirtschaftliche Werke aus, solche über Familie, Haushalt, natürlich christliche Ethik, aber keine philosophischen Schriften der Aufklärung oder gar politische Traktate mit einem kritischen Akzent gegen die Obrigkeit. Der „Orbis pictus“ von Comenius und der „Thüringer Bote“ (1. Jg.) aus dem pädagogischen Zentrum Schnepfental waren die aufklärerischen Gedanken am nächsten stehenden Schriften. Dennoch, das einfache Interesse an Literatur, die Fähigkeit wenigstens eines Teiles der Bauern, schreiben und lesen zu können, wog schwer. Auch wenn die im 18. Jahrhundert zahlreicher werdenden Bauernzeitungen, wie die Forschung hinlänglich nachgewiesen hat, vor allem auf Unterhaltung, Vermittlung von Fachkenntnissen in der Landwirtschaft und „Erbauung“, nicht auf politische Informationen gerichtet waren⁸, bestand nun die Voraussetzung, auch andere Stimmen zur Kenntnis zu nehmen. Nach dem Urteil eines Zeitgenossen waren allerdings fast alle Kanäle, durch die dem Bauern eine vernünftige Aufklärung zuteil werden konnte, mit Schlamm gefüllt.⁹

Trotz der servilen Haltung weiter Kreise des residenzstädtischen Bürgertums in Dresden gegenüber dem Hof, die Friedrich Schiller, Gottfried Seume und andere Zeitgenossen in harten Worten kritisierten¹⁰, gab es in der Stadt auch

⁶ Friedrich Ernst von Liebenroth, Fragmente aus meinem Tagebuch, insbesondere die sächsischen Bauernunruhen betreffend, Dresden 1791, S. 146.

⁷ Christian Alschner, Die Dorfbibliothek in Miltitz bei Meißen als Instrument der Bauernaufklärung, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 97, 1983, S. 381 ff.

⁸ Erich Grathoff, Deutsche Bauern- und Dorfzeitungen des 18. Jh., Phil. Diss. Heidelberg 1937, S. 12 f. (zur Situation in Sachsen S. 57 f.).

⁹ Joachim von Schwarzkopf, Über Zeitungen, Frankfurt a. M. 1795.

¹⁰ Beisp. Günter Jäckel, (Hg.); Dresden zur Goethezeit. Die Elbestadt von 1760 bis 1815, Berlin 1987, S. 99 f., 102 f.

Anhänger der Aufklärung, unter denen Reformen des absolutistischen Staates diskutiert wurden. Als Beispiel kann der Name des Juristen Christian Gottfried Körner, dessen Sohn Theodor 1813 als Lützower Jäger bei Gadebusch fiel, genannt werden.¹¹ Der Justizrat Körner verfolgte, wie viele andere Angehörige der deutschen Intelligenz, aufmerksam die Ereignisse in Frankreich, korrespondierte u. a. mit Schiller über die Berichterstattung in Wielands „Teutschem Merkur“¹² und stimmte trotz gelegentlicher Kritik in den Grundpositionen mit Wieland überein.

Am 13. August 1790, wenige Tage nach dem Beginn der Erhebung im Gebiet um Meissen, wußte er Friedrich Schiller lediglich mitzuteilen: „Ich hätte Dir längst geschrieben, aber Wichtiges war nicht vorgefallen“¹³, Körner bewarb sich in diesen Wochen um die Stelle eines Rates beim zweiten Senat des kurfürstlichen Appellationsgerichtes und erhielt sie am 21. August auch.¹⁴ Dennoch dürfte man in der Annahme fehlgehen, daß vor allem sein Beamtenethos eine offene Stellungnahme zu den revolutionären Ereignissen im Land verhinderte.¹⁵ Vielmehr differierten in seiner Person der Grundkonsens des Aufklärers mit den ersten Anzeichen einer sozialen Revolution, die sich in dem Anspruch der Bauern auf gewaltsame Beseitigung von Verpflichtungen an ihre Grundherren ausdrückte, obwohl dabei die landesfürstliche Souveränität nie in Frage gestellt wurde. Als zwei Jahre später (1792) der Publizist und Jakobiner Georg Friedrich Rebmann in Dresden die Redaktion der „Neuen Dresdner Merckwürdigkeiten“ und des „Allgemeinen Sächsischen Annalist“ übernahm¹⁶, war der Bauernaufstand bereits Geschichte. Rebmanns Schilderung der Situation auf dem Lande im Spätsommer 1790, weitere vier Jahre später (1796), verbunden mit harter Kritik an der klerikal verbrämten Cliquenwirtschaft am Dresdner Hof¹⁷, zeigt lediglich, daß eine aktive Rezeption der Ideen aus Frankreich generell Fortschritte gemacht hatte.

¹¹ Zur Person des Juristen und sächsischen Rates (bis 1815) vgl. Franz Menges, Christian Gottfried Koerner, in: NDB, Bd. 12, Berlin 1980, S. 377/78.

¹² Der Teutsche Merkur, Weimar 1771/1790; Der neue Teutsche Merkur, Weimar 1791–1810.

¹³ Schillers Briefwechsel mit Körner. 2. Aufl., hg. von Karl Goedeke. T. 1, Leipzig 1878, S. 376.

¹⁴ H. Herzog, Christian Gottfried Körner als Beamter in Dresden, insbesondere seine Tätigkeit beim Oberkonsistorium, in: Herbergen der Christenheit. Zeitschrift für deutsche Kirchengeschichte 1973/1974, S. 169.

¹⁵ Günter Klieme, Bürgerliche Zirkel im Kontext der französischen Revolution – der Kreis um Christian Gottfried Körner, in: Dresdner Hefte, 19/1989, S. 49f.

¹⁶ Reiner Kawa, Georg Friedrich Rebmann (1768–1824). Studien zu Leben und Werk eines deutschen Jakobiners, Bonn 1980, S. 66ff.; Günter Jäckel, Georg Friedrich Rebmann und Dresden, in: Dresdner Hefte, 19 (1989), S. 15ff.

¹⁷ Georg Friedrich Rebmann, Vollständige Geschichte meiner Verfolgung und meiner Leiden, Amsterdam 1796, S. 24ff.; Rabiosus, Anselmus d.J. (d.i. G. Fr. Rebmann), Wanderungen und Kreuzzüge durch einen Teil Deutschlands, Altona 1796, S. 134ff.

Aus der durch Messe und Buchhandel weltoffenen Handelsstadt Leipzig stammten die führenden Köpfe der tiefgreifenden kursächsischen Staatsreform im Sinne des aufgeklärten Absolutismus der Jahre nach 1763, des *Rétablissement*. Sie waren zwanzig Jahre später nobilitiert und saturiert, die Reformen versandet und durch restaurative Innenpolitik abgelöst. In der Stadt regten sich in den achtziger Jahren Intellektuelle wie der radikale Aufklärer Degenhard Pott¹⁸, der der Deutschen Union des von Leipzig nach Halle verdrängten Karl Friedrich Bahrds¹⁹ angehörte. Im gleichen Jahr, da sich in weiten Teilen des Landes die Bauern erhoben (1790), streikten auch Gesellen des Leipziger Schneiderhandwerkes, in den folgenden Jahren auch die anderer Gewerbe. Die städtischen Behörden notierten zwar deutliche Hinweise auf „die Franzosen“ in den aufrührerischen Reden²⁰; eine direkte Verbindung dieses Ereignisses zum Bauernaufstand von 1790 läßt sich aber nicht belegen. Degenhard Pott, der am 1. Juni die Walthersche Buchhandlung übernommen hatte²¹, befand sich seit dem 23. Juli 1790 wegen einer undurchsichtigen Affäre mit dem Nachlaß Bahrds für ein Jahr im Zuchthaus Waldheim.²² Sein Votum zu den Ereignissen auf dem Lande wird man folglich vergeblich suchen. Insgesamt scheint die Situation in der Messe- und Buchstadt während der ersten Jahre der Französischen Revolution sehr vielschichtig gewesen zu sein.

Einerseits bestanden zwischen Vertretern einer Volksaufklärung und Befürwortern der Französischen Revolution im Bürgertum Querverbindungen zur Universität, wo es wenige Anhänger einer gleichen Geistesrichtung gab.²³ Andererseits bemerkte G. F. Rebmann, den es nach seinem Weggang aus Erlangen 1792 in Leipzig nicht hielt, daß „wer diese Stadt je außer den Messen besucht . . ., sie höchst langweilig und traurig finden wird“. Er fährt dann aber fort: „Dieß bleibt sie für jeden Fremden so lange, bis er sich eigene Zirkel ausgesucht hat.“²⁴ Weder die Aufklärer des Landes noch das städtische Bürgertum vermittelten 1790 Ideen der Französischen Revolution auf das Land.

¹⁸ Eine biographische Studie über D. Pott fehlt. Zu seiner Person kurz Georg Christoph Hamberger/Johann Georg Meusel, *Das gelehrte Deutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller*. 5. Aufl. Bd. 6, Lemgo 1789, S. 157; Kobuch, *Deutsche Union* (wie Anm. 2), S. 282.

¹⁹ Günther Mühlpfordt, *Bahrds Weg zum revolutionären Demokratismus*, in: *ZfG* 11 (1981), S. 996 ff.

²⁰ Stulz/Opitz, *Volksbewegungen* (wie Anm. 1), S. 191.

²¹ Anzeige der Witwe Georg Conrad Walthers in *Leipziger Zeitung*, Jg. 1790 unter dem 1. Juni; Kobuch, *Deutsche Union* (wie Anm. 2), S. 282.

²² Stadtarchiv (StdtA) Leipzig Rep. XLVI, („Die anbefohlene Arretierung des Degenhard Pott“) f. 17.

²³ René Marc Pille, *Jakobiner in Leipzig*. Aix-en-Provence 1976; Werner Fläschen-dräger, „Dennoch verlautet, daß von den beiden Professoren Born und Hilscher zu Leipzig aufwieglerische Gesinnung geäußert worden . . .“; *Zwei Jakobiner an der Universität Leipzig*, in: *JbRg*, 11. 1984, S. 187 ff.

²⁴ Rebmann, *Wanderungen* (wie Anm. 17), S. 103 ff.

Die kursächsische Bücherzensur war so berüchtigt, daß Friedrich Schiller vor 1790 Bedenken hatte, einige seiner Gedichte in der Messestadt drucken zu lassen – aber diese Zensur hatte vor allem religiös-theologische Fragen und kritische Stimmen gegen die Dynastie bzw. den Adel des Landes im Auge.²⁵ Abgesehen von dieser Grundtendenz agierten die kursächsischen Zensoren auf der Grundlage des Generale von 1779 außerordentlich schwerfällig. Satirisch notieren die „Blätter für literarische Unterhaltung“ von 1833 rückblickend: „Bis in die 1790er Jahre war das Zensorenamt in Dresden so eine Art Ruhekissen, auf welches die Buchdruckereien fast nach Belieben – denn oft beliebte es ihnen auch nicht – resp. 2 oder 4 Groschen pro Bogen oder pro Gelegenheitsgedicht legten, die der Zensor ohne sonderlich Mühe und Sorge wegnehmen durfte: denn das literarische Meer, für welches er den Hafenkaptän abgab, war fast immer ruhig und spiegelhell ... Und so konnte der Zensor sein Amt fast schlummernd verrichten, über sein Imprimatur einnicken und, ohne Furcht vor Verantwortung, mit leicht verdienten 2 oder 4 Groschenstücken auf Rosen schlafen.“²⁶ Erst ein neues Generale vom 11. September 1790 – schon auf dem Höhepunkt des Bauernaufstandes – versuchte der Situation nach Ausbruch der Französischen Revolution gerecht zu werden.²⁷ Erstmals wurde davon gesprochen, daß in Schriften vom Gehorsam gegenüber der Obrigkeit abgegangen und zu aufrehrerischen Bewegungen aufgerufen würde. Bisher standen solche Aussagen nicht *expressis verbis* in den Vorschriften, konnten also nur geahndet werden, wenn der Zensor selbständig handelte. Außerdem sollte nach den neuen Richtlinien kein Text mehr die Zensur passieren, in dem die Menschenrechte behandelt wurden.

Zum Jahre 1790 findet sich unter dem 2. 10. im Leipziger „Catalogus librorum novorum prohibitorum“ nur ein Titel, das „Journal für Menschenrechte, Volksrecht und Volksglück“.²⁸ Sein Erscheinen war für die Herbstmesse signalisiert. Bei seiner Verbreitung wurde zwar eine Strafe von 20 Talern angedroht,

²⁵ Agatha Kobuch, Aufklärung und Gedankengut der französischen Revolution in Konflikt mit der kursächsischen Zensur im 18. Jh., in: Sächsische Heimatblätter, 21, 1975, H. 6, S. 275 ff.; Johann Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 3, Leipzig 1909, S. 247, 420 ff. Gegen die Bücherzensur wendete sich besonders auch G. Fr. Rebmann (Wanderungen, S. 117): „Vor dieser heiligen Hermandad findet nichts Gnade, was nur einigermaßen nicht nach dem Leisten des Revolutionsalmanach zugeschnitten ist.“

²⁶ Der Beitrag u. d. T. „Beleidigt den Dresdner Marat nicht“, zit. nach Jäckel, Dresden (wie Anm. 10), S. 161.

²⁷ Kobuch, Aufklärung (wie Anm. 25), S. 279; Herbert Dietrich, Das Recht der literarischen Meinungsäußerung in Sachsen 1549–1874, Jur. Diss., Dresden 1934, S. 14.

²⁸ StdtA Leipzig, Rep. XLVI, 148, fol. 1. Miksch, Für Freiheit (wie Anm. 1), S. 16. Das Journal erschien offenbar nicht im Druck oder kam über eine erste Nummer nicht hinaus. Es fehlt in: Joachim Kirchner, Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830, Stuttgart 1969; vgl. auch Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 44.

der Rat scheint aber keines Exemplares habhaft geworden zu sein.²⁹ Angesichts des späten Datums der Notiz scheidet dieses „Journal“ für eine mögliche Stimulierung zum Aufstand Ende Juli/Anfang August aus.

Andererseits schärfte die Regierung in Dresden den Stadtvätern der Messestadt am 14. September ein, besonders auf Schriften und ähnliches bei Fremden zu achten³⁰, offenbar fürchtete sie weniger die Äußerungen von Bürgern der Stadt, wohl aber deren Markt als Umschlagplatz neuester Nachrichten und aufrührerische Druckschriften. Damit wird ein in den Quellen mehrfach erwähnter Einfluß auf die kursächsischen Bauern angesprochen.

Eine Ursache ihres Ungehorsams waren Informationen über die Ereignisse in „der Welt“ 1789, insbesondere über die Revolution in Frankreich, aus Tageszeitungen. „Es habe auch in Zeitungen gestanden“ schrieb die Besitzerin des Rittergutes Groß Leuthen (bei Lübben), „daß die Untertanen frei sein sollten, und wenn sie auch die Erbpacht nicht erhielten, so müßten doch die Pächter fort und sie müßten frei von Hofdiensten werden.“³¹ An mehreren anderen Orten beriefen sich die Bauern auf die Tageszeitungen und die Nachrichten von der Revolution in Frankreich. Agenten der Regierung berichteten darüber.³²

Einige Zeitungen, aus denen die Aufständischen ihre Kenntnisse geschöpft hatten, sind, teilweise mit ungenauem Namen, überliefert, so die Bayreuther Zeitung³³, ein nicht nur „weit verbreitetes“, sondern auch, wie ein Vergleich von Detailnachrichten zum Bastillesturm 1789 zeigte³⁴, ein sehr informatives Blatt. Auch ist von Zittauer Boten die Rede, „welche die Zittauische topographisch biographische und monatliche Tagebuch“ im Lande umherzutragen pflegen.³⁵ Dahinter verbirgt sich die seit 1789 von Jakob Friedrich Neumann und

²⁹ StdtA Leipzig, LXI, 14 („Daß in einigen Gegenden hiesiger, Lande aufrührerisch gewordene Landvolk“) fol. 50f. enthält eine handschriftliche Inhaltsangabe und die Gliederung des Journals; am 30. 9. 1790 wird der Rat gemahnt, binnen 8 Tagen zu berichten, ob die Zeitschrift aufgetaucht ist.

³⁰ Ebenda, f 36 b.

³¹ Die Lausitz zwischen Französischer Revolution und Befreiungskriegen 1789–1815. Eine Quellenauswahl. Hg. von Erhard Hartstock, Peter Kunze, Bautzen 1979, S. 79/80.

³² Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 43f.; Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 14ff.; Wagner, Bauernaufstand (wie Anm. 4), S. 153.

³³ Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 15: Bayreuthèr politische Nachrichten: in einem „Allgemeine(m) Verbot für die Verbreitung gefährlicher Schriften“ des Dresdner Kabinetts vom 11. IX. 1790 (StdtA Leipzig, Rep. LXI, 14, fol. 45) korrekt „Bayreuther Zeitung“. Über die 1743 gegr. Zeitung Ludwig Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Bd. 2. Oldenburg/Leipzig 1900, S. 108.

³⁴ Rolf Reichardt, Deutsche Volksbewegungen im Zeichen des Pariser Bastillesturms. Ein Beitrag zum sozio-kulturellen Transfer der Französischen Revolution, in: Hellmuth Berding, Soziale Ursachen (wie Anm. 4), S. 13.

³⁵ StdtA Leipzig, Rep. LXI 14, fol. 45, auch Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 15 ohne Zusatz.

Gotth. Benjamin Flaschner herausgegebene Zeitschrift gleichen Namens, zu deren Verbreitung von ihrem Begründer 1731 ein Botennetz geschaffen worden war.³⁶ Die nahegelegene relativ bekannte Leipziger Zeitung fehlt unter den namentlich erwähnten Presseerzeugnissen. War das ihrer geringen Informationsdichte über die revolutionären Ereignisse in Frankreich³⁷ oder der betont untertänigen Haltung gegenüber dem Landesherrn³⁸ geschuldet? Sie unterschied sich in dieser Frage nicht von der Mehrzahl der Aufständischen. Doch erfreute sich bei diesen das Leipziger Wochenblatt „Vom Marte ausgesandte Mercurius“³⁹ einer solchen Beliebtheit, daß es der Leipziger Oberbürgermeister zur Zensur nach Dresden einsandte⁴⁰ und es auch unter den vom Leipziger Rat besonders überwachten Zeitschriften zu finden ist.⁴¹

Die „Initialzündung“ für die Erhebung der Bauern durch die mehr oder weniger direkten Nachrichten vom Fortgang der Französischen Revolution und ihre ersten Auswirkungen auf die Nachbarstaaten, z. B. die Niederlande, läßt sich umfassend belegen. Sicher gilt das nicht für jede lokale Erhebung, aber generell waren solche Informationen der Katalysator, der die wirtschaftliche und soziale Unzufriedenheit zum offenen Widerstand werden ließ. Für diese Rolle der Zeitungen sprechen viele Belege aus den Aufstandsgebieten⁴², auch das kurfürstliche Generale vom 11. September 1790.⁴³

Komplizierter ist die Erfassung allgemeiner Zielvorstellungen, die den Forderungen der aufständischen Bauern zugrunde lagen, soweit diese über eine einfache Kritik an Mißständen hinausgingen. Von Belang ist dabei auch die Frage, wie sich die Führungsschicht der Bauern 1790 sozial zusammensetzte. Eine umfassende sozial-statistische Aufbereitung aller überlieferten Namen und Berufe

³⁶ Christian Adolf Peschek, Handbuch der Geschichte von Zittau. Zittau 1834, S. 623 ff. Ende des 18. Jh. betrug die Auflage des „Tagebuch“ 10 000 Exemplare (G. Schneider, Zittauer Zeitschriften. Beitrag zur Literaturgeschichte der Oberlausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin, Jg. 1832, S. 428).

³⁷ Reichardt, Volksbewegungen (wie Anm. 34), S. 13.

³⁸ So das unter dem 2. Januar stehende Motto für 1790: „Wieder verschwand Dir ein Jahr, o Sachsen, unter Friedrich Augusts segnendem Szepter, frey von der vielfachen Noth, die andere Staaten drückte ... Auch die noch größere Noth des inneren Aufruhrs blieb fern von Dir. Dank sey es Deiner besseren Denkart o Sachsen! Kein wüthender Freyheitstaumel bewaffneter Bürger gegen Bürger, machte Städte und Flecken zum Schauplatz der Verwüstungen ...“

³⁹ Zur Resonanz „Mercurium“ unter den Bauern des Rittergutes Ilkendorf, Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 47.

⁴⁰ Miksch, Für Freiheit (wie Anm. 1), S. 16.

⁴¹ StdtA Leipzig, Rep. LXI, 14, fol. 15 und 16. In diesem Bestand befindet sich das 36. und 37. Stück mit Berichten vom Bauernaufstand im Lande, durchaus von der Warte der Obrigkeit. Im 37. Stück wird allerdings gebeten, gegen die Anführer keine Leibesstrafe zu vollstrecken. Offenbar war das schon suspekt!

⁴² Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 46 ff.

⁴³ Codex Augusteus, 2. Forts. Bd. 1. Leipzig 1805, Sp. 51.

würde den Rahmen dieser Untersuchung sprengen, generell ergibt sich aber ein sehr breites soziales Spektrum. Es schloß Handwerker⁴⁴, wie den Fleischer und Gastwirt Beck aus Döbeln, Johann Gottlieb Rosperg, den Müller aus Eulitz, den weit gereisten Kaufmannsgesellen Christian August Werner aus Frohburg⁴⁵ ebenso ein wie Bauern. Der Häusler Johann Gottfried Böhme aus Krepta betätigte sich „nebenbei“ auch als Rechtskonsulent und gab Ratschläge, wie man sich gegen die Gerichtsherrschaft verhalten solle. Es ist nicht so unwahrscheinlich, wie H. Schmidt meint, daß die von 38 Personen unterzeichnete Petition in Petzschwitz bei Meissen von einem Bauern verfaßt wurde.⁴⁶ Eine Sonderstellung in dieser Führungsgruppe des Aufstandes nimmt der Seilermeister Christian Gottlieb Geißler aus Liebstadt ein, der einzige, von dem selbst verfaßte Schriften überliefert sind.⁴⁷

Juristisch gebildete Personen, Advokaten, Richter und Studenten sind in ihr besonders zahlreich vertreten. Zu den erwähnten „Hauptträdelsführern“ zählten der Richter Lommatsch aus Oberstößwitz und ein cand. jur. Hermann aus Dresden, der die Petition der Bauern bei Penig verfaßte und erst nach längerer Verfolgung im Oktober 1790 verhaftet werden konnte.⁴⁸ Der Stadtschreiber Albonico von Döbeln soll den Zehmenschen Bauern Ratschläge für die Formulierung ihrer Forderungen gegeben haben. Wortführer der Bauern von Weißbach bei Chemnitz war der Lehnrichter Carl David Eichler aus Reichenhain. Die Gutsherrin von Großleuthen gibt die Äußerung ihrer Bauern mit den Worten wieder: „Ihr Advocat würde schon alles machen. Sie sollten nur noch ein Weilchen warten, dann sollte man sehen, was passiert. Ihr Advocat habe ihnen gesagt, sie sollten die Herrschaft von Leuthen in Erbpacht nehmen, d. h. sie würden die Herren des Gutes werden.“⁴⁹ Ob die Gutsbesitzerin übertrieb oder eine solche Äußerung auf seiten der Bauern tatsächlich fiel, sei dahingestellt.

⁴⁴ Eine unvollständige Zusammenstellung durch den Vizekanzler von Burgsdorf an den sächsischen Kurfürsten vom 1. 9. 1790 StA Dresden, Loc 1095, Vol. 1, fol. 221 f.

⁴⁵ Quellen zum bäuerlichen Klassenkampf in Sachsen in der Übergangsperiode vom Feudalismus zum Kapitalismus (1525 bis 1790). Einl. von Gerhard Heitz, Ed. von Helga Reich und Manfred Unger, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 27, 1978, H. 4, S. 234 ff.; dazu Birgit Richter, Wirkungen der Französischen Revolution auf das Leipziger Territorium, in: Archivmitteilungen, 39, 1989, H. 3, S. 73.

⁴⁶ Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 22.

⁴⁷ Hellmuth Schmidt, Christian Benjamin Geißler, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte und Altertumskunde, 28, 1907, S. 253 ff.; G. Steinecke, Benjamin Geißler – Größe und Grenze des geistigen Führers des sächsischen Bauernaufstandes 1790 (Mskr. St A Dresden).

⁴⁸ Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 412 ff.; Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 85, 91 ff.; B. Hanschmann, Die Bauernrebellion in Sachsen und im Schönburgischen im Monat August und September 1790, in: Schönburgische Geschichtsblätter, III, 1896, S. 125.

⁴⁹ Die Lausitz (wie Anm. 31), S. 74 ff.

Im 17./18. Jahrhundert hatte sich nicht nur in Kursachsen, sondern auch in anderen deutschen Territorien die Einrichtung des juristisch gebildeten Gerichtsverwalters, des Dorfadvokaten, herausgebildet.⁵⁰ Sie besaßen eine Doppelfunktion, indem diese einerseits den Gerichtsherren bei der Rechtsprechung in den Patrimonialgerichten vertraten, andererseits aber die Bauern bzw. Dorfgemeinde bei der steigenden Zahl der Prozesse gegen die Herrschaft unterstützten. Die überwiegende Zahl dieser Dorfadvokaten kam aus dem Bürgertum, und es ist zumindest anzunehmen, daß einige von ihnen durch die Ideen der Aufklärung beeinflusst, vielleicht sogar mit Schriften aus Frankreich nach dem Ausbruch der Revolution in Berührung gekommen waren.

Einige Äußerungen aus dieser Führungsschicht lassen Gedanken der Französischen Revolution erkennen. In Frohburg sagte der Bauernsohn und Kaufmannsgehilfe Christian August Werner, der sich längere Zeit in den Niederlanden aufgehalten hatte⁵¹, daß er dem Dorfadvokaten die Beschwerdeartikel von vier Gemeinden, die am 30. August an den Landesherrn gerichtet wurden, in die Feder diktieren hatte. In ihnen ging es, wie in allen Beschwerden der Aufständischen, besonders um die Beseitigung der Fronen, eine Reduzierung von Abgaben und eine Einschränkung der herrschaftlichen Schafhaltung, die das Trift- und Hutungsrecht der Bauern schmälerte, also weder um eine Abschaffung der feudalen Abhängigkeit generell noch um die Leugnung der herrschaftlichen Rechte über den Bauern. Allerdings klagten die vier Dörfer, daß sie ihrem rechtmäßigen Herren nie ordentlich gehuldigt und dieser nie versprochen hatte, sie in ihren Rechten und Gerechtigkeiten zu schützen. Allgemein beriefen sich diese Beschwerdeartikel, ohne daß dieser Terminus so vorkommt, auf die Menschenrechte und auf die Billigkeit für die Gemeinde. Vom Verhör Werners ist überliefert, dieser habe mit der Hand auf den Tisch geschlagen und erklärt, er sei als freier Mensch geboren, deshalb weder schuldig, einem Rittergutsbesitzer noch einem anderen Herren etwas zu leisten. Der Grund- und Gerichtsherr von Frohburg bemerkt in dem Protokoll ergänzend, der Schreiber der Artikel, Werner, drücke sich aus, als wenn er die Prinzipien der französischen Nationalversammlung habe und lese und daraus die Rechte der Menschheit ... zu studieren sich bemühe.⁵² Während sein Stolz auf die freie Geburt schon im 16. Jahrhundert unter dem Einfluß der Reformation denkbar gewesen wäre, wird ihm der Bezug auf die Menschenrechte vom Gerichtsherrn vorgehalten. Er soll zwar mit einem solchen Motiv auch den Bauern Artikel gegeben haben, aber sowohl in den Forderungen der Dörfer um Frohburg wie in denen der Bauern des

⁵⁰ Manfred Reißner, Bauer und Advokat im spätfudalen Kursachsen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe, 21, 1972, H. 1, S. 41 ff.

⁵¹ Quellen zum Klassenkampf (wie Anm. 45), S. 238.

⁵² StA Leipzig, Grundherrschaft Frohburg Nr. 409/1, fol. 46; Richter, Wirkungen (wie Anm. 45), S. 73.

Rittergutes fehlt eine solche Begründung.⁵³ David Eichler aus Weißbach entgegnete dem Gerichtsdirektor, das Lehnregister enthalte Unbilligkeiten, die gegen die Menschenrechte verstießen.⁵⁴ Beispiele ähnlicher Art ließen sich aus den Verhörprotokollen anderer Gebiete ergänzen.

Christian Benjamin Geißler hatte am 8./9. Juli zu Pferde in den Dörfern um Liebstadt zwei längere Schriften „auführerischen Inhalts“ verteilt. Obwohl er bereits am darauffolgenden Tag (10. 7.) inhaftiert war, tauchten die Texte in Waldheim, Riesa, bei Wechselburg und anderen Orten auf; sie waren einem der Anführer nahe Meißen, dem Häusler Johann Gottfried Böhme aus Krepta bei Churschütz, bekannt. Geißlers Einfluß auf die Forderungen der Aufständischen sollte nicht überschätzt werden⁵⁵, da er selbst keinen Versuch mehr unternehmen konnte, die Schriften weiter zu verbreiten. Er bleibt aber der Einzige unter den namentlich bekannten Wortführern, der eine überlokale Resonanz erzielte. Sein „pro memoria“⁵⁶, einer der vier überlieferten Texte, zeugt von fleißiger Lektüre des „Teutschen Merkurs“ C. M. Wielands und der Aufnahme mündlicher Informationen über die Lage auf dem Lande. Die Schrift enthält einerseits naive Hoffnungen auf den Landesvater und einen hausbackenen Patriotismus, andererseits aber Artikel, die mit den revolutionären Ereignissen in Frankreich in Verbindung zu bringen sind: so der Plan eines Zuges auf Pillnitz (zum Landesherren), wohl nach dem Vorbild des Marsches der Sansculotten auf Paris am 6. 10. 1789⁵⁷, die Forderung nach „Absetzung“ und Enteignung von „Personen, die bishero Sachsenland unglücklich gemacht“. „Enge Schranken“ für die Rittergutsbesitzer sollen verhindern, daß „das Land zur Wüste und Einöde von Gerechtigkeit gemacht wird. Steuerbegrenzung, Abschaffung von Hegungen und die Wendung gegen „Juris practici, die nicht wirkliche Gerichtsbestallung haben“ entstammten demgegenüber eher dem verbreiteten Unmut über die soziale Situation im Land. Die Fürstenfreundlichkeit Geißlers korrespondiert im übrigen mit der Grundtendenz des „Teutschen Merkur“ und dem ihn ab 1790 fortsetzenden „Neuen Teutschen Merkur“. Wieland charakterisierte darin 1789 zwar die Revolution „als notwendiges und heilsames Werk oder vielleicht das einzige Mittel . . ., die Nation zu retten“, ging aber schon im August 1790 zur Entwicklung im Nachbarland auf Distanz, indem er beklagte, daß es nicht den Weg zur konstitutionellen Monarchie nahm, sondern zu einer Demokratie.⁵⁸ Geißler verbreitete noch eine zweite Schrift, „Werte Mitbrüder“, die stärker

⁵³ Die Texte, Quellen zum Klassenkampf (wie Anm. 45), S. 235/38. Auf den Widerspruch sind die Editoren der Programme nicht eingegangen.

⁵⁴ Strauß, Untertanen (wie Anm. 1), S. 231.

⁵⁵ Wagner, Bauernaufstand (wie Anm. 4), S. 153.

⁵⁶ Schmidt, Geißler (wie Anm. 47), S. 254/55.

⁵⁷ Steinecke, Geißler (wie Anm. 47), Bl. 6f.

⁵⁸ Alfred Stern, Der Einfluß der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben. Stuttgart/Berlin 1928, S. 4, 109.

religiös motiviert war und soziale Forderungen eher moralisch begründete. Das „unerträgliche Joch der Edelleute“ muß abgeschüttelt werden; sie haben „nach göttlichem und natürlichem Recht nicht den geringsten Behuf, ihren Nebenmenschen wie bisher ohne alle Barmherzigkeit zu schinden.“⁵⁹ Der Hinweis auf das göttliche und natürliche Recht verdeutlicht die Schwierigkeit, Impulse aus dem Naturrecht von solchen aus der Menschenrechtsdeklaration von 1789 zu trennen. Wenn ein direkter Einfluß der Französischen Revolution in den Forderungen der kursächsischen Bauern zu bemerken ist, dann vor allem durch den Bezug zu den Menschenrechten. Wahrscheinlich entnahmen die Initiatoren der Programme ihre Kenntnis den Zeitungen oder sie weilten nach dem Ausbruch der Revolution in Frankreich bzw. in nahen Ländern. Obwohl eine Verbreitung von Schriften aus Frankreich, etwa über Leipzig, generell möglich gewesen wäre, finden sich in den Akten des Aufstandsgebietes keinerlei Hinweise auf solche Texte. Andererseits fehlen bei den sächsischen Bauern wohl detaillierte Informationen über revolutionäre Veränderungen zugunsten der französischen Bauern, etwa die Beschlüsse der Konstituante vom 4. bis 11. August 1789 über die Aufhebung der Feudallasten.⁶⁰

Zahlreiche lokale Programme der Aufständischen enthalten gar keine Legitimation; bei einer Anzahl weiterer tauchen andere Motive und Vorbilder auf. Bei Pulsnitz beriefen sich die oberlausitzischen Bauern auf die Agrarpatente Josefs II.⁶¹, wohl auf das Untertanenpatent vom 1. November 1781, mit dem die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, und die Urbarialregulierung von 1789, die gleiche Steuern für Herren- und Bauernland vorsah. Diese Einflußrichtung läßt sich aus den traditionellen Beziehungen der Landschaft zu Böhmen erklären.

Andere Vorbilder werden von allgemeinen, im natürlichen Rechtsempfinden des Volkes tradierten Gleichheitsvorstellungen, wie sie die mehrfach variierten Strophen des Gedichtes „Verteidigung der sächsischen Bauern wegen der Jagd“ enthalten, geprägt.⁶² Hinzu kommt die Aktivität von Predigern, die biblische und chiliastische Argumente zugunsten eines Widerstandes gegen die Feudallasten geltend machten. Namentlich bekannt sind Gottlob Benjamin Schubert und der Diakon Johann Gottfried Sillig aus Döbeln.⁶³

Nur unvollständig ist die Frage nach einem Einfluß revolutionärer Gedanken über Flugschriften zu beantworten. Es gab solche, teilweise waren sie hand-

⁵⁹ Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 59.

⁶⁰ Walter Markov/Albert Soboul, 1789. Die große Revolution der Franzosen. Bd. 1, Berlin 1975, S. 114 ff.

⁶¹ Die Lausitz (wie Anm. 31), S. 85.

⁶² Brigitte Emmerich, Wir haben's Recht ganz ungefragt. Zur Rolle antifeudaler und demokratischer Lieder und Gedichte des werktätigen Volkes in der Zeit der Französischen Revolution, in: Volksleben zwischen Zunft und Fabrik. Hg. von Rudolf Weingold, Berlin 1982, S. 442 ff.

⁶³ Ebenda, S. 436 ff.; Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 17 ff.

schriftlich. Sie trugen mit zur Auslösung des Aufstandes bei. Mehrfach wird die „Geschichte der merkwürdigsten Volksaufstände und Staatsumänderungen gegenwärtiger Zeit“, gedruckt 1790 in Zittau, beim Herausgeber des „Zittauischen, topographischen, biographischen und monatlichen Tagebuches“, genannt. Ihr Vertrieb erfolgte mit dieser Zeitschrift im Lande.⁶⁴ Die Flugschrift berichtet in Fortsetzungen über die revolutionären Veränderungen in Frankreich und den habsburgischen Niederlanden (Belgien). Ohne darüber zu spekulieren, welche Motive den Herausgeber des Zittauischen Tagebuches zu dieser Beilage veranlaßten⁶⁵, dürfte sie durch ihre realistische Berichtsform gewirkt haben, die frei von Lobpreisung des „weisen“ Landesfürstentums war. Zieht man ihre ausführliche Schilderung einer Beseitigung von Adelstiteln in Frankreich und Klagen über Anarchie in Betracht, da ohne Rücksicht auf das Tabakmonopol verkauft wurde⁶⁶, läßt sich auf eine bürgerliche Intention ihres Verfassers schließen. Man kann sich sehr wohl eine aufreizende Wirkung auf die bäuerlichen Untertanen vorstellen, doch enthielten diese Schriften keine Ansätze für eine Legitimation ihrer Forderungen. Flugschriften gehören in den Zusammenhang mit der Tagespresse und ihre auslösende Wirkung für die Erhebung der Bauern.⁶⁷

Eine weitaus größere Zahl von Flugschriften zum sächsischen Bauernaufstand fordert zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit auf.⁶⁸ Unter den Autoren dieser „revolutionsprophylaktischen“ Texte befinden sich auch Anhänger der Aufklärung, zum Beispiel der Gothaer Rat Rudolf Zacharias Becker. Er hatte den Ausbruch der Französischen Revolution enthusiastisch begrüßt, sich schon zuvor um die Bildung des Landvolkes bemüht, nahm aber nun eine Gegenposition ein. In der anonym erschienenen Schrift „Das Rebellionsfieber, wie solches der Pastor Wohlgemuth in einer Rede beschrieben“⁶⁹, ermahnte er die Bauern zum

⁶⁴ Zur Auslösung der Unruhen durch diese Flugschrift u. a. der Bericht des Superintenden von Leisnig am 8. 9. 1790 (StA Dresden, Loc. 30749, Vol. III, „Unruhen unter dem Landvolk“, fol. 4) und der darauf beruhende Bericht des Kanzlers Burgsdorf an den Kurfürsten (ebenda, Loc. 5748, Vol. 2 „Die wegen der von einigen Untertanen eigenmächtigerweise aufgesagten ... Diensten“, fol. 248 ff.).

⁶⁵ Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 44 f.; Sieben Fortsetzungen der Flugschrift befinden sich in StA Dresden, Loc. 30750, Vol. III, „Unruhen unter dem Landvolk“, fol. 23 ff.

⁶⁶ In der 7. Fortsetzung ebenda, fol. 162.

⁶⁷ Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 15 f.; Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 44.

⁶⁸ Sie sind bibliographisch völlig unzulänglich erfaßt. Die Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Hg. Rudolf Bemann. Bd. 1, 1. Leipzig/Berlin 1918, S. 464 verzeichnet nur zwei („Eines sächsischen Pastoren Gedanken ...“ und „Zuruf eines sächsischen Bauern ...“). Ausführlicher Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 100 ff.

⁶⁹ Reinhart Siegert, Aufklärung und Volkslektüre, exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem „Noth- und Hülfsbüchlein“, in: Archiv für Geschichte

Gehorsam, um „die erfreuliche Entwicklung der letzten Jahre nicht gewaltsam abzubrechen“. Seine in eine Fabel eingekleidete Warnung versetzt den Pfarrer Wohlgemuth durch einen Traum in den „Rebellenkerker“, wo er zu seinem Entsetzen einen Teil seiner Pfarrkinder wiedertrifft. Ihnen begründet er die Chance, daß der Frondienst durch einen aufgeklärten Monarchen abgeschafft würde, ähnlich wie dies die Bauern in der Lausitz taten, mit dem Hinweis auf die Agrargesetzgebung Josefs II. Und er argumentiert gegen die Verderblichkeit des Aufruhrs auch mit dem Schicksal der Bauern von 1525 und deren „Verführung“ durch Thomas Müntzer!

Selbst entschiedene Aufklärer, die sich sofort nach dem Bastillesturm für die Revolution der Franzosen begeisterten und in den deutschen Territorien viel für die Bildung des einfachen Volkes taten, findet man 1790 auf der Gegenseite, im Lager des sächsischen Adels. Beckers „Rebellionsfieber“ ist im Chor der Gegenschriften vom Spätsommer 1790 bei weitem nicht die einzige, die Argumente der Aufklärung zugunsten des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit ins Feld führte. Es trifft hier zu, was Heinrich Scheel in anderem Zusammenhang beobachtete: „Aber immer und überall in Deutschland bezog sich dieser revolutionäre Enthusiasmus ausschließlich auf die französischen Vorgänge und ganz und gar nicht auf die deutschen Verhältnisse, wo gesellschaftliche Veränderungen nach wie vor allein durch Reformen von oben vorstellbar blieben.“⁷⁰

Zur Begründung der bäuerlichen Forderungen 1790 werden Argumente aus der Französischen Revolution wesentlich seltener herangezogen. Sie finden sich neben solchen aus dem Naturrecht, radikalpietistischen Gedanken und der Vorbildwirkung der josefinischen Agrargesetze. Das hat sicher mehrere Ursachen. Eine davon könnte der geringe Informationsgrad der Führungsschicht in Kur-sachsen über die Forderungen der französischen Bauern zu Beginn der Revolution gewesen sein. Auch die Gegenposition selbst radikaler Aufklärer zum bäuerlichen Widerstand generell ist in Betracht zu ziehen.

Eine weitere Gruppe von Quellen zum Bauernaufstand hebt nachdrücklich direkte Verbindungen zur Französischen Revolution hervor. Es sind die Berichte von Gesandten an den Höfen, besonders aus Dresden, und Erlasse des sächsischen Kurfürsten. In der Korrespondenz des auswärtigen Departements der

des Bauernwesens, 19, 1978, Sp. 566 ff. (bes. Sp. 721 ff.). Ein Exemplar der seltenen Schrift befindet sich als Beleg für die Leipziger Zensurbehörde in Stdt A Leipzig, Rep. LXI, 14, fol. 47). Zu Becker auch Bernhard Weissel, Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt. Beiträge zu den Auswirkungen der Staats- und Gesellschaftsauffassungen Rousseaus auf Deutschland im letzten Viertel des 18. Jh. Berlin 1963. S. 208 ff. ohne Bezug auf die Schrift „Das Revolutions-Fieber“ und Hans Lülfiing, Rudolf Zacharias Becker, in: Neue Deutsche Biographie Bd. 1, Berlin 1953, S. 721/23.

⁷⁰ Heinrich Scheel, Das Echo der Französischen Revolution im klassischen Weimar und in Georg Forsters Mainz, in: Die Französische Revolution und Europa. 1789–1799. Hg. von Heiner Timmermann, Saarbrücken 1989, S. 515.

preußischen Regierung mit ihrem Gesandten in Dresden, Graf Gessler, beklagte dieser am 15. Juni 1790 „sittenlose Franzosen“, die „durch ihr Handeln Zwiebrucht und Unruhe hervorrufen“.⁷¹ In einer Antwort hoffte die Berliner Regierung am 21. Juni⁷², daß die Dresdner Behörden Mittel finden würden, die Unruhen zu dämpfen. „Möglich sei es allerdings“, heißt es in dem Brief weiter, „daß französische Emissäre dabei tätig geworden sind und diese Unruhen verursachen.“ Am 17. Juli, wenige Tage vor dem Beginn des Aufstandes in der Gegend von Wechselburg, entrüstet sich Graf Gessler, daß es „besonders die frechen Gazetten seien, die heimlich gefährliches Gift verstreuen.“⁷³ Schließlich bemerkte ein Brief aus Berlin am 24. August, daß die „allgemeine Tendenz der Menschen in Richtung Demokratie seit dem Beispiel in Frankreich von Ort zu Ort an Ausdehnung gewonnen habe.“⁷⁴ Angesichts solcher Feststellungen war es nur eine logische Konsequenz, daß die preußische Regierung in den an Sachsen angrenzenden Gebieten Maßnahmen ergriff, um ein Überlaufen von „losem Gesindel“ und der aufrührerischen Bauern zu verhindern.⁷⁵

Die Fabel von einer Gruppe französischer Emissäre, die vor allem im Reich Empörung anzettelten, machte damals an den Höfen Europas die Runde. So berichtete am 4. August der sächsische Geschäftsträger am sardinischen Hof nach Dresden, „daß mehrere Franzosen ... unser glückliches Sachsen als eines der ersten Länder bezeichnen, wo die Revolution mit untrüglicher Sicherheit ausbrechen wird ... Wer nicht die Treue und die Anhänglichkeit der Sachsen zu ihrem Herren kennt, könnte glauben, daß das Werk von geheimen Emissären der französischen Nationalversammlung dort fast vollendet wurde.“⁷⁶

Auch im Aufstandsgebiet kursierten gleiche Gerüchte, so im Amt Wechselburg, wo angeblich Emissäre den Bauern zu Freiheit von herrschaftlichen Obliegenheiten Hoffnung machten. Es gibt allerdings in den Quellen keinen Hinweis, daß im Herbst 1790 solche Beauftragte aus Frankreich gefaßt wurden.⁷⁷

Realitätsnäher berichtete der englische Gesandte am Dresdner Hof Morton Eden nach London.⁷⁸ Er wies das Gerücht, der Aufstand sei ein Werk fremder Emissäre und Agenten, zurück⁷⁹, konzidierte allerdings einen gewissen Einfluß

⁷¹ ZStA Merseburg, Rep. 41, Nr. 39, Bd. 4, f. 66; dazu Meta Kohnke, Zur Geschichte der Französischen Revolution von 1789 und zu ihren Auswirkungen auf Deutschland. Quellen im Staatsarchiv, Dienststelle Merseburg, in: Archivmitteilungen 39, 1989, 3, S. 68/69.

⁷² ZStA Merseburg, Rep. 41, Nr. 39, Bd. 4, fol. 66.

⁷³ Ebenda, fol. 81.

⁷⁴ Ebenda, fol. 107.

⁷⁵ Zit. nach Kohnke, Zur Geschichte (wie Anm. 71), S. 69; ferner Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 95/96.

⁷⁶ Schmidt, Bauernunruhen (wie Anm. 1), S. 72/73.

⁷⁷ Zit. nach Stulz/Opitz, Volksbewegungen (wie Anm. 1), S. 47.

⁷⁸ Bis 1792 hatte sich die Situation erheblich verändert. Deshalb ist es nicht legitim, eine angebliche Verfolgung von Emissären in Sachsen 1790 mit Quellen aus dem Jahr 1792 zu belegen (so Stulz/Opitz, Volksbewegungen, S. 45, Anm. 4).

⁷⁹ Wagner, Bauernaufstand (wie Anm. 4), S. 150.

der Französischen Revolution über die Lektüre von „Pamphleten“ und Zeitungen, womit er ohne Zweifel recht hatte. Schärfer als andere Zeitgenossen seines Standes sah der in einem Land ohne feudale Pachtverhältnisse aufgewachsene Diplomat die sozialen Mißstände in den kursächsischen Dörfern: die Erhöhung von Steuern, die belastenden Frondienste, die hohen Lebensmittelpreise und hielt solches als eigentliche Ursache des Aufstandes fest.⁸⁰ Auch die kursächsische Regierung verband von Anfang an die Französische Revolution als direkte Ursache mit dem Aufbegehren der Bauern. Ähnliche Äußerungen des Adels in den Aufstandsgebieten sind zu belegen.

Der Ausgang solcher Verbindungen beim Fürstenhaus, dem Adel und den Diplomaten war nicht die genaue Kenntnis möglicher Einflüsse, sondern die Resentiments gegen die Französische Revolution, von der sie Gefahren für ihre erbten Privilegien befürchteten. Eine solche Revolution mußte die eigenen Bauern aufwiegeln. Die tatsächlich vorhandenen Informationen durch Zeitschriften stärkten nur ihre generell revolutionsfeindliche und bauernfeindliche Haltung. Adel und Dresdner Regierung kannten durch die zahlreichen Forderungen die tatsächlichen Anliegen der Aufständischen sehr genau. Der Verweis auf äußere Einflüsse war aber ein bequemes Alibi gegen die soziale Unzufriedenheit im eigenen Land.

Die durchweg negativen, gegen den Aufstand gerichteten Stimmen aus dem Kreis der Aufklärer weisen auf einige Probleme hin, die der weiteren Erforschung bedürfen. Sehr spärlich sind kursächsische Presseorgane unter den Zeitschriften vertreten, aus denen die Landleute ihre Kenntnisse schöpften. Stimmen „einheimischer“ Aufklärer fehlen überhaupt. Da Leipzig und auch Dresden noch ein Menschenalter vor dem Bauernaufstand eine bedeutende Rolle bei der Vermittlung der französischen Aufklärung über den Buchhandel gespielt hatten⁸¹, schienen um 1790 diese Verbindungslinien abgebrochen. Verglichen mit der Situation im sozialen und wirtschaftlichen Bereich fünfundzwanzig Jahre nach den Reformen des Rétablissements gab es offenbar auf kulturellem Gebiet eine Stagnation. So ist es nicht verwunderlich, daß sich Kursachsen, im Unterschied zu Norddeutschland und den Rheinlanden, in den neunziger Jahren des 18. Jahrhunderts nicht unter den Zentren deutscher Jakobiner befindet.⁸²

⁸⁰ Ebenda, S. 156.

⁸¹ Martin Fontius, *Voltaire in Berlin*. Zur Geschichte der bei C. G. Walther veröffentlichten Werke Voltaires, Berlin 1966, S. 53 ff.

⁸² Helmut Reinalter, *Jakobiner in Mitteleuropa*. Innsbruck 1977.

Presse und Liberalismus in Sachsen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1833*

VON VOLKER KNÜPFER

Vorbemerkung

Bürgerliche Emanzipationsbewegung und Presse standen im Transformationsprozeß von der ständisch-feudalen zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft in vielfältigen Beziehungen. Die bürgerliche Presse war Reflex und Ferment dieses Prozesses. Sie formierte einerseits die bürgerliche Emanzipationsbewegung wesentlich mit, andererseits profilierte diese Bewegung die Presse.

Von dieser Grundannahme ausgehend, stellt sich die Untersuchung die Aufgabe, die Leitpositionen ausgewählter bürgerlicher Blätter in Sachsen während eines entscheidenden Entwicklungsabschnittes zur bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu bestimmen. Bei der Analyse des Pressematerials ging es darum, die tendenziell vorherrschenden Positionen besonders zu wesentlichen gesellschaftlichen Entwicklungen und Ereignissen und in wichtigen Entscheidungssituationen zu erschließen. Es wurde zugleich versucht, die Inhalte der Presse und ihre Funktion im Zusammenhang mit der Ausbildung von Kristallisationskernen frühliberaler politischer Aktion aufzuhellen, wobei die umfassende Untersuchung frühliberaler Handlungsmuster außerhalb des publizistischen Bereiches weiteren Forschungen vorbehalten bleiben muß. Mit der Arbeit soll ein Forschungsbeitrag zur differenzierten und komplexen Erfassung des in enger Wechselwirkung mit der gesamtgesellschaftlichen Dynamik stehenden frühliberalen Denkens in Sachsen geleistet werden. Das Erkunden von regionalen Ausprägungen des liberalen Ideengutes ordnet sich in eine nach wie vor wichtige Aufgabenstellung der Liberalismusforschung ein. Zugleich versteht sich die Untersuchung als Beitrag zur Erforschung der sächsischen Pressegeschichte. Von Interesse war ferner die Stellung der publizistisch-frühliberalen Elite in Sachsen zu Leitvorstellungen und Aktionen der badischen liberalen Bewegung als einer

* Der Autor dankt dem Herausgeber des „Neuen Archives für sächsische Geschichte“ für das freundliche Angebot, Ergebnisse der Dissertation A zu veröffentlichen. Aus Platzgründen werden sie hier in thesenhafter Form vorgetragen und wird auf Anmerkungen verzichtet. Ausführlich auf das Thema geht die 1992 in Dresden verteidigte Dissertation „Für Freiheit, Wahrheit, Recht und Licht. Eine Untersuchung zu Positionen in der bürgerlichen Presse in Sachsen vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis 1833“ ein.

Pioniergruppierung dieser ideell-politischen Strömung in Deutschland und der radikal-liberalen Kräfte im bayerischen Rheinkreis, ohne daß eine ausführliche vergleichende Analyse Ziel sein konnte.

Hauptgegenstand der Forschungstätigkeit bildeten mit den Wochenschriften „Die Biene“ (erschieden 1827–1833) und „Blätter aus dem Voigtlande“ (erschieden 1831–1833) die profiliertesten frühliberalen Meinungsblätter in Sachsen. Beide Wochenschriften wiesen im Vergleich zu anderen Blättern einen ausgeprägt emanzipatorisch bestimmten Inhalt auf. Sie artikulierten liberale Basisideen in einer von der übrigen liberalen Presse in Sachsen nicht erreichten Kontinuität und Konzentration. Beide Blätter waren thematisch breit gefächert und haben zu allen Fragen der sächsischen Reformpolitik Anfang der 1830er Jahre überwiegend entschieden liberale Positionen bezogen. Die Zwickauer und Plauener Zeitschrift waren als einzige liberale Blätter in Sachsen während des hier behandelten Zeitraumes direkt mit außerpublizistischen politischen Vorstößen liberaler Kräfte verbunden. Entsprechend der bedeutsamen Stellung des Herausgebers der „Biene“, K. E. Richter, innerhalb der sächsischen frühliberalen Strömung erschien es sinnvoll, seine zweite 1831/32 herausgekommene Wochenschrift „Die freie Kirche“ in die Betrachtung einzubeziehen. Weiterhin wendet sich die Arbeit Blättern zu, die Anfänge der Pressepolitisation und der Verbreitung frühliberalen Gedankengutes innerhalb der Untersuchungsregion signalisierten und die zur Wochenschrift „Die Biene“ hinführten. Die Einbeziehung weiterer Blätter in das Forschungsfeld für den Zeitraum 1830–1833 sollte die Herausarbeitung von allgemeinen Tendenzen und von Differenzierungen in der Meinungsbildung erleichtern.

Die territoriale Bezugsbasis war die Region des sächsischen Erzgebirges und Vogtlandes, nach der alten erbländischen Kreiseinteilung abgegrenzt durch den Erzgebirgischen und Vogtländischen Kreis. Den Ausschlag für diese räumliche Begrenzung gab die Tatsache, daß innerhalb dieser Führungsregion der Industrialisierung in Deutschland die beiden genannten Blätter in Zwickau und in Plauen erschienen. Nachdem ab 1830 in Leipzig und in Dresden eine nennenswerte liberale Presse entstanden war, wurde sie summarisch in die Betrachtung einbezogen.

Den Untersuchungszeitraum bestimmten Einschnitte in der Entwicklung der Presse in der ausgewählten Region. Um 1800 begann hier die Verdichtung publizistischer Kommunikation mit zunehmender politischer Tendenz. 1833 fand die Entwicklung der liberalen Meinungsblätter mit der Unterdrückung der Wochenschriften „Die Biene“ und „Blätter aus dem Voigtlander“ eine weitgehende Unterbrechung. Zeitlicher Schwerpunkt der Untersuchung waren die Jahre von 1830 bis 1833. Das Jahr 1830 stellte innerhalb des Untersuchungszeitraumes mit Volksbewegung und Beginn des Staatsreformkurses für Sachsen die entscheidende Zäsur auf dem Weg zur bürgerlichen Ordnung dar. Entwicklung, Inhalt und Funktion der frühliberalen Presse standen im engen Zusammenhang mit dem

Reformprozeß, der sich 1831–1833 konsolidierte. Der Zeitraum von 1830 bis 1833 markierte die erste Phase einer intensiven Diskussion liberaler Leitvorstellungen innerhalb der bürgerlichen Presse.

Der Analyse des umfangreichen Themenangebotes wurden folgende Hauptfragestellungen zugrunde gelegt:

- Welche Leitvorstellungen enthielt die bürgerliche Presse in ihrem Entwicklungsabschnitt zum liberalen Meinungsblatt bis 1830 zu politischen Herrschaftsstrukturen und Hauptlinien des politischen Geschehens?
- Wie war das Verhältnis zur Einleitung der Reformpolitik 1830 in Sachsen?
- Welche Positionen bildeten sich mit der weiteren Ausprägung des Reformkurses der sächsischen Regierung heraus?
- Wie war die Haltung zur Volksbewegung 1830 in Sachsen?
- In welchem Zusammenhang standen Presse und das politische Wirken frühliberaler Kräfte auf außerpublizistischen Handlungsebenen?
- Welche Haltung wurde zur badischen liberalen Bewegung und zu den radikal-liberalen Kräften im bayerischen Rheinkreis eingenommen?
- Welche Stellung wurde zu Problemen der ökonomischen Modernisierung bezogen?
- Welche soziale Verankerung zeigen einzelne Positionen?

Die Anfänge der liberalen Presse und Grundlinien der Meinungsbildung bis 1830

Die Inhalte und Funktionen der bürgerlichen Presse wurden im weiten Sinne von allgemeinen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wesentlich mitbestimmt. Bürgerliche Entwicklungskräfte reagierten auf das wachsende Spannungsverhältnis zu traditionellen gesellschaftlichen Abhängigkeitsbindungen und politischen Herrschaftsstrukturen seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Sachsen mit steigender öffentlicher Interessenartikulation. Gleichzeitig bildeten die vielschichtigen Probleme des Übergangs zum modernen Wirtschaften und zur Industrialisierung eine Determinante öffentlicher Kommunikation. Zu ihren wichtigsten soziokulturellen Voraussetzungen gehörten die Existenz einer diskutierfähigen bildungsbürgerlichen Schicht, die Erweiterung des Leserkreises durch die fortschreitende Alphabetisierung und ein ausgebreitetes Netz von Leserorganisationen und -institutionen. Der konkrete Entfaltungsspielraum der Presse war in Sachsen in erheblichem Maße von dem System der Ortszensur abhängig. Es ließ größeren Platz für subjektive Wertungen, was mitunter zur Abschwächung staatlich-zentraler Zensurbestimmungen führen konnte.

Das Erscheinen der Zwickauer Wochenschriften „Der Erzgebirgische Bote“ (1807–1812) und „Erinnerungsblätter für gebildete Leser aus allen Ständen“ (1813–1826), beide von A. Schumann (1773–1826) herausgegeben, war Teil

einer sich verdichtenden Pressekommunikation in der Erzgebirgsregion Anfang des 19. Jahrhunderts und markierte einen wichtigen Schritt zur liberalen Presse in Sachsen.

Ausgehend von der aufklärerischen Idee der Vervollkommnung der Menschheit und den Gedanken der Französischen Revolution kam es, begünstigt durch das Bündnis Sachsens mit dem napoleonischen Frankreich, im „Erzgebirgischen Boten“ zu einer umfassenden Artikulation bürgerlicher Emanzipationsvorstellungen. Dabei gingen Napoleonapologie und antifeudale Argumentationsmuster eine Synthese ein, wobei zum Teil die Verherrlichung Napoleons als Schöpfer der bürgerlichen Ordnung überwog. Das Blatt trat für Abschaffung der Adelsprivilegien, für Rechtsgleichheit und bürgerliches Leitungsprinzip als gesellschaftliches Qualifikationsmerkmal ein. Politisches Orientierungsmodell waren vornehmlich die rheinbündischen Reformen. Seit 1809 kam es zu Differenzierungen in der Meinungsbildung zum napoleonischen Machtssystem. Zwar blieb die Unterstützung der französischen Politik bis 1812 vorherrschend, doch machten sich, zumeist indirekt, auch kritische Akzente bemerkbar. Das Blatt reflektierte hier die sich ausbreitende Unzufriedenheit mit den von Frankreich ausgehenden Belastungen und die enttäuschten Friedenshoffnungen unter der sächsischen Bevölkerung.

Neben der Affinität zu den Emanzipationsideen der Französischen Revolution hatten bei der Formung der pronapoleonischen Haltung des Blattes auch spezifische ökonomische Interessen manufakturieller und industrieller Kräfte der erzgebirgischen und vogtländischen Region eine Rolle gespielt, denen die Zeitschrift mit der Befürwortung der Ausschaltung der englischen Konkurrenz durch die Kontinentalsperre entgegenkam.

Die Erörterungen zu ökonomischen Fragestellungen waren gekennzeichnet von dem Bemühen, neue Produktionsfaktoren, besonders im regionaltypischen Textil- und Eisengewerbe zu mobilisieren. Auf die Befähigung für das praktische bürgerliche Leben und Wirtschaften durch ein entsprechendes Schulwesen richteten sich auch die in der Aufklärung wurzelnden artikulierten Bildungsideen, während andere verbreitete Vorstellungen mehr sozialkonservative Erziehungsmuster vermittelten.

Die „Erinnerungsblätter“ setzten die Popularisierung bürgerlicher Emanzipationsgedanken fort. Erstmals wurde jetzt die Forderung nach freiheitlich-liberalen Grundrechten, darunter das Recht auf Pressefreiheit, konzentriert und konkret vorgetragen, wobei man sich am westeuropäischen und nordamerikanischen Vorbild orientierte. Die „Erinnerungsblätter“ sahen in der konstitutionellen Praxis in Süddeutschland ein Beispiel für Sachsen. Sie berichteten über die Grundzüge der württembergischen Verfassung von 1815 und informierten über die Einführung der bayerischen Verfassung von 1818. Die Wochenschrift trug dazu bei, die in der Deutschen Bundesakte von 1815 enthaltene Bestimmung zu landständischen Verfassungen im Sinne der Gewährung moderner

Repräsentativverfassungen zu interpretieren und zu popularisieren. 1816 veröffentlichten die Erinnerungsblätter eine ausführliche Zusammenstellung liberaler gesellschaftlicher Gestaltungsgrundsätze, die, einem Artikel der bayerischen Zeitschrift „Neue Allemania“ entnommen, erstmals in Deutschland den politisierten Begriff „liberal“ umfassend deuteten. Das Blatt ergriff für die Bestrebungen der Burschenschaften und für die staatlichen Repressionen ausgesetzten intellektuellen Führungskräfte der nationalen Bewegung Partei. In der umfassenden publizistischen Unterstützung des Philhellenismus erkannte man zugleich eine Potenz zur Verbreitung liberaler Freiheits- und Ordnungsvorstellungen in der Periode der Restauration.

Die „Erinnerungsblätter“ setzten die Linie der Popularisierung innovativer Produktionsfaktoren fort und zielten, ausgehend vom wirtschaftsliberalen Optimismus, auf die Förderung des industriell-maschinellen Fortschritts. Das Interesse galt insbesondere dem Einsatz der Dampfmaschine, der Nutzung der Steinkohle als industrieller Energieträger und ersten Eisenbahnprojekten.

Mit dem Erscheinen von K. E. Richters Wochenschrift „Die Biene“ 1827 als Fortsetzung der „Erinnerungsblätter“ entstand in Sachsen erstmals ein bedeutendes, verbreitetes liberales Meinungsblatt. Ihren Leser- und Korrespondentenkreis fand die „Biene“ vorwiegend innerhalb der nichtbeamteten Intelligenz, bei wirtschaftsbürgerlichen Kräften, kleinen Gewerbetreibenden und bäuerlichen Schichten. Der Herausgeber und Redakteur der Wochenschrift, der studierte Theologe und spätere Verlagsbuchhändler K. E. Richter (1795–1863) war ein herausragender Wegbereiter des Frühliberalismus in Sachsen. Neben seinem Hauptwirkungsfeld als streitbarer politischer Publizist bemühte sich Richter Ende der 1820er Jahre in seiner Heimatstadt um neue gemeindeliberale bestimmte Organisationsformen. In dem von ihm initiierten „Verein zu Rat und Tat“ ist der Übergang zum politischen Verein, der sich als organisatorischer Kristallisationskern der Opposition zum alten Stadtrat entwickelte, erkennbar. Mit dem Beginn der Reformpolitik 1830 gelang Richter aufgrund seiner großen Popularität der direkte Zugang zu politischen Entscheidungsgremien. Er beteiligte sich führend am Aufbau der modernen kommunalen Selbstverwaltung in Zwickau und gehörte dem 1832 neu gewählten Stadtrat als Vizebürgermeister an. Zugleich wurde er in die II. Kammer des ersten konstitutionellen Landtages 1833/34 gewählt.

Richter setzte sich auf der Basis von aufklärerischem Fortschrittsoptimismus, naturrechtlicher Begründung und liberaler Freiheitslosung konsequent für die Überwindung der feudalständischen Ordnung ein. Bis 1830 diskutierte er in der „Biene“ vorwiegend Fragen der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik. Diese Erörterungen bestimmte eine emanzipatorische Trias, die die Forderungen nach Gewerbefreiheit, freiem Handel und Auflösung der feudalen Agrarverfassung umfaßte. Die „Biene“ gehörte zu den wenigen zeitgenössischen Einzelstimmen, die eine uneingeschränkte Gewerbefreiheit verfochten, ohne Kompromißangebote

des Zunfthandwerks aus der Debatte generell auszuschließen. Ausgehend von dem Prinzip des Freihandels und der Handelsfreiheit befürwortete das Blatt den Mitteldeutschen Handelsverein und diskutierte zugleich die Aufhebung der Handelsbeschränkungen zwischen den Vereinsstaaten und sein Aufgehen in einer nationalen Handelsvereinigung. Die Wochenschrift drängte auf die Mobilität von ländlichem Grundbesitz und Gütern sowie auf eine umfassende Ablösungsgesetzgebung, ohne zunächst radikale Vorstellungen zur Bauernbefreiung zu entwickeln.

Mit der Publizierung technischer Neuerungen im Maschinenbau, Vorschlägen zur Entfaltung eines leistungsfähigen Bankwesens und zur Gründung von Aktiengesellschaften sowie zur Förderung eines der beruflichen Bildung dienenden Vereinswesens versuchte die „Biene“, der ökonomischen Modernisierung wichtige Impulse zu verleihen. Sie entsprach damit primär industriekapitalistischen Interessen, wobei der angestrebte ökonomische Aufschwung zugleich auch den Kleinproduzenten Entwicklungschancen bieten sollte.

Mehrere miteinander verwobene Interessenbündel bestimmten die umfassende Bildungsdiskussion der „Biene“. Das Bildungswesen sollte der industriell-technischen Entwicklung Rechnung tragen, den kleingewerblichen Produzenten für die Rezeption ökonomischer Innovationen befähigen und in der Tradition der Aufklärung die Qualität der allgemeinen Volksbildung heben. Man orientierte in Frontstellung zu den alten Gelehrtenschulen auf Bürgerschulen, die für Gewerbe und Industrie praxisrelevantes Wissen vermitteln sollten, und auf ein leistungsfähiges Elementarschulwesen. Die „Biene“ setzte sich für den Einsatz ausgebildeter Volksschullehrer ein und forderte die Einrichtung weiterer Lehrerseminare. Sie propagierte vielfach die Idee der Sonntags- und Gewerbeschulen und unterstützte die Schaffung höherer technischer Bildungsanstalten.

Die Diskussion der „Biene“ zur Judenfrage stand im engen Zusammenhang mit den sich Ende der 1820er Jahre abzeichnenden judenemanzipatorischen Bestrebungen in Sachsen. Das Blatt befürwortete, gestützt auf vernunftrechtliche Grundsätze und christliche Moralprinzipien, eine generelle und umfassende Emanzipation der jüdischen Minderheit.

1828 begann eine intensive Auseinandersetzung mit der oligarchischen Herrschaft der alten Stadträte, in der Grundprinzipien der kommunalen Selbstverwaltung erstmals in diesem Maße öffentlich diskutiert wurden. In der Tendenz lief die Debatte zur Kommunalverwaltung auf eine grundlegende Änderung der städtischen Machtverhältnisse durch frei von der Bürgerschaft gewählte Repräsentativorgane hinaus. In der kommunalpolitischen Diskussion der „Biene“ bis 1830 wurden zunächst nur die Prinzipien der angestrebten Gemeindegeldverwaltung artikuliert. Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung neuer kommunaler Herrschaftsstrukturen blieben späteren Debatten im Zusammenhang mit der Reformperiode nach 1830 vorbehalten. Bis zu diesem Zeitpunkt spielte auch ein auf weitgehende Unabhängigkeit vom Staat zielendes kommunales Auto-

nomiedenken in der „Biene“ kaum eine Rolle. Die Aufgabe des Staates sah man vor allem darin, einen Freiraum, wenn notwendig gegen die alten Stadträte, zu schaffen, in dem sich die Neugestaltung der kommunalen Macht durch die Bürgergemeinde vollziehen konnte.

Der bis 1830 noch relativ gering ausgeprägte Diskurs zu Fragen der Staatsverfassung kulminierte in der Veröffentlichung einer Adresse des liberalen Adligen A. v. Carlowitz im Vorfeld des Landtages 1830, deren Inhalt z. T. auch auf K. E. Richter zurückging. Die Adresse forderte in ihrer Kernsubstanz eine konstitutionelle Verfassung nach süddeutschem Vorbild und ein gleichmäßiges, von feudalen Privilegien freies Abgabensystem.

In der Tradition des aufgeklärten Reformdenkens vertraute man zunächst auf die Veränderungspotenzen von Krone und Bürokratie. Die von bürgerlich-liberalen Kräften getragene Presse stimmte in ihren Forderungen bis 1830 weitgehend mit den Reformbestrebungen innerhalb der sächsischen Staatsbürokratie überein. Aufhebung ständischer Sonderrechte, staatsbürgerliche Rechtsgleichheit, vereinheitlichter, rational gestalteter Staat und politische Mitwirkungsrechte einer Volksvertretung gehörten, wenn auch mit unterschiedlicher Gewichtung, hier wie dort zur Programmatik des politischen Denkens. Das Streben nach grundsätzlicher Überwindung des chronischen Reformdefizits in Sachsen war die verbindende Klammer, die divergierende Interessen vorerst überdeckte.

Die liberale Presse erwies sich als Schwungkraft bei der allmählichen Ausbreitung politischer Kommunikation. Mit der fortwährenden Diskussion von konstitutionellem Gedankengut und gesellschaftlich-politischen Emanzipationsvorstellungen erhielt sie während der Periode konservativer Erstarrung Entwicklungsansätze einer frühliberalen kritischen Öffentlichkeit aufrecht, die auch der Repressionspolitik des Deutschen Bundes widerstanden. Als Ende der 1820er Jahre deutlich wurde, daß über die Mechanismen des altständischen Systems keine Wende zur Reformpolitik einzuleiten war, wuchs die Bedeutung eines von der populären liberalen Presse gebildeten Artikulationsraumes außerhalb der altständischen Vertretung. Ihn nutzten Reformkräfte vorwiegend aus dem Kreis des gebildeten Bürgertums, aber auch Vertreter des liberalen Adels, um mit dem Druck der Öffentlichkeit Regierung und Landtag zur Überwindung der politischen Stagnation zu bewegen. Obgleich solche Bestrebungen erfolglos blieben, hat die Reformdiskussion der liberalen Presse in der wachsenden politisch-kritischen Öffentlichkeit Veränderungswillen dynamisiert, welcher direkt in die Auseinandersetzungen um die Einleitung und Ausgestaltung des Reformkurses Anfang der 1830er Jahre mündete.

Liberaler Presse und Reformprozeß 1830–1833

Der mit Revolution und Reform 1830 in Sachsen verbundene dynamische Ereignisablauf mit seiner Konzentration von politisch bedeutsamen Entschei-

ditionssituationen und beginnende tiefe gesellschaftliche Wandel führten zu einer hier bis dahin nicht gekannten Intensität der Diskussion von bürgerlichen politischen Leitvorstellungen. In der periodischen Presse, die schnell, kontinuierlich und umfassend auf das Geschehen reagieren konnte, sahen vor allem bildungs- und besitzbürgerliche Kräfte ein geeignetes Mittel zur Artikulation ihrer Interessen und zur Beeinflussung der gesellschaftlich-politischen Prozesse. Es kam zu einem Sprung von der sporadischen zu einer umfassenden Politisierung der Presse. Eine erste Welle der Gründung liberaler Meinungsorgane setzte ein. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die vorübergehende Lockerung der Zensurpraxis der Reformregierung, die damit einer zentralen bürgerlichen Forderung entgegenkam.

Die überwiegend bildungsbürgerlichen Träger dieser Presse trugen oftmals selbst direkt Verantwortung bei der Ausgestaltung des Reformprozesses, vor allem beim Aufbau der neuen kommunalen Selbstverwaltung.

Die entstandene liberale Meinungspressen zeichnete sich durch neue, unmittelbar mit der gesellschaftlichen Bewegung verkettete spezifische Funktionen und Inhalte aus. Sie unterstützte als Fundamentalziel die Durchsetzung bürgerlicher Reformen, was differenzierte Auffassungen über Umfang, Tempo und Tiefe des Reformprozesses nicht ausschloß. In ihrer Grundausrichtung versuchte die liberale Presse, die bürgerlich-bäuerliche Masse auf die Unterstützung des Reformkurses festzulegen, praktische Anstöße für die Reformpolitik zu geben und Machtfaktoren im aktuellen politischen Kräftespiel zugunsten der begonnenen Reformen zu stärken. Die Unterstützung des Reformkurses bedeutete zugleich die Frontstellung gegen Volksbewegung und feudalrestaurative Vorstöße.

In den Jahren 1830 bis 1833 stellten der Aufbau und die Arbeitsweise der kommunalen Selbstverwaltung, die Organisation und Funktion der Kommunalgarde, die Verfassungsfrage und die Tätigkeit des konstitutionellen Landtages die Kernthemen der politischen Meinungspressen dar. Das Interesse des reformpolitisch vitalen Bürgertums an dem ersten konstitutionellen Landtag 1833/34 verdeutlicht die Herausgabe eines Landtagsblattes nach süddeutschem Vorbild durch bildungsbürgerliche Kräfte in Dresden. Mit dem „Landtagsblatt“ und seinem Beiblatt war beabsichtigt, unabhängig von den amtlichen Verlautbarungen schnell und ausführlich über die Beratungen der Kammer zu informieren, Erwartungen an den Landtag mit Nachdruck anzumelden und so eine konsequente Reformpolitik zu fördern. Die liberale Presse trug mit dazu bei, eine neue Qualität politischer Öffentlichkeit in Sachen zu schaffen.

In den Diskussionen überwog der Versuch, optimale Varianten eines gemäßigt-reformerischen Weges zur bürgerlichen Ordnung zu entwickeln. In allen wesentlichen Fragen der gesellschaftlichen Umgestaltung entsprachen die Positionen der gemäßigt-liberalen Presse der Politik der Regierung Lindenau. Diese Blätter, so etwa „Der Sächsische Communalgardist“ in Dresden oder das Leipziger „Vaterland“, stellten einen wichtigen politischen und ideologischen Aktiv-

faktor im kooperativen Verhältnis von liberalem Bürgertum und Bürokratie in der Konstituierungsphase eines umfassenden Reformwerkes dar. Die anfangs nahezu geschlossene Front des politisch aktiven Bürgertums zur Unterstützung der Reformregierung brach jedoch mit der Konsolidierung des gemäßigt-liberalen Reformkurses auf. Als sich mit der Annahme der Verfassung 1831, dem Erlass der Städteordnung und des Ablösungsgesetzes 1832 eine konkrete Variante der Entfeudalisierung abzeichnete, kam es zu einer zunehmenden Differenzierung der Positionen innerhalb der liberalen Presse. Hier liegt ein wichtiger Einschnitt in der Entwicklung der frühliberalen Bewegung in Sachsen. Entschieden liberale Kräfte, vor allem präsent als Träger politischer Meinungsblätter, drängten mit unterschiedlicher Intensität auf eine Beschleunigung und Radikalisierung des Reformkurses.

Im publizistischen Bemühen zur Radikalisierung der Reformpolitik nahm K. E. Richter mit seiner Wochenschrift „Die Biene“ eine herausragende Stellung ein. Für Richter erlangte die freie liberale Presse eine Schlüsselfunktion bei der Aktivierung der Reformpolitik. Dem entsprach sein kompromißloser Kampf für die uneingeschränkte Pressefreiheit. Richter glaubte zunächst, daß der eingeschlagene Reformkurs seinen Vorstellungen von umfassenden Reformen entsprechen würde. Er ließ ihm anfangs in der „Biene“ volle Unterstützung zukommen, ohne auf die Publizierung weitergehender Forderungen zu verzichten.

Dem Reformverlangen waren die Bewertungen der französischen Julirevolution und der Volksbewegung in Sachsen 1830 untergeordnet, die, ausgehend von einer antirevolutionären Grundhaltung, Reformbereitschaft bei den politischen Herrschaftsträgern stimulieren sollten. Die Volksbewegung galt einerseits als Mobilisierungsfaktor für Reformen. Andererseits ging es Richter um ihre Begrenzung, Niederhaltung und Unterdrückung, soweit ihre Kanalisierung im genannten Sinne nicht möglich war und man ihrer Anschubfunktion nicht mehr bedurfte oder sie die Verwirklichung bürgerlicher Ordnungsvorstellungen gefährdete. Erfuhr die antifeudale Volksbewegung partiell eine Rechtfertigung, so erhielten die Aktionen gegen das bürgerliche Eigentum und revolutionäre Alternativversuche nach Beginn des Reformkurses, wie das Vorgehen des Dresdner Bürgervereins 1831, eine eindeutige Absage. Nachdem der Reformprozeß in Gang gebracht worden war, schied für Richter jeder gewaltsame, revolutionäre Versuch zur Radikalisierung der Entfeudalisierung aus.

Mit der Ausformung des Reformkurses bezog Richter in der „Biene“ zunehmend kritische Positionen. In der Diskussion zur Kommunal- und Staatsverfassung stellte das Blatt auf der Basis natur- und grundrechtlicher Argumentation Repräsentativstrukturen mit demokratischen Zügen den Prinzipien der sächsischen Städteordnung von 1832 und der Verfassung von 1831 gegenüber und drängte auf deren Revision. Verwirklicht werden sollte eine ausgeprägte Gemeindegemeinschaftselbstverwaltung, weitgehend unabhängig von Staat und Staatsbürokratie, mit der Gemeinderepräsentation als politische Zentralinstanz. In der Verfassungs-

und Wahlrechtsdiskussion orientierte die „Biene“, fortgeschrittenes Verfassungsdenken der Zeit aufnehmend, auf eine Volksrepräsentation mit umfassenden Rechten und breiter sozialer Basis. Ständische Organisation des Landtages und Zensuswahlrecht wurden abgelehnt. Der Grundzug der Debatte zum Repräsentationssystem bestand darin, weniger den Kompromiß zwischen monarchischer Herrschaft und Volksvertretung zu suchen, sondern durch Volksrepräsentation die politischen Herrschaftsverhältnisse zuungunsten der monarchischen Staatsgewalt und Souveränität zu verändern. Mit dem Verweis auf Volkssouveränität und die Verfassung der USA deutete sich das Streben zur Überwindung des vormärzlichen deutschen Verfassungstyps an.

Die Interpretation der Verfassung von 1831 richtete sich auf die Entfaltung einer gesellschaftsumgestaltenden Dynamik mit dem Ziel radikaler Entfeudalisierung, ohne daß legale Handlungsräume verlassen wurden. Die „Biene“ orientierte auf die schnelle Umsetzung der Grundsätze der Konstitution in die Praxis, um von diesem Boden aus radikaleren Reformen zum Durchbruch zu verhelfen. Wesentliche Impulse sollten dabei vom konstitutionellen Landtag ausgehen. Die Nutzung der in der Verfassung verankerten Grundrechte und ihre Interpretation als universalen Freiheitsgrundsatz, der zugleich als Leitrichtung der Gesetzgebung aufgefaßt wurde, zielte auf die Legitimierung des Eintretens für tiefgreifende Reformen, auf die, falls notwendig, eine oppositionelle Bewegung auch außerhalb des Landtages hinarbeiten sollte. Ein solcher Ansatz lag dem Zusammenspiel von „Biene“ und den Verfassungspopularisierungen des Chemnitzer Rechtsanwaltes M. A. Richter, eines Bruders des „Biene“-Herausgebers, durch Vorträge unter der Landbevölkerung 1832 zugrunde. Dieses Vorgehen beflügelte bäuerlichen Protest gegen die Agrarreformschritte der Regierung, der Anfang 1833 zu einer von der „Biene“ initiierten Petitionsbewegung für eine entschädigungslose und vollständige Aufhebung feudaler Lasten auf dem Lande anwuchs. Als unabdingbare Voraussetzung für solche radikalen Reformen wurde die Änderung der Machtverhältnisse zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung durch die Beseitigung der Verwaltungs- und Gerichtsbefugnisse der Grundherrschaft und die Einführung einer weitgehenden Gemeindegeldverwaltung einschließlich Wahl der Justizorgane und Beamten angesehen. So publizierte die „Biene“ mit der Petition nicht nur dem Inhalt nach, sondern auch nach der Reihenfolge der Reformschritte Alternativlösungen. Unter dem Druck der bäuerlichen Opposition sollte der Landtag faktisch zur Blockierung des Ablösungsgesetzes von 1832 und zu Schritten für ein qualitativ völlig neues Agrarreformgesetz bewegt werden. Das bedeutete einen Versuch, das Machtübergewicht von Adel und Krone auf der gesetzgebenden Ebene über eine Petitionsbewegung auszuhöhlen. Nach den Aktionen des Dresdner Bürgervereins 1831 war eine solche Initiative der wichtigste Vorstoß radikal-antifeudaler Kräfte Anfang der 1830er Jahre zur Einflußnahme auf die Reformstrategie der sächsischen Regierung.

Die „Biene“ orientierte vorwiegend im Interesse der kleinbürgerlich-bäuerlichen Masse auf die soziale Relevanz des Reformkurses. In diesem Sinne drängte sie auf die schnelle Änderung des überkommenen Abgabensystems und die Beseitigung der feudalen Lasten. Das Blatt forderte Abgabenerlastung durch einschneidende Reduzierung der Staatsbürokratie sowie Verminderung der Ausgaben für Militär und Könighaus.

Richter nahm die mit der beginnenden Industrialisierung verbundenen neuen sozialen Probleme sensibel wahr. In seiner Wochenschrift stießen zugespitzte Formen des Druckes von Verlegern und Industrieunternehmern auf die lohnabhängigen Produzenten auf sozialmoralische Kritik. In der starken ökonomisch-sozialen Bindung der Lohnabhängigen an den Unternehmer sah man einen Widerspruch zur Zielprojektion des individuell freien und mündigen Staatsbürgers. Die Ausrichtung auf Interessen der kleinen, z. T. lohnabhängigen Gewerbetreibenden trug dazu bei, neu entstandene Potenzen für die Interessenvertretung des Wirtschaftsbürgertums, wie sie sich in der Berufung von Landtagsabgeordneten aus dem Industrie- und Handelsbürgertums und im Wirken des „Industrievereins für das Königreich Sachsen“ zeigten, negativ zu bewerten. Die „Biene“ trat gegen den Anschluß Sachsens an das preußische Zollsystem auf. Damit verfolgte Richter die Absicht, erhöhte soziale Lasten der kleinen Gewerbetreibenden bei Anlehnung an das preußische Abgabensystem und eine einseitige Begünstigung der Industrie durch Schutzzölle abzuwehren, sowie dem zunehmenden politischen Gewicht Preußens als einer Führungsmacht der Restauration entgegenzuwirken. Die Kritik der „Biene“ an der wirtschaftspolitischen Bevorzugung der Industrieunternehmer war jedoch nicht mit konservativen ökonomischen Grundvorstellungen gekoppelt. Industrielle Entwicklung und maschinelle Produktion verstand man als progressive ökonomische Wachstumselemente und Mittel gegen die Pauperisierung.

Die „Biene“ rezipierte die politische Praxis der badischen liberalen Bewegung als Leitbild und unterstützte sie publizistisch. Das entschiedene antifeudale Auftreten von führenden badischen Liberalen im Landtag, ihre Verteidigung der Pressefreiheit und ihre Initiative zur konstitutionellen Umgestaltung des Deutschen Bundes sollten Handlungsanleitung sein. Eine Anlehnung an die Praxis der badischen Kammerliberalen wird erkennbar im Befürworten von Volksversammlungen und Petitionsbewegungen als legalen Druckmitteln zur Durchsetzung konsequenter bürgerlicher Reformen.

Kritisch reagierte man hingegen auf den in J. G. A. Wirths Schrift „Deutschlands Pflichten“ enthaltenen Organisationsentwurf für den Deutschen Preßverein. Die hier vorgeschlagene organisatorisch-ökonomische Verfügungsgewalt eines Volksvereins über die Presse und ihre Träger kollidierten mit K. E. Richters Hochschätzung der freien publizistischen Tätigkeit auf eigenständiger Existenzgrundlage ebenso wie mit seiner Auffassung von der geistigen Führungsrolle bildungsbürgerlicher Kräfte bei der politischen Aufklärung.

Die Herausgabe der Wochenschrift „Die freie Kirche“ 1831/32 durch K. E. Richter stellte einen Versuch dar, theologisch-rationalistisches liberales Denken in die seit 1830 in Sachsen intensiv geführte kirchen- und verfassungspolitische Diskussion einzubringen. Auf der Grundlage von Richters radikal-rationalistischer historisch-kritischer Bibelinterpretation wurden Alternativauffassungen zu aktuellen Reformbestrebungen vorgetragen. „Die freie Kirche“ stand für unbedingte religiöse Toleranz und überkonfessionelles Denken. Man verlangte die strikte Trennung von Kirche und Staat und entzog der etablierten Amts- und Bekenntniskirche die Legitimation. Richter verwarf – losgelöst von ständischen Gesellschaftsvorstellungen – eine besondere Repräsentation der Geistlichkeit im sächsischen Landtag. Damit im Zusammenhang standen die Entwürfe zur Gestaltung der Religionsgemeinde. Richter setzte sich in Anlehnung an seine liberalen Freiheits- und Gleichheitsideen für eine völlig autonome, egalitäre, ihre Lehre selbst bestimmende Gemeinde ohne beamtete Geistlichkeit ein.

Mit der Wochenschrift „Blätter aus dem Voigtlande“ kam neben der „Biene“ ein weiteres entschieden-liberales, radikale Ansätze aufweisendes Blatt Anfang der 1830er Jahre in Sachsen heraus. Die „Blätter aus dem Voigtlande“, in Plauen erschienen, wurden von einer, vor allem bildungsbürgerlich bestimmten Personengruppe getragen, die als liberaler regionaler Führungskern diese Wochenschrift gezielt in den Dienst ihrer politischen und organisatorischen Aktivitäten stellte.

Die „Blätter aus dem Voigtlande“ wirkten als politisch-organisatorisches Instrument für den Plauener Polenverein 1831/32 und den „Voigtländischen Verein zur Unterstützung der freien Presse“ 1832. Das Blatt popularisierte die Konstituierung und die Ziele des vogtländischen Preßvereins und sollte über sein Presse-zirkulationssystem ein erweitertes Leserpublikum gewinnen. Das Korrespondentennetz des Blattes war als organisatorische Vereinsbasis konzipiert und der Redakteur der Wochenschrift fungierte gleichzeitig als stellvertretender Vereinsvorsitzender. Der Versuch zur Gründung eines vogtländischen Preßvereins, der schon in seinen Anfängen von der sächsischen Regierung unterdrückt wurde, ist als ein für Sachsen neuartiger Schritt zur Aktivierung liberaler Agitation und bürgerlicher politischer Organisation zu werten. Die Organisatoren lehnten sich an das Beispiel des Deutschen Preß- und Vaterlandsvereins an, ohne daß eine nachweisbare feste organisatorische Verbindung und erklärte programmatische Übereinstimmung mit dieser national angelegten bürgerlichen Assoziation bestand. Der vogtländische Preßverein setzte sich laut Statut das Ziel, liberale Publizistik verstärkt in Umlauf zu bringen. Zugleich sollten die von staatlichen Presserepressionen Betroffenen Unterstützung erhalten. Eine politische Programmatik veröffentlichte der Verein nicht. Es ist jedoch aufschlußreich, daß in den „Blättern aus dem Voigtlande“ der Mitteilung über die Vereinskonstituierung ein „Glaubensbekenntnis“ vorangestellt war, das umfassende politische Ziele enthielt. Man trat ein für Einkammersystem, Gesetzesinitiative des Land-

tages, Reduzierung der Bürokratie, Rechtsgleichheit, Geschworenengerichte, Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverfahren, Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit, Pressefreiheit, Bürgerbewaffnung und Zulassung politischer Vereine. Befürwortet wurde das Prinzip der Volkssouveränität.

Die Konstituierung eines Preßvereins nach süddeutschem Muster und einzelne Positionen des Plauer Blattes bringen die Tendenz des frühen sächsischen Liberalismus zu Überwindung des partikularstaatlichen Gesichtskreises prägnant zum Ausdruck. Man schenkte dem politischen Wirken der badischen und kurhessischen Liberalen erhöhte Aufmerksamkeit, warb für die süddeutsche liberale Presse, deren Aufnahme auch in das Zirkulationssystem des regionalen Preßvereins geplant war und wandte sich energisch gegen die Unterdrückung dieser Blätter. In den „Blättern aus dem Voigtlande“ erhielten ab 1832 überwiegend die auf Annäherung der konstitutionellen Staaten orientierenden nationalen Einheitsvorstellungen Raum. Die Öffnung für nationale Belange ging einher mit Sympathiebekundungen für die sich herausbildende radikale bürgerliche Oppositionsströmung. Das äußerte sich insbesondere in der Bejahung nationaler politischer Massenkundgebungen und in der wohlgesinnten Haltung zu Wirths und Siebenpfeiffers Auftreten auf dem Hambacher Fest.

Die Bemühungen um einen Preßverein, der Einsatz für eine Schulbildung zum politisch aktiven Staatsbürger und die zahlreichen populären Erläuterungen zu gesellschaftlichen Grundströmungen der Zeit kennzeichneten die konzentrierte Orientierung der „Blätter aus dem Voigtlande“ auf eine praxisrelevante politische Aufklärung. Die Wochenschrift verfocht grundlegende Gesellschaftsreformen, gab diesem Weg des Wandels den Vorzug vor einer Revolution, akzeptierte aber bis zu einem gewissen Grade revolutionäre Bewegungen als Reformanschub. Die Julirevolution in Frankreich und der Volksdruck zur Durchsetzung der Reformbill in England erschienen wichtig für die Veränderung des europäischen Kräfteverhältnisses zugunsten der Reformkräfte. Das Blatt rechtfertigte die belgische Revolution 1830 und die in ihrem Ergebnis angenommene Verfassung mit parlamentarisch-demokratischen Zügen. Es wandte sich gegen eine allgemeine Diskreditierung der Volksbewegung 1830 in Sachsen und brachte z. T. ihren lokalen Exponenten Sympathie entgegen.

Die Wochenschrift verfolgte das Ziel, die Leitvorstellung von der Notwendigkeit substantieller bürgerlicher Reformen in einer bürgerlichen und bäuerlichen Massenbasis handlungsaktivierend zu verankern. Auf diesem Fundament versuchte man, ähnlich wie K. E. Richter, die erreichten konstitutionellen Fortschritte nutzend, Petitionsbewegungen und Landtag für eine Vertiefung und Beschleunigung der sächsischen Reformpolitik zu funktionalisieren. Zum Reformkurs wurde differenziert Stellung genommen. Das Blatt befürwortete den eingeschlagenen Weg der Bauernbefreiung, diskutierte aber auch alternative Lösungen. Man plädierte einerseits für das Zensuswahlrecht und eine starke Interessenvertretung des Wirtschaftsbürgertums im Landtag, während andererseits

Zensuswahlbestimmungen abgelehnt wurden. Die dominante Übereinstimmung mit wesentlichen Reformmaßnahmen wurde besonders ab 1832 von Differenzpositionen aufgebrochen. Ihren deutlichen Ausdruck fanden diese in der grundsätzlichen Kritik kompromißhafter Reformen, dem Eintreten für Volkssouveränität, dem entschiedenen Protest gegen die staatliche Unterdrückung von M. A. Richters emanzipatorisch angelegten Verfassungsvorträgen und dem Aufgreifen von Vorstellungen zur Neufassung der Agrarreformgesetze zugunsten der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Landtag 1833/34, die auch alternative Regelungen nicht ausschlossen. Die Artikulation radikalerer Positionen erfolgte hier jedoch nicht in der Dichte und Bestimmtheit, wie das in dem Blatt „Die Biene“ der Fall war.

Die „Blätter aus dem Voigtlande“ verweisen in besonderem Maße auf die Bereitschaft frühliberaler Kräfte in Sachsen zur Rezeption spezifischer wirtschaftsbürgerlicher Interessenvertretung. Die Wochenschrift wurde für die Darstellung des Selbstverständnisses von textilgewerblichen Großverlegern als wichtige ökonomische Entwicklungskräfte ebenso in Anspruch genommen wie für die Rechtfertigung von Unternehmermaßnahmen zur Disziplinierung der Fabrikarbeiterschaft. In ihr kamen die Forderungen des sächsischen Industrievereins nach Aufnahme von Vertretern des Industrie- und Handelsbürgertums in den Landtag dezidiert zum Ausdruck. Man befürwortete die maschinelle Modernisierung und diskutierte vor allem Wachstumsfaktoren für die Eisenindustrie und den Maschinenbau. Die Popularisierung des Eisenbahnbaus lenkte die Aufmerksamkeit auf einen Führungssektor der Industrialisierung.

Als Ende 1833 die „Blätter aus dem Voigtlande“ dem Zensurdruck erlagen, bedeutete das für die Multiplikatoren des liberalen Denkens mit oppositioneller Tendenz eine weitere Reduzierung ihres Entfaltungsspielraumes als politisch relevante Kraft. Mit dem Verstummen eines großen Teiles der mit dem Beginn der Reformära erschienenen bürgerlichen Presse bis Mitte der 1830er Jahre erlitten die frühliberalen Aktivkräfte in Sachsen zeitweilig einen empfindlichen Rückschlag.

Der Versuch einer kleinen mit der Presse verbundenen liberalen Elite, im Konsolidierungsprozeß der sächsischen Reformpolitik nach 1830 das Zusammengehen mit der Reformbürokratie zugunsten der Funktionalisierung des Landtages für eine alternative Reformpolitik aufzugeben, blieb erfolglos. In Sachsen konnte sich – anders als in Baden – kein von Kammer und plebiszitärer Bewegung wechselseitig stimuliertes Kräftezentrum zur Vertiefung des Reformprozesses herauskristallisieren. Die Mehrheit des politisch aktiven sächsischen Bürgertums befürwortete Anfang der 1830er Jahre weitestgehend die gouvernemental-bürokratische Reformpolitik. Sie war ein fester Rückhalt der Reformregierung im Vorgehen gegen die kleine radikal-liberale Elite. Dieser gelang es weder innerhalb des konstitutionellen Landtages 1833/34 Einfluß zu gewinnen, noch konnte sie außerhalb der Kammer mit einer breiten Anhängerschaft rechnen.

Weiterführende Forschungen zum Thema sollten sich stärker mit dem Gesellschaftsbild des sächsischen Frühliberalismus auseinandersetzen. Seine publizistischen Führungskräfte agierten in einer Pionierregion der Industrialisierung und reflektierten intensiv die ökonomischen und sozialen Herausforderungen der wirtschaftlichen Modernisierung. Dies ist ein charakteristischer Zug des sächsischen Frühliberalismus, der ihn von liberalen Strömungen in anderen deutschen Einzelstaaten, die bisher im Mittelpunkt der Forschung standen, unterscheidet. Für die hier ins Auge gefaßte politische Elite verkörperten Gewerbefreiheit, industrielle Entwicklung und maschinelle Produktion unverzichtbare ökonomische Wachstumselemente und gesellschaftliche Mobilitätsfaktoren, wie die Tendenz der Meinungsbildung in der Presse erkennen läßt. Insgesamt muß jedoch mehr Licht in die Differenziertheit und den Übergangscharakter der gesellschaftlichen Zielvorstellungen des sächsischen Frühliberalismus im Zusammenhang mit seinem sozioökonomischen Umfeld gebracht werden. So wäre genauer zu bestimmen, inwieweit versucht wurde, Vorstellungen zur ökonomischen Modernisierung in das Orientierungsbild einer sozial offenen und ausgeglichenen Bürgergesellschaft mittelständischer Existenzen einzuordnen und wo die Erwartungen eher die Konturen einer freien kapitalistischen Wirtschaftsgesellschaft zeichnen.

Zukünftig sollten die Beziehungen zwischen der frühliberalen Strömung um 1830 und den folgenden Phasen bürgerlicher Opposition und der Revolution 1848/49 mehr in das Blickfeld der Forschung rücken.

Manches, was im Denken und Handeln der kleinen radikalliberalen Minderheit in Sachsen Anfang der 1830er Jahre angelegt war, floß später ein in kräftigere oppositionelle Regungen und Massenbewegungen. Der Kampf für religiöse Selbstbestimmung gegen die etablierten Kirchen und ihre Dogmen wurde in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts von den liberal und demokratisch gefärbten Bewegungen der evangelischen „Lichtfreunde“ und des Deutschkatholizismus, die besonders auch in den alten sächsischen Aktivregionen radikal-liberaler Kräfte ihre größte Resonanz fanden, auf breiter Front weitergeführt. Einige mit der Presse verbundene Vertreter des frühen Liberalismus in Sachsen nahmen während der Revolution 1848/49 auf partikularstaatlicher und nationaler Ebene eine herausgehobene Stellung sowohl im liberalen als auch im demokratischen Lager ein. Ein Vergleich ihrer ideellen Leitbilder und politischen Handlungsnormen im Vorfeld und während der Revolution mit den Positionen im hier behandelten Zeitraum lassen weitere Erkenntnisse zur Differenzierung des Liberalismus und Herausbildung einer starken radikalen Bewegung in Sachsen seit Mitte der vierziger Jahre erwarten. Doch sind diese Entwicklungslinien bereits ein neues Kapitel in der Geschichte der bürgerlichen Emanzipationsbewegung, ihrer Gestaltungschancen und ihrer realen Gestaltungsleistung.

Vom Kirchendiener zum Staatsbeamten

Die Lehrerausbildung in Sachsen
aufgrund des Staatsdienergesetzes von 1835*

VON THOMAS KLEIN

Wie umfassend revolutionäre Vorgänge das Leben auch von Schulen und Hochschulen berühren, darüber bedarf es keiner weiteren Besinnung: Wir stehen hier in Sachsen mitten drin, und den Älteren unter uns sind dafür noch die Jahre 1945 ff., 1933 ff., 1918 ff. im Gedächtnis, ebenso wie ex professo den Historikern die Zeitalter von Reformation und katholischer Reform oder das Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen und Reformen nach 1789. Dies gilt ebenso für Sachsen wie für Deutschland und seine Staaten im Ganzen und für Europa, besonders Westeuropa. Dabei pflegen immer alle Seiten des Bildungswesens betroffen zu werden: die innere Organisation der Schulen ebenso wie ihre Einbindung in das politische System, die Unterrichtsziele ebenso wie die Unterrichtsmethoden, der Lehrerstand und seine soziale Lage ebenso wie seine Aus- und Vorbildung.¹

Was die bürgerlichen Revolutionen betrifft, so kommt in puncto Bildungsreform der von 1830/31 eine viel größere Bedeutung zu als der von 1848/49, und das gilt ebenso von Sachsen wie von zahlreichen anderen deutschen Staaten und verdient sicherlich einmal eine vergleichende gesamtdeutsche Betrachtung.

Aus der Vielzahl der die Schulen berührenden Entwicklungen greifen die folgenden Ausführungen eine heraus, der im Zusammenhang mit der Ausbildung der Lehrer eine große Rolle zukommt: die Entstehung des wissenschaftlichen Staatsexamens für die künftigen Lehrer an Höheren Schulen („Gelehrtenschu-

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der im Frühjahr 1991 vor der Arbeitsgemeinschaft für sächsische Kirchengeschichte in Großenhain gehalten wurde. Verkürzt erschien er in den Dresdner Heften 8. Jahrgang, Heft 26,2/91, 1991 unter dem Titel „Das Wissenschaftliche Staatsexamen – ein spätes Kind der Revolution von 1831“. Der damalige aktuelle Bezug ist an einigen Stellen unverkennbar, wurde aber absichtlich beibehalten. – Das besondere Interesse des Verfassers, der als Professor für Neuere Geschichte an der Philipps-Universität Marburg wirkt, ergibt sich aus seiner Tätigkeit als Stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Prüfungsamtes für das Lehramt an Gymnasien in Marburg im Nebenamt.

¹ Für Sachsen siehe dazu etwa (angesichts des Fehlens einer umfassenden Schulgeschichte) Otto K a e m m e l, Geschichte des Leipziger Schulwesens. Leipzig und Berlin 1909.

len“; Gymnasien) als eines markanten Schnittpunktes verschiedener bedeutsamer Linien – von der geistlich-kirchlichen zur säkularen Ausrichtung der Schule, vom Fürsten- und Herrschaftsdieners- zum Staatsbeamtenstatus der Lehrerschaft, von der universitär-selbstbestimmten zur staatlich-reglementierten Lehrerausbildung. Denn von gleicher Bedeutung für die Frage: Wer lehrt, wie wird gelehrt, ist jene: Wer prüft, wie wird geprüft, was wird geprüft? Eine Antwort führt jedesmal in den Mittelpunkt, in das Herz dessen, was eine Zeit für angemessen betrachtet, um der künftigen Generation Ausbildung und Bildung und damit zahlreiche Mittel zur Meisterung des Lebens in die Hand zu geben. Prüfungsprobleme sind zentrale Probleme, und auch die Sächsische Landeskirche wird hier und heute ihre Nüsse zu knacken haben, wenn erst wieder die Religionslehre, als Schulfach mit Grund- und Leistungskursen usw. angeboten, im Abitur geprüft wird.

Das Thema ist ebenso interessant und bedeutsam wie – mit einer Ausnahme² – noch ganz unbearbeitet. Es bietet sich seine Behandlung für Sachsen an, da hier die Aktenlage – anders als in dem einen untersuchten Fall – besonders günstig ist.³ Mein Referat behandelt fünf Punkte: I. Die staatliche Planung. II. Die Antwort der Wissenschaft. III. Die Ansprüche der Kirche und der Widerspruch aus der Wissenschaft. IV. Das erste Regulativ von 1843. V. Das definitive Regulativ von 1848.

I.

Erste Planungen, an denen die Universität Leipzig beteiligt war, lassen sich bis 1832 zurückverfolgen – es ging um die Aufstellung von Studienplänen in den philologischen Fächern –, blieben aber liegen.⁴ Auftraggeber war das 1831 geschaffene Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, innerhalb dessen die Federführung dem Kirchen- und Schulrat D. theol. h.c. Gottlob Leberecht Schulze⁵ übertragen war. Der 1779 in Hirschfeld i.S. geborene Schulze war an der Fürstenschule Grimma erzogen worden, hatte in Leipzig Theologie

² Gerhard Eisel u. Thomas Klein, 150 Jahre Wissenschaftliches Prüfungsamt Marburg. In: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36 (1986) S. 247–274.

³ Den folgenden Ausführungen zugrunde gelegt sind die Aktenstücke des Hauptstaatsarchivs Dresden, Bestand Ministerium für Volksbildung, Nr. 11417–11420 Acta die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts und das deshalb erlassene Regulativ betr. Vol. I–IV. Die Reihe läuft weiter bis zum Ende der Monarchie.

⁴ Ebd. Nr. 11417 fol. 1–6 (Studienplan vom 2. 5. 1832).

⁵ Über ihn vor allem die Arbeit von Johannes Reh, Gottlob Leberecht Schulze, der Verfasser des ersten sächsischen Volksschulgesetzes von 1835. Phil. Diss. Leipzig 1917. Im Druck auch erschienen als: Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der wissenschaftlichen Pädagogik 2. Leipzig 1919. Hier seine Werke, doch vgl. dazu noch die drei Karteikarten der Sächsischen Landesbibliothek Dresden unter seinem Namen (zahlreiche Schulbücher u. ä.).

studiert und später als Lehrer an der dortigen Ratsfreischule und am Gymnasium in Schneeberg gearbeitet, sodann ab 1809 als Pfarrer in Polenz b. Grimma – einer Patronatspfarre der Freiherrn v. Lindenau – gewirkt. Seine erfolgreichen Bemühungen um eine Reform der örtlichen Gemeindeschule sowie um die Gründung von Bauernbildungsvereinen führten schließlich zu seiner Berufung als Kirchen- und Schulrat an die Oberamtsregierung nach Bautzen, wo er durch eine unermüdliche Visitationstätigkeit mit Erfolg an einer Hebung der dortigen sehr schlechten schulischen Verhältnisse arbeitete, auf die er in einer eindrucksvollen Darstellung, verbunden mit Reformvorschlägen, die Öffentlichkeit 1826 hinwies.⁶ 1828 durch die Einreichung eines Schulgesetzentwurfs⁷ bekannt geworden, wurde er Anfang 1832 als der Schulfachmann in das neugegründete Kultusministerium berufen. Schon im folgenden Jahr stellte er „den jetzt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung“ „das Volksschulwesen in den Königlich-Sächsischen Landen von seiner mangelhaftesten und hilfsbedürftigsten Seite“⁸ vor Augen und bereitete damit der erfolgreichen Durchsetzung eines von ihm verfaßten ersten Volksschulgesetzes für Sachsen im Jahre 1835 den Weg, das seine bedeutendste Leistung wurde.⁹ Dagegen war er mit einem Schulgesetz für die Höheren Schulen 1834 an ständischem Widerstand gescheitert.¹⁰

Das Volksschulgesetz war am 6. Juni 1835 angenommen worden. Noch im gleichen Monat wandte Schulze sich wieder der Höheren Schule zu. Denn das für den Höheren Dienst grundlegende Staatsdienergesetz von 1835 bezog sich auch auf die Lehrer im Höheren Schuldienst. Es forderte – wie für alle anderen Sparten des Höheren Dienstes in Verwaltung und Justiz – die Festlegung von Ausbildungs- und Prüfungsnormen und wurde insofern Ausgangspunkt der Planungen des philologischen Staatsexamens. Der ebenfalls noch im Juni 1835 von Schulze vorgelegte erste Entwurf¹¹ eines Prüfungsreglements enthielt bereits viele Vorgaben für das Regulativ von 1843 und stellte ein den damals zeitgleich ausgearbeiteten Prüfungen für staatliche Verwaltungs- und Justizbeamte nachgebildetes Examen dar, welches ein unmittelbar in der Schule im Unterricht zu

⁶ Titel der Schrift: Die vorzüglichsten Gegenstände des Landschulwesens und der Verbesserung derselben, mit besonderer Rücksicht auf die Königl. Sächs. Oberlausitz zusammengestellt. Budissin und Leipzig 1826.

⁷ Reh (wie Anm. 5) S. 43 ff.

⁸ So der Titel. Das Buch erschien in Leipzig 1833.

⁹ Reh (wie Anm. 5) S. 45 ff. Ausführliche Analyse des Inhalts ebd. S. 54 ff.

¹⁰ Ebd. 44 u. 81. – Siehe dazu auch Friedrich Lindemann, Die Verhandlungen über den Entwurf eines Gesetzes, die Organisation der Gelehrtschulen betreffend, in der Ersten Kammer der ... Ständevertretung des Königreichs Sachsen. Zittau und Leipzig 1834. – Das Regulativ für die Gelehrtschulen kam erst am 27. 12. 1846 heraus. Druck: Codex des Kirchen- und Schulrechts. 2. Auflage. 1864. S. 659. Wertung: Kaemmel (wie Anm. 1) S. 612 ff.

¹¹ Wie Anm. 3 Nr. 11417 fol. 7–28 a.

vermittelndes, abrufbereites Wissen enzyklopädischer Art festzustellen bestimmt war. Wissenschaftliche Vertiefung i. e. S. gab es weder hier noch dort, weder bei den Juristen noch bei den Lehrern; dies galt für die schriftlichen wie für die mündlichen Prüfungsteile.

Der Entwurf von 1835 bedeutete ebenso wie das 1843 aus ihm hervorgegangene Staatsexamen den Umsturz einer jahrhundertealten Praxis, welche – bald so, bald so überwiegend – entweder von universitätsinternen Abschluß- oder von kirchlich-schulinternen Antrittsprüfungen gekennzeichnet gewesen war. Wenn nicht überhaupt die formlose Empfehlung eines Professors genügte, so bestimmten jahrhundertlang studienabschließende Examina vor der Theologischen oder Philosophischen Fakultät – Baccalaureus- oder Magisterexamen – auf der einen und Prüfungen vor einer schulaufsichtführenden Instanz am Ort oder im Gebiet das Bild auf der anderen Seite, Diensteingangsprüfungen also vor der örtlichen Schuldeputation oder vor dem Konsistorium. Der Entwurf bedeutete einen Umsturz, wenn er jetzt – anstelle von studienabschließender oder Dienst- antrittsprüfung – eine staatliche Prüfung installierte, die zwar auch von Professoren abgenommen wurde, aber dies nicht länger in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer Fakultät, sondern als eigens berufene Mitglieder einer neuen „Königlichen“, also rein staatlichen Kommission, in einem Nebenamt anderer Qualität. – Maßgeblich für den Fortgang wurde der weitergeführte Entwurf in der Fassung vom 11. 11. 1835.¹²

Betroffen waren künftig 1. alle Lehrer an universitätsvorbereitenden Schulen (wie Gelehrtenschulen, Gymnasien und Progymnasien), 2. Direktoren und „obere Hauptlehrer“ an Höheren Bürger- und an Realschulen sowie 3. Rektoren an „kleinen Stadtschulen“ und Lehrerseminaren, anders formuliert: alle Lehrer der Schulen erster Qualität, Funktionsstelleninhaber der Schulen mittlerer Güte und der Chef der Schulen dritten Grades. Abgenommen werden sollte das neue Examen von einer dafür zu bildenden königlichen, also staatlichen „pädagogisch-wissenschaftlichen Prüfungskommission“ aus Professoren der Leipziger Philosophischen (sowie „bezüglich“ der Theologischen) Fakultät und Schulpraktikern. Mit der Entscheidung, die wissenschaftliche Prüfung den Ausbildern, also den Professoren im Nebenamt, zu überlassen, hatte man sich in Sachsen den in Preußen und z. B. Kurhessen eingeführten Regelungen angeschlossen – denkbar gewesen wäre ja auch eine Prüfung durch staatliche Kommissare, die mit den Ausbildern nicht identisch waren, etwa wie in Nassau, dessen „Heimatuniversität“ Göttingen war.¹³

Das Examen zwischen Studium und erster Anstellung, die Kandidatenprüfung (Prüfung pro venia docendi), bestand aus drei Teilen. Der schriftliche Teil sah zwei bis drei Klausuren über allgemeine, etwa philosophische oder „moralische“, sowie fachspezifische Themen je nach den gewählten Lehrfächern vor.

¹² Ebd. fol. 51–78.

¹³ Wie Anm. 2 S. 255.

Auch im mündlichen Teil (vorgesehen als eine Gemeinschaftsprüfung mit bis zu vier Kandidaten und vier Stunden dauernd) waren vielfältige allgemeine und fachspezifische Prüfungselemente vorgesehen: deutsche, lateinische, griechische und französische Sprache, „enzyklopädische Philosophie“ (vor allem Anthropologie und Psychologie, Logik und Metaphysik, philosophische Religions- und Sittenlehre), Geschichte der Philosophie, christliche Religions- und Sittenlehre, allgemeine Geschichte und Geographie, Elementarmathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, Pädagogik, Didaktik und Katechetik auf der allgemeinen Seite, dazu ein vertieftes Fachwissen, besonders für die künftigen Gymnasiallehrer, nach Wahl auf der anderen Seite, wobei hier als Spezialfächer Latein, Griechisch, Hebräisch, Deutsch, Französisch, Geschichte und politische Geographie, reine Mathematik, Naturwissenschaften („Naturgeschichte und Naturlehre“), Religions- und Pflichtenlehre gewählt werden konnten. Im dritten praktischen Teil (nach dem mündlichen und vor dem schriftlichen Teil) waren „Probelektionen“, Lehrproben, abzulegen. Von Kandidaten, die Religions- und Pflichtenlehre an einer Gelehrtenschule unterrichten wollten oder die zu Rektoren aufzurücken planten, wurde das theologische Kandidatenexamen zusätzlich gefordert. Für künftige Bürgerschulrektoren konnten die Anforderungen sinngemäß abgewandelt werden. – Das war einerseits eine enzyklopädische Prüfung für Vielwiser über alles und jedes, andererseits eine Prüfung, bei der die Theologie mit der Forderung des theologischen Kandidatenexamens für die Inhaber der führenden Funktionsstellen, der Rektorate, eine herausragende Bedeutung behalten sollte.

Der Entwurf regelte aber auch Prüfungen, die einen anderen Charakter besaßen. So unterschieden sich von den, wie geschildert, wahrhaft enzyklopädischen Kandidatenprüfung einmal die ebenfalls von der Leipziger Prüfungskommission nach mindestens einem praktischen Jahr als „außerordentlicher Hilfslehrer“ abzulegende Anstellungsprüfung (Prüfung pro munere oder pro loco) mit dem Charakter einer Überprüfung der „Amtstüchtigkeit“ vor der definitiven Anstellung, ebenso wie die für jeden Lehrer beim Übergang in eine höhere Position oder Schulart vorgesehene Qualifikationsüberprüfung (Beförderungsprüfung, Prüfung pro ascensione) und das Rektorenkolloquium nach fünfjähriger Tätigkeit als Oberlehrer an einer Gelehrtenschule durch ihren stark pädagogisch-didaktischen und andererseits schultechnisch – und schulverwaltungsbezogenen Charakter. – Jedenfalls war nach den Vorstellungen des Kultusministeriums des Prüfens kein Ende und wurden die an der Prüfungskommission beteiligten Wissenschaftler zu Zahnrädern einer unablässig laufenden staatlichen Prüfungsmaschine, ja, einer der Entwürfe hatte noch eine der Anstellungsprüfung vorgeschaltete allgemeine „Wahlfähigkeitsprüfung“ vorgesehen, welche das praktische Jahr abschließen sollte, so wie die folgende Anstellungsprüfung mehr auf die Übernahme eines bestimmten Amtes abgestellt war.

In diesem Entwurf war der Verfasser präsent, Schulze, der seine auf dem Gebiet der Volksschullehrerbildung gemachten Erfahrungen auf die wissenschaft-

liche Bildung und die daraus erwachsende Praxis des Lehrens zu übertragen versuchte. Wie stellte sich die Wissenschaft dazu?

II.

Nur wer diesen Einbruch in die universitäre Autonomie – wie er ja auch sonst die Zeit bestimmte – zu würdigen weiß, vermag die Antwort richtig einzuschätzen, wie sie dem definitiven Entwurf vom 11. 11. 1835 von seiten der Leipziger Philosophischen Fakultät nun zuteil wurde – höflich, dabei äußerst kritisch und gelegentlich ironisch.¹⁴

Nach Auffassung der Fakultät – und unter den Endunterzeichneten befanden sich bekannte Namen – war das Examen als solches und in der vorgesehenen Form ein Schlag in das Gesicht wissenschaftlicher Ausbildungsbemühungen. So wie es vorgesehen sei, entspreche es dem „Zeitgeist“ voll und ganz. Denn es fordere, „nicht sowohl daß jemand in irgend einem Fache sich auszeichne, als daß er allen nothdürftig genüge“, und dies werde in Zukunft die Studien der Kandidaten bestimmen. „Es ist natürlich, daß dadurch nicht lebendiger Eifer für die Wissenschaft, nicht gründliches Festwerden in irgend einem Theile der Gelehrsamkeit, sondern ein seichtes, laues, schwächliches Vielwissen hervor gebracht werden müsse, das, weil zu selbstthätigen Studien keine Zeit übrig bleibt, die Kraft, die zu solchen Studien erforderlich ist, aus Mangel an Übung ersterben läßt. Gerade aber bey Schulmännern ist diese Selbstthätigkeit eine höchst wichtige Sache. Denn der Besitz einer gewissen Summe brauchbarer Kenntnisse setzt den Schulmann blos in den Stand wiederzugeben, was er gelernt hat. Aber um die Jugend anzuregen, beleben, ins Feuer setzen zu können, wird erfordert, daß der Lehrer selbst für das, was er vorträgt, begeistert sey, und das kann er nicht seyn, wenn er überall in der Wissenschaft zur Miethe wohnt, nirgends aber seine ihm eigen gehörende Heimath hat. Damit hängt zusammen, daß in wissenschaftlichen Dingen am heilsamsten allgemeine Bestimmungen sind, je mehr sie aber ins Einzelne gehen, desto mehr dem beabsichtigten Erfolge entgegen wirken. Die Wissenschaften sind ihrer Natur nach frey, und je mehr man ihre Behandlung an gewisse Vorschriften bindet, desto mechanischer, engherziger, ärgerlicher, mit einem Worte: unwissenschaftlicher werden die Studien, und der Geist erstickt unter den ihn bey jedem Schritte hemmenden Fesseln“ – gewiß goldene Worte von Aktualität auch in unserer Zeit!

Auf dieser Grundlage weiterbauend, forderte die Fakultät das Ministerium dringend auf, ihr die verlangte Mitarbeit an einer alles Weitere festlegenden Instruktion zum vorgesehenen Prüfungsreglement – ein Entwurf lag bei – zu erlassen, da es derer nicht bedürfe, sie darüber hinaus schädlich wirken könnte: „In wissenschaftlichen Dingen kann es keine andere Regel geben als, sobald der

¹⁴ Wie Anm. 3 Nr. 11417 fol. 80–90 a.

Zweck gehörig bestimmt ist, mit eigener Urtheilskraft zu sehen, was zu dessen Erreichung führe ... So scheint uns eine Instruction völlig entbehrlich“. Da indessen ein Okroi dieser Instruktion nicht völlig auszuschließen war, baute man mit ausführlich begründeten Überlegungen vor, wie thematische Wahlfreiheit und wissenschaftliche Vertiefung auch in diesem keineswegs erwünschten Fall garantiert werden könnten. Des weiteren wurde eine Reihe praktischer Vorschläge zum Entwurf vorgelegt. Jährlich sollten die Mitglieder der künftigen Prüfungskommission wechseln, um die entstehende Arbeit besser zu verteilen und wohl auch um nicht unter den Kollegen zwei Qualitätsstufen – Prüfer und Nichtprüfer – entstehen zu lassen. Die Lehrproben sollten erst nach abgeschlossener theoretischer (mündlicher und schriftlicher) Prüfung durchgeführt werden. Einen Unterschied in der Behandlung von Sachsen und Nichtsachsen („Ausländern“) dürfe es nicht geben, „da es für die Wissenschaft keinen Unterschied zwischen Inländern und Ausländern giebt“. Ohnehin dürften sich nur wenige „Ausländer“ zu dem Examen melden, „da im Inlande der Schulstellen nicht gar viele und die vorhandenen meistens nicht reichlich dotiert sind“. Völlig abgelehnt aber wurde die vorgesehene Bestimmung, daß die künftigen Rektoren und Direktoren eine theologische Kandidatenprüfung bestanden haben müßten, jedenfalls die künftig an Gelehrtenschulen tätigen. „Soll ein Rector einer Gelehrtenschule wahre Autorität haben, so muß er den Schülern als ein tüchtiger Gelehrter erscheinen. Das kann er nur, wenn er in seinem Fache ganz zu Hause ist und, indem er nur für dieses Fach lebt, auch die Schüler erwärmen kann“. Gefordert wurde auch, daß das neue Staatsexamen, wenn es dieses nun gebe, in Zukunft für alle Lehrer obligatorisch zu sein habe. Eine Lanze wurde für die „außerordentlichen Hilfslehrer“ zwischen Kandidaten- und Anstellungsexamen gebrochen. Sie müßten „mit einem angemessenen Gehalt“ und dort angestellt werden, wo eine Weiterbildung überhaupt nur möglich sei, nämlich an Schulen in größeren Städten – das dotierte Referendariat kündigte sich hier an, das Praxiserwerb und Weiterbildung miteinander verband. – Völlig Verzicht geleistet werden sollte auf das Anstellungsexamen, es bringe „keinen bemerkbaren Nutzen“. Die Qualifikationsprüfungen für höhere Funktionsstellen seien ebenfalls entbehrlich, da das dort für die Theorie Geforderte in vielen schulpraktischen Publikationen erörtert werde, „so daß es wunderbar wäre, wenn der Examinand nicht zur vollen Zufriedenheit der Examinatoren antwortete. Aber das Wissen dieser Sachen ist doch kein Beweis für die Fähigkeit, sie praktisch durchzuführen.“ Dies aber könne die Bewährung in der Praxis beweisen. Hier sprach die Wissenschaft aus alter Erfahrung und goß Wasser in den Wein der Vorstellung, durch Vielwisserei und ewigen Prüfungsdruck geduckte Lehrer zu bekommen, die „guten“ Unterricht erteilen würden.

Die Akten lassen erkennen, wie das Ministerium bemüht war, auf die geäußerte Kritik einzugehen, die sich ja mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitarbeit verband, ja diese geradezu dokumentierte, ohne aber am Grundsätzlichen

allzuviel zu verändern, also etwa, wie gefordert, den wissenschaftlichen Anspruch der Staatsprüfung zu erhöhen.¹⁵

III.

An diesem Punkte schalteten sich kirchlich-konservative Kräfte (vermutlich einschließlich Schulzes selbst) ein, die sich mit ihrem in der Tradition begründeten Anspruch übergegangen sahen, die Absolventen des Theologiestudiums als „Kandidaten der Theologie“ vor ihrem Eintritt in ein ordentliches Kirchenamt an den Schulen unterzubringen. So forderten sie jetzt, im März 1838,¹⁶ daß nicht nur von den künftigen Religionslehrern, sondern auch von allen Rektoren und allen jenen Hauptlehrern an Gymnasien, die Klassenlehrer sein („Klassenordinariate“ innehaben) würden, neben dem Philologie- ein dreijähriges abgeschlossenes Theologiestudium nachzuweisen sei. Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung war im November 1839 schon formuliert und verlangte von der Prüfungskommission jetzt auch noch eine charakterliche Würdigung der künftigen Gymnasiallehrer, die „genaue Darlegung der persönlichen Verhältnisse des präsentierten Kandidaten“ – Charakterkontrolle durch ein wissenschaftliches Gremium – eine Zumutung!

Es war die hier sichtbar werdende Infragestellung der gesamten Konzeption des Staatsexamens wie der ganzen künftigen Struktur der Lehrerschaft an Höheren Schulen, war der hiermit zugleich sichtbar werdende Konflikt mit der liberalen Grundströmung der Zeit, wenn jetzt, für die Staatsreform Sachsens auf anderen Gebieten auch sonst nachweisbar, eine Sachinformation von außen eingeholt wurde. Schon der Entwurf von 1835 hatte sich preußischer Erfahrungen bedient – Preußen lag im Prüfungswesen entwicklungsmäßig voran¹⁷ – und hatte damit, nebenbei bemerkt, den Widerspruch der Leipziger Philosophischen Fakultät erregt, „daß die in Preußen getroffenen Einrichtungen nicht in aller Hinsicht für nachahmenswerth“ zu halten seien! Auch aktuell?

Jetzt wandte sich der Minister Hans Georg v. Carlowitz an den Kgl. Preussischen Geheimen Legationsrat Frhr. v. Bülow mit der Bitte, für ihn von kompetenter Seite Auskunft darüber einzuholen, wie man in Preußen moderne, dem Zeitgeist entsprechende Lehrerausbildung und traditionellen kirchlichen An-

¹⁵ Ebd. fol. 131 ff.: Neufassung des Entwurfs.

¹⁶ Ebd. fol. 151: Protokoll einer Sitzung vom 8. 3. 1838 ohne Nennung von Behörde und Teilnehmern, doch entsprechend der Unterschrift des Ministerial-Kanzleisekretärs Gottfried Wilhelm Heymann, Referendar, wohl im Kultusministerium abgehalten. S. u. Anm. 21 – Ein Entwurf der Verordnung fol. 156–157 a.

¹⁷ Wie Anm. 2 S. 249. In Preußen wurden die gesetzlichen Bedingungen für eine allgemeine staatliche Prüfung der Schulamtskandidaten 1810 geschaffen. Die entsprechenden Prüfungskommissionen arbeiteten seit 1816.

spruch miteinander versöhne. Bülow's Antwort vom 4. 7. 1838,¹⁸ sorgfältig recherchiert bei keinem Geringeren als dem Direktor im preußischen Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit Zuständigkeit für das Höhere Schulwesen, Nicolovius, ist auch als Momentaufnahme der Verhältnisse im preußischen Staat von Interesse. Unter dem Einfluß der Philosophie von Christian Wolff sei – so Nicolovius – das Schulwesen völlig „dem Heidentum“ verfallen gewesen, das in gleicher Weise von Theologen und Philologen als Lehrern vertreten worden sei. Mit der Rückbesinnung im frühen 19. Jahrhundert und unter dem Minister v. Altenstein habe sich die Praxis herausgebildet, ebenso „reine Philologen“ wie Theologen als Lehrer anzustellen. „Aber man duldet nicht, daß die ersteren durch eine heidnische Lehrweise bei den Schulen wieder zerstören, was der Religionsunterricht aufgebaut hat, und dieser letztere wird jetzt durchgängig solchen Lehrern anvertraut, von denen man sich überzeugt hat, daß sie mit einer gründlichen Kenntniß der Bibel und der in derselben enthaltenen Heilswahrheit eine gläubige, fromme Gesinnung und den für ihren wichtigen Beruf erforderlichen Ernst verbinden“. Grundsätzlich aber sehe man davon ab, verbrauchte Lehrer auf Pfarrstellen zu setzen, „da kein Pfarramt anders als mit einem thatkräftigen, für seinen Beruf erwärmten Geistlichen besetzt werde, wie man ihn unter ausgedienten Schulmännern ... selten antreffen dürfte“, so daß auch der Versorgungsgesichtspunkt bei der Bevorzugung von Theologen als Lehren entfiel. Das preußische Ministerium hatte sich also alle Hände freigehalten, nahm Philologen und Theologen gleicherweise als Lehrer an Höheren Schulen an, übte aber eine intensive Fachaufsicht über die Lehrhalte aus und hatte, wie es scheint, überwiegend mit der alten Übung gebrochen, das Pfarr- auf das Schulamt folgen zu lassen – um des Respekts vor dem Pfarramt willen!

So hatte sich eine zweite – wohl unerwartete –, fast anderthalbjährige Beratungsphase ergeben, die erst seit dem November 1839 weitere Korrespondenzen zeitigte. Indessen blieben die Arbeiten liegen, um erst nach dem Tode des Ministers v. Carlowitz im März 1840 neu aufgenommen zu werden, indem das Ministerium diesmal nicht nur den Leipziger Fakultäten der Theologie und Philosophie, sondern auch den Kreisdirektionen und Konsistorien einen neuen Entwurf vorlegte.

Die Antworten waren sehr unterschiedlich ausführlich und setzten ihre Akzente verschieden.¹⁹ Die Kreisdirektionen hatten zu diesen Beratungen jeweils einen Kreis kompetenter Kirchen- und Schulmänner ihres Bezirkes eingeladen, deren Äußerungen in den übersandten Protokollen einen weiten Meinungsspielraum ausweisen, den detaillierter auszuloten und zu bewerten eine lohnende Aufgabe bleibt.

¹⁸ Wie Anm. 3 Nr. 11417 fol. 152–154 a. Zu Carlowitz siehe die Angaben bei Thomas Klein, Sachsen. Marburg 1982 (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 14). S. 117.

¹⁹ Wie Anm. 3 Nr. 11418 fol. 15 ff.

Am interessantesten war wieder die Rückmeldung der Universität, eine 27 Seiten lange Denkschrift von wiederum grundsätzlichem Charakter, am 15. 10. 1840 unterschrieben von den Mitgliedern der Philosophischen Fakultät, ein eindrucksvolles Dokument des liberalen Zeitgeistes.²⁰

Zunächst wurde jetzt, anders als 1835, der Erlaß eines Regulativs für das philologische Staatsexamen von Staats wegen uneingeschränkt akzeptiert angesichts der Tatsache, „daß unser Land hierin zurückgeblieben ist“, ja, dringend gefordert „als eine Sache, ohne die wir mit anderen Staaten nicht würden Schritt halten können“. Dagegen wurden Anstellungs- und Qualifikationsprüfungen sowie das Rektoratskolloquium erneut für überflüssig angesehen. An der Postierung der praktischen Prüfung nach der theoretischen hielt man ebenso fest wie an der unbeschränkten Zulassung von „Ausländern“ und schlug im Sinne der angestrebten Verwissenschaftlichung anstelle beaufsichtigter Klausuren nach preussischem Vorbild einen „Aufsatz“ vor, für dessen Abfassung „ein Zeitraum von mehreren Wochen, ja Monaten gegeben werde“ – die wissenschaftliche Hausarbeit deutete sich an.

In der Hauptsache freilich war die Denkschrift der Philosophischen Fakultät der Frage von Religion und Theologie und ihrer Lehre an der Höheren Schule gewidmet. Eindeutig gehöre die Theologie ausschließlich an die Universität, Religion dagegen durchaus an die Schule als ein „höchst wichtiger Gegenstand“ zum „Zweck sittlicher Bildung“, und dies „zumal in jetziger Zeit, in welcher das religiöse Element, hauptsächlich durch die Schuld der Theologen selbst, in den Zustand gekommen ist, daß es mehr äußerlich aufrechterhalten wird, als daß es, wie in früheren Zeiten, ein im ganzen Leben und Handeln sich regsam und thätig erweisendes Princip wäre. Mit einem Wort, die Religion ist theoretisch geworden und hat meistens aufgehört, Religion, d. h. Frömmigkeit zu seyn“. Im Gegenzug drohten auf der anderen Seite jetzt die aktuellen Bemühungen um eine Wiederbelebung der Religion in „mystischen Fanatismus“ umzuschlagen. Hier müsse sich die Schule an den Bestrebungen beteiligen, „die Menschen auf den richtigen Mittelweg zurückzuführen“. So sieht sich nun die Denkschrift veranlaßt, praktische Vorschläge zu machen.

Die Unterweisung in der Religion an der Schule dürfe die von ihr zu leistenden Aufgaben, nämlich einerseits „Antrieb zu einem sittlichen Lebenswandel“, andererseits Vermittlung einer „klaren Erkenntniß der Glaubenslehren“ und des daraus hervorgehenden „trostreichen Vertrauens auf die Vorsehung, welches Frömmigkeit heißt“, nicht vermischen und vor allem nicht „durch ständige Exposition und Wiederholung“ zu Tode reiten. Auch schwebte der Religionslehrer stets in der Gefahr, daß er, „um nicht immer dasselbe zu sagen, sich auf Kirchengeschichte und Dogmatik einläßt und so den Schülern etwas giebt, was der Erreichung des Zweckes ... mehr hinderlich als förderlich ist“. Nicht zu übersehen

²⁰ Wie Anm. 3 Nr. 11418 fol. 1–14.

seien überdies die starken Impulse, die der Religiosität aus den Wissenschaften auch sonst erwachsen, und dies ebenso aus der Beschäftigung mit Mathematik und Naturwissenschaften wie mit Geschichte und Philologie. Schließlich wurde auf das Beispiel Hollands verwiesen, wo „in den Schulen gar kein Religionsunterricht gegeben wird, indem man die Religion nicht als einen wissenschaftlichen Gegenstand behandle, sondern als schon von Hause aus eingeprägt betrachte.“ Das lief eindeutig auf eine Reduktion des Religionsunterrichts in quantitativer Hinsicht hinaus. Es brachte aber auch qualitative, grundsätzliche Fragen auf, die bis heute eindeutig nicht beantwortet sind und vielleicht auch unbeantwortbar bleiben und jedenfalls rigoros wohl kaum beantwortet werden können – nach dem Verhältnis von christlicher Glaubensunterweisung und Einführung in Religionswissenschaft, in Philosophie, Ethik, Kirchen- und Geistesgeschichte u. a. m. im Religionsunterricht.

Unter diesen Prämissen gelangte die Denkschrift, wie nicht anders zu erwarten, zu einer Ablehnung des Vorschlags, für Klassenlehrer theologische Vorbildung zu verlangen, nicht zuletzt aber auch angesichts einer ungeheueren Ausweitung aller Wissenschaften, wie sie ein angemessenes zusätzliches theologisches Studium, zu dem der philologischen Wissenschaften hinzu, schlichtweg unmöglich mache. Auch weitere Gründe sprächen dagegen. Der Klassenlehrer habe durch fachliches Können und Führungsqualitäten, nämlich „Lehrgaben, pädagogischen Takt, Ernst und Geschicklichkeit die Disciplin aufrecht zu erhalten und die Gemüther für Moralität zu beleben“, und nicht, das war implizite damit gesagt, als Lehrperson quasigeistlichen Charakters. Dem schloß sich der Vorschlag an, fachlich qualifizierte Religionslehrer, die ausschließlich in diesem Fach tätig sein sollten, im „Rang eines ordentlichen Lehrers“ anzustellen, der seinen Unterricht altersklassengerecht anlegen und vor allen Dingen dadurch, daß er für alle Klassen zuständig sei, verhindern könne, daß die Schüler beim Übergang von einer Klassenstufe zur anderen Klassenlehrer erhielten, die unterschiedlichen theologischen Schulen zugehörten, und damit verunsichert würden – bestimmte Lehrer unterrichteten also in bestimmten Jahrgangsstufen. Hier stand zum ersten Mal der Religions-Fachlehrer zur Diskussion, jedenfalls auf der Ebene der Höheren Schulen, während die Allround-Kompetenz des Lehrers an niederen Schulen damit noch gar nicht angesprochen, gar bezweifelt worden war.

Entscheidend dafür, daß sich in dem entstandenen Stimmengewirr die kirchlich-konservativen Kräfte nicht durchzusetzen vermochten, also die geplante Verordnung mit der Bevorzugung der Theologen für höhere Stellen am Ende nicht zustande kam, war aber wohl, daß am 5. 8. 1840 die In evangelicis beauftragten Staatsminister – unterschrieben hatten v. Könneritz und v. Zschau – trotz und entgegen wärmster, geradezu beschwörender Empfehlung durch das Kultusministerium²¹ ihr Unbehagen über den Entwurf artikulierten und ihn in

²¹ Wie Anm. 3 Nr. 11417 fol. 170–171 a. Das Schreiben sollte sowohl Schulze wie dem

der vorgelegten Fassung nicht genehmigten. Zwar sei es angemessen, Religionsunterricht nur von voll ausgebildeten und geprüften Kandidaten der Theologie erteilen zu lassen, nicht aber, dasselbe auch von allen Klassenlehrern zu fordern. Ja, die Minister regten in ihrer Antwort vom 5. 8. 1840²² an, „eine Einrichtung (zu) treffen, wie sie z. B. wenigstens früher auf der Landschule zu Meißen stattgefunden hat, nach welcher ein Lehrer den Religionsunterricht in allen Classen zu besorgen hatte“. Auch die Minister also unterstützten die grundlegende Forderung nach einer Trennung von allgemeiner und religiöser Unterweisung, wie sie die Leipziger Philosophische Fakultät formulierte. So führte auch hier die Diskussion um das wissenschaftliche Staatsexamen und überhaupt die Wissenschaftlichkeit des Unterrichts an Höheren Schulen zu einer wichtigen Weichenstellung der künftigen Schulorganisation und des Unterrichts allgemein, also zur Konzentration der religiösen Unterweisung an Höheren Schulen auf den Fachmann – mit der unausbleiblichen Folge einerseits der fraglosen Qualitätserhöhung, andererseits der Isolierung des Religionsunterrichts im Konzert der Schulfächer. Daß demgegenüber in den Dorf- und schlichten Stadtschulen der Religionsunterricht dem Allround-Lehrer auch weiterhin zugeordnet blieb, bedarf eigentlich keiner besonderen Erwähnung.

Von Interesse war durchaus auch die Stellungnahme der Leipziger Theologischen Fakultät vom 26. 10. 1840.²³ Stets undifferenziert von „den bei den Gymnasien anzustellenden Lehrern“ sprechend, hielt sie für diese mit einer Prüfung abzuschließende theologische Studien für vorteilhaft, bot aber eine Reduktion der Prüfung auf Themen der Exegese, insbesondere der neutestamentlichen, der Kirchengeschichte, der Dogmatik, der Moral, der Homiletik und Katechetik an. Man versuchte also, die theologische Bildung aller Lehrer durch eine Erleichterung der Prüfungsanforderungen in Theologie zu retten.

Die Theologische Fakultät zeigte sich auch sonst entgegenkommend, um wenigstens im Prinzip zu siegen: Für die Lehrer sollten von den eigentlichen theologischen Kandidatenprüfungen getrennte Prüfungen eingerichtet werden. Im übrigen sprach sich auch die Theologische Fakultät perspektivisch für die Einführung des Fach-Religionslehrers für die ganze Schule aus, der dann freilich „die vollste Befähigung“ haben müsse, was in der Tat von niemandem in Frage gestellt wurde. „Dies hindert jedoch nicht, [auch] von den Philologen das theologische Studium zu fordern, damit sie die Fähigkeit erlangen, auch das heidnische Alterthum nach christlich religiösen Principien für die sittliche Bildung der Schüler zu benutzen oder anzuwenden“. So also konnte nach Auffassung

Konsistorialpräsidenten v. Ammon vorgelesen werden, möglicherweise ein Hinweis auf die Initiatoren der oben erwähnten Konferenz im Kultusministerium. Schulze selbst hatte sich unbeschadet seiner pädagogischen Reformkonzepte zunehmend zum konfessionell strengen Theologen gewandelt. Reh (wie Anm. 5), S. 58 ff.

²² Ebd. fol. 174–175.

²³ Wie Anm. 3 Nr. 11418 fol. 15–16 a.

der Theologen die Antike in moderne Praxis umgesetzt werden und nicht mit jener Freizügigkeit, wie die Kollegen der Philosophischen Fakultät sich dieses versprochen hatten! So war der Streit der Fakultäten bei der Bildung der Lehrer an Höheren Schulen unverkennbar.

Wieder trat eine längere, fast zweijährige Beratungspause ein. Zweimal, am 2. und 11. 8. 1842, befaßte sich immerhin doch schon das Gesamtministerium mit dem Staatsexamen.²⁴ Trotz mancher durch Prinz Johann bei der ersten Beratung im traditionellen Sinn geltend gemachter Gegengründe bejahte es die Notwendigkeit des Staatsexamens grundsätzlich und stellte fest, „daß es nicht thunlich sei, ... vorzugsweise oder gar ausschließliche Rücksicht auf Theologen zu nehmen“. Bei der eingehenderen „zweiten Lesung“ ließ das Gesamtministerium schließlich offen, ob und wieweit in die Prüfungskommission neben den Professoren auch Schulpraktiker zu berufen seien, da in gremio eine Einheitlichkeit der Stellungnahmen nicht zu erreichen war. Die Frage der Praxisorientiertheit dieser Prüfung war also bis nach ganz oben hin bewußt geworden. „Lebhaftesten Widerspruch“ fand noch einmal die überbreite Thematik der Allgemeinen Prüfung, doch folgte die Mehrheit dem seinen Entwurf verteidigenden Kultusminister. Freilich mußte dieser hinsichtlich der Anforderungen und ihrer Bewertung „gehörige Discretion“, also vorsichtige Handhabung, zugestehen. Endlich, am 20. April 1843, lag eine Vorlage für ein Prüfungsregulativ zur Beschlußfassung auf dem Tisch des Gesamtministeriums.²⁵ Dieses bejahte die Zulässigkeit des ins Auge gefaßten Verordnungsweges (und nicht die Notwendigkeit des legislativen Verfahrens unter Einschaltung des Landtags) für die Publikation des Regulativs und bestätigte damit seine eigene ausschließliche Zuständigkeit – in gewundenen Worten, die das schlechte Gewissen über den Weg am Landtag vorbei erkennen lassen – ebenso, wie es die Opportunität des Regulativs und der das Studium abschließenden Kandidatenprüfung anerkannte, wiewohl es noch einmal feststellte, daß – es klingt wie aus einer fernen Welt herüber und sollte doch auch heute nie aus den Augen verloren werden – „die Universitätsstudien im engeren Sinne für die Philologen von geringerer Bedeutung seien, bei ihnen vorzugsweise das sorgfältige Privatstudium von Gewicht und Einfluß sei und jede beim Abgange von der Universität vorgenommene Prüfung demnach in gewisser Beziehung unnöthig oder doch häufig unzeitig erscheine“ – das Humboldtsche Ideal der Selbstbildung in „Freiheit und Einsamkeit“ artikulierte sich noch einmal deutlich. Es war aber der Kultusminister v. Wietersheim persönlich, der darauf verwies, daß „der Erfahrung zufolge die Philologen ohne Zweifel selbst sehr erfreut sein würden, wenn ihnen die Gelegen-

²⁴ Ebd. fol. 219–229.

²⁵ Beratungen wie Anm. 3 Nr. 11419 fol. 1 ff. Text der Verordnungen und des Regulativs ebd. fol. 4–27 a. – Zu Wietersheim siehe bei Klein (wie Anm. 18), S. 113 u. Register.

heit, ein Zeugnis ihrer Befähigung zu dem gewählten Beruf ablegen zu dürfen, gegeben werde“.

IV.

Das erste Regulativ für Sachsen vom 1. August 1843,²⁶ das schließlich nach achtjährigem Ringen und erst nach dem Übergang des Kultusministeriums von v. Carlowitz auf den überzeugten Reformen v. Wietersheim herauskam, ohne aber – aus Rücksicht auf den gerade tagenden Landtag – sogleich oder auch später überhaupt im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht zu werden (es wurde nur ein behördeninterner Druck zum Gebrauch der Kreisdirektionen, Konsistorien, der Universität und der Ephoren sowie zur Mitteilung an die Kandidaten veranstaltet), stellte einen vielfältigen Kompromiß dar, den Staat, Universität bzw. Philosophische Fakultät und Kirche erreicht hatten.

Gegenüber dem Entwurf von 1835 hatte die Fakultät durchgesetzt, daß auf eine detaillierte Instruktion für den Prüfungsverlauf verzichtet worden war ebenso wie auf die Anstellungs- und Qualifikationsprüfungen und das Rektorskolloquium. Damit war das Examen zu einer ausschließlichen Kandidatenprüfung zwischen Studiumsende und erster Anstellung geworden. Hier war also ein erster Kompromiß erreicht worden.

Die Frage der Zulassung zur Prüfung und damit des Zugangs zum Beruf des Lehrers an Höheren Schulen überhaupt war ein Kompromiß zwischen Staat und Universität sowie zwischen beiden und der Kirche. Das Staatsexamen war obligatorisch für alle Kandidaten des Höheren Lehramtes, und zwar nicht nur an Gymnasien, sondern auch an sonstigen universitätsvorbereitenden Schulen, nämlich Progymnasien, Schullehrerseminaren sowie Höheren Bürger- und Realschulen; ein theologisches Examen allein genügte also in keinem Fall zur Anstellung. Kandidaten der Theologie konnten aber an diesen Schulen tätig werden, wenn sie zu ihrer theologischen Qualifikation zusätzlich sich dem philologischen Staatsexamen unterzogen hatten. Dann allerdings genossen sie Erleichterungen im Bereich der Allgemeinen Prüfung, Gebührenbefreiung und bevorzugte Anwartschaft auf Stellen an nichtgymnasialen Höheren Schulen, soweit der sächsische König die Kollatur, also das Besetzungsrecht, über sie hatte.

Von ihren sehr viel weitergehenden Ansprüchen hatten die Theologen somit nur wenige verwirklicht.

Das zur Ablegung des Examens vorausgesetzte dreijährige Studium – davon zwei Jahre in Leipzig – war kein besonderer Streitpunkt gewesen, wohl aber die Forderung nach unbedingtem Vorliegen eines bestandenen Maturitätsexamens, wie es damals nach preußischem Vorbild in Sachsen erst vor wenigen Jahren eingeführt worden war. Das Ministerium anerkannte jetzt zwar die grundsätzliche

²⁶ Enthalten in: *Wie* Anm. 3 Nr. 11419.

obligatorische Ablegung dieser Prüfung, behielt sich aber individuell zu gewährende Ausnahmen vor, etwa in bezug auf bereits amtierende Lehrer, ausgezeichnete Volksschulpädagogen und Speziallehrer, z. B. in der Mathematik.

Überwiegend als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen war das Ministerium auch gegenüber der Philosophischen Fakultät und ihren Forderungen bei anderen Fragen, wie bei der für alle Kandidaten verpflichtenden Allgemeinen Prüfung. Diese behielt ihre umfassende, ihre enzyklopädische Breite und erstreckte sich auf christliche Glaubens- und Sittenlehre, deutsche Sprache und Literatur, lateinische und französische Sprache, philosophische Grundwissenschaften, Grundlehren der reinen Mathematik, „allgemeine Geschichte mit Berücksichtigung der zugehörigen geographischen Kenntnisse“ sowie auf „Grundsätze der allgemeinen Erziehungs- und Unterrichtslehre, namentlich der katechetischen Lehrart“. Kurze Aufsätze in den Sprachen waren vorgesehen, sonst war dieser Teil mündlich. Demgegenüber hatte der Kandidat bei der Speziellen Prüfung die Freiheit der Wahl seiner Fächer, hier wurde – mit Einschränkungen – sowohl mündlich wie schriftlich geprüft.

Tatsächlich wurde dies Regulativ von 1843 schnell zur Grundlage von Prüfungen, deren Niederschlag sich in den Akten gehalten hat.²⁷ Die Prüfungskommission hatte sich am 3. 11. 1843 konstituiert.²⁸

V.

Allerdings besaß es einen Kompromißcharakter, der die liberal-säkular eingestellten Kräfte nicht voll zufriedenstellen konnte. Das Regulativ blieb umstritten, und dies umso mehr, als sich die allgemeine Situation im Vorfeld der Revolution von 1848 in liberalem Sinn schnell weiterentwickelte. So gerieten auch auf dem Nebenschauplatz des Prüfungswesens die Dinge erneut in Bewegung und führten dahin, daß die unter dem Vorsitz des Leipziger Kreishauptmanns v. Broizem tagende Kommission am 31. 7. 1847 dem Ministerium den Entwurf einer Neufassung des Regulativs vorlegte,²⁹ welche die erhobenen Einwendungen voll berücksichtigte.

Für die weitere Entwicklung grundlegend war, daß die Kommission für das künftige Regulativ und die Staatsprüfung auf die Einheitlichkeit der Prüfung für die Lehrer aller universitätsvorbereitenden Schulen verzichtete und künftige Gymnasial- von Nichtgymnasiallehrern trennte. Freilich mußte die Staatsprüfung „von jedem anderen Examen völlig unabhängig gehalten werden“, was die bisherige Sonderrolle der Kandidaten der Theologie ansprach. Stark reduziert

²⁷ Wie Anm. 3 Nr. 11419 passim.

²⁸ Ebd. fol. 123–128 a. Zu den Prüfungen auch HStA Dresden, Ministerium für Volksbildung Nr. 11437 Zensurtabellen Bd. 1 (1844–1863).

²⁹ Wie Anm. 3 Nr. 11420 fol. 81–87 a.

werden sollte die Allgemeine Prüfung, innerhalb derer die Prüfungsteile Latein, Mathematik, Pädagogik und deutsche Sprache entfallen sollten – für Gymnasiallehrer (!) auch Religion, da für sie „zwar nicht christlicher Glaube und christliche Sitte, wohl aber das Examen darüber sehr entbehrlich“, beide ohnehin nicht abprüfbar und im übrigen auf den Gymnasien durch Religionsfachlehrer zu vertreten seien. Statt einer stark ausgebauten Allgemeinen Prüfung sollte aber grundsätzlich ein mindestens mit „gut“ bestandenenes Maturitätsexamen schon vor Studienbeginn die breite Allgemeinbildung des künftigen Lehrers nachgewiesen haben, und von diesem Maturitätsexamen dürfe es keinen Dispens mehr geben. Somit sollte sich die Allgemeine Prüfung für Gymnasiallehrer auf Philosophie, Geschichte mit Einschluß der Geographie und Kulturgeschichte beschränken, zu denen in der Speziellen Prüfung je nach Wahl als Lehrfächer Mathematik und Naturwissenschaften oder Klassische Philologie, Altertumskunde und Deutsche Sprache treten sollten.

Dieser Entwurf der Kommission, vom Kultusministerium, aus dem Schulze um diese Zeit ausschied, als eine „ebenso gründliche als umfassende Arbeit“ gewürdigt – wir haben im Obigen nur einige besonders wichtige Gedanken herausgegriffen – wurde seit dem Sommer 1848 intensiv beraten und in eine definitive Form gebracht und findet sich im zweiten Regulativ vom 18. Dezember 1848, das nunmehr auch im Gesetz- und Verordnungsblatt³⁰ veröffentlicht wurde, an vielen Stellen wieder.

Das neue Regulativ griff den Gedanken der Sektionsbildung innerhalb der Prüfungskommission auf und gliederte sie in drei, nicht, wie vorgeschlagen, in zwei Sektionen: je eine für die Prüfungen 1. des Gymnasialschulamts, des 2. Höheren Volks- und Realschulamts und 3. der Fachlehrer für die „exakten Wissenschaften“ an Gymnasien und Höheren Volks- und Realschulen. Das Regulativ ließ die Allgemeine Prüfung als eigenen Prüfungsteil völlig fallen bzw. gliederte ihre Elemente in einem unterschiedlichen Umfang in die drei Prüfungen ein, ansteigend in ihrer Bedeutung von den Gymnasial- über die Fach- zu den Lehrern an Höheren Volks- und Realschulen. Die Allgemeine Prüfung wurde also, ohne künftig als eigener Prüfungsteil in Erscheinung zu treten, inhaltlich integriert, abgeschwächt und schulartenspezifisch beibehalten – am stärksten bei den Lehrerprüfungen für die Höheren Volks- und Realschulen, während demgegenüber bei den Gymnasiallehrern das Fachliche dominierte. Die Allgemeine Prüfung lebte also – unsichtbar – abgeschwächt fort, da die Forderung, die Zulassung künftiger Lehrer zum Studium der philologischen Fächer stets an ein mit der „zweitbesten Zensur“, also mit „Gut“, bewertetes Maturitätsexamen zu knüpfen, als zu hart vom Kultusministerium abgelehnt worden war: „Das geht nicht“ lautet die entsprechende Marginalie und gab damit Spätentwicklern eine Chance.

³⁰ GVBl 1848 S. 343–349.

Künftige Gymnasiallehrer hatten zwei wissenschaftliche Zweimonatsarbeiten zu bewältigen, deren Themen die Examinatoren festlegten, je eine aus dem Gebiet der philosophischen Wissenschaften oder der Geschichte und aus dem der klassischen Philologie und Altertumswissenschaft; letztgenannte war in lateinischer Sprache abzufassen. Es folgte ein mündliches Examen über Philosophie, Weltgeschichte mit Einschluß der Geographie und der wichtigsten Momente der Literatur- und Kulturgeschichte, über griechische und lateinische Sprache und klassische Altertumswissenschaft sowie deutsche Sprache und Literatur, schließlich allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre einschließlich der Methodik. Nach Wunsch konnten jetzt auch Französisch, Englisch und Hebräisch als künftige Unterrichtsfächer geprüft werden.

Lehrer an Höheren Volks- und Realschulen hatten demgegenüber nur eine Zweimonatsarbeit über eine Frage der Logik, Psychologie, Pädagogik, Sittenlehre, Geschichte oder der deutschen Grammatik abzufassen, deren Thema der Examinator bestimmte. Die mündliche Prüfung bezog sich auf Philosophie und Psychologie, Grundbegriffe der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, Geschichte, und zwar „namentlich deutsche und sächsische“, in Verbindung mit Geographie, auf die Elemente der Arithmetik, Geometrie und Naturlehre, auf die Kenntnis und den Gebrauch der deutschen Sprache, auf die allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre einschließlich der Methodik. Auch hier konnten weitere Prüfungsgebiete nach Wahl hinzutreten.

Die Prüfung für Fachlehrer in den exakten, d. h. mathematischen und Naturwissenschaften für Gymnasien und Nichtgymnasien stand zwischen beiden, was den wissenschaftlichen Charakter anbetraf, wenn sie innerhalb der schriftlichen Prüfung nur eine Zweimonatsarbeit über ein mathematisches oder naturwissenschaftliches, doch dazu eine „stylistische“, also wohl mehr Gewandtheit in Form und Darstellung, denn Fachwissen nachweisende Arbeit über ein philosophisches und historisches Thema forderte. Die mündliche Prüfung sah wie bei den Gymnasiallehrern Prüfungen in Philosophie, Weltgeschichte usw. vor, bezog sich dann aber (abweichend) naturgemäß auf Mathematik und Naturwissenschaften und schließlich (wieder übereinstimmend) auf allgemeine Erziehungs- und Unterrichtslehre einschließlich der Methodik. Auch hier konnten weitere Prüfungsgebiete hinzugewählt werden. Mathematiker und Naturwissenschaftler an Gymnasien wurden damit als hinter den eigentlichen Philologen, in wissenschaftlicher Hinsicht sozusagen leichtgewichtiger eingestuft.

Völlig entfallen waren jetzt die 1843 noch aufgenommenen Sonderrechte der Kandidaten der Theologie. Dafür wurde für den jetzt vorgesehenen Religionsfachlehrer der Nachweis der „erlangten Predigtamtskandidatur“ gefordert, d. h. die Ausbildung der Religionslehrer hatte sich von der der anderen Lehrer an den Höheren Schulen völlig getrennt.

Die Allgemeine Prüfung war also – integriert – am stärksten im Rahmen der Prüfung für Lehrer an Höheren Volks- und Realschulen erhalten geblieben,

dagegen bei den Gymnasial- und Fachlehrern auf einen Bestand zusammengeschmolzen, der immerhin neben dem späteren „Philosophicum“ und „Pädagogicum“ noch einen historisch-geographischen Prüfungsteil vorsah. Es bleibt sicherlich überlegenswert, ob dies nicht ein auch heute noch brauchbares Äquivalent zu der in unserer Zeit oft stark ausgeprägten Theoretisierung der allgemeinen Prüfung in Pädagogik und/oder Philosophie darstellen könnte!

Mit den zwei wissenschaftlichen Zweimonatsarbeiten für Gymnasiallehrer war ein bedeutsamer Schritt auf die spätere eine große Hausarbeit hin getan, wie sie sich durchsetzte und heutzutage in der einen oder anderen Form für die Lehrerausbildung allgemein geworden ist, jetzt natürlich auch für die „Fachlehrer in den ‚exakten‘ Wissenschaften“! Der Kampf um die Wissenschaftlichkeit des Staatsexamens, wie ihn die Philosophische Fakultät in Leipzig von Anfang an aufgenommen hatte, war damit siegreich beendet worden.

Wie die Akten zeigen, arbeitete die Prüfungskommission nach dem Regulativ fast drei Jahrzehnte lang. 1875 folgte eine erste Neufassung zu der bis 1918 weitere hinzutraten, die aber alle als Basis das erste veröffentlichte Reglement von 1848 erkennen lassen.³¹ In ihrer wechselnden Zusammensetzung läßt sich die Kommission mit ihren drei Sektionen in den Staatshandbüchern gut verfolgen. Gelehrte und Praktiker zu gemeinsamer Arbeit vereinend, hatte sie immer wieder bedeutende Forschergestalten in ihrer Mitte.

Nichts erscheint heutzutage selbstverständlicher, als daß der Staat seine künftigen Lehrer nach den von ihm gesetzten Normen ausbilden und prüfen läßt. Doch ist alles einmal das Ergebnis langer und tiefgreifender Auseinandersetzungen (im wahren Sinn des Wortes!) im Spannungsfeld zwischen Zentralgewalt und Landständen, staatlicher Regierung und körperschaftlicher Autonomie, säkularer Staat und geistlicher Gewalt und letztlich individueller Selbstbestimmung und Fremdbestimmung gewesen. In den Prüfungsordnungen aus deutscher Tradition, deren Entstehen wir an einem Beispiel verfolgt haben, stehen aber Kompromisse vor uns, Kompromisse, deren Erhaltung in den alten und deren Revitalisierung in den neuen Bundesländern ein Element grundsätzlicher und vor allem geistiger Freiheit darstellt.

Dazu gehört ebenso der Ausgleich von staatlicher Reglementierung und individuell-freier Gestaltung des Studiums durch den Kandidaten einschließlich eines angemessenen Verhältnisses von Pflicht- und Kürteilen in der abschließenden Prüfung. Ebenso die vom Staat unbeeinflusste, keiner Fachkontrolle, keiner inhaltlichen Auflage unterliegende Tätigkeit der beauftragten Prüfer wie die

³¹ GVBl 1875 S. 297 ff. (z. B. Differenzierung der Sektionen in Prüfungsgruppen). – 1878 S. 8 ff. (Desgl.). – 1879 S. 406 ff. (Wissenschaftliche Staatsprüfung am Königl. Polytechnicum in Dresden). – 1887 S. 125 ff. (Differenzierung nach Stufenlehrerqualifikationen für Unter-, Mittel-, Oberstufe). – 1888 S. 7 ff. (Pädagogische Prüfung in Leipzig). – 1899 S. 127 ff. (Zweistufigkeit der Qualifikation). – 1908 S. 165 ff. (Umfassende Neugestaltung). – 1911 S. 188 ff. (Einzelne Abänderungen von 1908).

Zum Zusammentreffen des Sorben Jan Arnošt Smoler mit Michail Bakunin im Mai 1849 in Bautzen

Legende oder Wirklichkeit?

VON PETER KUNZE

In seinen beiden Autobiographien, die er im März bzw. im April 1881 in Warschau verfaßt hat, schildert der sorbische Patriot Jan Arnošt Smoler, einer der führenden Vertreter der sorbischen nationalen Bewegung im 19. Jahrhundert, sein Zusammentreffen mit dem russischen Revolutionär und Emigranten Michail Bakunin im Mai 1849 in Bautzen.¹ Er berichtet, daß Bakunin ihn auf Anraten von Samuel Erdmann Tzschirner, in den Revolutionsjahren 1848/49 Führer der kleinbürgerlichen Demokraten Sachsens und im Mai 1849 Mitglied der sächsischen provisorischen Regierung, in seiner Wohnung aufgesucht und zu einem Gespräch über sorbische Literatur ins Hotel „Weißes Roß“ eingeladen habe. Bald stellte sich jedoch heraus, daß Bakunins tatsächliches Anliegen darin bestand, mit Smolers Hilfe die sorbischen Bauern für eine Revolte zu gewinnen, um eine Ausweitung des Dresdener Maiaufstandes auf die Oberlausitz zu erreichen.

Bakunin hatte durch Tzschirner, der seit 1840 in Bautzen als Rechtsanwalt gearbeitet hatte und mit den sorbischen Verhältnissen vertraut war, erfahren, daß die Sorben zwar loyal seien, daß ihre „angeborene und anerzogene Treue gegen den König nicht zum Wanken gebracht werden könne“, und daß sie Smoler darin in jeder Beziehung „zu stärken und zu befestigen wisse“, daß sie aber andererseits einen „unaustilgbaren Haß“ gegen die Deutschen hegten.² Smoler wurde ihm als „guter Wende“, aber als „ein böser Deutschenfeind“ mit einer „eingebildeten Deutschenfeindschaft“ geschildert.³ Daran knüpfte nun Bakunin an und meinte, „daß jetzt der geeignetste Zeitpunkt gekommen sei, die tausendjährige Unbill zu rächen, welche die Deutschen den Wenden angetan hätten, indem sie Fürsten der wendischen Nation erschlugen, den Grundbesitz derselben unter

¹ Aus J. E. Schmalers eigener Biographie, in: H. Immisch, *Der Panslawismus, unter den sächsischen Wenden mit russischem Gelde betrieben und zu den Wenden in Preußen hinübergetragen*, Leipzig 1884, S. 137–156; A. Černý, *Autobiografija J. E. Smolerja*, in: *Časopis Mačicy Serbskeje*, Jg. 70 (1917), S. 3–23.

² Aus J. E. Schmalers eigener Biographie (wie Anm. 1), S. 144.

³ Ebd., S. 143.

sich verteilen und die Bevölkerung zu Sklaven machen“. Er ersuchte Smoler, „die wendischen Bauern aufzufordern, gegen die Rittergutsbesitzer, welche insgesamt Deutsche seien, zu ziehen und ihnen ... ihre Höfe in Asche zu legen“.⁴

Dieses Ansinnen wies Smoler kategorisch zurück. Dabei berief er sich vor allem auf seine loyale Haltung gegenüber der sächsischen Regierung und betonte, daß ihm ein Haß gegen „die Deutschen“ fremd sei. Als Liberaler, der jegliche Gewalt oder gar bewaffnete Aktionen ablehnte, erwartete er von den Behörden Maßnahmen zur Beseitigung der dringendsten sozialen und nationalen Mißstände. „Nur von deutscher Seite könne dieses Gutmachen ausgehen, indem die Deutschen freiwillig dem gegenwärtig existierenden Häuflein Wenden in bezug auf Kirche, Schule und Gericht diejenigen äußerst bescheidenen Wünsche erfüllen, welche in Hinsicht hierauf von ihnen gehegt werden.“ Und es sei, so meinte er, „schon einiges geschehen“.⁵ Smoler dachte dabei besonders an die sächsische Verfassung von 1831, an die Agrargesetzgebung von 1832 und an das Volksschulgesetz von 1835. Schließlich brachte Smoler seine gegensätzliche Haltung zu Bakunin klar und deutlich zum Ausdruck, indem er folgenden Ausspruch des russischen Anarchisten wortwörtlich wiedergibt: „Ich sehe es als meinen Beruf an, das Bestehende zu zerstören, sei es eine göttliche Institution, sei es eine Regierungsform, sei es ein königliches Schloß oder der Palast eines Reichen. ... Meine Weisheit besteht im Zerstören. Lassen Sie mir dieselbe! Ihre Weisheit besteht, wie ich glaube, im Aufbauen. Ich lasse sie Ihnen! Man wird ja sehen, wer von uns beiden der Welt den größeren Nutzen schaffen wird.“⁶

Kann man Smolers Ausführungen über sein Zusammentreffen mit Bakunin, die im Gegensatz zu manch anderen Episoden aus seinem Leben sehr ausführlich und detailliert ausgefallen sind, Glauben schenken? Die Frage erhebt sich vor allem deshalb, weil er seine beiden Autobiographien zu einer Zeit verfaßt hatte, als er wegen seiner wiederholten Rußland-Reisen und seiner prorussischen Haltung verstärkten massiven Angriffen deutscher Presseorgane ausgesetzt war. Erste Attacken gegen ihn wurden bereits 1867 nach seiner Teilnahme am Moskauer Slawenkongreß gestartet. Die in Leipzig erscheinende Zeitung „Die Grenzboten“ nannte Smoler einen „Vorkämpfer des modernen Byzantinismus“, der „inmitten einer pudeldeutschen und dazu sächsischen Realität von der künftigen Herrlichkeit einer slawischen Universalmonarchie“ träume, die „mit Hilfe sozialistischer Ackerverteilungen die Welt erobern“ wolle.⁷ Und die „Augsburger Allgemeine Zeitung“ drohte den Sorben gar mit einschneidenden staatlichen Repressalien, falls sie nicht bereit seien, ihre prorussische Haltung aufzugeben: „Jedenfalls geraten durch eine solche Wallfahrt nach dem slawischen

⁴ Ebd., S. 144.

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., S. 145.

⁷ Der Panslawismus in Bautzen, in: Die Grenzboten, Jg. 26 (1867), S. 440.

Mekka (Beteiligung am Slawenkongreß 1867 in Moskau) die Rücksichten für den Staat, dessen Schutz jene Wenden genießen, mit denen, die sie für ihre Nationalität hegen, in Widerspruch, und es wäre nur eine richtige, von den Pflichten der Selbsterhaltung diktierte Politik, welche jener Agitation die Wurzel abschneidet, die ihre deutschfeindlichen Interessen vermittelt jener von Moskau als panslawistische Apostel zurückgekehrten Männer an der Spree auszubreiten sucht. Allerdings ist bei der Ohnmacht des Wendentums an eine Gefahr nicht zu denken, doch könnte in ihm bei der sich anbahnenden ‚Solidarität der slavischen Interessen‘ immerhin ein Angelpunkt gegeben werden, um den sich eine spätere ‚slavische Bewegung‘ drehen könnte.“⁸

Der Verfasser dieser Zeilen war der Folklorist Richard Andree, der auch später, nach der Reichseinigung von 1871, wiederholt mit sorbenfeindlichen Äußerungen auftrat. Meist war Smoler Ziel der Angriffe. Seine Bestrebungen zur Festigung und zum Erhalt des sorbischen Ethnikums wurden als „politischer Panslawismus“ verschrien, in die Bemühungen zum Aufbau freundschaftlicher Beziehungen zu anderen slawischen Völkern wurde eine politische Komponente hineininterpretiert. Mit seinem 1874 erschienenen Buch „Wendische Wanderstudien“ beeinflusste Andree maßgeblich das Fühlen und Denken der damaligen Generation und trug zur Diffamierung der Sorben im allgemeinen und ihrer führenden Vertreter im besonderen bei. Und im Frühjahr 1881, nachdem die „Petersburger Zeitung“ eine optimistische Zuschrift aus Dresden über „Bestrebungen und Hoffnungen der Wenden in der Lausitz“ veröffentlicht hatte, rückten die Sorben (und dabei vor allem ihre führenden Vertreter) als „Ausläufer einer panslawistischen Agitation“ in das Blickfeld Bismarcks.⁹ Als gar Smoler 1881 nach Polen und anschließend nach Rußland reiste, um für die nationalkulturellen Bestrebungen der Sorben Geld zu sammeln, erreichten die Angriffe gegen ihn ihren Höhepunkt. Unter der Überschrift „Die Wendische Agitation in der Lausitz“ suggerierte die „Schlesische Zeitung“ ihren Lesern, Bautzen sei durch Smolers Bemühungen „ein Zentrum des russischen Panslawismus“ geworden, in schwärzesten Farben wird dem deutschen Leser eine „russische Gefahr“ prophezeit: „Bedenklicher wird diese Agitation dadurch, daß sie nachweislich enge Beziehungen mit dem Panslawismus unterhält, ja daß sie mit russischem Gelde betrieben wird. Der Sitz der ganzen Agitation befindet sich in Bautzen, von hier wird sie durch einen sehr geschickten und sehr tätigen Geistlichen, dessen Name hier nichts zur Sache tut, geleitet. Derselbe ist die Seele der ganzen Bewegung.“ Mit diesem Geistlichen war Jaroměr Hendrich Imiš, Pfarrer in Göda, gemeint.

⁸ Slavisches aus der Lausitz, in: Augsburger Allgemeine Zeitung, Nr. 206, 25. 7. 1867, S. 3345, Beil.

⁹ Nach H. Z w a h r, Bauernwiderstand und sorbische Volksbewegung in der Oberlausitz (1900–1918), Bautzen 1966, S. 23.

An Smolers Adresse gewandt, wurde behauptet, daß seine Zeitung „Serbske Nowiny“ ihre Entstehung und Unterhaltung russischen Mitteln verdanke, „mit russischem Gelde wurde das Haus des Redakteurs in Bautzen erbaut sowie die Einrichtung und die ganze Druckerei beschafft. Ein russischer Orden zierte das Knopfloch des Redakteurs als Anerkennung für seine bisherige Tätigkeit, und der Sohn desselben hat alsbald nach absolviertem philosophischem Examen eine Professur in den russischen Ostsee-Provinzen erhalten. Noch jetzt empfängt dieser Redakteur alljährlich den Besuch russischer Herren und macht selbst längere Reisen nach Rußland. Zum Dank wird dafür in der ‚Nowiny‘ keine Gelegenheit vorübergelassen, russische Sympathien in der wendischen Bevölkerung zu pflegen – nicht in prononciierter, offen deutschfeindlicher Weise, aber so, daß stets die russischen Zustände, namentlich das großherzige Eintreten der Panslawisten für ihre Stammesbrüder im Balkan, in den rosigsten Farben gemalt werden, und daß in Konflikten zwischen russischer und deutscher Auffassung die erstere ziemlich unverblümt gutgeheißen wird.“¹⁰

Obwohl jeder Eingeweihte wußte, daß es sich bei diesem Bericht um offensichtliche Entstellungen, Verdrehungen und Lügen handelte, griffen andere deutsche Zeitungen die Äußerungen begierig auf und verbreiteten sie in Windeseile in ganz Deutschland. Dazu gehörten beispielsweise solche bekannten Zeitungen wie die „Augsburger Allgemeine Zeitung“, die „Nationalzeitung“, der „Reichsbote“, die „Dresdener Nachrichten“, der „Cottbuser Anzeiger“ und weitere lokale Blätter. In einer solchen Situation also, als er von zahlreichen Seiten massiven persönlichen Angriffen ausgesetzt war, schrieb Smoler seine beiden Autobiographien. Wir müssen uns also fragen, ob seine darin enthaltenen Loyalitätsbekundungen gegenüber dem sächsischen Herrscherhaus, seine wiederholten Bekenntnisse zur Königs- und Verfassungstreue der Wirklichkeit entsprachen oder ob sie in Anbetracht der starken antideutschen Anschuldigungen lediglich Schutzbehauptungen darstellten. Um auf den Ausgangspunkt zurückzukommen: Spielte sich sein Zusammentreffen mit Bakunin so ab, wie Smoler es beschrieben hat, oder gab es doch geheime Verabredungen, die Smoler nun, reichlich 30 Jahre später, vor der Öffentlichkeit verschweigen wollte? Die folgenden Ausführungen sollen zur Aufhellung dieses äußerst interessanten Fragenkomplexes beitragen und einige Hintergründe des Treffens Smolers mit Bakunin etwas tiefer ausloten.

Bakunin war Smoler, zumindest dem Namen nach, schon längere Zeit bekannt. In den „Jahrbüchern für slawische Kunst, Literatur und Wissenschaft“ hatte Smoler im Frühjahr 1848 eine kurze Notiz veröffentlicht, daß ein von Bakunin in Paris gehaltener Vortrag „zugunsten der polnischen Nationalität“, der nun im Druck vorliege, großes Aufsehen erregt habe. Bakunin, so fährt er fort, „ist ein russischer Emigrant, soll mehrere Jahre in Deutschland zugebracht und

¹⁰ Schlesische Zeitung, Nr. 140 vom 16. 3. 1882.

dort philosophische Studien gemacht haben und selbst in den französischen literarischen und politischen Zuständen nicht unbewandert sein“.¹¹

Bakunin hatte sich aktiv am Prager Slawenkongreß 1848 beteiligt und dort eine führende Rolle gespielt. Auch das wußte Smoler. Im September 1848 schließlich publizierte Smoler ebenfalls in den „Jahrbüchern“ den Artikel „Statuten der neuen slawischen Politik“ aus der Feder „des bekannten russischen Publizisten und Flüchtlings Bakunin“.¹² Aus dieser Schrift sowie aus der im gleichen Jahr erschienenen Broschüre „Aufruf an die Slawen“ kannte Smoler Bakunins Ansichten über das zukünftige Slawentum. In beiden Schriften rief Bakunin zur Zerschlagung der russischen, preußischen, türkischen und besonders der österreichischen Monarchie auf, an deren Stelle eine „republikanische slawische Föderation“ entstehen sollte, basierend auf den Prinzipien der Gleichheit, Freiheit und brüderlichen Liebe. Von der Position einer anarchistischen Revolutionskonzeption und eines demokratischen Panslawismus erstrebte Bakunin die Revolutionierung Südost- und Osteuropas. Er beabsichtigte die Überwindung des Zarismus und die Zerschlagung der Habsburger Monarchie als der seiner Meinung nach entscheidenden Mächte der Konterrevolution. Dies sollte mittels einer Kette revolutionärer Erhebungen geschehen. Es war vorgesehen, Revolutionen in Böhmen und Deutschland auszulösen und damit das Signal für eine tiefgreifende Bauernbewegung in Rußland zu geben.¹³

Bereits in Prag hatte Bakunin Kontakte zu tschechischen revolutionär-demokratischen Kreisen geknüpft, die sich dann Ende 1848, Anfang 1849 in Leipzig verdichteten. Seine Partner waren Emanuel Arnold, die Brüder Straka und der junge Frič, Personen, mit denen auch Smoler bekannt war. Dieser war im Mai 1847 nach Leipzig übergesiedelt, um Jan Pětr Jordan, zu jener Zeit Lektor für slawische Sprachen und Literatur an der dortigen Universität, bei der Herausgabe der „Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft“ zu

¹¹ Jahrbücher für slawische Literatur, Kunst und Wissenschaft, Nr. 6 (1848), S. 1.

¹² Ebd., Nr. 49 (1848), S. 257–260.

¹³ Vgl. hierzu F. Engels, Der demokratische Panslawismus, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 6, S. 279–286. Es sei jedoch auch darauf verwiesen, daß Engels in Hinblick auf das historische Schicksal einiger kleiner slawischer Völker irrige und falsche Ansichten vertrat. Er war der Meinung, daß „außer den Polen, den Russen und höchstens den Slawen in der Türkei ... kein slawisches Volk eine Zukunft [hat], aus dem einfachen Grunde, weil allen übrigen Slawen die ersten historischen, geografischen, politischen und industriellen Bedingungen der Selbständigkeit und Lebensfähigkeit fehlen“ (S. 275). Auch die Unterwerfung slawischer Völker durch die Deutschen war nach Engels ein progressives Ereignis, da dadurch diesen Völkern Kultur und Zivilisation gebracht wurde. „Die Deutschen haben im Norden das ehemals deutsche, später slawische Gebiet von der Elbe bis zur Warthe den Slawen wieder aberobert. ... Diese slawischen Gebietsstrecken sind vollständig germanisiert, die Sache ist abgeschlossen und läßt sich nicht redressieren, es sei denn, daß die Panslawisten die verlorengegangene sorbische, wendische und obodritische Sprache wieder auffänden und den Leipzigern, Berlinern und Stettinern aufzwingen“ (S. 277). Die historische Entwicklung hat Engels' falsche Ansichten korrigiert.

unterstützen. Da sich Jordan ernsthaft mit dem Gedanken trug, nach Prag übersiedeln, die „Jahrbücher“ aber auf alle Fälle fortsetzen wollte, sollte Smoler alsbald die Redaktion übernehmen.

Jordan hatte sich in den sechs Jahren, die er in Leipzig weilte, eine exponierte Stellung erworben. Er galt inoffiziell als „slawischer Konsul“. Mit seiner publizistischen und organisatorischen Tätigkeit verfolgte er das Ziel, die Messestadt zu einem geistigen Zentrum der slawischen Bildungs- und Kulturbewegung zu machen und gleichzeitig von diesem Brennpunkt des politischen Lebens aus den deutschen Liberalismus, der immer stärker dem Nationalismus verfiel, mit den jungen Nationalbewegungen der slawischen Völker auszusöhnen. Durch sein Wirken erreichte er, daß Leipzig ein wichtiger Vorort des Liberalismus der slawischen Völker in den österreichischen Ländern, in Ungarn und in Preußen wurde.¹⁴

Jordan galt für die zahlreichen Emigranten und politischen Flüchtlinge aus Österreich, die sich am Vorabend der Revolution von 1848/49 in Leipzig niedergelassen hatten, als zuverlässiger Vertrauensmann. Mit vielen von ihnen unterhielt er einen engen Kontakt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Smoler in diese Kontakte einbezogen wurde und so mit dem Gedankengut eines Emanuel Arnold, des „einzigen professionellen Revolutionärs der tschechischen Demokratie im 19. Jahrhundert“, bekannt wurde.¹⁵

Das um so mehr, da Arnold auf seiner Flucht aus Prag in Leipzig bei den Brüdern Gustav und Adolf Wilhelm Straka Unterkunft fand, jenen beiden Studenten, die 1847 gemeinsam mit weiteren sorbischen und polnischen Kommilitonen den 1841 gegründeten „Akademischen Slawenverein“ wiederbelebt hatten, an dem sowohl Jordan als auch Smoler regen Anteil nahmen. Diesem Verein gehörten anfangs neben den Sorben Michał Cyż, Herman Ferdinand Wjela und Jan Korla Mróz zwei Tschechen (die Brüder Straka) und ein Pole (Piotr Kawczynski) an. Später traten dem Verein noch die beiden Sorben Korla Awgust Marčka und Ernst Bohuwěr Sommer sowie der Pole Paul Kellner bei. Obwohl der Rektor der Leipziger Universität die Vereinstätigkeit verbot, da er im Zusammenschluß der slawischen Studenten „ein Glied in der großen Kette panslawistischer Bestrebungen“ erblickte,¹⁶ fanden bis Pfingsten 1848 regelmäßig Zusammenkünfte statt, an denen sich auch J. A. Smoler als Gast beteiligte.¹⁷ Einige Vereinsmitglieder, allen voran die Brüder Straka, vertraten ausgesprochen revolutionäre Ideen. Beide waren als Kuriere zwischen Sachsen und Böhmen

¹⁴ Vgl. hierzu E. Wolfgramm, Die Rolle der Universität Leipzig bei der nationalen Wiedergeburt der slawischen Völker, besonders in der Periode des Vormärz, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959, Bd. 1, Leipzig 1959, S. 227 ff.

¹⁵ Ebd., S. 241; K. Kosík, Česká radikální demokracie, Praha 1958, S. 6.

¹⁶ Zit. nach E. Wolfgramm, Die Rolle (wie Anm. 14), S. 246.

¹⁷ M. Cyż, Słowjanskie towarzystwo w Lipsku, in: Tydźenska Nowina, Nr. 20, 15. 5. 1847, S. 79–82.

tätig, um die direkte Verbindung zwischen den demokratischen Kräften in beiden Regionen aufrecht zu erhalten. Sie beteiligten sich auch am Maiaufstand 1849 in Dresden. Der kleinbürgerliche Demokrat M. Cyž unterstützte die sorbischen Bauern während der Revolution von 1848/49 in ihrem Ringen um politische, soziale und nationale Rechte und half ihnen bei der Abfassung von Petitionen, während sich E. B. Sommer, der später eine Anstellung außerhalb der Lausitz fand, sozialen und ökonomischen Fragen zuwandte und die Not der arbeitenden Menschen zu lindern versuchte.

Aber auch zur Wendischen Predigergesellschaft, die bereits 1716 gegründet worden war und der zahlreiche sorbische Theologiestudenten angehörten, knüpfte Bakunin Kontakte. 1848 gehörten der Predigergesellschaft u. a. die bereits erwähnten Gustav Straka, Korla Awgust Marčka und Ernst Bohuwěr Sommer an.¹⁸ Über diese Personen versuchte Bakunin mit weiteren sorbischen Studenten in Verbindung zu treten. So berichtet Korla Awgust Jenč in seiner Autobiographie, daß am 1. Januar 1849 „auf Sommers Stube ein slawischer Kongreß“ stattgefunden habe, an dem sich neben ihm auch Bakunin, der Slowake Ruttraj, vier Polen und einige weitere Sorben beteiligt hätten.¹⁹ Dieses Treffen sei auf Vermittlung Strakas erfolgt. Später folgten erneute Zusammenkünfte, auf denen Bakunin versucht habe, „die Verbindung der in Deutschland wohnenden Slawen mit der Revolutionspartei“ zu erreichen, das heißt, die Sorben für die revolutionäre Sache zu begeistern und für einen Umsturz der bestehenden Ordnung zu gewinnen.²⁰ Obwohl Jenč und Sommer, die sich nach der Revolution heftiger Angriffe seitens der deutschen Presse wegen dieser Ereignisse erwehren mußten, den Vorwurf der Konspiration energisch zurückwiesen, scheint ihre Rechtfertigung wenig überzeugend gewesen zu sein, wie ein mit Ironie gewürztes Gedicht unter der Überschrift „Die gekränkte Unschuld zweier wendischer Studenten in Leipzig“, veröffentlicht 1850 in der „Freimütigen Sachsenzeitung“, beweist.²¹

Nach seiner Ausweisung aus Leipzig im Februar 1849 begab sich Bakunin erneut nach Prag, wo er führend an der Vorbereitung eines Aufstandes beteiligt

¹⁸ Vgl. C. A. Jentsch, Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig und Verzeichnis aller ihrer Mitglieder, Budissin 1867, S. 33; Gerhard Graf, Zur Geschichte der Lausitzer Predigergesellschaft zu Leipzig. Ein Nachtrag, in: Herbergen der Christenheit, Jb. für deutsche Kirchengeschichte, Bd. XII (1979/80), S. 101–112.

¹⁹ K. A. Jenč, Bilder aus meinem Leben, in: Minoritas, Bd. 5 (1987), S. 47.

²⁰ E. Fusek, Das Erwachen der Lausitzer Wenden bis zum Jahre 1848/49, Phil. Diss. Prag 1935, S. 164.

²¹ Das Gedicht erschien 1850 in der „Freimütigen Sachsenzeitung“ und lautet wie folgt: „Die gekränkte Unschuld zweier wendischer Studenten in Leipzig“
Sprachliche Studien nur habt ihr mit Bakunin getrieben, als Philolog war der mir wenigstens nicht bekannt, Starke nannte er sich, als er bei Straka logierte, Starkes mutet auch ihr stark unterrichteten zu. Gern wohl glaube ich euch, doch denk ich bis jetzt noch mit Schiller: ‚Glaube der Jungfrau nicht, welche der Keuschheit sich rühmt!‘

war. Seit April weilte er wiederum in Sachsen. Hier unterstützte er die sächsischen Demokraten, die im Frühjahr 1849 Vorbereitungen für eine Volkserhebung trafen und zu diesem Zweck ein Netz illegaler Kontakte herstellten. An der Spitze dieser Aufstandsvorbereitung stand S. E. Tzschirner, nach Bakunin der „hauptsächliche, wenn nicht ... einzige ... Leiter der Vorbereitung für die sächsische Revolution“.²² Die sächsischen Demokraten wollten mit ihrer Aktion eine Volkserhebung in ganz Deutschland auslösen. In diesem Punkt trafen sich Bakunins Ansichten mit denen Tzschirners und seiner Mitstreiter.

Smoler scheint von diesen Zusammenhängen gewußt zu haben. Mit Sicherheit waren ihm die Verbindungen Bakunins zu den Leipziger Studenten aus der Korrespondenz, die er mit K. A. Jenč über Jahre hindurch geführt hatte, bekannt. Es ist auch zu vermuten, daß Smoler über die Kontakte informiert war, die August Röckel, Musikdirektor in Dresden und den republikanischen Kräften zugehörend, im Dezember 1848 anlässlich seiner Reise nach Bautzen mit den Führern der dortigen Demokratie geknüpft hatte und die dem Aufbau eines illegalen Netzes in Sachsen dienten. Und er kannte aus mehreren gemeinsamen Zusammenkünften die politischen Ansichten Tzschirners. Diesem wiederum war Smolers Vorliebe für alles Slawische, sein entschiedenes Eintreten für die nationalen Rechte der Sorben und seine Rolle, die er in der sorbischen nationalen Bewegung spielte, bestens bekannt. So wußte er, daß das sorbische Bildungsbürgertum unter maßgeblichem Einfluß Smolers eine Petition an die sächsische Regierung verfaßt hatte, die sogenannte „Mačica-Petition“, in der, ausgehend von der Feststellung, „daß unsere teure Nationalität und Muttersprache nicht allein vor jeder Beschränkung bewahrt, sondern vielmehr gepflegt werde und zu ihrer verdienten Ehre gelange“²³, die Gleichberechtigung der sorbischen Sprache im kirchlichen und schulischen Bereich, in der Verwaltung und vor Gericht gefordert wurde. Er wußte weiterhin, daß auf Initiative Smolers und seiner engsten Mitstreiter seit Mai 1848 in zahlreichen Dörfern sorbische Bauernvereine entstanden waren, die in mehr oder weniger scharfen Tönen ihre eigenen Forderungen nach Verbesserung der sozialen Lage artikulierten, beispielsweise in der „Sorbischen Bauernpetition“, der sich 69 Gemeindevorstände angeschlossen hatten. Bis April 1849 waren in der Oberlausitz insgesamt 22 Bauernvereine mit 1993 eingeschriebenen Mitgliedern entstanden, die eine bedeutsame politische Kraft darstellten. Diesen Prozeß des organisatorischen Zusammenschlusses der sorbischen Landbevölkerung hatte Smoler maßgeblich initiiert, gefördert und vorangetrieben. Auch das war Tzschirner und über ihn Bakunin bekannt.

So scheint es durchaus glaubwürdig, daß Bakunin auf Tzschirners Anraten hin nach Bautzen gereist war, um über Smoler die sorbischen Bauern zur Teilnahme

²² Zit. nach R. Weber, Die Revolution in Sachsen 1848/49. Entwicklung und Analyse ihrer Triebkräfte, Berlin 1970, S. 280.

²³ Zit. nach E. Hartstock, P. Kunze, Die bürgerlich-demokratische Revolution von 1848/49 in der Lausitz, Bautzen 1977, S. 144.

am Volksaufstand zu gewinnen. Bekanntlich lehnte Smoler ab. Die Ursachen dafür lagen weder in einem tieferen Verständnis der entstandenen Kräftekonstellation noch in der Einsicht, daß der Dresdener Maiaufstand von vornherein zum Scheitern verurteilt war, sondern einzig und allein in Smolers liberaler Haltung, aus der er jegliche Gewaltanwendung verneinte und lediglich in der Anwendung legaler Mittel einen Weg sah, die nationale und soziale Lage der Sorben zu verbessern.

Über Smolers Ansichten und Meinungen zu den weltpolitischen Ereignissen im Zusammenhang mit der Revolution von 1848/49 sind wir recht gut unterrichtet. Als Redakteur der Wochenzeitung „Tydzenska Nowina“ kam er nicht umhin, seine Landsleute über die Geschehnisse in Paris, Wien, Berlin, Dresden und anderen Orten zu informieren und zu den revolutionären Ereignissen Stellung zu beziehen.

Seine Berichterstattung zeichnet sich generell durch eine ausgesprochene Neutralität aus. Er bemühte sich um eine objektive Darstellung, um eine kommentarlose Schilderung der Ereignisse. Und doch konnte er seine Sympathie für das Volk und seine kritische Haltung zum grausamen und antihumanen Vorgehen des Militärs selten verbergen. Tiefgreifende politische Einsichten und eine klare Darlegung der politischen Motive und Ziele einzelner Gruppierungen können vom Redakteur einer Zeitung, die sich an alle politischen Gruppen und sozialen Schichten der Bevölkerung richtete, ohnehin nicht erwartet werden. Doch sein ausgesprochener Gerechtigkeitsinn ließ ihn dennoch zu bemerkenswerten Urteilen kommen. Vermutete er beispielsweise anfangs, die Unruhen in Prag im Juni 1848 seien Auseinandersetzungen zwischen Tschechen und Deutschen, so revidierte er kurze Zeit später seine Meinung: Es war ein Kampf zwischen „tschechischen und deutschen Demokraten und tschechischen und deutschen Aristokraten“, das heißt zwischen solchen, „die gleiche Rechte für alle wollen und solchen, die für einen Teil des Volkes besondere Rechte erstreben“. Zu den Demokraten zählte er tschechische und deutsche Studenten, Arbeiter und das arme Volk, während er die Aristokraten gleichsetzt mit Reaktionären, die bestrebt waren, die Märzerrungenschaften rückgängig zu machen und ihre Privilegien zum Schaden des ganzen Volkes auszubauen.²⁴ Windischgrätz, ein „eingefleischter Aristokrat“, habe nicht nur den Aufstand blutig niedergeschlagen, sondern auch den Slawenkongreß auseinandergedrängt, weil sich einige der Anwesenden gelegentlich „zu demokratisch“ geäußert hätten.

In Paris hatten die Aufständischen im Februar 1848 einen glanzvollen Sieg errungen. Doch die Arbeiter fühlten sich in den Folgemonaten jammervoll enttäuscht, denn ihre Lebensbedingungen verschlechterten sich von Mal zu Mal. Als gar die Nationalwerkstätten, die den Arbeitslosen für gewisse Zeit Beschäftigung und ein bescheidenes Auskommen sicherten, wieder aufgelöst wurden,

²⁴ Tydzenska Nowina, Nr. 26, 24. 6. 1848, S. 153; Nr. 27, 1. 7. 1848, S. 161.

brach – von der Regierung gewollt – einer der blutigsten Aufstände in der französischen Geschichte aus, der Juni-Aufstand von 1848. Für Smoler, der die weltpolitischen Ereignisse gewissenhaft verfolgte, lag der Anlaß des Aufstandes in der großen Not der Bevölkerung, da die Stadt Paris, die bisher 80 000 Arbeitern Verdienstmöglichkeiten gewährt hatte, sich zukünftig nicht mehr im gleichen Maße um die Arbeiter kümmern wollte. Das habe dazu geführt, daß sich die armen Leute „aus Hunger“ zusammengeschlossen und gegen diejenigen aufgebeehrt hatten, „die noch etwas Vermögen besaßen“.²⁵ Smoler berichtete ausführlich über die Kämpfe, die von beiden Seiten mit ungeheurer Grausamkeit geführt wurden. Er schreibt, daß es über 10 000 Tote und Verwundete gegeben habe und erwähnt auch, daß viele Unschuldige ihr Leben lassen mußten. So wurde u. a. der Pariser Erzbischof hinterrücks erschossen, als er versucht hatte, „die Aufständischen wieder auf den richtigen Weg zu führen“. Smolers Warnung vor bewaffneten Auseinandersetzungen ist hier wie auch anläßlich anderer Ereignisse unüberhörbar.

Den Wiener Aufstand vom Oktober 1848 beurteilte Smoler wie viele seiner (slawischen) Bekannten und Freunde von proslawischen Positionen aus. Er reduzierte die Ursachen für die bewaffneten Auseinandersetzungen einzig und allein auf nationale Widersprüche. Die (deutschen) Wiener, aufgestachelt und verblindet von „eingefleischten Deutschen und Ungarn“, kämpften „nicht für ihre Freiheit, sondern für ungarische Verbrecher und ungarische Vorherrschaft“. Deshalb waren Smolers Sympathien auch nicht auf Seiten der Aufständischen, deren Kampf sich seiner Meinung nach letztendlich gegen die slawischen Bewohner der Habsburger Monarchie richtete, sondern auf Seiten des Kaisers, der den Slawen nationale Rechte zugesichert habe, was den Ungarn, die eine Politik der Unterjochung der Slawen betrieben, ein Dorn im Auge sei. Das Vorgehen der Habsburger, der Kroaten und Slowenen gegen die Ungarn wird von Smoler gutgeheißen, da er – völlig zu Recht – im revolutionären Ungarn zugleich einen Feind der nichtmagyarischen (slawischen) Völker sah, denen durch die Magyaren Unterwerfung oder gar Ausrottung drohte.

Lajos Kossuth, der brillante Führer der ungarischen Nationalbewegung, zugleich aber auch ein selbstherrlicher, eingefleischter Nationalist, war für Smoler ein „ungarischer Diktator“ und „Selbstherrscher“, der die Schuld „an den Grausamkeiten gegen andere Völker“ trage und deshalb von den Slawen zu recht bekämpft wurde.²⁶ Smolers Einschätzung der komplizierten politischen Ereignisse in der Habsburger Monarchie 1848 läßt einerseits den Slawenfreund, andererseits den liberalen Politiker erkennen, der bewaffneten Kampf und blutige Auseinandersetzungen aufs schärfste verurteilte und zu Kompromissen geneigt war.

²⁵ Ebd., Nr. 27, 1. 7. 1848, S. 162; Nr. 28, 8. 7. 1848, S. 167.

²⁶ Ebd., Nr. 43, 21. 10. 1848, S. 285–286; Nr. 44, 28. 10. 1848, S. 291; Nr. 46, 11. 11. 1848, S. 307; Nr. 53, 30. 12. 1848, S. 363–364.

Das trifft auch auf seine Beurteilung der Herbstereignisse 1848 in Preußen zu. Im Gegensatz zu Österreich, wo das Volk während des Wiener Aufstandes eine entscheidende Rolle gespielt hatte, verlagerten sich hier die Auseinandersetzungen auf die Ebene König–Nationalversammlung. Doch Smoler konnte sich zu keiner Parteinahme für die eine oder andere Seite durchringen. Er schlug einen Kompromiß vor, der etwa so lautete: Möge Gott es geben, daß sich König und Parlament wieder vertragen, und das könne vielleicht so geschehen: Beide Seiten sollten etwas nachgeben; der König möge sich ein anderes Ministerium nehmen (nicht das Ministerium Brandenburg, das beim Volk kein Vertrauen genoß und vom Parlament abgelehnt wurde), und das Parlament möge sich zu seinen Sitzungen nach Brandenburg begeben (so wie es König Friedrich Wilhelm IV. gefordert hatte). Seine in der sorbischen nationalen Bewegung wiederholt praktizierte Linie, einen Ausgleich zwischen divergierenden Kräften anzustreben, versuchte Smoler auch auf die „große Politik“ zu übertragen. Nur kein bewaffneter Kampf, den lehnte er entschieden ab! So lobte er auch die Berliner, „die so schlau waren, nicht die Waffen gegen das Militär (in Zusammenhang mit der Besetzung der Stadt durch General Wrangel) zu erheben“.²⁷

Smolers politische Grundkonzeption, die er bisweilen variierte und um Nuancen bereicherte, kommt auch in seinem Verhalten gegenüber der sächsischen Regierung zum Ausdruck. Er setzte wie viele seiner Zeitgenossen auf das Märzministerium Braun und erwartete von ihm die Erfüllung der Forderungen nach nationaler Gleichberechtigung, nachdem die Frankfurter Nationalversammlung am 31. Mai 1848 mit ihrem bedeutsamen Beschluß die Hoffnung auf die baldige Verwirklichung der sorbischen Wünsche genährt hatte. Doch die Monate verstrichen, und eine Antwort auf die im Juli übergebene „Maćica-Petition“ war immer noch nicht erfolgt. Die Initiatoren, die in die Petition so große Hoffnung gesetzt hatten, mußten handeln, wollten sie nicht das Vertrauen der Unterzeichner, immerhin 5000 Haushaltsvorstände aus der gesamten von Sorben bewohnten sächsischen Oberlausitz, verlieren. Anfang Oktober 1848 protestierten Vertreter des Bildungsbürgertums mit Smoler an der Spitze in einer Note an die sächsischen Ministerien des Inneren und der Justiz gegen die schleppende Bearbeitung der Petition. Zugleich forderten sie, daß alle Gesetze durch einen verpflichteten sorbischen Dolmetscher ins Sorbische übertragen und in der „Tydzenska Nowina“ veröffentlicht werden sollten.

Zahlreiche Bauernvereine stellten sich hinter diese Forderung, deren Erfüllung nicht nur als Ausdruck der nationalen, sondern auch der politischen Gleichberechtigung angesehen wurde. In Anbetracht der zugespitzten politischen Situation und der sich verschärfenden Gegensätze zwischen den einzelnen politischen Kräftegruppierungen sah sich das Ministerium Braun im November 1848 gezwungen, einen Teil der Forderungen zu erfüllen. Smoler wurde zum Ge-

²⁷ Ebd., Nr. 48, 25. 11. 1848, S. 322–323.

richtsdolmetscher ernannt, Rechtsanwalt Arnošt Rychtar zum juristischen Berater und Prüfer der Gesetze bestimmt. Die „Tydženska Nowina“ durfte nunmehr Gesetze und Verordnungen in sorbischer Sprache abdrucken. Das war ein erster Erfolg der sorbischen nationalen Bewegung.

Als sich Ende Januar 1849 die Nachricht verbreitete, das Ministerium Braun würde bald abtreten, sahen führende Vertreter der sorbischen nationalen Bewegung die Erfüllung der noch ausstehenden Forderungen gefährdet. Denn gerade dieses Ministerium war es, das den Sorben gegenüber feierliche Versprechungen und großzügige Erklärungen bezüglich der Erfüllung ihrer Wünsche abgegeben hatte. So entschloß man sich zur Abfassung einer Ergebenheitsadresse und der Bitte, das Ministerium möge im Amt bleiben. Noch stand die Antwort auf die „Mačica-Petition“ aus, und ein Regierungswechsel in Dresden ließ zu recht befürchten, daß dann ihre Erledigung in noch weitere Ferne rücken würde. Zu den Unterzeichnern der Adresse gehörte auch Smoler, der seinen Bericht über die Gespräche, die anlässlich der Übergabe Anfang Februar in Dresden geführt wurden, mit den Worten schloß: „Gott gebe, daß die Sorben immer auf diesem Wege bleiben mögen.“²⁸ Dieser Weg hieß für Smoler Loyalität, Königstreue, Achtung der Gesetze, keine Revolution.

Es mußte ihn schon hart treffen, als er vom Rücktritt des Ministeriums Braun/Georgi und der Einsetzung der neuen Regierung Beust/Held erfuhr. Er berichtete zwar vom Regierungswechsel, enthielt sich jedoch jeglichen Kommentars, sieht man von der oberflächlichen Bemerkung ab, daß das alte Ministerium deshalb zurückgetreten sei, weil es die Kammern gegen sich hatte.

Anerkennenswert ist, daß der Redakteur Smoler die Spalten seiner Zeitung dem Landtagsabgeordneten Pětr Cyž zur Verfügung stellte, der sich in einem längeren Aufsatz mit der Rolle der Ministerien und der Kammern auseinandersetzte und dabei zu bemerkenswerten Schlußfolgerungen gelangte: „Das Ministerium steht auf der Seite des Adels ... Die Aristokratie unternimmt alles, um keines ihrer Privilegien zu verlieren ... In wichtigen Fragen stehen sich die Kammern und das Ministerium gegenüber. Warum? Weil die Kammern für das Recht des Volkes eintreten, das Ministerium jedoch für das des Adels.“ Cyž beschließt seinen Aufsatz, der gut geeignet war, das politische Bewußtsein der Landbevölkerung zu beeinflussen, mit dem Appell: „Von unseren Sorben würde ich es gern sehen, wenn sie nicht zu der Partei hielten, die unsere Feinde unterstützt.“²⁹ Das war gleichzeitig ein Seitenhieb gegen die liberale Intelligenz mit ihrem unerschütterlichen Vertrauen in das Ministerium und den Glauben an die Gerechtigkeit des Königs.

²⁸ Ebd., Nr. 6, 10. 2. 1849, S. 51.

²⁹ Ebd., Nr. 10, 19. 3. 1849, S. 86–87; vgl. auch *Der Erzähler an der Spree*, Jg. 8, 16. 3. 1849, S. 85–86.

Nachrichten über die Ereignisse in Dresden Anfang Mai drangen mit Windeseile nach Bautzen. Noch am gleichen Tag, dem 3. Mai, erfuhr Smoler von der Auflösung des Landtages und der Bildung der Provisorischen Regierung. Aus seiner Berichterstattung in der „Tydzenska Nowina“ ist ersichtlich, daß er sich sehr um neueste Nachrichten bemühte, um seine Leser schnell und aktuell informieren zu können. So teilte er mit, daß Bautzener Bürger am 3. Mai abends einen aus Dresden kommenden Extrazug, in dem sich als einziger Reisender der sächsische Major v. Zeschau befand, aufgehalten und an der Weiterfahrt gehindert hätten, weil sie vermuteten, daß dieser den Auftrag habe, preußisches Militär aus Görlitz zur Unterstützung des Königs heranzuholen. Die erregten Massen hätten an zwei Stellen die Schienen zerstört, um diese Absicht zu vereiteln.

Wie so oft, ließen Smolers Zeitungsberichte anfangs seinen persönlichen Standpunkt vermissen, sie waren neutral und sachlich. Er ergriff weder für die Barrikadenkämpfer Partei noch kritisierte er den Verrat des Königs. Es ist typisch für ihn, daß er sowohl den Aufruf der Provisorischen Regierung vom 4. Mai abdruckte, in dem mitgeteilt wurde, daß König und Regierung geflohen seien und in dem die Bevölkerung zur Unterstützung des Aufstandes aufgefordert wurde („Mitbürger, die große Stunde der Entscheidung ist gekommen. Jetzt oder nie! Freiheit oder Sklaverei!“), als auch die Erklärung des Königs, daß er und seine Minister die Amtsgeschäfte von der Festung Königstein aus weiterhin ausüben und daß er von seinen Untertanen Gehorsam verlange.³⁰ Das erschwerte natürlich der sorbischen Landbevölkerung, die zum großen Teil mit der naiven Vorstellung behaftet war, der König stehe auf seiten des Volkes und sei bereit, dessen Wünsche zu erfüllen, eine klare Orientierung und eine Parteilagergreifung für die Aufständischen in der Landeshauptstadt. Doch auch aus den sorbischen Dörfern der Oberlausitz sind Beispiele bekannt, daß die Landbevölkerung den Barrikadenkämpfern zu Hilfe eilte und für sie Lebensmittelsammlungen organisierte.³¹ Davon allerdings schrieb Smoler nichts in seiner Zeitung!

Erst Wochen nach der blutigen Niederschlagung des Dresdener Aufstandes, als der konterrevolutionäre Terror bereits wütete, veröffentlichte Smoler eine mehrteilige Artikelserie über die Dresdener Ereignisse, die mit der Erkenntnis endete, „daß jede Revolution für das Volk und das Land eine schreckliche Sache sei“.³² Das war Smolers feste Überzeugung, die er auch vorher schon mehrfach artikuliert hatte, wenngleich – und auch das ist nichts neues – einige Töne anklingen, in denen ein leises Bedauern über den Ausgang des bewaffneten Kampfes zuungunsten des Volkes mitschwingen.

³⁰ Tydzenska Nowina, Nr. 19, 12. 5. 1849, S. 170–171.

³¹ E. Hartstock, Die sorbische nationale Bewegung in der sächsischen Oberlausitz 1830–1848, Bautzen 1977, S. 130; ders., Wothłós na Drježdžanski mejski zběžk lěta 1848 w Budyšinje a wokolinje, in: Rozhlad, Jg. 14 (1964), H. 5, S. 134–139.

³² Tydzenska Nowina, Nr. 28, 14. 7. 1849, S. 250.

Das alles berechtigt zu der Feststellung, daß wir Smolers Schilderung seines Zusammentreffens mit Bakunin voll und ganz Glauben schenken können. Historisch gesehen war seine ablehnende Haltung zu Bakunins und Tzschirners Ansinnen, die sorbischen Bauern für eine Unterstützung der Dresdener Barrikadenkämpfer zu gewinnen, falsch. Doch als Liberalem waren seinen Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten von vornherein Grenzen gesetzt, die zu überspringen ihm nicht gelang und auch nicht gelingen konnte. Aus heutiger Sicht kann man der vor einem reichlichen halben Jahrhundert getroffenen Einschätzung, der sich später auch andere Autoren anschlossen, nicht zustimmen. Der Historiker Erich Fusek schrieb 1935 in seiner Dissertation über „Das Erwachen der Lausitzer Wenden bis zum Jahre 1848/49“: „Daß die Wenden sich während der Dresdener Revolutionstage ruhig verhalten haben, war das einzig richtige. Eine Verbindung mit der Revolution hätte ihnen keine Vorteile gebracht. ... Eine verlorene Revolution, an der sich die Wenden beteiligt hätten, würde ihnen vielleicht Verfolgung und Strafen eingebracht haben. So hatte sich also die gesetzmäßige Haltung der Wenden während der beiden unruhigen Jahre von 1848 und 1849 für ihre Zukunft als nützlich erwiesen.“³³ Dieser Charakterisierung, die ohnehin einseitig ist und die starke sorbische Bauernbewegung verschweigt, beizupflichten würde heißen, den Sorben jegliche historische Verantwortung abzusprechen und sie von einem Subjekt der Geschichte lediglich zu einem Objekt zu degradieren.

Wie sich bald zeigen sollte, hatte die Niederschlagung des Dresdener Maiaufstandes, die als ein Schritt zum endgültigen Sieg der Konterrevolution in ganz Deutschland angesehen werden kann, sowohl für die Teilnehmer am revolutionären Kampf und für die Sympathisanten als auch für die Abwartenden und Zögernden schwerwiegende Folgen. Erbarmungslos verfolgten die Behörden verdächtige Personen, Anhänger der Demokratie und der Revolution, und verurteilten sie, soweit sie ihrer habhaft werden konnten, zu hohen Haftstrafen.

Insgesamt verhaftete die Reaktion in Sachsen 1570 Personen, darunter aus Bautzen Smolers Bekannten, Advokat Stephan, Bildhauer Schulze, Stubenmaler Pietsch, Kopist Sigismund, Buchhändler Wörl, aus Zittau Klostersyndikus Just und Stadtrat Hensel. Stephan und Just wurden erst nach mehreren Monaten wieder entlassen. Unter den Verhafteten befanden sich auch mehrere Sorben, eine Tatsache, die wohl am besten belegt, daß auch Angehörige der sorbischen Nationalität während der Revolution von 1848/49 und während des Dresdener Maiaufstandes von 1849 nicht abseits der Ereignisse gestanden haben. Korla Aw-

³³ E. Fusek, *Das Erwachen* (wie Anm. 20), S. 165. Auch J. Cyž, *Jan Arnošt Smoler. Žiwjenje a skutkowanje serbskeho wótčinca*, Budyšin 1975, unterliegt diesem Irrtum. Er rechtfertigt Smolers ablehnende Haltung Bakunin gegenüber mit der Begründung, dieser habe völlig zu Recht ein solches „Abenteuer“, durch das „nichts zu gewinnen sei“, zurückgewiesen (S. 142).

gust Mosak-Kłosopólski, Advokat in Löbau, wurde vom Dienst suspendiert. Erst 1850, nach Abschluß der Untersuchung, konnte er seinen Beruf wieder ausüben. Die Vorstandsmitglieder des Sorbischen Redeübungsvereins, Aktuar Seyfert und Advokat Rychtar, hatten mit den Behörden wegen ihrer Aktivitäten 1848/49 unliebsame Auseinandersetzungen. Auch sorbische Arbeiter fielen der Konterrevolution zum Opfer: Seifensieder Marćink (Martschink) und Knopfmacher Wejer (Weher) erhielten langjährige Haftstrafen, die 1852 in eine halbjährige Gefängnisstrafe umgewandelt wurden, die Fleischer Henčel (Hentschel) und Šolta (Schulze) aus dem Bautzener Vorort Seidau wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Reaktion legte „Schwarze Listen“ an, in die alle als Demokraten verdächtigten Personen aufgenommen wurden. Darunter befanden sich auch namhafte Sorben, so die Bauernführer Jan Valentyn (Valentin) aus Schwarznaußlitz, Jan Jurij Lorenc (Lorenz) aus Demitz, Jan Wróbl (Sperling) aus Saritsch, Jakub Pětr Cyž (Ziesch) aus Naußlitz, Michał Cěsla (Czesla) aus Radibor, die Lehrer Cybla (Zwiebel), Ryčer (Ritscher), Bartko und Rjeda (Räde).³⁴

Erst Monate nach dem Zusammentreffen zwischen Smoler und Bakunin, am 28. August 1849, erfolgte die sorbischerseits so lang erwartete Stellungnahme zur „Maćica-Petition“, in die Smoler und andere Vertreter der sorbischen Intelligenz so große Hoffnungen gesetzt hatten. Honorierte der sächsische Staat Loyalität und Königstreue der Führer der sorbischen nationalen Bewegung mit der Gewährung der nationalen Gleichberechtigung? Mitnichten. Die Antwort auf die Petition war für viele ernüchternd. Es wurde zugesichert, daß den sorbischen Kindern in der Muttersprache lesen gelehrt und Religionsunterricht erteilt werden sollte – ein Zugeständnis, das schon in § 28 des Volksschulgesetzes von 1835 verankert war. Eine Volksschule mit sorbischer Unterrichtssprache wurde abgelehnt, weil sich in den Schulen der gemischtnationalen Lausitz auch deutsche Kinder befänden und weil die Kenntnis der deutschen Sprache für die Sorben, die inmitten der deutschen Bevölkerung lebten, unumgänglich sei. Den sorbischen Seminaristen wurden wöchentlich zwei Stunden Sorbischunterricht gewährt und in Aussicht gestellt, daß sie in einer sorbischen Schule ihr Unterrichtspraktikum absolvieren können. Des weiteren wurde erwogen, den sorbischen Gymnasiasten die Möglichkeit einzuräumen, sich in ihrer Muttersprache zu vervollkommen. Auch sorbisch-deutsche Schulbücher sollten eingeführt werden. Die Forderungen auf kirchlichem Gebiet wurden bis auf die Genehmigung sorbischer evangelischer und katholischer Gottesdienste in Dresden als unerfüllbar abgelehnt.³⁵

Die Enttäuschung über die unbefriedigende Antwort auf die „Maćica-Petition“ war unübersehbar. Die Liberalen resignierten, und die wenigen Demo-

³⁴ Vgl. E. Hartstock, P. Kunze, Die bürgerlich-demokratische Revolution (wie Anm. 23), S. 238–254.

³⁵ Vgl. Tydženske Nowiny, Nr. 37, 15. 9. 1849, S. 322–326.

kraten, die zu erneuten Protesten aufriefen – Lehrer Melda forderte öffentliche Gerichtsverfahren, sorbische Gerichtshöfe und Gesetze zur Neuregelung der kirchlichen und schulischen Angelegenheiten –, konnten sich nicht durchsetzen. Zwar beabsichtigte der Sorbische Redeübungsverein unmittelbar nach Bekanntwerden der Antwort auf die Petition, sich bei der Kreisdirektion wegen der ungenügenden Beachtung der sorbischen Forderungen zu beschweren – so geht es jedenfalls aus der Einladung zur Zusammenkunft für den 20. September 1849 hervor.³⁶ Diese Absicht wurde später jedoch wieder fallengelassen, denn es ist weder ein diesbezügliches Schreiben bekannt geworden noch veröffentlichte Smoler entgegen seiner bisherigen Gepflogenheit einen Bericht über die Zusammenkunft des Vereins. Die Akten, die uns über diesen Vorgang nähere Auskunft geben könnten, existieren leider nicht mehr. Smolers Kommentar zur Antwort auf die Petition fällt dann auch entsprechend aus: „Überhaupt kann man sagen, daß vom Ministerium fast alles erfüllt worden ist, worum die Sorben gebeten haben, und es wird jetzt nur davon abhängen, ob die sorbischen Geistlichen, Lehrer und Schulvorsteher das verwirklichen wollen, was bewilligt worden ist.“³⁷ Er scheint sich dabei aber nicht so recht wohl gefühlt zu haben, denn seine Stellungnahme findet sich versteckt zwischen anderen Nachrichten über weltpolitische Ereignisse und ist im Gegensatz zu sonstigen (regionalen) Berichten ausgesprochen kurz gehalten. Etwas kritischer fällt die Stellungnahme durch Michał Hórnik knapp 40 Jahre später aus, als er in der „Historija serbskeho naroda“ 1884 schrieb, daß die Antwort auf die Petition „zwar nicht in allem den Erwartungen der Sorben entsprochen habe“, doch habe die Zusicherung der sächsischen Regierung, daß ihre Absicht niemals darauf gerichtet sei, den Sorben ihre Sprache zu nehmen, bei vielen Hoffnung und Zuversicht auf den Erhalt des sorbischen Ethnikums genährt.³⁸

Das sächsische Herrscherhaus wußte Smolers Haltung während der unruhigen Zeit 1848/49 wohl zu würdigen, und das in einer Form, die ihn in seinem bisherigen Verhalten bestärkte. Als im Herbst 1849 Prinz Albert zur Ableistung seines Militärdienstes nach Bautzen kam, wurde Smoler beauftragt, ihm Sorbischunterricht zu erteilen. Er tat dies auch gewissenhaft anderthalb Jahre. Auf diese Weise versuchten die Wettiner, die sorbische Bevölkerung von ihrer sorbenfreundlichen Haltung zu überzeugen, um so von der Enttäuschung, die viele wegen der Nichterfüllung ihrer nationalen Wünsche ergriffen hatte, abzulenken. Schenkt man Smolers Selbstbiographie Glauben, so scheint diese Rechnung auch aufgegangen zu sein. „Die Wenden ... sahen nun auf einmal, daß es Prinz Albert, der künftige König von Sachsen, der Mühe wert halte, wendisch zu lernen. Ihre Dankbarkeit gegen das königliche Haus für diese ihrer Nationa-

³⁶ Ebd., S. 328.

³⁷ Ebd., S. 326.

³⁸ W. Bogusławski, M. Hórnik, *Historija serbskeho naroda*, Budyšin 1884, S. 133.

lität bewiesene Aufmerksamkeit kannte daher keine Grenzen, und sie ließen keine Gelegenheit vorübergehen, um Seiner Königlichen Hoheit ihre Huldigung darzubringen.³⁹ Smoler dachte hierbei in erster Linie an die von ihm selbst angeführte sorbische Deputation, die 1853 anlässlich der Hochzeit des Prinzen in Dresden weilte und die Glückwünsche der Sorben überbrachte. Allein schon die Tatsache, daß Prinz Albert die Delegation in ihrer Muttersprache begrüßte, verhalf ihm zu Ansehen und stärkte die Sympathien der Sorben für das sächsische Herrscherhaus. Und Smoler fühlte sich in seiner eigenen Haltung bestärkt. Im wettinischen Herrscherhaus sah er einen Garant für das Fortbestehen der sorbischen Nationalität.

Im Ergebnis der Revolution wurden Smoler weitere Aufgaben übertragen. Neben seiner Funktion als Gerichtsdolmetscher und amtlicher Übersetzer der sächsischen Gesetze und Verordnungen für eine Veröffentlichung in sorbischer Sprache in seiner Zeitung oblag ihm die Erteilung des Sorbischunterrichts am Bautzener Gymnasium. Im ersten Jahr unterrichtete er 58 Schüler in vier Wochenstunden. Darüber hinaus übernahm er 1850 den Sorbischunterricht an der Bautzener Stadtschule. In zwei Wochenstunden erteilte er anfangs 121 Kindern Unterricht im sorbischen Lesen, Schreiben und Sprechen. Aus all dem geht hervor, daß Smoler für die sächsischen Behörden eine integre Person war. Über ihn, dessen exponierte Stellung innerhalb der sorbischen nationalen Bewegung der sächsischen Administration bestens bekannt war, versuchten die Behörden, die Sorben politisch und ideologisch zu beeinflussen. Durch die Gewährung einiger Vergünstigungen und Zugeständnisse sollte Smoler – und über ihn das sorbische Volk – für die Politik des sächsischen Herrscherhauses gewonnen und eingenommen werden. Und das ist den Wettinern auch weitestgehend gelungen.

³⁹ Aus J. E. Schmalers eigener Biographie (wie Anm. 1), S. 145.

Kulturgeschichte als Rassengeschichte

Die Stellung des Dresdner Kulturhistorikers und Bibliothekars Gustav Klemm in der Geschichte der völkischen Bewegung in Deutschland

VON REINHART EIGENWILL

Armin Mohler – der wohl immer noch prominenteste Vordenker der neuen deutschen Rechten – zählt Gustav Klemm in der 3. Auflage seines längst zum Standardwerk gewordenen Handbuches „Die konservative Revolution in Deutschland 1918–1932“¹ immerhin zu den Vorläufern der völkischen Bewegung, wenn auch nur zu deren Randfiguren – was nicht zutrifft, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden. Die neueren Standardwerke zur Geschichte der Rassentheorien erwähnen ihn zum Teil nicht einmal.² Merkwürdigerweise bleibt dieser nicht nur interessante, sondern auch wesentliche Aspekt im Leben und Werk Gustav Klemms auch in den wenigen speziell ihm gewidmeten Veröffentlichungen unberücksichtigt.³ Wohl wird er als Historiker, Kulturhistoriker, als ethnographischer Sammler oder als Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek zu Dresden gewürdigt, doch die Stellung seiner kulturhistorischen Schriften in der Wissenschaftsgeschichte oder besser gesagt ihre Bedeutung für die Ideologiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts wird übersehen. Sie ist nur aus der vorwiegend älteren einschlägigen Fachliteratur bzw. aus konservativ-völkischen Schriften selbst hinreichend zu entnehmen.

Der an äußeren Ereignissen nicht gerade reiche Lebenslauf Klemms glich in mancher Hinsicht dem anderer deutscher Gelehrter oder Schriftsteller des 19. Jahrhunderts, deren von spätromantisch-irrationalen Vorstellungen genähr-

¹ Vgl. 3., erweiterte Auflage, Darmstadt 1989, S. 174.

² So z.B. Imanuel Geiss, *Geschichte des Rassismus*, Frankfurt/Main 1988 und Georg Mosse, *Die Geschichte des Rassismus in Europa*, 2. erw. Auflage, Frankfurt/Main 1990. Hingegen wird Klemm kurz behandelt oder erwähnt bei Peter E. Becker, *Wege ins Dritte Reich. T. II: Sozialdarwinismus, Rassismus, Antisemitismus und Völkischer Gedanke*, Stuttgart 1990 und Leon Poliakov, *Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus*, Dt. Ausg. Hamburg 1993.

³ Gerald Heres, G.F.Klemm und J.G.Graesse. *Dresdener Kulturgeschichtsforschung im 19. Jahrhundert*. In: *Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert*. Hg. von Karl Czok, Berlin 1987, S. 179ff (= *Abhandlungen der Sächs. Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Phil.-Hist. Kl., Bd. 71, H. 3*)

tes Gedankengut in der zeitgenössischen Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet blieb, das aber um die Jahrhundertwende und danach unter anderen gesellschaftlichen Bedingungen eine späte, wenn auch zweifelhafte Resonanz fand und mitunter sogar eine ungeahnte Sprengkraft entfaltete.

Gustav Friedrich Klemm wurde am 12. November 1802 in Chemnitz als Sohn eines sächsischen Generalaccis-Obereinnehmers geboren, besuchte in seiner Heimatstadt und in Freiberg die Schule und studierte von 1821 bis 1825 in Leipzig vor allem mittelalterliche Geschichte. Anschließend Versuche, eine akademische Laufbahn einzuschlagen, scheiterten. Nach einem Intermezzo als Redakteur am Nürnberger „Friedens- und Kriegs-Courier“ trat er Ende 1831 als 2. Sekretär in die Königliche Bibliothek zu Dresden ein. 1833 übernahm er darüber hinaus die Aufsicht über die Prozellansammlung in der Residenzstadt. 1834 wurde er zum Bibliothekar befördert und 1852 schließlich folgte er Carl Falkenstein als Oberbibliothekar nach. Während seiner Amtszeit setzte er sich u. a. mit Erfolg für die Vermehrung des Bestandes an Literatur und Handschriften zur sächsischen Geschichte ein. Aufgrund eines Augenleidens, das am Ende zur Erblindung führte, mußte Klemm 1864 sein Amt aufgeben. Er starb am 26. August 1867 in Dresden.

Klemm sah sich in erster Linie als Historiker und Kulturhistoriker. In beiden Fachgebieten entfaltete er eine außerordentliche Produktivität. So veröffentlichte er neben seinem noch zu besprechenden Hauptwerk u. a. ein „Handbuch der germanischen Alterthumskunde“ (1836), eine Chronik Dresdens (1837) sowie eine unvollendet gebliebene „Allgemeine Culturwissenschaft“ (1854/55). Sein besonderes Interesse galt der Kulturgeschichte. Befaßte er sich anfangs noch mit Themen der deutschen Volkskunde, so wurde später durch den Kontakt mit den bedeutenden Dresdner Sammlungen und nicht zuletzt mit den reichen Beständen der Königlichen Bibliothek sein Blick zunehmend auch auf außereuropäische Kulturen gelenkt. Seine eigene ethnographische Sammlung ersetzte ihm dabei die fehlende Kenntnis fremder Kulturen aus unmittelbarer Anschauung. Sie war schon zu seinen Lebzeiten unter Fachleuten bekannt, von denen ihn viele aus diesem Grunde in Dresden aufsuchten. Nach dem Tode Klemms gelang es im Jahre 1870 einem Komitee Leipziger Bürger, den nahezu 20 000 Objekte umfassenden wertvollen Fundus für die Messestadt zu erwerben. Er bildete den Grundstock für das Leipziger Völkerkundemuseum.

Auch wenn sich Klemm mit dieser Sammlung um die Völkerkunde verdient gemacht hat, so sicherte er sich in der Geschichte der Geisteswissenschaften doch allein mit seinem schriftstellerischen Hauptwerk, der 1843 bis 1852 bei Teubner in Leipzig erschienenen, zehn Bände umfassenden „Allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit“ einen festen, wenn auch äußerst fragwürdigen Platz. Hätte es sich um eine Kulturgeschichte im üblichen Sinne gehandelt, wäre sie wohl längst der Vergessenheit anheimgefallen. Schon die spärlichen Reaktionen auf das Werk im 19. Jahrhundert fielen kritisch genug aus. Friedrich Jodl

verwies 1878 in seiner „Culturgeschichtsschreibung“⁴ auf den rein stoffsammelnden und schildernden Charakter des Werkes, vor allem aber auf den darin zum Ausdruck kommenden engen Kulturbegriff Klemms, der unter Kultur im wesentlichen nur die materiellen Erscheinungen und Seiten des Lebens verstünde und deshalb auch nicht in der Lage sei, ursächliche Zusammenhänge aufzuzeigen. Danach blieb das Buch Klemms in Kreisen der engeren Fachwissenschaft lange Zeit fast unbeachtet, wenn man von dem Kulturhistoriker Julius Lippert absieht, der sich teilweise an Klemm orientierte.⁵ Georg v. Below erwähnte Klemm in seiner „Deutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts“⁶ nur beiläufig und beurteilte ihn abfällig als Dilettanten. Bei diesem Urteil ist die Wissenschaft im wesentlichen bis heute geblieben.⁷

Ein um so größeres Interesse erregte Klemms Kulturgeschichte seit der Jahrhundertwende in völkisch orientierten Kreisen – aus begrifflichen Gründen. Gustav Klemm hatte im ersten Band seines Werkes noch vor Arthur Gobineau und Carl Gustav Carus – wie diese dabei an schon in der Zeit der Aufklärung gängige Ansichten anknüpfend – eine Theorie der Ungleichheit der Menschenrassen entwickelt, die er seiner Kulturgeschichte zugrunde legte. Er teilte die Menschheit in eine „aktive“ und eine „passive“ oder, wie er sich auch ausdrückte, eine „männliche“ und eine „weibliche“ Hälfte ein, die sich in physiologischer und geistiger Hinsicht voneinander unterscheiden, aber zugleich ergänzen. Die passiven Völker – zu ihnen zählte er beispielsweise die Ägypter, Chinesen, Hindus, die Slawen und die Naturvölker – seien für sich genommen zu keinen nennenswerten Kulturleistungen fähig. Über die Naturvölker urteilte Klemm besonders abfällig, so wenn er z. B. schreibt: „so ist der Neger, wenn er unter seines Gleichen bleibt, derselbe, der sein Urahn vor 3 000 Jahren war“.⁸ Erst durch das Aufeinandertreffen der passiven Rasse mit dem kleineren, aber aktiven und geistig überlegenen Teil der Menschheit – den Persern, Griechen, Römern und Germanen –, der sich aufgrund seines angeborenen Wandertriebes über die Erde verbreitet habe, und der damit verbundenen Vermischung der „niederer“ und „höherer“ Rasse wären die eigentlichen großen kulturellen und zivilisatorischen Leistungen möglich geworden. Die Rassenmischung beurteilte Klemm nicht nur positiv, er sah sie geradezu als Voraussetzung für die Kulturentwicklung an. Im Gegensatz dazu konstatierte Gobineau eine bereits durch

⁴ Friedrich Jodl, Die Culturgeschichtsschreibung, ihre Entwicklung und ihre Probleme, Halle 1878.

⁵ Julius Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau, Stuttgart 1886.

⁶ Georg von Below, Die deutsche Geschichtsschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unseren Tagen, München, Berlin 1924.

⁷ Vgl. Volker Hartmann, Die deutsche Kulturgeschichtsschreibung von ihren Anfängen bis Wilhelm Heinrich Riehl. Diss. Marburg 1971. S. 84 ff.

⁸ G. Klemm, Allgemeine Culturgeschichte, Bd. 4, S. 6.

die Vermischung der Rassen eingetretene Degeneration der meisten europäischen Völker und prophezeite den Niedergang der Kultur schlechthin.⁹ Klemm faßte seine Rassentheorie in einer gesonderten kleinen Schrift noch einmal zusammen und entwickelte sie zugleich weiter.¹⁰ Zu allem Überfluß unterschied er hier den „aktiven“ Stamm der Menschheit nochmals in einen „dunkelhaarigen“ und in einen „lichthaarigen“ Teil, wobei selbstredend letzterer der ersten Gruppe überlegen sei. Speziell die germanischen Stämme hätten „ein geistiges und sittliches Übergewicht über jene (die Dunkelhaarigen) gehabt“. Ihnen sei „der Fortschritt der Menschheit vorzugsweise von der Vorsehung anvertraut“ worden.¹¹

Die Idee der Ungleichheit der Rassen wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts wie bereits angedeutet auch von anderen Schriftstellern aufgegriffen und „weiterentwickelt“. Neben Klemm und Gobinau gebührt dem Arzt und Maler der Romantik Carl Gustav Carus der zweifelhafte Ruhm, zu den Pionieren des Rassegedankens zu gehören.¹² Er hatte die fatale Idee – anknüpfend an den Naturforscher Lorenz Oken –, die Menschheit in minderwertige dunkle „Nachtvölker“, östliche und westliche „Dämmerungsvölker“ und überlegene blonde „Tagvölker“ einzuteilen. Der Historiker Heinrich Ritter von Srbik stellte fest, daß man „Carus und den Ethnologen Gustav Klemm ... als Väter der Lehre vom nordischen Blut und Geist und ihren rassebedingten kulturpolitischen Höchstleistungen bezeichnen“ kann.¹³ Klemm war allerdings der erste Historiker in seiner Zeit, der Geschichte als Rassengeschichte, als Kampf zwischen den Rassen verstand. Er ist sich dieser Tatsache bewußt gewesen, nicht jedoch der daraus möglicherweise entstehenden Konsequenzen. Klemms diesbezügliche Vorstellungen übten bereits im 19. Jahrhundert ihren Einfluß aus. Unverkennbar ist dies im Falle der Staatslehre des Soziologen Ludwig Gumplowicz, der sich zwar nicht ausdrücklich auf Klemm beruft, aber feststellt, daß es „ohne Rassengegensätze keinen Staat und keine staatliche Entwicklung und ohne Rassenverschmelzung ... keine Kultur und Zivilisation“ gebe.¹⁴ Auf Gumplowicz berief sich später übrigens, wenn auch mit Abstrichen, der Anthropologe H. F. K. Günther in seiner „Rassenkunde Europas“.¹⁵

⁹ Arthur Gobineau, *Essai sur l'inégalité des races humaines*. Paris 1853/55. Dt. Übersetzung von Ludwig Schemann, Stuttgart 1898/1901.

¹⁰ G. Klemm, *Die Verbreitung der aktiven Menschenrassen über den Erdball*. Dresden 1845, Neuausgabe Leipzig 1906.

¹¹ Zitiert nach Woltmann (vgl. Anm. 16)

¹² Carl Gustav Carus, *Symbolik der menschlichen Gestalt*. Leipzig 1853.

¹³ Heinrich Ritter von Srbik, *Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart*. Bd. 2. München, Salzburg 1951. S. 352.

¹⁴ Ludwig Gumplowicz, *Der Rassenkampf*, Innsbruck 1883. Zitiert nach: *Ausgewählte Werke* Bd. 3. Innsbruck 1928, S. 375.

¹⁵ Hans F. K. Günther, *Kleine Rassenkunde Europas*. München 1925.

Es blieb denn auch den Vertretern der alldeutschen Bewegung und den geistigen Vorläufern des Nationalsozialismus um die Jahrhundertwende vorbehalten, die absonderlichen Rassentheorien eines Klemm, Carus oder Gobineau, wiederzuentdecken, zu propagieren, salonfähig zu machen und letztlich für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Das „Verdienst“, die Rassenlehre Klemms publik gemacht zu haben, gebührt dem Arzt und „Rassehygieniker“ Ludwig Woltmann (1871–1907). Der ehemalige Marxist hatte sich um die Jahrhundertwende, beeinflusst von sozialdarwinistischen Anschauungen, zum offenen Rassist entwickelt und 1902 die „Politisch-anthropologische Revue“ begründet, in der die Erörterung von Rassenfragen einen breiten Raum einnahm. 1908 erschien von Woltmann posthum in dieser Zeitschrift ein längerer Aufsatz unter dem Titel „Klemm und Gobineau“, in dem Klemm als der eigentliche Begründer der Rassenlehre gefeiert wird, die in der Form, wie sie der Dresdner Kulturhistoriker entwickelt habe, „als prinzipieller Fortschritt in der Geschichtswissenschaft“ zu werten sei.¹⁶ Begeistert aufgenommen wurde Klemms Lehre auch von dem einflussreichen, zuletzt in Freiburg lebenden Historiker und Anthropologen Karl Ludwig Schemann (1852–1938). Schemann, der von Paul de Lagarde, einem der „Klassiker“ der völkischen Bewegung, geprägt worden war, gehörte dem Bayreuther Kreis um Richard und Cosima Wagner an. Dieser förderte nicht nur Houston Stewart Chamberlain – den Schwiegersohn der Wagners – sondern schon frühzeitig Gobineau. Schemann selbst, dessen Verbindungen bis zum Alldeutschen Verband reichten und der auf dessen Führer Heinrich Claß in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts einen nicht unerheblichen Einfluß ausübte, gründete 1894 eine „Gobineau-Gesellschaft“ und übersetzte das Buch des Franzosen über die Ungleichheit der Rassen ins Deutsche. Die „geniale“ Theorie Klemms, die eine „tiefe Verwandtschaft“ mit Gobineaus Lehre auszeichne, referierte Schemann ausführlich in seinem 1931 in dem einschlägigen Münchner Verlag J. F. Lehmann (in dem 1922 H. F. K. Günthers „Rassenkunde des deutschen Volkes“ erschienen war) erschienenen Buch „Die Rasse in den Geisteswissenschaften. T. 3: Die Rassenfrage im Schrifttum der Neuzeit“. Klemm gehörte nur deshalb nicht zu den allerersten und meistgenannten Kronzeugen der Vertreter rassistischen Gedankengutes unseres Jahrhunderts, weil seine Haltung zur Vermischung der Rassen deren zumeist an einem „arischen Mythos“ orientierten fixen Ideen von der „Rassenreinheit“ mehr oder weniger im Wege stand. Dennoch integrierte Schemann, der noch in hohem Alter von Hitler mit der „Goethemedaille für Kunst und Wissenschaft“ dekoriert wurde, mit seinem Plädoyer die Theorie Klemms, der selbst damit keineswegs eine politische Tendenz verfolgt hatte, endgültig in die Weltanschauung des Nationalsozialismus, für die Rassismus und Antisemitismus die entscheidenden geistigen Grundlagen bildeten.¹⁷

¹⁶ Politisch-anthropologische Revue, Jahrg. 1907/08. S. 673 ff.

¹⁷ Zu Woltmann und Schemann vgl. auch Karl Saller, Die Rassenlehre des Nationalsozialismus in Wissenschaft und Propaganda. Darmstadt 1961.

Wahlrechtskämpfe im Kaiserreich

Lernprozesse, Reformimpulse, Modernisierungsfaktoren: das Beispiel Sachsen

VON SIMONE LÄSSIG

Obwohl die politischen Partizipationschancen in den deutschen Einzelstaaten und Kommunen – anders als auf Reichsebene – sehr wesentlich durch das jeweils gültige Wahlrecht definiert wurden¹, spielt die einzelstaatliche Perspektive in der historischen Wahlforschung zum Kaiserreich nach wie vor nur eine marginale Rolle. Eine systematische Analyse von Verlauf und Ergebnissen verschiedener Wahlrechtsreformen in den Bundesstaaten steht noch immer aus.²

Die Wahlrechtskämpfe³ allerdings scheinen zu jenen Themen zu gehören, die von der Forschung – vor allem jener zur Geschichte der Arbeiterbewegung – bereits gebührend beachtet wurden. Das freilich erweist sich als Irrtum. Tatsächlich werden die Wahlrechtskämpfe in den einschlägigen Monographien bzw.

¹ Insofern kann die Entwicklung der Landtagswahlrechte als wichtiger Indikator für die Stärke des Modernisierungsdrucks „von unten“, aber auch für Reformfähigkeit und -willen der herrschenden Eliten gelten. Das Problem von Indikatoren für die Reformfähigkeit des Systems wird ausführlich referiert bei: Peter Steinbach, *Modernisierungstheorie und politische Beteiligung – Zur Analyse politischer Partizipation im langfristigen Wandel*. In: Jürgen Bergmann u. a., *Arbeit, Mobilität, Partizipation, Protest. Gesellschaftlicher Wandel in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Opladen 1986, S. 36–65; ders., *Einleitung zu: Probleme politischer Partizipation im Modernisierungsprozeß*, Stuttgart 1982, S. 7–19.

² Abgesehen von älteren Arbeiten, die sich primär dem Parlamentarismus in süddeutschen Staaten zuwenden, einer grundlegenden Studie von G. A. Ritter zu Sachsen und der von Th. Kühne vorgelegten Untersuchung zu Preußen, gehört der Problembereich Wahlrecht und Parlamentarismus auf Landesebene zu den unbearbeiteten Forschungsfeldern. Thomas Kühne, *Dreiklassenwahlrecht und Wahlkultur in Preußen 1867–1914. Landtagswahlen zwischen korporativer Tradition und politischem Massenmarkt*, Düsseldorf 1994; Gerhard A. Ritter, *Das Wahlrecht und die Wählerschaft der Sozialdemokratie im Königreich Sachsen 1867–1914*, In: *Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung. Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften im Parteiensystem und Sozialmilieu des Kaiserreiches*. Hg. v. G. A. Ritter, München 1990. Einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Wahlforschung gibt: Thomas Kühne, *Wahlrecht – Wahlverhalten – Wahlkultur*, In: *AfS* 33/1993, S. 81–547.

³ Der Begriff Wahlrechtskämpfe findet im folgenden ausschließlich für außerparlamentarische Aktivitäten Anwendung.

Kapiteln zur Geschichte der SPD im Kaiserreich lediglich im Nebensatz erwähnt.⁴ Wenn näher auf diese Problematik eingegangen wird, so kreist die Argumentation nur um die Massenstreikdiskussion innerhalb der SPD und das größtenteils auch aus preußenzentrierter Sicht.⁵

Die wenigen – von Ursula Herrmann, Horst Dörner und Marga Beyer – zum Wahlrechtskampf in Sachsen vorgelegten Studien sind zudem einem sehr einseitigen methodischen Ansatz verpflichtet, versuchten sie doch primär jene für die Parteigeschichtsschreibung der DDR konstituierende These vom „Opportunismus“ der Führer und dem „revolutionären Bewußtsein der Massen“ zu untermauern.⁶ Infolgedessen wurde das Spannungsverhältnis, in dem die Arbei-

⁴ Vgl.: Helga Grebing, Arbeiterbewegung, Sozialer Protest und kollektive Interessenvertretung bis 1914, München 1987, S. 118; Georg Fülberth, Vom Reformismusstreit bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges (1899–1914), In: Jutta v. Freyberg u.a., Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Köln 1989, Gerhard A. Ritter, Die Sozialdemokratie im Deutschen Kaiserreich in sozialgeschichtlicher Perspektive. (= Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 22), München 1989. Gänzlich unerwähnt bleiben die Wahlrechtskämpfe bei: Susanne Miller/ Heinrich Potthoff, Kleine Geschichte der SPD. Darstellung und Dokumentation 1848–1990, Bonn 1991; Joseph Rován, Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt 1980; Arno Klönne, Die deutsche Arbeiterbewegung. Geschichte – Ziele – Wirkungen, Düsseldorf/Köln 1980. Auf beachtenswerte neue Publikationen zur Geschichte der Sozialdemokratie ist ohnehin kaum aufmerksam zu machen. Nachdem bis Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre zentrale Organisation und Ideologie der Sozialdemokratie im Mittelpunkt des historiographischen Interesses gestanden hatten, ist im letzten Jahrzehnt die sozialgeschichtliche Perspektive eindeutig dominant gewesen. Inzwischen liegen beachtliche Forschungsergebnisse zu sozialgeschichtlichen Aspekten der Geschichte der Arbeiterschaft und -bewegung vor. Eine den Ansatz von Ritter 1989 fortführende Synthese der organisations-, ideologie- und sozialgeschichtlichen Perspektive steht freilich noch aus, wurde aber von Ritter/Tenfelde im Rahmen des Projektes „Geschichte der Arbeiter und der Arbeiterbewegung in Deutschland seit dem Ende des 18. Jahrhunderts“ in Fortführung des Bd. 5, Arbeiter im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, Bonn 1992 in Aussicht gestellt. Die durchaus begründete Schwergewichtsverlagerung auf die Sozialgeschichte hatte allerdings zur Folge, daß – abgesehen von einigen kleineren oder regionalen Studien – in jüngster Zeit keine wirklich innovativen Gesamtdarstellungen zur Politik und Organisation der SPD erschienen sind und im folgenden darum auf eine Reihe älterer Publikationen Bezug genommen werden muß.

⁵ Vgl.: Carl E. Schorske, German Social Democracy, 1905–1917. The Development of the Great Schism, Cambridge 1955; Geschichte der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Bd. 1, Berlin 1988; Dieter Groh, Negative Integration und revolutionärer Attentismus, Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges, Frankfurt/Berlin/Wien 1973; Die Massenstreikdebatte. Hg. u. eingel. v. Antonia Grunenberg, Frankfurt 1970.

⁶ Vgl. hierzu: Marga Beyer, Der Kampf der deutschen Sozialdemokratie um ein demokratisches Wahlrecht in den Jahren 1895–1897, dargestellt anhand der sächsischen Wahlrechtskämpfe 1896 und der Diskussion um die Beteiligung an den preußischen Landtagswahlen, Diss. (MS), Berlin 1970; Horst Dörner, Die ersten Wahlrechtskämpfe der Dresdner Arbeiter unter dem Einfluß der russischen Revolution von 1905–1907, In: Wiss. Annalen, Dresden 5 (1956) 6; Ders., Die Kämpfe der Dresdner Arbeiter unter dem Einfluß der russi-

terbewegung agieren mußte, häufig ignoriert und die Sozialdemokratie über weite Strecken aus sich selbst heraus erklärt, so daß die Partei oftmals als politische Kraft ohne Gegner aus Fleisch und Blut erscheinen mußte. Es ist also keinesfalls allein das schon länger zurückliegende Erscheinungsdatum dieser Studien, das zu einer erneuten Analyse der Wahlrechtskämpfe herausfordert.

Die Tendenz, die Sozialdemokratie als eine nur in Strömungen oder Richtungen wirkende Organisation darzustellen, schimmert allerdings nicht nur in DDR-Publikationen durch.⁷ Wenngleich Bemühungen um eine ausgewogenere Sicht auf die innerparteilichen Differenzierungsprozesse durchaus nicht zu übersehen sind⁸, gruppieren doch die meisten Autoren schon sehr früh um „das“ Zentrum herum zwei Flügel und vermitteln – ob gewollt oder nicht – den Eindruck, als sei die Sozialdemokratie nach der Jahrhundertwende durchgängig und auf allen Ebenen in relativ konstante politische Richtungen zu unterteilen.⁹ Das ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, daß – abgesehen von direkt regional ausgerichteten Studien – noch immer die Parteibasis und Interdependenzen im Verhältnis Führung und Mitglieder bzw. Anhänger zu wenig in den Blickpunkt gerückt oder sehr einseitig interpretiert werden.

Eines der insgesamt stark vernachlässigten Probleme ist schließlich die – über die Geschichte der Sozialdemokratie im engeren Sinn hinausgehende – Frage nach der politischen Effizienz verschiedener Formen von Protestverhalten. Die meisten Untersuchungen begnügten sich damit, den Wahlrechtsprotesten das Etikett „symbolische Machtgeste“ aufzukleben, also politische Effektivität zu konstatieren.¹⁰ Das ist insofern nachvollziehbar, als sich die ent-

schen Revolution, Dresden 1958; Ders., Die Wahlrechtskämpfe der Dresdner Arbeiter unter dem Einfluß der russischen Revolution von 1905, In: JBG Dresdens, 1980 (1979); Ursula Herrmann, Der Kampf der Sozialdemokratie gegen das Drei-Klassenwahlrecht in Sachsen in den Jahren 1905/06, In: ZfG 3 (1955), S. 856–883. Zu den wenigen nicht in der DDR entstandenen Studien über Wahlrechtskämpfe vgl.: Richard J. Evans, „Red Wednesday“ in Hamburg: Social Democrats, Police and Lumpenproletariat in the Suffrage Disturbances of 17. January 1906, In: Social History 4, 1979, S. 1–31 und Susan Tegel, Reformist Social Democrats, the Mass Strike and the Prussian Suffrage 1913, In: European History Quarterly 17, 1987, S. 307–344.

⁷ Vgl. exemplarisch: Groh, Schorske, Fülberth, Rován.

⁸ So weist H. Grebing (wie Anm. 4), S. 130 ausdrücklich darauf hin, daß erst ab 1910 von der Bildung verschiedener Kristallisationspunkte in der SPD gesprochen werden kann. Ritter argumentiert zwar schon im Kontext der Massenstreikdiskussionen 1905 mit dem „Flügel“-Begriff, vermerkt aber zu Recht, daß es sich nicht um einheitliche bzw. geschlossene Konzepte gehandelt habe (S. 18 f.). Anregend auch die über eine stereotype Richtungseinteilung hinausgehende Charakteristik verschiedener Strömungen bei Klönne (wie Anm. 4), S. 123.

⁹ Als jüngstes Beispiel zu Sachsen: Irmitraud Wojak, Sozialdemokratische Parteipresse 1890–1914: Spiegel eines revolutionären Zentrums Sachsen? In: Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, Hg. v. H. Grebing/H. Mommsen/K. Rudolph, Essen 1993, S. 114–128.

¹⁰ Als jüngstes Beispiel: Thomas Kühne, Dreiklassenwahlrecht (wie Anm. 2), S. 546 f. sowie dort angefügte Quellen- und Literaturverweise.

sprechenden Studien fast ausnahmslos auf Preußen, wo das Dreiklassenwahlrecht bekanntlich erst 1918 zu Fall kam, konzentrieren bzw. die erwähnten Untersuchungen zu Sachsen ja ausdrücklich das Ziel verfolgten, nachzuweisen, daß der „Opportunismus der Parteiführer“ einen „Erfolg“ der Aktionen verhindert hätte.

Indes haben Kulturwissenschaftler verschiedene Formen von Protestverhalten vor allem unter brauchungsgeschichtlichen Aspekten untersucht.¹¹ Bernd Jürgen Warnecken hat in diesem Zusammenhang bisher vernachlässigte Aspekte von Wahlrechtsdemonstrationen wie Körpersprache, Kleidung, Gestik oder Symbolik analysiert und am preußischen Beispiel die Habitualisierung der friedlichen Straßendemonstration als „Kulturmuster“ eindrucksvoll nachgezeichnet.

Dieser kulturwissenschaftliche Ansatz kann durchaus auch eine neue historische Problemsicht befördern, weitete sich doch der Blick für die vielfältigen Binnen- und Außenwirkungen außerparlamentarischer Aktionsformen, für ein differenzierteres Verständnis der politischen Gestaltungsmöglichkeiten einer „Politik von unten“, auch, oder gerade im Deutschen Kaiserreich. Zweifellos werden damit Fragestellungen impliziert, die verschiedenste Forschungsfelder – unter anderem die historische Wahlforschung, die politische Kulturforschung und nicht zuletzt Untersuchungen zur Parteiengeschichte – berühren. Vor allem mit Blick auf die Sozialdemokratie, den wichtigsten Träger der außerparlamentarischen Massenaktionen, ergeben sich aus diesem Wechsel der Perspektiven neue methodische Zugänge und Probleme:

1. Werden die Wahlrechtskämpfe in Sachsen als ein alle Ebenen der Partei betreffender politischer Vermittlungs- und Lernprozeß begriffen, können zugleich Faktoren der innerparteilichen Willensbildung herausgearbeitet und eine modifizierte Sicht auf das Verhältnis von Parteiführung und Mitgliedschaft gefördert werden. Indem gezielt auch nach der erfahrungsgeschichtlichen Seite politischen Handelns gefragt werden soll, wird gleichsam das Problem der personellen Konsistenz verschiedener Strömungen angerissen und die Frage tangiert, ob und wie sich Richtungen im Alltag der Partei äußerten. Regionale Zugänge illustrieren zweifellos besser als der nationale Focus, daß innerparteiliche Kontroversen nicht ausschließlich als Richtungsstreit verstanden werden können. Die Wahlrechtskämpfe in Sachsen machen vielmehr deutlich, daß die Partei als Ganzes – wollte sie Verkrustung und Erstarrung vermeiden – stets aufs Neue gefordert war, nach effektiveren Formen ihres politischen Wirkens zu suchen. Ent-

¹¹ Vgl. Bernd Jürgen Warnecken, *Als die Deutschen demonstrieren lernten. Das Kulturmuster „friedliche Straßendemonstration“ im preußischen Wahlrechtskampf 1908–1910*, Tübingen, 1986; „Die friedliche Gewalt des Volkswillens“. Muster und Deutungsmuster von Demonstrationen im Deutschen Kaiserreich, In: Ders. (Hg.), *Massenmedium Straße. Zur Kulturgeschichte der Demonstration*, Frankfurt/M. 1991, S. 97–119.

sprechende Diskussionen über Handlungsspielräume¹² und alternative Handlungskonzepte müssen daher stärker auch als Selbstverständigung mit dem Ziel einer gemeinsamen Willensbildung verstanden werden. Eine Reduktion derartiger Kontroversen auf die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen, voneinander abgrenzbaren Flügeln in der Partei trifft daher die Problematik nicht voll.

Die Frage, inwieweit Praxis- und Aneignungsformen auf den verschiedenen Ebenen der Partei konstant blieben oder Veränderungen unterworfen waren, tritt am plastischsten hervor, wenn Situationen analysiert werden, die für die Sozialdemokratie neu waren und daher am ehesten eine Neu- bzw. Umorientierung ausgelöst haben dürften.¹³ Die sächsischen Wahlrechtskämpfe drängen sich folglich als Untersuchungsgegenstand geradezu auf, handelte es sich doch um eine von der Partei bis dahin eher vernachlässigte Frage, für die es keinerlei Pauschallösungen oder fertige Rezepte gab, die von der Sozialdemokratie vielmehr maximale politische Flexibilität und Offenheit abverlangte und insofern fast zwangsläufig Diskussionen über verschiedene Varianten und Alternativen herausforderte. Gerade weil hier ein eminent praktisches Problem zur Debatte stand, es also nicht mehr nur um radikale oder reformistische „Statements“ zu theoretischen Fragen ging, mit denen die Partei in Sachsen praktisch noch gar nicht konfrontiert wurde, sondern um die Festlegung einer konkreten politischen Taktik, lohnt es sich zu fragen, inwieweit die auf nationaler Ebene definierten „Flügel“ auch im Regionalen nachweisbar sind, oder ob im Ringen um die Lösung von Sachproblemen nicht eher von wechselnden Gruppierungen auszugehen ist und insgesamt die Gemeinsamkeiten die Unterschiede in den Auffassungen überlagerten.

2. Sollen die Handlungsspielräume der Sozialdemokratie analysiert werden, müssen sowohl die Positionen der anderen Parteien und der Regierung, als auch die Entwicklung im nationalen Kontext als Bestimmungsgrößen verstanden werden. Auf diese Weise scheint es möglich, Interdependenzen hinsichtlich des Reformdrucks „von unten“ und der Reformfähigkeit bzw. -bereitschaft „von oben“ herauszuarbeiten, also gezielt auch nach der politischen Effizienz verschiedener Formen sozialdemokratischen Protestverhaltens zu fragen.

¹² Zum Begriff: Hans-Joachim Franzen, *Auf der Suche nach politischen Handlungsspielräumen. Die Diskussion um die Strategie der Partei in den regionalen und lokalen Organisationen der badischen Sozialdemokratie 1890–1914*, Frankfurt/M. 1987.

¹³ Zu methodischen Fragen der Veränderung regionaler Parteiprofile vgl. die anregenden Überlegungen von: Adelheid von Saldern, *Arbeiterradikalismus-Arbeiterreformismus. Zum politischen Profil der sozialdemokratischen Parteibasis im Deutschen Kaiserreich. Methodisch-inhaltliche Bemerkungen zu Vergleichsstudien*, In: *IWK* 4/84, S. 483–498, hier besonders S. 492f. und H. Grebing/Doris von der Brölie-Lewien, *Grundprobleme der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Bemerkungen zu einigen Gesamtdarstellungen und Spezialstudien*, In: *AfS* 23/1983.

Die Einführung des Dreiklassenwahlrechts in Sachsen

In Sachsen hatte die Sozialdemokratie früh begonnen, nicht nur in den Wahlkämpfen, sondern auch in der parlamentarischen Arbeit Erfahrungen auf der Ebene eines Bundesstaates zu sammeln. Reichten die Stimmenerfolge der Partei auch noch nicht annähernd an jene der Reichstagswahlen heran, so konnte sie doch bereits zwischen 1883 und 1887 auf durchschnittlich 20% der abgegebenen Stimmen verweisen und sich damit als zweitstärkste Partei nach den dominierenden Konservativen etablieren.¹⁴ Als erster deutscher Sozialdemokrat überhaupt wurde 1877 Otto Freytag in Crimmitschau in den Landtag gewählt; 1889 bestand die sozialdemokratische Landtagsfraktion bereits aus sieben Mitgliedern. Das alles war insofern beachtlich, als das seit 1868 gültige Zensuswahlrecht¹⁵ – wenngleich weniger restriktiv als das in Preußen gültige Dreiklassenwahlrecht – zunächst etwa die Hälfte, ab 1890 dann ca. ein Drittel der Männer, die das Reichstagswahlrecht besaßen, von der Stimmberechtigung ausschloß.¹⁶ Eine Folge der eingeschränkten Partizipationschancen war eine im Vergleich zu den Reichstagswahlen niedrige Wahlbeteiligung, die allerdings mit der Zunahme sozialdemokratischer Wahlerfolge signifikant anstieg. Während zwischen 1871 und 1881 nur 31,2% ihr Stimmrecht nutzten, waren es 1891 schon 53,6%. Der Stimmenanteil für die Sozialdemokratie belief sich 1891 bereits auf 33,6%. Damit hatte sie nur 2% weniger Stimmen als die bisher unangefochten agierenden Konservativen und mehr als alle anderen Parteien zusammen erlangt.¹⁷ Infolge der Wahlkreiseinteilung und der Drittelerneuerung des Landtags schlug sich dies freilich nicht adäquat in der Mandatzahl nieder.¹⁸

Ungeachtet dessen registrierten Konservative- und Nationalliberale ebenso wie die sächsische Regierung besorgt, daß die „Zensushürde“ infolge von Einkommenssteigerungen nun auch von vielen Arbeitern übersprungen werden konnte und damit die potentielle Wählerschaft der Sozialdemokratie vermehrt werde. Um ein weiteres Ansteigen sozialdemokratischer Mandate präventiv zu verhin-

¹⁴ Eugen Würzburger, Die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung von 1869 bis 1896, In: ZSSLA 51 (1905) 1, S. 1–12.

¹⁵ Vgl. GVBl. f.d.Kgr. Sachsen, Dresden 1868, S. 365 ff; Ritter, Das Wahlrecht (wie Anm. 2), S. 52–104; Otto Mayer, Das Staatsrecht des Königreiches Sachsen, Leipzig 1909; Otto E. Schimmel, Die Entwicklung des Wahlrechts zur sächsischen Zweiten Kammer und der Zusammensetzung derselben in parteipolitischer und sozialer Hinsicht, Nossen 1912; Camillo Diersch, Die geschichtliche Entwicklung des Landtagswahlrechts im Königreich Sachsen, Leipzig 1918.

¹⁶ Vgl.: Die Wahlen zum Deutschen Reichstag im Königreich Sachsen von 1871 bis 1907, In: ZSSLA 54/1908, S. 171–180, Ritter, Das Wahlrecht (wie Anm. 2), S. 74.

¹⁷ Ritter, Das Wahlrecht (wie Anm. 2), S. 77 ff.

¹⁸ Vgl.: Gerhard Schmidt, Der Sächsische Landtag. Sein Wahlrecht und seine Zusammensetzung, In: Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung, Weimar 1977, S. 445–465.

dern, reiften darum schon seit Anfang der neunziger Jahre Überlegungen, ein restriktiveres Wahlgesetz einzuführen.¹⁹ Als die Sozialdemokratie 1895 einen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts in Sachsen einbrachte, nutzten die im Kartell verbundenen Konservativen und Nationalliberalen ihre Chance zur Realisierung dieser Pläne. Sie hatten sich bereits im Vorfeld der Sitzung auf ein Dreiklassenwahlrecht nach preußischem Vorbild geeinigt, das den Liberalen aber hinsichtlich der Beibehaltung einer geheimen Abstimmung entgegenkam. Um nicht später in eine Situation zu kommen, in der die sozialdemokratische Fraktion so stark sein würde, daß eine Wahlrechtsänderung dieser Art gar nicht mehr realisierbar wäre, entschieden sich die Kartellparteien jetzt, wo sie über die nötige Macht noch verfügten, zu diesem zweifellos recht unpopulären Schritt.²⁰

Die Sozialdemokratie hatte mit einer solchen Herausforderung nicht ernsthaft gerechnet. Sie stand der gut geplanten Offensive der „Ordnungsparteien“ weitgehend unvorbereitet gegenüber. Konzepte, wie die Partei in kurzer Zeit ihr quantitatives Potential für die Vereitelung der Wahlrechtspläne fruchtbar machen könnte, existierten nicht. Das mußte sich um so hemmender auswirken, als die Sozialdemokratie nun besonders stark gefordert war, ihre politische Isolation zu durchbrechen und bewußt auch die temporäre Zusammenarbeit mit nichtsozialistischen Gegnern der Wahlrechtsänderung zu suchen. Ansätze in diese Richtung gab es aber offensichtlich nur in Leipzig. Dort wurden am 5. Januar und 9. Februar Protestkundgebungen unter freiem Himmel abgehalten, an denen sich – auch angezogen durch die prominenten Referenten Liebknecht und Bebel – 20 000 bzw. 50 000 Menschen beteiligten.²¹ Hier wurde auch die Idee geboren, eine auf das Zusammengehen mit bürgerlichen Demokraten gerichtete Aktionsgemeinschaft zu schaffen. Die von Bruno Schoenlank geleitete „Wahlrechtsliga“, der sich 30 000 Personen angeschlossen haben sollen, wurde allerdings bereits am 20. Januar 1896 verboten.²²

Insgesamt aber bewegte sich der sozialdemokratische Wahlrechtsprotest ganz in den traditionellen Bahnen von Versammlungen, Resolutionen, Presseartikeln und Flugblättern. Diskussionen über neue, effektivere Protestformen und die Suche nach Bündnispartnern in anderen sozialen und politischen Lagern entwickelten sich nicht. Dem stand unzweifelhaft auch die Kürze der verbleiben-

¹⁹ Vgl. Retallack, *Antisocialism*, S. 70 ff. (Anm. 33).

²⁰ Vgl. v. a. die Rede Mehnerts in: Protokoll über der Verhandlungen der II. Kammer des Sächsischen Landtages 1895/96, S. 170 ff.

²¹ Leipziger Volkszeitung (LVZ) 6. 1. 1896; 7. 1. 1896; 10. 2. 1896.

²² LVZ 2. 7. 1903; Sächsische Arbeiterzeitung (SAZ) 3. 7. 1903; Wahlrechtsdemonstration in Leipzig am 1. November 1908. Ein Gedenkblatt für die arbeitende Klasse, Leipzig 1908. Eine umfassende Sammlung von Petitionen, in denen vor allem Freisinnige Vereine, Evangelische Arbeitervereine, Ortsgruppen des antisemitischen Reformvereins, Deutsch-Soziale Vereine und auch eine große Anzahl von Privatpersonen den Innenminister oder/und den König ersuchten, von einer Wahlrechtsänderung abzusehen, findet sich in: SHStA Dresden, Mdl Nr. 5409, Bl. 2 a–125 b.

den Zeit entgegen. Damit blieb die Aktivität der Sozialdemokratie aber im wesentlichen auf die eigenen Anhänger beschränkt und war insofern für die Regierung berechenbar und letztlich ungefährlich, denn ein derartiges Echo hatten „Ordnungsparteien“ und Regierung bewußt einkalkuliert.²³ Am 6. März 1896 passierte das neue Wahlgesetz die Zweite Kammer, ein Gesetz, das die im Deutschen Reich ohnehin nur schwach entwickelte Möglichkeit zur parlamentarischen Konfliktaustragung zusätzlich blockierte und zweifellos nicht nur bei Kaiser Wilhelm II. die Hoffnung keimen ließ, „das sächsische Beispiel würde auch im Reich einmal befolgt werden.“²⁴

Folgen der Wahlrechtsänderung

1896 hatte der „Vorwärts“ prognostiziert: „Befreit von der Furcht vor der Sozialdemokratie, im Besitze eines Wahlgesetzes, das in dem industriell hochentwickelten Sachsen den Kapitalismus zum Herren der Situation macht und das konservative Agrarierum auf die bescheidene Stelle herabdrückt, die ihm seiner Zahl nach gebührt, wird die innenpolitische Situation mit einem Schlage eine andere.“²⁵

Und tatsächlich: ab 1901 war die Zweite Kammer in Sachsen „sozialistenrein“. In dieser Hinsicht hatten sich also die Hoffnungen der Urheber des neuen Wahlrechts voll erfüllt; kam den Meistverdienenden doch ein ähnlich überproportionales Stimmgewicht wie in Preußen zu. Nur 3–4% der Wahlberechtigten wählten in der I. Klasse, 15–16% in der II. und ca. 80% in der III. Klasse. Da jede Klasse die gleiche Anzahl an Wahlmännern stellte, hatte die Stimme eines Wählers der I. Klasse also etwa das 20–25fache und die eines Wählers in der II. Klasse das fünffache Gewicht eines Wählers aus der III. Klasse. Analysiert man nun die soziale Zusammensetzung, so fällt zunächst auf, daß 97% der Arbeiter in der so einflußlosen III. Klasse ihre Stimme abgeben mußten.

Kaum jemand hatte allerdings erwartet, daß sich der von allen Parteien so heiß umkämpfte Mittelstand zu großen Teilen ebenfalls in der III. Klasse wiederfinden würde. Dies betraf über 80% der selbständigen Handwerker, zwischen 65% und 72% der Angestellten und sogar ca. 75% aller Beamten.²⁶ Zur Überra-

²³ Zur parteiinternen Kritik an den Formen des Wahlrechtskampfes vgl. Eduard Bernstein, Die Sozialdemokratie und das neue Landtagswahlrecht in Sachsen, In: NZ, 2. Bd. 1895/96, S. 181–188.

²⁴ Vgl. Bericht des sächsischen Gesandten in Berlin, Hohenthal von Bergen, an Metzsch. In: SHStA, AM Nr. 4535, Bl. 17 a.

²⁵ Vorwärts 25. 2. 1896.

²⁶ Statistik der Urwahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung in den Jahren 1897 bis 1901, nebst Nachtrag, betr. die Urwahlen von 1903, In: ZSStB, Jg. 1903, S. 40 f., 46 f., 59 f.; SHStA Dresden, MdI Nr. 5447, Bl. 85, Anlagen A-E; 118 ff. (Vgl. zu den Wahlen in Preußen); Ritter, Wahlrecht (wie Anm. 2), S. 78 ff.

schung vieler Zeitgenossen profitierten aber nicht die Liberalen von diesen Veränderungen. Vielmehr war den Konservativen die Mehrzahl der ehemals sozialdemokratischen Mandate zugefallen. Von 1895 bis 1901 wuchs die konservative Fraktion von 44 auf 58 Abgeordnete, was ihr eine verfassungsgebende Zweidrittelmehrheit verschaffte und sogar die Konservativen in Preußen mit Neid erfüllen mußte.²⁷ Diese Konstellation implizierte sowohl für das liberale Bürgertum als auch für die Regierung und deren Zusammenwirken mit dem Landtag ein Konfliktpotential ganz neuer Art. Die Nationalliberalen wurden ebenso wie das von Georg v. Metzsch geleitete Gesamtministerium zum Gefangenen im selbst gestrickten Netz des Dreiklassenwahlrechts. Jetzt, wo die Konservativen über Machtpositionen verfügten, die sie nicht mehr zur Rücksichtnahme auf liberale, industrielle Interessen zwangen, traten sie immer stärker als reine Agrarpartei in Erscheinung.²⁸ Der Regierung, die vor allem im Kontext der wirtschaftlichen Krise von 1901/02 bestrebt sein mußte, dem industriellen Charakter des Königreiches wenigstens ansatzweise Rechnung zu tragen, blieb unter diesen Umständen wenig Spielraum; sie kam schon bald in den Ruf, Sachsen wie ein größeres Rittergut zu verwalten.

Politische Stagnation und ökonomische Interessenkonflikte wirkten aber zugleich impulsgebend für – zunächst noch sehr zaghafte – Modernisierungstendenzen im liberalen Lager, die unmittelbar an den Aufstieg des Verbandes der Sächsischen Industriellen gekoppelt sind.²⁹ Und auch innerhalb der Regierung sind erste Wandlungs- und Anpassungsprozesse zu registrieren. Besonders Georg von Metzsch öffnete sich im „Umgang“ mit der Sozialdemokratie einigen süddeutschen Erfahrungen. Augenscheinlich begann der sächsische Innenminister zu begreifen, daß eine den politischen und ökonomischen Gegebenheiten Sachsens adäquate Konfliktregelung nur über eine Erweiterung des Wahlrechts zu erreichen sein würde. Im April 1903 legte er König Georg (1902 bis 1904) eine

²⁷ Da nach wie vor nur alle zwei Jahre ein Drittel der Landtagsabgeordneten neu gewählt wurde, konnten jene durch das neue Wahlrecht implizierten Veränderungen im parlamentarischen Parteigefüge erst 1901 im vollen Umfang sichtbar werden.

²⁸ Vgl. auch Christoph Nonn, Arbeiter, Bürger und „Agrarier“; Stadt-Land-Gegensatz und Klassenkonflikt im Wilhelminischen Deutschland am Beispiel Sachsen, In: Demokratie, S. 101–113.

²⁹ Zur Geschichte der Nationalliberalen Partei in Sachsen, einem bislang völlig vernachlässigten Forschungsthema, vgl. v. a. die neuen Studien von Karl Heinrich Pohl, Sachsen, Stresemann und die Nationalliberale Partei. Anmerkungen zur politischen Entwicklung, zum Aufstieg des industriellen Bürgertums und zur frühen Tätigkeit Stresemanns im Königreich Sachsen vor 1914, In: JB z. Liberalismus-Forschung 4/1992, S. 197–216; Die Nationalliberalen in Sachsen vor 1914. Eine Partei der konservativen Honoratioren auf dem Weg zur Partei der Industrie, In: L. Gall/D. Langewiesche (Hg.), Deutscher Liberalismus im 19. Jahrhundert im regionalen Vergleich, München 1995; „Einig“, „kraftvoll“, „machtbewußt“. Überlegungen zur Geschichte des politischen Liberalismus im späten Kaiserreich, In: HMRG C 7 (1994), S. 1–20. Vgl. auch Donald Warren Jr., The Red Kingdom of Saxony. Lobbying Grounds for Gustav Stresemann 1901–1909, The Hague 1964.

Denkschrift vor, die auf direkte Wahlen in den einzelnen Klassen orientierte. Auch wenn damit das Wahlrecht nur ausgesprochen vorsichtig demokratisiert worden wäre, so offenbaren Ziele und Begründung des Reformprogrammes, in dem sogar erstmals die Möglichkeit einer Integration der Sozialdemokratie in den Staat angesprochen wurde³⁰, doch ein Maß an Flexibilität und politischem Realismus, das so gar nicht zu dem bisher von der Forschung entworfenen „Metzsch-Bild“ paßt.

Daß Metzsch – besorgt um den sozialen Frieden im Land³¹ – zu Recht einen aktuellen Handlungsbedarf für die Regierung gesehen hatte, belegte das sensationelle Ergebnis der Reichstagswahlen im Juni 1903. Mit Ausnahme Bautzens, wo ein Antisemit gewann, eroberte die Sozialdemokratie alle anderen der 23 Reichstagswahlkreise. Ein solcher Erfolg sollte bis 1918 ohne Beispiel bleiben. Fortan verbanden sich mit Sachsen zwei völlig verschiedene Synonyme: „Rotes Königreich“ und „Musterland der Reaktion“.

In den meisten Darstellungen wird die sächsische Geschichte im Kaiserreich allerdings ausschließlich durch diesen Anachronismus charakterisiert; bis heute steht Sachsen neben Preußen als das Beispiel für verkrustete politische Strukturen und eine extreme Polarisierung der politischen Kräfte.³² Nur selten finden sich Hinweise darauf, daß es – wie auch die jüngsten Untersuchungen von K. H. Pohl, J. Retallack und G. A. Ritter belegen³³ – gleichwohl noch ein „zweites Gesicht“ Sachsens gab. Ab 1903 nämlich wurde die Ausweitung des

³⁰ SHStA Dresden, Mdl Nr. 5454, Bl. 43 b–44 b; Mdl Nr. 5425. Bereits 1902 hatte sich Metzsch im Zusammenhang mit den Steuerreformplänen des Finanzministeriums eingehend mit den Wirkungen des Wahlrechts beschäftigt und statistische Erhebungen in Auftrag gegeben, die Auskunft über die Zahl und berufliche Struktur der Wähler in den einzelnen Klassen geben sollten. Vgl. dazu: SHStA Dresden, Mdl Nr. 5446, Bl. 9 ff. Außerdem forderte der Innenminister vom sächsischen Gesandten in München – von Friesen – regelmäßige Berichte über Wahlrechtsreformen in den süddeutschen Staaten an. SHStA Dresden, Mdl 5425, Bl. 2 a–421 b.

³¹ Im Entwurf seiner Wahlrechtsdenkschrift ging Metzsch von der realistischen Einschätzung aus, daß „ein großer Teil der industriellen Arbeiter [...] heute tatsächlich unter dem Einflusse der Sozialdemokratie (steht). Dies ist zu bedauern, aber vorläufig nicht zu ändern. Wollen wir mit dieser Arbeiterschaft, deren Fleiß, Tüchtigkeit und Intelligenz an dem Aufblühen unserer wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso mitgewirkt haben, wie das Unternehmertum, über die von ihr angestrebte Besserung ihrer Lage auf dem gesetzlichen Boden des Landtages verhandeln, so werden wir sozialdemokratische Vertreter mit in Kauf nehmen müssen. SHStA Dresden, Mdl Nr. 5454, Bl. 43 b.

³² Vgl. Geschichte Sachsens. Hg. v. Karl Czok, Weimar 1989, S. 387 ff., jüngst auch Wojak (wie Anm. 9), S. 122.

³³ Pohl, Liberalismus (wie Anm. 29); Ritter, Wahlrecht (wie Anm. 2); James Retallack: „What is to be done?“ The Red Specter, Franchise Questions and the Crisis of Conservative Hegemony in Saxony, 1896–1909, In: CEH, 23, 1990/4; Ders., Antisocialism and Electoral Politics in Regional Perspective: The Kingdom of Saxony, In: Elections, Mass Politics and Social Change in Modern Germany. New Perspectives. Ed. by L. E. Jones/J. Retallack, Cambridge 1992, S. 49–93. Karl Heinrich Pohl und James Retallack danke ich für eine Vielzahl weiterführender Anregungen.

Wahlrechts zur bestimmenden innenpolitischen Thematik in Sachsen, eine Thematik, die bei allen politischen Akteuren ein neues Herangehen an solch grundlegende Fragen wie Reformfähigkeit und Reformwillen, an Konfliktaustragung und Konsensbildung befördern sollte. Insofern stand Sachsen am Beginn eines politischen Wandlungs- und Anpassungsprozesses, der das Königreich bald signifikant von der Entwicklung in Preußen unterschied.

Ein Recht auf die Straße?

Unmittelbar nach der Umbildung des Wahlrechts war es der Sozialdemokratie außerordentlich schwer gefallen, auf die veränderte Situation mit politischer Aktivität zu reagieren. Die Jahre 1896 bis 1903 sind daher im wesentlichen als Phase der Selbstverständigung innerhalb der Partei anzusehen. Im Mittelpunkt stand zunächst die Frage, wie die Sozialdemokratie mit dem neuen Wahlrecht „umgehen“, d. h. ob sie die Wahlen boykottieren oder als Illustration der schreienden Ungerechtigkeit „ausnutzen“ sollte. Im Gegensatz zur bisher in Preußen praktizierten und bis zur Jahrhundertwende auch selten kritisierten Taktik entschied sich die Mehrheit der Sozialdemokraten in Sachsen schließlich für eine Teilnahme an den Landtagswahlen.³⁴

Zu einem zentralen Thema der sächsischen Politik wurde das Landtagswahlrecht aber erst im Sommer 1903. Das sensationelle Reichstagswahlergebnis hatte der Sozialdemokratie neues Selbstvertrauen gegeben und zugleich bereits schwebende Konflikte zwischen den „Ordnungsparteien“ derart vertieft, daß die Auflösung des Kartells durch die nun wesentlich machtbewußter agierenden Liberalen nur noch eine Frage der Zeit zu sein schien.³⁵

Begleitet von einer umfassenden Agitation der sozialdemokratischen Presse wurde die Wahlreformforderung nun stärker verbreitet, ohne daß schon eine spezifisch auf dieses Ziel zugeschnittene Bewegung existiert hätte. Zunächst ging es der Sozialdemokratie darum, die politische Öffentlichkeit zu mobilisieren, das Partizipationsbedürfnis in der Bevölkerung auf Landesebene zu verstärken und die Wahlreformforderung als die aktuelle Thematik zu verankern. Auf diese Weise sollten – indirekt an den Reichstagswahlschock anknüpfend – Regierung und Landtag unter Druck gesetzt werden. Zunächst schien diese Taktik

³⁴ Vgl. Karl Schrörs, Handbuch sozialdemokratischer Landesparteitage in Sachsen von 1891 bis 1914, Leipzig 1914, S. 43 ff.; LVZ 21./22. 4. 1897; Bernstein (wie Anm. 23), S. 181 ff.; Zu Preußen: Leo Arons, Wie entstand die Taktik der Sozialdemokratie für die preußischen Landtagswahlen 1903? In: NZ 1903/04, S. 334–340; Karl Kautsky, Umsturzgesetz und Landtagswahlen in Preußen, In: NZ 2. Bd., 1896/97, Nr. 35, S. 275 ff. sowie Wortmeldungen von Mehring, Bernstein, Kautsky, Bebel in: NZ, 2. Bd. 1896/97, Nr. 36, S. 289 ff.; Nr. 39, S. 385 ff.; Nr. 45, S. 580 ff.; Nr. 46, S. 608 ff.; Beyer (wie Anm. 6), S. 45 ff.

³⁵ Allgemeine Zeitung für Chemnitz und das Erzgebirge 14. 7.; 16. 7.; 2. 8. 1903; Sächsische Nationalliberale Korrespondenz, Juli 1903; Leipziger Tageblatt 18. 7.; 22. 7. 1903; Pohl (wie Anm. 29).

kaum erfolgversprechend zu sein. Im Frühjahr 1904 brachte der konservativ dominierte Landtag Metzschs Reformkonzept zu Fall. Daraufhin versuchte die Sozialdemokratie, eine umfassende Protestkampagne zu initiieren³⁶; die Resonanz in der Bevölkerung aber blieb weit hinter den Erwartungen zurück.³⁷ Es war eine wichtige Erkenntnis, daß sich Volksbewegungen nicht „verordnen“ ließen, ohne daß ein fruchtbarer Nährboden in weiten Kreisen der Bevölkerung existierte. Das zögerliche Agieren der Regierung einerseits und die entschlossen reformfeindliche Haltung der konservativen Landtagsmehrheit andererseits ließen zudem den Optimismus, außerparlamentarisch überhaupt etwas bewirken zu können, zunächst wieder schwinden. Dazu kam – bewußt oder unbewußt – die Erfahrung, daß Regierung und „Ordnungsparteien“ gelernt hatten, mit Versammlungsprotesten zu leben. Unzweifelhaft hatten diese Protestformen inzwischen ein hohes Maß an Ritualisierung erreicht. Versammlungen zum Beispiel liefen seit Jahren in ähnlicher Form ab; überraschende Momente erwarteten weder die Zuhörer und Redner noch die Gegner der Sozialdemokratie. Jeder wußte, daß dieses Protestmedium eher als symbolische denn als politisch wirkungsmächtige Kritik zu verstehen war. Die Versammlungsbesucher rekrutierten sich ohnehin größtenteils aus dem sozialdemokratischen Milieu. Für sie war der Gang in die Versammlung zur politischen Gewohnheit geworden. Gleiches galt hinsichtlich der Organisation dieser Proteste für die regionalen Parteiführer. Wie seit Jahren schon lief also alles „nach Plan“ ab und blieb damit für alle politischen Akteure berechenbar und ungefährlich. Die tradierte Agitation in Presse, Flugblättern und Versammlungen, auch wenn sie unter sozialdemokratischen Anhängern noch so viel Zuspruch hatte, übte allein keine befriedigende Wirkung mehr aus, ja konnte inzwischen von den politischen Entscheidungsträgern weitgehend ignoriert werden. Die Sozialdemokratie war also gefordert, diesen – schon bald auch an der Parteibasis reflektierten – Immobilismus zu überwinden und sich neue, effektivere Praxisformen zu erschließen.

Erst der Herbst 1905 ist als Beginn des eigentlichen Wahlrechtskampfes anzusehen. In die Landtagswahlen 1905 waren Liberale und Konservative erstmals als selbständig agierende Parteien eingetreten. Daran interessiert, liberalen Interessen nun auch im Parlament mehr Geltung zu verschaffen, brachten die nationalliberale und die freisinnige Fraktion zu Beginn der neuen Landtagssession Interpellationen ein, die auf eine Wahlrechtsänderung zielten. Die Reformbereitschaft

³⁶ In Dresden und Umgebung fanden an einem Tag allein 20, in Leipzig sechs Wahlrechtsversammlungen statt. Vgl.: 19.01., 20.01.; 30.01.1904; SHStA Dresden, Mdl Nr. 5464, Bl. 67 a; PP Zwickau Nr. 1310, Bl. 41/42.

³⁷ Vgl. dazu die Kontroverse zwischen Fischer und Gradnauer: Edmund Fischer, Der Widerstand des deutschen Volkes gegen Wahlentrechtungen, In: SMH 2. Bd./1904, S. 814–819; Georg Gradnauer, Die sächsische Probe, In: NZ 1904/05, Bd. 1, S. 112–118.

der Regierung aber hatte seit dem Scheitern von Metzschs Konzept spürbar abgenommen, ja sie versuchte nun, das Problem zu ignorieren.

In den vergangenen Jahren hatte die Sozialdemokratie in derartigen Situationen mehr oder weniger geduldig auf die Stellungnahme des Ministeriums gewartet, um anschließend mit Protesten darauf zu antworten. Diesmal aber entschied sich der Landesvorstand präventiv für die Organisation außerparlamentarischer Aktionen.³⁸ Damit trug er der veränderten Situation schnell Rechnung: Erstmals seit Jahren bezogen die Liberalen eine oppositionelle Haltung gegen Konservative und Regierung. Die sächsische Parteiführung war folglich darauf bedacht, die Sozialdemokratie mit der Organisation einheitlicher Massenkundgebungen im ganzen Land noch vor den Landtagsdebatten als politische Kraft endlich aktionsfähiger zu machen und damit möglicherweise auch die zaghaft reformwilligen Kräfte im Lager der bürgerlichen Parteien zu einem couragierteren Auftreten – in der Zweiten Kammer wie in der Öffentlichkeit – zu drängen. Unverkennbar wirkte das Beispiel der Wahlrechtsbewegung in Österreich/Ungarn prägend und letztlich aktivierend.³⁹ Auch der Blick nach Rußland beförderte augenscheinlich ein offensiveres Vorgehen. Hierbei spielte weniger der revolutionsstrategische Ansatz, also die Frage, wie die russischen Arbeiter mehr Partizipation erreichten, sondern vielmehr der mentale Aspekt eine wichtige Rolle. Die Tatsache, daß es Arbeitern in Rußland, wo die sozialdemokratische Organisation – verglichen mit der in Deutschland – erst in den Kinderschuhen steckte, gelungen war, dem Zaren das Oktobermanifest abzutrotzen, wirkte impulsgebend auf das Selbstbewußtsein und die Aktionsbereitschaft der Sozialdemokraten im „Roten Königreich“.⁴⁰

Mit einem beispiellosen Organisationsaufwand wurden binnen einer Woche Referenten für ca. 130 Versammlungen gewonnen. Erstmals seit 1896 gelang es der Partei, eine wirklich das ganze Land erfassende Protestaktion zu initiieren. Unbestreitbar erreichte die Wahlrechtsbewegung am 17. und 18. November damit eine neue Qualität, und das nicht nur in quantitativer Hinsicht. Quellen unterschiedlicher Provenienz belegen, daß es mehr als das sonst übliche Pathos

³⁸ LVZ 11. 11. 1905.

³⁹ Vgl.: Karl Uckar, *Demokratie und Wahlrecht in Österreich. Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik*, Wien 1985, S. 268 ff.

⁴⁰ Bereits im Aufruf des Agitationskomitees – unterzeichnet von Karl Sindermann – hatten beide Aspekte eine Motivationsfunktion gehabt: „Blickt hinüber nach Rußland, wo tausende von Menschen aller Bevölkerungsklassen ihr Blut verspritzen, wo Hunderttausende kämpfen für die Herbeiführung des allgemeinen Wahlrechts, um dadurch geordnete Zustände zu schaffen. Wendet euren Blick in das Nachbarland Österreich-Ungarn ... In beiden Ländern verspricht dieser Kampf den Erfolg, um den er geführt wird. Und angesichts dieser Situation fragt euch: Können wir länger dem Drängen des auf hoher geistiger Stufe stehenden sächsischen Volkes trotzen und ihm sein natürliches Recht vorenthalten?“ SAZ 11. 11. 1905. Auch in vielen Referaten spielte diese Argumentation eine wichtige Rolle. Vgl. SAZ 20./21. 11. 1905; SHStA Dresden, Mdl Nr. 5409, Bl. 146 ff.; Nr. 11043, Bl. 16 ff.

war, wenn die Arbeiterpresse von einer „hoffnungsvollen Kampf Stimmung“ sprach.⁴¹ Erbitterung und Wut über die Ignoranz der sächsischen Regierung verbanden sich an diesem Wochenende mit dem befriedigenden Gefühl, die bisherige Passivität überwinden zu können und den Arbeitern in Österreich oder Rußland in nichts nachstehen zu müssen. Zweifellos hatte auch die Massenstreikdiskussion im Kontext der brisanten gesamtpolitischen Situation den Boden für jenen Aktivismus bereitet, der jetzt – nicht nur in den Großstädten – frei wurde. Für die „Sächsische Arbeiterzeitung“ (SAZ) schien nun festzustehen, „daß der Massenstreik möglich ist, daß er den deutschen Arbeitern in der kurzen Zeit, da sein Problem sie beschäftigt, weit vertrauter geworden ist, als mancher zu hoffen gewagt hat.“⁴²

Neu aber war vor allem, daß das verbale Bekenntnis, auch „andere Mittel“ anwenden zu wollen, nun in Leipzig seine praktische Entsprechung gefunden hatte. Offenbar ohne vorher entsprechende Konzepte entwickelt zu haben, hatten sich Vertreter der regionalen Parteiführung – allem Anschein nach beeindruckt von der sowohl quantitativ als auch emotional ungewohnten Resonanz der Versammlungen – kurzfristig entschlossen, nach Beendigung der in unterschiedlichen Stadtteilen abgehaltenen Veranstaltungen Demonstrationzüge zum Stadttinneren zu formieren.⁴³ Erstmals seit 1849 hatten damit deutsche Arbeiter ein Recht auf die Straße geltend gemacht, und das in einer Art und Weise, die selbst der Leipziger Polizei Achtung abrang. Die Beamten waren erstaunt, wie die – nach ihrer Schätzung – 20 000 bis 30 000 Menschen „trotz einer leidenschaftlichen Atmosphäre“ bewußt Disziplin wahrten und, nachdem Friedrich Geyer das Ende der Demonstration verkündet hatte, „ruhig, ohne irgendwelche ungehörige Bemerkungen laut werden zu lassen, ihres Weges“ zogen.⁴⁴ Dieser – auf den ersten Blick fast kurios anmutende Fakt – war für den weiteren Verlauf der Wahlrechtskämpfe in zweierlei Hinsicht bedeutsam. Zum einen hatten mehrere Beamte und sicher auch so mancher „königstreue Bürger“ erfahren, daß „die Straße“ nicht zwangsläufig ein Synonym für Gewaltbereitschaft, Aufruhr, Tumult oder gar Revolution sein mußte. Es waren gleichermaßen die Besonnenheit der Teilnehmer und der Polizei, die trotz des formal ungesetzlichen Charakters der Aktion auf ein Einschreiten verzichtete, um eine Provokation der Demonstranten und damit eine mögliche Eskalation zu vermeiden, die

⁴¹ SHStA Dresden, MdI Nr. 10993, Bl. 243 ff.; MdI Nr. 5409, Bl. 146 ff.; KHS Leipzig Nr. 250, Bl. 7 ff.; SAZ 20./21. 11. 1905; LVZ 20. 11. 1905; Vorwärts 21. 11. 1905.

⁴² SAZ 20. 11. 1905. Zur Diskussion des Massenstreiks in Parteipresse und Parteiversammlungen vgl. auch: SHStA Dresden, KHS Leipzig Nr. 250, Bl. 3 ff.; PP Zwickau Nr. 1305, Bl. 121 b–122 b; SAZ 5. 8.; 8. 8.; 2. 9.; 25. 9.; 3. 10.; 5.–7. 10.; 11. 10.; 19. 10. 1905.

⁴³ Protokoll über die Verhandlungen der Landesversammlung der Sozialdemokratischen Partei Sachsens. Abgehalten im Belvedere zu Zwickau am 17. und 18. April 1906, Dresden 1906, S. 58, 69.

⁴⁴ SHStA Dresden, KHS Leipzig, Nr. 250, Bl. 8 a.

die erstmalige Nutzung der Straße als Medium des Wahlrechtskampfes garantieren.

Zum anderen wurde durch die Erfahrungen in Leipzig ein wichtiger Lernprozeß innerhalb der Sozialdemokratie selbst in Gang gesetzt. 1895 hatte Friedrich Engels die Partei eindringlich davor gewarnt, sich in den Straßenkampf treiben zu lassen und statt dessen für eine weitestgehende Nutzung aller gesetzlichen Kampfmittel plädiert.⁴⁵ Fortan gehörte dieses Argumentationsmuster zum politischen Allgemeinut, nahezu jeder Sozialdemokrat hatte es internalisiert. Das für die Partei in Deutschland so typische Unbehagen gegenüber „der Straße“ wurzelte aber keinesfalls nur in der Furcht vor unberechenbaren Reaktionen des politischen Gegners, sondern auch in einem ambivalenten Verhältnis zur Anhängerschaft. Die Sozialdemokratie – stets darauf bedacht, ihre politische und organisatorische Kompetenz unter Beweis zu stellen – war sich nicht sicher, inwieweit die Aktivität der Massen in brisanten politischen Situationen zu steuern sein würde; nicht selten assoziierte auch sie mit „der Straße“ Gewalt und Chaos.

Vor diesem Hintergrund nimmt es nicht wunder, daß die gesamte sächsische Parteipresse stolz auf die von den Leipziger Funktionären organisierte „Generalprobe“, auf die in der Praxis dokumentierte „Reife der Massen“ war. Die „freiwillige Disziplin“ der Demonstranten rezipierten Presse und Parteiführung als Frucht ihrer jahrzehntelangen organisatorischen Kleinarbeit. Es ist nicht zu übersehen, daß die Führungsebene der Partei in Sachsen damit kurzfristig von dem verfestigten Trauma, die Massen in derartigen Situationen nicht „unter Kontrolle“ halten zu können, befreit wurde und aus diesem Grund nicht nur sichtlich erleichtert war, sondern auch eine ungewöhnliche Offenheit und Begeisterung für diese neue Form politischen Protests offenbarte.

Bislang hatte die Sozialdemokratie doch vor allem deshalb auf das Agitationsmittel Demonstration verzichtet, weil sie an der Disziplin der eigenen Anhänger zweifelte. Mehrere führende Sozialdemokraten glaubten nun, da es schien, als seien derartige Bedenken völlig unangebracht, in den Straßendemonstrationen ein probates Mittel größerer Wirksamkeit gefunden zu haben, ohne sofort das zweifellos vorhandene Risiko eines Massenstreiks eingehen zu müssen.⁴⁶ Offen-

⁴⁵ Friedrich Engels, Einleitung zu Karl Marx: Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850. (1895), In: K. Marx/F. Engels, AW in sechs Bänden, Bd. VI, Berlin 1982, S. 452–473.

⁴⁶ Dieser Eindruck ergibt sich zumindest aus den in der Parteipresse und den staatlichen Überwachungsakten enthaltenen Versammlungsberichten. Später, d. h. nachdem es doch zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen war, neigten einige Parteiführer in Sachsen allerdings dazu, die Argumentation umzukehren. Grünberg z. B. bemerkte auf einer Versammlung am 17. 12. 1905 in Döbeln, daß sich die Massen in Straßendemonstrationen „blutige Köpfe“ holen könnten, für eine massenhafte Arbeitseinstellung zur Er kämpfung politischer Rechte aber niemand von der Polizei angegriffen oder ins Zuchthaus gebracht werden könne. SHStA, MdI 11042, Bl. 21 aff. Vgl. auch: Hans Block, Formen und Möglichkeiten des Massenstreiks, In: NZ, I. Bd., 1905/06, S. 557–563.

bar bot sich hier eine Protestform an, die nach den ersten Erfahrungen in Leipzig effektiver und eindrucksvoller war, als die Beschränkung auf Versammlungen in geschlossenen Räumen und auf Grund ihres friedlichen Charakters – wenn auch nicht formal juristisch, so doch moralisch – als legale Möglichkeit der Willensbekundung gerechtfertigt schien.⁴⁷ Bedenkt man, daß die Sozialdemokratie mit nur einem Abgeordneten – Hermann Goldstein⁴⁸ – von der parlamentarischen Willensbildung faktisch ausgeschlossen war, wird deutlich, daß die Demonstrationen keineswegs nur Notventile waren – das sicher auch –, sondern legitime Aktions- und Ausdrucksformen des gewachsenen politischen Partizipationsbedürfnisses. Die Ausdifferenzierung des politischen Formenspektrums und das von den Arbeitern nun beanspruchte Recht auf freie Meinungsäußerung stellte daher zugleich einen wichtigen, wenn auch noch kleinen Mosaikstein in der Entwicklung der politischen Kultur dar. Im Deutschland des beginnenden 20. Jahrhunderts, das durch ein so brisantes Nebeneinander moderner Elemente und autoritärer Strukturen geprägt wurde, war der Schritt auf die Straße ein erster bedeutender Versuch, demokratische Rechte – im Inhalt wie in der Form – geltend zu machen. Insofern verwundert es kaum, daß der Ruf nach Straßendemonstrationen in den folgenden Tagen auch in anderen sächsischen Orten Popularität gewann und von einer Reihe regionaler Parteiführer durchaus verstanden bzw. mitgetragen wurde.⁴⁹ Dabei setzte die Sozialdemokratie auch jetzt keineswegs primär auf Konfrontationspolitik. Die Partei signalisierte Entschlossenheit, aber ebenso Flexibilität und Kompromißbereitschaft, wenn sie ihre Anhänger darauf orientierte, zunächst die Landtagsdebatten abzuwarten, sich aber zugleich bereit zu halten „zur wuchtigen Demonstration auf der Straße, in den Versammlungen zu erscheinen, wenn dazu von neuem der Ruf an die Volksmassen ergeht.“⁵⁰

Nachdem Metzsch am 27. November eingestanden hatte, daß die Regierung noch immer kein Reformkonzept vorlegen könne, rief der sozialdemokratische Landesvorstand allerdings sofort zu neuen Protesten auf. Jetzt wurde deutlich, welch irritierende Wirkung von den spontanen Demonstrationen in Leipzig ausgegangen war. Aus Sorge vor neuen Straßenprotesten wurden Vertreter der

⁴⁷ Bezeichnend für dieses Verständnis der Straßendemonstrationen ist z. B. das Verhalten des Landesvorsitzenden. Karl Sindermann betonte in einer Wahlrechtsprotestversammlung in Pirna am 19. Dezember 1905, die Sozialdemokratie müsse energisch für das Wahlrecht kämpfen, aber keine Gesetzesübertretung anstreben. Anschließend reihte sich Sindermann in den Demonstrationenzug durch die Stadt ein. (StA Pirna, B III. XXVII, 9, Bl. 115–121.)

⁴⁸ Zum Wirken Hermann Goldsteins in der Zweiten Kammer vgl.: Annette Kura, Die Rolle der Sozialdemokratie im Sächsischen Landtag 1905–1909, Dipl.arb. (MS), PH Dresden 1984.

⁴⁹ Vgl.: SHStA Dresden, MdI Nr. 11043. Von Beamten des Innenministeriums wurde eingeschätzt, daß eine positive Haltung zu Straßendemonstrationen „die in sozialdemokratischen Kreisen herrschende Auffassung“ sei. (Ebenda)

⁵⁰ SAZ 25. 11. 1905.

Parteiführung in Dresden und Chemnitz von den jeweiligen Polizeipräsidenten zu einer Besprechung geladen, in deren Verlauf sie aufgefordert wurden, ihren Einfluß gegen derartige ungesetzliche Aktionen geltend zu machen.⁵¹

Das freilich war ein Novum; erstmals wurde die Sozialdemokratie so ernst genommen, erstmals versuchten Vertreter der Staatsmacht – wenngleich noch mit drohendem Gestus – mit der Partei zu verhandeln und politische Stabilität durch neue Formen eines gewaltfreien Konfliktaustrages zu sichern. Schon jetzt deutete sich also an, daß der überraschende Schritt auf die Straße den Wirkungsgrad der sozialdemokratischen Proteste schlagartig gesteigert hatte und nun zumindest die Chance bestand, tatsächlich – wenn auch immer nur indirekt – Einfluß auf politische Entscheidungsprozesse zu nehmen. Zugleich ist diese Unterredung ein erstes Zeichen dafür, daß sich auch in Sachsen langsam die Erkenntnis Bahn brach, daß die Auseinandersetzung mit der Sozialdemokratie nicht allein mit Repression und Ausgrenzung zu führen war. Wenn auch keinesfalls schon mit der süddeutschen Praxis vergleichbar, so hatten die Straßendemonstrationen insofern auch einen Wandel in der politischen Kultur, vor allem hinsichtlich der Modi der Konfliktaustragung, initiiert.

Die sozialdemokratische Presse informierte ausführlich über den Inhalt der Unterredung, in der die geladenen Parteiführer beteuert hatten, daß von organisierten Straßendemonstrationen keine Rede sein könne.⁵² Diese Mitteilung ist durchaus kein eindeutiger Beleg für „Opportunismus“ oder Dämpfungspolitik der Parteiführung.⁵³ Vielmehr entsprach es dem traditionellen Organisations- und Verantwortungsbewußtsein aller Parteiaktiven, auf Risiken hinzuweisen und das Interesse an friedlichen Aktionen auch in der Mitgliedschaft zu verankern.

Freilich ist anzunehmen, daß seit der Unterredung im Polizeipräsidium die Furcht vor eskalierbaren Straßendemonstrationen in Kreisen der regionalen Parteiführer tatsächlich wuchs und manch einer der Redner derartige Aktionen lieber von vornherein unterbinden wollte. Beweise hierfür finden sich in den Quellen allerdings nicht. Ähnlich sah das der Dresdner Polizeipräsident, der auch nach der Pressemitteilung noch Zweifel hegte, „ob diese Parteiführer ernstlich bemüht gewesen sind, auf das Unterbleiben von Straßendemonstrationen hinzuwirken. [...] Hinsichtlich des Redakteurs Fleißner, der mit zu den Vorgehenden gehörte, möchte freilich angenommen werden, daß er einen Versuch der Beschwichtigung nicht gemacht hat, denn er hat heute Mittag in der Löbtauer Protestversammlung ausgesprochen, er hoffe, dass die Arbeiterschaft das Rechte

⁵¹ SHStA Dresden, MDI Nr. 11043, Bl. 17 aff.

⁵² SAZ 2. 12. 1905.

⁵³ Herrmann (wie Anm. 6), S. 862. Dieses Urteil verkennt reale Handlungsspielräume der Partei völlig. Ein parteioffizielles Bekenntnis zu Straßendemonstrationen hätte mit Sicherheit ein sofortiges Verbot aller Versammlungen nach sich gezogen, wäre also von zweifelhaftem Nutzen gewesen.

im rechten Augenblicke tun werde, wolle sie nicht auf alle Zeiten den Ruhm aufgeben, Avantgarde der deutschen modernen Arbeiterschaft zu sein.“⁵⁴

Spätestens am Morgen des 4. Dezember 1905 stand fest, daß es tatsächlich die sächsische Arbeiterschaft war, die sich anschickte, die tradierte Parteitaktik aufzubrechen. In fast allen Städten des Landes waren nicht nur die Versammlungslokale, sondern auch die Straßen zu Foren eines wirklichen Massenprotestes geworden.⁵⁵ Sieht man von den Vorgängen in Dresden ab, wo es zu gewaltsamen Zusammenstößen mit der Polizei kam, so verliefen diese Demonstrationen in allen Orten friedlich und diszipliniert.⁵⁶ Obwohl die Polizei beispielsweise in Chemnitz durchaus rigoros einschritt, ließen sich die Teilnehmer nicht provozieren.⁵⁷ Der in vielen sächsischen Städten ähnliche Ablauf der Aktionen läßt den Schluß zu, daß die Demonstranten obrigkeitsstaatliche Verhaltensformen in sehr ambivalenter Weise, sprich mit der Motivation, demokratische Rechte einzufordern, internalisiert hatten; ein Fakt, der unmittelbar mit dem Disziplinverständnis der Sozialdemokratie korrespondierte.

Nun setzte auch in liberalen Kreisen ein Umdenken ein. Zwar distanzierte sich die bürgerliche Presse weiterhin von Straßendemonstrationen und billigte daher auch den Polizeieinsatz.⁵⁸ Unabhängig davon schrieb z.B. das liberale „Leipziger Tageblatt“ aber auch der Regierung ein hohes Maß an Verantwortung an der Eskalation des Wahlrechtskampfes zu. Das Nichtstun des Ministeriums habe der Sozialdemokratie den eigentlichen Zündstoff geliefert.⁵⁹ Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ (DNN) standen noch unter dem Eindruck der Demonstrationen, die – wie der Redakteur betonte – keineswegs nur durch „unmündige und politisch gereifte Sonntagsschüler“ getragen worden seien, als sie die Regierung mahnte, nun auf gesetzlichem Wege alles zu tun, um der Unzufriedenheit, von der auch Dreiviertel des Bürgertums erfaßt worden seien, den Boden zu entziehen.⁶⁰ Diese Position traf sich durchaus auch mit

⁵⁴ SHStA Dresden, MdI Nr. 11043, Bl. 17 a.

⁵⁵ Leipzig machte hier eine Ausnahme. Aus bisher unerfindlichen Gründen waren in der Messestadt für dieses Wochenende gar keine Versammlungen einberufen worden.

⁵⁶ SHStA Dresden MdI Nr. 11044, Bl. 4 b, 10 ff., 15; StA Pirna BIII-XXVI 9, Bl. 115–121; LVZ 4. 12. 1905; Vorwärts 5. 12. 1905; Herrmann, S. 863 ff. Über die Teilnehmerzahlen liegen stark differierende Angaben vor. Für Dresden sprach die LVZ von 30–40 000 Teilnehmern, der „Vorwärts“ von 60–70 000, die SAZ von 80 000, die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ (DNN) von 90 000 und die „Zittauer Morgenzeitung“ (ZMZ) gar von etwa 100 000. Fest steht, daß die Zahl der Demonstranten jene der Versammlungsbesucher, die einheitlich auf 12–15 000 beziffert wurde, um ein Mehrfaches überstieg. Vgl. auch: SHStA Dresden, MdI Nr. 11043, Bl. 16 ff.

⁵⁷ SHStA Dresden, MdI Nr. 11043, Bl. 5 ff., Bl. 31 a/b.

⁵⁸ Vgl. u. a.: DNN 5. 12. 1905; Leipziger Tageblatt 7. 12. 1905; Nationalliberale Korrespondenz 5. 12. 1905.

⁵⁹ Leipziger Tageblatt 7. 12. 1905.

⁶⁰ DNN 5. 12. 1905.

der Taktik der Sozialdemokratie, die nun versuchte, der Regierung, möglicherweise auch sich selbst, noch eine Brücke zu bauen. Mit einem vorläufigen Verzicht auf bereits geplante Versammlungen signalisierte sie ein weiteres Mal ihre grundsätzliche Bereitschaft zur parlamentarischen Lösung der Konflikte. Die Arbeiterschaft – versicherte die SAZ in Richtung Metzsch – würde es nicht als Schwäche, sondern als Zeichen beginnender Vernunft werten, wenn die Regierung jetzt eine neue Wahlrechtsvorlage einbringe.⁶¹

Ursula Herrmann sah in dieser Taktik lediglich den Versuch einer „opportunistischen Parteiführung, ... die Wahlrechtsbewegung auf parlamentarische Maßnahmen zu begrenzen“.⁶² Eine solche Wertung ignoriert allerdings die Tatsache, daß die Sozialdemokratie – wollte sie glaubwürdig gegenüber ihren Anhängern wie ihren Gegnern bleiben, auch jetzt noch primär alle legalen Möglichkeiten im Wahlrechtskampf ausschöpfen mußte. Erst das verlieh ihr bei fortwauernder Ignoranz des Landtages moralisch das Recht, auch zu formal ungesetzlichen Maßnahmen zu greifen und damit jene für sie notwendige Resonanz in weiten Bevölkerungskreisen zu finden.

Und tatsächlich schien dieses Herangehen einen politischen Erfolg zu befördern. In den Landtagsverhandlungen vom 14. Dezember setzte die Regierung einige neue Akzente, die aufhorchen ließen. Unter der Voraussetzung, daß jegliche Straßendemonstration künftig unterbleiben würde, erklärte sich das Ministerium – erstmals seit 1903 – zu einer neuerlichen Beratung der Wahlrechtsfrage bereit.⁶³ Obwohl Metzsch unterstrichen hatte, die Regierung werde sich keine Reform „unter Androhung von Gewaltmaßregeln abringen lassen“, wurde der Zusammenhang zwischen den Straßendemonstrationen und der nun vorsichtig artikulierten Reformbereitschaft der Regierung auch von Zeitgenossen nicht übersehen.⁶⁴

In der Sozialdemokratie führten Metzschs Äußerungen allerdings zu unterschiedlichen taktischen Schlußfolgerungen. Die Parteiorganisationen in Leipzig und Zwickau waren überzeugt, daß die Wahlrechtsreform in dem Moment begraben sei, wo sich die Arbeiter von der Straße zurückziehen würden.⁶⁵ Diese offene Parteinahme für einen in Permanenz geführten außerparlamentarischen Kampf um das Wahlrecht hatte allerdings einen ambivalenten Charakter. Zum einen entsprach dies offenbar der Stimmung großer Teile der Parteimitglieder. Dahinter standen zweifellos jene erst während der Demonstrationen in Gang gekommenen und durch eine fruchtbare Interaktion von Anhängern und Führern der Partei charakterisierten Erfahrungs- und Handlungsstrukturen. Zum ande-

⁶¹ SAZ 12. 12. 1905.

⁶² Herrmann, S. 870.

⁶³ Protokoll II. Kammer 1905/06, S. 635.

⁶⁴ Vgl. z. B.: Dresdner Zeitung 15. 12. 1905.

⁶⁵ LVZ 15. 12. 1905.

ren machte aber gerade diese radikale Position neue Aktionen unmöglich, denn die Polizei verhängte sofort über Leipzig und Zwickau ein generelles Versammlungsverbot. Anders in Dresden, wo die Polizei glaubte, nicht mit Gesetzesübertretungen rechnen zu müssen, da die Versammlungen auf den späten Abend festgesetzt waren und die SAZ eindringlich vor dem Schritt auf die Straße gewarnt hatte.⁶⁶ Obwohl auch alle Referenten zu Ruhe und Besonnenheit mahnten, zogen ca. 2000 Menschen nach dem Ende der Versammlungen zur Residenz des Innenministers, wo es zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei kam. Der politisch-soziale Zündstoff hatte sich offenbar in einem solchen Maße verdichtet, daß die Konfrontationsbereitschaft auf beiden Seiten nun schlagartig angestiegen war und der friedliche Charakter der Demonstrationen gesprengt wurde.⁶⁷

Letztlich blieb die Staatsmacht Herr der Situation. Ob der polizeiliche „Abschreckungseffekt“ allerdings so stark war, daß er eine generelle Beendigung der Demonstrationen garantieren konnte, war zu diesem Zeitpunkt noch fraglich. Vor allem Georg von Metzsch, der nach seiner Landtagsrede am 27. November noch selbstbewußt einkalkuliert hatte, daß seine Worte wohl das Blut der Arbeiter zum Kochen bringen würden⁶⁸, war verunsichert und trug sich unter dem unmittelbaren Eindruck der auch ganz konkret gegen seine Person gerichteten Demonstration offenbar mit Rücktrittsgedanken. Reichskanzler Bülow sah sich veranlaßt, den sächsischen Innenminister eindringlich vor einem solchen Schritt, der ein „nationales Unglück“ wäre, zu warnen. Ebenso wie die Sozialdemokratie war auch die Reichsleitung davon überzeugt, daß den Dresdner Vorgängen nicht nur lokale, sondern nationale Bedeutung beizumessen war. Sachsen, so argumentierte Bülow, sei nun zum „Probierstein für das ganze Reich“ geworden. Erlebe die Sozialdemokratie jetzt den Triumph, daß sie nur auf die Straße zu gehen brauche, „um einen hochverdienten, bei ihr allerdings mißliebigen deutschen Minister zu stürzen, so könnten sich in den übrigen Teilen des Reiches Demonstrationen abspielen, die noch weit ernster wären, wie die Dresdner.“⁶⁹ Unzweifelhaft von preußischen Interessen ausgehend, bestärkte Bülow den sächsischen Minister darin, in der Wahlrechtsfrage solange keinerlei Konzessionen zu machen, wie die Ruhe auf den Straßen nicht wieder hergestellt sei.⁷⁰

⁶⁶ SAZ 15. 12. 1905; SHStA Dresden, MdI 11043, Bl. 72 ff.

⁶⁷ Dresdner Nachrichten 18. 12.; Dresdner Anzeiger 18. 12.; SAZ 18. 12. 1905; SHStA Dresden, MdI Nr. 11043, Bl. 77 f.; Herrmann (wie Anm. 6), S. 870 f.; Dörrer (wie Anm. 6), 1956, S. 12 ff.; Dörrer (wie Anm. 6), 1980, S. 25 ff. Vgl. auch: Christoph Nonn, Radikalismus auf dem Prüfstand: Die Dresdner Wahlrechtsdemonstrationen 1905 und die SPD, Ms, Köln 1994.

⁶⁸ Zitiert bei: Retallack, What is (wie Anm. 33), S. 296.

⁶⁹ Brief Graf Hohenthals an Metzsch, 19. 12. 1905, In: SHStA Dresden, AM Nr. 3316 a–c, Bl. 5 a. Um ein Übergreifen der Wahlrechtsdemonstrationen auf Preußen zu verhindern, wurden sofort jegliche Versammlungen zur Wahlrechtsfrage in Preußen und Elsaß-Lothringen präventiv verboten. Ebenda, Bl. 8 a.

⁷⁰ Hohenthal an Metzsch, 22. 12. 1905, In: SHStA Dresden, AM Nr. 3316, Bl. 7 ff.

Spontaneität oder Organisiertheit?

Das Verhalten der sächsischen Regierung wurde in diesen Tagen durch eine eigenartige Mischung von Unsicherheit und Entschlossenheit zum Handeln geprägt. Ein ähnliches Bild war aber auch für die Sozialdemokratie kennzeichnend.

Unverkennbar von der Überzeugung durchdrungen, der Funke werde nun auch auf Preußen überspringen, erblickte die Parteipresse in Leipzig, wo alle Demonstrationen verboten worden waren, in den Dresdner Ereignissen den Ausgangspunkt für einen umfassenden Kampf um demokratische Grundrechte.⁷¹ Sichtlich befangener äußerte sich die SAZ. Empörung über die unangemessene Reaktion der Polizei paarte sich mit kritischen und auch ausgesprochen selbstkritischen Bemerkungen über die Demonstrationen, die nach Einschätzung des Dresdner Blattes besser nicht stattgefunden hätten.⁷²

Die Leipziger wie die Dresdner Parteipresse reflektierte hier – noch ganz unter dem Eindruck keineswegs alltäglicher Ereignisse – jenes Spannungsfeld von Organisiertheit bzw. Disziplin einerseits und Spontaneität andererseits, das nicht nur Zeitgenossen, sondern auch Historiker zu unterschiedlichen Antworten herausforderte. Für die DDR-Geschichtsschreibung stand fest, daß „die Massen“ zur Aktivität und auch persönlichen Opfern grundsätzlich bereit gewesen, aber von „den opportunistischen Führern“ gebremst worden seien.⁷³ Doch auch in der westdeutschen Historiographie wird oft das Bild von den „schiebenden“ Massen und den „bremsenden“ Führern vermittelt, ein Bild, das auf einer recht eindimensionalen Interpretation des spannungsreichen Beziehungsgeflechts von Anhängern bzw. Mitgliedern der Sozialdemokratie und deren Funktionären basiert⁷⁴ und daher ebenfalls korrigiert werden muß.

Unerlässlich ist hierbei ein Ansatz, der Handlungsspielräume und Erfolgchancen der Bewegung zum einen, aber auch mentale und im sozialdemokratischen Selbstverständnis begründete Faktoren zum anderen in die Analyse ein-

⁷¹ LVZ 18. 12. 1905.

⁷² SAZ 18. 12. 1905.

⁷³ U. Herrmann z. B. urteilte bezugnehmend auf das Bemühen der sächsischen Funktionäre, neue Demonstrationen zu verhindern: „Das war ein Verrat an der Arbeiterklasse, an der Wahlrechtsbewegung zu einer Zeit, wo sie sich auf dem Höhepunkt befand, wo die Regierung bereits nicht mehr schroff ablehnen konnte. Die Weiterführung des Kampfes mußte zum Siege führen.“ Herrmann (wie Anm. 6), S. 872; Vgl. ein ähnliches Urteil bei Horst Dörner. In den achtziger Jahren war diese grob geschnittene Diktion für die DDR-Historiographie nicht mehr typisch, das Argumentationsmuster aber blieb konstant. Vgl.: Geschichte der SED, Bd. 1, S. 609 f.

⁷⁴ Exemplarisch Groh (wie Anm. 5), S. 78 ff. H. Grebing (wie Anm. 4), S. 128 wendet sich insofern gegen die Konstruktion eines Widerspruchs Führer-Massen, als sie – von einem generellen Immobilismus ausgehend – der Meinung ist, daß die Massen gar nicht zu aktivieren waren und daher die Funktionäre weder aktiv werden konnten noch wollten.

fließen läßt. Die Tatsache, daß die Demonstrationen vom 16. Dezember in Leipzig und Dresden völlig unterschiedlich beurteilt wurden, kann eben nicht nur auf die unterschiedliche politisch-ideologische Ausrichtung der beiden Blätter zurückgeführt werden.⁷⁵ Ohne das ignorieren zu wollen, scheint es, als würden bei einem solchen Herangehen vor allem erfahrungsgeschichtliche Aspekte politischen Handelns zu sehr vernachlässigt. Während die Leipziger Journalisten aus der Distanz des Unbeteiligten urteilten, hatten die Dresdner Parteiführer und Redakteure erstmals in dieser Art *erlebt*, wie sich Arbeiter über ihre Autorität hinwegsetzten und „die Erbitterung stärker als die Disziplin“ war.⁷⁶ Die in den leitenden Gremien der Partei jahrelang verfestigte Angst, daß friedliche Aktionen durch „radaulustige Elemente“ in Ausschreitungen und Tumulte übergehen könnten, hatte nun doch noch reale Nahrung erhalten.

Die Bereitschaft zum Handeln wird bei derartigen Aktionen freilich immer ebenso schwer zu ermitteln sein wie die tatsächliche Stimmung unter Demonstranten oder Motivationen der Parteiführer, findet das alles doch nur selten direkten Niederschlag in den Quellen. Gleichwohl macht das sächsische Beispiel deutlich, daß zum einen nicht von den Massen und den Führern schlechthin gesprochen werden kann. Zum anderen ist zumindest auf regionaler Ebene nichts unangebrachter, als lediglich mit innerparteilichen Richtungen oder Strömungen zu operieren, da dieses gängige Erklärungsmuster die ambivalenten und ineinander verschränkten Prozesse kaum zu erhellen vermag. Im Gegenteil: Insgesamt hat die Tatsache, daß die Wahlrechtsreform zu der innenpolitischen Tagesfrage geworden war, auf die nahezu alle Sozialdemokraten ihre Kraft konzentrieren wollten, die innerparteiliche Flügelbildung nicht begünstigt, sondern eher verhindert. Eine schematische Trennung in Strömungen oder Richtungen jedenfalls verfälscht das Wirken der Partei an der Basis, dem man wohl besser gerecht werden kann, wenn zuerst nach dem Verbindenden und dann erst nach dem Trennenden gefragt wird.

Gerade in der Anfangsphase der Wahlrechtsproteste des Jahres 1905 waren Elemente von Spontaneität und Organisiertheit derartig verwoben, daß sie nicht als hemmender Widerspruch in Erscheinung traten, sondern der Bewegung eher zusätzliche Impulse verliehen. Die ersten Straßendemonstrationen am 18. November basierten auf der Initiative der Parteifunktionäre. In Pirna hatte Georg Horn, Reichstagsabgeordneter des Wahlkreises Dresden-Land, in seinem Referat geradewegs zu Straßendemonstrationen aufgefordert⁷⁷; in Leipzig waren die Aktionen sogar direkt von der regionalen Parteiführung organisiert worden. Mit ihrem kurzfristigen Entschluß, den Rahmen des legalen Wahlrechtsprotestes zu sprengen, trug sie der Stimmung in der Arbeiterschaft Rechnung, die eine

⁷⁵ Vgl. Wojak (wie Anm. 9), S. 119 ff.

⁷⁶ SAZ 18. 12. 1905.

⁷⁷ StA Pirna, B III-XXVI, Bl. 106-113.

positive Resonanz erwarten ließ.⁷⁸ Parteimitglieder und Funktionäre begriffen den Straßenprotest als eine Chance, aus der als immer unangenehmer empfundenen Sackgasse des politischen Immobilismus herauszukommen und der Forderung nach einem demokratischen Grundrecht ungleich mehr Nachdruck zu verleihen. Die für ganz Deutschland neue Protestform speiste ihre schnell wachsende Popularität in erster Linie aus dem friedlichen, disziplinierten Verlauf der Demonstrationen: die Sozialdemokratie hatte nicht nur aktiven politischen Gestaltungswillen, sondern gleichsam auch Gestaltungskompetenz dokumentiert und glaubte nun endlich bewiesen zu haben, daß sie keinesfalls an Chaos oder „Umsturz“, sondern an einer friedlichen Umgestaltung, vor allem der Demokratisierung der Gesellschaft interessiert war.⁷⁹ Insofern wurde „die Straße“ zu einem wichtigen sozialen und politischen Erfahrungsraum für alle Beteiligten.

Von besonderem Interesse für diese Problematik sind die von Georg Gradnauer wenige Tage nach den Dresdner Demonstrationen zu Papier gebrachten und in der „Neuen Zeit“ veröffentlichten Reflexionen. Aufschlußreich ist der „Ein Vorstoß“ überschriebene Artikel vor allem, weil hier ein Sozialdemokrat seltene Einblicke in die mentale Verfassung der Führungsschicht gab, der keineswegs der radikalen, sondern eher der revisionistischen Richtung in der Partei zugeordnet wurde.

Die Redner, so der Dresdner Reichstagsabgeordnete, „haben eindringlich von den Drohungen der Polizeidirektion Mitteilung gemacht, daß sie mit äußerster Energie gegen Straßenumzüge einschreiten werde. Aber die Arbeitermassen begriffen, daß es Sache der Führer war, zu warnen, daß es jedoch ihre Sache sei, die Warnungen in den Wind zu schlagen. Als der Verfasser dieser Zeilen in einer der Versammlungen zur Kaltblütigkeit rief und riet, sich nicht der Gewalt auszusetzen, da antwortete ihm allseitige Zustimmung; als er aber darlegte, daß in einem zivilisierten Lande dem Volke allerdings das Recht auf die Straßen der Stadt, die ihm gehöre, nicht verweigert werden dürfe, da brauste lauter Jubel aus der tausendköpfigen Menge. Es war der befreite Aufschrei der Masse: Man hat uns allzulange gebüttelt und geschüttelt, unsere Geduld ist erschöpft, laut soll in die freien Lüfte der Ruf ums Recht ertönen.“⁸⁰

⁷⁸ Protokoll Landesversammlung 1906, S. 58, 69.

⁷⁹ Schwieriger ist es, den Organisationsgrad der Demonstrationen vom 3. Dezember zu fixieren, da sich die Quellen in diesem Punkt stark widersprechen. Während die Parteipresse in durchaus aner kennender Diktion von einer „Bewegung, die spontan aus dem innersten der Massen heraus geboren wurde“ sprach (SAZ 5. 12. 1905), existierten für die Polizei Indizien, „daß von leitender Stelle aus eine Art Parole ausgegeben worden ist, wenn auch die Arbeiterführer so vorsichtig gewesen sein werden, sich dazu weniger bekannter Genossen zu bedienen.“ SHStA, MdI Nr. 5409 Bl. 19.

⁸⁰ Georg Gradnauer, Ein Vorstoß, In: NZ, Bd. I, 1905/06, S. 363.

Hans Block und Carl Grünberg bekannten ebenfalls, daß die meisten Parteiführer nicht mit derartigen Demonstrationen gerechnet hätten.⁸¹ „Ein Führer, der sich angemäßt hätte, den entfesselten Strom aufzuhalten“ schätzte auch die SAZ ein, „wäre nur zur Seite geschwemmt worden.“ Insofern wird durch mehrere Zeitzeugnisse die weitverbreitete – u. a. von Dieter Groh – artikulierte Auffassung, daß die Bewegung spontan von den Massen ausging und die Führer sich lediglich an ihre Spitze stellten, größtenteils belegt. Bezweifelt werden muß allerdings die Argumentation, daß sie sich nur deshalb an die Spitze stellten, um die Aktivität der Massen zu dämpfen und die Aktionen in ruhigeres Fahrwasser zu lenken.⁸² Vielmehr verfestigt sich nach Durchsicht der Quellen der Eindruck, daß Ende November/Anfang Dezember ein kollektiver Lernprozeß in Gang gekommen war, in dem Parteimitglieder und Sympathisanten ebenso wie die regionalen Funktionäre Akteure und Lernende, Inspiratoren und Inspirierte gleichermaßen waren. Gradnauers Schilderungen lassen dieses Spannungsverhältnis plastisch hervortreten: „Mit elementarer Gewalt ist diese Bewegung über unsere Gegner gekommen, aber nicht nur über unsere Gegner – über uns selbst.“⁸³ Von Distanz aber findet man keine Spur. Trotz der Zusammenstöße mit der Polizei sah „der Revisionist“ Gradnauer – nicht anders als die „radikale“ LVZ in der Dresdner Demonstration einen „große(n) Tag der sächsischen, der deutschen Arbeiterklasse. Insbesondere derjenige, welcher diesen Tag in Dresden miterlebt hat, vermag sich der Überzeugung nicht zu entziehen, daß da ein schwer lastender Bann gebrochen wurde, daß ein Vorstoß gewagt wurde, dessen Bedeutung und Tragweite für die weitere Entwicklung der deutschen Klassenkämpfe im Augenblick noch nicht zu ermessen ist.“⁸⁴

Gradnauer dokumentierte seinen eigenen, unübersehbar positiv empfundenen Erkenntnisprozeß, wenn er vermerkte: „... kaum irgendwo stand die Arbeiterschaft mehr unter dem Empfinden, daß es aussichtslos sei, gegen die Polizeimacht sich zu erheben, und gerade dort hat die proletarische Kraft in fast unerwarteter Plötzlichkeit und in jäher Gewalt alle Bedenken durchbrochen, und die Arbeiterschaft bemächtigte sich der Straße.“ Es fällt schwer, hinter diesen Worten eine Absicht zum Bremsen oder zum Überleiten in ruhigeres Fahrwasser zu sehen. Gleiches trifft auf Hans Block zu, der seine Dresdner Erlebnisse und damit den Wirkungszusammenhang von kollektiven und individuellen Er-

⁸¹ Hans Block, Kampfeslehren, In: NZ 1905/06, Bd. 1, S. 586; Polizeibericht über das Referat Grünbergs in einer Döbelner Versammlung am 17. 12. 1905. – In: SHStA Dresden, Mdl Nr. 11042, Bl. 22 a/b.

⁸² Groh (wie Anm. 5), S. 78 f. Auch Groh spricht von einem Lernprozeß, allerdings nur in der Art, daß die Massen die Dämpfungspolitik der Parteileitung erleben mußten und die Parteiführung sich primär aus Verantwortungsgefühl mit dem Gedanken vertraut machen mußte, an die Spitze einer Bewegung treten zu müssen, „die sie weder in Gang gesetzt noch gewollt hatte und mit deren Antrieben und Zielen sie sich deshalb nicht identifizieren konnte.“

⁸³ Gradnauer (wie Anm. 80), S. 324.

⁸⁴ Gradnauer (wie Anm. 80), S. 360 f.

fahrungsprozessen folgendermaßen dokumentierte: „Die Schar der Gleichgültigen wird stark vermindert, der Drang zum Handeln ergreift auch die Langsamen und Bedächtigen; die Vorsichtigen werden kühn, die Zweifler Optimisten. Der Denkprozeß geht schneller vor sich. Es ist, als ob in großen Zeiten der Mensch schneller lebt, bewußter und energischer handelt, intensiver denkt und präziser auffaßt, als in gewöhnlichen Tagen. Da er so Großes, Unerwartetes vor seinen Augen sich vollziehen sieht, begreift auch der Zweifler, erkennt auch der am Alten Hängende, der sich sonst nur schwer in neue Kampfmethoden hinein-denken kann, daß Dinge möglich sind, die er zu anderer Zeit als unmöglich betrachtet hat, gibt er zu, daß die Tage der erfolgreichen Anwendung neuer Kampfmittel näher liegen können, als er bislang sich vorzustellen vermochte.“⁸⁵ Block bezog diese Beobachtungen primär auf „die Massen“, spürbar ist allerdings, daß er damit gleichsam einen authentischen Einblick in die psychologischen Wirkungen der Aktionen auch auf die beteiligten regionalen Parteiführer vermittelt.

Nach den Zusammenstößen mit der Polizei machten vor allem Gewerkschaftsfunktionäre und die Parteiführung in Berlin ihren Einfluß geltend, um die Aktivität in Sachsen zu bremsen. Dieses Verhalten beruhte auch auf der Furcht vor einer ungewollten Radikalisierung der Bewegung durch einen politischen Massenstreik, ein Kampfmittel, das tatsächlich von mehreren sächsischen Parteiführern – u. a. von Hans Block, Georg Gradnauer, Carl Grünberg, Georg Horn und Hermann Fleißner – in das aktuelle taktische Konzept einbezogen wurde.⁸⁶

Im Gegensatz zu den durch die Massenstimmung elektrisierten sächsischen Funktionären hatten die Führungsgremien in Berlin der Massenstreikparole lediglich die Funktion einer Drohung an die Gegner und eines Instruments zur Mobilisierung der Arbeiterschaft zugeordnet, ohne deren Realisierung bis dato ernsthaft zu erwägen. Dem stand allein schon die Überlegung entgegen, daß ein Massenstreik den Rahmen des Wahlrechtskampfes zwangsläufig sprengen und in eine generelle Machtprobe mit dem Staat auslaufen würde, für die die Arbeiterbewegung keineswegs gerüstet sei.

Bebel selbst war offensichtlich erschrocken, welche Eigendynamik sein Jenaer Bekenntnis zum Massenstreik anzunehmen drohte.⁸⁷ Die sächsischen Funktio-

⁸⁵ Block (wie Anm. 46), S. 586 f.

⁸⁶ StA Pirna, B III–XXVI, 9, Bl. 126–132, SHStA Dresden, MdI Nr. 11042, Bl. 21 a–28 b; Gradnauer (wie Anm. 80), S. 364.

⁸⁷ Darauf lassen die Äußerungen Bebels auf dem Parteitag 1906 ebenso schließen, wie die Massenstreikdiskussionen in der „Neuen Zeit“, in deren Kontext vor allem Kautsky die Position des Parteivorstandes theoretisch zu fundieren suchte. Vgl.: Protokoll der Verhandlungen des Sozialdemokratischen Parteitages. Abgehalten zu Mannheim 1906, S. 227–241; Friedrich Stampfer, Wahlrechtsbewegung und Massenstreik, In: NZ Bd. II, 1906, S. 755–758; Ders., Grundsätze und Pläne, In: Ebenda, S. 853–860; Karl Kautsky, Grundsätze und Pläne In: Ebenda, S. 781–785, Ders., Mein Verrat an der russischen Revolution, In: Ebenda, S. 854–860.

näre folgten den Direktiven zwar diszipliniert, konnten den Widerspruch zwischen den vermeintlich radikalen Bekenntnissen und der Furcht vor ihrer praktischen Realisierung allerdings nicht in jedem Fall nachvollziehen. „Niemand hat ja einen Massenstreik verlangt“ bemerkte z. B. Georg Gradnauer auf dem Mannheimer Parteitag 1906, „aber was wir kritisieren, das ist, daß man zuerst so tat, als solle die Revolution kommen, daß man dann aber die Begeisterung so sehr abflauen und so schnell zurückgehen ließ.“⁸⁸ Rückendeckung fand Gradnauer mit dieser Position insbesondere bei dem „Linken“ Hermann Duncker. Auch das macht deutlich, wie wenig Begriffe wie „Radikaler“, „Reformer“ oder „Revisionist“ tatsächlich zu erklären vermögen. Klassifizierungs- bzw. Entweder-Oder-Modelle wie die Marxismus-Opportunismus-These werden durch die Realität des Parteilaltages mehrfach gebrochen. Zwischen den Polen lag vielmehr ein weites Feld – nicht mit starren –, sondern sehr fließenden Grenzen. Wie ein Parteifunktionär beispielsweise die Frage neuer Kampfmittel, also auch das Problem Massenaktion und Massenstreik reflektierte, war offenbar nicht primär davon abhängig, welcher „Richtung“ er sich im theoretisch-strategischen Ansatz sozialdemokratischer Politik zugehörig fühlte, sondern hing mindestens ebenso stark von den unmittelbar auf ihn wirkenden Eindrücken und Erlebnissen, von seiner Persönlichkeit und seinen charakterlichen Eigenheiten ab. Insofern verwundert es nicht, daß Diskussionen um konkrete Fragen der Taktik an der Basis in jeweils wechselnden Gruppierungen geführt wurden.

Starke Meinungsverschiedenheiten mit sächsischen Gewerkschaftsführern⁸⁹, denen in der praktischen Realisierung eines politischen Streiks eine zentrale Position zukommen mußte, ebenso wie die Intervention aus Berlin⁹⁰ veranlaßten die leitenden Gremien der Partei in Sachsen schließlich, dieses Kampfmittel aus ihren Überlegungen zu streichen. Diese Entscheidung war weniger auf „Feigheit“ und „Opportunismus“ zurückzuführen, sondern primär ein Gebot der Vernunft. Es kann nicht ignoriert werden, daß die sächsischen Arbeiter nicht nur die Ersten gewesen waren, die tradierte Denk- und Verhaltensstrukturen aufzubrechen begannen und ihre Kraft im Kampf um ein demokratischeres Wahlrecht bündelten; sie waren auch nach wie vor die Einzigsten. Die Hoffnung, impulsgebend auch für Preußen zu wirken, hatte sich nicht erfüllt. Eine mächtige Wahlrechtsbewegung gerade in Preußen, dem zweifellos die Schlüsselrolle bei politischen Auseinandersetzungen im Reich zukam, hätte die Erfolgsaussichten des Wahlrechtsprotestes und den Handlungsspielraum der Partei in Sachsen um ein Vielfaches anwachsen lassen. Außer Sympathiekundgebungen kam von dieser Seite der sächsischen Grenzen aber keine Resonanz.⁹¹

⁸⁸ Protokoll Mannheim 1906, S. 273.

⁸⁹ Vgl. dazu Fleißner in: SAZ 9. 10. 1906.

⁹⁰ Vgl. dazu auch: Leo Stern (Hg.), Die Auswirkungen der ersten russischen Revolution auf Deutschland, Berlin 1956, Bd. 2, S. 148.

⁹¹ Bereits im November hatte der Parteivorstand den Antrag der Breslauer Kreisorganisation, auch in Preußen für das allgemeine Wahlrecht zu demonstrieren, zurückgewiesen.

Von Bedeutung ist in diesem Kontext, daß die sächsische Landesorganisation in der Gesamtpartei nicht annähernd den Einfluß ausübte, der ihrer quantitativen Stärke und Tradition entsprochen hätte. Die wirkliche Entscheidungsebene der Partei war klar preußisch dominiert. Über die gesamte wilhelminische Zeit hinweg war das Verhältnis regionale Parteiführung – Parteivorstand größtenteils eindimensional, sprich durch Direktiven von Berlin nach Dresden geprägt. Ansprüche auf eine gewisse Autonomie in den politischen Entscheidungen, wie sie für die süddeutschen Organisationen zunehmend typischer wurden, sind in Sachsen selten geltend gemacht worden. Dies ist zum einen auf das tief verwurzelte Verständnis von Parteidisziplin in den sächsischen Organisationen, zum anderen auf die Tatsache zurückzuführen, daß sich die politischen Zustände in Sachsen und Preußen bislang nicht wesentlich unterschieden hatten.

Ein Massenstreik wurde also Mitte Dezember kaum noch ernsthaft erwogen. Wie aber stellten sich die Führungsgremien der Partei nun zu den Straßendemonstrationen? Je eindeutiger regierungsoffizielle Blätter die Konsequenzen derartiger „ungesetzlicher Aktionen“ aufzeigten, desto spürbarer wuchs in der sächsischen Parteiführung die Angst, daß durch hochschlagende Emotionen und „agents provocateurs“ eine Situation entstehen könnte, die sie nicht mehr beherrschen würde. Es ist insofern keineswegs ein Zufall, daß nach dem 17. Dezember vor allem von den Parteiaktiven in Dresden Kritik an der aktivistischen Taktik ausging. Sie hatten die ungewollte Eskalation erlebt, sie hatten die Grenzen ihres Einflusses auf die Massen erfahren müssen. Erst jetzt kann tatsächlich von einer beginnenden Distanz der sächsischen Parteiführung gegenüber den Demonstrationen gesprochen werden. Dem polizeilichen Verbot aller Versammlungen in Sachsen am 17. 1. 1906 fügten sich dann auch alle Kreisorganisationen ohne nennenswerten Widerspruch.

Wahlrechtskämpfe – Katalysatoren politischer Modernisierungsprozesse?

Bis Februar 1906 brannte die Wahlrechtsbewegung noch auf „Sparflamme“ weiter, um mit dem Ende der Landtagssession fast völlig einzuschlafen. Zwar untermauerte die Sozialdemokratie permanent den Anspruch auf ein demokratisches Wahlrecht, über traditionelle Protestformen hinausgehen wollte sie aber nicht mehr. Im Bewußtsein, Ende 1905 einen wichtigen „Warnschuß“ abgegeben zu haben, wartete sie nun weitgehend passiv ab, was Regierung und Landtag tun würden.

Auf den ersten Blick scheint es, als sei die in starkem Maße restriktive Taktik der Regierung ein weiteres Mal das Rezept zur Konfliktlösung gewesen; offenbar tendierte die politische Effizienz der außerparlamentarischen Partizipationsbestrebungen gegen Null. Unmittelbar bezogen auf die Situation 1905/06 könnte man dieses Urteil sicher mit einiger Berechtigung fällen; begreift man die Wahlreformbewegung aber als Prozeß, der erst 1909 seinen Abschluß fand

und selbst dann noch weitere Modernisierungschancen in sich barg, muß es modifiziert werden. Mittelfristig kam den Straßendemonstrationen durchaus auch die Funktion eines Katalysators für die allmähliche Reformierung Sachsens zu. Das politische Partizipationsbedürfnis der bislang benachteiligten Bevölkerungsschichten hatte sich so eindringlich und weitgehend spontan manifestiert, daß es in der Folgezeit weder vom Landtag noch von der Regierung ignoriert werden konnte. Die 1910 in Preußen stattfindenden Wahlrechtsdemonstrationen waren trotz wesentlich höherer Beteiligungsraten schon wieder durch ein höheres Maß an Ritualisierung und Berechenbarkeit charakterisiert; sie hatten bereits einen gewissen Symbolcharakter angenommen. Der Faktor „Gewöhnung“ führte daher bald zu einer „Veralltäglichung“ der Demonstration.⁹² In Sachsen aber hatten die Aktionen noch einen „Überraschungseffekt“ gehabt, so daß von der Sozialdemokratie durchaus eine irritierende Wirkung auf bürgerliche Parteien und Regierung ausgegangen war und insofern auch der politische Wirkungsgrad höher sein mußte, als später in Preußen.

Schon seit 1903 war vor allem in den Reihen der Nationalliberalen, aber auch der Regierung ein neues Herangehen an politische Grundfragen erkennbar gewesen. Doch erst die Straßendemonstrationen hatten den bislang sehr vorsichtig – und bei den Liberalen primär aus ökonomischen Interessen heraus – bewegten Stein tatsächlich ins Rollen gebracht. Beachtenswert ist hierbei vor allem, daß in Sachsen die außerparlamentarischen Wahlrechtsaktionen – anders als in Preußen oder Hamburg – nicht als Katalysatoren des politischen Konflikts und einer verstärkten Lagerbildung wirkten, sondern eher neue Ansätze zur politischen Konfliktaustragung und Konsensbildung beförderten. Schließlich war nicht nur Liberalen und Regierung, sondern auch einigen Konservativen inzwischen klar geworden, daß die innenpolitische Stabilität in Sachsen nur dann auf Dauer zu gewährleisten war, wenn das Dreiklassenwahlrecht reformiert würde.

Bereits im Januar 1906 vermeldeten halbamtliche Presseorgane, daß Georg von Metzsch zum Ende der Landtagssession zurücktreten werde. Zu seinem Nachfolger wurde Wilhelm von Hohenthal und Bergen ernannt. Noch vor der Amtsübernahme deutete der bisherige Berliner Gesandte an, daß Metzsch primär an den Straßendemonstrationen gescheitert war. Hohenthal stellte klar, daß er sich als Reformminister verstand und die Wahlrechtsfrage zum ersten Programmpunkt seiner Arbeit erheben werde.⁹³ Damit setzten sich Krone und Regierung selbst unter Erfolgsdruck. 1907 legte das Ministerium ein Reformkonzept vor und wurde – nun auch eine Konfrontation mit den Konservativen und eine Anlehnung an die Liberalen bewußt einkalkulierend – zu einem aktiven Faktor der Wahlreform. Um eine erneute Verlagerung des Wahlrechtskampfes auf die Straße zu vermeiden, sah sich die Regierung in starkem Maße

⁹² Vgl. dazu: Warnecken, *Die friedliche Gewalt*, (wie Anm. 11), S. 109.

⁹³ Vgl.: SAZ 16. 1.; 26. 3. 1906.

gefordert, kompromißbildend und -fördernd zu wirken. Ein modernes Politikverständnis legte Hohenthal insofern an den Tag, als er außerparlamentarische Reformansprüche geschickt zur Ausbalancierung divergierender Interessen im Parlament zu nutzen wußte.⁹⁴

Die Straßendemonstrationen hatten aber noch einen anderen, bislang kaum herausgearbeiteten „Nebeneffekt“. Indirekt beeinflußte der Eindruck, den diese für die politische Kultur in Deutschland völlig neue Artikulationsform hinterließ, nämlich den von sächsischen Jungliberalen und dem Verband der Sächsischen Industriellen schon 1903 initiierten Emanzipationsprozeß der Liberalen. Inwiefern? Die Demonstranten hatten zwar Entschlossenheit signalisiert, aber keinesfalls Gewaltbereitschaft. Im Gegenteil. Die Massen hatten ihre Fähigkeit zu Ordnung und Disziplin in einer für alle Beobachter beeindruckenden Art unter Beweis gestellt und damit offenbar ein wesentliches Kriterium „bürgerlicher“ Politik – soziale Ordnungskompetenz – erfüllt. Für den nüchternen Analytiker erschien nicht mehr in jeder Demonstration die „Hydra der Revolution“. Das erklärt, warum die Liberalen – entgegen allen bisherigen Erfahrungen – die Straßendemonstrationen nicht zum Anlaß nahmen, sich wieder in die Arme der Konservativen zu flüchten und das antisozialistische Kartell zu reaktivieren. Völlig neu war, daß einige liberale Blätter sogar die Legitimität der Straßenproteste anerkannten und hierbei die Erkenntnis reifte, daß sich derartige Volksbewegungen in anderen Staaten längst eingebürgert hätten, ohne die gesellschaftliche Ordnung zu gefährden und insofern auch die politische Kultur in Deutschland bereichern könnten.⁹⁵ Einige Jungliberale leiteten aus den Demonstrationen noch weitergehende Schlußfolgerungen ab. Sie antizipierten das Geschick der Sozialdemokratie, ihre Anhänger zu mobilisieren, zu organisieren und auch zu disziplinieren⁹⁶ und kamen hiermit auf dem Weg zu einem moderneren bürgerlichen Politik- und Parteienverständnis einen großen Schritt voran. Ihre Bemühungen um eine straffere Organisation, eine soziale Öffnung und eine stärkere Verankerung der liberalen Ideen im Bürgertum erhielten in diesem Kontext neue Impulse.⁹⁷

Wenn auch keineswegs so breit wie im liberalen Lager, so setzte unter dem Eindruck der zunächst als beängstigend, da kaum berechenbar empfundenen Straßendemonstrationen auch bei einigen Konservativen ein Umdenken ein. Vor allem Alfred von Nostitz-Wallwitz, der sich der Unterstützung durch Hohenthal sicher sein durfte, formulierte Positionen, die von politischem Realismus zeugen. Politische Eruptionen, prognostizierte Nostitz 1907, könnten künftig nur noch durch eine Parlamentarisierung der Gesellschaft und ein neues

⁹⁴ Vgl. die Berichte Hohenthals an Friedrich August III., v.a. seinen Brief vom 16. 9. 1908: SHStA Dresden, MdI 5455, Bl. 135 ff.

⁹⁵ Dresdner Nachrichten 23. 4. 1906; Leipziger Tageblatt 28. 1. 1906.

⁹⁶ Besonders prononciert in: Leipziger Tageblatt 28. 1. 1906.

⁹⁷ Überzeugend herausgearbeitet wird dies von Pohl (Anm. 29).

Herangehen an das Phänomen Sozialdemokratie verhindert werden.⁹⁸ Damit deutete sich im Umfeld der Wahlrechtsbewegung erstmals eine langsame Aufweichung – nicht Überwindung – des alten Blockdenkens an, was auch sporadische Überlegungen zur Integration der Sozialdemokratie in den Staat einschloß.

Das weitaus sichtbarste Indiz für die Effizienz der Wahlrechtsproteste mußte freilich das neue Wahlgesetz sein. Im Herbst 1908, als der schon ausgehandelte Kompromiß in Gestalt eines Pluralwahlrechts an Differenzen über die Wahlkreiseinteilung doch noch zu scheitern drohte⁹⁹ mobilisierte die Partei aufs Neue ihre Anhänger. In einigen Punkten unterschieden sich diese Aktionen allerdings von jenen im Jahre 1905. Die Regierung zeigte sich nun weit weniger ängstlich und gestattete über den Rahmen von Versammlungen hinausgehende Aktionen. Und der sozialdemokratische Landesvorstand organisierte die Proteste langfristig und zentral als Kundgebungen unter freiem Himmel. Das spontane Element wurde damit von Beginn an weitgehend ausgeschaltet; die Parteiorganisationen übernahmen die volle Verantwortung.¹⁰⁰ Am ersten Novemberwochenende des Jahres 1908 demonstrierten allein in Leipzig ca. 70 000 Menschen für ein demokratisches Wahlrecht, in Dresden wurde die Teilnehmerzahl auf 50 000 und in Chemnitz auf 20 000 geschätzt.¹⁰¹ In ganz Sachsen hatten die Arbeiter nicht nur ihr politisches Partizipationsbedürfnis artikuliert, sie hatten auch – wiederum als Erste in Deutschland – eine neue Protestform etabliert: die angemeldete, polizeilich genehmigte und friedlich verlaufende Massenkundgebung unter freiem Himmel. Jetzt schien das Recht auf die Straße auch in Deutschland unwiderruflich erobert. Damit hatte die Sozialdemokratie zugleich die endgültige Realisierung des neuen Wahlgesetzes, auf dessen konkreten Inhalt sie freilich keinerlei Einfluß nehmen konnte, außerparlamentarisch abgesichert.

Ihr Minimalziel – die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechtes – vermochte die Protestbewegung in Sachsen – anders als in Preußen – auf jeden Fall zu erreichen. Zwar wurde die Arbeiterschaft durch das Pluralwahlrecht weiter benachteiligt, aber insgesamt wirkte das neue Gesetz weit fairer, als das bisher gültige. Nach den Wahlen 1909 waren Konservative, Liberale und Sozialdemokraten in etwa gleichstarken Fraktionen im Landtag vertreten. Das sächsische Parlament – jahrzehntelang konservativ dominiert und seit 1901 fast „sozialistenrein“ – hatte jetzt die stärkste sozialdemokratische Fraktion in ganz Deutsch-

⁹⁸ v. Nostitz-Wallwitz, Gedanken zur Reform des Sächsischen Landtagswahlrechts, In: SHStA Dresden, MdI Nr. 5466, Bl. 180 ff.

⁹⁹ Vgl. dazu: Retallack, What is (wie Anm. 33), S. 299 ff.

¹⁰⁰ Zur perfekten Organisation der Versammlungen vgl.: LVZ 27. 10.; 29. 10.; 30. 10. 1908; SHStA Dresden, Md Nr. 11043, Bl. 137 b ff.; MdI Nr. 11045, Bl. 88 a, 125 a.

¹⁰¹ Zwickauer Volksblatt 2. 11. 1908, In: SHStA Dresden, PP Zwickau Nr. 1311, Bl. 20; LVZ 2. 11. 1908; DVZ 2. 11. 1908. Zwischen Pirna und Dresden schob die Bahnverwaltung sogar einen Extrazug ein.

land. Am Ende der langwierigen, von unterschiedlichen Kräften getragenen und auf differenzierte Weise beeinflussten Wahlrechtsbewegung, die für fast alle politischen Akteure auch als politischer Lernprozeß wirkte, stand ein Wahlgesetz, das den Landtag als Forum politischer Meinungsbildung und Konfliktbewältigung deutlich aufwertete. In einer solchen prozeßorientierten Perspektive erscheinen außerparlamentarische Wahlrechtskämpfe und parlamentarische Wahlrechtsreform als Symbiose einer – freilich nur partiell erfolgreichen – Modernisierung „von unten“ und einer Modernisierung „von oben“. Es dürfte deutlich geworden sein, daß den Wahlrechtskämpfen in Sachsen – wenngleich eingebunden in die verschiedenen europäischen Verfassungsbewegungen – ein eigenständiger Stellenwert zukommt. Die Spezifik der Entwicklung in Sachsen bestand zum einen darin, daß der Arbeiterschaft hier 1896 ein relativ demokratisches Wahlrecht genommen wurde. Während es in Österreich oder Preußen um den Kampf gegen jahrzehntelang existierende antidemokratische Bollwerke ging, mußte das Ziel in Sachsen in der Wiedereinführung eines fortschrittlicheren Wahlsystems bestehen. Zum anderen wurde die Wahlrechtsproblematik vor allem durch das Wirken der Sozialdemokratie wesentlich früher als in Preußen zu einer Hauptfrage der sächsischen Innenpolitik. Die Partei war daher auch zuerst in Sachsen gefordert, jene neuen Protestformen zu erproben, die ab 1910 die preußische Wahlrechtsbewegung prägen sollten; allerdings nicht mit einer ähnlichen politischen Effizienz wie im „Roten Königreich“. Insofern leisteten die verschiedenen politischen Akteure eine Art „Pionierarbeit“, die nicht nur für Preußen Relevanz besaß, sondern auch für die künftige Weiterentwicklung des Reiches von Bedeutung sein konnte.

Im Vergleich der Wahlrechtsbewegung in Sachsen mit jener in anderen deutschen Staaten gewinnt zugleich die Einsicht in regionalspezifische Entwicklungskomponenten der Sozialdemokratie an Schärfe. Ohne Automatismen konstruieren zu wollen, dürfte feststehen, daß gerade in der Diskussion um Handlungsspielräume und alternative Handlungskonzepte zwischen der innenpolitischen Entwicklung und erfahrungsgeschichtlichen Aspekten sozialdemokratischer Politik in den einzelnen Staaten wichtige Interdependenzen bestanden. In Süddeutschland konnte die Sozialdemokratie zu einem aktiven parlamentarischen Faktor der Demokratisierung des Wahlrechts werden, während ihr in vielen norddeutschen Staaten – wollte sie überhaupt etwas bewegen – nur der Weg auf die Straße blieb. Das förderte vor allem in der Sozialdemokratie Sachsens, wo sich bis 1905 innenpolitisch ein günstiger Nährboden für einen umfassenden Wahlrechtskampf entwickelt hatte, eine Offenheit für die Ausdifferenzierung des politischen Formenspektrums, wie sie seinerzeit für keine andere Landesorganisation typisch war und darum von vielen Sozialdemokraten anderer Staaten, ja selbst vom Parteivorstand nicht immer adäquat nachvollzogen werden konnte. Mit dem „Gang auf die Straße“ wurde in Sachsen auch bei sozialdemokratischen Funktionären, die diesen Schritt zunächst eher zögerlich

vollzogen hatten, ein – von engen Beziehungsgeflechten zwischen Anhängern und Führern der Partei getragener – Vermittlungs- und Lernprozeß in Gang gesetzt. Dieser läßt sich, wie das Beispiel Georg Gradnauer illustriert, weder mit der Existenz innerparteilicher Strömungen noch mit der These, die regionale Parteiführung habe die Bewegung lediglich kanalisieren wollen, hinreichend erklären. Vielmehr wird der Historiker auf die in der politischen Aktion – und weniger in theoretischen Debatten – wirkenden Zusammenhänge von neuen sozialen und politischen Erfahrungsräumen einerseits und kollektiven wie individuellen Erfahrungsprozessen andererseits verwiesen. Untersuchungen, die das Verhältnis von sozialdemokratischer Führung und Mitgliedern bzw. Anhängern beleuchten wollen, müssen stärker als bisher davon ausgehen, daß nicht nur die Aneignungs- und Praxisformen der Parteibasis Prozeßcharakter trugen¹⁰², sondern gleiches – zumindest im Regionalen – auch auf die Führung der Partei zutrifft, ja in bestimmten Situationen sogar eine Symbiose und gegenseitige Verstärkung derartiger Prozesse sichtbar gemacht werden kann.¹⁰³ Daß unter veränderten politischen Rahmenbedingungen ähnliches für Abschwächungstendenzen gilt, ist anzunehmen, muß künftig aber noch eingehender analysiert werden.

¹⁰² Saldern (wie Anm. 13), S. 492.

¹⁰³ Insofern unterstreicht diese Analyse der Wahlrechtskämpfe die Berechtigung der von Helga Grebing bereits 1983 aufgeworfene Frage, „ob nicht abgenutzte Stereotypen über normative Theorie/Praxis-Bezüge ersetzt werden könnten [...] durch Beschreibungsvarianten, also nach Handlungsmotivierungen, -begründungen, -vorstellungen, -möglichkeiten, -bedingungen und Handeln selbst in unterschiedlichen Ebenen vom »Denken als Handeln« bis zum »Entscheidungshandeln.«“ Grebing/Brelie-Lewien (wie Anm. 13), S. 578.

Die Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig von 1945 bis zur Gegenwart

Versuch einer Bilanz

VON REINER GROSS

Am 22. Juni 1996 wird sich zum einhundertsten Mal der Tag jähren, an dem die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte ins Leben getreten ist.¹ Als sie auf ihr fünfzigjähriges Bestehen zurückblicken konnte, war das bis dahin größte Völkermorden auf Erden mit den katastrophalen Folgen für Deutschland gerade ein Jahr zu Ende. Überall hatte man mit dem Wegräumen der Trümmer, mit der Erneuerung des gesellschaftlichen Lebens nach demokratischen Grundsätzen und mit der kritischen Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit begonnen. Dies betraf auch die Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte, standen doch die Geschichtswissenschaft im allgemeinen und die Landesgeschichtsschreibung im besonderen in der Kritik der Siegermächte. Deshalb verwundert es nicht, wenn Hellmut Kretzschmar, seit 1930 Mitglied der Sächsischen Kommission für Geschichte und ab 1939 dessen stellvertretender Vorsitzender², am 12. Februar 1946, gerade vom Sonderausschuß des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien des Landes Sachsen entnazifiziert, nach einer Rücksprache mit Staatssekretär Emil Menke-Glückert im sächsischen Volksbildungsministerium³ notiert, daß die Pläne für eine 50-Jahrfeier der Sächsischen Kommission für Geschichte bis zur Klärung der Frage, ob die ehemaligen NSDAP-Mitglieder in der Kommission verbleiben könnten, zurückzustellen sei.⁴ Allein dies verdeutlicht die schwierige Situation, in der sich

¹ H. Ermisch, Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. In: KBGV 44 (1896), S. 154. Ders., Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte 19 (1898), S. 154–164.

² H. Schlechte, Nachruf Hellmut Kretzschmar. In: Archivmitteilung, 1966, S. 73. – K. H. Blaschke, Hellmut Kretzschmar zum Gedächtnis. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, 1969, S. 44–51. R. Groß, Hellmut Kretzschmar. In: Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft. Biographie. Berlin 1989, S. 125–135.

³ Menke-Glückert, Emil (1878–1948). Abgeordneter der Sächsischen Volkskammer 1919, von 1920 bis 1933 Referent im Sächsischen Volksbildungsministerium, 1945–1948 Staatssekretär für Wissenschaft, Kunst und Erziehung in der Landesregierung Sachsen.

⁴ Sächsisches Hauptstaatsarchiv (künftig abgekürzt: SHStA), Nachlaß Kretzschmar Nr. 3, Sächsische Kommission für Geschichte, Bd. 4, 10. August 1945–8. April 1949.

zu diesem Zeitpunkt die Sächsische Kommission für Geschichte, die nach dem 8. Mai 1945 nicht von der sowjetischen Militäradministration aufgelöst worden war, befand. Es ging im Grundsatz nicht um eine Neugründung oder Wiederbe-gründung, sondern um die Herstellung der organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für die Weiterführung der wissenschaftlichen Vorhaben der Kommission. Diese beiden Aspekte bilden den Schwerpunkt der folgenden Be-trachtung.

Organisatorische und personelle Entwicklung

Zustand vor 1945

Die Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte war infolge der Weltwirtschaftskrise und damit fehlender finanzieller Mittel im sächsischen Staatshaushalt nach 1932 nahezu zum Erliegen gekommen. In einem Brief an Rudolf Kötzschke, der unter dem Vorsitz von Erich Brandenburg eigentlich die Kommissionsgeschäfte führte, hatte Kretzschmar am 18. Dezember 1932 diese Situation in die Worte gekleidet: „Was wir ja wohl alle beklagen und was aus meinen Zeilen von neulich sprach, war der Unmut über die vergleichsweise zu geringen Mittel, die der Staat für unsere Kommissionsarbeit übrig hat. Das viel offenere Verständnis, das ich in den Jahren 1924/28 in der Provinz Sachsen bei der Provinzialverwaltung und in Preußen überhaupt bei der Landesregierung für die Aufgaben und Erfordernisse der Landesgeschichte miterleben durfte, steht für mich in so schmerzlich empfundenem Gegensatze zu den Eindrücken in Sachsen. Daran ändert es nicht viel, daß die gesamte Finanzlage des Augenblicks natürlich berücksichtigt werden muß, die Unterlassungssünden des sächsischen Staates also mehr in der Vergangenheit liegen.“⁵ Dies und die nach dem 30. Januar 1933 eingetretenen politischen Veränderungen führten dazu, daß die 34. Jahresversammlung am 19. Januar 1934 die letzte Zusammenkunft der Kommissionsmitglieder für die nächsten fünf Jahre blieb. Trotz immer wieder erfolgten Drängens von Kötzschke und Kretzschmar verzögerte das Volksbildungsministerium die Einberufung der nächsten Jahresversammlung, letztlich mit dem Ziel, eine der NSDAP genehme neue Sächsische Kommission für Geschichte zu benennen und ihr zugleich neue Statuten zu geben (vgl. Anlage 1). Das erreichte man nach längeren, zum Teil auch kontrovers geführten Beratungen mit Kötzschke und Kretzschmar zu Beginn des Jahres 1939. Am 2. Januar 1939 wurde die „Verordnung über die Neubildung der Sächsischen Kommission für Ge-schichte“ erlassen und zugleich das neue Statut in Kraft gesetzt. Die offizielle Veranstaltung fand am 22. Februar in Dresden statt. Darüber war in der Presse

⁵ SHStA, Nachlaß Kretzschmar Nr. 1, Sächsische Kommission für Geschichte, Bd. 1, 9. April 1929–4. Januar 1939.

zu lesen: „Im Festsale des Japanischen Palais fand die Eröffnungssitzung der Sächsischen Kommission für Geschichte statt, deren Aufgabe es ist, die Arbeiten der im Jahre 1896 gegründeten Kommission gleichen Namens weiterzuführen, nach praktischen Bedürfnissen der Gegenwart zu ergänzen und mit nationalsozialistischem Geiste zu durchdringen.“ Unter dem Vorsitz von Rudolf Kötzschke gehörten der Kommission weitere 21 Landeshistoriker an, darunter Hellmut Kretschmar als stellvertretender Vorsitzender, Walter Schlesinger als Schriftführer sowie Landesdenkmalpfleger Walter Bachmann, der Dresdner Stadtarchivar Heinrich Butte, Theodor Frings, Eberhard Hempel, der Reichenbacher Stadtarchivar Johannes Leipoldt, Studienrat Siegfried Sieber. Dazu kamen 12 fördernde Mitglieder, u. a. Georg Bierbaum, Otto Clemen, Willy Flach, Landesbibliothekar Hubert Richter und Rudolf Lehmann aus Senftenberg. In der sich anschließenden Arbeitssitzung wurden die weiterführenden und neu aufzunehmenden Arbeitsvorhaben durchgesprochen (vgl. Anlage 2). Die Vorhaben waren in 6 Komplexe gegliedert. Sie bestanden in I. Bibliographie, II. Politische Geschichte und Geschichte der Staatsverwaltung, III. Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, IV. Historische Landeskunde, V. Geschichte des geistigen Lebens und VI. Volkstümliche Veröffentlichungen darstellender Art, die ihrerseits wieder aus Einzelvorhaben bestanden.⁶ In den folgenden Jahren konnte nur wenig begonnen und beendet, einiges aber durchaus weitergeführt werden.⁷

Bemühungen um die Wiederaufnahme der Tätigkeit ab 1945

Als sich nach der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands langsam die öffentlichen Zustände wieder normalisierten, Post und Eisenbahn wieder arbeiteten, war es Rudolf Kötzschke, der versuchte, die Fäden der Kommissionsarbeit wieder aufzunehmen. Es war für ihn besonders schwer, da bei dem Luftangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 die gesamten Unterlagen der Sächsischen Kommission verbrannt waren. Am 26. Juli 1945 trat er mit Hellmut Kretschmar in briefliche Verbindung, die seitdem nicht wieder abreißen sollte. In einem Brief vom 10. August 1945 stellt Kötzschke Überlegungen über die Wiedereingangssetzung der Kommissionsarbeit an, bittet um Mithilfe bei der Sammlung von Nachrichten über die noch lebenden bzw. erreichbaren Kommissionsmitglieder und erfragt Möglichkeiten, um mit der Anfang Juli 1945 eingesetzten Landesverwaltung Kontakt aufzunehmen. Kretschmar knüpft am 14. August 1945 die Verbindung zum Leiter der Abteilung Volksbildung im Ressort Inne-

⁶ Vgl. dazu auch: W. Schlesinger, Neubildung der Sächsischen Kommission für Geschichte. In: NASG 60 (1939), S. 304–308. Ders., Neubildung der Sächsischen Kommission für Geschichte. In: BllfdtLG 85 (1939), S. 44–47.

⁷ Vgl. dazu die Berichte von W. Schlesinger, Sächsische Kommission für Geschichte. In: NASG 61 (1940), S. 255–258. R. Kötzschke, Sächsische Kommission für Geschichte. In: NASG 63 (1942), S. 175–180.

res/Volksbildung, dem Ministerialdirektor Emil Menke-Glückert, worauf sich Kötzschke an jenen am 21. August 1945 von Leipzig aus schriftlich wendet. Dieser wie alle anderen Briefe tragen im Stempelabdruck den Briefkopf „Sächsische Kommission für Geschichte“. Kötzschke äußert gegenüber Menke-Glückert die Auffassung, daß nach dem Kriegsbeginn die Arbeiten der 1939 „umgestalteten Sächsischen Kommission“ weitgehend ruhten, er aber „den lebhaften Wunsch“ habe, „so bald es irgendwie möglich ist, etwas zur Neubelebung zu tun, und ich möchte gern dieses Ziel noch erreichen“. Die Antwort aus Dresden vom 31. August 1945 deutete aber bereits an, wie schwierig der Weg sein würde, bis Kötzschkes Wunsch in Erfüllung gehen sollte, denn Menke-Glückert schrieb: „Die Frage, wann und in welcher Weise die Sächsische Kommission für Geschichte ihre Tätigkeit wieder aufnimmt und in Erscheinung tritt, würde dabei der Gegenstand des Gedankenaustausches sein müssen.“ Nachdem sich Kötzschke am 6. September 1945 in Leipzig mit den Leipziger Kommissionsmitgliedern besprochen hatte, reichte er am 5. Oktober 1945 bei der Landesverwaltung Sachsen einen Antrag zur Wiederaufnahme der Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte ein und beantragt für eine Reihe von Arbeitsvorhaben finanzielle Mittel. Das betrifft die Unternehmen Historisches Ortsverzeichnis, Atlas zu Fluranlagen, Handelsgeschichte Leipzigs, Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges, Quellen zur Geschichte der Landesverwaltung, Wiederaufbau nach dem Siebenjährigen Krieg, Geschichte der Universität Leipzig und Lebensbilder sächsischer Künstler. Sowohl für das letzte Quartal 1945 als auch für 1946 stellte die Landesverwaltung finanzielle Mittel für die Sächsische Kommission für Geschichte bereit, deren Abwicklung über das Universitätsrentamt Leipzig erfolgen sollte (vgl. Anlage 3).

Auf den Antrag vom 5. Oktober 1945 und mehrfachen Nachfragen erhielt schließlich Kötzschke am 26. August 1946 die Mitteilung, daß die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte der Genehmigung durch die SMA bedürfe, die Landesregierung Sachsen aber erst dann diesen Antrag stellen möchte, wenn ihr Antrag auf Wiederbegründung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften behandelt worden sei. In Vorbereitung auf diese Antragstellung sollte jedoch bald ein genaues Arbeitsprogramm aufgestellt und eingereicht werden. Kötzschke kommt am 24. Oktober 1946 diesem Wunsch nach (vgl. Anlage 4). Es sind genau die Vorhaben, die die Kommission seit ihrer Gründung zielstrebig betreibt, ergänzt mit neuen Vorhaben, deren Bearbeitung als dringend angesehen wird. Das führt schließlich dazu, daß der Leiter der Abteilung Wissenschaft und Forschung des Ministeriums für Volksbildung, Prof. Arthur Simon, am 29. November 1946 die Frage der Sächsischen Kommission für Geschichte bei der SMA Sachsen vorträgt. Bei dieser Besprechung wird der Gedanke ernsthaft erörtert, die Kommission der neu zu eröffnenden Sächsischen Akademie der Wissenschaften als eine Unterabteilung zuzuordnen, womit „die Schwierigkeiten des erneuten Instanzenweges vermieden wür-

den“.⁸ Dementsprechend wird Kötzschke informiert, der seinerseits in einem Antwortschreiben vom 30. Dezember 1946 sich dahingehend äußert: „Ganz neu war mir der Gedanke, daß eine solche Verbindung eingerichtet werden möchte, nicht, da ich in einem Gespräch mit seiner Magnifizienz⁹, unserem Herrn Rektor der Universität, schon einmal eine Andeutung in diesem Sinne erhalten hatte.“ In diesem Zusammenhang formuliert Kötzschke Bedingungen für eine solche Zuordnung: keine Einengung des umfangreichen und mannigfaltigen Arbeitsprogramms der Sächsischen Kommission – Weiterführung der Tätigkeit der Kommission als eine Arbeitsgemeinschaft und nicht Auflösung in eine Anzahl nur lose miteinander zusammenhängender wissenschaftlicher Unternehmungen – eigener Haushalt mit regelmäßigen Einkünften und eigener Verrechnung innerhalb der gesamten Finanzführung der Sächsischen Akademie.¹⁰ Dieses Ziel verfolgte dann die Landesregierung weiter, allerdings mit großen zeitlichen Unterbrechungen. Kötzschke selbst versuchte noch einmal eine Beschleunigung der geordneten Wiederaufnahme der Kommissionstätigkeit, indem er nach Gesprächen mit Theodor Frings und Hans-Georg Gadamer am 4. April 1947 den Antrag auf Angliederung der Sächsischen Kommission für Geschichte an die Sächsische Akademie der Wissenschaften bei der Landesregierung Sachsen stellt. Dies bleibt aber trotzdem nach wie vor offen, auch wenn sich am 27. Mai 1947 der Ausschuß für Volksbildung des Sächsischen Landtages unter Leitung von Johannes Dieckmann mit der Sache befaßt. Danach vergehen anderthalb Jahre ohne konkrete Schritte für die Sächsische Kommission, ehe am 19. November 1948 in Leipzig eine Aussprache zwischen dem Ministerium für Volksbildung, dem Präsidenten der Sächsischen Akademie Theodor Frings, Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar stattfindet. Dabei geht es nun ganz konkret um die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kommission. Im Ergebnis dieser Beratung wurde festgelegt, in die Kommission zwölf Mitglieder zu berufen, die Unternehmen auf die dringendsten und zugleich relativ schnell abzuschließenden Themen zu konzentrieren. Auf dieser Grundlage findet am 10. Dezember 1948 in Leipzig eine Vorbesprechung für die „Wiedereröffnung der Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte“ statt, die den Entwurf einer Satzung verabschiedet, sich über die personelle Zusammensetzung der Kommission einigt und den Entwurf eines Arbeitsprogramms annimmt (vgl. Anlage 5). Als Rudolf Kötzschke am 3. August 1949 in Leipzig im Alter von 82 Jahren stirbt, ist sein letztes großes wissenschaftliches Ziel immer noch nicht realisiert. Es muß für alle, die seitens der Sächsischen Kommission ehrli-

⁸ SHStA, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 1694, Bl. 68.

⁹ Rektor der Universität war zu jenem Zeitpunkt Hans-Georg Gadamer, Professor für Philosophie, Mitglied der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig seit 1940.

¹⁰ SHStA, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 1694, Bl. 71.

chen Herzens und guten Willens auf die Weiterführung ihrer Unternehmen tatkräftig hingewirkt hatten, schmerzlich gewesen sein, am Grabe ihres langjährigen Vorsitzenden und Vorbildes landesgeschichtlicher Forschungs- und Lehrtätigkeit stehen zu müssen, ohne daß die Kommission selbst wieder in das öffentliche wissenschaftliche Leben zurückgekehrt war. Die Motive, die zu einem solch zögerlichen Verhalten der Sächsischen Landesregierung geführt haben, sind in den verfügbaren Quellen nicht nachzuvollziehen: war es Unsicherheit gegenüber einem geschichtswissenschaftlichen Arbeitsgebiet, das man nicht recht einschätzen konnte? War es die prinzipielle Ablehnung gegenüber der „bürgerlichen Landesgeschichtsschreibung“, die sich bisher nicht mit der Arbeiterbewegung befaßt hatte? Oder waren es die Personen, die die Kommission wiederbeleben wollten, die für die Landesregierung immer noch als „belastet“ galten? Oder paßte bereits zu diesem Zeitpunkt die Tätigkeit der Kommissionen zur Landesgeschichte schon nicht mehr in die Wissenschaftspolitik der SED? Auf alle Fälle sah es Kretzschmar als seine Pflicht an, das Vermächtnis von Kötzschke zu erfüllen. Davon sind seine immer energischer werdenden Schreiben an die Landesregierung und die von ihm geführten Gespräche geprägt. Davon zeugt der Brief vom 12. November 1949, den er im Anschluß an eine Besprechung an das sächsische Ministerium für Volksbildung richtete (vgl. Anlage 6). Die daraufhin von der zuständigen ministeriellen Bearbeiterin nach Rücksprache mit Frings verfaßte Aktennotiz für Minister Holtzhauer enthält den Vorschlag, die kommissarische Geschäftsführung der Sächsischen Kommission für Geschichte an Hellmut Kretzschmar zu geben. Am 4. Dezember 1949 verfügt der Minister: „Mit der Übertragung der kommissarischen Geschäftsführung an Herrn Prof. Kretzschmar bin ich einverstanden.“¹¹ So legitimiert fordert Kretzschmar im Januar 1950 erneut nachdrücklich die Wiederbelebung der Sächsischen Kommission für Geschichte mit dem Hinweis, daß bei einer Eingliederung in die Sächsische Akademie der Wissenschaften die finanzielle Selbständigkeit der Kommission gewährleistet sein müsse.

Neubildung als Historische Kommission des Landes Sachsen

Während Kretzschmar um die Wiederaufnahme der Kommissionstätigkeit bemüht war, fielen im sächsischen Volksbildungsministerium ganz andere Entscheidungen. Zum 1. Januar 1950 hatte das Ministerium Heinrich Sproemberg einen Ruf an die Universität Leipzig erteilt in der Nachfolge von Rudolf Kötzschke. Diesen Ruf nahm Sproemberg an und kam im Frühjahr nach Leipzig. Unter Umgehung aller bis dahin getroffenen Festlegungen beauftragte Minister Holtzhauer im Mai 1950 Sproemberg, der bereits in Mecklenburg eine

¹¹ Ebd., Bl. 153.

Historische Kommission mitbegründet hatte, mit der Bildung einer „Historischen Kommission des Landes Sachsen“.¹² Nunmehr ging alles recht zügig voran. Am 7. Juli 1950 ordnete Holtzhauer die Wiederaufnahme der Arbeit der Sächsischen Kommission für Geschichte an.¹³ Zehn Tage später fand im Historischen Institut der Universität Leipzig die konstituierende Sitzung statt, auf der Sproemberg über die Schritte „zur Wiederbelebung der Kommission“ unterrichtet. Akademiepräsident Frings hatte den Vorsitz, konstituierte den Vorstand mit Friedrich Behn, Jakob Jatzwauk, Hellmut Kretzschmar, Walter Markov, Ludwig Schmitt und Heinrich Sproemberg. Markov schlägt Sproemberg als Vorsitzenden vor, was ebenso einstimmig angenommen wurde wie der Vorschlag Sproembergs, Kretzschmar zum stellvertretenden Vorsitzenden zu bestimmen. Über Statut und Geschäftsordnung einigt man sich auf dieser Sitzung ebenso schnell wie über die Arbeitsschwerpunkte. Statut und Geschäftsordnung wurden am 10. Oktober 1950 vom Volksbildungsministerium bestätigt. Auf der Sitzung der Historischen Kommission vom 3. November 1950 erstattete dann Hellmut Kretzschmar einen umfassenden Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte. Dies kann und muß als Ausgangspunkt genommen werden, um die wissenschaftliche Tätigkeit der Kommission ab diesem Zeitpunkt bis zur Gegenwart zu werten und darzustellen (vgl. Anlage 7). Nur einen Mißklang fand der Neubeginn der Kommissionsarbeit. Der sächsische Volksbildungsminister hatte Sproemberg mit dem Vorsitz der Historischen Kommission die ordentliche Mitgliedschaft in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zugesagt. In einem Brief vom 29. Mai 1951 beklagt sich Sproemberg bei Holtzhauer, daß Akademiepräsident Frings seine Zusage über eine Akademiemitgliedschaft nicht eingehalten habe, wodurch sich die Beziehungen der Historischen Kommission zur Sächsischen Akademie der Wissenschaften schwieriger gestalten würden.¹⁴ Bis 1957 blieb Sproemberg Vorsitzender der Historischen Kommission. In dieser Zeit war mit der Auflösung der Länder 1952 das Fortbestehen der Historischen Kommission in Frage gestellt. Sproemberg und anderen einflußreichen Kommissionsmitgliedern gelang es jedoch, unter dem Dach der Sächsischen Akademie die Historische Kommission fortzuführen. Daraus ergibt sich die Tatsache, daß es die einzige Historische Kommission war, die in der DDR fortbestand, so daß es nach 1990 nicht einer Neugründung bedurfte.

¹² Vgl. dazu V. Didczuneit, Heinrich Sproemberg – ein Außenseiter seines Faches. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Tätigkeit als Leipziger Hochschullehrer 1950 bis 1958. In: V. Didczuneit u. a., *Geschichtswissenschaft in Leipzig: Heinrich Sproemberg*, Leipzig 1994, S. 11–90, besonders S. 46 f. und S. 53. Die Rolle Sproembergs bei der Weiterführung der Sächsischen Kommission für Geschichte erscheint in Anbetracht der Vorgänge von 1945 bis 1950 überbetont zu sein.

¹³ SHStA, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 1694/1, Bl. 33.

¹⁴ Ebd., Bl. 45.

Wissenschaftliche Ergebnisse

Unter den Vorsitzenden Sproemberg (1950–1957), Kretzschmar (1957 bis 1962), Schubart-Fikentscher (1962–1966), Buchda (1966–1977) und Coblenz (1978–1991) konnte die Historische Kommission viele Vorhaben der ehemaligen Sächsischen Kommission weiterführen, neue Vorhaben beginnen und zahlreiche Veröffentlichungen mit neuen Forschungsergebnissen vorlegen. Dies wurde möglich, weil weitgehend unter fachlichen Gesichtspunkten immer wieder jüngere Fachgelehrte in die Kommission aufgenommen worden sind, ein personeller Erneuerungsprozeß, der sich auch künftig weiter fortsetzen wird.

Die Historische Kommission bestand zunächst aus einem Vorstand, dem außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter 16 weitere Personen angehörten, darunter Friedrich Behn, Karl Bischoff, Franz Lau, Edgar Lehmann, Walter Markov und Friedrich Schneider.¹⁵ Mit der 1957 für die Historische Kommission in Kraft getretenen neuen Arbeitsordnung wurde die Anzahl der Kommissionsmitglieder auf 30 festgesetzt. Die im Laufe der Jahre eingetretenen personellen Veränderungen in der Zusammensetzung der Kommission können nicht Gegenstand dieser Darstellung sein, zumal sie den veröffentlichten Berichten entnommen werden können.¹⁶

Bei der Wiederaufnahme der Tätigkeit der Kommission im Jahre 1950 konzentrierte man sich entsprechend den personellen und finanziellen Möglichkeiten auf neun Vorhaben. Es waren dies die Bibliographie zur Sächsischen Geschichte, das Historische Ortsverzeichnis von Sachsen, der Historische Atlas von Sachsen, eine sächsische Wüstungskarte und das sächsische Wüstungsverzeichnis, der Codex Diplomaticus Saxoniae sowie eine ostmitteldeutsche Wirtschaftsgeschichte, alles Vorhaben, die schon 1896 oder kurz danach oder dann nach 1920 begonnen worden waren. Dazu kamen als neue Objekte die sächsisch-polnischen Beziehungen zur Zeit Augusts des Starken, die Stadtkernforschung Leipzig mit Untersuchungen zur mittelalterlichen Keramik unter Lei-

¹⁵ Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Jahrbuch 1949–1953. Berlin 1954, S. 22.

¹⁶ Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Jahrbuch 1949–1953. Berlin 1954, S. 22–24; Jahrbuch 1954–1956. Berlin 1958, S. 52–53 und S. 168–174; Jahrbuch 1957–1959. Berlin 1961, S. 110–112 und S. 230–232; Jahrbuch 1960–1962. Berlin 1964, S. 162–163 und S. 264–266; Jahrbuch 1963–1965. Berlin 1967, S. 74–75 und S. 189–190; Jahrbuch 1966–1968. Berlin 1970, S. 74–75 und S. 195–196, Jahrbuch 1969–1970. Berlin 1972, S. 68–69 und S. 145–146; Jahrbuch 1971–1972. Berlin 1974, S. 86–90; Jahrbuch 1973–1974. Berlin 1976, S. 100–102; Jahrbuch 1975–1976. Berlin 1979, S. 81–84; Jahrbuch 1977–1978. Berlin 1980, S. 82–85; Jahrbuch 1979–1980. Berlin 1982, S. 90–93; Jahrbuch 1981–1982. Berlin 1984, S. 82–85; Jahrbuch 1983–1984. Berlin 1986, S. 92–96; Jahrbuch 1985–1986. Berlin 1988, S. 78–82; Jahrbuch 1987–1988. Berlin 1990, S. 70–74; Jahrbuch 1989–1990. Berlin 1992, S. 65–69; Jahrbuch 1991–1992. Berlin 1994, S. 123–128.

tung von Friedrich Behn sowie die Deutsch-Slawischen Forschungen, begründet von Theodor Frings und Rudolf Fischer. Nachdem 1954 zwei Bearbeiter für die Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen von Kretzschmar gewonnen werden konnten, wurde auch dieses Vorhaben als Kommissionsunternehmen wieder aufgenommen. Dazu traten erstmals Forschungsvorhaben zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in das Blickfeld der Historischen Kommission, die sich aber bald verselbständigen sollten bzw. bald in die Leipziger Universität verlagert wurden. In dem von Hellmut Kretzschmar formulierten Bericht für die Jahre von 1954 bis 1957 wird dazu konstatiert: „Die Reaktivierung der Kommission im Jahre 1950 entsprang dem dringenden Bedürfnis, der historischen Forschung speziell auf dem Gebiete der Landesgeschichte einen neuen Antrieb zu geben. Dies sollte wie bisher durch die betreuende und beratende Tätigkeit der Kommission sowie durch die finanzielle Unterstützung der als vordringlich und wertvoll erkannten Arbeiten erreicht werden. Die noch im Gang befindlichen großen geschichtlichen Umwälzungen der Gegenwart stellen der Geschichtsforschung eine Fülle neuer Aufgaben, die unverzüglich in Angriff genommen werden mußten. So traten im Arbeitsprogramm der Kommission neue Forschungsvorhaben neben die unvollendet gebliebenen der älteren Sächsischen Kommission für Geschichte. Als wichtigste neue Aufgabe wurden die „Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung“ und die „Deutsch-Slawischen Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ begonnen, während von den Vorhaben der älteren Kommission diejenigen weitergeführt werden sollten, die den neuen Verhältnissen und Gegebenheiten entsprechend eine Fortsetzung als wünschenswert erscheinen ließen.“¹⁷

Nach 1957 konzentrierten sich die Arbeitsvorhaben auf die Bibliographie zur Sächsischen Geschichte, auf die seit 1896 laufenden Quellenpublikationen und die Historisch-geographischen Arbeiten. Ab 1957 trat die Historische Kommission mit eigenen Publikationen wieder an die wissenschaftliche Öffentlichkeit, nachdem bereits vorher Arbeiten mit Unterstützung der Kommission erschienen waren. Hinzu kam die erfolgreiche Fortführung der Schriftenreihe „Mitteldeutsche Studien“ sowie die neue Reihe der „Deutsch-Slawischen Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“. 1963 eröffnete die Kommission eine neue Reihe unter dem Titel „Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte“, die zunächst im Eigenverlag und Rotaprint-Druck neue Wege beschritt, um wertvolle landesgeschichtliche Untersuchungen und kleinere Quelleneditionen trotz komplizierter werdender Druckmöglichkeiten für solche geschichtswissenschaftlichen Arbeiten zu veröffentlichen. Wenig später wurde das Erscheinen des „Jahrbuch für Regionalgeschichte“, mit dem die Abteilung Lan-

¹⁷ Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig: Jahrbuch 1954–1956. Berlin 1958, S. 170.

desgeschichte der Universität Leipzig eine neue landesgeschichtliche Zeitschrift in der DDR eröffnete, nachdem es vor allem Kretzschmar nicht gelungen war, das „Neue Archiv für Sächsische Geschichte“ weiterzuführen, durch erhebliche finanzielle Zuschüsse ermöglicht. Als 1968 im Verlauf der dritten Hochschulreform in der DDR die Abteilung Landesgeschichte an der Universität Leipzig beseitigt wurde, war es die Historische Kommission, die das Jahrbuch als eigenes Publikationsorgan übernahm, unter Leitung von Karl Czok kontinuierlich ausbaute und am Leben erhielt, dies auch dank des Verlages Hermann Böhlaus Nachfolger in Weimar. Nach dem Tod von Franz Lau 1973 wurde das mit der Wiedereröffnung der Sächsischen Akademie begonnene Unternehmen der Erschließung der Handschriftenbestände im Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle in die Historische Kommission eingegliedert. Andererseits wurden mit der Gründung der Sprachwissenschaftlichen Kommission 1973 die „Mitteldeutschen Studien“ und die „Deutsch-Slawischen Forschungen zur Namenskunde und Siedlungsgeschichte“ von der Historischen Kommission an diese neu eingerichtete Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften überwiesen. Die Fachgelehrten, die die Namen- und Siedlungskunde in der Historischen Kommission vertreten hatten, blieben aber weiterhin in der Kommission, so daß die Interdisziplinarität in diesem Bereich nicht aufgegeben werden mußte.

Seit dem Ende der siebziger Jahre erhielt die Kommission durch ihren Leiter Werner Coblenz neue Impulse. Zielstrebig wurde an der Weiterführung der laufenden Untersuchungen gearbeitet und versucht, sowohl die personellen Voraussetzungen als auch die finanziellen Möglichkeiten dafür zu verbessern. Dies gelang etwa bei dem Editionsunternehmen der Politischen Korrespondenz von Herzog und Kurfürst Moritz ebenso wie beim Historischen Atlas, dem Codex Diplomaticus Saxoniae und dem Jahrbuch für Regionalgeschichte. So konnten 1981 erstmals eine wissenschaftlich-technische Mitarbeiterin und ab 1982 zwei wissenschaftliche Mitarbeiter fest angestellt werden. Die turnusmäßig halbjährlichen Sitzungen der Historischen Kommission wurden mit wissenschaftlichen Vorträgen einzelner Mitglieder eröffnet. Die Historische Kommission wurde zu einem Forum des wissenschaftlichen Meinungsaustausches, das keine Tabus kannte, immer anregend und methodisch weiterführend war. Die Themen, die im einzelnen den Berichten der Historischen Kommission in den Jahrbüchern der Sächsischen Akademie der Wissenschaften entnommen werden können, reichten von grundsätzlichen methodischen und weltanschaulichen Fragen der Landesgeschichte und der Regionalgeschichte in ihren Ausgestaltungsmöglichkeiten in der DDR, über wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungsfragen bis zur Stadtgeschichtsforschung, Fragen des Baudenkmal- und verwaltungsstrukturelle Entwicklungen in der DDR aus landesgeschichtlicher Sicht. Ab 1983 veranstaltete die Historische Kommission gemeinsam mit der an der Leipziger Universität neu eingerichteten Forschungsgruppe Regionalgeschichte regionalgeschichtliche Kolloquien, zu denen auch Landeshistoriker aus Öster-

reich, der Schweiz und der (alten) Bundesrepublik Deutschland gewonnen werden konnten. 1984 wurde in gleicher institutioneller Zusammenarbeit die 1. Tagung zur sächsischen Handwerksgeschichte veranstaltet, eine Tagungsreihe, die leider mit der 7. Tagung am 7. Dezember 1990 ihr Ende fand. An weiteren wissenschaftlichen Kolloquien zu landesgeschichtlichen Fragestellungen, etwa zum augusteischen Zeitalter, war die Kommission beteiligt. Anfang der achtziger Jahre wandte sich die Kommission neuen Untersuchungen zu. 1981 wurde die Konzeption für eine einbändige „Geschichte Sachsens“ vorgelegt und ab 1982 als Unternehmen kontinuierlich bearbeitet.

Ab 1983 wurden zwei weitere Unternehmen vorbereitet. Einmal die Herausgabe der Werke des bedeutenden sächsischen Vertreters der deutschen Frühaufklärung Ehrenfried Walther von Tschirnhaus und eine neue historisch-kritische Thomas-Müntzer-Gesamtausgabe, die in drei Bänden mit der Heidelberger Akademie der Wissenschaften konzipiert wurde. Während es gelang, für die Tschirnhaus-Gesamtausgabe eine wissenschaftliche Bearbeitungsstelle einzurichten, wurden die Arbeiten an der Müntzer-Ausgabe nebenamtlich aufgenommen. Dagegen fand das bereits konzeptionell vorbereitete Vorhaben über die Stadtentstehung in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses Burg und Stadt im frühen und hohen Mittelalter sowie über die spätmittelalterliche Stadt unter Einbeziehung der Vorstädte leider keine Verwirklichung. Ein ähnliches Schicksal war dem Historischen Atlas von Sachsen beschieden, dessen Bearbeitung zum Stillstand kam, da sich 1986 nach Ansicht des Leiters des Unternehmens erhebliche Schwierigkeiten für Drucklegung und weitere Förderung des Gesamtvorhabens ergeben hatten. Schließlich bedarf es des Hinweises, daß die Historische Kommission wissenschaftliche Vorhaben förderte und insbesondere mit einem finanziellen Beitrag die Drucklegung gewährleistete, andererseits es einzelne Publikationsvorhaben gab, die einige Zeit als Unternehmen der Historischen Kommission liefen, dann aber anderweit veröffentlicht wurden. Das betrifft etwa die wissenschaftliche Zusammenarbeit von Historischer Kommission und Sächsischem Landeshauptarchiv in Dresden, nach 1965 Staatsarchiv Dresden, die auch personell bedingt war.

Nach dem November 1989, der Wiederbegründung der Länder in der DDR im August 1990 und deren Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland zum 3. Oktober 1990 begann für die Historische Kommission eine Phase der kritischen Auseinandersetzung mit Leistungen und Fehlleistungen, mit Fehlverhalten und unterbliebenem Handeln, aber auch mit geschaffenen Möglichkeiten zu landesgeschichtlicher Beschäftigung in einer Zeit, in der dies seitens des Staates und der darin herrschenden Partei nicht oder nur ungern gesehen wurde. Damit verbunden waren sehr kontroverse Diskussionen um Auflösung, Neukonstituierung als Sächsische Kommission für Geschichte mit direkter Unterstellung unter die sächsische Staatsregierung analog den Verhältnissen bis 1945 oder Verbleib bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, die das Dach für eine

kontinuierliche Beschäftigung mit Landesgeschichte, nicht nur mit sächsischer, sondern auch mit thüringischer und sachsen-anhaltinischer, geschaffen hatte. Dies wurde auch durch die Tatsache beeinflusst, daß sich in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern wieder eigene Historische Kommissionen bildeten und für Brandenburg zusätzlich eine Forschungsstelle zur brandenburgischen Geschichte eingerichtet wurde.¹⁸ Schließlich entschied sich die Mehrheit der Kommissionsmitglieder für einen Verbleib bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Damit wurde die Fortsetzung der Unternehmen der Historischen Kommission ohne Unterbrechung gewährleistet, ja durch die Bund-Länder-Finanzierung der Akademie-Vorhaben auf eine neue materielle, d. h. personelle und finanzielle Grundlage gestellt. Damit war eine Neugliederung der Kommissionsunternehmen verbunden. So existieren zur Zeit drei Komplexe:

- a) Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, in dem alle bisherigen Vorhaben an Editionen, Publikationsreihen und Einzelpublikationen zusammengefaßt sind,
- b) die E. W. v. Tschirnhaus-Gesamtausgabe und
- c) der Historische Atlas von Sachsen, wozu innerhalb der Historischen Kommission eine eigene kleine Arbeitsgruppe gebildet worden ist.

Hinzu kommt das Unternehmen einer Geschichte der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft der Wissenschaften, das mit einer Drittmittelfinanzierung begonnen wurde.¹⁹

Als die Historische Kommission im Jahre 1971 auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken konnte, schrieb ihr damaliger Vorsitzender Gerhard Buchda den Gedanken nieder: „Als der Gründungstag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 1971 zum 125. Male wiederkehrte, durfte die Historische Kommission der Akademie auf eine 75jährige Tätigkeit zurückblicken. Diese Behauptung setzt voraus, daß man zwischen der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte, die am 22. Juni 1896 als selbständige staatliche Einrichtung ins Leben gerufen wurde, und der heutigen Historischen Kommission der Sächsischen Akademie als einem ihrer Arbeitsorgane einen inneren Zusammenhang zuerkennt. Bloße Rechtsnachfolge im streng juristischen Sinne würde zu wenig bedeuten. Der Zusammenhang ergibt sich aus der Kontinuität der Aufgaben wie aus der Art, sie zu lösen, und er zeigt sich besonders in der Fortführung wissenschaftlicher Unternehmungen, die vor langer Zeit begonnen wurden, die jedoch zu vollenden erfahrungsgemäß nur dem beharrlichen und gleichgerichteten

¹⁸ R. Groß, Reorganisation und Planung außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern. In: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1993. Hrsg. v. d. Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland. München 1994, S. 54–58.

¹⁹ W. Coblenz, R. Groß, Historische Kommission. In: Sächsische Akademie der Wissenschaften. Jahrbuch 1991–1992. Berlin 1994, S. 123–128.

Streben mehrerer Generationen gelingt.“²⁰ In diesem Sinne kann die Historische Kommission bei allen Schwierigkeiten und Problemen, die sie überwinden mußte, auf ein recht erfolgreiches wissenschaftliches Wirken seit 1950 zurückblicken. Zum Beweis dafür werden in den anschließenden Übersichten einmal die Unternehmen der Historischen Kommission und zum anderen die von ihr herausgegebenen bzw. mit ihrer Unterstützung erschienenen Publikationen dargestellt.

Die Unternehmen der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften nach 1945 und ihr erreichter Stand

1. Deutsch-Slawische Forschungen
Begonnen 1951
Übergeleitet 1973 in die Sprachwissenschaftliche Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
2. Mitteldeutsche Studien
Begonnen 1932
Weitergeführt ab 1950
Übergeleitet 1973 in die Sprachwissenschaftliche Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
3. Bibliographie der Sächsischen Geschichte
Begonnen 1896
Weitergeführt ab 1950
Beendet 1991
4. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen
Begonnen 1896
Weitergeführt ab 1955
Noch nicht abgeschlossen, in Bearbeitung die Bände 5 und 6
5. Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg von Sachsen
Begonnen 1896
Weitergeführt ab 1954
Manuskript von Band 3 abgeschlossen
6. Codex Diplomaticus Saxoniae
Begonnen 1864
Übernommen von der Sächsischen Kommission 1919
Weitergeführt ab 1950
Noch nicht abgeschlossen, Vorhaben ruht z. Zt.

²⁰ G. Buchda, 75 Jahre Historische Kommission (1896–1971). In: Geschäftsakten der Historischen Kommission. Ders., 75 Jahre Historische Kommission. In: Jahrbuch 1971–1972. Berlin 1974, S. 459–461.

7. Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen
Begonnen 1903
Weitergeführt ab 1950
Beendet 1956
8. Historischer Atlas von Sachsen
Begonnen 1907
Neu konzipiert 1930
Weitergeführt ab 1950, abgebrochen 1986
Wiederaufgenommen 1991
9. Sächsische Wüstungskarte und sächsisches Wüstungsverzeichnis
Begonnen 1910
Weitergeführt ab 1950
Vorhaben ruht z. Zt.
10. Ostmitteleuropäische Wirtschaftsgeschichte
Begonnen 1939
Weitergeführt ab 1950
Eingestellt um 1960
11. Sächsisch-polnische Beziehungen zur Zeit Augusts des Starken
Begonnen 1950
Eingestellt um 1960
12. Stadtkernforschung Leipzig. Untersuchungen mittelalterlicher Keramik
Begonnen 1950
Abgeschlossen 1956
13. Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte. Veröffentlichungsreihe
Begonnen 1962
Reihe wird weitergeführt
14. Jahrbuch für Regionalgeschichte
Begonnen 1962/63
Übernommen von der Historischen Kommission 1969
Wird fortgeführt
15. Erschließung der Handschriftenbestände im Archiv der Franckeschen Stiftungen in Halle
Begonnen um 1950
Übernommen von der Historischen Kommission 1973
Noch nicht abgeschlossen
16. Geschichte Sachsens. Überblicksdarstellung
Begonnen 1981
Abgeschlossen 1986
Gedruckt 1989
17. Historisch-kritische Thomas-Müntzer-Gesamtausgabe

Begonnen 1983

Noch nicht abgeschlossen, Vorhaben wird fortgeführt

18. E. W. v. Tschirnhaus-Gesamtausgabe

Begonnen 1984

Die Veröffentlichungen der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften von 1950 bis 1994²¹

Schriften der Sächsischen Kommission für Geschichte bzw. der Historischen Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften

43. Blaschke, Karlheinz: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Leipzig 1957.
- 44.* Rothe, Edith und Werner Rust: Die Leipziger Messe. Leipzig 1957 = Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig. Sonderband 1. Ergänzung zu: Bemann, Rudolf und Jakob Jatzwauk: Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Bd. 3: Ortsgeschichte.
- 45.** Rothe, Edith und Hildegard Heilemann: Karl-Marx-Universität Leipzig. Bibliographie zur Universitätsgeschichte 1409–1959. Leipzig 1961 = Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig. Sonderbd. 2. Ergänzung zu Bemann, Rudolf und Jakob Jatzwauk, Bibliographie zur Sächsischen Geschichte. Bd. 3: Ortsgeschichte.
- 46.*** Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Bd. I. Landesgeschichte. Hg. von Rudolf Bemann. 2 Halbbde, Leipzig 1918, 1921; Bd II. Geschichte der Landesteile. Hg. von Rudolf Bemann unter Mitwirkung von Jakob Jatzwauk. Leipzig 1923; Bd III. Ortsgeschichte. Hg. von Rudolf Bemann unter Mitwirkung von Jakob Jatzwauk. 2 Teile, Leipzig 1928, 1932. – Unveränd. fotomechan. Nachdruck. Leipzig. Zentralantiquariat der DDR 1970.
47. Die Kunst. Bibliographie zur Geschichte der bildenden Kunst, der Mu-

²¹ Die folgende bibliographische Übersicht übernimmt die 1972 von Manfred Kobuch erstmals für die Kommission erarbeitete Bibliographie (in: Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Jahrbuch 1971/1972. Berlin 1974, S. 461–474) und ergänzt sie für die Jahre von 1973 bis 1994.

* Diese Veröffentlichung ist aus unverständlichen Gründen als Band 23 der „Schriften“ beziffert worden, obwohl sie inhaltlich eine Ergänzung zu Band 35 bildet. Da die „Schriften“ jedoch seit 1898 fortlaufend gezählt sind, wird die Publikation hier als Nr. 44 aufgeführt.

** Diese Veröffentlichung ist fälschlicherweise als Band 36 der „Schriften“ bezeichnet worden, obwohl die Nr. 36 bereits seit 1931 vergeben ist. Die Bibliographie wird deshalb hier als Nr. 45 aufgeführt.

*** Ab hier wurde grundsätzlich die Zählung als Schriften der Historischen Kommission aufgegeben. Die im folgenden durchgeführte Numerierung ist eine ganz interne Zählung.

- sik, der Literatur und des Theaters. Weimar 1964 = Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig. Sonderband 3. Ergänzung zu Bemann, Rudolf und Jakob Jatzwauk, Bibliographie zur Sächsischen Geschichte. Bd 3: Ortsgeschichte.
48. Das Buch. Bibliographie zur Geschichte des Buchdrucks, des Buchhandels und der Bibliotheken. Weimar 1967 = Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig. Sonderband 4. Ergänzung zu Bemann, Rudolf und Jakob Jatzwauk, Bibliographie zur Sächsischen Geschichte. Bd. 3: Ortsgeschichte.
49. Bibliographie zur Geschichte der Stadt Leipzig. Erster Hauptband. Weimar 1971 = Ergänzung zu Bemann, Rudolf und Jakob Jatzwauk, Bibliographie zur Sächsischen Geschichte. Bd 3: Ortsgeschichte.
50. wie 49. Zweiter Hauptband. Weimar 1975.
51. wie 49. und 50. Registerband. Weimar 1977.
52. Bibliographie zur Geschichte der Stadt Dresden. 5 Bde. Dresden 1981 bis 1984 = Ergänzung zu Bemann, Rudolf und Jakob Jatzwauk, Bibliographie zur Sächsischen Geschichte. Bd. 3: Ortsgeschichte.
53. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 3: 1. Januar 1547–25. Mai 1548. Bearb. v. J. Herrmann und G. Wartenberg. Berlin 1978 = Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse Band 68, Heft 3.
54. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen. Bd. 4: 26. Mai 1548–8. Januar 1551. Bearb. v. J. Herrmann und G. Wartenberg. Berlin 1992 = Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse Band 72.

Hinweis: Von den Bänden 1 und 2 der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen erschienen 1982 bzw. 1983 Reprints im Akademie-Verlag Berlin. Gleiches gilt für die Bände 1 und 2 der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen.

**Mit Unterstützung der Sächsischen Kommission für Geschichte
bzw. der Historischen Kommission**

bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Schriften

1. Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs und seiner Landesarchive. Hg. von Hellmut Kretzschmar. Leipzig 1955 = Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden 1.
2. Hoess, Irmgard: Georg Spalatin 1484–1545. Ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. Weimar 1956.
3. Eichler, Ernst, u. Mitw. von Karlheinz Hengst: Bibliographie der Namenforschung in der Deutschen Demokratischen Republik. 1945–1965. 2 Teile, Leipzig 1963 u. 1965.

4. Hengst, Karlheinz: Die Ortsnamen der Kreise Glauchau, Hohenstein-Ernstthal und Stollberg. Zwickau 1964.
5. Schmidt, Gerhard: Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Weimar 1966 = Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden. 7.
6. Neuß, Erich: Wüstungskunde des Saalkreises, der Stadt Halle und der Mansfelder Kreise. Erster Teil: Wüstungskunde des Saalkreises und der Stadt Halle. Weimar 1969.
7. Ders., wie 6. Zweiter Teil: Wüstungskunde der Mansfelder Kreise. Weimar 1971.
8. Hentschel, Walter: Denkmale sächsischer Kunst. Die Verluste des zweiten Weltkrieges. Berlin 1973 = Schriften zur Kunstgeschichte Heft 15.
9. Beiträge zur Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. [Zum 65. Geburtstag von Horst Schlechte]. Weimar 1977 = Schriftenreihe des Staatsarchivs Dresden. 10.

**Mitteldeutsche Studien,
herausgegeben von Theodor Frings und Karl Bischoff**

13. Schütze, Monika: Dialektgeographie der Goldenen Mark des Eichsfeldes. Halle (Saale) 1953.
14. Bischoff, Karl: Elbstfälische Studien. Halle (Saale) 1954.
15. Große, Rudolf: Die meißnische Sprachlandschaft. Halle (Saale) 1955.
16. Frings, Theodor: Sprache und Geschichte. T. 1. Halle (Saale) 1956.
17. Frings, Theodor: Sprache und Geschichte. T. 2. Halle (Saale) 1956.
18. Frings, Theodor: Sprache und Geschichte. T. 3. Halle (Saale) 1956.
19. Frings, Theodor: Sprache und Geschichte. T. 4. Germania Romana. In Vorbereitung, nicht erschienen.
20. Protze, Helmut: Das Westlausitzische und Ostmeißnische. Dialektgeographische Untersuchungen zur lausitzisch-obersächsischen Sprach- und Siedlungsgeschichte. Halle (Saale) 1957.
21. Schönfeld, Helmut: Die Mundarten im Fuhnegebiet. Halle (Saale) 1958.
22. Kettmann, Gerhard: Die Sprache der Elbschiffer. T. 1. Halle (Saale) 1959.
23. Kettmann, Gerhard: Die Sprache der Elbschiffer. T. 2. Halle (Saale) 1961.
24. Hutterer, Claus Jürgen: Das Ungarische Mittelgebirge als Sprachraum. Halle (Saale) 1963.
25. Spangenberg, Karl: Die Mundartlandschaft zwischen Rhön und Eichsfeld. Halle (Saale) 1962.

26. Rosenkranz, Heinz: Der thüringische Sprachraum. Untersuchungen zur dialekt.-geogr. Struktur und zur Sprachgeschichte Thüringens. Halle (Saale) 1964.
27. Bergmann, Gunter: Das Vorerzgebirgische. Mundart und Umgangssprache im Industriegebiet um Karl-Marx-Stadt – Zwickau. Halle (Saale) 1965.
28. Lerchner, Gotthard: Studien zum nordwestgermanischen Wortschatz. Ein Beitrag zu den Fragen um Aufbau und Gliederung des Germanischen. Halle (Saale) 1965.
29. Krug, Walter: Laut- und wortgeographische Untersuchungen in der Heidelandschaft zwischen unterer Mulde und Elbe. Text- und Kartenband. Halle (Saale) 1969.
30. Lerchner, Gotthard: Zur II. Lautverschiebung im Rheinisch-Westmiteldeutschen. Halle (Saale) 1971.

**Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte
herausgegeben von Theodor Frings und Rudolf Fischer**

1. Fischer, Rudolf: Ortsnamen der Kreise Arnstadt und Ilmenau. Halle (Saale) 1956.
2. Ulbricht, Elfriede: Das Flußgebiet der Thüringischen Saale. Eine namenkundliche Untersuchung. Halle (Saale) 1957.
3. Walther, Hans: Die Orts- und Flurnamen des Kreises Rochlitz. Ein Beitrag zur Sprach- und Siedlungsgeschichte Westsachsens. Halle (Saale) 1957.
4. Eichler, Ernst: Die Orts- und Flußnamen der Kreise Delitzsch und Eilenburg. Studien zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte im Saale-Mulde-Gebiet. Halle (Saale) 1958.
5. Leipziger Studien. Theodor Frings zum 70. Geburtstag. Halle (Saale) 1957.
6. Müller, Erhard: Die Ortsnamen des Kreises Heiligenstadt. Halle (Saale) 1958.
7. Schenk, Winnifred: Die Ortsnamen der Kreise Werdau und Zwickau. Halle (Saale) 1958.
8. Eichler, Ernst, Lea, Elisabeth und Hans Walther: Die Ortsnamen des Kreises Leipzig. Halle (Saale) 1960.
9. Hoffmann, Lothar: Die slawischen Flurnamen des Kreises Löbau. Halle (Saale) 1959.
10. Fischer, Rudolf und Karl Elbracht: Die Ortsnamen des Kreises Rudolstadt. Halle (Saale) 1959.
- 11.–12. Fleischer, Wolfgang: Namen und Mundart im Raum von Dresden. T. 1 u. T. 2. Berlin 1961 und 1962.

13. Naumann, Horst: Die Orts- und Flurnamen der Kreise Grimma und Wurzen. Berlin 1962.
14. Freydank, Dietrich: Ortsnamen der Kreise Bitterfeld und Gräfenhainichen. Berlin 1962.
15. Richter, Albert: Die Ortsnamen des Saalkreises. Berlin 1962.
16. Wenzel, Walter: Die Ortsnamen des Schweinitzer Landes. Berlin 1964.
17. Schlimpert, Gerhard: Slawische Personennamen in mittelalterlichen Quellen Deutschlands. Berlin 1964.
18. Sperber, Wolfgang: Die sorbischen Flurnamen des Kreises Kamenz (Ostteil). Berlin 1967.
19. Eichler, Ernst: Studien zur Frühgeschichte slawischer Mundarten zwischen Saale und Neiße, Berlin 1965.
- 20.–21. Eichler, Ernst und Hans Walther: Die Ortsnamen im Gau Daleminze. Studien zur Typonomie der Kreise Döbeln, Großhain, Meißen, Oschatz und Riesa. 2 Teile. Berlin 1966 und 1967.
22. Crome, Emilia: Die Ortsnamen des Kreises Bad Liebenwerda. Berlin 1968.
23. Hellfritsch, Volkmar: Vogtländische Personennamen. Untersuchungen am Material der Kreise Plauen und Oelsnitz. Berlin 1969.
24. Hänse, Günther: Die Flurnamen des Stadt- und Landkreises Weimar. Berlin 1970.
25. Neumann, Isolde: Obersächsische Familiennamen. I: Die bäuerlichen Familiennamen des Landkreises Oschatz. Berlin 1970.
26. Walther, Hans: Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Berlin 1971.
27. nicht besetzt
28. nicht besetzt
29. nicht besetzt
30. Naumann, Horst: Die bäuerliche deutsche Mikrotoponymie der Meißnischen Sprachlandschaft. Berlin 1972.
31. Körner, Siegfried: Die Patronymischen Ortsnamen im Altsorbischen. Berlin 1972 = Untersuchungen zur slawischen Namengeographie I.

Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte

1. Boer, Elisabeth (Bearb.): Das älteste Stadtbuch von Dresden. 1404 bis 1436. Dresden 1963.
2. Herrmann, Walther (Bearb.): Freiburger Bürgerbuch. 1486–1605. Dresden 1965.
3. Klemm, Friedrich: Beiträge zur älteren Siedlungsgeschichte im Lößgebiet des Amtes Leisnig nördlich der Freiburger Mulde. Dresden 1966.

4. Haupt, Walther: Die Meißner Bistumsmatrikel von 1445. Dresden 1968.
5. Richter, Willy: Geschichte der Dreikönigsschule in Dresden-Neustadt bis 1685. Dresden 1969.
6. Müller, Ernst: Die Leipziger Neubürgerliste 1471–1501. Dresden 1969.
7. Schmidt, Gerhard: Reformbestrebungen in Sachsen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Dresden 1969.
8. Schulzke, Regina und Horst Naumann: Katalog der Zwickauer Frühdrucke von 1523–1666 im Bestand der Ratsschulbibliothek Zwickau. Leipzig 1977.
9. Weiß, Volker und Karl Butter: Familienbuch für Zschocken, Krs. Zwickau 1540–1720. Dresden 1988.
10. Neuß, Erich: Die Siedlungsgeschichte des Saalkreises und der beiden Mansfelder Kreise. Weimar 1995.
11. Haupt, Walther: Zinsurbare der Oberlausitz. In Bearbeitung.
12. Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs. 2 Teile. Bearb. von Bärbel Förster, Reiner Groß und Michael Merchel. Leipzig 1994.

Jahrbuch für Regionalgeschichte

1. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. I, Leipzig–Dresden 1965. Hg. von der Abt. Landesgeschichte des Instituts für Deutsche Geschichte an der KMU Leipzig in Verbindung mit der Historischen Kommission bei der SAW und der Zeitschrift „Sächsische Heimatblätter“, 271 S.
2. Jahrbuch für Regionalgeschichte, II. Bd., Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar 1967, 222 S.
3. Jahrbuch für Regionalgeschichte, III. Bd., ebd., Weimar 1968, 279 S.
4. Jahrbuch für Regionalgeschichte, IV. Bd., Hg. von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, ebd., Weimar 1972, 344 S.
5. Jahrbuch für Regionalgeschichte, V. Bd., (Hg. wie Bd. IV), Weimar 1975, 305 S.
6. Jahrbuch für Regionalgeschichte, VI. Bd. (Hg. wie oben), Weimar 1978, 232 S.
7. Jahrbuch für Regionalgeschichte, VII. Bd. (Hg. wie oben), Weimar 1979, 296 S.
8. Jahrbuch für Regionalgeschichte, VIII. Bd. (Hg. wie oben), Weimar 1981, 257 S.
9. Jahrbuch für Regionalgeschichte, IX. Bd. (Hg. wie oben), Weimar 1982, 277 S.
10. Jahrbuch für Regionalgeschichte, X. Bd. (Hg. wie oben), Weimar 1983, 266 S.

11. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 11 (Hg. wie oben), Weimar 1984, 225 S.
12. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 12 (Hg. wie oben), Weimar 1985, 275 S.
13. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 13 (Hg. wie oben), Weimar 1986, 363 S.
14. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 14 (Hg. wie oben) Weimar 1987, 534 S.
15. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 15/I. Teil (Hg. wie oben), Weimar 1988, 505 S.
16. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 15/II. Teil (Hg. wie oben), Weimar 1988, 466 S.
17. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 16/I. Teil (Hg. wie oben), Weimar 1989, 330 S.
18. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 16/II. Teil (Hg. wie oben), Weimar 1989, 334 S.
19. Jahrbuch für Regionalgeschichte, Bd. 17/I. Teil (Hg. wie oben), Weimar 1990, 332 S.
20. Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde, Bd. 17/II. Teil (Hg. wie oben), Weimar 1990, 351 S.
21. Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde, Bd. 18. Hg. von Karl Czok, Herwig Ebner, Rainer S. Elkar, Peter Steinbach, Günter Wartenberg m. Unterstützung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und deren Historischer Kommission, Verlag Hermann Böhlau Nachf. Weimar, Weimar 1992, 375 S.
22. Jahrbuch für Regionalgeschichte und Landeskunde, Bd. 19. Hg. von (wie Nr. 21), Verlag Hermann Böhlau Nachf. Weimar, Weimar 1995, 246 S.

Einzelveröffentlichungen

1. Blaschke, Karlheinz (Bearb.), Georg Böhne (Zeichn.): Ortsflurenkarte von Sachsen (19. Jahrhundert). 1:200 000 ... neu hg. o. O. [Dresden] 1954. 113 cm × 79 cm.
2. Sproemberg, Heinrich, unter Mitw. von Hellmut Kretzschmar: Zum 50. Jahrestag der Gründung der Abteilung Landesgeschichte Leipzig: Karl-Marx-Univ., Inst. f. Dt. Gesch., Abtl. Dt. Landesgesch. [1956]. 13 S., Portr.
3. Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte. Hg. von Martin Reuther. Leipzig: Koehler & Amelang 1961. 368 S., 38 Abb., Portr.

Veröffentlichungen, die als Unternehmen der Historischen Kommission begonnen, in anderer Verantwortung inzwischen abgeschlossen wurden

1. Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk, Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Band IV Register. Bearb. v. Dorothea Denecke. Teilband 1: Verfasserregister – Geographisches Register – Personenregister. Dresden 1973; Teilband 2: Sachregister. Dresden 1974. Eigenverlag der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.
2. Bibliographie zur Geschichte der Stadt Chemnitz. Bearb. v. Eberhard Stimmel und Hans-Joachim Müller. Ergänzung zu Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk, Bibliographie der Sächsischen Geschichte. Band III: Ortsgeschichte. Dresden 1991. Eigenverlag der Sächsischen Landesbibliothek Dresden.

Dokumentenanhang

Dokument Nr.: 1

Aktennotiz des Ministerialrates von Seydewitz im Sächsischen Ministerium für Volksbildung über ein Gespräch mit dem Direktor des Sächsischen Hauptstaatsarchives, Dr. Hellmut Kretschmar, vom 2. Februar 1938. Gegenstand der Besprechung ist die Neubildung der Sächsischen Kommission für Geschichte.

Behändigter Durchschlag

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Kretschmar Nr.: 1, Sächsische Kommission für Geschichte, Band 1, 9. April 1929 – 4. Februar 1939

Zu A: 2 K G.

Heute habe ich den Direktor des Hauptstaatsarchives, Herrn Dr. Kretschmar, aufgesucht, um mit ihm anlässlich der ihm bekannten Anregung von Geh. Rat Prof. Dr. Brandenburg, eine Jahresversammlung der Sächsischen Kommission für Geschichte (Schreiben vom 26. v. Mts.), vertraulich Rücksprache zu nehmen.

Ich habe folgendes ausgeführt:

I. Die jetzigen Satzungsbestimmungen der Sächs. Kommission für Geschichte vom 12. April 1922 (Sächs. GBl. S. 159) entsprechen in keiner Weise mehr den Anforderungen und Auffassungen der Jetztzeit. Ehe ich jedoch an eine Änderung dieser Bestimmungen herangegangen sei, hätte ich im Jahre 1935 mit dem Referenten für derartige Angelegenheiten im Reichserziehungsmin., Archivdirektor Dr. Engel, jetzt ord. Professor in Würzburg, Rücksprache genommen. Dieser habe mir wiederholt erklärt,

er bäte von irgendwelchen Maßnahmen noch abzusehen, da das Reich beabsichtige, für die Umbildung der Geschichtskommission in den Ländern Richtlinien herauszugeben. Dies habe geschehen sollen, nachdem die beiden Reichsinstitute für ältere deutsche Geschichte und für Geschichte des neuen Deutschlands ins Leben getreten seien. Ich hätte, nachdem dies geschehen, wiederholt wegen der Richtlinien gedrängt. Unter dem 16. Sept. 1936 habe das Reichserziehungsmin. in einem Erlaß erklärt, die Reform der historischen Kommissionen sei auf der Tagung in Karlsruhe erörtert worden, die im Sept. 1936 dort stattgefunden habe; weitere Vorsprechungen hätten auch stattgefunden; es dürfte sich jedoch empfehlen, die Regelung der Angelegenheit für Sachsen bis zur endgültigen Besetzung des Lehrstuhls des Prof. Brandenburg – etwa bis Sommer 1937 – zurückzustellen. Wir hätten daher in der Angelegenheit zunächst nichts unternommen und die Frage der Reform mit dem als Nachfolger für Prof. Brandenburg in Aussicht genommenen Prof. Ritter bei den Verhandlungen mit ihm am 18. Nov. v. Js. eingehend durchgesprochen. Hierbei habe man in Aussicht genommen, nunmehr an eine Änderung der sächsischen Bestimmungen heranzutreten, und zwar etwa in dem Sinne, wie dies in Baden bzw. Württemberg bereits geschehen sei. Als Vorsitzenden hätten wir in erster Linie, jedenfalls für eine Übergangszeit, Prof. Kötzschke in Aussicht genommen, der die sächsischen Verhältnisse, vor allem auch in personeller Hinsicht, am besten übersehe. Prof. Ritter habe empfohlen, auch nach dem Muster von Baden die Geschäftsführung dem Direktor des Hauptstaatsarchivs zu übertragen, der neben dem eigentlichen Schriftwechsel auch die finanziellen Fragen mit zu erledigen und die ständige Fühlung mit dem Heimatwerk aufrecht zu erhalten habe. In Baden habe sich die Teilung der Geschäfte zwischen einem Professor und dem Direktor des Hauptarchivs bewährt.

Ich habe sodann hinzugefügt, es sei jedoch leider zu weiteren Schritten dann nicht gekommen, da Prof. Ritter den Ruf auf den Lehrstuhl Prof. Brandenburgs abgelehnt und weitere Berufungsverhandlungen bis jetzt noch nicht wieder stattgefunden hätten.

Herr Archivdirektor Dr. Kretzschmar erklärte, er halte es doch für erwünscht, daß die Sächsische Kommission für Geschichte möglichst bald wieder aktionsfähig gemacht werde, da der jetzige Zustand doch auf die Dauer untragbar sei.

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn RA. Göring habe ich Herrn Dr. Kretzschmar mitgeteilt, die Philosophische Fakultät sei aufgefordert worden, anderweit Vorschläge wegen Wiederbesetzung des Lehrstuhls Brandenburg zu machen, so daß also zweifellos noch geraume Zeit vergehen werde, ehe ein Nachfolger für Prof. Brandenburg ernannt werde.

Herr Dr. Kretzschmar teilte mir weiter mit, er habe kürzlich bei einer Tagung mit dem von mir schon erwähnten Prof. Dr. Engel auch über die Kommission für Geschichte gesprochen und dabei den Eindruck erhalten, daß mit Richtlinien des Reichs überhaupt nicht mehr zu rechnen sei.

Herr Dr. Kretzschmar wies mich ferner darauf hin, daß kürzlich auch die Thüringische Kommission für Geschichte, in die er auch berufen worden sei, eine neue Satzung erhalten habe. Diese sei, wie er mir mitteilte, im Amtsblatt des Thür. Min. f. Volksb. 1937 S. 107 abgedruckt.

Wir haben dann das vorn in den Akten liegende Verzeichnis der ordentlichen Mitarbeiter der Sächs. Kommission für Geschichte nach dem Stande vom Juli 1936 durchgesprochen. Hierbei haben wir folgendes festgestellt.

Prof. Bruhns–Rom ist jetzt in Florenz, er kann als ausgeschieden betrachtet werden. Dr. Diener von Schönberg-Pfaffroda ist verstorben, desgleichen Staatsarchivdirektor Dr. Lippert und Museumsdirektor Pietzsch–Plauen. Prof. Dr. Geß kommt wegen schwerer Erkrankung für eine Mitarbeit nicht in Frage. Gegen die übrigen Herren bestehen nach Ansicht von Herrn Dr. Kretzschmar keine Bedenken. Bezüglich der neu in Aussicht genommenen Professoren Heimpel, Helbok, Schier und Kühn hat Herr Dr. Kretzschmar nur gegen Kühn Bedenken. Endlich ist inzwischen noch Dr. Hartmann von der Staatskanzlei Mitglied der Kommission geworden.

II. Das Ergebnis unserer Besprechung war folgendes:

1. Da mit dem Erlaß von Reichsrichtlinien nicht zu rechnen ist und die Wiederbesetzung des Lehrstuhls von Prof. Brandenburg kaum in der nächsten Zeit erfolgen wird, empfiehlt es sich dringend, nunmehr an die Aufstellung neuer Satzungen für die Sächsische Kommission für Geschichte heranzutreten.
2. Der Vorsitz würde, ebenso wie in anderen Ländern, einem Professor, und zwar – zunächst wenigstens – Prof. Dr. Kötzschke zu übertragen sein. (In einigen Ländern führt der Direktor des Hauptstaatsarchives den Vorsitz. Herr Dr. Kretzschmar will aber keinen Wunsch in dieser Richtung äußern, worauf ich erklärt habe, ich möchte auch den Vorsitz bei der Universität belassen, da diese ja schon bisher die Führung stets gehabt habe.) Dagegen, daß die geschäftliche Führung in dem mit Prof. Ritter besprochenen Sinne auf den Direktor des Hauptstaatsarchives übergeht, hat Herr Kretzschmar keine Bedenken.
3. Es empfiehlt sich, die Frage der Umorganisation zunächst in einem kleineren Kreis von Mitgliedern der Sächs. Kommission für Geschichte zu besprechen. Wer in Frage kommt, würde noch zu erörtern sein. Zunächst möchte allerdings mit Prof. Kötzschke darüber Rücksprache genommen werden, ob Prof. Dr. Brandenburg bereit sein würde, die führende Stellung in der Sächs. Kommission für Geschichte aufzugeben und sich mit einer Übernahme des Vorsitzes durch ihn (Kötzschke) einverstanden zu erklären.
4. Herr Dr. Kretzschmar denkt daran, in der nächsten Zeit eine Vorstandssitzung des Sächsischen Altertumsvereins in Dresden einzuberufen, dessen stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Kötzschke ist. Er würde bereit sein, diese Sitzung schon im Februar einzuberufen, damit wir bald einmal Gelegenheit haben, mit Prof. Kötzschke Rücksprache zu nehmen.

Nachrichtlich:
(gez.) von Seydewitz

Dokument Nr.: 2

Bericht über die Sitzung der Sächsischen Kommission für Geschichte vom 23. Februar 1939

Auszug

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Kretzschmar Nr.: 2, Sächsische Kommission für Geschichte, Band 2, 2. Januar 1939–19. Mai 1941

[...] Hierauf wurde in die Besprechung der einzelnen Veröffentlichungen eingetreten. Soweit die Bearbeiter anwesend waren, berichteten sie selbst über den Stand der Arbeiten; in den meisten Fällen berichtete der Vorsitzende selbst. An die Berichte schloß sich jeweils eine Aussprache an.

I. Bibliographie.

Landesbibliothekar Dr. Jatzwauk, Dresden, hat den Band Biobibliographie so weit gefördert, daß an den Druck herangegangen werden kann. Er wird etwa M 12 000,- erfordern, die von der Kommission nicht aufgebracht werden können. Es ist deshalb wegen einer Beihilfe an das Heimatwerk Sachsen herangetreten worden; Regierungsdirektor Graefe wird sich bemühen, den Betrag zu beschaffen. Die Frage, ob kleine biographische Artikel aufgenommen werden sollen, bleibt offen. Hervorgehoben wird die Dringlichkeit der Bibliographien zur Geschichte der Städte Dresden, Leipzig, Chemnitz (A. Schultze).

II. Politische Geschichte und Geschichte der Staatsverwaltung.

1. Die Ständeakten können vorläufig nicht weiter gefördert werden.
2. Der dritte Band der Akten zur Kirchenpolitik Herzogs Georg liegt im nachgelassenen Manuskript von Geheimrat Gess vor. Fräulein Dr. Werl, Plauen, ist damit beschäftigt, das Manuskript druckfertig zu machen; sie wird in einigen Monaten ihre Arbeit beenden können.
3. Der zweite Band der Bauernkriegsakten liegt in dem von Dr. Fuchs, Heidelberg, bearbeiteten Manuskript druckfertig vor. Der Druck wird nach Abschluß der Verlagsverhandlungen im Sommer beginnen können. Prof. Franz hat dankenswerterweise beträchtliche Kostenzuschüsse vermitteln können.
4. Die Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz hat in den letzten Jahren nicht gefördert werden können; Prof. O. A. Hecker wird erst im Herbst darüber entscheiden können, ob er neben seinen beruflichen Verpflichtungen die Bearbeitung weiterhin vornehmen kann.
5. Die Arbeit an den Briefen und Aufzeichnungen Augusts d. Starken wird Dr. Dürichen nach seiner Versetzung nach Dresden wieder aufnehmen. Es wird darauf hingewiesen, daß in polnischen Adelsarchiven viel Material ruht, insbesondere Zeichnungen (Hempel). Gegebenenfalls soll eine Verbindung mit den von der NOF betrauten Arbeiten (Dr. Eilers) angestrebt werden. Die sächsischen Palais Augusts werden z. Zt. von einem Schüler von Prof. Jantzen, München, bearbeitet.
6. Die Veröffentlichung über den Wiederaufbau Sachsens nach dem Siebenjährigen Kriege wird Oberstaatsarchivrat Dr. Naumann, Dresden, übertragen. Geplant ist eine kleinere Veröffentlichung darstellender Art, evtl. mit Quellenanhang.
7. Bei den Quellen zur Geschichte des 19. Jhs. wird zunächst ins Auge gefaßt, die Aufzeichnungen des Geh. Rates C. v. Weber auszugsweise zu veröffentlichen. Der Band soll 10–12 Bogen nicht überschreiten.

8. Der Erläuterungsband zum Register von 1378 wird von Archivdirektor i. R. Dr. Beschorner in Dresden weiter bearbeitet. Der Abschluß dieser Arbeit dürfte noch 2–3 Jahre auf sich warten lassen.

9. Für die Geschichte der wettinischen Zentralverwaltung läßt Archidir. Dr. Kretzschmar laufend Abschriften herstellen; für das 16. und den Beginn des 17. Jhs. ist bereits ein Überblick gewonnen.

III. Verfassungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte

1. Das Münzwerk ist nach dem Tode Schwinkowskis verwaist; es besteht keine Aussicht, einen Bearbeiter des Erläuterungsbandes zu gewinnen. Eine Verbindung mit der thüringischen Kommission, die in Dr. Hävernick einen ausgezeichneten Bearbeiter ihrer Unternehmungen zur Münzgeschichte zur Verfügung hat, soll hergestellt werden. – Stärkere Berücksichtigung soll in Zukunft die Geldgeschichte, auch diejenige der Neuzeit, erfahren (Bräuer).

2. Die Veröffentlichung der Bauernrechtsquellen ist dringendes Bedürfnis. Rechtsgeschichtlich wertvoll sind vor allem die Dorfschöffenbücher, die in der Lausitz häufig anzutreffen sind (Schultze). Es wird sich zunächst darum handeln, einen Überblick über die vorhandenen Quellen zu gewinnen. Dr. Schönebaum, Leipzig, hat bereits beträchtliches Material gesammelt. Anzustreben ist eine Verbindung mit der Akademie deutsches Recht (Schultze) und mit der Landesbauernschaft Sachsen.

3. Die Veröffentlichung von Quellen zur Geschichte des Städtewesens soll gleichfalls in den Arbeitsbereich der Kommission gezogen werden. Eine besondere Unternehmung wird jedoch zunächst nicht beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, daß von anderer Seite (Eckhardt) weitere Veröffentlichungen zum Zwickauer Stadtrecht geplant sind (Hahn).

4. Das Meissnische Rechtsbuch ist von Prof. Weizsäcker, Prag, zum Gegenstand mehrerer Abhandlungen gemacht worden; es soll festgestellt werden, ob er einen Auftrag zur Herstellung einer Ausgabe vom Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde erhalten hat (Bemerkung: Das ist bereits seit zwei Jahren der Fall, wie inzwischen festgestellt wurde).

5. Die Handelsgeschichte von Leipzig ist besonders in bezug auf eine Geschichte der Leipziger Messe zu fördern (Bräuer). Doch ist in der älteren Zeit Beschränkung auf die Messe nicht statthaft (Heimpel). Nötig sind zunächst Einzelabhandlungen. Für die Erforschung der Personengeschichte der Leipziger Kaufleute soll die Verbindung mit dem Stadtarchivar Dr. Müller, Leipzig, aufgenommen werden (Heimpel). Ferner ist das Augenmerk zu richten auf Handelsbücher auch aus der neueren Zeit (Heimpel). Der Zusammenhang der Leipziger Handelsgeschichte mit der Bevölkerungsgeschichte der Stadt verdient untersucht zu werden (Helbok). Ständige Fühlung soll mit Frankfurt gehalten werden (Kirn). Die Beschaffung tschechischen Materials zur Leipziger Handelsgeschichte ist z. Zt. nicht aussichtslos (Oberdorffer).

Ausschuß: Bräuer, Heimpel, Kirn, Kretzschmar, Oberdorffer

6. Die Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges wird künftig wichtig sein (Kötzschke); sie ist bisher durch Einzelstudien gefördert worden (Sieber).

IV. Historische Landeskunde

1. Geschichtlicher Atlas von Sachsen.

a. Der Flurkartenatlas (Kötzschke) soll als erste Abteilung veröffentlicht werden. Geplant sind drei Lieferungen, von denen die erste noch im kommenden Geschäftsjahr herausgebracht werden soll. Sie wird eine Einleitung, Beispiele älterer Flurkarten und einige Beispiele von Grundformen enthalten. Die zweite Lieferung wird flurgeschichtliche Einzelbeispiele bringen, wobei die Auswahl nach historischen, insonderheit verfassungs- und agrargeschichtlichen Gesichtspunkten zu treffen ist. Die Schlußlieferung wird die von Dr. Leipoldt bearbeitete Siedelformenübersichtskarte enthalten.

b. Die Ämterkarte 1380 und

c. die Wüstungskarte wird von Arch.Dir. i. R. Dr. Beschorner, Dresden, weiter bearbeitet.

2. Das historische Ortsverzeichnis kann in der Form wie bisher nicht zu Ende geführt werden, da der Umfang zu groß werden würde. Das vorhandene Material ist zunächst für das von der NOF vorgesehene Ortsnamenbuch nutzbar zu machen, das Prof. Schier und Dr. Leipoldt bearbeiten. Dieses Ortsnamenbuch soll den zahlreichen slawischen Bearbeitungen des Stoffes ein bewußt deutsches Werk entgegensetzen; es soll ein Vorbild für ähnliche Unternehmungen in Ostdeutschland geschaffen werden. Demgemäß ist der Standpunkt nicht rein philologisch, sondern stark historisch. Der eine Band wird das Material, also Belege, Deutungen und Literatur enthalten; der andere Band bringt eine systematische siedlungsgeschichtliche Darstellung. Wünschenswert wäre, daß die Artikel des ersten Bandes so gestaltet würden, daß sie als vorläufiger Ersatz für das Ortsverzeichnis dienen könnten (Kötzschke). Zu erwägen ist noch die Heranziehung der Bodenfunde (Helbok, Bierbaum).

Ausschuß für historische Landeskunde: Helbok, Leipoldt, Meiche, Reinhard, Schier.

3. Die Sächsische Flurnamenstelle droht dadurch, daß Arch.Dir. Dr. Beschorner die Leitung niedergelegt hat und Dr. Leipoldt von Dresden weggeht, zu verwaissen. Nötig wäre, für einen neu zu gewinnenden Geschäftsführer in bescheidenen Grenzen Mittel bereitzustellen, damit die Arbeit nicht ins Stocken gerät.

4. Die Beschreibung des Bistums Meißen ist durch Lic. Dr. Bönhoff, Dresden, weit gefördert worden. Er hat weniger Wert auf Einzelheiten gelegt; vielmehr soll das Bistum als Ganzes heraustreten. Über die Form der Veröffentlichung ist Beschluß noch nicht gefaßt worden; vor allem ist das Verhältnis zur Germania Sacra klarzustellen.

V. Geschichte des geistigen Lebens

1. Geschichte des geistigen Lebens in Leipzig

a. Der zweite Band der Musikgeschichte Leipzigs von Prof. Schering, Berlin, steht vor dem Abschluß. Für die Drucklegung stehen zwei Fonds der Stadt Leipzig zur Verfü-

gung; aus ihnen werden die entstehenden Kosten voraussichtlich gedeckt werden können.

b. Die Arbeiten an der Kunstgeschichte der Stadt Leipzig ruhen zur Zeit
2. Die Visitationsakten werden nach dem Tode von Oberschulrat D. Dr. Müller nicht weiter bearbeitet.

3. Die Geschichte der Universität Leipzig ist eine dringende Notwendigkeit (Schlesinger). Sie soll weniger aus den Akten gearbeitet sein, die nur den äußeren Rahmen erkennen lassen, als allgemeine Wissenschafts- und Geistesgeschichte enthalten. Notwendig sind zunächst Einzelarbeiten über die Geschichte einzelner Disziplinen (Heimpel). Ferner ist eine Arbeit über die Sippengeschichte der Professoren ins Auge zu fassen (Helbok). Wünschenswert ist baldige Fühlungnahme mit dem Rektor der Universität.
Ausschuß: Heimpel, Helbok, Vossler.

4. Die Briefesammlung des Zwickauer Humanisten Stephan Roth enthält etwa 3 500 Briefe, davon ein Drittel in lateinischer Sprache, die deutschen auch von sprachgeschichtlicher Bedeutung (Clemen). Über die Aufnahme in die Kommissionsschriften soll noch verhandelt werden.

VI. Volkstümliche Veröffentlichungen aller Art

1. Die Lebensbilder haben sich als buchhändlerischer Mißerfolg erwiesen. Um dem abzuweichen, ist Herabsetzung des Preises und erhöhte Werbung nötig. Die Gruppierung soll in Zukunft nicht mehr nach dem Alphabet, sondern nach sachlichen Gesichtspunkten geschehen (Bräuer).

2. Aus Sachsens Vergangenheit. Diese Schriftenreihe, die ursprünglich nur volkstümliche Darstellungen auf wissenschaftlicher Grundlage enthalten sollte, hat im Laufe der Zeit ihren Charakter gewandelt, so daß auch rein wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen) aufgenommen wurden. Die Kommission möchte die volkstümlichen Schriften nicht völlig aufgeben, doch ist hier engste Fühlung mit dem Heimatwerk Sachsen, das seinerseits ebenfalls volkstümliche Schriften zur sächsischen Geschichte veröffentlicht, zu nehmen. Daneben erscheint es wünschenswert, auch rein wissenschaftliche Publikationen darstellender Art, die nicht nur Dissertationen sein sollen, in den Schriften der Kommission zu veröffentlichen (Heimpel).

Dokument Nr.: 3

Brief des Vorsitzenden der Sächsischen Kommission für Geschichte, Rudolf Kötzschke, an die Abteilung Wissenschaft und Forschung des Ressorts Volksbildung der Landesverwaltung Sachsen

Leipzig, 10. August 1946

Behändigte Ausfertigung

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 1694, Bl. 41–42

Einschreiben

SÄCHSISCHE KOMMISSION
FÜR GESCHICHTE
Kö/Ga/Ko 88

Leipzig, den 10. August 1946

An die
Landesverwaltung Sachsen,
Volksbildung,
Abtlg. Wissenschaft und Forschung,
z. H. v. Herrn Ministerialrat Donath

Betr. Vo Bi II B5, 5g

Dresden-A 50

Sehr verehrter Herr Ministerialrat!

Vor allem möchte ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank dafür sagen, daß Sie mir am Donnerstag 9.00 Uhr im Rektorat unserer Universität Gelegenheit gegeben haben, Ihnen über die Aufgaben und die Bedeutung der Sächsischen Kommission für Geschichte Bericht zu erstatten. Ich beeile mich, Ihnen anbei die Schriftstücke zugehen zu lassen, die Sie gern zu Händen haben wollten, um die weitere Entscheidung über die Kommission vorzubereiten.

Die Aufgabe der Kommission besteht darin, wissenschaftliche Veröffentlichungen bearbeiten zu lassen, die der Geschichte des Landes Sachsen und seiner Bevölkerung, zugleich aber auch der Kenntnis der allgemeineren Geschichte gewidmet sind. Im besonderen wird es sich dabei darum handeln, die Quellen zu erschließen, die der Forschung zugeführt werden sollen; aber es ist ebenso beabsichtigt, Einzelforschungen selbst und Darstellungen herauszugeben, ja es ist früher ausdrücklich eine Reihe von kleineren Schriften erschienen, die sich an weitere Kreise der Bevölkerung unseres Landes mit allgemeinverständlichen Darstellungen wenden sollte. Die Aufgabe ist also nicht grundsätzlich auf rein gelehrte Veröffentlichungen eingeschränkt. Wenn dafür eine Kommission berufen worden ist und auch jetzt das Bestehen einer solchen als notwendig bezeichnet werden muß, so ist dies begründet, daß ein engerer Zusammenhalt zwischen den wissenschaftlichen Unternehmungen, die sich auf die Geschichte Sachsens beziehen, als dringlich zu erachten ist. So gewiß die Einzelarbeit einem besonderen Bearbeiter, der die Fähigkeit und das Wissen dazu hat, übertragen werden muß, ist um die Wahrung des Zusammenhanges willen das Bestehen einer solchen Gemeinschaft, wie sie die Kommission bedeutet, zur Übersicht und zweckvollen Leitung erforderlich.

Anbei lasse ich Ihnen nun die nachfolgenden Verzeichnisse zugehen, die zu Ihrer Orientierung dienen mögen:

1. Das Verzeichnis der bisherigen Veröffentlichungen der Sächsischen Kommission für Geschichte von ihrem Bestehen 1896 ab bis zur Gegenwart. Ich habe dabei Ihrem Wunsche gemäß die Schriften von 1920 bis 1945 auf besonderem Blatt schreiben lassen, weil Sie sich gerade von diesen Veröffentlichungen ein Bild machen wollten. Ich bemerke

dazu, daß Sie in Dresden, wenn Sie Einblick in die gedruckten Werke nehmen wollen, dies leicht im Landeshauptarchiv, Dresden-N 6, Archivstraße 14, ausführen können.

2. Bei unserer Besprechung erwähnte ich mehrfach meine Eingabe an die Landesverwaltung Sachsen vom 5. Oktober 1945. Ich lege das Schriftstück in einem Durchschlag bei, um Ihnen Kenntnis davon zu geben. Sie werden daraus ersehen können, welche wissenschaftlichen Arbeiten ich damals als vordringlich bezeichnet habe. Ich hoffe, die damals genannten Aufgaben werden auch jetzt noch als dringlich und wichtig anerkannt werden unter dem Gesichtspunkt, daß es sich um geschichtliche Themen handelt, die heute noch Beachtung verdienen und finden werden. Ein genaueres Programm werde ich nach erneuter Prüfung aller in Betracht kommenden Arbeitsaufgaben aufstellen und Ihnen baldmöglichst zugehen lassen.

3. Ein Verzeichnis der bisherigen Mitglieder füge ich bei, mit Sonderung der ordentlichen und fördernden Mitglieder, wie Sie nach der bisherigen Satzung unterschieden worden sind. Ein zweites Verzeichnis führt die z. Zt. tätigen Mitarbeiter der Kommission auf, sowohl diejenigen, welche zugleich Mitglied sind, wie auch andere, die nur einen Arbeitsauftrag haben.

4. Über die Gewährung staatlicher Mittel für die Kommission lege ich folgendes dar. In dem Schreiben vom 5. Oktober v. J. war der Antrag begründet worden, der Kommission einen Betrag von RM 10 000,- zur Verfügung zu stellen. Etwas genauer ist darüber in einem Schreiben vom 17. Dezember 1945 Mitteilung gegeben worden; ich lege auf besonderem Blatt eine Übersicht bei. Daraufhin erhielt ich ein Schreiben der Landesverwaltung Sachsen vom 28. Dezember 1945 ZV: 285, worin mir mitgeteilt wurde, daß zunächst von dem 4. Quartal eine Beihilfe von 1 250,- zur Verfügung gestellt werde, ferner, daß als Staatsbeihilfe für das Jahr 1946 für die Kommission im Entwurf des Staatshaushaltsplanes ein Betrag von 10 000,- RM vorgesehen worden sei, doch mit dem Bemerkung, ob dieser Betrag zugestanden werden wird, müsse dahingestellt bleiben. Die erwähnten RM 1 250,- sind an das Universitätsrentamt überwiesen worden und für Zwecke der Kommission verbraucht. Darüber ist an die Landesverwaltung auf Anfordern des Herrn Dr. Weschke Anfang April Bericht erstattet worden. Mit Schreiben vom 28. März 1946 – Präs. 2f: 5, 3/46 – wurde mir eröffnet, daß die Landeshauptkasse an die Kommission über das Universitätsrentamt zufolge Anweisung vom 21. März d. J. den Betrag von RM 1 400,- überwiesen habe, jedoch mit der Anordnung, daß dieser Betrag bis auf weitere Anweisung der Landesverwaltung, Volksbildung, nicht zu verausgaben, sondern sicherzustellen sei. Eine Freigabe dieses Betrages ist bisher nicht erfolgt; darauf beziehen sich die letzten Schreiben zu Händen des Herrn Dr. Weschke, die Ihnen bekannt sind. Ich möchte nochmals bitten, möglichst umgehend eine Freigabe des Betrages zu erwirken, da laufende Ausgaben zu bestreiten sind, beispielsweise auch wenn ich selbst zu weiteren Verhandlungen über Angelegenheiten der Kommission eine Reise nach Dresden unternehmen muß.

Ich hoffe, daß, nachdem Sie die Angelegenheit der Sächsischen Kommission für Geschichte in Ihre Hand genommen haben, nunmehr bald ein weiterer Fortschritt erzielt werden wird; das gewünschte Arbeitsprogramm werde ich bald möglichst fertigstellen und Ihnen überreichen. Es wird jedoch notwendig sein, dabei nicht nur geeignete The-

men anzugeben, sondern auch über die Durchführung und etwaige Mitarbeiter sich bereits ein Bild zu machen und ich bitte deshalb, mir dafür noch eine gewisse Frist zu belassen.

Sächsische Kommission für Geschichte

Der Vorsitzende

gez. Kötzschke

Dokument Nr.: 4

Entwurf zu „Die wissenschaftlichen Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte“ verfaßt von Rudolf Kötzschke

Leipzig, Oktober 1946

Behändigte Ausfertigung

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 1694, Bl. 61–62

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte

Entwurf eines Planes.

Die Sächsische Kommission für Geschichte hat die Aufgabe, die Kenntnis der Sächsischen Geschichte im Rahmen der deutschen Geschichte, besonders im Blick auf Land und Volk zu fördern; sie hat die Quellen dafür der Wissenschaft zu erschließen und Forschungen sowie Werke darstellender Art herauszugeben. Damit erstrebt sie ebenso einen festen, für alle Zukunft dauerhaften Grund der geschichtswissenschaftlichen Erkenntnis legen zu helfen wie auch der Gegenwart und ihren Bedürfnissen nach geschichtlicher Einsicht und Urteilsbildung gerecht zu werden.

In den folgenden Darlegungen wird eine Übersicht über die wichtigen und grundlegenden Arbeiten gegeben.

I. Schriften allgemeiner Art:

1. Bibliographie der sächsischen Geschichte. Band IV. (Ortsgeschichte der drei Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz). Es ist dringlich, den letzten veröffentlichten Band, welcher der Ortsgeschichte gewidmet ist (Band III), zu ergänzen. Dafür kommt die Bibliographie der drei Großstädte Sachsens Leipzig, Dresden und Chemnitz in Betracht. Die vorbereitenden Arbeiten sind sehr weit gefördert; für Leipzig hätte das Werk bereits in Druck gegeben werden können, wenn nicht die Kriegereignisse hemmend dazwischen getreten wären. Es wird also jetzt Vorsorge zu treffen sein, daß die Bibliographie für Leipzig möglichst rasch abgeschlossen wird und in Druck kommt; Dresden und Chemnitz müssen möglichst bald folgen. Es ist daran gedacht, diesen Teil der gesamten Bibliographie als Band IV zu bezeichnen.

2. Sächsische Lebensbilder. Die Fortführung der Reihe „Lebensbilder Sächsischer Wirtschaftsführer“ war bereits in die Wege geleitet; es wird möglich sein, vergleichsweise schnell eine druckreife Veröffentlichung zustandezubringen, mit Beihilfe der Organisationen für Industrie und Handel, die einem solchen Unternehmen aufgeschlossen gegenüberstehen. Unter solchen Wirtschaftsführern befinden sich viele, die aus der Arbeiterschaft hervorgegangen sind. Vorbereitet ist ein Band von Lebensbildern Leipziger Universitätsprofessoren aus der Zeit etwa von 1870–1920, einer anerkannten Höhezeit der Leipziger Universitätsgeschichte.

3. Sächsische Forschungen zur Geschichte (wissenschaftliche Einzeluntersuchungen). Es liegt dafür eine Arbeit zur Geschichte des sächsischen Städtewesens, namentlich für Chemnitz und Westsachsen, in der Entstehungszeit unserer Städte vor. Auch ist ein Ausschnitt aus der Universitätsgeschichte Leipzigs in Bearbeitung, der die Universitätsreform im 16. Jahrhundert, in der Zeit des Humanismus und der religiösen Reformbewegung behandelt und für eine Veröffentlichung in den Forschungen geeignet zu werden verspricht.

4. Aus Sachsens Vergangenheit, Kleine Schriften, dem sächsischen Volke dargeboten. Es ist dringend zu empfehlen, diese Reihe in neuer Folge wieder aufzunehmen, um damit zu bekunden, daß die Kommission über ihre wissenschaftlichen Aufgaben hinaus Ergebnisse auch der breiteren Bevölkerung unseres Landes vorzulegen gewillt ist. Dazu bieten sich folgende Themen:

I. Die Bauernbefreiung in Sachsen, um darzulegen, daß sie in unserem Lande anders vorgegangen ist als in den östlichen Provinzen Preußens, eine Tatsache, die weder in der Wissenschaft genügend gewürdigt noch in der Öffentlichkeit bekannt ist.

II. Sachsens Wiederaufbau nach dem siebenjährigen Kriege. Mit dem Vorbehalt einer ausführlichen Aktenveröffentlichung.

III. Aus der Geschichte der Arbeiterbewegung in Leipzig.

II. Urkunden und Aktenveröffentlichungen.

1. Codex Diplomaticus Saxoniae (das große mittelalterliche Urkundenwerk). Dieses Werk ist bisher eine für sich stehende Veröffentlichung unter Leitung des Hauptstaatsarchivs in Dresden gewesen. Es ist jedoch notwendig, es unter die Schriften der Geschichtskommission einzureihen, da die früheren Gründe für die bisherige Sonderstellung inzwischen hinweggefallen sind. Die Kommission wird vor allem Sorge zu tragen haben, daß die mit Band III abgebrochene allgemeine Reihe für die sich anschließende wichtige Zeit möglichst rasch wieder aufgenommen wird. Langjährig vorbereitet ist das sehr wichtige Urkundenbuch der Stadt Zwickau.

2. Einkünfteverzeichnis der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen von 1378; nach Veröffentlichung von Band I fortzusetzen in Band II: Erläuterungen. Dies ist eine wichtige Quelle für die Finanz- und Wirtschaftsgeschichte sowie für die Ortsgeschichte unseres Landes; für die Veröffentlichung steht eine Verbindung mit der Historischen Kommission für Thüringen in Aussicht.

3. Akten zur Kirchenpolitik Herzogs Georgs, Band III (Schlußband).

Die für die Geschichte der Reformationszeit lehrreiche Veröffentlichung soll in einem III. Bande baldmöglichst zu Ende geführt werden, der schon in langjähriger Vorbereitung gewesen ist.

4. Politische Korrespondenz des Kurfürsten Moritz. Band III und IV (von 1547–1553). Moritz gehört zu den bedeutendsten, freilich auch umstrittenen Gestalten der sächsischen Geschichte. Es ist eine der allerwichtigsten Aufgaben der Kommission, die zuverlässige wissenschaftliche Grundlage für die Beurteilung seiner politischen Haltung zu geben. Von der Ausgabe der politischen Korrespondenz liegen zwei Bände vor; die Fortführung für die Zeit von 1547–1553 hat ganz ungewöhnliche Bedeutung, da sie die Jahre der historisch wirksamsten Tätigkeit des Herzogs und Kurfürsten umfaßt.
5. Eigenhändige Aufzeichnungen Augusts des Starken.
6. Wiederaufbau Sachsens nach dem siebenjährigen Kriege (Darstellung mit Aktenbeigaben (siehe auch I, 4/II).
7. Lebenserinnerungen König Johanns von Sachsen, nach einer fesselnden Aufzeichnung Johanns selbst, die die Zeit bis zu seinem Regierungsantritt 1854 umfaßt; die Veröffentlichung darf in biographischer und kulturgeschichtlicher Hinsicht als besonders anziehend und reizvoll bezeichnet werden. Sie kann unmittelbar in Druck gehen.
8. Akten zur Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung

III. Wirtschafts-, Sozial- und Rechtsgeschichte (Geschichte der Bevölkerung).

1. Siedlungs- und Fluranlagen im Lande Sachsen, nebst einem Flurkartenatlas. Diese schon seit sehr langer Zeit vorbereitete Veröffentlichung, deren bereits für den Druck gesetzter 1. Teil bei dem Luftangriff auf Leipzig im Dezember 1943 vernichtet worden ist, hat die Aufgabe, die verschiedenen Typen der Orts- und Fluranlagen in Sachsen nach den Geschichtsquellen, besonders Flurkarten aus der Zeit der Agrarreform von 1835 bis 1843, klarzustellen und geschichtlich verständlich zu machen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Bauerntums wie auch der größeren Güter im Lande geleistet. Es wird möglich sein, diese Veröffentlichung durch Monographien einzelner Güter mit einer noch näher eingehenden Untersuchung zu ergänzen.
2. Bauernrechtsquellen. Eine Veröffentlichung zur Geschichte des Bauernrechts war bisher in Absicht, konnte jedoch noch nicht in Angriff genommen werden. Es ist dringend erwünscht, daß dies jetzt baldigst geschieht.
3. Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges, besonders des Bergbaues und der Industrien. Eine der großen Aufgaben der Kommission wird sein, eine Geschichte des Erzgebirges im weiteren Sinne dieses Landschaftsbegriffes durchzuführen. Damit wird auch die Geschichte des Bergbaues in Sachsen und bedeutender Industrien zu fördern sein; auch die Leistung der Arbeiterschaft wird daran deutlich werden. Bei der großen Fülle des Stoffes und der Mannigfaltigkeit der sächsischen Wirtschaft ist die Aufgabe nur zu lösen, wenn zunächst genaue Einzeluntersuchungen vorgenommen werden. In dieser Hinsicht empfiehlt sich vor allem die Geschichte der Wirkindustrie, auch die der Metallindustrie im westlichen Sachsen, sei es insgesamt für den einzelnen Industriezweig, oder auch für besondere Gegenden.
4. Handelsgeschichte Leipzigs. Diese Arbeit ist schon seit längerer Zeit in Gang gebracht, jetzt freilich gehemmt, weil die Studien nach dem Osten, der für den Leipziger Handel große Bedeutung gehabt hat, z. Zt. nicht fortgesetzt werden können; es wird möglich sein und sich empfehlen, dafür den Leipziger Handel nach dem Westen und Nordwesten jetzt besonders zu berücksichtigen, auch die Geschichte der Messen.
5. Arbeiterbewegung in Sachsen. Vorerst wird daran zu gehen sein, die Quellen zur

Geschichte der Arbeiterbewegung in Leipzig zu erschließen; Ansätze dazu liegen vor. Zugleich könnte daran gedacht werden, in entsprechender Weise auch Freital bei Dresden behandeln zu lassen, dessen Eigenart lehrreiche Aufschlüsse zu geben verspricht. Bietet sich günstige Gelegenheit, so kann auch an andere Städte in Sachsen, Dresden und Chemnitz und mittlere oder kleinere Städte gedacht werden.

IV. Geschichte des geistigen Lebens

1. Lebensbilder Leipziger Professoren siehe oben unter I, 2. Diese Veröffentlichung ist als besonders dringlich zu bezeichnen.

2. Lebensbilder sächsischer Künstler. Eine derartige Veröffentlichung verspricht einen besonders lebendigen Beitrag zur Geschichte der bildenden Künste, des Theaters und der Musik in Sachsen.

3. Musikgeschichte Leipzigs, Band IV. Das bisher veröffentlichte Werk ist mit dem großen Band, der Joh. Seb. Bach behandelt, zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Es ist jedoch dringend erforderlich, für eine Fortführung Sorge zu tragen; dies wird für das 19. Jahrhundert vorzunehmen sein, vorerst für die Zeit, in der Mendelssohn in Leipzig seine Wirksamkeit entfaltet hat und große Gründungen zur Musikpflege von sehr allgemeiner Bedeutung geschaffen worden sind. Für die Kommission ist eine Arbeit gefördert worden, welche dem berühmten Schullektor und Humanisten Stephan Roth gilt; sie ist nicht nur schulgeschichtlich, sondern auch für sprachliche Untersuchungen und die Stadtgeschichte wertvoll. An eine Veröffentlichung wäre wohl zu denken, wenn die Kommission mit der Stadt Zwickau sich vereint.

V. Geschichtliche Landeskunde und Heimatforschung

1. Historisches Ortsverzeichnis. Dieses wissenschaftliche Unternehmen, das alle Ortschaften des Landes umfassen soll, wird auf Grund umfangreicher Stoffsammlungen in knapper Form des Wichtigste darbieten, was zur Geschichte der einzelnen Städte und Dörfer wissenschaftlich wertvoll ist; es ist als ein Nachschlagewerk gedacht, das breiten Kreisen erwünschten Aufschluß zu geben vermag. Die Arbeit ist seit langem vorbereitet und muß jetzt mit neuer Kraft aufgenommen und ihrem Ende zugeführt werden.

2. Als eine besondere Arbeit ist ein Verzeichnis der eingegangenen Orte im Lande, der Wüstungen, anzusehen; diese ist darum wichtig, weil es sich um Vorgänge handelt, die für die Beurteilung des Siedlungswesens und damit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aufschlußreich sind.

3. Flurnamensammlung. Eine Sammlung der Namen, die geschichtlich, landeskundlich und sprachlich viel Lehrreiches bieten, ist bereits gefördert; sie muß ergänzt und der weiteren wissenschaftlichen und volkstümlichen Benutzung erschlossen werden.

4a. Geschichtlicher Atlas von Sachsen. Die Arbeiten zur geschichtlichen Landeskunde müssen ihren vollkommensten und anschaulichsten Ausdruck in einem geschichtlichen Atlas finden, der in stetem Zusammenhang mit anderen Arbeiten der Kommission schon immer vorzubereiten sein wird.

4b. Hinzuweisen ist darauf, daß daneben der Plan eines Heimatatlases für Sachsen, der vom Institut für Heimatforschung an der Universität Leipzig zu fördern sein wird, vorgesehen ist; bei dem Heimatatlas, der minder umfassend ist und weiteren Kreisen, besonders auch der Schule, dienen will, handelt es sich nicht nur um Geschichte,

sondern auch um Darstellung der Landesnatur und des Landes in seiner Gegenwart. Beide Unternehmungen werden in eine innere Verbindung zu bringen sein, um sich wechselseitig zu fördern und Doppelarbeit zu vermeiden.

Einige andere Unternehmungen der Kommission, die bisher geplant waren, können z. Zt. zurückgestellt werden, obwohl sie an sich lehrreich und anziehend sind; es wird möglich sein, darauf wieder zurückzukommen, und sie erneut in den Arbeitsplan der Kommission einzufügen.

Die im vorstehenden gegebene Übersicht wichtiger und bedeutsamer wissenschaftlicher Unternehmungen, welche die Kommission zu fördern haben wird, ist mannigfaltig und umfangreich. Es wird nicht zu verkennen sein, daß die Kommission bei einem solchen Plan, der auf weite Sicht eingestellt ist, nicht sogleich an die Bewältigung aller Einzelaufgaben wird herantreten können. Es sei deshalb noch eine knappe Zusammenstellung derjenigen Aufgaben angeschlossen, deren Durchführung bis zur Drucklegung zur Zeit vordringlich und notwendig sein wird. Es sind die nachfolgenden:

- I,1: Bibliographie der sächsischen Geschichte, Band IV.
- I,2: Sächsische Lebensbilder.
- I,3: Sächsische Forschungen zur Geschichte.
- I,4: Aus Sachsens Vergangenheit.
- II,3: Akten zur Kirchenpolitik Herzog Georgs.
- II,4: Polit. Korrespondenz des Kurfürsten Moritz.
- II,7: Lebenserinnerungen König Johanns v. Sachsen
- III,1: Sächsischer Flurkartenatlas.
- III,3: Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges.
- III,5: Arbeiterbewegung in Leipzig.
- V,1: Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen.
- V,4b: Sächsischer Heimatatlas.

Dokument Nr.: 5

Niederschrift über die Vorbereitungen für die Wiedereröffnung der Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte vom 10. Dezember 1948 in Leipzig

Behändigte Ausfertigung

Leipzig, Dezember 1948

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1694, Bl. 105–107.

SÄCHSISCHE KOMMISSION FÜR GESCHICHTE

Vorbesprechung

für die Wiedereröffnung der Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte am Freitag, den 10. Dezember 1948, vormittags 11.00 Uhr in Leipzig, Sitzungssaal der Philosophischen Fakultät der Universität.

Die zu dieser Besprechung geladenen Herren

1. Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Willy Flach, Weimar,
2. Professor Dr. Eberhard Hempel, Dresden,
3. Professor Dr. Erwin Jacobi, Leipzig,
4. Bibliotheksdirektor Dr. Jakob Jatzwauk, Bautzen,
5. Landeshauptarchivdirektor Prof. Dr. H. Kretzschmar, Dresden,
6. Professor Dr. Johannes Kühn, Leipzig,
7. Bibliotheksdirektor Dr. Johannes Leipoldt, Reichenbach,
8. Professor Dr. Walter Markov, Leipzig
9. Archivar der Stadt Leipzig, Dr. Ernst Müller, Leipzig.
10. Professor Dr. Erich Schmitt, Leipzig,
11. Professor Dr. Adolf Spamer, Dresden,

werden von dem Leiter der Sitzung, Professor Dr. Kötzschke, begrüßt und ihnen, besonders dem Herrn Präsidenten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Herrn Prof. Dr. Frings, für ihr Erscheinen gedankt. Im Eingang wies Prof. Kötzschke auf den glücklichen Umstand hin, daß die Wiedereröffnung der Sächsischen Akademie der Wissenschaften und der Beginn neuer Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte zeitlich so nahe zusammentreffen und dies als ein gutes Vorzeichen für den künftigen Erfolg der Kommissionsarbeiten zu werten sei. Dazu teilt er mit, daß Frau Ministerialdirektor Dr. Dyck die Absicht gehabt habe, persönlich an der Vorbesprechung teilzunehmen, aber durch eine Dienstreise nach Berlin daran behindert worden sei. Prof. Kötzschke legte dar, daß er wegen seines hohen Alters sich nicht leicht dazu entschlossen habe, die schwere und verantwortungsvolle Aufgabe der Leitung der Sächsischen Kommission für Geschichte zu übernehmen, und er trug dann die Bitte vor, Herrn Dr. Helbig zu der Sitzung heranzuziehen, mit der Aufgabe der Protokollführung und überhaupt zur Erleichterung der künftigen Geschäftsführung. Nach einer kurzen Aussprache wurde diesem Antrag zugestimmt. Darauf wurde in die Beratung der Satzung eingetreten. Nach diesem Eintreffen übernahm dann Dr. Helbig die Protokollführung.

I. Entwurf der Satzung für die SKG.

Durchschläge des Satzungsentwurfes; der vorher bereits zur Begutachtung Herrn Prof. Jacobi vorgelegen hatte, wurden den Anwesenden eingehändigt, Vorschläge zur Änderung in der folgenden Besprechung in der Hauptsache von den Herren Professoren Frings und Jacobi eingebracht.

§ 1)

Über die Aufgaben der SKG fand eine ausführlichere Aussprache statt, besonders auch über eine geeignete stilistische Formulierung.

§§ 2 und 3)

wurden der Vorlage gemäß angenommen. § 2, Absatz 2 auf Vorschlag des Herrn Präsidenten der Akademie gestrichen.

§ 4, Absatz 2)

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder, die nicht überschritten werden soll, wurde auf 15 festgesetzt.

§ 8, Absatz 2)

erhält nach Aussprache zwischen den Herren Jacobi, Kretzschmar, Kühn und dem Vorsitzenden eine kürzere Fassung.

§ 12)

Der Herr Präsident wünscht, daß die Veröffentlichungen der Kommission mit dem Zusatz erscheinen: „Herausgegeben von der Sächsischen Kommission für Geschichte bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften.“

§ 13)

Nach einer kurzen Aussprache zwischen dem Herrn Präsidenten und dem Herrn Vorsitzenden wird eine knappere Fassung dieses Paragraphen beschlossen und Paragraph 14 neu formuliert. Der jeweils zum Jahresende zu erstattende Jahresbericht der SKG wird in den Jahresberichten der Sächsischen Akademie der Wissenschaften gedruckt vorgelegt werden, soll aber daneben auch im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte erscheinen. Der in der berichtigten Fassung von dem Herrn Präsidenten der Akademie und den Mitgliedern der Kommission gebilligte Satzungsentwurf soll der sächsischen Landesregierung zugeleitet werden.

II. Zusammensetzung der Sächsischen Kommission für Geschichte SKG.

Der Vorsitzende gedenkt der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder, deren Namen verlesen werden, und zu deren Gedenken sich die Anwesenden von den Plätzen erheben. Ebenso wird in ehrenden Worten der Mitglieder, die durch Wegzug oder aus anderen Gründen ausgeschieden sind, gedacht.

Die gegenwärtige Zusammensetzung der SKG ist in zwei Besprechungen des Vorsitzenden mit dem Präsidenten der Akademie sowie mit Frau Ministerialdirektor Dr. Dyck und Landeshauptarchivdirektor Prof. Dr. Kretzschmar vorbereitet worden. Der Landesregierung sollen die 12 zu der Vorbesprechung herangezogenen Herren als künftige ordentliche Mitglieder vorgeschlagen werden. Der Vorsitzende legt dar, daß damit Vertreter der Geschichte, Germanistik, Volkskunde, Kunstgeschichte, Rechts- und Bibliothekswissenschaft vertreten sind, während für das Fach der geographischen Landeskunde ein Vertreter noch nicht nominiert werden kann. Außerdem ist von den benachbarten Ländern wenigstens Thüringen durch Herrn Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Flach vertreten. Da noch 3 Mitglieder hinzukommen können, ehe die in der Satzung vorgesehene Zahl von 15 erreicht sein würde, werden noch weitere Vorschläge kurz erörtert. Es wird auf Antrag von dem Herrn Präsidenten Prof. Dr. Frings beschlossen, damit noch zu warten, bis die Konstituierung der Kommission erfolgt sein wird, so daß dann eine Hinzuwahl wird stattfinden können, nachdem Vorfragen geklärt sind.

III. Entwurf eines Arbeitsplanes der SKG.

Unter der Leitung des Herrn Vorsitzenden wird der vorgelegte Entwurf besprochen und zu den einzelnen Arbeitsvorhaben von den Bearbeitern bzw. Fachvertretern Stellung genommen.

1. Dr. Jatzwauk berichtet über die Bibliographie und kann mitteilen, daß seit dem Erscheinen des letzten Bandes reichliches Material gesammelt worden ist und Stoff genug für eine Veröffentlichung vorliegen würde, die an Umfang den bisherigen gleichkommen müßte. Zunächst ist daran gedacht, einen Band Schrifttumsnachweisungen zur Geschichte und Landeskunde der Oberlausitz herauszubringen, in Anlehnung an die frühere Veröffentlichung, aber mit Hinweisen auf die seither erschienene Literatur. Die Einarbeitung der vormals preußischen Kreise Görlitz, Niesky, Weißwasser, Hoyerswerda und Lauban wird von dem Referenten vorgeschlagen. Das schon 1944 fast druckfertige MS einer Bibliographie der Geschichte Leipzigs kann, mit Hilfe eines Leipziger Mitarbeiters auf den gegenwärtigen Stand der Forschung gebracht, in Kürze fertiggestellt werden. Herr Dr. Müller kann sich persönlich zu der von dem Referenten vorgeschlagenen Mitarbeit jetzt noch nicht bereit erklären, will aber gegebenenfalls eine Hilfskraft nennen. Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag einer alsbaldigen Veröffentlichung dieser beiden Vorhaben, wünscht aber ebenso dringlich die Fortführung der Arbeiten an den Bänden Dresden und Chemnitz sowie einer Bibliographie über die biographische Literatur. Prof. Kühn spricht sich dahin aus, daß unter Wegfall des älteren und weniger benutzten Schrifttums die Bibliographie auf Wiedergabe der wichtigeren Schrifttumshinweise beschränkt werden möchte. Auf Vorschlag des Vorsitzenden soll die Erörterung der Einzelfragen der einzusetzenden Kommission vorbehalten bleiben.

2. Zu Arbeiten über die Siedlungs- und Fluranlagen sprach der Vorsitzende selbst, in der Hauptsache zu dem von ihm seit Jahren vorbereiteten Flurkartenatlas. Nach Darlegung der mancherlei Schwierigkeiten, die der Drucklegung im Wege standen, ist jetzt erfreulicherweise zu melden, daß das Bibliographische Institut Leipzig unter Übernahme der Druckkosten für die Veröffentlichung sorgen will. Die Aussichten auf ein baldiges Erscheinen dieses großen Unternehmens sind günstig.

Begrüßenswert ist der mit Siedlungshistorikern in der Ostzone aufgenommene Erfahrungsaustausch.

3. Herr Prof. Kühn macht folgende Arbeitsvorschläge:

a) die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen, insbesondere künstlerischen Zustände und Leistungen Sachsens in der Zeit der Blüte auswärtiger Politik des Landes unter August dem Starken, zeitlich vielleicht noch bis zum Ausgang des 18. Jahrhundert gefaßt, möchten in einem umfassenden Regestenwerk dargelegt werden.

b) für das 19. Jh. fehle eine Publikation über die Gesellschaftsgeschichte. Die Bildung der bürgerlichen Gesellschaft und im Zusammenhang damit auch eine quellenmäßige Darstellung der Anfänge der Arbeiterbewegung möchten in Angriff genommen werden.

c) Endlich sei, ebenfalls für das 19. Jh., die Entwicklung der Publizistik in Parallele zu den politischen und sozialen Vorgängen herauszuarbeiten.

Prof. Kretzschmar machte zu diesen Vorschlägen nähere Ausführungen, weist auf schon vorhandene größere Arbeiten hin, die den Vorschlag 3 a) als nicht so vordringlich erscheinen lassen, gibt zu 3 b) zu bedenken, daß alle archivalischen Unterlagen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Mitteldeutschland nicht mehr im Landeshauptarchiv Dresden vorhanden seien und weist zu 3 c) darauf hin, daß für dieses Vorhaben hingegen ein so außerordentlich reiches Quellenmaterial bearbeitet werden müßte, daß eine alsbaldige Verwirklichung des Planes gar nicht abzusehen sei. Auch der Vorsitzende schlägt auf Anregung des Herrn Präsidenten der Akademie zurückkommend

vor, nicht eine Vielzahl von Einzelunternehmen zu beginnen, sondern besser weniger Vorhaben in Angriff zu nehmen, mit deren Fertigstellung in nicht allzu ferner Zeit gerechnet werden kann.

4. Herr Prof. Kretschmar hat zu dem von ihm eingebrachten Vorschlag einer Herausgabe diplomatischer Berichte über die Vorgänge 1848/49 mitzuteilen, daß die Materialsammlung in Dresden und Paris abgeschlossen sei. Die alsbaldige Veröffentlichung wird von dem Referenten vorgeschlagen.

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit werden über Punkt 5 und 6 des Arbeitsplanes von dem Vorsitzenden selbst einige Bemerkungen gemacht. Die Oberleitung des Historischen Ortsverzeichnisses für Sachsen soll von Leipzig aus geführt und ein größerer Kreis von Mitarbeitern daran beteiligt werden. Nähere Vereinbarungen bleiben einem einzusetzenden Arbeitsausschuß vorbehalten. Die „Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges“ soll Dr. Helbig übernehmen. Darüber, wie über andere Vorhaben der Kommission, wird zu gegebener Zeit Näheres zu berichten sein.

Die Fortführung des Codexwerkes und des Neuen Archivs für Sächsische Geschichte sind als Kommissionsunternehmen geplant.

Zum Schluß weist der Vorsitzende darauf hin, daß das 50jährige Bestehen der Kommission 1946 wegen Ungunst der Verhältnisse nicht in besonderer Form hat begangen werden können. Eine zu diesem Anlaß von Herrn Prof. Schlesinger verfaßte Schrift über die Anfänge des Städtewesens in Westsachsen (im besonderen Hinblick auf die Reichsstädte), deren wissenschaftlicher Ertrag besonders reich ist, könnte als eines der nächsten Hefte in den Sächsischen Forschungen erscheinen. Mit Dankesworten an die erschienenen Mitglieder schließt der Vorsitzende 14.10 Uhr die Sitzung.

gez. Kötzschke

Dokument Nr.: 6

Schreiben von Hellmut Kretschmar an das Sächsische Ministerium für Volksbildung mit Vorschlägen für die Tätigkeit der Sächsischen Kommission für Geschichte

Dresden, 12. November 1949

Behändigte Ausfertigung

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr. 1694, Bl. 143–146.

DER DIREKTOR
DES SÄCHSISCHEN LANDESHAUPTARCHIVES
Tagebuch-Nr.: A. 1279/49

Dresden, 12. Nov. 1949
Archivstraße 14/Fernruf 5 06 80

An die
Landesregierung Sachsen
Ministerium für Volksbildung
z. Hd. von Frau Min.Dir. Dr. Dyck
Dresden - A. 50

Im Anschluß an die Besprechung vom 4. d. Mts. gestatte ich mir, über die Sächsische Kommission für Geschichte folgende Vorschläge zu unterbreiten.

1.) Die Arbeit der Kommission wird sich nach Satzungen zu richten haben, für die ein Entwurf in der Vorbesprechung vom 10. Dezember 1948 auf Grund ausführlichen Meinungsaustausches festgelegt worden ist. Diesen Entwurf füge ich bei. Wenn ich mir dazu eine Anmerkung gestatte, so würde sie dahin gehen, daß es mir wünschenswert erscheint, die Zahl der ordentlichen Mitglieder (§ 4 Abs. 2) nicht bei 15, sondern bei 20 zu begrenzen. Es schließt das nicht aus, daß man zunächst die Kommission konstituiert, ohne schon diese obere Grenze der Mitglieder zu erreichen.

2.) Was nun die Mitglieder, die für die Kommission in Aussicht zu nehmen sind, angeht, so würde ich unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte einer Verjüngung und einer fortschrittlichen Einstellung der Mitgliedschaft, aber nicht weniger nach dem Gesichtspunkt der wissenschaftlichen Qualifizierung als unbedingt erforderlich für eine gedeihliche Arbeit der Kommission, folgende Herren vorschlagen, die bereits an der Besprechung vom 10. Dezember 1948 teilnahmen, d. h. auch von dem damaligen Vorsitzenden, Prof. Kötzschke, dessen unvergleichliche Sachkenntnis wohl nicht zu bestreiten ist, als notwendige Mitglieder erachtet wurden:

Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Willy Flach, Weimar,
 Prof. Dr. Eberhard Hempel, Dresden,
 Prof. Dr. Erwin Jacobi, Leipzig,
 Bibliotheksdirektor Dr. Jacob Jatzwauk, Bautzen,
 Archiv- und Bibliotheksleiter Dr. Johannes Leipoldt, Reichenbach i. V.,
 Prof. Dr. Walter Markov, Leipzig,
 Stadtarchivar Dr. Ernst Müller, Leipzig,
 Prof. Dr. Erich Schmitt, Leipzig,
 Präsident Prof. Dr. Theodor Frings, Leipzig,
 Prof. Dr. Adolf Spamer, Dresden
 und der Unterzeichnete.

Als zweite Gruppe von Anwärtern auf die Mitgliedschaft unserer Sächsischen Kommission für Geschichte nenne ich einige jüngere Gelehrte, die bisher aus politischen Gründen nicht heran gezogen werden konnten, auf Grund der jüngst ergangenen Amnestie aber endlich Gelegenheit finden dürften, den Anschluß an die praktisch arbeitende Wissenschaft zu gewinnen. Zu dieser Gruppe rechne ich in erster Linie die Herren

Prof. Dr. Walter Schlesinger, Glauchau,
 Dr. Herbert Helbig, Leipzig

und den verdienten langjährigen Archivar der Universität Leipzig,

Herrn Dr. Richard Franke.

Zu erwägen wäre auch, ob die Bearbeiterin des letzterschiedenen Bandes des Codex diplomaticus Saxoniae,

Frau Dr. Dehne-Reissig in Leipzig,

die übrigens politisch nach meiner Kenntnis unbelastet ist, wenigstens als Mitarbeiterin, wenn auch noch nicht als ordentliches Mitglied, gewonnen werden könnte. Weiter schlage ich als Mitglieder vor den Vertreter der Vor- und Frühgeschichte an der Universität Leipzig,

Prof. Dr. Friedrich Behn
und die Archivarin der Stadt Dresden,
Fräulein Dr. Elisabeth Boer.

Es würde endlich von Wert sein, wenn auch einige jüngere Kräfte, die zwar auf dem Gebiete der sächsischen Landesgeschichte noch keine Leistungen nachzuweisen haben, gleichwohl aber in diesem und jenen Zusammenhang auf dem Gebiete der Nachbarwissenschaften die Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Öffentlichkeit auf sich gezogen haben, beteiligt werden könnten. In diesem Sinne habe ich mit Herrn Stadtschulrat Dr. Preßl in Leipzig am 10. ds. Monats gesprochen, und er hat mir die Namhaftmachung dieses oder jenen Anwärters aus dem Kreise des aktiv tätigen Lehrernachwuchses in Aussicht gestellt. In Frage kämen ferner

Herr Dr. jur. Such von der Leipziger Juristen-Fakultät,
der Leiter des Meißner Stadtarchivs und Stadtmuseums, Herr Reibig
und der in entsprechenden Funktionen tätige Dr. Maedebach.

Vielleicht käme auch eine Persönlichkeit aus dem Arbeitskreise von Prof. Ludwig Renn in Frage.

Ich glaube, daß man die Angelegenheiten der Kommission vorantreiben kann, ohne die Personalfrage im einzelnen schon in allen Fällen geklärt zu haben.

3.) Über den Arbeitsplan der Kommission informiert das Protokoll der Vorbesprechung vom 10. 12. 1948. Es ist lediglich in folgenden Punkten zu ergänzen.

Die Ausgabe der von mir bearbeiteten Diplomatischen Berichte von 1848/49 dürfte, sofern sie die Zustimmung des Kulturellen Beirats findet, als nächste Veröffentlichung zu erwarten sein und im Laufe des Jahres 1950 wirklich erscheinen können.

Nach einem Bericht, den mir Herr Dr. Herbert Helbig als Verwalter des wissenschaftlichen Nachlasses Professor Kötzschkes am 11. ds. Mts. erstattet hat, ist weiter damit zu rechnen, daß der Textteil des von Prof. Kötzschke bearbeiteten Fluratlasses soweit gefördert ist, daß er bald in Druck gegeben werden kann. An dieser Unternehmung ist das Bibliographische Institut Leipzig lebhaft interessiert und wird gegebenenfalls von sich aus bereit sein, dieses Werk zu veröffentlichen. Es wäre aber schon im Hinblick auf die früher in das Unternehmen gesteckten Geldmittel der Kommission wünschenswert, und es läge wohl auch im Sinne des um die Kommission so unvergleichlich verdienten Professors Kötzschke, wenn wir daran festhalten, dieses Werk als Kommissionsveröffentlichung herauszubringen.

Man wird zwar für die geistige Gesamtrichtung der Kommissionsarbeit in Zukunft daran festhalten müssen, daß in erster Linie wissenschaftlich einwandfreie Werke zum Druck gebracht werden, die in einer lebendigen Beziehung zum geistigen Gehalt und zu den kulturellen Strömungen der Gegenwart stehen; aber es dürfte sich empfehlen, Auswahl und Reihenfolge dabei den Beratungen der ordentlichen Mitglieder der Kommission zu überlassen, denn eben in diesen Entscheidungen liegt ja ein wesentlicher

Inhalt der Kommissionsarbeit. Besonders schwierig wird von Fall zu Fall die Entscheidung sein, welche bereits in Bearbeitung stehenden Themen fortgesetzt werden und welche zunächst zurückgestellt werden müssen. In diesen Fällen wird die Persönlichkeit des Bearbeiters jeweils Berücksichtigung verdienen.

Es wird auch darauf zu achten sein, ob in der Zusammenarbeit mit benachbarten, gleichstrebenden historischen Kommissionen nicht Gemeinschaftsunternehmungen, insbesondere auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ins Auge gefaßt werden möchten. Gerade in diesem Zusammenhange ist die Mitgliedschaft meines Weimarer Kollegen Prof. Dr. Flach von besonderer Bedeutung. Man könnte aber auch daran denken, noch einen geeigneten Vertreter aus Sachsen-Anhalt beizuziehen.

Schon heute scheint mir die Fortführung der Zeitschrift „Neues Archiv für Sächsische Geschichte“ als sofort und dringlich erforderlich, während ich über die Fortführung des großen Unternehmens „Historisches Ortsverzeichnis für Sachsen“ erst noch einen Bericht des bisherigen Referenten Dr. Leipoldt abwarten will, ehe ich mich in der Lage sehe, in diesem Punkte grundsätzlich zur Frage der Fortführung oder Unterbrechung oder Umgestaltung Stellung zu nehmen.

Wenn die im Vorstehenden vorgetragenen Anregungen grundsätzlich die Zustimmung des Ministeriums für Volksbildung finden, dann wäre es wohl angezeigt, eine Vorbesprechung mit einer Reihe von Persönlichkeiten einzuberufen, die für den ganzen Fragekreis Interesse haben und mehr oder weniger als ordentliche Mitglieder der Kommission für die Zukunft ins Auge gefasst werden dürften. Dabei erscheint es mir wünschenswert, wenn die Einberufung einer solchen Besprechung vom Ministerium ausginge und nach Dresden erfolgte, nicht aber die Methode aus dem Vorjahre verfolgt würde, bei der die Kommission die Teilnehmer – in diesem Falle würde ich als Vertreter Professor Kötzschkes in Frage kommen – nach Leipzig einberuft.

Ich hoffe, mit dem Ministerium darin übereinzustimmen, daß in der Angelegenheit der Sächsischen Kommission für Geschichte nun rasch und entschieden gehandelt werden muß, um Sachsen nicht hinter den anderen Ländern unserer Zone zurückstehen zu lassen, obwohl doch gerade Sachsen den Großteil der geschichtlichen Überlieferung unseres Zonengebietes trägt.

gez. Kretzschmar

Dokument Nr.: 7

Bericht von Hellmut Kretzschmar über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten der Sächsischen Kommission für Geschichte, erstattet vor der Historischen Kommission des Landes Sachsen am 3. November 1950.

Quelle: Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung Nr 1694/1, Bl.: 14–20

Bericht über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten der ehemaligen Sächsischen Kommission für Geschichte

A) Große laufende Unternehmungen

1. Codex Diplomaticus Saxoniae. Diese große, bereits 1864 begonnene Urkundenveröffentlichung zur mittelalterlichen Geschichte umfaßt in ihrem Teile der allgemeinen Urkunden gegenwärtig die Gruppen für die Jahre 948–1234 und 1301–1428. Der Stand der ungedruckt vorliegenden Ausarbeitungen für das 13., 14., und 15. Jahrhundert ergibt die Möglichkeit, zunächst für die Jahre 1235–1247 einen weiteren Band zum Druck vorzubereiten. Als sachkundiger und mit dem Stoff bereits weitgehend vertrauter Mitarbeiter kommt der Referent am Landeshauptarchiv Dr. Schlechte in Frage. Im Haushaltsplan 1951 würde die Einstellung eines Betrages von etwa DM 500,- genügen, um die Anfertigung von Fotokopien, einige kleinere Archivreisen und die geringen Nebenausgaben zu gewährleisten.

2. Bibliographie zur sächsischen Geschichte. An diesem umfangreichen Werke, dessen erster Band 1920 erschien, fehlen noch die Bibliographien der sächsischen Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz, der geplante Band der Bio-Bibliographie und die längst erforderlichen Nachträge für die Erscheinungen der drei Jahrzehnte seit Beginn der Veröffentlichung. Referent und Sachbearbeiter ist Herr Jatzwauk. Bei geeigneten Verhandlungen dürfte es nach seinem Eindruck der bisher geführten Vorbesprechungen möglich sein, von den drei Großstädten finanzielle Beihilfen für den Druck der sie betreffenden Teile zu erhalten. Über den Stand der Vorbereitungen wird im einzelnen Herr Jatzwauk berichten können.

3. Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen. Durch viele Jahrzehnte ist ein ebenso umfangreiches wie wertvolles Material gesammelt worden, das im Landeshauptarchiv verwahrt wird. Erschienen sind bisher die Bände für die Amtshauptmannschaften Pirna und Großenhain. Die Sammelarbeit, für die Herr Leipoldt bisher Referent war, ist auch in den letzten Jahren nicht unterbrochen worden. Als wissenschaftliche Hilfskraft wird Fräulein Herta Battré mit DM 200,- Monatsentschädigung beschäftigt. Es wird nötig sein, unter Fortführung dieser Arbeit die Organisation des Unternehmens „Historisches Ortsverzeichnis“ zu konzentrieren und darauf hinzuwirken, daß weitere Bände möglichst rasch dem Abschluß zugeführt werden.

4. Flurnamensammlung (einschl. Wüstungsverzeichnis). Diese, seit Jahrzehnten von Herrn Beschorner geleitete und durch ihre Teilung in eine sächsische und in eine gesamtdeutsche Sammlung zu hohem Ansehen gelangte Arbeit muß auch künftig zum mindesten unter der wissenschaftlichen Führung der Historischen Kommission bleiben. Dabei mag im Augenblick die Frage ihrer verwaltungsmäßigen Unterstellung (sie wird gegenwärtig gerade vom Sächs. Ministerium für Land- und Forstwirtschaft an das Ministerium für Volksbildung übergeleitet) und diejenige ihrer Finanzierung offen bleiben. Von wissenschaftlicher Bedeutung wird es für die Kommission sein, daß der schon hochbetagte Herr Beschorner durch geeignete Fachkräfte ersetzt wird. Die Flurnamensammlung wird geldlich auch aus Westdeutschland unterstützt und ist ein Arbeitsvorhaben von gesamtdeutscher Bedeutung und Resonanz.

5. Die sächsischen Lebensbilder, von denen zur Zeit drei Bände vorliegen, enthalten Biographien von etwa 1–2 Druckbogen Umfang über Persönlichkeiten, die aus dem sächsischen Raume stammen oder vorzugsweise in ihm gewirkt haben. In Vorbereitung befand sich je ein Band von Lebensläufen Leipziger Unrversitätsprofessoren (Referent Kötzschke) und von sächsischen Künstlern (Referent Hentschel). Eine unmittelbare Veranlassung zur Fortsetzung dieser Reihe liegt wohl, auch unter finanziellen Rücksichten, gegenwärtig nicht vor.

6. Neues Archiv für sächsische Geschichte. Eine der angesehensten landesgeschichtlichen Zeitschriften Deutschlands, von der, abgesehen von den voraufgegangenen Reihen, eine geschlossene Serie von 63 Bänden vorliegt und die sich auch eines weitgehenden Austauschverkehrs mit wissenschaftlichen Körperschaften des Auslandes erfreute (Referent Kretzschmar), verdient zweifellos eine Fortsetzung, sobald es die äußeren Umstände gestatten. Auch die neue Kommission wird auf weitere Sicht eines periodischen publizistischen Organs bedürfen, wie das ja auch schon in den Satzungen vorgesehen ist.

7. Münzwerk und Geldgeschichte. Als gemeinsames Unternehmen der Sächsischen und Thüringischen Kommission geplant, hat diese umfangreiche Arbeit schon eine gewisse Förderung erfahren, doch sind die Vorarbeiten in den letzten Jahren aus Mangel an geeigneten Bearbeitern ins Stocken geraten. Ihre Wiederaufnahme darf auf fernere Sicht nicht aus dem Auge verloren werden.

B) Große Einzelunternehmungen

8. Flurkartenatlas. Als Teil eines umfangreicheren historischen Atlases von Sachsen wurde diese Publikation in den letzten Lebensjahren Prof. Kötzschkes in enger Zusammenarbeit mit dem Bibliograph. Institut zu Leipzig lebhaft vorangetrieben. Wenn ich recht berichtet bin, ist das Bibliographische Institut gesonnen, die Arbeit in eigene Regie zu übernehmen. Herr Lehmann wäre wohl der geeignete künftige Referent. Angesichts der beträchtlichen Arbeitsleistung und Geldmittel, die die Kommission bisher auf dieses Unternehmen verwandt hat, wäre es wünschenswert, daß es auch in Zukunft der Kommission nicht entfremdet würde.

9. Eine Veröffentlichung von Bauernrechtsquellen wurde in den letzten Jahren geplant, ist aber noch nicht einem Sachbearbeiter übertragen worden.

10. Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung. Diese zentrale Aufgabe sächsischer landesgeschichtlicher Forschung ist über das Stadium der Planung noch nicht hinausge-
langt. Es war dabei an eine Kollektivarbeit unter Heranziehung namentlich jüngerer Forscher gedacht worden. Es wird sich empfehlen, gerade im sächsischen Raume den Wurzeln der Bewegung auch in den Epochen vor dem Industriezeitalter nachzugehen.

11. Wirtschaftsgeschichte des Erzgebirges. Dazu hat der Referent Sieber bereits 1940 im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte Band 61, S. 216–41, Pläne entwickelt. Auch dieses weitgespannte Thema wird am besten als Gemeinschaftsarbeit durchzuführen sein.

12. Handelsgeschichte Leipzig. Leipzigs Stadtarchivar Dr. Müller hat zu diesem Gegenstande schon seit längerem Materialien gesammelt. Die stadtgeschichtliche Forschungsstelle, die seit einigen Jahren errichtet wurde, ist begreiflicherweise an diesem Thema gleichfalls interessiert. Man wird also bei der Ausführung mit der Stadtverwaltung zusammenwirken müssen.

13. Quellen zur Geschichte des sächsischen Städtewesens.

Nachdem das Institut für deutsche Landes- und Volksgeschichte an der Universität Leipzig 1949 die beiden Hefte „Quellen zur älteren Geschichte des Städtewesens in Mitteleuropa“ von Schlesinger herausgebracht hat, wird zu entscheiden sein, ob die vorgenannte Arbeit noch in einem künftigen Programm der Kommission festgehalten werden soll.

14. Quellen zur Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung.

Zu diesem Thema hat der Sachbearbeiter (Kretzschmar) laufend Materialien gesammelt. Es wird zu entscheiden sein, ob diese Arbeit fortgeführt werden soll, nachdem für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine gewisse Vollständigkeit erreicht worden ist.

15. Korrespondenz des Kurfürsten Moritz, Bearbeiter Hecker.

Die Materialsammlung ist in den letzten Jahren langsam aber beständig vorangegangen. Bei dem schon vorgerückten Alter des Bearbeiters und bei dem Mangel an geeigneten Nachwuchskräften dürfte es sich empfehlen, die Fortführung durch einen Betrag von etwa DM 500,- im Haushaltsplan auch für das nächste Jahr zu sichern.

16. Korrespondenz zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg.

Die Bearbeitung des letzten Bandes durch Fräulein Werl steht vor dem Abschluß. DM 300,- bis DM 500,- dürften dafür an laufenden Unkosten genügen. Die Kommission wird dann das vorgelegte Material zu prüfen und über seine Drucklegung zu entscheiden haben.

17. Steuerregister von 1378, Bearbeiter Beschorner.

Zu dem im Druck erschienenen Textbande liegen umfangreiche Sammlungen an Erläuterungen und Anmerkungen vor. Solange der Kommission nicht erheblich mehr Mittel zur Verfügung stehen als gegenwärtig, dürfte an die kostspielige Drucklegung dieses Kommentars kaum herangegangen werden können.

18. Quellen zur Geschichte der Epoche Augusts des Starken.

Die sehr umfangreichen Stoffsammlungen, die Haake in mehr als zwei Jahrzehnten zusammengetragen hat, ohne sie schließlich meistern zu können, bedürfen erneuter methodischer Bearbeitung und thematischer Klärung.

19. Musikgeschichte Leipzig. Der letzte vorliegende Band, der mit dem Leben Hillers abschloß, bedarf der Fortführung in das 19. Jahrhundert hinein. Dieses Werk hat sich stets auch als ein finanzieller Erfolg der Kommission erwiesen, war doch der Band „Bach-Hiller“ in kurzer Zeit vergriffen.

20. Briefsammlung des Zwickauer Humanisten Stephan Roth.

Diese Sammlung, deren Interessen von Clemen vertreten wurden, kommt, wenn über-

haupt, wohl nur in stark gekürztem Umfange für die Veröffentlichung in Frage; umfaßt sie doch 4500 Briefe. Über Wert und Dringlichkeit müßte wohl erst ein Gutachten Sachverständiger eingefordert werden.

C) Kleinere Einzelunternehmungen.

21. Quellen für den Wiederaufbau Sachsens nach dem 7jährigen Kriege.

Die Materialsammlung dürfte im wesentlichen abgeschlossen sein. Bei der Bearbeitung wären die ökonomischen und sozialen Gesichtspunkte besonders zu beachten.

22. Lebenserinnerungen König Johanns von Sachsen.

Die bis zum Jahre 1853 reichenden Aufzeichnungen sind für die Kulturgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bedeutsam. Sie liegen druckfertig vor.

23. Memoiren Karl von Webers.

Weber, Jurist, Archivar, Freund von Robert Schumann wie von Beust, langjähriger Protokollant der Sitzungen des sächsischen Gesamtministeriums, hat in seinen Tagebüchern interessante Zeugnisse des politischen, musikalischen, geistigen und wissenschaftlichen Lebens bis in den Beginn der siebziger Jahre festgehalten. Der Bearbeiter ist verstorben. Etwa zwei Drittel einer kritischen Auswahl aus den Memoiren liegen zur Zeit vor.

24. Französische und sächsische Gesandtschaftsberichte der Jahre 1848 und 1849 aus Dresden und Paris, mit Unterstützung von H. Schlechte, herausgegeben von Kretzschmar.

Das Werk war von der Landesregierung in der Zeit des Stilliegens der Kommission aus Anlaß der Jahrhundertfeier 1848/49 angeregt worden. Wiederholt wurde auf sein Erscheinen gedrängt. Nach Entscheidung des Kulturellen Beirats mußte die Einleitung überarbeitet werden. Das Werk wird verlagsmäßig von der Dresdner Verlagsanstalt betreut. Einschließlich Register und Anmerkungen liegt es abgeschlossen vor.

25. Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands im 15. und 16. Jahrhundert

Der Verfasser Erich Wild hat in erster Linie kursächsische Geleitsrechnungen verarbeitet und sein darstellerisch wohl noch nicht abgeschlossenes Werk der Kommission zur Veröffentlichung angeboten. Es empfiehlt sich, die Arbeit wissenschaftlich zu überprüfen und voraussichtlich stark zu konzentrieren.

26. Entwicklung des Ständewesens und der Landständischen Verfassung in den wettinischen Landen bis 1485. Die Arbeit wurde noch von Herrn Kötzschke zur Veröffentlichung in den Schriften der Kommission in Aussicht genommen und steht nunmehr vor ihrem Abschluß. Verfasser Herbert Helbig.

27. Sammlung sächsischer Volkstrachten, bearbeitet von P. Beierlein. Es handelt sich um Zeichnungen vorwiegend volkskundlichen Wertes aus dem 15. Jahrhundert. Die Arbeit wurde noch zu Zeiten Herrn Kötzschkes der Kommission angeboten.

28. Sächsisches Ortsnamenbuch. Ein volkstümliches Handbuch, in dem die Ergebnisse des Historischen Ortsverzeichnisses (siehe oben Nr. 3) namentlich unter dem Gesichts-

punkt des deutschen und slawischen Anteils kurz zusammengefaßt wurden, nahm die Kommission vor mehreren Jahren in ihren Plan auf und übertrug die Bearbeitung Herrn Schier. Es ist nicht bekannt geworden, ob der Gegenstand praktisch gefördert worden ist.

In die vorstehende Übersicht sind verschiedene ältere Kommissionsunternehmen nicht aufgenommen worden, die schon seit längerer Zeit still liegen. Hierhin gehören auch Teile des Codex Diplomaticus Saxoniae aus der Zeit seiner verwaltungsmäßigen Selbständigkeit. Zu nennen sind da die Arbeiten zur Geschichte der Universität Leipzig. Das Urkundenbuch der Universität schließt mit 1550, die Matrikel reicht bis 1809. Die Kommission für das Universitätsarchiv hat in ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Herrn Rektor anzuregen, in dem Haushaltsplan der Universität für die nächsten Jahre Beträge für die Fortführung der Drucke der Matrikel insoweit einzustellen, daß bei dem nächsten Jubiläumsjahr 1959 ein weiterer Band der Universitätsmatrikel gedruckt vorliegt. Sehr wünschenswert erscheint es weiter, das abgeschlossene Urkundenbuch der Stadt Zwickau nach nochmaliger Überarbeitung zu drucken.

Unter dem Sammeltitle „Aus Sachsens Vergangenheit“ hat die Kommission für Geschichte eine Reihe kleinerer, wissenschaftlich wertvoller, aber für einen größeren Leserkreis bestimmter Darstellungen herausgegeben. Es liegt nahe, daß die Historische Kommission in geeigneter Weise an diese Überlieferung anknüpft.

Dresden – Leipzig, den 3. Nov. 1950

gez. Kretzschmar

Ein unbekanntes Dokument über die Erhebung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten 1830

VON VOLKER RUHLAND

Sachsen galt am Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts als einer der politisch rückständigsten deutschen Staaten. Besonders die ständische Verfassung des Landes mit ihrem verwickelten Kurienwesen und den Ausschußverhandlungen zwischen den ordentlichen Landtagen war versteinert. Der altständische Landtag vom 6. Januar 1830 umfaßte an die 350 Abgeordnete bei etwa 1,3 Millionen Einwohnern, verhandelte nach drei Kurien in sieben Abteilungen getrennt und im Schriftverkehr untereinander wie mit der Regierung, eine zeitraubende Prozedur. Theodor Flathe charakterisierte diese alten sächsischen Landstände mit folgenden Worten: „Sachsen hat Landstände, allein ihre Zusammensetzung ist so mangelhaft, so ungenügend dem allgemein erhöhten Volksgefühl, so heterogen von allen Repräsentationen, welche anjetzt von den Nationen und Landen um uns her gewünscht, von den Fürsten zum Teil schon bewilligt worden, daß wir unmöglich aus Bequemlichkeit das alte Gebäude unserer Landschaft nur immer zu stützen fortfahren dürfen, ohne befürchten zu müssen, daß es endlich von selbst einstürze oder zur Unzeit von unvorsichtigen Eiferern erschüttert und umgestürzt werde“.¹

Das Staatswesen in Sachsen war ein Anachronismus geworden. Die Männer um den leitenden Kabinettsminister Detlev Graf von Einsiedel, letzterer seit 1813 im Amt, waren nicht fähig, die bürgerliche Umwälzung nach preußischem Beispiel und aus der Erkenntnis der Notwendigkeit einzuleiten. Das erzwangen erst die Erhebungen vom September und Oktober 1830, die vor allem alle Städte des Landes erfaßten.²

Die Pariser Julirevolution von 1830 lieferte den Funken und brachte das Pulverfaß in Sachsen als erstem deutschen Land zur Explosion. Die Erhebung der Leipziger Handwerksgesellen, Manufakturarbeiter, Lehrlinge und Studenten vom 2. bis 6. September gegen Polizei und Stadtrat stand am Anfang.

¹ Theodor Flathe, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen. Neuere Geschichte Sachsens von 1806–1866*, 3. Bd., Gotha 1873, S. 377.

² Volker Ruhland, *Die Rolle der Volksmassen, der Bourgeoisie und der herrschenden Klasse in den revolutionären Ereignissen der Jahre 1830/31 in Dresden*, Phil. Diss., Dresden 1981, 2 Bde.; Hartmut Zwarz, *Bourgeoisie und Proletariat am Beginn der bürgerlichen Umwälzung in Sachsen. Die Septemberunruhen von 1830 und die Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung*. In: *ZfG*, H. 6, 1977.

Der Schneidergeselle Wilhelm Weitling und der Thomasschüler Richard Wagner erlebten hier zum ersten Male Kraft und Leidenschaft des Volkes und erkannten, wie eigenwillig sich „der große Lämmel, das Volk“ (H. Heine) verhält, fern, sehr fern der vorgeschriebenen Straße. Als Lohnarbeiter die Buchdruckerschnellpressen der Gebrüder Brockhaus und das Maschinenhaus der Kammgarnspinnerei in Pfaffendorf zerstören wollten, schlossen sich das Besitzbürgertum und die Studenten gegen den „Straßenpöbel“ zusammen.

Die Erhebung erfaßte bis Anfang Oktober fast das gesamte Land, vor allem das westliche, südwestliche und südöstliche Sachsen und griff auch auf weitere deutsche Klein- und Mittelstaaten über, so auf Braunschweig, die beiden hessischen Staaten, Hannover, Berlin und Wien. Diese revolutionären Ereignisse standen in enger Wechselwirkung zum französischen bürgerlichen Revolutionszyklus³, setzten die liberalen Adelsreformer überhaupt erst in Bewegung und trieben sie auch zur Eile, die Revolution von unten rasch zu beenden.

1830 lag der Schwerpunkt – im Gegensatz zum kursächsischen Bauernaufstand von 1790 – in den Städten und in den dichtbesiedelten Industriedörfern des Vogtlandes, des Erzgebirges und der Oberlausitz. Die revolutionären Unruhen fraßen sich wie ein Steppebrand von Ort zu Ort. Niemals wieder hat es in Sachsen Vergleichbares gegeben. Es dominierte eindeutig das antifeudale Element und der spontane frontale Angriff auf die Basis der spätfudalen Strukturen. Nach Auffassung des Autors überragen die antifeudalen Stoßrichtungen der Revolution von 1830/31 jene von 1848/49 in Sachsen. Die Forschungen waren bisher auf 1848/49 konzentriert und auch dabei wurde noch stark mit der „preußischen Elle“ gemessen.

Das Signal für die das gesamte Land erfassende Volksbewegung ging am 2. September 1830 von Leipzig aus. Sie war zunächst mit ihrer Hauptstoßrichtung gegen das spätfudale Stadtre Regiment eine antifeudale Bewegung, die den absolutistisch regierenden, in seinem sozialen Gepräge schon wesentlich großbürgerlichen Stadtmagistrat handlungsunfähig machte. Als am 9. September die revolutionäre Bewegung von der Messestadt auf die Residenzstadt übergriff und innerhalb weniger Tage das ganze Land erfaßte, führte sie zur politischen Krise des sächsischen Feudalstaates.

Erste greifbare Ergebnisse waren die Einsetzung einer außerordentlichen Regierungskommission unter dem Vorsitz des Prinzen Friedrich August, die in den nächsten Wochen die Regierungsgewalt ausübte, die Bildung von sozial breit angelegten Kommunalgarden, die Entlassung des konservativen Kabinetts unter Detlev Graf von Einsiedel (1773–1861) und die Berufung des populären liberalen Adligen Bernhard August von Lindenau (1779–1854), dessen Regierungszeit bis 1843 als „Ära Lindenau“ wesentlich von der reformerischen Politik der liberalen Adelsfraktion geprägt wurde, sowie die Ernennung des Prinzen Friedrich August zum Mitregenten.

In Gestalt der Mitregentschaft des Prinzen Friedrich August (1797–1854) setzten reformfreudige liberale Adlige und bürgerliche Staatsbeamte einen verschleierte Thronwechsel in einer Form durch, die das Legitimitätsprinzip nicht aufhob. Außerdem wur-

³ Helmut Bock, Die Illusion der Freiheit. Deutsche Klassenkämpfe zur Zeit der französischen Julirevolution 1830 bis 1831, Berlin 1980.

de in jenen spannungsgeladenen Tagen unter dem Druck der Volksbewegung die Inangriffnahme wichtiger bürgerlicher Reformen verkündet, so die Ausarbeitung einer Verfassung, einer Städte- und einer Agrarreform.⁴

In den Morgenstunden des 13. September traf bei der Regierungskommission, die seit dem 10. September permanent in den Geschäftsräumen des Geheimen Rates im Schloß tagte, die Nachricht ein, daß die Dresdner Kommunalgarde den Prinzen Friedrich August, der auf Grund seiner Anschauungen, seines Auftretens und seiner Haltung bei der Bevölkerung beliebt war, zum König ausrufen wollte. Seine Wirksamkeit als Vorsitzender der Regierungskommission hatte seine Popularität noch erhöht. Dazu kam, daß in jenen Tagen eine Gruppe namhafter höherer bürgerlicher Staatsbeamter, an der Spitze Carl Gustav Adolf Gruner, Friedrich Ludwig Breuer, Maximilian Günther und Carl Friedrich Schaarschmidt, die Absetzung König Antons und die Einsetzung Prinz Friedrich Augusts als Monarch anstrebten.⁵ Diesem mächtigen Verstoß gegen die Legitimität kamen einige Angehörige des Rates entgegen, vor allem Zeschwitz, Lindenau, Könneritz und Nostitz, die den König jetzt drängten, seinen Neffen zum Mitregenten zu ernennen.

Einen glaubwürdigen, bisher noch nicht bekannten Bericht eines unmittelbar Beteiligten über jene Ereignisse und deren Hintergründe gab der spätere Justizminister von Könneritz.⁶ Er schilderte hierin die näheren Umstände, die unmittelbar die Regierung beeinflussten, die Ernennung Friedrich Augusts zum Mitregenten im Interesse der Legitimität des Thrones zu beschleunigen. Somit gewinnt auch eine Äußerung Breuers in einem Brief an Heinrich Anton von Zeschau⁷ Bedeutung, in dem er am 23. September schrieb: „Der Wunsch wegen unmittelbarer Teilnahme des Prinzen an der Regierung wurde zwischen unseren ruhigsten Staatsmännern seit langer Zeit lebhaft gefühlt und besprochen“.⁸ Breuer sah daher die Septemberereignisse als eine notwendige und natürliche Entwicklung an, die das herbeiführen mußte, was bisher künstlich hintenangestellt worden war. Sicherlich waren diese progressiven Kräfte in der Minderheit, aber sie müssen dennoch hervorgehoben werden, weil die Meinung verbreitet war, als seien die sächsischen Regierungskreise durchweg reformfeindlich gewesen.⁹

⁴ Vgl. hierzu die Beiträge einer internationalen Konferenz 1991 in Dresden zum Thema „Sachsens Übergang zum bürgerlichen Verfassungsstaat“. In: Sächsische Heimatblätter, H. 4 und 5, 1991; Reiner Groß, Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Weimar 1968.

⁵ Dr. Carl Gustav Adolf Gruner, sächsischer liberaler Politiker, Präsident des Oberkonsistoriums (1778–1831). Er war bereits zum Kultusminister ausersehen, als er überraschend am 08. 10. 1831 starb. Friedrich Ludwig Breuer, sächsischer Diplomat, Legationsrat im Außenministerium (1786–1833). Dr. Maximilian Günther, sächsischer Ministerialrat (1787–1861). Carl Friedrich Schaarschmidt, sächsischer Ministerialrat (1788–1864).

⁶ Julius Traugott Jakob von Könneritz (1792–1866). Mitglied des Geheimen Rates. Kanzler der Landesregierung. Sächsischer Justizminister 1831–1848 und 1843–1848 Vorsitzender des Gesamtministeriums.

⁷ Heinrich Anton von Zeschau. Sächsischer Finanzminister 1831–1848, 1835–1848 Außenminister, 1851–1869 war er Minister des Königlichen Hauses (1789–1870).

⁸ Horst Schlechte, Friedrich Ludwig Breuer (1789–1833) ein Diplomat des sächsischen Biedermeiers. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte, Bd. 61, 1940, S. 14 ff.

⁹ Vgl. Paul Reinhardt, Die sächsischen Unruhen der Jahre 1830–1831 und Sachsens Übergang zum Verfassungsstaat, Halle 1916.

König Anton ernannte schließlich in den frühen Nachmittagsstunden des 13. Septembers auf Drängen von Zezschwitz, Lindenau, Könneritz und Nostitz den Prinzen Friedrich August zum Mitregenten, wobei dessen Vater, der Prinz Maximilian, von sich aus auf sein Thronfolgerecht verzichtete. Dadurch kam die Regierung den Bestrebungen großer Teile der Bevölkerung zuvor, einen gewaltsamen Thronwechsel zu inszenieren. Gleichzeitig gelang es damit, die unruhigen Massen zu besänftigen. Gerhard Schmidt umriß die Ereignisse, die zu diesem Schritt führten, mit der Feststellung, daß sich zu den Volksbewegungen im ganzen Land „eine ‚Revolution‘ des höheren Beamtentums gegen den bisherigen autokratischen ‚Absolutismus‘ gesellte“.¹⁰

Dokument¹¹

*Aufzeichnungen des
Staatsministers a. D. v. Könneritz
über die Erhebung
des Prinzen Friedrich August
zum Mitregenten
1830
geschrieben: 03. 12. 1852*

Über die Erhebung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich zum Mitregenten von Sachsen am 13^{ten} September 1830 ist damals im Protokoll seitens des Geheimen Rats nichts aufgenommen worden. Soweit die äußeren Umstände, die sonst wenig bekannt geworden, nicht der Vergessenheit anheimfallen, findet der Unterzeichner, als einer der Wenigen, die hierbei amtlich zu wirken gehabt haben, sich veranlaßt, sie hiermit niederzuschreiben und sodurch die protokollarische Aktnahme möglichst zu ersetzen.

Über die verschiedenen Ursachen, welche, einzeln oder zusammenwirkend, die damaligen Bewegungen in Sachsen hervorriefen, und ihre spätere Wendung will ich mich nicht verbreiten. So sei es mir gestattet, einige Ursachen anzuführen, welche mit der späteren Erhebung Sr. K. H. in äußerem Zusammenhang stehen.

Schon unter dem König Friedrich August, namentlich auf dem Landtag vom 18. 01. 1819 hatten die damaligen Stände eine Änderung der Verfassung gewünscht. Der König Friedrich August war aber hierauf nicht eingegangen, sondern hatte nur so viel bewilligt, daß auch die für ihre Person nicht landtagsfähigen Rittergutsbesitzer eine bestimmte Anzahl von Stellen in den verschiedenen ritterschaftlichen Kurien durch Wahl besetzen durften. Dankbarkeit für eine so lange gerechte, gewissenhafte, milde und segensreiche Regierung, Achtung vor seiner Erfahrung und Weisheit und zuzüglich die Überzeugung, daß man von einem Regenten, der über ein halbes Jahrhundert dasselbe Regierungssystem konsequent ver-

¹⁰ Gerhard Schmidt, Die Staatsreform in Sachsen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Parallele zu den Steinschen Reformen, Weimar 1966, S. 105.

¹¹ Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Geheimes Kabinett, Loc. 13 544. Stil und Diktion wurden geringfügig modernisiert. Die Sperrungen stammen vom Verfasser.

folgt, in so vielen Jahren eine Änderung desselben nicht mehr vorgesehen, ja ihm eine solche nicht einmal zumuten könne, waren der Grund, daß Stände und Volk sich hierbei für die Lebenszeit des Königs Friedrich August beruhigten, seine letzte Regierungszeit ganz ruhig verlief. Um so mehr hoffte man von einem Regierungsnachfolger.

Allein der König Anton, der ihm, in sehr späten Lebensjahren und ohne Übung in Staatsgeschäften folgte, erklärte gleich bei dem Antritt seiner Regierung, und später im Jahre 1830 gegen die Stände, daß er das von Seinem Vorgänger befolgte Regierungssystem fortsetzen werde. Die Beibehaltung des Kabinettsministers Grafen Einsiedel war der bezeichnendste Ausdruck dieses Willens. Jeder wußte, daß Graf Einsiedel nur unter jener Voraussetzung sich bewogen gefunden hatte, das Portefeuille zu behalten. Er äußerte sich unumwunden und hat dies namentlich gegen mich, als ich vermöge meiner Stellung im Kabinett über die ständischen Anträge auf dem Landtag 1830 mit ihm zu sprechen hatte, wiederholt erklärt:

er halte es für Gewissenspflicht, während der, menschlichen Ansichten nach kurzen Regierungszeit des Königs Anton an der Verfassung nichts zu ändern, sie, vielmehr dem nächstigem Nachfolger in der Regierung unverändert zu überliefern, und es sodann dessen freiem Ermessen und Willens zu überlassen: ob und was hieran zu ändern sei.

Kein Wunder, wenn unter diesem Umstande bei vielen im Stillen der Wunsch entstehen konnte, daß Se. K. H. der Prinz Friedrich recht bald die Zügel der Regierung erhalte. Daß dieser Wunsch damals schon einen lauten Ausdruck im Volke gefunden hatte, ist mir wenigstens nicht bekannt gewesen.

Ich möchte jedoch einen Umstand erwähnen, der möglicherweise erklären könnte, daß dem Grafen Einsiedel hierüber etwas bekannt geworden sei.

Es war beschlossen, daß S. K. H., der Prinz Friedrich, am 10^{ten} September nach Leipzig gehen sollten, um durch sein persönliches Auftreten die dort zum Teil nach fortdauernden Unruhen zu steuern, nachdem die Sendung des Herrn von Carlowitz und Dr. Meißner nicht ganz den erwünschten Erfolg gehabt. General von Cerrini und ich waren befehligt, den Prinzen zu begleiten. Als ich am 9^{ten} September Abends meine Abfertigung vom Grafen Einsiedel hatte, sagte er mir:

Seien Sie auf der Hut, daß nicht etwa bei irgend einer Volksbewegung der Prinz zum König ausgerufen und hiermit in Verlegenheit gesetzt werden!

Die Reise nach Leipzig unterblieb bekanntlich wegen der in Dresden selbst unmittelbar ausgebrochenen Unruhen.

Ich selbst fand mich aber veranlaßt, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Als ich im Monat August von einer längeren Urlaubsreise in das Ausland zurückkehrte und hier die Stimmung erkannte, in welche das Land durch die inmittelst stattgefundene Umwälzung in Frankreich versetzt worden war, schlug ich dem Grafen Einsiedel unter anderem vor:

ob nicht Se. K. H. eine größere Teilnahme an den Regierungsgeschäften verschafft werden könne? Graf Einsiedel fiel mir damals mit den Worten in die Rede:

„Um Alles! Lassen Sie diesen Gedanken nicht laut werden, er könnte zum Wunsche werden.“

Als ich aber einige Zeit darauf — ich weiß nicht mehr genau ob vor oder erst nach den Unruhen in Leipzig — darauf zurück kam und ihm weiter auseinandersetzte, wie es nach meiner Ansicht das einzige mögliche Mittel sei, die heraufziehenden Stürme zu beschwören oder ihnen mit Kraft zu begegnen, ging derselbe auf meine Ansicht ein. Graf Einsiedel fuhr sofort vom Kabinett aus zu Sr. Majestät dem König nach Pillnitz, kam aber sehr betreten

mit der Antwort zurück: Der König habe sich hierzu nicht entschließen mögen. „Wissen Sie, was er mir geantwortet hat“, fügte Graf Einsiedel hinzu, „er wolle seinen Herrn Bruder, den Prinzen Maximilian zum Mitregenten nehmen.“

Inmittelst waren am 2^{ten} bis 4^{ten} in Leipzig, am 9^{ten} September Abends und in der Nacht, die Tumulte in Dresden vorgefallen. Gleich nach dem Tumult in Dresden am 10^{ten} September jedoch wurde eine Immediatkommission unter Vorsitz Sr. K. H., des Prinzen Friedrich, zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe eingesetzt. Sr. Königl. Hoheit gelang es durch sein persönliches Erscheinen in der Residenz und öffentliche mündliche Ansprache Ordnung und Ruhe herzustellen. Überall, wo er sich zeigte, empfing der Prinz die freudigsten und lautesten Ovationen.

Am 13. September ließen mich Se. K. H. in den Vormittagsstunden in sein Zimmer rufen. Der Prinz eröffnete mir bei meinem Erscheinen, daß er zuverlässige Nachrichten erhalten habe, das Volk – oder die Kommunalgarde, dies ist mir nicht genau erinnerlich – wolle ihn im Laufe des Abends zum König ausrufen. In der tiefsten Entrüstung rief der Prinz aus:

„Nie und nimmer mehr mag ich der König von Rebellen sein, um keinen Preis kann ich gestatten, daß mein Onkel ein solches Leid geschehe!“

Der Prinz stellte hierbei die Frage, und forderte mich auf, ihm meine Meinung zu sagen: ob es, um dem zu entgehen, nicht vielleicht geraten sei, Dresden zu verlassen und auf den Königstein zu gehen. Ich erlaubte mir dagegen einzuhalten, daß die Entfernung von der Residenz unter den gegenwärtigen Umständen mir als höchst gefährlich erscheine; daß mit seiner Abreise in Dresden alles drunter und drüber gehen werde; daß er aber, wenn er bestimmt und mit gleicher Energie jeden derartigen Antrag fest zurückweise, gewiß auch Gehör finden werde, da ja das Volk schließlich doch auch kein Mittel habe, ihn zur Übernahme der Regierung zu zwingen.

Ein gedrucktes Blatt über die Ereignisse zu Dresden vom 9^{ten} bis 15^{ten} September erhält: „In Folge des Gerüchts, daß Mehrere den geliebten Kronprinzen zu ihrem Herrscher ausrufen wollten, versammelten die Kommunal- und Bürgerhauptleute bei dern Abendparade /am 13^{ten}/ ihre Mannschaften um sich und teilten ihnen mit, daß diese nicht mit den Wünschen des Prinzen übereinstimmte und Er seinen Onkel nie durch ein solches Gefühl betrüben lassen würde, deshalb Jeder, der ihm liebte und verehrt habe, diese Bitte nicht laut äußern sollte“. Soweit die Ergänzung.

Abgesehen davon, ob die Sr. K. Hoheit in den Mund gelegten Worte ganz authentisch wiedergegeben sind, war diese Mitteilung an die Kommunalgarde offenbar die Folge des von dem Prinzen am Vormittag gefassten Entschlusses.

Bei meinem Austreten aus den Zimmern des Prinzen begegnete ich den Mitgliedern des Geheimrates, Minister von Nostitz, Minister von Zezschwitz und von Lindenau. – Minister von Manteuffel war damals auf Urlaub im Ausland, Geh. Rat von Carlowitz als Kommissarius in Leipzig, ich selbst war schon zum Kanzler und Mitglied des Geh. Rates ernannt, allein noch nicht verpflichtet und eingeführt, was erst am 15. September geschah. – Sie forderten mich auf, sie zum Kabinettsminister Grafen Einsiedel in das Kabinett zu begleiten. Hier teilten sie demselben die vom General Gablenz über die für den Abend vorbereitete Bewegung, ebenfalls erhaltene Meldung mit und stellten ihm vor, wie sie es für notwendig erachteten, daß Graf Einsiedel den König unverzüglich hiervon in Kenntnis setzte und dahin zu disponieren habe, einer solchen Bewegung durch eigene Erwählung des Prinzen zum Mitregenten vorzubeugen. Graf Einsiedel lehnte es ab nach Pillnitz zu fahren und einen

solchen Vorschlag zu machen, indem er, unter Berufung auf meine eigne Wissenschaft hiervorn anführte, daß er einen solchen Versuch bereits gemacht habe, der König aber hierauf nicht eingegangen sei. Auf die Gegenbemerkung, daß die Umstände viel dringender geworden, antwortete Graf Einsiedel: Er seinerseits könne nicht hinausfahren, wenn aber der Geheimrat als oberste Landesbehörde, einen solchen Vorschlag tun zu müssen glaube, so könne ja der Konferenzminister von Nostitz, als dessen Vorsitzender sich zum König verfügen. Minister von Nostitz trug Bedenken, diesen Auftrag allein zu übernehmen und nachdem Graf Einsiedel zuvor vorgeschlagen hatte, daß ich ihn begleiten solle, wurde beschlossen, daß alle, Minister von Nostitz, von Zezschwitz, von Lindenau und ich, in corpore sich zu dem König nach Pillnitz begeben sollten.

Nach drei Uhr in Pillnitz angelangt, wurden wir sofort bei Se. Majestät vorgelassen. Minister von Nostitz im Namen des Geh. Rates trug mündlich die Lage der Sache vor und knüpfte daran den Vorschlag und den Wunsch, daß Se. Majestät den Prinzen Friedrich zum Mitregenten erheben möge.

Se. Majestät der König, der für seine Person selbst stets alle Pflichten auf das Gewissenhafteste erfüllte und daher auch nicht einmal gewohnt war, sich es nur zu denken, daß Andere gegen das Recht und ihre Pflicht handeln könnten, antwortete: „Aber wie können denn die Leute das wollen, haben sie denn ein Recht dazu?“

Hierauf nahm Minister von Zezschwitz das Wort, indem er bemerkte: „Ein Recht hierzu hätten sie allerdings nicht und, müsse man natürlich auch das Äußerste wagen, jedes Unternehmen des Volkes, den Prinzen zum Herrscher auszurufen, mit der Gewalt der Waffen und mit Kanonen auf das Kräftigste zu unterdrücken; es handle sich aber eben um die Frage, ob Se. Majestät nicht von selbst geneigt sein würden, dem Prinzen eine Teilnahme an der Regierung einzuräumen und hierdurch einem eigenmächtigen höchst strafbaren Beginnen des Volkes zuvorzukommen?“

Im weiteren Verlauf äußerten Se. Majestät Ihre Anschauungsweise von den Regierungsgeschäften. „Aber warum verlangen sie es denn? Ich unterschreibe ja alles. Nichts bleibt liegen.“ Er machte den Vorschlag, Seinen Herrn Bruder, den Prinz Maximilian, oder auch beide, diesen und den Prinz Friedrich zu Mitregenten zu nehmen, indem er Seinen Herrn Bruder nicht übergehen könne.

Dies gab mir Veranlassung gegen Se. Majestät zu bemerken, gewiß erkenne jeder, daß Se. Majestät die Mühen der Regentenpflichten gern übernehme und trage, und habe daher mit Sicherheit nicht ein Glaube als ermangele es Sr. Majestät an Arbeitsamkeit oder Arbeitslust, einen solchen Wunsch hervorgerufen; wohl aber seien, schon in Folge der bereits erteilten Verheißungen so viel wichtige, eingreifende und umfassende Einrichtungen und Änderungen vorzunehmen, daß es hierzu rüstiger und jugendlicher Kräfte bedürfe. Außerdem wäre es aber auch, sollten doch neue Einrichtungen zum Guten führen, notwendig, daß sie in demselben Geist in das Werk gesetzt und bis zum Ende geführt würden, in welchem sie aufgefaßt und begonnen worden. Darum sei es wünschenswert, daß ein jüngerer Mann, dessen Regierungszeit gewöhnlich eine längere sein werde, auch schon bei deren Einleitung und Beginnen an der Regierung Teil nehme. Werde dieser Zweck nicht erreicht, so liege in einer Mehrzahl der Regenten an sich durchaus kein Vorteil, könne eine Vermehrung vielmehr nur Hemmnisse bereiten.

Se. Majestät erklärten sodann mit Ihrem Herrn Bruder sprechen zu wollen und hießen uns einstweilen abtreten. Den Geheimrat von Lindenau behielt der König noch auf einen Augenblick zurück, um ihm zu eröffnen, daß er ihn zum Kabinettsminister ernannt habe.

Auch mich selbst ließ der König wieder eintreten, um mir ein bereits geschriebenes und adressiertes, aber noch nicht versiegeltes Handbillet zu übergeben, in welchem ich unter Benachrichtigung von der Kabinettsveränderung angewiesen wurde, dem Grafen Einsiedel das Portefeuille abzunehmen. Nach kurzer Zeit erhielten wir den Befehl wieder einzutreten. Wir fanden seine Majestät den König und Seinen Herrn Bruder stehend. Der König sagte – ich gebrauche die Courtoisie beiseite setzend, die eigenen Worte, weil sie so einfach und doch so bezeichnend und rührend das schöne Verhältnis wiedergeben.

„Ich habe mit dem Max gesprochen. Er ist es zufrieden.“ Und Se. K. H. der Prinz Maximilian setzte mit lebhaften, heiteren Worten und einem Ton, der erraten ließ, als freue er sich, einer Bürde zu entgehen, hinzu: Ja, ja, ich bin es zufrieden“, und zu seinem Herrn Bruder gewandt: „Ich habe es dir schon lange sagen wollen. Ich mag gar nicht regieren“. Da ich erkannte, daß hier ein Irrtum vorwalten müsse, so erlaubte ich mir darauf aufmerksam zu machen: daß es gar nicht darauf ankomme oder darauf abgesehen sei, daß Se. K. H. der Prinz Max auf die Thronfolge verzichte; es genüge vollkommen, wenn Se. K. H. Seine Zustimmung erkläre, daß der König den Prinzen Friedrich zum Mitregenten ernenne. Geschehe dies und werde Sein gleichzeitiges Einverständnis mit bekannt gemacht, so werde das Volk hiernach die Zuversicht entnehmen, daß Se. K. H. der Prinz Maximilian, wenn Er dereinst zur Thronfolge gelangen, den Prinzen Friedrich ebenfalls als Mitregent neben sich behalten werden.

Der Prinz sagte hierauf anfänglich, langsam und stark betonend: „So?/So?“; fügte aber gleich, mit derselben heiteren Stimme wie zuvor, und wie sich selbst beantwortend, hinzu: „Ach nein: Ich will lieber gleich ganz verzichten. Es liegt mir gar nicht daran zu regieren“. Der König nahm, zu Seinem Herrn Bruder gewandt, noch einmal das Wort und sagte: „Herr Bruder, überlege dir es wohl: Es könnte dich gereuen: Wenn nun der Fritz nicht nach Deinem Sinn regiert?“ Schnell aber erwiderte der Prinz: „Ach nein: Der Fritz ist gut. Er wird schon nach meinem Sinn regieren“, und beharrte bei Seinem Entschluß.

Nachdem wir so den bestimmten Willen Se. Majestät des Königs und die unbedingte Verzichtleistung Se. K. H. des Prinzen Maximilian entgegengenommen hatten, zog ich mich auf kurze Zeit in die Garderobe zurück, um die erforderliche Urkunde anzufertigen. Sie wurde hierauf in der Fassung, wie sie das beiliegende Druckexemplar wiedergibt, im Beisein der Mitglieder des Geheimen Rates in dem Zimmer Se. Majestät zuerst von dem König und sodann von dem Prinzen vollzogen und von uns contrasigniert.

Bei dem Abtreten hatten wir noch das Glück, Augenzeugen einer rührenden Familienszene zu sein. Tief bewegt und mit den Worten: „Bruder, du hast Großes getan!“, schloß der König Seinen Herrn Bruder in die Arme. Wir eilten hierauf nach Dresden zurück. General von Zezschwitz zu dem General von Gablenz, um durch die schleunigste Mitteilung der am Morgen befürchteten Volkserhebung zuvorkommen, Minister von Lindenau in die Druckerei zur Besorgung der Anschläge, ich selbst zu Se. K. H. dem Prinzen Friedrich, Ihm das Ereignis bekannt zu machen.

Auf das Innigste ergriffen und bewegt empfing der Prinz die Nachricht Seiner Erhebung. Allein welcher Abstand in den Ursachen dieser Gemütsbewegungen. Am Morgen gequält, erschüttert und entrüstet durch den Gedanken, daß ein Verbrechen zu Seinen Gunsten sich vorbereite, dessen Ausbruch schwer zu beseitigen schien, und das, wenn es auch keinen Erfolg haben konnte, doch jedenfalls geeignet war, den Prinzen zu kompromittieren. Am Abend ergriffen von dem Bewußtsein des übernommenen hohen Berufs und zugleich dem Staatsgeschäft einer großen Gefahr entgangen zu sein. Noch denselben Abend verbreitete

sich die Nachricht, und Jubel und Illumination beschloß den in Bangigkeit angebrochenen Tag. Aus dem Gedächtnis treu niedergeschrieben.

Dresden, den 3. Dezember 1852.

*Julius Traugott Jakob von Koenneritz
Staatsminister außer Diensten.*

Friedrich August übernahm damit praktisch die Regierungsgewalt, denn der 75jährige Monarch ließ ihm völlig freie Hand. Die Bevölkerung nahm die Nachricht von der Ernennung Lindenaus und Friedrich Augusts mit großem Jubel auf, weil sie von ihnen eine schnelle Besserung und Veränderung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse erhoffte. Mit diesem geschickten Schachzug fingen Regierung und Hof die revolutionären Kräfte ab und versuchten jetzt, die antifeudale Bewegung in die Bahnen von konstitutionellen Reformen zu leiten.

Bernhard August von Lindenau¹² hatte sich zu einem bedeutenden Humanisten entwickelt, stark beeinflusst von den Ideen der Aufklärung und Klassik, denen er sein ganzes Leben treu blieb. Er war universal gebildet, stand geistesverwandt den Gebrüdern Wilhelm und Alexander von Humboldt, auch Goethe sehr nahe. Sein politisches Wirken im Sinne und an der Seite der liberalen Bourgeoisie wurde mit dem des Freiherrn vom und zum Stein sowie des Fürsten Hardenberg verglichen. Große Verdienste erwarb sich Lindenau als Astronom und als Generaldirektor der Dresdner Königlichen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft. Neben seiner zeit- und kraftaufreibenden Tätigkeit im Staatsdienst – die konservative Adelsfraktion am Hofe und im Landtag bekämpften Lindenau wegen seiner liberalen und sozialen Auffassungen als „Jakobiner“ – widmete er sich weiterhin der wissenschaftlichen Forschung und der Wahrung der Dresdner Sammlungen sowie der Förderung der Künste. Diese gemeinsamen geistesverwandtschaftlichen Positionen in der wissenschaftlichen Forschung und bei der Förderung der Künste verbanden ihn und die Gebrüder Humboldt, Carus, Goethe, Großherzog Carl August und viele andere in einer engen Freundschaft.

Mit Lindenau an der Spitze geriet somit in den spannungsgeladenen Monaten der Jahre 1830/31 eine Regierungsmannschaft an die Spitze des Staates, die nicht tabula rasa mit der Vergangenheit machte. Sie leitete das bei gewissenhafter und unbefangener Prüfung als brauchbar Erkannte in die neue Bahn und verband es mit neuem Passenden. Es ist den Männern um Lindenau und Könnertitz, die in diesem Sinne die Verfassung und bürgerliche Reformen ins Leben riefen, hoch anzurechnen, daß sie inmitten einer mannigfach erregten und besonnener Erwägung kaum Raum gebenden Zeit diesen Weg einschlugen. Weise Mäßigung und staatsmännische Einsicht spiegelten sich in der ganzen Gesetzgebung der Lindenausischen Regierungsära wider.

¹² Karlheinz Blaschke, Bernhard August von Lindenau. In: *Persönlichkeiten der Verwaltung. Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648–1945*, hg. von Jese-
rich/Neuhaus, Stuttgart–Berlin–Köln 1991, S. 140 ff.; Volker Ruhland, Bernhard
August von Lindenau und die antifeudalen Volksbewegungen der Jahre 1830/31 im König-
reich Sachsen. In: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden*, Dresden 1982,
S. 73 ff.

Am 4. September 1831, symbolisch am ersten Jahrestag der Septemberunruhen des Jahres 1830, erfolgte die feierliche Verkündung der neuen ersten schriftlichen Staatsverfassung. Unter Glockenklang und Kanonendonner, begleitet von reitender Kommunalgarde und Königlichen Gardereitern, wurde in einer sechsspännigen Prunkkarosse die Verfassungsurkunde – zuvor von König Anton und dem Mitregenten Prinz Friedrich August im Thronsaal feierlich den Ständen übergeben und in Kraft gesetzt – ins Ständearchiv im Landhaus überführt. Festlichkeiten am Hofe sowie Konstitutionsfeste in den Städten des Landes schlossen den Tag ab.

Damit vollzog Sachsen den Übergang zum bürgerlichen Verfassungsstaat und holte den Schritt nach, den fast alle anderen deutschen Staaten schon Jahre vorher erfolgreich gegangen waren.

Es begann jetzt „ein politischer Erdrutsch“, der weitere Reformen nach sich zog. Um Verfassung, Städteordnung und Agrarreform gruppierten sich in den dreißiger Jahren eine Fülle weiterer Reformmaßnahmen auf dem Gebiet der Staatsverwaltung, der Finanzen, des Justiz-, Heeres- und Bildungswesens sowie in anderen Bereichen der Innenpolitik. Nie wieder in der sächsischen Geschichte des 19. Jahrhunderts wurden so konzentriert in ihrer Grundtendenz bürgerliche und in ihren Wirkungen progressive Reformmaßnahmen durchgeführt wie in den dreißiger Jahren durch das Ministerium Lindenau, die nun für Sachsen auch den Beginn der bürgerlichen Umwälzung einleiteten.

Zur Notwendigkeit einer Landesaufnahme historischer Verkehrswege in Sachsen

VON RAINER AURIG

Zum Problem

Mit der Neubegründung des Landes Sachsen ergaben sich Notwendigkeit und Möglichkeit einer intensiven und breit angelegten Wiederaufnahme der Arbeiten zum „Historischen Atlas von Sachsen“, die bis heute von wenigen Enthusiasten in mühevoller Kleinarbeit weitergeführt wurden.¹ Im geplanten Atlas, der nach Sachthemen und Zeiträumen gegliedert ist, nimmt entsprechend der Bedeutung des Verkehrsnetzes für die Besiedlung, Erschließung und Entwicklung sowie der geographischen Lage Sachsens die Darstellung der Landverkehrsverbindungen den ihr gebührenden Platz ein. Geographisch und historisch ist das Problem der Kommunikationsverbindungen in einer Durchgangslandschaft, die ein wichtiger Mittler im Ost–West wie auch im Nord–Süd gerichteten Verkehr ist und in der zudem verschiedene Gebirgszüge aufeinandertreffen, immer präsent. Bis zum Beginn des Eisenbahnzeitalters prägten die Wege und Straßen das Verkehrsbild, denn mit Ausnahme der Elbe sind die Flüsse in ihren Oberläufen nicht schiffbar, die Gebirgsstrecken jedoch ohne größere Schwierigkeiten zu überwinden.

Verkehrswege sind immanenter Bestandteil des Wirtschafts- und Kommunikationsgefüges eines Landes und unterliegen daher ebenso wie dieses einem Entwicklungsprozeß. Sie sind in die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft eingebunden und wirken zugleich verändernd auf diese ein.² Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das Verkehrsbild in seiner Entwicklung darzustellen. Die Abbildung des zeitlich und bedeutungsmäßig gegliederten Verkehrsnetzes erfordert ein entsprechend abgestuftes Karten-

¹ Zu nennen sind u. a. Karlheinz Blaschke und Werner Stams, die die bereits 1896 geborene Idee, die 1953 als langfristiges Vorhaben der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften aufgegriffen wurde, am Leben erhielten. 1986 erfolgte die Einstellung der Arbeiten am Historischen Atlas. Im Herbst 1991 konnten sie wieder aufgenommen werden.

² Dietrich Denecke, Straßen und Wege im Mittelalter als Lebensraum und Vermittler zwischen entfernten Orten. In: Mensch und Umwelt im Mittelalter, hg. von Bernd Herrmann, Stuttgart 1986, S. 207 ff.; Hanspeter Schneider, Wege zum Umdenken. In: Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS), Bulletin 2, 1994, S. 4 ff.; Rainer Aurig, Gebirgsüberschreitende mittelalterliche und neuzeitliche Verkehrsverbindungen im Bereich der Flüsse Elbe und Neiße und ihre Stellung bei der Ausformung der Kulturlandschaft. In: Sachsen–Böhmen–Schlesien, Forschungsbeiträge zu einer sensiblen Grenzregion, hg. von Manfred Jahn, Dresden 1994, S. 6 ff.

werk, das möglichst noch Hinweise auf die mit der Straße korrespondierenden Elemente und Prozesse³ enthält, ohne dabei aber unübersichtlich zu werden. Im Atlasprojekt sind mehrere Blätter im Maßstab 1:400000 mit Verkehrsthemen geplant⁴, die eine Darstellung verschiedener Zeitschichten wie auch einen zeitlichen Längsschnitt im kulturlandschaftlichen und -geschichtlichen Zusammenhang ermöglichen.

Zum Forschungsstand und zur Quellenlage

Die Beschäftigung mit dem spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen sächsischen Verkehrswesen, insbesondere mit den Wegen und Straßen, unter historisch-topographischen bzw. landeskundlichen Gesichtspunkten läßt zumindest zwei Aspekte recht schnell offenbar werden. Zum einen zeigt sich ein weitgehendes Desiderat in der Erforschung historischer Verkehrsverbindungen, obwohl kaum eine wirtschafts-, heimat-, siedlungs- oder landesgeschichtliche Studie ohne Hinweise oder Bezugnahme zum historischen Verkehr auskommt, sei es, daß direkt Reise- oder Handelsrouten angesprochen oder nur die Bedeutung von Verkehr und Handel für die Entwicklung einer Siedlung, einer Region oder eines Landes hervorgehoben werden. Dabei sind die Aussagen oftmals sehr allgemein und die Angaben zum Verlauf der Straßen recht großzügig gehalten. „Wenige Einzelstudien zur Geschichte der mittelalterlichen Verkehrswege können die auf diesem Gebiet ... bestehenden Lücken nicht schließen, sondern machen sie im Grund erst recht deutlich“ wird 1970 in einem Bericht über zehn Jahre Mittelalter-

³ Denkbar erscheint z. B. eine mit den Phasen der Kolonisation und wirtschaftlichen Erschließung (Städteentstehung, Abbau und Verarbeitung von Bodenschätzen) kombinierte Darstellung. Ebenso sollten Wegbegleiter wie Wegekreuze, Wehranlagen, Schmieden Wegekappen, Herbergen, Postsäulen etc., aber auch Zoll- u. Geleitsstellen Beachtung finden. Zu Wegbegleitern vgl. u. a. IVS Bulletin 2, 1993 u. 1, 1994.

⁴ Bislang sind die Blätter zum Straßensystem nach folgenden Zäsuren gegliedert: Altstraßennetz um 1200, Straßennetz im 16./17. Jh., Straßennetz und Postrouten im 18. Jh., Elbeschiffahrt/Straßenverkehr 1900, Straßennetz (modernes). Sinnvolle Ergänzung erfährt die Darstellung des Landverkehrs durch mehrere Karten zur Entwicklung des Eisenbahnnetzes (vgl. Aufruf zur Mitarbeit am Projekt „Historischer Atlas von Sachsen“ der Histor. Kom. der Sächs. Akad. d. Wiss. z. Leipzig und des Landesvermessungsamtes Sachsen). Innerhalb der einzelnen Abschnitte ist die weitere Differenzierung möglich. Im ersten muß z. B. zwischen dem Verkehrsnetz in slawischer Zeit und dem am Ausgang der zweiten deutschen Besiedlungsphase unterschieden werden. So sind um 1200 die Gebirge bis zu den Kämmen aufgesiedelt (vgl. Karlheinz Blaschke, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 77 ff.; Gerhard Billig/Volkmar Geupel, *Entwicklung, Form und Datierung der Siedlungen in der Kammregion des Erzgebirges*. In: *Siedlungsforschung, Archäologie – Geschichte – Geographie* 10, 1992, S. 173 ff.), was zu einer beträchtlichen Veränderung des Verkehrsbildes geführt hat, wenngleich der Besiedlungsgang oftmals an den Flußläufen bzw. an den bereits vorhandenen Steigen und Wegen orientiert war. Mitte des 14. Jh. beginnt der Geleitszwang stärker zu greifen, und die sich häufenden Streitigkeiten um den Verlauf und die Benutzung von Straßen sind durchaus als Indikatoren für einen Differenzierungsprozeß des Straßensystems zu werten (am Beisp. der Städte Görlitz und Zittau vgl. Rainer Aurig, *Auseinandersetzungen zwischen den Städten Görlitz und Zittau in Fragen der Verkehrsführung und des Handels im späten Mittelalter und die Stellung der Landesherren dazu*. In: *Beiträge auf dem 1. Symposium zur Geschichte der Euroregion Neiße im Oktober 1993 in Zittau*, im Druck).

forschung in der DDR resümiert.⁵ Ein Dezennium später wird diese Forschungslücke gar nicht erst angesprochen. Entsprechend ist die Situation auch bei den spärlich vorhandenen Kartenwerken. Dietrich Denecke merkt 1979 an, daß die „wenigen Arbeiten aus dem mitteldeutschen Raum ... fast alle aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg“ stammen.⁶

Zum anderen werden die Verkehrszüge im konkreten Verlauf zwischen wirtschaftlichen, geographischen bzw. politischen Fixpunkten und in ihrer Frequentierung über Jahrhunderte hinweg als weitestgehend konstant angesehen, oder es werden nur einzelne Zeitschichten untersucht, ohne einen umfassenden, vergleichenden Längsschnitt vorzunehmen, der zur Herausarbeitung der qualitativen und quantitativen Veränderungen des Verkehrs notwendig wäre. Eine gewisse Tendenz zur segmentären Erforschung einzelner Teilbereiche einer eigentlich breit anzulegenden Verkehrsgeschichte wirkt dabei eher noch verstärkend.

Des weiteren schiebt sich mit der Planung und dem beginnenden Ausbau des modernen Straßennetzes, insbesondere mit dem Autobahnbau, ein neuer Gesichtspunkt ins Blickfeld, der die baldige Umsetzung des noch vorzustellenden Projektes einer komplexen Landesaufnahme historischer Verkehrswege zwingend erfordert.

Wenngleich sich der Problembereich der Untersuchung alter Verkehrswege eines breiten Interesses erfreut und in den letzten Jahren zu einer selbständigen historisch-geographischen Teildisziplin herausgebildet hat, zeugt die begriffliche Vielfalt, die letztlich auch die Beteiligung der verschiedenen Fachdisziplinen widerspiegelt, von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung und Verallgemeinerung der Ergebnisse auch unter diesem Gesichtspunkt. Altwege- oder Altstraßenforschung dominieren im Begriffsgebrauch.⁷ Der Autor plädiert für den Gebrauch beider Termini, da es dem Auftreten in den Quellen und somit dem zeitgenössischen Verständnis entspricht und zudem qualitative Unterscheidungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Straße kennzeichnet dabei die im mittelalterlich-frühneuzeitlichen Rechtssinne öffentliche Fernverkehrsverbindung, die sich in ihrer Beschaffenheit aber nur selten vom örtlich stark genutzten Weg unterschied.⁸ Bislang sind in der Forschung aus den verschiedensten

⁵ Adolf Laube/Eckhard Müller-Mertens/Bernhard Töpfer, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. In: Historische Forschungen in der DDR 1960–1970, Sonderband d. Zeitschr. f. Gesch. XVIII. Jg., Berlin 1970, S. 327.

⁶ Dietrich Denecke, Methoden und Ergebnisse der historisch-geographischen und archäologischen Untersuchung und Rekonstruktion mittelalterlicher Verkehrswege, in: Geschichtswissenschaft u. Archäologie 22, 1979, S. 439.

⁷ Ebenda, S. 434.

⁸ Meist zeigt nur die große Anzahl der ausgefahrenen Geleise, die sich z. T. über eine Breite von 50 Metern und mehr an bewaldeten Hängen erhalten haben, den Unterschied zum einzelnen Hohlweg mit lokaler Bedeutung an. Wobei dies allerdings kein ausreichendes Unterscheidungsmerkmal ist. Selten sind auch noch für das späte Mittelalter die Hinweise zum Wege- und Straßenbau bzw. zur Erhöhung der Sicherheit außerhalb von Städten, wie sie die Anweisung Karls IV. von 1361, die Straße Gabel-Zittau über das Zittauer Gebirge auf Steinwurfweite vom Gebüsch zu befreien, darstellt; vgl. Zittauer Urkundenbuch. Regesten zur Geschichte der Stadt und des Landes Zittau 1234–1437, hg. v. Joachim Prochno, Görlitz 1938, S. 257. Das Interesse an der Unterhaltung von wichtigen Wegen, Straßen und Brücken auch außerhalb der Stadt belegen die Görlitzer Stadtrechnungen recht eindrucks-

Gründen vornehmlich Altstraßen bearbeitet worden. Um das Verkehrsnetz einer Zeitschicht oder eines Gebietes aber in seiner komplexen Funktionalität darstellen zu können, bedarf es der umfassenden Aufnahme von Altweg und Altstraße und, wo notwendig, des Flußverkehrs.

Daß das Problem der Entwicklung vom Weg zur Straße nicht nur den Historiker, Geographen oder Archäologen berührt und fasziniert, wird in den Äußerungen des Marburger Kulturwissenschaftlers Martin Scharfe deutlich, der „die Schwierigkeit, die Verwandlung eines Naturweges in eine Kunststraße zu datieren“ hervorhebt.⁹ Ohne Zweifel ist Wolfgang Behringer zuzustimmen, wenn er in seiner Studie zur Geschichte der Kommunikation in der Frühen Neuzeit den Stand der Erforschung von Verkehrswegen kritisiert und die Behandlung dieser Thematik in den wirtschaftlichen Standardwerken als floskelhaft bezeichnet.¹⁰ Seine Behauptung, „daß nicht einmal dessen (Werner Sombarts¹¹, R. A.) anregender Periodisierungsvorschlag – „drei Epochen im Wegbau“ – irgendwo diskutiert worden ist“ zeigt, wie holprig das Pflaster (oder besser der Hohlweg) der Altstraßenforschung ist. Mangelnde Kenntnis der Ergebnisse der sächsischen Altstraßenforschung¹² erscheint durch die regionale Bezogenheit der Untersuchungen begründet, daß aber z. B. die Arbeiten von Dietrich Denecke¹³ und insbesondere die des Forschungsprojektes ‚Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz‘ (IVS)¹⁴ ignoriert werden, ist unverständlich. Dies unterstreicht nachhaltig die Unabdingbarkeit einer Koordinierung der Altstraßenforschung über Regionen und Landesgrenzen hinweg respektive einer Bilanzierung des Forschungsstandes.¹⁵

voll. Über annähernd 100 Jahre tauchen jährlich Ausgaben zur Besserung der Pließnitzbrücke an der Straße nach Zittau auf oder man entlohnt die Bauleute; vgl. Codex diplomaticus Lusatae superioris III. Die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419, hg. v. Richard Jecht, Görlitz 1905–1910, Stichwort Pließnitzbrücke und als Bsp. S. 218f.

⁹ Martin Scharfe, Die alte Straße. Fragmente. In: Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus, hg. von Hermann Bausinger/Klaus Beyer/Gottfried Korff, München 1991, S. 11–22, hier S. 14.

¹⁰ Wolfgang Behringer, Wege und Holzwege. Aspekte einer Geschichte der Kommunikation in der Frühen Neuzeit. In: Siedlungsforschung 11, 1993, S. 296.

¹¹ Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Historisch-systematische Darstellung des gesamteuropäischen Wirtschaftslebens von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, 3 Bde., München/Leipzig 1916–1927 (ND 1987), Bd. II/I, S. 236–253.

¹² Mit ausführlichen Literaturverweisen vgl. u. a. Gerhard Billig, Altstraßenentwicklung und Burgenbau in Sachsen bis zum 10. Jh. Zusammenfassende Darstellung. In: Burgenforschung aus Dresden. Dresden, 1990, S. 14–34; Gerhard Billig/Renate Wißowa, Altstraßen im sächsischen Vogtland (Schriftenreihe des Vogtlandmuseums Plauen 55), Plauen 1987; Rainer Aurig, Stand und Aufgaben der historisch topographischen Altstraßenaufnahme in Sachsen. In: Siedlungsforschung 10, 1992, S. 251–262.

¹³ Dietrich Denecke, Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Sollingen und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft (Göttinger Geographische Abhandlungen 54), Göttingen 1969 und ders. (wie Anm. 6).

¹⁴ Zuletzt Klaus Aerni, Ziele und Ergebnisse des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz (IVS). In: Siedlungsforschung 11, 1993, S. 313 ff. und Bulletins des IVS (wie Anm. 3).

¹⁵ Schon allein der Forschungsgegenstand zwingt zum Blick über geographische, wirt-

Ein Rückblick auf die Untersuchungen zum historischen Verkehrsnetz Sachsens offenbart zum einen die jahrzehntelangen Traditionen der sächsischen Forschung, die bis ins vorige Jahrhundert zurückreichen, als auch die vielen Brüche und Pausen, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg. Dabei ist der Autor sich bewußt, in diesem Rahmen keine Forschungsgeschichte betreiben, sondern nur beispielhaft bedeutende Untersuchungen und Quellen skizzieren zu können. Vollständigkeit der Angaben ist weder Ziel noch in diesem Rahmen möglich.

Ende des 19. Jahrhunderts kündigte sich ein erster Aufschwung von Arbeiten zur sächsischen Verkehrsgeschichte an, die außer einer Beschreibung der Straßenführungen auch die Wechselbeziehungen zwischen Straßenwesen und wirtschaftlicher Entwicklung beachteten.¹⁶ Dabei verdeutlichen die Darlegungen von Hugo Wiechel (und besonders augenfällig seine Karte) die Notwendigkeit einer zeitlichen und bedeutungsmäßigen Strukturierung des Straßennetzes. Immerhin verwies er aber auf die notwendige Einbeziehung des vorgeschichtlichen Fundgutes, dessen Wert als analytisches Mittel der Wegforschung Gustav Taute fünf Jahre vorher für die Oberlausitz darlegte und wohl Karl Benjamin Preußker 1828 als einer der ersten andeutete.¹⁷

Im ersten Drittel unseres Jahrhunderts entstanden eine ganze Reihe von Dissertationen, vornehmlich in Leipzig unter der anregenden Führung von Karl Lamprecht und Friedrich Ratzel, die sich mit Fragen zum Verkehr im weitesten Sinne beschäftigten.

schaftliche, kulturelle oder politische Grenzen hinweg, denn das Wesen von Straßen und Wegen ist ohne Zweifel durch deren verbindende Funktion determiniert, wenngleich sie, insbesondere im Mittelalter, auch oft als Grenzlinie oder zur Grenzorientierung dienen mußten. Bei vielen Grenzstreitigkeiten oder Landverkäufen wurden Wege und Straßen gern als Orientierungslinien benutzt, was für deren relative Bekanntheit und Akzeptanz sowie mit Einschränkung auch für ihre Kontinuität spricht. Markantestes Beispiel für Sachsen ist wohl die Oberlausitzer Grenzurkunde von 1241, die zugleich die Verkehrsführungen nach Alter und Bedeutung unterscheidet. Vgl. zur Problematik u. a.: Karl Siegfried Bader, *Ländliches Wegerecht im Mittelalter, vornehmlich in Oberdeutschland*. In: *Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins*, N. F. 49 (1936), S. 371–444; Hans-Werner Nicklis, *Von der ‚Grenitze‘ zur Grenze. Die Grenzidee des lateinischen Mittelalters (6.–15. Jhdt.)*. In: *Bl. für deutsche Landesgeschichte* 128 (1992), S. 1–30; *Der Einfluß politischer Grenzen auf die Siedlungs- und Kulturlandschaftsentwicklung*, hg. v. Klaus Fehn, Helmut Bender u. a. (= *Siedlungsforschung. Archäologie-Geschichte-Geographie* 9) Bonn 1991.

¹⁶ Johannes Falke, *Zur Geschichte der Hohen Landstraße*. In: *Archiv f. Sächs. Gesch.* 7. 1869, S. 113–143; Karl Friedrich Schönwälder, *Die Hohe Landstraße durch die Oberlausitz*. In: *Neues Laus. Magaz.* 56 (1880), S. 342–368; Hermann Heller, *Handelswege Innerdeutschlands im 16. bis 18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig*. In: *NASG* 5 (1884), S. 1–73; Heinrich Schurtz, *Die Pässe des Erzgebirges*. Leipzig 1891; August Simon, *Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500*. Stuttgart 1892; Gustav Taute, *Die Naturbedingungen in ihrer Bedeutung für den Verkehr der Oberlausitz*. Leipzig 1896; Johannes Hemleben, *Die Pässe des Erzgebirges*. Ungedr. Diss. Univ. Berlin 1911.

¹⁷ Hugo Wiechel, *Die ältesten Wege in Sachsen*. In: *Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis* 8 (1901), S. 18–51, hier S. 49f.; Gustav Taute (wie Anm. 16), S. 39ff.; Karl Benjamin Preußker, *Oberlausitzer Altertümer*. 1. Beitrag, Görlitz 1828, S. 100ff.

Obwohl sie zum Teil wertvolle Quellenaufbereitungen und -hinweise oder Problemstellungen enthalten, wurden sie von der Wissenschaft nur selten aufgegriffen.¹⁸

In den zwanziger Jahren wurde, oftmals in enger Anbindung an einen der vielen Natur- und Geschichtsvereine, den regionalen Verkehrsführungen verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt. Neben einer Vielzahl von Arbeiten sei beispielhaft auf die von Karl Scheiblich, E. A. Seeliger¹⁹ und Alfred Meiche²⁰ verwiesen. Insbesondere letzterer verstand es in brillanter Weise, Lamprechts Auffassung einer Kulturgeschichte mit Ratzels Gedanken einer Anthropogeographie zu verbinden. Gleichzeitig zog er als Germanist²¹ Aspekte der Onomastik und Etymologie hinzu. Da er zudem noch aktive Geländeuntersuchungen vornahm, ist er einer der ersten, wenn nicht sogar der erste, der Altstraßenforschung interdisziplinär betrieb. Leider blieben seine Ansätze fast ein halbes Jahrhundert weitgehend unberücksichtigt, nachdem 1932 die Vorstellung von der Konstanz und Dichte der Verkehrswege seit „der Schwelle von der vorgeschichtlichen zur geschichtlichen Zeit“ festgeschrieben wurde.²² Einzig Erich Mülle war es, der am Beispiel der Frankenstraße auf die Veränderlichkeit der Straßenführung hinwies.²³

Den Wert der ur- und frühgeschichtlichen Funde für die Rekonstruktion historischer Verkehrsstraßen hebt Walter Frenzel hervor, fordert eine umfassende Analyse aller verkehrsbedingten Anlagen und Einrichtungen und betont die Notwendigkeit der Erfas-

¹⁸ Die folgenden Titel können nur beispielhaft die Themenbreite umreißen: Alexander Pätzold, Die Entwicklung des sächsischen Straßenwesens von 1763 bis 1831. Halle 1916; Johannes Hohlfeld, Stadtrechnungen als historische Quellen. Ein Beitr. z. Quellenkunde des ausgehenden Mittelalters. Dargelegt an dem Beispiel der Pegauer Stadtrechnungen des 14./15. Jahrhunderts. Leipzig 1912; Richard Fickert, Das Landstraßenwesen im Königreich Sachsen bis um das Jahr 1800, auch in seiner Bedeutung für den Postverkehr. In: Archiv f. Post u. Telegraphie, S. 385–405 u. 425–442, 1913; Max Jäneckel, Die Oberlausitzer Herrschaften, spezielle und allgemeine Probleme ihrer Geschichte und historischen Topographie. Ungedr. Diss. Univ. Leipzig 1923. Vgl. auch Anm. 14.

¹⁹ Karl Scheiblich, Meißens Lage zu den ältesten Wegen. In: Über Berg u. Tal 52, H. 5 (1929), S. 68–72; ders., Von alten Wegen rings um Dresden. Geschichtliche Wanderfahrten 2, Dresden 1930; E. A. Seeliger, Geschichte der Stadt Löbau und ihrer Umgebung bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. In: Neues Laus.-Mag. 97 (1921), S. 88–172; ders., Straßen von Böhmen nach der Oberlausitz im Jahre 1741. In: Zittauer Geschichtsbl. 6 (1929), S. 35–36.

²⁰ Z. B.: Alfred Meiche, Wegenetz der alten Herrschaft Wildenstein. In: Über Berg u. Tal 25, H. 10 (1902), S. 86–90; ders., Die Oberlausitzer Grenzurkunde vom Jahr 1241 und die Burgwarde Ostrusna, Trebista und Godobi. In: Neues Laus. Mag. 84 (1908), S. 145–251; ders., Historische-Topographische Beschreibung der Amtshauptmannschaft Pirna, Dresden 1927 (Reprint Sebnitz 1991).

²¹ Bei der Bearbeitung des slavischen Namengutes unterstützte ihn aufs engste sein Lehrer und Freund Ernst Mücke. Vgl. dazu: Edgar Hoffmann, Manfred Schober, Sorabistische Aspekte des Schaffens von Alfred Meiche im Spiegel seiner Korrespondenz mit Arnost Muka. In: Lětopis 40 (1993), S. 98–128.

²² Walter Frenzel/Werner Radig/Walter Uhlemann, Straßen und Wege. In: Grundriß der Sächsischen Volkskunde, hg. v. Walter Frenzel/Fritz Karg/Adolf Spamer, Leipzig 1932, S. 59.

²³ Erich Mülle, Die Möglichkeit des Bestehens der Frankenstraße in vorkolonisatorischer Zeit. In: NASG 63 (1942) S. 13–25.

sung der Altstraßenreste, insbesondere der Hohlwege, denn „nur für wenige Strecken des Verkehrs sind diese Altertümer bereits zusammengetragen“,²⁴ eine Feststellung, die für weite Gebiete Sachsens auch noch heute Gültigkeit besitzt.²⁵

Unter wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten legte Beatrix Reißig 1938 eine Arbeit zur Hohen Straße vor.²⁶ Dabei galt ihr Augenmerk einer bislang kaum beachteten archiva-lischen Quellengruppe, den Geleitsrechnungen. Obwohl sie die beachtlichen Potenzen der Rechnungen zur Erhellung der Handels- und Verkehrsgeschichte herausarbeitete, dauerte es zwei bis drei Jahrzehnte, bis diese Quellen wieder von der Wissenschaft ent-deckt wurden.²⁷ Stellvertretend für die Untersuchungen mit geographischem Grundte-nor soll die Studie von Hildegard Gritschker genannt sein.²⁸

Nach dem Krieg fehlen, bis auf die überblicksartig angelegte Arbeit von Artur Speck²⁹, grundlegende Publikationen zur Thematik. In zahlreichen kleineren Äuße-rungen und vorwiegend im lokalen Schrifttum wurde nur selten über die Ergebnisse der älteren Forschung hinausgegangen.

So begrüßenswert und wichtig der Atlas der Hansischen Handelsstraßen³⁰ auch ist, zeigt er doch auch seine nur bedingte Nutzbarkeit für die Altstraßenforschung, da die Orte hansischer Handelstätigkeit z. T. nur linear verbunden werden. Zudem stellen die Hansestraßen ja nur einen Teil der Verkehrswege mit regional-überregionaler Bedeu-tung dar. Signifikant tritt die Notwendigkeit der Ergänzung hervor, wenn z. B. wichtige gebirgsüberschreitende Verbindungen, die von Chemnitz, Freiberg oder Bautzen aus-gingen, keine Erwähnung finden. Trotzdem ist er bislang wohl das Beste, was wir ha-ben, denn noch deutlicher zeigen sich die Probleme auch bei der zweiten, völlig neu-bearbeiteten Auflage des „Mitteldeutschen Heimatatlases“, dem Atlas des Saale- und

²⁴ Walter Frenzel, u. a. (wie Anm. 22), S. 60.

²⁵ Für den südlichen Teil Sachsens liegen zwei Dissertationen vor, die eine recht umfas-sende, aber keineswegs vollständige Aufnahme der Altstraßenrelikte liefern: Renate Wi-ßuwa, Die Entwicklung der Altstraßen im Gebiet des heutigen Bezirkes Karl-Marx-Stadt von der Mitte des 10. Jh. bis zur Mitte des 14. Jh. Ein Beitrag zur Rekonstruktion des Altstra-ßennetzes auf archäologischer Grundlage. Ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Dresden 1987; Rainer Aurig, Die Entwicklung von Steig und Straße im Gebiet zwischen Freiber-ger Mulde und Neiße von der Mitte des 10. Jh. bis zur Mitte des 14. Jh. Ein Beitrag zur Re-konstruktion des Altstraßennetzes auf archäologischer Grundlage. Ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Dresden 1989. Seit zwei Jahren wird vom Landesamt für Archäologie Dresden eine intensivere Erfassung von Altstraßenresten durchgeführt. Vgl. weiter Gerhard Bil-lig/Renate Wißuwa (wie Anm. 10).

²⁶ Beatrix Reißig, Beiträge zur Geschichte des Handels und Warenverkehrs auf der Hohen Landstraße in den Wettinischen Landen bis ins 16. Jh. Diss. Leipzig 1938.

²⁷ 1951–1954 verfaßte Erich Wild die Arbeit: Die kursächsisch-ernestinischen Geleits-rechnungen des 15. und 16. Jahrhunderts als wirtschaftsgeschichtliche Quellen. Sie wird als ungedrucktes Manuskript im Thüringischen Hauptstaatsarchiv in Weimar verwahrt. Vgl. auch Anm. 37.

²⁸ Hildegard Gritschker, Verkehrsgeographie der Oberlausitz. Beih. zu d. Mitt. d. Sächs.-Thür. Ver. f. Erdkunde zu Halle 3, Halle 1934.

²⁹ Artur Speck, Die historisch-geographische Entwicklung des sächsischen Straßennetzes. Wiss. Veröff. d. Dt. Instituts f. Länderkunde N. F. 12, Leipzig 1953.

³⁰ Friedrich Bruns/Hugo Weczerka, Hansische Handelsstraßen. T. 1, Atlas, Köln–Graz 1962.

mittleren Elbegebietes, in dem die Straßenführungen zu ungenau und undifferenziert dargestellt werden. Bedauerlicherweise kam es nicht zur Fertigstellung der Zuarbeiten zum Heimatatlas.³¹

Insbesondere von seiten der Ur- und Frühgeschichtsforschung kamen entscheidende Impulse zur Weiterarbeit an der Rekonstruktion des historischen Verkehrsnetzes, wobei die Darstellung des Straßen- und Wegeverlaufes nur selten im Zentrum der Untersuchungen stand.³² Inzwischen liegen für einzelne Zeitabschnitte recht umfangreiche, aber nur Teile Sachsens erfassende Forschungen und Aussagen vor. Anhand eines breiten Spektrums ur- und frühgeschichtlicher Funde und Befunde ermöglicht eine vergleichende Betrachtung Rückschlüsse auf den Verlauf und die Benutzung der Wegetrassen in den unterschiedlichen Zeiten.³³ Wertvolle Hinweise nicht nur zur lokalen Verkehrssituation erbrachte die Stadtarchäologie, wobei insbesondere hier eine optimale Verbindung mit anderen Quellen, besonders den archivalischen, notwendig und möglich ist.³⁴ Die seit wenigen Jahren beträchtlich intensivierten Großgrabungen z. B. in Leip-

³¹ Insbesondere betrifft das die Arbeiten von Erich Wild, dessen Nachlaß im Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden noch einer Bearbeitung harret. Verwiesen sei auf ein Manuskript mit dem Titel: Studien zur Wirtschaftsgeschichte Mitteldeutschlands in der Zeit des Frühkapitalismus, sowie auf eine Veröffentlichung: Der Handelsverkehr Mitteldeutschlands und seine Wege um 1500. In: Der Groß- und Außenhandel Bd. 13/14, Berlin 1943/1944, S. 409–415 und 469–475.

³² Im Zusammenhang z. B. mit Wehranlagen äußern sich dazu u. a. Gerhard Billig, Burgenarchäologische und siedlungskundliche Betrachtungen zum Flußgebiet der Zschopau und der Freiburger Mulde. In: Zeitschrift f. Archäol. 15 (ZFA), 1981, S. 205–297; ders. wie Anm. 10; Hansjürgen Brachmann, Der Limes Sorabicus – Geschichte und Wirkung. In: ZfA 25, 1991, S. 176–207; Werner Coblenz, Zur bronzezeitlichen Nutzung und Besiedlung der Sächsischen Schweiz und des östlichen Erzgebirgsrandes. In: Arbeit- u. Forschungsber. z. sächs. Bodendenkmalpfl. 30 (AFD), 1986, S. 89–109; Volkmar Geupel, Die Ausgrabungen auf der Burg Lauterstein bei Marienberg im Jahre 1975. In: Ausgrab. u. Funde 22 (AuF), 1977, S. 40–47. Vgl. weiter ders., Ullersdorf – eine mittelalterliche Wüstung im mittleren Erzgebirge. In: AuF 35, 1990, S. 40–45; Günter Möbes, Urgeschichtliche und mittelalterliche Wagenspuren in den Kreisen Sömmerda und Weimar. In: AuF 31, H. 5, 1986, S. 213–216; Knut Hauswald, Zur urgeschichtlichen Besiedlung der Sächsischen Schweiz im Bereich der Königsteiner Elbschleife. In: AFD 30, 1986, S. 111–129; vgl. auch Anm. 33, 43, 44 und 52–56; Reinhard Spehr, Christianisierung und früheste Kirchenorganisation in der Mark Meißen. Ein Versuch. In: Frühe Kirchen in Sachsen, (Veröff. d. Landesamtes f. Archäologie mit Landesmus. f. Vorgesch. 23), 1994, S. 8–63.

³³ Arnd Gühne/Klaus Simon, Frühe Siedlungsspuren am Elbübergang in Dresden-Neustadt. In: AFD 30, 1986, S. 187–343; Heinz Jacob, Die ur- und frühgeschichtliche Besiedlung zwischen Dredener Elbtalweitung und oberem Erzgebirge. In: AFD 24/25, 1982, S. 25–139; Jurij Knebel, Archäologisch-historische Aspekte der frühgeschichtlichen Besiedlung der Lausitz. In: Lëtopis B 30, 1983, S. 162–173; Klaus Simon, Zur urgeschichtlichen Besiedlung des Schleizer Oberlandes. In: AuF 34, 1989, S. 226–235; ders., Beiträge zur Urgeschichte des Vogtlandes II. Kulturgeschichte. In: AFD 34, 1991, S. 63–156.

³⁴ Ein eindrucksvolles Beispiel ist u. a. die Monographie von Herbert Küas, Das alte Leipzig in archäologischer Sicht (Veröff. d. Landesmuseums f. Vorgesch. Dresden 13), Berlin 1976. Vgl. weiter den Sammelband, Archäologische Stadtkernforschungen in Sachsen. Ergebnisse – Probleme – Perspektiven. Berlin 1990; Steffen Herzog, Kamenz–Königsbrück. Bemerkungen zum Verhältnis von Burg, Stadt und Straße während des Mittelalters.

zig, Dresden, Zwickau oder Freiberg sowie auch in kleineren Städten werden hoffentlich das Mosaikbild vom mittelalterlichen Verkehrsnetz zumindest im urbanen Bereich und hinsichtlich der Handelskontakte um wesentliche Steinchen bereichern.

Aus der Sicht ihrer Fachdisziplin und mit anderen, öffnenden Fragestellungen griffen die Namenkundler das Problem der Verkehrswege ebenfalls immer wieder auf.³⁵ Bislang wenig genutzte Möglichkeiten, die die Patrozinienkunde für die Altstraßenforschung bietet, erhellen die Beiträge von Karlheinz Blaschke.³⁶ Welche immense Bereicherung unseres Wissens über den frühneuzeitlichen Handelsverkehr eine intensive Auswertung der Geleitsrechnungen erbringt, belegen die Arbeiten einer Forschungsgruppe unter Leitung von Manfred Straube.³⁷ Das betrifft in erster Linie den bislang unterschätzten Umfang des Handels auf dem Landwege, vor allem auch über die Wintermonate. Für die Rekonstruktion des konkreten Straßenverlaufes sind die Rechnungen jedoch nur bedingt nutzbar, da mit den Geleitsstellen Fixpunkte in oft großer Entfernung zueinander erfaßt werden, die ohne Hilfe anderer Quellen nur linear verbunden werden können.

In Dresden wurde vor anderthalb Jahrzehnten mit einer historisch-topographischen Altstraßenaufnahme begonnen, deren Kern die Erfassung, Dokumentation und Auswertung von archäologischen Altstraßenrelikten darstellt.³⁸ Durch eine interdisziplinäre Zusammenschau mit anderen Quellengruppen ist somit eine klein- als auch

In: AFD 33, 1989, S. 309–356; Jurij Knebel, Aspekte der Entwicklung von der civitas bzw. urbs Budusin zur mittelalterlichen Stadtsiedlung. In: AFD 35, 1992, S. 121–137. Weiterhin sei exemplarisch auf die Arbeiten von Tomáš Velimský, Archäologie und Anfänge der mittelalterlichen Städte in Böhmen. In: AFD Beiheft 19, 1990, S. 121–158 und Hans-Georg Stephan, Stadtarchäologie in Höxter und Corvey: die Siedlungsgeschichte. In: ZFA 28, 1994, S. 123–137 verwiesen.

³⁵ Insbesondere Vertreter der Leipziger Namenkunde müssen hier genannt werden. Einen guten Einblick erlauben die Sammelbände: Ernst Eichler, Beiträge zur deutsch-slawischen Namenforschung 1955–1981. Leipzig 1985 und Hans Walther, Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgewählte Beiträge 1953–1991. Leipzig 1993.

³⁶ Karlheinz Blaschke, Kirchenpatrozinien und Kirchenorganisation als Hilfsmittel der Stadtkernforschung. In: Stadtkernforschung (= Städteforschung, Rh. 8, Bd. 27), hg. v. H. Jäger, 1987, S. 23–57. Zur Bedeutung der Namen Plan und Brühl ders., Sprachliche Hilfsmittel der Stadtkernforschung. Deutsche Fachbegriffe aus der Entstehungszeit der hochmittelalterlichen Städte. In: Sprache in der sozialen und kulturellen Entwicklung (= Abhandl. d. sächs. Akademie d. Wissenschaften zu Leipzig, Bd. 73, H. 1.) 1990 S. 328–336.

³⁷ Manfred Straube, Handel und Verkehr auf sächsischen Straßen zu Beginn des 16. Jh. In: Sächs. Heimatblätter 19. Jg. (1973), H. 4, 1973, S. 182; ders., Über den Handel mit Agrarprodukten im thüringisch-sächsischen Raum in der ersten Hälfte des 16. Jh. In: Magdeburger Beiträge zur Stadtgeschichte 1, 1977, S. 61–92; ders., Zum überregionalen und regionalen Warenverkehr im thüringisch-sächsischen Raum, vornehmlich in der ersten Hälfte des 16. Jh. Habil. ungedr. Leipzig 1981; ders., Über den Handel mit Eisen und Eisenwaren im thüringisch-sächsischen Raum im 15. und 16. Jahrhundert. In: Stadt und Eisen, hg. v. Ferdinand Opll, Linz/Donau 1992, S. 259–290; Dieter Postier, Produktion, Transport und Absatzgebiete des Salzes thüringisch-sächsischer Salinen unter frühkapitalistischen Produktionsverhältnissen. Ungedr. Diss. Pädagog. Hochschule Leipzig 1980.

³⁸ Vgl. Anm. 25.

großräumige Rekonstruktion des historischen Verkehrsnetzes möglich. Der inzwischen entstandene Katalog mit ca. 900 registrierten Relikten könnte den Grundstock für eine Landesaufnahme der historischen Verkehrsverbindungen bilden.

Eine Vielzahl von Veröffentlichungen im örtlichen Schrifttum unterstreicht das breite Interesse an dieser Forschungsproblematik und zeigt zugleich Unterschiede in Methodik und Genauigkeit.³⁹ Recht umfangreich und geschlossen hebt sich die landschafts- und forstgeschichtlich angelegte Arbeit von Manfred Ruttkowski ab. Rochus Schrammek versucht eine Ergänzung von Stadt-, Bau- und Verkehrsgeschichte zu Bautzen.⁴⁰

In den an Sachsen angrenzenden Territorien ist der Stand der Altstraßenforschung differenziert einzuschätzen. Während im thüringischen und anhaltinischen Bereich in den letzten Jahrzehnten die Untersuchungen zum historischen Verkehrsnetz ebenfalls an Bedeutung zunahmten⁴¹, ist dieses Forschungsfeld in der Niederlausitz und in Schlesien wohl eher als Brache zu bezeichnen.⁴² In Böhmen wurde an selbiger Problematik, insbesondere von ur- und frühgeschichtlicher Seite, ebenfalls gearbeitet.⁴³ Die in jüngerer Zeit von Tomáš Velimský und Eva Černá vorgelegten Studien zu den Erzgebirgsübergängen bestätigen und ergänzen die sächsischen Ergebnisse.⁴⁴

³⁹ Als Beispiel: Adolf Böhm, Die ersten Verkehrswege im Wurzener Land. In: Der Rundblick. Beiträge z. Gesch., Natur u. Kultur d. Wurzener Landes. Beil. z. Wurzener Tagbl. 38. Jg., H. 14, 1991, S. 105–108; Herbert Flügel, Straßenbau damals. In: Bautzener Rundschau 40, H. 1, 1990, S. 22–25; ders., Hohlwege – erhaltene Verkehrsspuren aus der Zeit vor der Erfindung des Autos, In: Oberlausitzer Hausbuch, Bautzen 1994, S. 96–98; Günther Reitzenstein, Die Hohe Straße von Lichtenstein nach Lößnitz. In: Erzgebirgische Heimatblätter 5, Olbernhau 1991, S. 135–139; Horst Rösler, Die Fürstenwege – Reiserouten der Fürsten?: Straßen und Wege in unserer Heimat. In: Freie Presse, Stollberger Zeitung 30. Jg., v. 11. 3., 24. 3., 8. 4., 25./26. 4. 1992.

⁴⁰ Manfred Ruttkowski, Historische Zeichen und Wege der Dresdner Heide. Dresden 1987; Rochus Schrammek, Verkehrs- und Baugeschichte der Stadt Bautzen. Bautzen 1984.

⁴¹ Verwiesen sei auf das Heft Urgeschichte und Heimatforschung 24, Weimar 1987, welches die Beiträge eines Kolloquiums zur Altstraßenforschung in Südthüringen enthält.

⁴² Zuletzt und in einsamer Position, Rudolf Lehmann, Zur Geschichte der Verkehrsstraßen in der Niederlausitz bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. In: Jb. f. Brandenburg. Landesgesch. 25, 1974, S. 49–93.

⁴³ Ladislav Hosák, Mittelalterliche Straßenverbindungen von Böhmen nach Sachsen und in die Oberlausitz. In: Sächs. Heimatbl. 11, H. 1, 1965, S. 21–24; Jan Klápště, Raně středověké Mostecko a síť dálkových cest. In: Archeologické rozhledy XXXVII, 1985, S. 502–515; Evžen Plesl, Der Zittauer Weg und seine Bedeutung für die Besiedlung Nordostböhmens in der Zeit der Lausitzer Urnenfelder. In: AFD 16/17, 1967, S. 93–103; ders., Die Bronze- und Hallstattzeit Böhmens und ihre Wechselbeziehungen zum Süden der DDR. In: AFD 22, 1977, S. 225–236; Ivana Pleinerová, Zu Fragen der Beziehungen zwischen dem sächsischen Elbgebiet und dem böhmischen Erzgebirgsvorland während der Aunjetitzer Kultur. In: AFD 16/17, 1967, S. 59–63.

⁴⁴ Tomáš Velimský/Eva Černá, Výsledky rekonstrukce středověké cesty z Mostu do Freibergu. In: archaeologia historica 15, 1990, S. 477–487; Tomáš Velimský, Studium středověkých cest a problematika vývoje osídlení levobřežní části oblasti Labských pískovců. In: archaeologia historica 17, 1992, S. 349–364.

Obwohl verschiedentlich bereits Äußerungen zu den Quellen der Altstraßenforschung vorliegen⁴⁵, erscheinen einige Bemerkungen zum besseren Verständnis des Projektes notwendig. In wechselseitiger Bedingtheit beeinflusst das zu untersuchende Gebiet sowie das angestrebte Ergebnis in entscheidendem Maße das methodische Vorgehen. Es hat sich aber gezeigt, daß eine interdisziplinär-kombinierende Methode unumgänglich ist. Primär ergibt sich dies aus der Vielschichtigkeit des Quellenmaterials und den Methoden zu dessen Auswertung.⁴⁶ Des weiteren ermöglicht oftmals erst die Zusammenschau der Ergebnisse der verschiedenen Fachdisziplinen gesicherte Aussagen zum konkreten Verlauf, zur jeweilig dominierenden Funktion und zur Datierung von Altwegen und -straßen zu treffen. Begründet ist dies u. a. auch in der oftmals recht dünnen Quellendecke für einzelne Verbindungen bzw. Zeitstufen.

Traditionell sind die archivalischen Quellen (schriftliche wie kartographische) eine tragende Säule der Altstraßenforschung und ermöglichen es, größere entwicklungsmäßige Zusammenhänge zu erschließen. Schriftliche Quellen umfassen ein breites Spektrum verschiedener Quellengruppen und spiegeln die Verkehrsverhältnisse sehr differenziert wider. Neben den Urkunden, den Zoll- und Geleitsrechnungen bzw. -rollen, den relativ spät auftretenden Straßenbauakten enthalten insbesondere die Rats-, Amts- und Intradenrechnungen, Amtserbbücher, Forstbücher sowie Akten über Straßen- und Wegestreitigkeiten des 16. und 17. Jh. wichtige Angaben zur historischen Verkehrssituation. Da nur selten der Verlauf oder der Zustand der Straßen im Vordergrund der Niederschriften stand (wie bei Straßenbauakten), sind die Entdeckungen der Angaben oft zufälliger Natur und mühselig aus den Quellen herauszuarbeiten. Jedoch erlauben vornehmlich die Angaben zu Botendiensten⁴⁷ und Ausbesserungsmaßnahmen an Verkehrswegen (im Zuständigkeitsbereich der Kommune oder des Amtes gelegen) sowie Zolleinnahmen wertvolle Rückschlüsse auf den lokalen Verkehr, insbesondere in bezug auf die Herausbildung eines regelmäßigen Botendienstes bzw. der sächsischen Post in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Damit liegen sie zeitlich noch vor den reinen Straßenbauakten. Ihr besonderer Wert wird durch das weitestgehende Fehlen der Geleitsrechnungen und -zettel für das Territorium des ehemaligen albertinischen Sachsens unterstrichen. Dieses Material stellt auch eine Herausforderung für den Heimathistoriker dar, da es bislang unter diesen Gesichtspunkten kaum gesichtet wurde. Ebenso har-

⁴⁵ Vgl. Anm. 2, 6, 10 und 11.

⁴⁶ Dies betrifft vor allem folgende Fachdisziplinen: Archäologie, Mediävistik, Siedlungs- und Namenkunde, Siedlungs- und Verkehrsgeographie (Historische Geographie), Geologie (Kleinmorphologie), Wirtschaftsgeschichte, Numismatik. Vgl. dazu auch Dietrich Dencke (wie Anm. 6), Abb. 1.

⁴⁷ Im Rahmen einer allgemein angelegten Kommunikationsforschung wird dem mittelalterlich-neuzeitlichen Botenwesen verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet: Heinz-Dieter Heimann, Briedvedregher, Kommunikations- und alltagsgeschichtliche Zugänge zur vor-modernen Postgeschichte und Dienstleistungskultur. In: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Veröffentl. d. Inst. f. Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit 15), Wien 1992, S. 251–292; Esther-Beate Körber, Botenwesen im Herzogtum Preußen von 1525 bis 1618. In: Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preußenland, hg. v. Udo Arnold (Tagungsber. d. Histor. Komm. f. Ost- und Westpreußische Landesforschung 10), Lüneburg 1994, S. 29–47; mit umfassendem Literaturanteil Wolfgang Behringer (wie Anm. 8).

ren noch viele Akten mit Hinweisen auf die lokale Verkehrssituation (insbesondere zum 18.–20. Jh.) in den Stadt- und Kreisarchiven ihrer Bearbeitung. Die fundierte Kenntnis der örtlichen historischen und morphologisch-topographischen Verhältnisse, über die der Heimatforscher in der Regel verfügt, ist für die Auswertung der Angaben von großer Bedeutung.

Ergänzende Einblicke in Umfang, Art und Weise sowie Kosten des spätmittelalterlichen, kommunal getragenen Verkehrs (oder im weitesten Sinne Kommunikation), ermöglichen die Stadtrechnungen. Bislang sind sie m. W. bis auf wenige Ausnahmen kaum erfaßt oder bearbeitet und liegen annähernd vollständig gedruckt nur für Görlitz vor.⁴⁸

Ähnliche Bedeutung besitzen die Augenschein-, Bild- und Streitkarten, die im Sächsischen Staatsarchiv Dresden in großer Anzahl vorhanden, aber leider kaum gesichtet sind. Obwohl deren geographische Detailtreue mit Vorsicht zu werten ist, tritt der Bezug der Straße zur Umgebung oftmals deutlich hervor.⁴⁹

Obwohl die Darstellung von Straßen und Wegen nicht Ziel der Kursächsischen Landesvermessung von Öder und Zimmermann war, sind diese oft zur Markierung von Grenzen und zur Orientierung im Gelände in Abschnitten herangezogen worden. Dieses Kartenwerk bildet gemeinsam mit den Blättern des sogenannten Ur-Öder sowie weiteren, oft nur einzelne Fluren betreffende und eher als Arbeitskonzepte zu kennzeichnende Karten⁵⁰, die bedeutendste, große Teile Sachsens erfassende kartographische Quelle für die Situation Ende des 16./Anfang des 17. Jh. Spätere Kartenwerke erreichen durch ihren Druck zwar eine größere Verbreitung, aber nicht mehr diese Genauigkeit. Sie sind oft großräumig angelegt und enthalten vielfältige Aussagen zu den regional-überregionalen Straßen, die aber in ihrer Führung meist generalisiert wiedergegeben sind.⁵¹ Detailgetreu werden die Straßen (z. T. sogar als Hohlweg) in den Berggrissen sowie in Militärkarten dargestellt. Die Asterschen Meilenblätter sowie der Atlas von Oberreit kennzeichnen wohl am besten die Situation kurz vor der Chaussierung der Straßen.

⁴⁸ Codex diplomaticus Lusatiae superioris II–IV und VI, hg. v. Richard Jecht, Görlitz 1900–1931.

⁴⁹ Hans Brichzin, Augenschein-, Bild- und Streitkarten. In: Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Bd. 1 (Veröff. d. Staatl. Mathematisch-Physikalischen Salons Dresden 8), Berlin 1990, S. 112–206.

⁵⁰ Solch eine Vorarbeit sind z. B. die Blätter zum Forst Grünhaus (Sächs. Hauptstaatsarchiv Dresden, Schr. IX, Fach I, Nr. 8 a–h). Der besondere Wert dieser Karten wird noch dadurch betont, daß das dargestellte Gebiet (zwischen Finsterwalde und Lauchhammer) vom Bergbau bereits beseitigt wurde. Die Karten sind aber so genau, daß die Straßen und Wege auf dem Topographischen Meßtischblatt rekonstruiert werden können. Dazu Rainer Aurig, Die Umgebung von Grünhaus in einer 400 Jahre alten Karte. In: Erinnerungsschrift Grünhaus (Sonderh. d. Schriftenr. Finsterwalder Heimatkal.) Zeitz, 1994, S. 76–79.

⁵¹ Einen guten Überblick über die gedruckten Kartenwerke vornehmlich zu den Poststraßen bietet die Diplomarbeit von Urte Strehlow, Zur kartographischen Darstellung des Straßennetzes von Sachsen in seiner historischen Entwicklung. Techn. Univ. Dresden, 1993. Zugleich verdeutlicht diese Arbeit aber auch die Gefahr, die bei einer einseitigen Quellenarbeit für die Altstraßenforschung entstehen kann, da die Führung der Poststraße nicht immer mit der Handelsstraße übereinstimmen muß.

Import-, Hort- und Münzfunde verweisen indirekt auf eventuelle Handelswege wie auch andere Funde, die zumindest auf eine Begehung des Gebietes schließen lassen⁵² und zugleich das Problem der „Objektwanderung“ als Quelle der Kommunikationsforschung ansprechen.⁵³

Vor- und frühgeschichtliche Siedlungs- und Grabplätze⁵⁴ werden ebenso wie Wehranlagen⁵⁵ gern zur Rekonstruktion historischer Verkehrswege herangezogen und in ihrer Stellung zum Weg, zur Straße, zum Paß oder zum Flußübergang/Furt untersucht. Daraus ist aber nur selten ein genauer Verlauf der Verkehrsführung im Gelände bestimmbar.⁵⁶

⁵² Volkmar Geupel/Ingrid Wernicke, Ein hochmittelalterliches Gefäß aus Deutscheinsiedel, Kr. Marienberg, und der böhmische Steig Sayda-Most. In: *AuF* 26, 1981, S. 44–48; Reinhard Spehr, Der Brakteatenschatz von Pirna-Copitz. In: *Archäolog. Feldforsch. in Sachsen*. Berlin 1988, S. 478–482; Charlotte Warnke, Die Anfänge des Fernhandels in Polen. *Marburger Ostforsch.* 22, Würzburg 1964.

⁵³ Archäologisches Fundgut fremder Provenienz gilt seit jeher als Indikator für einen möglichen Handel oder Austausch, zumindest aber für (u. U. sich wiederholende oder längerbestehende) Kontakte über größere Entfernungen hinweg. Zur Problematik der kritischen Interpretation vgl. Heinz Grünert, Austausch und Handel in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. In: *Von der archäologischen Quelle zur historischen Aussage*. Berlin 1985, S. 263–270; Berta Stjernquist, Methodische Überlegungen zum Nachweis von Handel aufgrund archäologischer Quellen. In: *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa*, Bd. 1, Göttingen 1985, S. 56–83; Heiko Steuer, „Objektwanderung“ als Quelle der Kommunikation. Die Möglichkeiten der Archäologie. In: *Kommunikation und Alltag* (wie Anm. 47), S. 401–440.

⁵⁴ Klaus Simon/Thomas Gerlach, Billendorfer Grab eines ‚Reiterkriegers‘ von Bautzen. In: *AFD* 36, 1993, S. 85–172. Vgl. auch Anm. 30 und 32.

⁵⁵ Vgl. Anm. 32. Für die Mehrzahl der Burgen konnte keine ausschließliche Schutzfunktion gegenüber den Verkehrswegen festgestellt werden. Vielmehr stellte diese Aufgabe einen mehr oder weniger dominierenden Teil im Funktionsgefüge der einzelnen Wehranlage dar. Deutlich tritt dieser Zusammenhang bei Landwehren zutage, die auf den Straßenverlauf orientierend wirken, indem sie die Straße begleiten, einengen oder sperren, wie das beim Karlsfried südlich von Zittau der Fall ist. Vgl. dazu Reinhardt Butz, Die Landwehren der Bezirke Dresden, Karl-Marx-Stadt und Leipzig, ihr archivalischer, archäologischer, siedlungs- und namenkundlicher Nachweis und zur Bestimmung ihrer Funktion. *Autorreferat*. In: *Ethnograph.-Archäolog. Zeitschr.* 32, 1991, S. 363; Rainer Aurig, Der Lückendorfer Paß und die Neiße-Talrand-Straße in der östlichen Oberlausitz. In: *AFD* 35, 1992, S. 216f.

⁵⁶ Beachtenswerte Übereinstimmung zwischen bronzezeitlichen Grabhügeln und der Führung mittelalterlich-neuzeitlicher Straßen erbrachten jüngste Geländeuntersuchungen von Klaus Simon und Knut Hauswald im Bereich des Kulm-Nollendorfer Passes. Z. B. schneiden Hohlwege Grabhügel oder laufen zu diesen parallel. Weitere neolithische bis späteisenzeitliche Einzelfunde in geringer Entfernung zu Hohlwegen wirken für die ur- und frühgeschichtliche Verkehrsführung bestätigend. Aufgrund der Fundsituation schält sich ein dominierender östlicher Strang in der Linienführung Dohna–Zehista–Ottendorf–Gottleuba–Oelsen–Krasný Les–Chlumec heraus. Die westliche Führung über Dohna–Liebstadt–Börnersdorf–Breitenau weist bislang keine Grabfunde auf. Die mittelalterliche Straße hat „den quasi von der Natur vorgezeichneten und deshalb schon vor Jahrtausenden gewählten Wegeverlauf nur über- bzw. erneut aufgenommen“ resümieren die Autoren (Klaus Simon/Knut Hauswald, *Der Kulmer Steig vor dem Mittelalter*. Zu den ältesten

Die Quellengruppe der Altstraßendenkmäler und -reste steht in direkter Verbindung zum Verkehrsgeschehen. Ihre Entstehung fällt im Untersuchungsgebiet hauptsächlich ins späte Mittelalter und die Neuzeit. Altstraßendenkmäler umfassen Bauten einfacher und komplizierter Art: Meilensteine, Distanz- und Wegesäulen, Zoll- und Geleitshäuser, alte Brücken, also technische Denkmäler im Sinne der Bau- und Kunstgeschichte. Der archäologische Anteil erstreckt sich auf Straßenteile mit echter Bausubstanz wie Knüppeldämme, Bohlwege, Überreste von Wegebesserung und Wegebau u. a. Mit Einschränkungen sind darin auch Steinkreuze und Kreuzsteine einzuordnen, wenn deren Errichtung als Sühne im Zusammenhang mit Räuberei und Mord an Reisenden stand.

Recht umfangreich, aber bisher nur wenig beachtet⁵⁷, tritt uns das Quellenmaterial der Altstraßenreste entgegen. Sie liefern den eindeutigen Beweis für den konkreten, in den archivalischen Quellen oft nur großräumig erkannten Verlauf der historischen Verkehrsverbindungen im Gelände. Hohlwege bilden den Hauptanteil der archäologisch feststellbaren Spuren alter Wege und Straßen. Hinzu kommen Wagenspuren auf Felsenrund, Straßensperren und -dämme ohne künstliche Bausubstanz und ähnliche in der Landschaft gebundene Überreste. Sie stellen heute vielmals nur einen morphologischen Zustand im Gelände dar. Hohlwege sind rinnenartig in den Untergrund eingetieft und im Querschnitt und in den Ausmaßen sehr differenziert. So reicht die Formenpalette von einer leichten, kaum wahrnehmbaren Eintiefung bis hin zum 6 m tief ausgefahrenen Hohlweg, dessen Schultern 12 m auseinander liegen können. Oft erscheinen sie vervielfacht und treten als Hohlenbündel auf. Die einzelnen Hohlen liegen meist dicht beieinander, wobei häufig Überschneidungen und Verzweigungen auftreten können. Der unterschiedliche Habitus der Relikte wird durch ihre ursprüngliche Funktion, ihre spätere Nutzung und durch die Erhaltungsbedingungen geprägt.

Das Zusammenspiel anthropogener wie natürlicher Ursachen bei der Entstehung der Hohlwege bzw. deren Funktion berechtigt uns, diese Überreste als archäologische Quelle, als Relikt der Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte und als Bestandteil unserer Kulturlandschaft zu sehen.⁵⁸ Hohlwege sind fossile Gebilde, die in ihrer Mehrzahl (im

sächsisch-böhmischen Verkehrswegen über das Osterzgebirge. In: AFD 37, im Druck, S. 9–98, hier S. 18). Damit wird zum einen die erneute Abwägung früherer Interpretationen notwendig (vgl. Aurig, wie Anm. 25, S. 113 ff.), da der indirekt hinweisende Charakter der Funde durch die z. T. unmittelbare Nähe zu Altstraßenrelikten aufgewertet wird. Zugleich manifestiert dies zum anderen die Unabdingbarkeit einer intensiven Geländeuntersuchung als auch die multidisziplinäre Arbeitsmethode der Altstraßenforschung. Herrn Dr. Simon sei für die freundliche Vorabinformation herzlichst gedankt.

⁵⁷ Eine umfassende Aufnahme von Altstraßen- und Altwegeresten wird in Mitteleuropa von der Arbeitsgruppe IVS (vgl. Anm. 2, 3 u. 11) realisiert. Hervorragende Arbeiten legten ebenfalls Dietrich Denecke (wie Anm. 6 u. 11) und Klaus Schwarz, Archäologisch topographische Studien zur Geschichte frühmittelalterlicher Fernwege und Ackerfluren im Alpenvorland zwischen Isar, Inn und Chiemsee. Materialh. z. Bayr. Vorgesch. Reihe A, 35, Kallmünz/Opf. 1989, vor, die aber regional begrenzt bleiben. Für einzelne Abschnitte von bedeutenden Verkehrsbahnen liegen häufiger Untersuchungen vor.

⁵⁸ Dazu Denecke (wie Anm. 6), S. 72 ff. u. (wie Anm. 11), S. 443 ff.; Rainer Aurig, Altstraßenreste als archäologische Denkmäler. In: AuF 34, H. 1, 1989, S. 1 ff. u. (wie Anm. 45), S. 482 f. Die Aktualität dieses Problems zeigt das Rundschreiben des Landschaftsbüros Pirkel-Riedel-Theurer (Freising) vom 11. 11. 1994. Das Büro beschäftigt sich im Rahmen einer Studie für das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege „mit kulturhistorisch

Wald) keine Funktion mehr haben. Sie reihen sich ein in die Vielfalt der noch sichtbaren Spuren menschlicher Tätigkeit aus dem Mittelalter und der Neuzeit wie Wehranlagen, Hochäcker, Ackerterrassen, Grabensysteme, Teiche u. a. m. und sind daher als gegenständliche Quellen schützenswert.

Altwege- und Straßennamen bzw. Flur- und Siedlungsnamen mit Verkehrsbezug reihen sich in das zu beachtende Quellenmaterial ein. Die Flurnamenverzeichnisse mit entsprechenden Flurkroquis im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden bilden eine hervorragende Fundgrube für die Altstraßen- und insbesondere für die Altwegeforschung. Eine repräsentative Auswertung des Namengutes für das lokale Verkehrsnetz steht aber bis auf wenige Namen noch aus.

*Vorläufiges Bild einer Altstraßenentwicklung im südlichen Sachsen*⁵⁹

Im Ergebnis der Geländeuntersuchungen im südlichen Teil Sachsens entstand ein Katalog, der bisher ca. 900 Altstraßenreste und -denkmäler umfaßt und als Ausgangspunkt für eine komplexe Landesaufnahme historischer Verkehrsbahnen und mit diesen in Beziehung stehenden Elementen dienen könnte. Der Katalog ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil, den Grundmaterialien der Altstraßenforschung in Sachsen, werden alle Relikte auf Meßtischblattbasis geordnet. Die Altstraßenreste umfassen acht Gliederungspunkte und die Altstraßendenkmäler sechs.⁶⁰

Im zweiten Teil, der Historisch-topographischen Altstraßenaufnahme in Sachsen, werden besonders aussagekräftige Altstraßenkomplexe, die oft in Verbindung zu anderen Denkmälern wie Wehranlagen, Straßensperren, Steinkreuzen, Berg-

bedeutsamen Landschaftselementen, die nicht oder nur am Rande unter den klassischen Denkmalbegriff fallen ... Anlaß für diese Arbeit ist die Erkenntnis, daß dem kulturhistorisch-denkmalflegerischen Wert von Landschaftselementen bei raumwirksamen Planungen häufig nicht die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt wird. Ziel der Studie ist eine broschürenartige Zusammenstellung und Beschreibung kulturhistorischer Landschaftselemente anhand von Beispielen, um auf diese Weise sowohl Planungsfachleute als auch die interessierte Öffentlichkeit für die historisch-kulturelle Bedeutung von landschaftlichen Strukturen zu sensibilisieren“.

⁵⁹ Die Gliederung des Kataloges und der Straßenentwicklung entspricht im wesentlichen der Darlegung von 1992 (vgl. Anm. 12) und wurde zum besseren Nachvollziehen des Projektes mit aufgenommen.

⁶⁰ Die Grundmaterialien zu den Altstraßenresten umfassen acht Abschnitte: 1. Angaben zu Ort und Kreis; 2. Koordinaten des Meßtischblattes; 3. Lage: kurze Angaben zur topographischen und siedlungsgeographischen Situation; 4. Flurnamen; 5. Kurzbeschreibung: knappe Kennzeichnung der Oberflächenformen sowie der Lage der Hohlenzüge zueinander (Profil, Neigungswinkel, Länge, Tiefe in generalisierenden Werten); 6.1. Untergrund; 6.2. Angaben zur morphologischen Situation der Umgebung; 7. Historische Nachrichten: knappe Angaben mit Quellenhinweisen sowie Literatur; 8. Verbindung mit anderen Altstraßenresten oder -denkmälern, eventuelle Einschätzung der Zugehörigkeit zu Kategorien wie Fernstraße, örtlicher Kommunikationsweg, Steig für Reiter und Boten u. a. Für Altstraßendenkmäler werden sechs Abschnitte aufgeführt: 1. Angaben zu Ort und Kreis; 2. Koordinaten des Meßtischblattes; 3. Kurzcharakteristik des Altstraßendenkmals; 4. Verhältnis zur Altstraße (primär, sekundär); 5. Historische Nachrichten – knappe Angaben mit Quellenhinweisen; 6. Literatur. Vgl. auch Anm. 25.

baurelikten, Zollhäusern oder Brücken stehen, ausführlich vermessen und kartographisch dokumentiert.

In Auswertung der Quellen gelangten wir zu einer Gliederung der Altstraßenentwicklung, die zur funktionalen Bestimmung und Einordnung der Verkehrsrelikte notwendig ist und sich im sächsischen Mittelgebirgsraum bewährt hat. Die Gliederung stellt eine Synthese aus Elementen der sozialökonomischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes und dessen geographisch-topographischer Situation mit dem Erscheinungsbild und der rechtlichen Stellung der Verkehrsbahn, wie sie sich auch sprachlich in den Quellen widerspiegelt, dar. Dabei ist diese Klassifikation der regional-überregionalen Verkehrsverbindungen kein starres Schema, sondern soll als verallgemeinerte Arbeitsgrundlage dienen. So existiert zum Beispiel der Steig als Begriff und in seiner Erscheinung auch in der Zeit des Chausseebaues weiter, in seiner Funktion ist er aber als lokale Verbindung zu sehen. Die Übergänge der folgenden Kategorien sind fließend und die zeitlichen Zäsuren keine absoluten Werte:

Steig: vom Neolithikum bis zum frühen Mittelalter als Fernverbindung typisch, hauptsächlich Nutzung durch Reiter, Lasttiere, Fußgänger und leichte Karren – kaum Hohlenbildung, Leitlinie für Besiedlung;

Hochmittelalterliche Straße: Ende 12. Jh. bis Ende 14. Jh., entspricht der Herausbildung der Geldwirtschaft im Zusammenhang mit der handwerklichen Warenproduktion und des vierrädrigen Lastwagens, der eine wesentliche Ursache der Hohlenbildung ist, breitgefächerte Hohlenbündel;

Geleitsstraße: Mitte 14. Jh. bis Ende des 17. Jh., entspricht der Entwicklung der Warenwirtschaft im Zeichen von Manufaktur und Verlag, regelmäßiger Fernverkehr, Einordnung in landesherrliche Verwaltung (Geleitswesen, Straßenzwang), einfache Ausbesserungsarbeiten, zum Teil weniger Hohlen, aber stärker ausgeprägt;

Poststraße: Mitte 17. Jh. bis Wende 18./19. Jh., Weiterentwicklung staatlicher Straßenaufsicht, Einsatz der Postkutsche, erste massive Ausbesserungen der Straßen – aber lokal begrenzt, Anlage von Straßengräben und teilweise Schotterung, noch kein Chausseebau, Poststraße nicht immer mit Handelsstraße identisch – aber oftmals an ihr orientiert;

Chaussee: geplanter Bau, massive Eingriffe in den Untergrund und in die unmittelbare Umgebung der Straße, Planung von Wegbegleitern, anfänglich Chausseegeldeinnahme, künstliche durchgängige Straßendecke, endgültiger Übergang zur Kunststraße, auch Dörfer werden verstärkt ins Fernstraßennetz eingebunden.

Landesaufnahme historischer Verkehrswege Sachsens (LVS) – ein Projekt

Gegenstand und Notwendigkeit

Hauptuntersuchungsgegenstand der LVS sind die in die Kulturlandschaft eingebundenen Überreste historischer Wege und Straßen sowie damit korrespondierender Elemente. Die bereits erläuterten Altstraßenreste und -denkmäler sind nur ein Teil des Gegenstandes. Der vorgestellte Katalog und dessen Gliederungskonzeption kann also nur Ausgangspunkt sein und bedarf der inhaltlichen Ausweitung und einer Neustrukturierung. Zeitlich beziehen sich die Untersuchungen primär auf das Wege- und Straßennetz bis zum Chausseebau. Im Sinne einer Verkehrsgeschichte Sachsens müßten exempla-

risch aber auch wichtige Etappen des modernen Straßenbaues dokumentiert werden. Ebenfalls geboten erscheint es, daß wesentliche Teile der Postgeschichte, die im Zusammenhang mit Weg und Straße stehen, mit einbezogen werden. Die Fragestellung über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer Ausdehnung der Untersuchungen und Dokumentation auch auf die moderne Verkehrstechnik und insbesondere der Eisenbahn soll an dieser Stelle nicht erörtert werden.

Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Entwicklung des historischen Straßennetzes Sachsens erwuchs die Erkenntnis einer notwendigen und alsbaldigen Landesaufnahme aller in unsere Kulturlandschaft eingebundenen Altwege- und Altstraßenrelikte und Altstraßendenkmäler sowie der mit dem Verkehr und der Kommunikation in Verbindung stehenden Einrichtungen und Elementen, sogenannter *Wegebegleiter*⁶¹, die von der Wegekappelle bis hin zur Baumallee reichen können. Die Erhaltungsbedingungen für diese Quellen der Verkehrsgeschichte sind verschieden. Natürliche wie anthropogene Faktoren wirken in unterschiedlicher Intensität auf sie ein und bewirken differenzierte Ergebnisse. So bestimmen Bewuchs, Morphologie und Untergrund und Nutzungsart und -dauer nicht unwesentlich Gestalt und Existenz von Altstraßenresten und -denkmälern. Jedoch auch in Regionen mit günstigen natürlichen Erhaltungsbedingungen ist die archäologische, baugeschichtliche und natürliche Substanz (Bewuchs, Geländeformen, Furten etc.) in höchstem Maße gefährdet. Die Ursachen dafür sind in der Umgestaltung der Landwirtschaft, in der Mechanisierung der Forstwirtschaft, im Braunkohletagebau und nicht zuletzt in der Entwicklung des modernen Verkehrsbaus und der Erschließung von Gewerbegebieten zu sehen.⁶² Besonders die in jüngster Zeit erfolgte Intensivierung der letztgenannten Maßnahmen, hervorgehoben sei als markantes Beispiel der geplante Autobahnbau, fordern geradezu den sofortigen Beginn einer umfassenden Aufnahme der „Geländequellen“. Hinzu kommt noch eine „Nutzung“ der Hohlwege, besonders im dörflichen Bereich, als wilde Mülldeponie.

Da den geographischen Verhältnissen auch bei Planung und Bau der modernen Straßen Aufmerksamkeit geschenkt wird, fällt deren Verlauf in einzelnen Abschnitten mit denen der Altstraßen zusammen. Wesentlich stärker und endgültiger beeinflusst der moderne Straßenbau die umgebende Kulturlandschaft als die sich allmählich herausbildenden Spuren der Altstraßen oder die bescheidenen und eher punktuellen Ausbesserungsarbeiten an ihnen. Eine unwiederbringliche Zerstörung der Quellen ist nicht nur

⁶¹ Der Gebrauch des Begriffes „Wegbegleiter“ erfolgt im wesentlichen in Anlehnung an das IVS. Vgl. Roland Flückiger-Seiler, „Wegbegleiter“. Bindeglied zwischen Verkehrs- und Kunstgeschichte. In: Bulletin IVS I, 1994, S. 5; Aerni (wie Anm. 12), S. 324 f. Die Palette ist breit gefächert und reicht von der Inschrift, dem Einzelbaum, der Wegekappelle oder dem Wegekrenz bis hin zur Burg, zum Spital, zur Herberge, zum Steinbruch oder zum Marktbrunnen, „wenn ihr enger funktionaler Zusammenhang zu einem historischen Verkehrsweg analysiert und erkannt worden ist“.

⁶² Daß dieser Kulturlandschaftsverlust keine Besonderheit Sachsens oder Deutschlands ist, belegen z. B. Untersuchungen für die Schweiz. Für den Zeitraum von 1942 bis 1967 wird ein Verlust allein von landwirtschaftlicher Kulturfläche zugunsten der Siedlungsfläche von 35 km² „oder pro Sekunde 1 m²“ angegeben. Für die Jahre 1972–1983 ergab sich gar ein Wert von 29 km². Vgl. Aerni (wie Anm. 12), S. 314; Schneider (wie Anm. 2). Allgemein: Dietrich Denecke, Eingriffe des Menschen in die Landschaftsentwicklung: Folgen und Relikte. In: Natur und Geschichte. Hildesheim 1989, S. 199–206.

vorprogrammiert; sie ist bereits voll im Gange. Damit wird aber nicht nur das Kulturlandschaftselement zerstört, sondern auch ein Stück unserer Geschichte. Der keineswegs befriedigende Forschungsstand als auch die objektive Reduzierung der Quellensubstanz fordern zumindest eine umfassende Dokumentation. Diese Notwendigkeit wird durch die teilweise drastische Veränderung der Gebirgsbewaldung für die archäologischen Quellen der sächsisch-böhmischen Verkehrsverbindungen verstärkt. Eine Zusammenarbeit mit Kollegen in Böhmen ist daher geboten.⁶³

Gleiches gilt für die Quellengruppe der Flurnamen wie z. B. Alte Poststraße, Trift, Viebig, Hemmschuh, Zuckmantel, die nur noch wenigen bekannt sind. Flurnamen spielen in der täglichen Kommunikation kaum noch eine Rolle, da durch die modernen Wirtschafts- und Lebensformen ihr Gebrauch nicht mehr zwingend erforderlich ist. Trotz der beispielhaften Flur- und Siedlungsnamensammlung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden bedarf es weiterer Ergänzungen, denn diese Namen scheiden aus dem aktuellen mündlichen Sprachgut aus und werden damit ausschließlich zu historischen Quellen. Ähnliches betrifft die Wegbegleiter.

Die von Klaus Aerni, einem der Initiatoren und zugleich Beauftragter des Inventars historischer Verkehrswege der Schweiz⁶⁴, formulierte Problemstellung trifft daher auch für Sachsen zu: „Mit der Zerstörung dieser Kleinobjekte und der sichtbaren Geländespuren in der offenen Landschaft haben wir damit in vielen Räumen den Dialog mit unserer Geschichte und unserer Ueberlieferung für uns und unsere Nachfahren abgebrochen. Der Verlust der Identität und damit der Verwurzelung in unserer Vergangenheit sowie die Verschlechterung der Umweltqualität im weitgefassten Sinn sind wohl die schwerwiegendsten Folgen. Damit ist die Frage gestellt, wie wir dem als Problem erkannten Substanzverlust in der Landschaft entgegenzutreten können.“⁶⁵ Damit ergeben sich Schlußfolgerungen für die Schutzgesetze auf den verschiedenen Gebieten. Insbesondere muß auch der Gesetzgeber die interdisziplinären Aspekte und Zusammenhänge notwendigerweise beachten.⁶⁶

⁶³ Mit Kollegen des Archäologischen Institutes in Most und der Universität in Ústí n. Labem bestehen seit längerem Kontakte. Arbeitsansätze und Forschungsergebnisse ergänzen sich. Vgl. Velimský und Černá (wie Anm. 32 u. 44).

⁶⁴ „Das Inventar ... ist ein Bundesinventar, das in Anwendung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ... im Auftrage des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft ... von der Universität Bern erarbeitet wird (Geographisches Institut: Prof. Dr. K. Aerni; Historisches Institut: Prof. Dr. H. E. Herzig). Das Inventar stellt ein für die Bundesbehörden verbindliches Instrument bei der Ausübung von Bundesaufgaben dar und steht den Kantonen und Gemeinden als Entscheidungshilfe bei Planungsfragen zur Verfügung. Das IVS umfasst eine Bestandaufnahme von schützenswerten historischen Verkehrswegen und vermittelt einen Einblick in die Verkehrsgeschichte der Schweiz.“ Vgl. Aerni (wie Anm. 12), S. 313.

⁶⁵ Ebenda, S. 314.

⁶⁶ Das sächsische Denkmalschutzgesetz (vom 3. März 1993, GVBl. S. 229 ff.) führt als Aufgabe im § 1 Abs. 1 aus: „Denkmalschutz und Denkmalpflege haben die Aufgabe, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere deren Zustand zu überwachen, auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken und diese zu erfassen und wissenschaftlich zu erforschen.“ § 2 kennzeichnet im Abs. 1 den Gegenstand des Denkmalschutzes wie folgt: „Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind von Menschen geschaffene Sachen, Sachgesamtheiten, Teile und Spuren von Sachen ein-

ZIEL

Ziel ist die Darstellung der Geschichte des historischen sächsischen Wege- und Straßennetzes in seiner Dynamik, im Zusammenspiel lokaler, regionaler und überregionaler Faktoren, in den Wechselwirkungen von topographisch-geographischer Situation, Wirtschaft, Politik und Kultur durch die Erfassung, Dokumentation und Auswertung aller in der Kulturlandschaft feststellbaren, seit der Ur- und Frühgeschichte entstandenen und dem Personen- und Warenverkehr dienenden Anlagen und Erscheinungen mittels Literatur-, Archiv- und Feldforschung. Drei wesentliche Aufgaben kristallisieren sich heraus:

1. Aufnahme, Beschreibung und Dokumentation der Relikte historischen Verkehrs, Erstellung eines Corpus/Inventars mit Wertungen und Hinweisen, Aufbau und ständige Ergänzung einer Bibliographie zur Verkehrsgeschichte Sachsens;
2. Erhaltung und Schutz der Relikte sowie Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen bei Entscheidungsfindungen (Landschafts- und Raumplanung), Vorschläge für Unterschutzstellungen und eventuelle schützende, bauliche Maßnahmen;
3. Aufbereitung zur wissenschaftlichen wie öffentlichen Nutzung, laufende Information an Forschungseinrichtungen, Zusammenarbeit mit anderen Landschaftsschutzorganisationen oder -behörden, Empfehlungen an Schulämter, Fremdenverkehrsbüros und Tourismusunternehmen, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Zerstörung der Verkehrsrelikte, gleich ob durch öffentliche oder private Hand, geschieht sicher nur in den wenigsten Fällen aus Mutwillen, sondern wohl eher aus Unkenntnis ihrer historischen Bedeutung. Sensibilisierung der Öffentlichkeit muß daher ein wichtiges Aufgabenfeld bei der Umsetzung des Projektes sein. Das LVS muß so zur Verinnerlichung eines bewußten, sorgsam-pflegenden und erhaltenden Umgangs mit der Kultur- und Naturlandschaft führen, damit der „Dialog mit unserer Geschichte“ nicht abreißt. Von der Verordnung zum Schutz muß der Weg zum freiwilligen Schutz gesucht und gegangen werden, um der Gefahr der Gleichgültigkeit gegenüber Geschichte und Natur zu begegnen. Einbeziehung in die Wanderwegplanung zur Förderung eines sanften und bildenden Tourismus, Vorschläge für Wandertage von Schulklassen und Gestaltung von Projekten (Arbeitseinsätze zur Pflege der Kulturlandschaft, Lehrpfade etc.)⁶⁷ sollen Teil der Umsetzung sein.

schließlich ihrer natürlichen Grundlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen, städtebaulichen oder landschaftsgestaltenden Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“ und im Abs. 2: „Zu einem Kulturdenkmal gehören auch Zubehör und Nebenanlagen, soweit sie mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bilden.“ Das sächsische Naturschutzgesetz (vom 11. 10. 1994, DVBl. S. 1601 ff.) bestätigt dies sinngemäß auch für den Naturschutz und für die Landschaftspflege (besonders § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 u. 3, § 21 Abs. 1 und § 22 Abs. 2).

⁶⁷ Vgl. als Beispiele zur Problematik: Jan-F. Kobernuß, Die historisch-geographische Landesaufnahme als Teil eines Konzeptes zum sanften Tourismus. In: Hachenburger Beiträge zur Angewandten Historischen Geographie, hg. v. Helmut Hildebrandt (Mainzer Geographische Studien 39), Mainz 1994, S. 73–84, bes. S. 79f.; Gerhard Billig/Rainer Aurig, Archäologie, Landesgeschichte und Landschaftsschutz als Komponenten der Planung des Freilichtmuseums Wermsdorfer Wald. In: Ebenda, S. 39–58; Rainer Aurig/Andrea Jatzke, Ergrabene Geschichtskennntnisse – Erfahrungen, Probleme und Aufgaben bei der Gestaltung eines fächerübergreifend nutzbaren Freilichtmuseums. In: Geschichte – Erziehung – Politik, 1995, im Druck.

Methoden und Arbeitskonzept

Der Forschungsgegenstand wie auch die ständige Veränderung der Kulturlandschaft verlangen zwei Wege und zeitliche Phasen. Zum einen ist es ein mittelfristiges Konzept, welches eine systematische wissenschaftliche Aufnahme beinhaltet, an dessen Ende ein Corpus/Inventar als Abschlußwerk der Gesamtaufnahme sowie ein Generalkartenwerk stehen muß. Im Idealfalle kommt es zu einer zeitlich parallel verlaufenden Aufarbeitung der im Gelände noch sichtbaren Wegespuren, Denkmale und Wegbegleiter sowie der anderen Quellen, vornehmlich der archivalischen. Das zu erstellende Inventar muß in Auswertung der Quellen zu folgenden Positionen Aussagen treffen:

- Stellung der Kommunikationsverbindung und damit in Verbindung stehender Elemente im wirtschaftlichen, politischen und geographischen Gefüge (lokale, regionale, überregionale Bedeutung), Bestimmung ihres historischen Wertes;
- Kontinuität der Benutzung, zeitliche Einordnung und Verkehrsfrequenz;
- bauliche Zustände und Veränderungen;
- rechtliche Stellung;
- eingeleitete oder noch zu realisierende Maßnahmen zum wirksamen Schutz der Relikte.

Die Mehrzahl der Materialien für die Nutzung in Schule und im Tourismus müßte ebenfalls in dieser Phase entstehen. Das Inventar ermöglicht eine Zuarbeit zu Entscheidungsfindungen von kommunalen und staatlichen Behörden bei Planungsaufgaben, Investitionsvorhaben, Naturschutzprojekten etc. Ein hervorragendes Beispiel dafür stellt die Kulturgüter-Karte mit Begleitbroschüre für den Kanton Bern dar.⁶⁸

Dringend geboten ist die Erstellung einer aktuellen Bibliographie zur Altstraßenforschung, um insbesondere die Vielzahl lokaler Veröffentlichungen in die Bearbeitung mit einzubinden. Ohne die Hinzuziehung der Ergebnisse der Heimatforschung ist eine großräumige und zugleich ins Detail gehende Untersuchung kaum zu realisieren.

Zum anderen ist ein kurzfristiges Konzept notwendig, da viele Vorhaben unter zeitlichem Druck stehen. Eine sofortige Einbindung und Umsetzung des bis dahin jeweils vorliegenden Inventars in die aktuelle Planung (Bauvorhaben, Wanderwege, Ortsplanung, Änderung der Nutzungsart von Fluren etc.) muß somit gewährleistet sein. Die bislang ausgearbeiteten und erprobten Arbeitsverfahren und Rahmenstrukturen mit dem vorliegenden Katalog liefern dafür den Grundstock. Im kurzfristigen Konzept sind die beratende Funktion zur Schadensminimierung und Empfehlungen zur Erhaltung und eventuellen Rekonstruktion der Relikte sowie deren sofortige Dokumentation wichtiger als die tiefgründige wissenschaftliche Auswertung.

⁶⁸ Im Maßstab 1:200 000 werden die wichtigsten Kulturgüter aus den Bereichen Archäologie, historische Verkehrswege und Baukunst vorgelegt und im Begleitheft erläutert. Detailkarten (Gelände- oder Stadtpläne) zeigen die Stellung der Denkmäler im lokalen Umfeld. Daß diese Karte im Staatlichen Lehrmittelverlag erschien, ist ebenso bezeichnend wie die Zusammensetzung der Autorenarbeitsgruppe, die Vertreter der Staatsverwaltung als auch der Forschungsinstitute vereint. Solche Karten für die Regierungsbezirke Sachsens (oder naturräumlich gegliedert), die im Zuge der Arbeit am „Historischen Atlas von Sachsen“ entstehen könnten und müßten, böten eine ideale Ergänzung zu den „Werten der deutschen Heimat“ und zum „Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands – Sachsen“.

Alle Altstraßenreste und -denkmäler sowie Wegbegleiter, die nicht erhalten werden können, sind umfassend (Beschreibung, Skizze, Foto) zu dokumentieren. Hierbei bedarf die LVS einer breiten Basis ehrenamtlicher Mitarbeiter⁶⁹, deren Tätigkeit sich unbedingt in der Öffentlichkeitsarbeit des LVS widerspiegeln muß. Zugleich mit der ersten Bestandsaufnahme muß die Auswahl zur genauen Kartierung erfolgen.

Hinsichtlich der Publikation ergibt sich eine dreifache Aufgabenstellung:

1. Erstellung regionaler Handbücher zum Überblick mit aufbereiteten Informationen für Behörden, Planungsbüros, Schulen und für den Tourismus.
2. Ein Corpus/Inventar als Abschlußwerk der Gesamtaufnahmen.
3. Ein Mitteilungsblatt in zwangloser Folge zur Koordinierung, zur Bekanntgabe von Zwischenergebnissen und als ein Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit Rücksicht auf den historisch-landeskundlichen Charakter der Zielstellung und des Untersuchungsgegenstandes erscheint die wissenschaftliche und organisatorische Anbindung an das künftige Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde als sinnvoll. Unumgänglich ist die enge Zusammenarbeit mit anderen Forschungsstellen⁷⁰, um die wissenschaftliche Auswertung so umfassend und zugleich so schnell wie möglich voranzutreiben sowie sparsam zu arbeiten.⁷¹

⁶⁹ Hier ergäbe sich ein breites Betätigungsfeld z. B. für Heimat-, Geschichts- und Naturvereine sowie ehrenamtliche Denkmal- oder Bodendenkmalpfleger.

⁷⁰ Voraussetzung ist die Förderung einer koordinierten Zusammenarbeit durch die betreffenden Ministerien. Eine Einbindung bzw. Abstimmung mit folgenden Forschungsstellen oder Behörden ist notwendig: Landesamt für Archäologie, Landesamt für Denkmalpflege, Naturschutzbehörden, Forstdirektionen, Oberschulämter und deren untergeordnete Einrichtungen. Im universitären Bereich ist an die Institute für Geschichte und Geographie zu denken. Institute und Fachbereiche wie Kartographie und Vermessungswesen, aber auch Technikgeschichte und Verkehrsgeschichte sind ebenfalls gefordert. Gegebenenfalls sollten noch andere Institutionen, Personen, Gesellschaften oder Vereine hinzugezogen werden. Insbesondere gilt dies für den „Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.“ und den „Verein für sächsische Landesgeschichte e. V.“. Vgl. Rundschreiben (wie Anm. 58).

⁷¹ Aufnahme, Dokumentation und unter Umständen auch eine ausführliche wissenschaftliche Bearbeitung einzelner Objekte bietet sich als praxisnahe Beleg- oder Semesterarbeiten für Studenten (Kartographie, Vermessung, Archivarbeit u. a.) an. Arbeitslose Wissenschaftler könnten über befristete Sonderprojekte (z. B. schnelle Entscheidung wegen Baumaßnahmen etc.) oder ABM ihre Erfahrungen und Sach- und Geländekenntnisse einbringen.

MITTEILUNG

Der Verein für sächsische Landesgeschichte e. V. (vormals Sächsischer Altertumsverein e. V.) seit seiner Wiedergründung im Jahre 1992

Bei der Wiedergründung des Vereins am 18. Januar 1992 bekundeten die Gründungsmitglieder, daß sie den neu ins Leben gerufenen Verein als ein Forum des Gedankenaustausches, des schöpferischen Streitgesprächs und damit als Motor für neue Fragestellungen und Forschungsanregungen sehen, aber auch die verschiedensten Sparten geschichtlicher Beschäftigung zusammenführen möchten. Dieses Ziel der Erforschung, Pflege und Popularisierung der Geschichte des sächsischen Raumes vor Augen, hat der Verein nach nun fast dreijährigem Bestand eine Vielzahl von Aktivitäten vorzuweisen. Der Verein lebt von einer regen und thematisch breit gefächerten Vortragstätigkeit. Die Sachgebiete reichten von den Fürstenschulen im albertinischen Sachsen bis zur Rolle Sachsens in der Industrialisierung, vom Forschungsstand der sächsischen Landesgeschichte zwischen Tradition und Neubeginn bis zur Erzgebirgischen Volkskunst, von der Arbeit der Ortschronisten bis zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur, vom Jüdischen Leben in Sachsen bis zur Altstraßenproblematik in Sachsen etc.

Der Tradition des Vorgängervereins folgend standen Exkursionen auf dem Veranstaltungsplan, die die Vereinsmitglieder in die Oberlausitz, ins Pleißenland sowie Vogtland führten. Durchgeführte Konferenzen fanden ebenfalls großen Zuspruch. Genannt sei die Tagung der Ortschronisten auf Schloß Weesenstein, wo zu solch wichtigen Themen wie dem Archivgesetz, den archäologischen Quellen und sächsischen Maßen, Münzen und Gewichten gesprochen wurde. Eine zweite Konferenz widmete sich dem Problemkreis der technischen- und Industriedenkmale im Industriemuseum Chemnitz. Es fanden sich kompetente Partner bereit, dieses Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stellen. Als Referenten vertraten Dr. Douffet das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Dr. Ohlau die Sächsische Kunststiftung, Frau Thümmel das Landesamt für Denkmalpflege, Frau Dr. Zachmann die Universität Dresden, Prof. Dr. Wagenbreth die Bergakademie Freiberg sowie Herr Dresler die Stadt Chemnitz. Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die eine Konzeption für das Industriemuseum erarbeiten soll.

Noch in unmittelbarer Erinnerung ist das auf der Festung Königstein präsentierte Kolloquium „August der Starke und seine Zeit“ anlässlich des 300. Regierungsjubiläums des Kurfürsten. An zwei Tagen wurden zahlreiche Vorträge zur Thematik gehört und auch diskutiert. Höhepunkte bildeten das vom Verband der Dresdner Köche kreierte Festessen sowie die Führung durch den Barockgarten Großsedlitz. Verschiedene Vorträge gingen auf Jahrestage oder Jubiläen sächsischer Geschichte bzw. heraus-

ragender Persönlichkeiten zurück, so die Gründung der Fürstenschulen und der Vortrag über Hellmut Kretzschmar. Diese Form der Pflege Sächsischer Landesgeschichte bleibt weiterhin Aufgabe des Vereins.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Vereinsarbeit lag in der Herausgabe von Mitteilungen. Bisher ist es gelungen, das halbjährliche Erscheinen zu sichern, wobei die Mitglieder wie auch Institutionen und Vereine im Schriftenaustausch Mitteilungen erhalten. Der Verein bemühte sich beispielsweise, wichtige, die Arbeit der Mitglieder betreffende Gesetze des Freistaates Sachsen zu veröffentlichen. Bei den Rubriken Vereinsnachrichten, Gratulationen wie auch zur Arbeit anderer Geschichtsvereine sind wir auf die Hilfe der Mitglieder angewiesen, um möglichst aktuell und informativ zu sein. Es wurde über wichtige Ereignisse, wie Ausstellungseröffnungen, Buchpräsentationen, Konferenzen im regionalen Rahmen berichtet; Forschungsprojekte, Vorhaben, Publikationen, Vorträge unserer Mitglieder auf nationalen und internationalen Konferenzen, Kongressen etc. sollen in die Mitteilungen aufgenommen werden, denn Erfahrung- und Gedankenaustausch zu fördern, ist uns ein wichtiges Anliegen.

Leider ist es bisher nicht gelungen, eine eigene wissenschaftliche Zeitschrift herauszugeben. Der Verein für sächsische Landesgeschichte hat die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Institutionen, die sich der sächsischen Landesgeschichte zuwenden, ausbauen können. Mit Lehrkräften der Lehrstühle für sächsische Landesgeschichte an den Universitäten Sachsens (Chemnitz, Leipzig, Dresden) wurde Verbindung aufgenommen. Der Vorstand nahm Einladungen zur Gründung des Instituts für Geschichte an der Technischen Universität und der Philosophischen Fakultät der Universität Chemnitz-Zwickau wahr.

Mit dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv hat der Verein einen sehr kompetenten und konstruktiven Partner gefunden, der die Arbeit wesentlich fördert und gute Bedingungen für eine Vereinstätigkeit geschaffen hat. Entsprechend diesem Vorbild ist es gelungen, eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu treffen und die Vortragsreihen im Hause des Landesamtes zu sichern. Der Verein dankt insbesondere den Direktoren dieser Einrichtungen, Herrn Dr. Groß und Herrn Dr. Glaser. Gefördert wurde die Arbeit im letzten Jahr ebenfalls durch die Sächsische Landesbibliothek, mit der eine engere Zusammenarbeit angestrebt wird. Kontakte wurden auch zum Landesamt für Archäologie und dem Landesmuseum für Ur- und Frühgeschichte hergestellt. In diesem Bereich wird es in Zukunft weitere Aktivitäten geben. Einerseits kann der „Hobby-Historiker“ auf Informationen zu neuesten wissenschaftlichen Ergebnissen, Methoden etc. nicht verzichten, andererseits ist von Seiten der Universitäten die Sächsische Landesgeschichte in ihrer Breite und Vielfalt nicht ohne Hilfe zu bearbeiten; Defizite in vielen Bereichen gilt es in den nächsten Jahren aufzuarbeiten, einzelne oder punktuelle Forschungen müssen zusammengefaßt werden.

Zieht man ein abschließendes Resümee über die bisher geleistete Arbeit des Vereins für sächsische Landesgeschichte, kann man unbedenklich feststellen, daß ihm die Fortsetzung der Traditionen des Vorgängervereins gelungen ist. Trotzdem bleibt noch viel zu tun hinsichtlich der Erhöhung der Mitgliederzahl und damit im Zusammenhang der Popularisierung des Vereins, der Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift sowie auch der Veranstaltungsangebote außerhalb von Dresden.

REZENSIONEN

Sächsische Bibliographie, zsgest. von Ulrich Voigt, Marta Köhler und Rosemarie Wünsche. Berichtsjahre 1990, 1991, 1992 und Nachträge aus früheren Jahren. Sächsische Landesbibliothek, Dresden 1991, VIII, 268 S.; 1992, VIII, 268 S.; 1993, XIII, 332 S.

Bereits die ursprüngliche Planung einer Bibliographie der sächsischen Geschichte – einer der ältesten Programmpunkte der 1896 gegründeten Sächsischen Kommission für Geschichte – sah außer einem mit dem Berichtsjahr 1900 abzuschließenden Grundwerk laufende Ergänzungen vor, die die Titel der zeitlich anschließenden Neuerscheinungen den Nutzern in angemessenen Abständen vermitteln sollten. Leider ist es dazu infolge einer fehlerhaften Arbeitskonzeption, die mehrfach zur Ausweitung des Berichtszeitraumes des Grundwerkes führte, statt nach dessen baldmöglichem Abschluß laufende Ergänzungen zu veröffentlichen, nicht gekommen. Einen gewissen Ersatz boten die bibliographischen Nachträge zu Paul Emil Richters „Literatur zur Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen“ (1889), die ab 1903 auch das Schrifttum zur sächsischen Geschichte erfaßten und bis zum Berichtsjahr 1917 als Beilage zu den Jahresberichten der Königlichen Öffentlichen Bibliothek erschienen. Selbst die halbjährlich im „Neuen Archiv für Sächsische Geschichte“ veröffentlichte „Übersicht über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde“, die keine Vollständigkeit erreichte, gedieh nur bis 1922. Ein laufendes bibliographisches Organ schien in weite Ferne gerückt. Vier Jahrzehnte gab es in Sachsen kein einschlägiges Hilfsmittel.

Es ist ein bleibendes Verdienst der Sächsischen Landesbibliothek, mit der seit 1962 erscheinenden Sächsischen Bibliographie eine laufende Sachsen-Bibliographie geschaffen zu haben, die ein altes Desiderat darstellt und wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Sie setzt mit dem Berichtsjahr 1961 ein, erscheint jährlich und ist seither auf 31 Berichtsbände mit fünf zusätzlichen Fünfjahrregistern angewachsen. Sie erfaßt das Gebiet der ehemaligen Bezirke Chemnitz/Karl-Marx-Stadt, Dresden und Leipzig, seit dem Berichtsjahr 1991 das des Freistaates Sachsen. Gleichzeitig sind die 1990 infolge der Länderbildung eingetretenen territorialen Veränderungen berücksichtigt. Nicht mehr erfaßt ist das Schrifttum über die an den Freistaat Thüringen übergegangenen Kreise Altenburg und Schmölln, während die Literatur über die zu Sachsen gekommenen Kreise Hoyerswerda und Weißwasser nunmehr angezeigt wird.

Die Aufnahme der Titel erfolgt nach dem Grundsatz wissenschaftlicher Verwendbarkeit. Obwohl es sich um eine Fortsetzung der „Bibliographie der sächsischen Geschichte“ von Rudolf Bemann und Jakob Jatzwauk handelt, bildet die Sächsische Bibliographie etwas qualitativ Neues, indem sie nicht nur einen Fachbereich, sondern alle Gebiete berücksichtigt und damit den Rahmen einer Geschichtsbibliographie erheblich überschreitet. Im Unterschied zu dieser stellt sie typologisch eine Regional- oder Landesbibliographie dar, die sowohl das Schrifttum über die natürlichen Grundlagen, die

Landesnatur usw., als auch über die gesellschaftlichen Lebensbereiche Sachsens erfaßt, und zwar unabhängig von Erscheinungsland oder Sprache. Gelegentlich sind Titel annotiert.

Die gegenüber den älteren Bänden stark überarbeitete Systematik des Teils A: *Gesamtgebiet, Teilgebiete, Landschaften*, die im Berichtsband 1992 abgedruckt ist, weist folgende Hauptgliederungspunkte auf: 1. Landesbeschreibung. Allgemeine Darstellungen. – 2. Natur. Umweltschutz. – 3. Gesundheits- und Sozialwesen. Bevölkerung. Statistik. – 4. Geschichte. – 5. Staat und Recht. Militärwesen. – 6. Wirtschaft. – 7. Kultur. – 8. Sprache und Volkskunde (hier sind jetzt die Sorben eingeordnet). – 9. Kirche. Religion. Daran schließen Teil B: *Orte und Ortsbeschreibungen* sowie Teil C: *Familien und Personen* an. Jeder Band wird durch ein *Verfasser- und Sachtitelregister* (Teil D) und ein *Orts-, Personen- und Sachregister* (Teil E) erschlossen.

Der Nachweis der laufenden Neuerscheinungen zur sächsischen Geschichte ist somit Bestandteil unserer Landesbibliographie geworden, die den Vorteil der Einsichtnahme in das Titelmateriale benachbarter Sachgebiete bietet. Durch den erfreulich kurzen Abstand zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr bedingt, kommt es zu zahlreichen Nachträgen aus früheren Berichtsjahren. Es ist festzuhalten, daß alles Wesentliche erfaßt wird. Kleine Lücken oder eine – weniger nachteilige – Redundanz verzichtbarer Titel fallen demgegenüber nicht ins Gewicht. Man darf sich jedoch nicht von der unter A 4 angeführten geringen Anzahl Geschichtstitel (weniger als 100 pro Jahr) täuschen lassen; ihr sind zunächst Arbeiten zur Personengeschichte (Teil C) und zahlreiche ortsgeschichtliche Titel hinzuzurechnen, die im Teil B angeführt sind. Mehr als die Hälfte des in jedem Berichtsband enthaltenen Titelmateriale umfaßt ortsbezogene Literatur, die unter dem jeweiligen Ortsnamen angeführt wird. Außerdem sind Titel von historischer Relevanz fast auf den ganzen Band verstreut. Sie finden sich insbesondere in Hauptgruppen wie *Bevölkerung* (darin demographiegeschichtliche Arbeiten), *Staat und Recht. Militärwesen* (hier Verfassungs-, Rechts- und Militärgeschichte), *Wirtschaft* (mit Siedlungs- und Agrargeschichte, Geschichte des Berg- und Hüttenwesens, der Industrie und des Verkehrs), *Kultur* (darin Geschichte des Buch- und Pressewesens), *Sprache und Volkskunde* (mit sorbischer Geschichte) und *Kirche* (Kirchengeschichte und -organisation). Ihrer Auffindung dient vornehmlich das Sachregister.

Besondere Aufmerksamkeit verdient der inhaltsreiche Teil *Familien und Personen*, der jährlich etwa 400–500 Titel biographischer Beiträge über lebende und verstorbene Persönlichkeiten enthält, die entweder gebürtige Sachsen sind oder entscheidende Jahre ihres Lebens in Sachsen wirkten. Den Titeln haben die Bearbeiter biographische Grunddaten der behandelten Personen vorangestellt, wodurch die Aussagekraft der Bibliographie wesentlich erhöht wird. Zusammen mit dem Katalog „Sächsische Biographien“ in der Sächsischen Landesbibliothek und dem biographischen Teil des Berichtsbandes der Sächsischen Bibliographie für die Jahre 1945–1960 ist damit der Grundstock eines biographischen Lexikons von Sachsen entstanden.

Vom Berichtsjahr 1992 an wird die Bibliographie auf der Grundlage des Computerprogramms ABACUS erarbeitet, was ein verändertes, miniaturisiertes Druckbild (Zweispaltensatz) zur Folge hat. Unbeschadet von dieser Äußerlichkeit verdient Hervorhebung, daß die Sächsische Bibliographie ein erstrangiges Hilfsmittel des Historikers darstellt. Als vielbändiges regionales Literaturhandbuch, das jährlich an die 3 000 Titel und

mehr erfaßt, untersetzt sie mit dem raschen Nachweis territorial- und örtlichkeitsbezogener Geschichtsliteratur über Sachsen zugleich wirksam die „Jahresberichte für deutsche Geschichte“.

Dresden

Manfred Kobuch

Hans Walther, Zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte Sachsens und Thüringens. Ausgewählte Beiträge 1953–1991. Reprintverlag Leipzig im Zentralantiquariat GmbH, Leipzig 1993. 513 S., 14 Abb.

Mit dieser Reprintausgabe wird glücklicherweise ein Vorhaben weitergeführt, welches 1985 mit dem Nachdruck bedeutender kleinerer Studien aus der Feder von Ernst Eichler (Beiträge zur deutsch-slawischen Namenforschung 1955–1981), dem langjährigen Kollegen und Mitstreiter von H. W., begonnen wurde. Ziel ist es zum einen, die theoretischen und methodologischen Fortschritte der Onomastik nach 1945 speziell der Leipziger Namenforschung darzustellen und zum anderen die teilweise recht schwer zugänglichen Arbeiten dem großen Kreis interessierter Fachkollegen und Laien in komprimierter Form griffbereit zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden 36 Schriften und eine Karte zu „Ortsnamenlandschaften und Siedlungsgebiete“ ausgewählt und durch eine Bibliographie ergänzt.

Folgerichtig sind die ausgewählten Beiträge nicht chronologisch, sondern thematisch, geographisch und historisch geordnet. Vorangestellt sind Arbeiten, die die Entwicklung der Namenkunde als Sonderbereich der Sprachwissenschaft und deren gegenseitige Beeinflussung darlegen. H. W. verweist darin auf die Impulse, die die Namenforschung als Gesellschaftswissenschaft von der sozial- und gesellschaftlich orientierten allgemeinen Sprachwissenschaft erhalten hat. Im Beitrag „Historisch-gesellschaftliche Determinanten in Benennungsakten“ betont er, daß unter der sozialen Determiniertheit der Sprache keine „unmittelbare Kausalreaktion zu verstehen ist“, sondern, „daß diese Kovarianz zwischen Gesellschaftsstrukturen und Strukturen des Sprachsystems einen sehr komplexen Zusammenhang darstellt“. In der Studie zur „Mehrnamigkeit von Siedlungen als sprachsoziologische Erscheinung“ wird dies ebenfalls belegt.

Diese Sicht spiegelt sich auch im folgenden Abschnitt wider, der der Methodik sowie den Quellen und der Quellenauswertung gewidmet ist. Acht Schriften belegen die methodische Vielfalt der Leipziger Namenforschung (z. B. „Die frühmittelalterlichen Quellen für ein gesamthüringisches Ortsnamenbuch“) in ihrer konsequent interdisziplinären Herangehensweise, deren Wurzeln u. a. bei Meiche, Uhlemann, Langer oder Leipoldt zu suchen sind. Dabei erfuhr der historische Schwerpunkt durch die exakte Leipziger Sprachforschung eine neue Gewichtung. Beispielhaft einbezogen wurde auch die relativ junge Fachdisziplin der Archäologie, wie das „Namenkunde und Archäologie im Dienste frühgeschichtlicher Forschung“ und Beiträge im dritten Teil zeigen. Probleme von „Beharrung und Wandel in der Siedlungsnamenlandschaft“ werden auch in zwei weiteren Studien angesprochen. Methodisches zur Quellenkritik wird in den „Studien zur historischen Toponymie des Mittelsaale-Weiße-Elster-Gebietes“ dargebracht.

Namen als Geschichtsquelle ist der dritte und mit 21 Beiträgen umfassendste Abschnitt überschrieben. Die ausgewählten Arbeiten erhellen auf brillante Weise die „Mittlerrolle“ der Namenkunde zwischen Philologie und den Fachdisziplinen der Geschichte und Geographie. Schwerpunkt der folgenden Artikel ist die Analyse der Widerspiegelung mittelalterlicher Siedlungsentwicklung in der Orts- und Flurnamengebung. Der Beitrag „Zur frühfeudalen Siedlungsentwicklung und Siedlungsbennennung in den altdeutschen Stammesgebieten“ leitet den Abschnitt ein und führt mit „Siedlungsentwicklung und Ortsnamengebung östlich der Saale im Zuge der deutschen Ostexpansion und Ostsiedlung“ bis in die Bereiche der Elbe und der Oberlausitz. Thematisch oder räumlich stärker eingegrenzt behandeln die weiteren Beiträge Fragen zu Siedlungsformen und Siedlungsgeschichte aber auch Probleme wirtschaftsgeschichtlicher Art anhand des Orts- und Flurnamengutes. Untersucht werden u. a. die Gebiete des Pleißenlandes, des Leipziger, des Rochlitzer und des Colditzer Landes, der Altlandschaft Daleminze und des Erzgebirges. Die Aufsätze „Zur Typologie der Burgennamen“ sowie „Städtenamen und Stadtentwicklung“ zeigen die enge Verbindung nicht nur zur Siedlungsgeographie, sondern auch zur Archäologie. Personennamen und deren Bedeutung für die Rekonstruktion mittelalterlicher Bevölkerungsmobilität, u. a. am Beispiel Bautzener und Leipziger Bürgernamen werden in vier Studien untersucht. Den Abschluß bildet der Artikel „Bergbaunamen im sächsischen Erzgebirge“, der die Bedeutung der Namenkunde auch für die Wirtschaftsgeschichte belegt.

Insbesondere für die vergleichende Landesgeschichte erweist sich somit die Namenkunde, deren vergleichenden Charakter H. W. ebenfalls unterstreicht, als unverzichtbarer Bestandteil. Ihr Wert wird nicht nur für die Zeit augenfällig, für die die schriftlichen Quellen weitgehend schweigen, sondern reicht bis tief in die Neuzeit hinein. Die ausgewählten Beiträge haben kaum etwas von ihrer Aktualität eingebüßt. Die nachträgliche Berichtigung selbst kleinerer Druckfehler in einem Beitrag von 1956 (z. B. S. 233 u. 236) unterstreicht die Akkuratessse von H. W.

Zur Wertung des Gebrauches einiger Begriffe und Termini weist der Autor im Vorwort auf das von ihm vertretene historisch-dialektische Verhältnis von „Sprache und Gesellschaft“ hin (vgl. bes. die ersten beiden Abschnitte). Wenn ein Orts- und Personenregister in einem Nachdruck verschiedener Schriften auch unüblich ist, so ist sein Fehlen gerade bei einem solchen Themenbereich besonders schmerzlich zu spüren. In Verbindung mit den Reprintausgaben von E. Eichler (1985) und R. Große (Beiträge zur Sprachgeschichte und Soziolinguistik 1953–1983, Leipzig 1989) sowie sicher auch des angekündigten Bandes von K. Hengst (Beiträge zum slavisches-deutschen Sprachkontakt in Sachsen und Thüringen) bereichert vorstehendes Buch jeden Handapparat eines im breitesten Sinne landes- und namenkundlich interessierten Wissenschaftlers und Laien. Jeder, der sich der Landesgeschichte in ihrer Komplexität zuwendet, findet für sich Beispiele einer produktiven interdisziplinären Forschungsarbeit; gerade deshalb, weil H. W. für neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse offen ist.

Karlheinz Blaschke, Geschichte Sachsens im Mittelalter. Union Verlag, Berlin 1990. 398 S., Abb.

Landesgeschichten entstehen in der Regel als Sammelwerke mehrerer Autoren. Umso bemerkenswerter ragen die landesgeschichtlichen Darstellungen heraus, die von einem einzelnen Gelehrten gewagt werden. Sie unterliegen weniger der Gefahr disparater Unausgeglichenheit, wie sie von den jeweils unterschiedlichen Ausgangspunkten sachlicher und methodischer Art oder einfach vom Interesse her gegeben ist, bieten daher ein einheitlicheres Bild, haben für ihr Gelingen aber zur Voraussetzung eine kenntnisreiche geschichtswissenschaftliche Breitenbildung des Autors über die verschiedensten Bereiche geschichtlichen Lebens hinweg, um nicht andererseits ein zwar in sich konsistentes, aber einseitiges, wenn nicht oberflächliches Ergebnis zu präsentieren. Das gilt für die Landesgeschichte umso mehr, als sie sich in den letzten Jahrzehnten in umfassender thematischer Breite entwickelt hat. Der Gegenstand, um den es *expressis verbis* jeweils geht, ein bestimmtes Land, ist in seiner Abgrenzung (oder auch Offenheit) oft viel problematischer, als es die zur Sprache kommenden thematischen Sachverhalte sind, ohne die Landesgeschichte nicht mehr denkbar ist, von den „natürlichen“ Grundlagen angefangen über Siedlungsgeschichte, sozialökonomische Verhältnisse im allgemeinen, Verfassungs- (und auch: politische) Geschichte, über Verwaltungs-, Kultur- und Bildungsgeschichte, im besonderen auch Kirchengeschichte, bis zur Entwicklung von Kunst und Literatur.

Schon der erste Blick in das hier vorzustellende Buch zeigt, daß der Autor sich diese vielgestaltige Breite ganz zu eigen gemacht hat, und die Lektüre ergibt darüber hinaus, daß er sich stets als kompetent erweist, vor allem auch mit den Forschungsproblemen dieser zum Teil sehr weit auseinanderliegenden Lebensbereiche bestens vertraut ist. Blaschke gliedert sein Buch natürlich insgesamt chronologisch. Einem einleitenden Kapitel über „Die natürlichen Grundlagen“ schließen sich drei Hauptkapitel über „Ur- und Frühgeschichte“, „Das hohe Mittelalter“ und „Das späte Mittelalter“ an. Er übernimmt also die herkömmliche Epochengliederung, läßt hierbei das hohe Mittelalter im 10. Jahrhundert beginnen und 1250 enden, das späte allerdings schon 1470, womit er, durchaus *à jour*, einem zumindest für die deutsche Geschichte immer deutlicheren Ergebnis der jüngsten Forschung gerecht wird. Freilich ist jede der drei Großepochen nicht in ein stereotypes Nebeneinander gleicher Art zerlegbar. Mit Recht wird zum Teil chronologisch weiter untergliedert, z. B. indem das „Hohe Mittelalter“ mit einem Kapitel „Die Markenzeit“ eingeleitet wird. Die Eigenart der Hauptepochen kommt schon in der Titelgestaltung der Teilkapitel zum Ausdruck, wenn unter „Hohes Mittelalter“ „Die bäuerliche Kolonisation“ titelgebend ist, das Äquivalent („Der ländlich-bäuerliche Bereich“) für das spätere Mittelalter jedoch nur noch innerhalb eines umfassenderen Themas „Wandlungen der Gesellschaft“ erscheint. Gibt es zum hohen Mittelalter ein Kapitel über: „Die Entstehung der Städte“, so wird „Das Städtewesen“ für die spätere Zeit nur noch innerhalb eines Kapitels „Die wirtschaftlichen Grundlagen“ im allgemeinen abgehandelt. Dem aufmerksamen Leser werden auf diese Weise schon beim ersten Einstieg instruktive Markierungen angeboten, die er von Mal zu Mal aufgreifen und verifizieren kann. An die Stelle von: „Die herrschaftliche Ordnung“ (für das hohe Mittelalter) treten zum späteren Mittelalter gleich zwei schwergewichtige Kapitel „Kräfte der Territorialpolitik“ und „Stände und Landesverwaltung“. Lediglich die

beiden jeweils letzten Kapitel über „Die Kirche“ und über „Geistige Kultur und Kunstpflege“ werden nur unwesentlich verändert mit den Titeln „Kirche und religiöse Bewegungen“ und „Die Entfaltung der Kultur“ wieder aufgenommen. Doch meine ich, daß die Bedeutung des späteren Mittelalters für die Entwicklung von Bildung, von Frömmigkeit, von Theologie im Rahmen der Gesamtentwicklung etwas unterschätzt ist. Vielleicht wirkt hier gerade für Sachsen das spätere reformatorische Geschehen in negativer Weise rückwärts abgrenzend. Im übrigen ist die weitgespannte wissenschaftliche Diskussion in ganz vorzüglicher Weise in eine überaus unpräzise Darstellung eingegangen, die dem Laien in der Regel kaum noch bewußt werden läßt, welche Informationsfülle ihm durch eine routinierte Umsetzung ganzer Forschungsbereiche geboten wird. Neben der überlegten Anordnung des Ganzen sind diese beiden Charakteristika besonders hervorzuheben: die (indirekte) Information über den Forschungsstand und die Eingängigkeit, mit der sie dargeboten wird. Dem heutigen Trend folgend tritt im übrigen die Ereignisgeschichte zurück, doch wird auch hierzu das Notwendige genannt.

Davon abgesehen handelt es sich, wie schon angedeutet, weitgehend um allgemeingeschichtliche Ergebnisse, die nicht speziell „sächsisch“ sind. Gerade das dürfte die Aufmerksamkeit auch des Allgemeinhistorikers auf dieses Buch lenken. Es erfüllt die Erwartungen, die man an Landesgeschichte als exemplarische Probe auf allgemeingeschichtliche Vorgänge knüpft, auf ideale Weise. Von hier aus tritt die Frage, wieweit es zulässig ist, von einem festumrissenen politischen Raum auszugehen (was bei einem solchen Buch unumgänglich ist), ganz und gar zurück. Es bleibt genug des Individuellen, vom Silberbergbau in Freiberg bis zum Lausitzer Sechs-Städte-Bund. Der auswärtige Rezensent ist jedenfalls beeindruckt von den allgemeingeschichtlichen Perspektiven, die ihm hier geboten werden.

Blaschkes „Vorwort“ nennt mit Dank seine verstorbenen Lehrer Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, die Autoren der bislang maßgeblichen „Sächsischen Geschichte“ von 1935, dazu Walter Schlesinger. Die Kompetenz, mit der Blaschke die seitherige Entwicklung der sächsischen Landesgeschichte präsentiert, gibt allen Grund, sich auf jene berufen zu dürfen, und wir bestätigen ihm gerne, daß er sich in die Nachfolge einreihen darf.

Köln

Erich Meuthen

Kaiser Friedrich Barbarossa. Landesausbau – Aspekte seiner Politik – Wirkungen, hg. von Evamaria Engel und Bernhard Töpfer. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger Weimar, Weimar 1994. 225 S.

Für die sächsische Landesgeschichte ist es zur Selbstverständlichkeit geworden, vom landschaftlich begrenzten Arbeitsfeld den nationalgeschichtlichen Horizont im Blick zu haben. Das unter Kaiser Friedrich Barbarossa aufgebaute Reichsterritorium Pleißenland, das große Teile Südwestsachsens umfaßte, wird in Forschungen und Veröffentlichungen zur sächsischen Geschichte stark beachtet, so daß schon aus diesem Grunde das anzuzeigende Buch von Interesse ist. Das trifft schon auf den ersten Beitrag von Bernhard Töpfer über „Kaiser Friedrich Barbarossa – Grundlinien seiner Politik“ zu,

der zwar vor allem den Fragen der Reichspolitik gewidmet ist, dabei aber auch die Ebene der Landesgeschichte berührt. Mit der Begründung eines Reichsterritoriums im heute sächsisch-thüringischen Raum vollzogen sich hier Vorgänge von reichspolitischer Bedeutung. Dem Verfasser ist in seiner Kritik an der anderwärts geäußerten Meinung zuzustimmen, der Aufbau eines eigenen Königsterritoriums in jener Zeit sei nicht der angemessene Weg für das Königtum gewesen (S. 11). Es sollte darüber hinaus bedacht werden, daß dadurch der König nicht nur „direkter Konkurrent der Fürsten“ wurde, sondern daß er sich mit dem Reichsterritorium eine qualitativ völlig neue Machtbasis schuf, die er aus dem Lehnszusammenhang des Reiches herauslöste und einer königlichen Verwaltung unterstellte, mit der keimhaft der Aufbau einer in die Zukunft weisenden Staatlichkeit verbunden war. Wäre diesem „richtigen“ Ansatz dauerhafter Erfolg beschieden gewesen und somit das Lehnsprinzip durch das „Staatsprinzip“ verdrängt worden, dann hätte Mitteldeutschland im 12. Jahrhundert in gleichem Maße zur Machtbasis einer starken königlichen Zentralgewalt werden können, wie es in Frankreich die Krondomäne im Pariser Becken war. Dabei ist zu beachten, daß dieses staufige Reichsterritorium nicht aus Hausbesitz des Herrschers aufgebaut wurde: Friedrich Barbarossa schlug den 1147 als Hausgut erworbenen Burgward Leisnig 1158 im Rahmen eines Gütertausches zum Reichsgut, bevor er ihn sodann in das Reichsterritorium einfügte.

In besonders starkem Maße berührt der Beitrag von Hansjürgen Brachmann „Archäologische Forschungen zum stauferzeitlichen Landesausbau in Sachsen“ das Feld der sächsischen Landesgeschichte. Auf der Grundlage einer umfassenden Literaturkenntnis überblickt er das derzeitige Wissen um die Ergebnisse der Mittelalterarchäologie für den behandelten Zeitraum. Die Regierungszeit Friedrich Barbarossas fällt mit der Hauptepoche der deutschen Ostkolonisation in Sachsen, jedenfalls in seinem westlichen Teil, zusammen, so daß die Darlegungen als Zusammenfassung der bisherigen Forschung gelten können, in der die Hauptergebnisse und Grundfragen anhand wesentlicher Einzelheiten deutlich gemacht werden. Für die auf schriftlichen Quellen und auf der Auswertung der siedlungsgeschichtlichen Befunde beruhende Darstellung der deutschen Kolonisation des hohen Mittelalters ergibt sich dadurch eine willkommene Bereicherung und Ergänzung.

In seinem Beitrag „Kultur und Gesellschaft in den böhmischen Ländern im Spannungsfeld der deutsch-böhmischen Beziehungen zur Zeit Friedrichs I. Barbarossa“ berichtet Thomas Krzenek über neueste tschechische Arbeiten, in denen sachlich auf die Leistung der Deutschen im böhmischen Becken bei der bäuerlichen Ansiedlung und der Entstehung von Städten hingewiesen wird. Die dabei etwas zurückhaltend als „Fremde“ bezeichneten Kaufleute dürften eindeutig deutscher Herkunft sein. Für Sachsen als Nachbarland Böhmens sind diese Bemerkungen von besonderem Interesse.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Dieter Rübsamen, Kleine Herrschaftsträger im Pleißenland. Studien zur Geschichte des mitteldeutschen Adels im 13. Jahrhundert. Böhlau Verlag, Köln/Wien 1987. 610 S., 3 Karten. (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 95)

Dieses beachtenswerte Buch gibt über zwei Sachverhalte Auskunft, die durch das gewählte Thema miteinander in enger Beziehung stehen: über die Sozialgeschichte des mitteldeutschen Adels im späten 12. bis frühen 14. Jh. und über das Reichsterritorium Pleißenland. Es erschließt in doppelter Hinsicht Neuland.

Das betrifft einmal die Art, wie der Adel in seinen sozialen Verhältnissen erforscht wird, wobei die sozialwissenschaftliche Methode angewandt und nach Schichtung, Beziehung, Mobilität und Differenzierung gefragt wird. Das geht weit über die herkömmliche, politisch und verfassungsgeschichtlich ausgerichtete Forschung hinaus, wie sie traditionsgemäß bei Arbeiten über den mittelalterlichen Adel betrieben wurde. Der Versuch von Rübsamen, einen neuen Ansatz zu finden, zeigt sich schon in dem neu eingeführten Begriff „kleine Herrschaftsträger“, der als eine wertneutrale Zusammenfassung der üblichen Ausdrücke Edelfreie, Ministeriale, Reichsministeriale, Ritter, Vasallen, Dienstmannen, Lehnsleute, niederer Adel und Ritteradel gemeint ist. Es soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß unter den neuen Bedingungen des 13. Jh. verschiedene gesellschaftliche Führungsgruppen zu einer funktionalen Einheit zusammenwachsen, in der sich dann aber doch auch wieder Differenzierungen in bezug auf die wirtschaftliche Lage und die politische Stellung ergaben. Unter diesem Gesichtspunkt ist der neue Begriff annehmbar und aussagefähig.

Zum anderen wird die Geschichte des Pleißenlandes um wesentliche Bereiche erweitert. Dieses Werk staufischer Reichspolitik unter Friedrich Barbarossa ist in der älteren deutschen Geschichtsschreibung über das Mittelalter schon deshalb wenig beachtet worden, weil es keinen Traditionsträger hinterlassen hat, sondern im sächsisch-wettinischen Territorialstaat aufgegangen ist. Die in diesem Staat betriebene Geschichtspflege betonte einseitig die aufbauende Leistung der Wettiner, denen das Reichsterritorium zum Opfer gefallen war. Erst die Arbeiten von Walter Schlesinger und Hans Patze vor und nach dem zweiten Weltkrieg haben dem Reichsterritorium die ihm gebührende Aufmerksamkeit verschafft und seine Bedeutung als eine mögliche Alternative zur Auflösung des deutschen Reiches in einzelne Territorien herausgestellt (W. Schlesinger, Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten. In: derselbe, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters. Göttingen 1961, S. 188–211; H. Patze, Problem des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967, [Vorträge und Forschungen XII], Sigmaringen 1968, S. 337–408.). Das Buch vertieft die Kenntnis über das Gefüge des Pleißenlandes und über seine politisch und gesellschaftlich führenden Kräfte, sie bringt neue Farben in seine Geschichte.

Die Untersuchung beruht auf der Auswertung von 1406 Urkunden aus den Jahren 1088 bis 1320. Darin sind 227 Namen von Geschlechtern kleiner Herrschaftsträger festgestellt worden, zu denen die wenigen im Pleißenland ansässigen Angehörigen des alten Hochadels nicht gerechnet wurden. Da ein Viertel dieser Namen ohne Titel angeführt ist, ergibt sich in der sozialen Abgrenzung nach unten eine unscharfe Randzone im Übergang zum Bürgertum. Die große Dichte der Adelsitze im Pleißenland, besonders in seinem Kerngebiet um Altenburg, wo im Zuge der Reichslandpolitik deutscher Adel

in einem slawischen Altsiedelland angesetzt wurde, stellte einen besonderen Anreiz für die Erforschung des Gebietes dar, das als eine „Adelslandschaft“ verstanden wird. Es ist klar, was mit diesem interessanten, aber problematischen Begriff gemeint ist, doch wird er nicht definiert. Bei einer anderen thematischen Akzentuierung könnte man das Pleißenland auch als eine Bauernlandschaft oder eine Städtelandschaft und warum nicht auch als eine Reichslandschaft bezeichnen. Aber es geht doch darum, dieses Land in der Zeit seines politischen Aufbaus und seiner vollen Entfaltung als ein Gebiet zu verstehen, in dem der kleine Adel die strukturbestimmende gesellschaftliche Gruppe war.

Um den Bestand der kleinen Herrschaftsträger zu erfassen, waren genealogische Probleme zu lösen. Es handelt sich fast nur um einen in der Stauferzeit neu aufkommenen Dienstadel, der erst im sozialen Aufstieg ein Geschlechtsbewußtsein entwickelte, das sich vor allem in der Führung eines Familiennamens äußerte. Seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts wurden diese Zunamen fest, waren aber teilweise noch veränderlich, wenn Angehörige eines Geschlechts neue Stammsitze erwarben. Leitnamen helfen dann oft, die verwandtschaftlichen Zusammenhänge zu erkennen. Die Frage, von welchem Punkt seiner Entwicklung ein „Geschlecht“ als solches bezeichnet werden kann, bleibt vielfach der subjektiven Beurteilung R.s überlassen. Hierbei wurden auch die verwandtschaftlichen Beziehungen mit betrachtet, wobei wiederum die Gleichheit oder Ähnlichkeit der Siegel mancherlei Hilfen bot.

Da der größere Teil der bekannten Namen von Herrschaftsträgern schon in der quellenärmeren Zeit vor 1250 bezeugt ist, kann die entscheidende Prägung der „Adelslandschaft“ in den Jahrzehnten um 1200 angenommen werden. Nach 1300 läßt sich eine Auszehrung des pleißenländischen Adels bemerken, wobei die bis 1230 etablierten Geschlechter sich als besonders dauerhaft erwiesen. Bis 1230 ist mit einer starken Einflußnahme des Königtums zu rechnen, viele neue Namen treten in jener Zeit auf. Nach 1230 gibt es in der Überlieferung keine *nobiles* mehr, die an sich schon sehr geringe altadlige Schicht ist verschwunden. Im 13. Jh. gibt es wenig Zuwanderung neuer Geschlechter, während sich eine stärkere Abwanderung feststellen läßt, unter anderem auch Abwanderung in das Bürgertum der pleißenländischen Städte.

Das Bemühen um Aussagen über die wirtschaftliche Lage des Adels stößt auf besonders große Schwierigkeiten, weil diese nicht bewußt dokumentiert wurde; Urbare stehen überhaupt nicht zur Verfügung. Die Wirtschaftsstruktur des Pleißenlandes im 13. Jh. als agrarisch zu bezeichnen, ist richtig, doch ist es von den großen Wirtschaftsströmen nicht „nur am Rande berührt“ worden. Über Altenburg, Zwickau und Chemnitz führten die großen Paßstraßen von Halle/Saale und Leipzig nach Böhmen, und die bedeutsame Frankenstraße von Nürnberg nach Breslau durchschnitt ebenfalls das Pleißenland. Freilich ist der Adel mit seiner naturalwirtschaftlichen Grundausstattung durch das Vordringen der Geldwirtschaft in die Enge getrieben worden, seine Unerfahrenheit im Umgang mit Geld führte ihn nicht selten in Verschuldung und teilweise bis zum wirtschaftlichen Zusammenbruch eines Geschlechts.

Die Teilnahme an der Kolonisation bot vielen Geschlechtern die Möglichkeit zu wirtschaftlichem Aufschwung, doch wird die Vermögenslage der meisten kleinen Herrschaftsträger als ausgesprochen schwach eingeschätzt. Ihre Erträge aus bäuerlichen Zinsen und ihrer Eigenwirtschaft reichten oft nicht aus, um alle Bedürfnisse der Lebenshaltung abzudecken. Viele Familien konnten sich nur ein Pferd leisten und daher nur

einen Mann als Ritter ausrüsten. Eine Eigenwirtschaft hatte den durchschnittlichen Umfang von fünf Hufen, die Jahreseinkünfte eines kleinen Adligen beliefen sich auf 10 bis 20 Mark; ein Pferd kostete 2 bis 6 Mark. Ein Bauernhof ist zu jener Zeit im Durchschnitt mit einer Hufe anzusetzen. Unter diesen Bedingungen war es schwer, die Stellung eines Geschlechts auszubauen, weil es an Vermögen fehlte. Von einem aus dem Grund und Boden gezogenen Kapital (S.192) sollte besser nicht gesprochen werden, weil es sich eben nicht um Kapital im heute üblichen Sinne des Wortes handelte. Bestenfalls war der Grund und Boden eine Art von Kapital, das eine Rente abwarf. Ein Geldlehen ist nicht die Belehnung mit einem Geldbetrag (S. 196), sondern mit dem Anspruch auf den Empfang jährlich wiederkehrender Einkünfte, die dann nicht nur geliehen sind, sondern verbraucht werden können. Aus der Masse der wirtschaftlich schwachen, der im eigentlichen Sinne „armen“ kleinen Herrschaftsträger hob sich eine Führungsschicht der Herren von Colditz, von Leisnig (nicht Burggrafen!), von Schönburg, von Starkenberg und von Waldenburg heraus, die auf der Grundlage größerer Besitzungen über wesentlich höhere Einnahmen verfügten und damit auch ihre Stellung ausbauen konnten. Die Darlegungen über Einkommensverhältnisse und Lebenshaltung sind trotz der ganz schwachen Quellenbasis sehr beachtlich und neuartig, hier hat der Autor den Urkunden das Äußerste abgerungen.

Im Kapitel über das politische Leben geht es vor allem darum, die sozialen Mobilitätsprozesse der ins Auge gefaßten gesellschaftlichen Gruppierung herauszuarbeiten. Nach dem Zurückweichen des Königtums seit 1250 stießen die Wettiner in das Pleißenland vor, die kleinen Herrschaftsträger mußten sich neu orientieren. Die politischen Kräfte wurden jetzt durch Klientelbildung zusammengefaßt, auch durch Verwandtschaft und Vergabe von Lehen, und sie werden in den Zeugenkreisen der Urkunden faßbar. Eine Klientel bildete sich um die Wettiner, die Burggrafen von Altenburg, von Leisnig und von Starkenberg, die Herren von Colditz, von Schönburg und von Waldenburg. Damit erreichten die Spitzenvertreter der kleinen Herrschaftsträger den politischen Rang der Markgrafen und Burggrafen. Sie waren es auch, die allein zur Ausbildung eigener Territorien imstande waren. Zu politischer Aktivität besaßen nur ein bis zwei Dutzend Geschlechter die Kraft, denn das erforderte eine wirtschaftliche Basis, die ihre Abkömmlichkeit vom Rittersitz überhaupt ermöglichte. Zahlreiche Herrschaftsträger lassen sich keiner Klientel zuweisen, sie vermieden also offenbar eine klare Festlegung, um sich ihre Unabhängigkeit zu bewahren. Das drückt sich auch im fluktuierenden Auftreten als Zeugen aus. Auf die Dauer blieb diesen Leuten nur die Wahl zwischen der Bewahrung der Selbständigkeit, was im wesentlichen nur den wirtschaftlich Starken gelang, und der Anpassung an die Aufsteiger aus ihren eigenen Reihen bzw. an die Geschlechter des Hochadels. Das auch nach 1250 noch wichtige Amt des pleißenländischen Landrichters lag lange Zeit in den Händen der Herren von Colditz und von Crimmitschau, später auch bei einigen anderen Geschlechtern, bis es mit der Einverleibung des Pleißenlandes in den wettinischen Territorialstaat hinfällig wurde.

Die Betrachtungen über das soziale Umfeld bringen erstaunliche Ergebnisse, in denen es sich ähnlich wie schon bei jenen über die wirtschaftliche Lage zeigt, zu welchen Aussagen ein sehr dünnes, sprödes Quellenmaterial gebracht werden kann, wenn es mit Geduld, Sachkenntnis und neuen Ideen befragt wird. Selbst wenn man die Zufälligkeit der Überlieferung bedenkt, werfen die nachfolgenden Forschungsergebnisse ein Licht auf bisher unbekannte Seiten in der Sozialgeschichte des hochmittelalterlichen Adels.

Von 227 erfaßten Geschlechternamen werden nur 19 fünfmal und öfter erwähnt. Sie stellen den aktiven, politisch ins Gewicht fallenden Teil der kleinen Herrschaftsträger dar. Die generative Blüte der ganzen Gruppe liegt in der zweiten Hälfte des 13. Jh., danach tritt ein Abfall ein. Im Durchschnitt entfallen 2,6 erwachsene Söhne auf einen Vater, von 1231 bis 1260 sind es 3,6 Söhne. Bei einzelnen Geschlechtern werden Spitzenwerte bis zu 9 Söhnen erreicht. Das sind Mindestwerte, denn es muß damit gerechnet werden, daß nicht alle Söhne in der Überlieferung erfaßt werden konnten. Auf jeden Fall entsteht dabei die Frage nach den Versorgungsmöglichkeiten bei Familien, die am Rande des Existenzminimums lebten. So gerieten die Herren von Erdmannsdorf um 1300 in arge wirtschaftliche Bedrängnis, weil sie unter einem starken generativen Druck infolge hoher Fruchtbarkeit und rascher Generationsfolge standen. Unter diesen Bedingungen mußte die Zahl der Zölibatäre erhöht werden, die bei den Männern im Durchschnitt etwa 10 Prozent ausmachte, nach 1300 aber bei den neu auftretenden Geschlechtern auf 16 Prozent anstieg. In manchen Fällen trat ein Drittel bis die Hälfte einer Söhne-Generation in den geistlichen Stand. Der adlige Heiratsmarkt war ökonomisch und politisch vorgegeben und motiviert, es bildeten sich Heiratskreise heraus, das Konubium diente als Mittel zur Erweiterung des Einflußbereichs und nahm Rücksicht auf die soziale Schichtung, die sich aus den unterschiedlich überlieferten Titeln erschließen läßt. Die *nobiles* waren selten, nach 1300 fehlen die alten Edelfreien völlig, dafür sind jetzt alte ministerialische Geschlechter zu *nobiles* geworden. Am häufigsten treten die *milites* auf, oft in der Koppelung *dominus et miles*. Ganz unten stehen die *militares* und *castrenses* und schließlich die Namen ohne Titel. Die Rangstellung der sämtlichen erfaßten Namen in den Zeugenreihen wird einer aufschlußreichen Untersuchung unterzogen, die Siegelfähigkeit als Kriterium sozialer Stellung betrachtet, wobei die Kosten für die Anfertigung eines Typars eine wesentliche Rolle spielten. Die ständische Qualität war eine Voraussetzung für den Eintritt in geistliche Stifter, die je nach ihrem eigenen Rang nur bestimmten Schichten des Adels zugänglich waren; schon die Höhe des Einstandsgeldes, das eine Familie für einen der Ihrigen aufzubringen hatte, wirkte hier regulierend. Höhere Bildung blieb den Söhnen der kleinen Herrschaftsträger fast völlig verschlossen, weil das für ein Studium erforderliche Vermögen nicht aufgebracht werden konnte.

Zwei alphabetische Kataloge der 227 erfaßten Geschlechternamen geben Auskunft über deren Auftreten im Ablauf der Zeit, über das soziale Umfeld und die Klientelzugehörigkeit, über Mitglieder des Geschlechts und urkundliche Nennungen. Die benutzten Urkunden werden in einem Verzeichnis aufgeführt, vier Stammtafeln erleichtern die Übersicht über führende Adelsgeschlechter.

Die Geschichte des pleißenländischen Adels beginnt um die Mitte des 12. Jh., als der politische und koloniasatorische Auf- und Ausbau des Reichsterritoriums einsetzte. Die Jahre von 1240 bis 1280 waren die folgenreichste Phase, als das Interregnum den kleinen Herrschaftsträgern freiere Entfaltungsmöglichkeiten bot. Danach setzte die Territorienbildung ein, zu denen die Großen unter ihnen fähig waren: Colditz, Leisnig, Crimmitzschau, Schönburg, Starkenberg und Waldenburg. Der niedere Adel des Pleißenlandes sollte nicht mehr insgesamt als Reichsministerialen bezeichnet werden, da tatsächlich nur ein kleiner Teil mit diesem Begriff überliefert ist.

Die umfassende Tatsachenkenntnis, die volle Beherrschung der Probleme und die für die Mittelalterforschung neuartige Methode, mit der die Forschungen betrieben wor-

den sind, machen das Buch zu einer reifen Leistung und stellen es auf die Höhe gegenwärtiger landesgeschichtlicher Arbeit. Es stellt nicht nur eine besonders wertvolle Bereicherung der Landesgeschichte im mitteldeutschen Raum dar, sondern dringt in neue Schichten historischer Sachverhalte ein und bricht daher kaum beachtete Sachbereiche auf. Man kann es zu den Standardwerken rechnen, auf die in Zukunft jede Beschäftigung mit der hochmittelalterlichen Geschichte dieses Raumes wird zurückgreifen müssen. Mit der Aufbereitung eines in quantitativer Hinsicht immensen Materials hat es infolge der Fähigkeit und Umsicht des Vf. eine neue Qualität im Wissen um die mittelalterliche Landesgeschichte geschaffen. Dabei können die Beobachtungen zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur des niederen Adels eine über das Pleißenland hinausgehend allgemeine Bedeutung beanspruchen.

Die drei eingedruckten und die drei beigelegten Karten über die Verbreitung einiger Geschlechter sind leider völlig verdorben. Abgesehen von der schlechten technischen Ausführung, die bis zur Unleserlichkeit der Ortsnamen geht, läßt die für jede kartographische Darstellung entscheidende Zeichengebung ein Gefühl für die Gestaltung historisch-thematischer Karten vermissen, was deren Aussagewert vermindert und sie nur schwer lesbar macht.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Die alttschechische Dresdener Bibel. Drážďanská anebo Leskovecká bible, hg. von Hans Rothe und Friedrich Scholz, Kommentare von Vladimír Kyas, Jaroslava Pecirková, Karel Steijskal. Facsimile aufgrund der photographischen Aufnahmen von 1914 nach dem verbrannten Original aus dem 14. Jahrhundert. Ferdinand Schöningh, Paderborn 1993. XII, 425 S.

Der Ruf Dresdens als einer Stadt kultureller Hochleistungen beruht in erheblichem Maße auch auf der Sächsischen Landesbibliothek, in deren Beständen sich hervorragende Handschriften von internationaler Bedeutung befinden. Zu diesen einmaligen Stücken gehörte auch eine Bibelhandschrift in tschechischer Sprache aus dem Mittelalter, die nach ihrem Aufbewahrungsort als „Dresdener Bibel“, bekanntgeworden ist.

Die anzuzeigende Faksimile-Ausgabe enthält auf 382 einfarbigen Seiten den Teil der Handschrift, der dem Walten des Zufalls entsprechend photographisch aufgenommen worden ist. Da es sich um Aufnahmen aus dem Jahre 1914 handelt, die 1944 nochmals kopiert worden sind, entspricht der Druck in bezug auf die Schärfe nicht den technischen Möglichkeiten, wie sie heute bestehen. Dessen ungeachtet ist die alttschechische Schrift mit ihren für das 14. Jahrhundert kennzeichnenden Buchstaben jedoch einwandfrei lesbar.

Es handelt sich um die älteste tschechische Bibelübersetzung, die nach Auskunft der ausführlichen Kommentierung um 1360 in Prag wahrscheinlich in einem Frauenkloster entstanden ist. In den unruhigen Zeiten der hussitischen Wirren gelangte sie in den Besitz der adligen Familie Leskovec, was ihr den weniger gebräuchlichen Namen „Leskowetz-Bibel“ eingebracht hat. Es ist nicht bekannt, wann und unter welchen Umständen sie nach Dresden kam, wo sie 1738 erstmals unter den Arcana sacra der Bibliothek aufgeführt wird. 1795 wurde ihre Bedeutung als älteste Bibel in tschechischer Sprache er-

kannt. Erst nach 1900 begann die tschechische Forschung, sich mit diesem außerordentlich wertvollen Zeugnis der tschechischen Sprachgeschichte zu befassen. Die Handschrift wurde 1910 nach Prag ausgeliehen, wo der Jesuit Josef Vrstil größere Teile paläographisch abschrieb. Um diese sehr aufwendige und langwierige Arbeit zu vermeiden, wurde die Herstellung einer Fotokopie ins Auge gefaßt, die mit Hilfe einer damals modernen Methode in Löwen erfolgen sollte. Nach Überwindung ernster Bedenken der Dresdener Bibliothek wurde die Bibel schließlich Ende Juli 1914 nach Löwen gebracht, gerade zu einer Zeit, in der der Erste Weltkrieg ausbrach. Bei Kämpfen in der Stadt brannte die Universitätsbibliothek ab, wo der Codex aus Sicherheitsgründen am Tage zuvor niedergelegt war; damit ging er verloren.

Wenn die erhalten gebliebenen Teile der fotografierten Aufnahmen nun unter der alten Bezeichnung der Dresdener Bibel ediert worden sind, so wird damit der Rang der Sächsischen Landesbibliothek erneut unterstrichen. Die Faksimile-Ausgabe ist als Gemeinschaftsarbeit deutscher Herausgeber und tschechischer Kommentatoren erschienen, wobei die hohe Qualität der Kommentare hervorzuheben ist. Sie haben mit tiefgründigen Forschungen alles zusammengetragen, was über das Schicksal der Bibel, ihre kodikologische Charakteristik, ihre sieben Schreiber und die damit verbundene Datierung, die äußere Gestalt, die Entstehung der Bibel und ihre sprachliche Charakteristik gesagt werden kann. Eine eigene Abhandlung ist der kunsthistorischen Einordnung der Handschrift gewidmet, die aufgrund bestimmter Stilmerkmale ihrer Illuminationen dem Meister des Prager Kreuzherrenbreviers zugesprochen werden kann.

Mit Rücksicht auf die engen kulturellen Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen verdient die Edition das aufmerksame Interesse der sächsischen Landesgeschichte.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Brigitte Streich, Zwischen Reiseherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter. Böhlau Verlag, Köln/Wien 1989. 666 S. (= Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 101)

Die Entwicklung der hochmittelalterlichen Landesherrschaft zum neuzeitlichen Staat ist eines der großen Themen verfassungs- und landesgeschichtlicher Forschung in Deutschland. Die Herauslösung der territorialstaatlichen Zentralverwaltung aus dem fürstlichen Hof und die Verfestigung des Hofes an einem zur Residenz und Hauptstadt werdenden Standort sind wesentliche Teilaspekte. Die vorliegende Arbeit untersucht diesen Vorgang im Blick auf die Landesherrschaft des Hauses Wettin in Sachsen und Thüringen vom 12. bis 15. Jahrhundert. Sie beschreibt das aus der Fachliteratur bekannte territorialgeschichtliche Umfeld, das Verhältnis der Landesherren zur Kirche und ihre Klostergründungen und widmet sich ausführlich dem Zustand der Zentralverwaltung mit Hofämtern, Räten, Kanzlei und den schließlich sich herausbildenden Behörden. Ein Kernstück der Arbeit stellt das Kapitel über die Itinerare dar, wobei die drei Markgrafen Konrad, Otto und Dietrich 1123–1221 auf lediglich einer Druckseite nur sehr kurz behandelt werden. Der Text wird mit sechs Karten illustriert, die eigentlich nicht, wie der Kartentitel es verspricht, Itinerare wiedergeben, sondern Aufent-

haltsorte der Fürsten in abgestufter Häufigkeit ihrer Besuche. Erst die Verbindungslinien zwischen den Orten hätten daraus „Wegekarten“ gemacht. Diese Karten sind in ihrer kartographischen Anlage wenig gelungen, da die beabsichtigte Aussage über die Häufigkeit der Aufenthalte nur schwer ersichtlich wird. Rein technisch sind die Karten schlecht gemacht und nur bedingt leserlich.

Am stärksten wird die Eigenleistung der Verfasserin in den drei Kapiteln über die Verwaltung des Hofes, über die Hofgesellschaft und über die Hofkultur sichtbar, für die ein umfangreiches Archivmaterial aus den Staatsarchiven Dresden und Weimar herangezogen wurde. Hier schlagen sich die Probleme nieder, die sich aus der unbeweglichen Naturalwirtschaft für die Versorgung eines stets auf Reisen befindlichen Hofes ergaben. Dabei wird eine Fülle von Einzelheiten dargeboten, bei denen es sich naturgemäß nur um Beispiele handeln kann, die insgesamt einen Eindruck von der Gesamtleistung des Hofes in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht vermitteln. Die Darstellung geht hier so weit in belanglose Einzelheiten, daß man sich im Blick auf die aus öffentlichen Geldern zur Verfügung gestellten immensen Druckkosten fragen kann, ob das alles der Veröffentlichung wert war. Eine straffere Zusammenfassung des in den archivalischen Quellen aufbereiteten Stoffes wäre der Arbeit zugute gekommen. Immerhin lassen sich auch die kleinen und kleinsten Dinge im Sinne einer Alltagsgeschichte noch rechtfertigen.

Einen bemerkenswerten Versuch, fürstliche Itinerare graphisch darzustellen, bietet der Anhang, wo auf 40 Seiten die Aufenthaltsorte des Kurfürsten, des fürstlichen Frauenzimmers, des Hofes und anderer wesentlicher Personen von 1442 bis 1484 sichtbar gemacht werden. Hier wird der Übergang von der Reiseherrschaft zur Beschränkung auf wenige bevorzugte Residenzorte deutlich, wobei Meißen, Altenburg, Grimma, Rochlitz, Torgau, Wittenberg und dann vor allem Dresden hervortreten. Ein Verzeichnis der wichtigsten Räte und Beamten in den verschiedenen Funktionen ist eine nützliche Beigabe. Die Zusammenfassung stellt nach dem Dargebot der großen Stoffmenge die mit dem Thema verbundenen Probleme heraus, wobei vor allem die Verselbständigung des sich differenzierenden Behördenapparates zu nennen ist. Aufs Ganze gesehen ist die Arbeit eine kenntnisreiche Darstellung eines für die deutsche Geschichte wesentlichen Vorgangs und ein nützlicher Beitrag zur Geschichte Sachsens und Thüringens im späten Mittelalter.

In vielen Einzelheiten zeigt sich jedoch eine bedauerliche Unkenntnis grundlegender Sachverhalte der mitteldeutschen Landesgeschichte, verbunden mit einem sehr sorglosen Umgang mit der handwerklichen Seite wissenschaftlicher Arbeit. Die Kenntnis der Fachliteratur ist lückenhaft und nicht auf dem neuesten Stand. Die Schreibung von Orts- und Personennamen zeigt böse Fehler (Waldenstein für Wolkenstein, Doxau für Dux) und sehr viele Abweichungen von der korrekten Form. Eine Bergbauunternehmerfamilie erscheint auf drei Seiten hintereinander (224–226) als Magdeburg, Meydeburg und Meideburg. Mit dem Magdeburger und Prager „Diözesanverband“ (28 und 36) ist der Metropolitanverband gemeint. Über die Geographie Sachsens bestehen konfuse Vorstellungen. Stolpen wird „in der Nähe“ von Graupen, das Einsiedelsche Schloß Kohren „an der böhmischen Grenze“ angegeben, obwohl jeweils 45, bzw. 70 km dazwischenliegen. Eine „Chemnitzer Mulde“ (350) gibt es nicht. Groitzsch liegt nicht an der Mulde, sondern an einem Nebenfluß der Weißen Elster. Das Schloß Neuenburg gehörte weder zu Eckartsberga (199), noch zu Weißensee (Karte S. 258), sondern zu Frey-

burg/Unstrut. Über die Erstreckung der Diözesen Meißen, Merseburg und Naumburg herrschen völlig falsche Vorstellungen (47).

Schlimm sind die Fehler und Fehlteile im landesgeschichtlichen Bereich. Kurfürst Friedrich I. stirbt 1427 (126), 1426 (141) und 1428 (277), diesmal richtig. Markgraf Heinrich hatte zwei „erste Gemahlinnen“, nämlich Agnes (65) und Konstanze (470). Ein böhmisches Kloster Oederan (222) hat es nie gegeben, die Stadt liegt tief in Sachsen. Das urmeißnische Adelsgeschlecht von Carlowitz war kein „landfremder Niederadel“ (439). Die Baukonzeption des Meißener Doms ist nicht erst mit dem Anbau der Fürstenkapelle nach 1423 geändert worden (107). Wenn von der Meißener Albrechtsburg gesagt wird, sie habe keine großen, wirklich repräsentativen Säle aufzuweisen, dann fehlt hier offensichtlich die persönliche Bekanntschaft mit dem Bauwerk (298). Welcher andere Schloßbau in Deutschland hatte um 1470 zwei Festsäle mit 450 und 240 qm, 30 weitere Räume mit 50–70 qm und in drei Wohngeschossen rund 3 000 qm Wohnfläche zu bieten! Der Abbau des Freiburger Silbers „im Tagebau“ bis ins 14. Jahrhundert (219) hätte jeden Bergmann entzückt, der schwer unter Tage arbeiten mußte. Das älteste wettinische Archivinventar stammt nicht von 1370, sondern einem nicht beachteten Aufsatz von M. Kobuch (1977) zufolge von 1330. In Leipzig gab es seit jeher die Michaelismesse, aber keine Martinmesse (294, 525).

Die reichlich verwendeten wörtlichen Zitate von Quellenstellen sind vielfach nicht notwendig, oft bleiben in ihnen Fachausdrücke stehen, die nicht erklärt werden, auch nicht im Register. Daß sich hinter einer „Hofdornzin“ (257) möglicherweise eine Dürnitz verbirgt, muß der Leser selbst erraten. Bei den 1 000 „Meusen“ in der Speisekammer des Altenburger Schlosses kann es sich nicht um Mäuse, sondern nur um etwas Eßbares gehandelt haben (354). Was unter einer Tonne Brossen (353), profendisch Mandeln (354), Galgan (356) und „Geschw“ (442) zu verstehen ist, bleibt gänzlich im Dunkeln. Man sollte nichts schreiben, was man selbst nicht verstanden hat. Das Register faßt alle diese unverdauten Wörter, unaufgelösten und fehlerhaft geschriebenen Eigennamen zusammen, ohne sich um eine nähere Charakterisierung der Orte oder Personen zu bemühen, wie sie heute zu jedem ordentlichen Register gehört. Daß es sich bei dem Stichwort „Kreussen“ nicht etwa um einen Orts- oder Personennamen, sondern um eine Art von Tongefäß handelt, erfährt man erst beim Nachschlagen an Ort und Stelle.

Dabei ist die Verfasserin recht selbstbewußt und wirft anderen Autoren vor, sie brächten „lediglich eine Zusammenfassung älterer Ergebnisse“ (4), sie hätten „nachgeschrieben“ (143), während sie selbst „aus Zeitgründen“ bestimmte von ihr angezeigte Bücher nicht einsehen konnte und ein Stück mit „immerhin mehr als 177 Folioblättern“ nur „stichprobenartig behandelte“ (274). Wenn sie die 1409 gegründete Universität Leipzig als Ausbildungsstätte für landesherrliche Beamte bezeichnet (163), zwei Seiten weiter aber sich gegen einen bewußten Akt mit dem Ziel der Heranbildung juristisch geschulter Beamter ausspricht, dann fragt man wohl mit Recht nach der Glaubhaftigkeit der Aussagen. So bietet sich insgesamt das Bild einer mit vielen Fehlern und Mängeln behafteten oberflächlichen Arbeit, die hinter ihrer hohen Seitenzahl die Schwächen nicht verbergen kann. Da es sich um eine Dissertation im Rahmen eines Promotionsverfahrens handelt, stellt sich außerdem die Frage nach der Kompetenz der Gutachter.

Elisabeth Hütter, Die Pauliner-Universitätskirche zu Leipzig. Geschichte und Bedeutung. Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Weimar, Weimar 1993. XV. S., 8 Tafeln, 179 S. (= Forschungen und Schriften zur Denkmalpflege Bd. I)

Es ist an sich nichts Außergewöhnliches, wenn einer bemerkenswerten spätgotischen Hallenkirche eine Dissertationsschrift gewidmet wird. Die Arbeit erfüllt in dieser Hinsicht alle Erwartungen, indem sie die Bau- und Bedeutungsgeschichte der Dominikaner-Klosterkirche zu St. Pauli von der Geschichte des Ordens und seiner Wirksamkeit in Mitteldeutschland her aufbaut. Der vornehmste der drei Bettelorden besaß in Sachsen neben den mit zwölf Niederlassungen stärker verbreiteten Franziskanern und den drei Klöstern der Augustiner-Eremiten nur vier Häuser: neben Freiberg, Pirna und dem auf der Karte S. 9 fehlenden Plauen eben Leipzig als Hauptort einer Kustodie. Rang und Anzahl der in einer mittelalterlichen Stadt vorhandenen gewesenen Klöster waren ein Anzeiger für die Bedeutung der Stadt. Die Anfänge des Klosters werden anhand der urkundlichen Überlieferung und der nicht gerade umfangreichen Literatur bis zur Aufzählung der neun Termineien ausführlich dargestellt. Darauf folgt eine Beschreibung des Gebäudes in allen seinen Teilen und der Versuch einer Rekonstruktion des ursprünglichen Grundrisses, was ohne Grabungen allein aus der Gründungsurkunde von 1231, aus dem architektonischen Befund und der allgemeinen Kenntnis über die Architektur der Bettelorden des 13. Jahrhunderts geschehen mußte. Die ursprünglich flach gedeckte Halle des 13. Jahrhunderts, die 1240 geweiht wurde, erlebte um 1485 den Umbau zur spätgotisch gewölbten Halle, zu einer Zeit also, als die Bürgerschaft der Stadt Leipzig die finanzielle Kraft zum Bau von fünf solcher Hallenkirchen aufbrachte. Weitere Umbauten wurden 1517–1521 und nach der Säkularisierung des Klosters 1539 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Stadtbefestigung vorgenommen, in der die Ostwand der Kirche einen Abschnitt bildete. Ein nützlicher Ausblick auf „Die deutschen Universitätskirchen“ stellt vergleichbare Parallelfälle zu Leipzig heraus, unter denen die ehemaligen Dominikaner-Kirchen (Marburg, Jena) hervorragen. Mit der Einführung des regelmäßigen akademischen Gottesdienstes in Leipzig 1710 machten sich weitere bauliche Umgestaltungen notwendig, die zu barocken Einbauten führten. Das 19. Jahrhundert brachte neue Veränderungen an der dem Augustusplatz zugewandten Chorfassade, die zuerst klassizistisch und schließlich neugotisch gestaltet wurde, wobei es jedesmal um den Einbau der Schauseite der Kirche in die repräsentative Umrahmung des Augustusplatzes ging. Mehr als 700 Jahre war die Kirche ein fester Bestandteil des Stadtbildes und des Funktionsgefüges von Stadt und Universität, zuletzt diente sie noch nach der Zerstörung der katholischen Propsteikirche 1943 als Ort des Gottesdienstes für die große katholische Propsteigemeinde. Selbst der schwere Bombenangriff auf Leipzig 1943 hatte sie kaum berührt.

Über den kunstgeschichtlichen Inhalt hinaus hat das Buch aber seinen besonderen Wert dadurch, daß es die letzte und in wissenschaftlicher Hinsicht einzige umfassende Behandlung dieses Gebäudes darstellt, die noch am Objekt selbst vorgenommen werden konnte. Die Dissertation wurde seinerzeit schon mit der Absicht vergeben, einer bereits in den fünfziger Jahren sich abzeichnenden Bedrohung der Kirche entgegenzuwirken. Als sie 1961 von der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig angenommen wurde, hatte sich die Gefährdung des Bauwerks schon so weit entwickelt, daß ein von der Verfasserin geschriebener Beitrag in einer Sammelchrift nicht erscheinen

durfte und das abgegebene Exemplar der Dissertationsschrift selbst heute unauffindbar ist. Die Erinnerung an den Akt der Barbarei, mit dem die herrschende SED die Leipziger Universitätskirche am 30. Mai 1968 zerstörte, sollte getilgt werden. Erst die friedliche Revolution des Herbstes 1989, die gerade auf dem Augustusplatz mit machtvollen Demonstrationen der Leipziger Bürger begann, hat die Möglichkeit geschaffen, die Dissertation von 1961 nach 32 Jahren unverändert im Druck zu veröffentlichen. So ist das Buch über seinen sachlichen Inhalt hinaus ein bewegendes Zeugnis der Zeitgeschichte.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Manfred Wilde, Das Häuserbuch der Stadt Delitzsch. I. Teil: Die Altstadt. Verlag Degener und Co., Neustadt an der Aisch 1993. 417 S., 24 Abb., 1 Karte. (= Schriftenreihe der Stiftung Stoye, Bd. 24)

Mit dem vorliegenden Band dokumentiert der Autor eindrucksvoll die historische Bedeutung der Entscheidung von 1990 durch die Bevölkerung des Kreises Delitzsch für eine Zugehörigkeit zum sich neu bildenden Land Sachsen. Zwar gehörten der Kreis Delitzsch und die gleichnamige Kreisstadt seit 1952 zum Bezirk Leipzig, aber durch die im Ergebnis des Wiener Kongresses von 1815 geschaffene Situation war das sächsische Amt Delitzsch lange Zeit der landesgeschichtlichen Forschung Sachsens entzogen. In der preußischen Provinz Sachsen mit Magdeburg als politischem Zentrum bestand von seiten der Forschung kaum Interesse an dem Randgebiet mit seiner langen sächsischen Tradition. Hinzu kommen nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Behörden- und Archivorganisation nach 1815. Mit der Revision, der folgenden Kassation und vor allem dem Verkauf von alten Aktenbeständen aus dem Stadtarchiv Delitzsch im Laufe des 19. Jh. waren größere Verluste an stadtgeschichtlichen Quellen verbunden. In seiner Einführung macht M. Wilde auf diese Umstände und die Folgen für den Quellenbestand aufmerksam. Außerdem fehlen, im Vergleich mit den in Sachsen verbliebenen Städten, so manche wichtige Quellen für die Stadtgeschichtsforschung aus dem 19. Jh. in der preußischen Provinz. In der ehemaligen DDR erfuhr dieser Raum, trotz einiger positiver Ansätze, keine übermäßige Behandlung, letztendlich auch Ausdruck der obengenannten Voraussetzungen. Umso bemerkenswerter ist es, daß es M. Wilde, der sich dem Untersuchungsgegenstand autodidaktisch näherte, in kurzer Zeit gelang, mit dem Häuserbuch der Stadt Delitzsch eine der wichtigsten stadtgeschichtlichen Forschungsarbeiten der letzten Jahrzehnte für den nordsächsischen Raum vorzulegen.

Im vorliegenden ersten Band wird das Areal der Delitzscher Altstadt, die in ihrem Stadtgrundriß noch weitestgehend mittelalterlich-neuzeitliche Züge trägt, einer Untersuchung durch den Autor unterzogen. Im nordwestlichen Teil der Altstadt befindet sich die fast vollständig erhaltene Wehranlage, das Schloß. Mittels interdisziplinären Herangehens, insbesondere durch die Verbindung archivalischer und archäologischer Quellen, arbeitet Wilde für einen Zeitraum von 600 Jahren das siedlungs- und sozialgeschichtliche Wachsen von Delitzsch heraus. Minutiös wurden jedes Haus, jede Straße, jede Gasse untersucht, wobei sich die ältesten Spuren bis ins ausgehende 14. Jh. zurückverfolgen lassen. Einleitend führt der Autor den Leser in zwei kurzen, auf das Wesent-

liche konzentrierten Abschnitten, in die territoriale und politische Zugehörigkeit und in die Stadtgeschichte mit einer Zeittafel ein. Der Arbeit gibt er dadurch den notwendigen historischen Rahmen und unterstreicht gleichzeitig die enge Verbindung zur sächsisch-meißnischen Geschichte. Im dritten Abschnitt stellt der Verfasser die Quellensituation dar, verbunden mit einer Übersicht über die benutzten archivalischen Quellen. Der Hauptanteil der Quellen, ursprünglich dem Stadtarchiv Delitzsch gehörend, befindet sich im Staatsarchiv Leipzig. Hinzu kommen Archivalien, die aus den Landesarchiven Dresden und Magdeburg (Außenstelle Wernigerode), dem Küsterei- und Ephoralarchiv sowie dem Amtsgericht (Grundbuchamt) Delitzsch stammen. Wichtig sind auch die Hinweise auf verlorene Archivalien, wie z. B. die Stadtbücher (1376–1397, 1397–1486), die Lehnbücher (1428 ff.), die Schoßregister (1432–1555) und ein Kataster der Stadt aus dem Jahre 1598. Wilde würdigt dabei das Verdienst des Delitzscher Gerichtsschreibers Joh. Gottlieb Lehmann (1778–1852), durch dessen Weitsichtigkeit manches Quellenmaterial zumindest als komprimierte Abschrift erhalten blieb.

Im Hauptteil werden auf ca. 330 Seiten, alphabetisch nach 18 Straßen, Gassen und Plätzen geordnet, die Häuser und ihre Besitzer namentlich aufgeführt. Die Grundlage dafür bildet die heutige Straßenbenennung und die seit 1893 geltende Hausnumerierung. Jede Straße, Gasse und jeder Platz ist mit einer knappen siedlungsgeschichtlichen Einführung versehen. Außerdem werden Änderungen der Straßennamen, die älteren Hausnummern und Grundstücksteilungen vermerkt. Soweit wie möglich erfolgt der Verweis auf die wirtschaftliche Bedeutung des Hauses. Im Zusammenhang mit der zeitlichen Zuordnung der Grundstücke zum jeweiligen Besitzer unterscheidet Wilde zwischen Erwähnung, Kauf, Erbschaft oder Belehnung. Weiterhin kennzeichnet er jedes Grundstück, ob es brauberechtigt, ein Pfahlhaus, ein Mietshaus oder öffentliches Gebäude war. Die Erläuterungen zum Terminus Pfahlhaus, in Abgrenzung zum Brauergrundstück, kommen etwas zu kurz und bedürfen weiterer Diskussion im Zusammenhang mit der Arbeit von Kurt Kuhne (*Die Siedlungsverhältnisse im Delitzscher Stadtgebiet bis zur Mitte des XIX. Jh. Delitzsch 1970*). Wilde folgt in seiner Argumentation weitestgehend den Ansichten von Kuhne. Mit Blick auf die Brauberechtigung stellt sich die Frage, ob nicht eine zeitliche Differenzierung in bezug auf den Erwerb dieses Rechtes möglich gewesen wäre. Anhaltspunkte könnten hierfür die Zahl der zu brauenden Biere und die unterschiedliche Höhe bzw. die Art der Abgaben für die Brauberechtigung liefern. Mittels Rückschlusses ergeben sich wichtige Aufschlüsse für die Siedlungsgeschichte der Altstadt, schließlich weisen die Bierrechte bis in die städtischen Anfänge zurück. (vgl. Ernst Müller 1929: *Das älteste Leipziger Bierverzeichnis von 1635*. In: *Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs*. 14. Bd. S. 52–77). Es wäre wünschenswert, wenn vom Autor im 2. Band oder in einer separaten Darstellung diesem Problem, einschließlich der Abgaben vom Grund und Boden, nachgegangen werden könnte.

Den Besitzern der Grundstücke werden, soweit es die Quellen zulassen, Berufs- und Tätigkeitsangaben, ihre Herkunftsorte, Familien- und Verwandtschaftsverhältnisse (beziehen sich auf vorherige Besitzereintragung) und die Kaufsumme des Hauses beigelegt. Vereinzelt gelingt es dem Verfasser, auf den Zustand der Häuser einzugehen, z. B. die „Hausstelle liegt wüst“ bzw. „kauft die wüste Stelle“. Die dürftige Quellensituation läßt kaum mehr Aussagen zu. Meist erfolgte eine Neubebauung oder das Grundstück

wurde zweckentfremdet, wie uns nicht erst die jüngere Geschichte in der ehemaligen DDR gezeigt hat. Auch auf Veränderungen am städtebaulichen Bild im Ergebnis der deutschen Einheit wird der aufmerksame Leser hingewiesen. Dabei ergänzen Fußnoten das Dargestellte treffend und unterstreichen nochmals die Detailkenntnis der Quellen durch den Autor.

Die Darstellung runden ein Personen- und Sachregister sowie einige wenige Fotos ab. Der als Faltkarte mitgelieferte Katasterplan bildet eine praktische Hilfe, wobei man bereits darin die brauberechtigten Grundstücke hätte eintragen können, auch im Hinblick auf den zu erwartenden zweiten Band. Insgesamt entstand mit der vorliegenden Monographie eine ausgezeichnete Arbeit, die nicht nur die sächsische Stadtgeschichtsforschung beleben wird, sondern auch für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungen eine Vielzahl von aussagefähigem Material anbietet. In Ankündigung der Ausdehnung der Untersuchung auf das Gebiet der Neustadt durch M. Wilde darf man auf das folgende gespannt sein.

Dresden

Steffen Herzog

Manfred Rudersdorf, Ludwig IV. Landgraf von Hessen-Marburg 1537–1604. Landesteilung und Luthertum in Hessen. Philipp von Zabern, Mainz 1991. 341 S., 4 Abb., 1 Karte. (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz; Abteilung Universalgeschichte 144)

Lange Zeit dominierten Untersuchungen zur politischen Staatskunst Landgraf Philipps des Großmütigen die Geschichte der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert. Die nach seinem Tod 1567 erfolgte Landesteilung unter seine vier Söhne Wilhelm, Ludwig, Philipp d. J. und Georg in die Teilfürstentümer Kassel, Marburg, Rheinfels und Darmstadt und die Entwicklung dieser Einzelterritorien wurde von der Forschung erst in den letzten Jahren aufgegriffen. Zu dem ältesten Sohn, Wilhelm II. von Hessen-Kassel, der die politische Prerogative im dynastischen Familienverband besaß, sowie zu Philipp d. J. und Georg liegen nunmehr gründliche Darstellungen vor. Einzig Landgraf Ludwig wurde noch nicht ausreichend untersucht.

Umso lobenswerter ist es, wenn Manfred Rudersdorf seine nun als Buch vorliegende Tübinger Dissertation, die von Volker Press betreut wurde, dem zweiten Sohn Landgraf Ludwig IV. von Hessen-Marburg widmet und damit den Typ des „stillen“, unpräzisen Politikers, der aus der zweiten Reihe heraus landesfürstliche Konsolidierungspolitik betreibt, in den Mittelpunkt rückt. Ziel des Autors ist es, am Beispiel des hessischen Konfessionspolitikers Landgraf Ludwig unter den besonderen Bedingungen eines geteilten Landes eine Reihe neuer Einsichten zu vermitteln, die den bisherigen Wissensstand über die evangelische Fürstenpolitik im konfessionellen Zeitalter erweitern. In diesem Sinne stellt das Werk auch eine Revision der bisherigen Geschichtsschreibung über Ludwig dar, die entweder in konfessioneller Voreingenommenheit oder aus der Perspektive des „Marburger Erbfolgestreites“ urteilte.

Drei Schwerpunkte bestimmen das Interesse Rudersdorfs:

– die religiöse Prägung Ludwigs durch das schwäbische Luthertum während seines Aufenthaltes am Stuttgarter Hof (1560–1565/67).

– die Folgen der Landesteilung von 1567 für das territoriale und politische System in der Landgrafschaft

– und die lutherische Konfessionalisierung in Marburg sowie die daraus resultierende Aufspaltung der gemeinsamen Kirchentradition in einen reformierten Norden und einen lutherischen Süden Hessens.

Die Dissertation verfolgt einen biographischen Ansatz, in dessen Kontext die beiden zentralen strukturgeschichtlichen Entwicklungsstränge „Landesteilung“ und „Lutheranisierung“ bzw. „Territorialisierung“ und „Konfessionalisierung“ eingebunden werden. Durch die Verbindung biographisch-dynastischer Elemente mit verfassungs-, sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen gelangt der Verfasser über eine rein hessische Landesgeschichte hinaus. Durch die Einbeziehung württembergischer Akten, insbesondere des in Stuttgart verbliebenen Teilnachlasses Landgraf Ludwigs ergeben sich darüber hinaus neue Perspektiven in der hessischen Territorial- und Konfessionsentwicklung.

Rudersdorf setzt bei seiner Untersuchung zeitlich sehr früh ein – generell liegt der Schwerpunkt seiner Dissertation sowieso eher bei den Jugendjahren als bei der eigentlichen Regierungszeit Ludwigs – und schildert zunächst in einem kurzen Abriss die Entwicklung der Landgrafschaft Hessen unter Philipp dem Großmütigen und dessen ausgeprägter Reichspolitik. Die Landgrafschaft hatte zwar einen beträchtlichen Aufschwung genommen und sich im Reichsgefüge etabliert, gleichzeitig hinterließ Philipp aber mit der praktizierten dogmatischen Offenheit der Reformationspolitik ein schweres Erbe für seine Söhne im Zeitalter einer ausgeprägten Konfessionalisierung.

Schon Ludwigs Jugendjahre in Hessen (1537 – 1560) und die Zeit seiner humanistisch geprägten Erziehung im Kreise seiner Familie wurden von zwei belastenden Erfahrungen, einer politischen und einer dynastischen, überschattet. Der Schmalkaldische Krieg, die Niederlage gegen das kaiserliche Heer und die mehrjährige Gefangenschaft des Vaters gefährdeten die territoriale Herrschaft von außen. Im Innern stellte die Doppelheirat Landgraf Philipps mit Margarete von der Saale und die daraus resultierenden Kämpfe zwischen den beiden Familien um Rang und Erbe eine Bedrohung des Hauses dar. Der innerdynastische Konflikt in Hessen, bei dem es in letzter Konsequenz um die Einheit oder Teilung des Territoriums ging, brachte zudem Unsicherheit und Unruhe mit sich.

In diesen Zusammenhang ordnet Rudersdorf die Jugendjahre Ludwigs am württembergischen Herzogshof in Stuttgart ein. Philipp erhoffte sich dadurch laut Interpretation des Autors eine momentane Entlastung in der schwelenden Erbschaftsfrage und langfristig die Einheirat in das befreundete Haus Württemberg. Dieses Denken markiert offensichtlich einen Wechsel von der hessisch-sächsischen Familienpolitik in der ersten Hälfte hin zur neuen familiären Verbindung Hessens mit dem Herzogtum Württemberg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Rudersdorf kann herausarbeiten, daß bei dieser Entwicklung entscheidende Impulse vom älteren Bruder Wilhelm ausgingen, der 1566 ebenso wie Ludwig 1563 eine Tochter Herzog Christophs von Württemberg zur Frau nahm. Damit wurde das Haus Hessen im süddeutschen Raum verankert, gleichzeitig gelang es Württemberg durch seine Heiratspolitik, eine Position in der Mitte und im Norden des Reiches einzunehmen.

Ludwigs Erfahrungen in der Stuttgarter Zeit (1560 – 1565/67) prägten sein politisches Denken und die spätere Regierungspraxis in Marburg. Herzog Christophs starke luther-

rische Orientierung und die staatlich-politische Ordnung Württembergs im Zeichen einer ausgeprägten lutherischen Konfessionalisierung Brenz'scher Provenienz waren Vorbild für Ludwig, von dem er auch in Krisenzeiten nicht abrücken sollte.

Während Ludwig in Stuttgart weilte, wurde am Kasseler Hof mit großer Vehemenz der Streit um die Versorgung der Stiefgeschwister ausgetragen. Entgegen seiner ursprünglichen Intention, Hessen als einheitliches Territorium zu erhalten, entschied sich Philipp bekanntlich 1562 unter dem Druck der zweiten Familie, Hessen unter seine Söhne aufzuteilen. Rudersdorf unternimmt den Versuch, die Landesteilung weitgehend ohne emotionale Komponente zu betrachten. Seine Quellen erlauben darüber hinaus wichtige Einblicke in die bislang in der Forschung nicht wahrgenommene Rolle Herzog Christophs bei der hessischen Teilungsdiskussion.

Mit dem Tode Landgraf Philipps 1567 mußte sich dann erweisen, ob die Neuformierung der Herrschaft in der Landgrafschaft ohne größere Reibungsverluste zwischen den Brüdern erfolgen konnte. Ludwig legte dabei von Beginn seiner 37jährigen Regierungszeit in Marburg an den Schwerpunkt auf den territorialstaatlichen Prozeß der lutherischen Konfessionsbildung mit dem Aufbau eines neuen Hofes und einer neuen Zentralverwaltung in Marburg. Rudersdorf geht in diesem Zusammenhang abweichend von seiner bisherigen biographischen Betrachtungsweise vor und lenkt sein Augenmerk stärker auf die Verwaltungsstrukturen und die leitende Beamtenschaft, die fast durchgängig von bürgerlichen Juristen geprägt war. Die personelle Geschlossenheit des Marburger Rätekollegiums zeigte gegen Ende der Regentschaft allerdings deutliche Auflösungserscheinungen, als sich, bedingt durch die Kinderlosigkeit Ludwigs, Ratlosigkeit und Existenzangst unter ihnen ausbreitete.

Zur entscheidenden Frage für das neue politische System in Hessen wurde die unentschiedene konfessionelle Situation in der hessischen Landeskirche. Nachdem die Landgrafschaft Hessen 1576 unmittelbar mit den schwäbisch-sächsischen Einigungsbemühungen im deutschen Luthertum konfrontiert worden war, kam es zum Ausbruch des Konfliktes. In Gestalt des Tübinger Theologen Ägidius Hunnius, der 1576 entgegen Kasseler Einwänden an die Marburger Universität berufen wurde, manifestierte sich der Streit um den glaubenspolitischen Kurs, der zwischen dem streng lutherischen Ludwig und dem dogmatisch offeneren Wilhelm ausgetragen wurde. Mit einem eigenen erneuerten Bekenntnis, der sog. „Marburger Confession“ (1578/79), die entschieden lutherischen Charakter trug, grenzte sich Marburg offen vom Kasseler Kurs ab und leitete damit das Scheitern der Kircheneinheit ein. Mit Hilfe der Theologischen Fakultät in Marburg konnte schließlich die lutherische Konfessionalisierung ab 1580 entscheidend vorangetrieben werden. Am Ende des Kirchenkonflikts stand dann die definitive Spaltung des Gesamthauses in eine reformierte Kasseler und in eine lutherische Darmstädter Linie, die nach dem Tode des kinderlosen Ludwig 1604 das Marburger Erbe erhielt.

Wie der Autor aber zu Recht betont, stand die eigentliche Bewährungsprobe für Hessen im Zeichen des heraufziehenden Dreißigjährigen Krieg erst noch bevor.

Mit diesem Ausblick beendet Rudersdorf seine fundierte, lesenswerte und facettenreiche Studie und schließt damit eine Forschungslücke für die Geschichte Hessens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Richard Dietrich, Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel. Reprint, Georg Olms Verlag, Hildesheim 1991. 210 S.

Der Georg Olms Verlag entschloß sich, die Darstellung von R. Dietrich zum Frühkapitalismus im mitteldeutschen Erzbergbau und Metallhandel, die in Form von drei Aufsätzen in dem Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands in den Bänden VII, VIII und IX/X (1958–1961) erschienen war, in einem Band als Reprintdruck gefaßt, herauszugeben. Dies ist ein Wagnis insofern, da die Forschung nicht stehengeblieben ist und besonders zum Komplex Frühkapitalismus, Erzbergbau und Metallhandel eine Fülle von neuer Literatur seither erschienen ist. Eine Bibliographie würde an dieser Stelle den zulässigen Rahmen sprengen.¹ Es spricht nicht für den Verlag und gegen R. Dietrich, daß in dem Reprint keine Angaben zur neueren Literatur zu finden sind; ganz zu schweigen davon, daß das Buch ohne Inhaltsverzeichnis, Orts-, Personen- und Sachregister dem Leser übergeben wird. Ende des 20. Jahrhunderts ist das fast ein Anachronismus! Dennoch – und dies spricht für den Neudruck – vermittelt die (damalige) wissenschaftliche Leistung von R. Dietrich immer noch Anregungen. Die Untersuchungen umfassen räumlich das gesamte mitteldeutsche Bergbaugebiet und zeitlich die Epoche seiner größten Blüte. Der Autor analysiert den umfassenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel, den Übergang vom Eigenlehnerbau zu frühkapitalistischen Betriebsformen und den grundlegenden Wandel der Bergverfassung. Es ist das Verdienst von R. Dietrich, und daher gehört diese Arbeit heute immer noch zu den Standardwerken, den Verfassungswandel im Bergbau (also die Ablösung der alten Bergfreiheit) im Zusammenhang mit der landesherrlichen Bergverwaltung im Zuge der Ausbildung des frühmodernen Territorial- und Verwaltungsstaates zu sehen. Umfassend wird die Frage der Kapitalbildung und der Herkunft des notwendigen Kapitals diskutiert. In dieser Hinsicht ist die Studie das Pendant zu den Arbeiten von J. Strieder und T. G. Werner.² Im Gegensatz zu den beiden genannten Autoren betont der Verfasser ausdrücklich die Eigenständigkeit des mitteldeutschen Kapitals bei dem Aufschwung des Bergbaus nach 1470. Viele überzeugende Beispiele werden angeführt. R. Dietrich bestreitet nicht die wichtige Rolle des auswärtigen (oberdeutschen) Kapitals, welches im erheblichen Umfang im erzgebirgischen Bergbau investiert worden ist, stellt jedoch fest, daß seine Rolle keineswegs beherrschend gewesen war (S. 141). Manche Polemik gegen T. G. Werner ist jedoch überspitzt.³ Durch die

¹ Vgl. dazu die bibliographischen Angaben in: Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte / wissenschaftl. Leitung und Herausgeberschaft: Otfried Wagenbreth und Eberhard Wächtler, Leipzig 1990, S. 467–480. – Quellen zum Goslarer Bleihandel in der frühen Neuzeit (1525–1625). Hg. von Hans-Joachim Kraschewski, Hildesheim 1990, S. 220–224.

² Jacob Strieder, Studien zur Geschichte kapitalistischer Organisationsformen, München/Leipzig 1925; Theodor Gustav Werner, Das fremde Kapital im Annaberger Bergbau und Metallhandel, in: NASG 57/58 (1936/37).

³ Daher ist bei der Beschäftigung mit dieser Problematik die Antwort von T. G. Werner auf die Thesen von R. Dietrich unentbehrlich: T. G. Werner, Die große Fusion der Zechen um den Rappolt in Schneeberg unter Führung der Nürnberger von 1514, in: Mitt. d. Vereins f. d. Gesch. Nürnbergs 56–58 (1969–1971).

Analyse der obersächsischen Hochfinanz fördert R. Dietrich eine Fülle von Details zutage. Ausführlich werden dabei die Verhältnisse in Freiberg beleuchtet, wobei man den Familien Alnpeck, Monhaupt, Weller, Röling besondere Aufmerksamkeit schenkt. Metallhandel und Kapitalbildung im Erzbergbau wird am Beispiel von Martin Römer erörtert. Sicherlich mit Recht weist R. Dietrich darauf hin, daß diejenigen, welche in der Beteiligung am Bergbau eine dauernde Kapitalanlage suchten, selten auf ihre Kosten kamen. Besonders beim Kux- und Metallhandel wurden ebenfalls erhebliche Gewinne eingestrichen (S. 37, 150). Gleichermäßen gründlich wird die Rolle des Leipziger Kapitals und das Engagement der kleineren Städte, des Hofes und des Adels (von Schönberg, von Büнау, von Carlowitz, von Taubenheim, von Starschedel, von Miltitz etc.) untersucht. Im letzten Teil des Buches widmet sich der Autor der Durchdringung von Leipziger, Nürnberger und Frankfurter Kapital im mansfeldischen Kupferschieferbergbau und Saigerhüttenhandel. Auch dieser Teil zeichnet sich durch Materialfülle aus. Es spricht für R. Dietrich, daß er versucht, auch das Thema „Soziale Probleme des Frühkapitalismus“ anzureißen. Freilich ist diese Problematik so umfassend, daß dies nicht auf knapp 20 Seiten auch nur halbwegs befriedigend andiskutiert werden kann. Einige Fehler sind anzuzeigen: Getreide und Vieh wurden aus Deutschland nicht exportiert sondern importiert (S. 35), in vielen von R. Dietrich genannten „Silbererzgruben“ (S. 53) ist wohl zu keiner Zeit silberhaltiges Erz gefördert worden (u. a. Roßwein, Colditz), Kurfürst August war nicht der Sohn, sondern der Bruder von Moritz (S. 139) und die so dringend gewünschte Untersuchung zu der Saigerhütte (nicht Saigerhütten und nicht Hochkirch!) der Fugger in Thüringen (S. 210) hat E. Koch schon 1926 auf über 170 Seiten besorgt.⁴

Dresden

Uwe Schirmer

Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Land und Konfession 1500–1650, hg. von Anton Schindling und Walter Ziegler. Bd. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Aschendorff, Münster 1993. 233 S., 12 Ktn. (= Kath. Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 50)

Die Reihe „Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung: Land und Konfession 1500–1650“ behandelt in fünf Bänden, die von 1989 bis 1993 erschienen sind, die deutsche Territorialgeschichte vom ausgehenden Spätmittelalter bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Ein einheitliches Schema erleichtert die Benutzung. Jeder Band enthält gegenüber der Titelseite eine Übersichtskarte zu den behandelten Territorien. Auf der linken Seite vor der jeweils auf der rechten Seite beginnenden Darstellung eines Territorium findet sich eine dazugehörige Karte, in welche auch die Diözesangrenzen eingezeichnet sind.

⁴ Ernst Koch, Das Hütten- und Hammerwerk der Fugger zu Hohenkirchen bei Georgenthal in Thüringen, in: Ztschft. d. Ver. f. Thür. Geschichte NF 26/27 (1926).

Ein Einleitungsabschnitt informiert über die Ausdehnung des Territoriums und seine Enklaven sowie über die Residenzstadt. Einer Liste der Regenten folgt die Stellung im Reich. Schließlich werden die Diözesen genannt, die in das Territorium hineinreichen, und die Nachbarterritorien. Das erste Kapitel skizziert die Verhältnisse vor der Reformation. Der Band 2 behandelt das albertinische Sachsen, Kurbrandenburg, das Erzstift Magdeburg, Anhalt, Schlesien, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern mit dem Hochstift Cammin, Königlich Preußen und Ermland sowie das Herzogtum Preußen. Die letzten drei Territorien sind mit aufgenommen, obgleich die Übersichtskarte am Anfang klar festhält, daß sie außerhalb des Reichs lagen. Das ernestinische Sachsen ist in Band 4: Mittleres Deutschland, behandelt.

Heribert Smolinsky, Kirchenhistoriker an der Katholischen Theologischen Fakultät in Freiburg, hat den Beitrag „Albertinisches Sachsen“ abgefaßt (9–32). Er zeigt sich mit der neuesten Forschung vertraut und hat auf dem engen Raum auch neue Forschungsakzente eingebracht, so z. B. daß das „Leipziger Interim“ besser „Leipziger Artikel“ genannt werde (22). Gegenüber der Vermutung, Luthers Theologie habe besonders die Fürstenmacht gestärkt, wird die richtige Feststellung getroffen: „Für Politiker war die positive Bewertung der Obrigkeit durch Philippisten und Kryptocalvinisten anziehend, da deren theologische Konzeption dem Staat ein hohes Maß an Ordnungsfunktion über die Kirche zugestand“ (25). Obgleich die 1. Aufl. bereits 1990 erschien, ist „Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen/hrsg. von Helmar Junghans, Berlin 1989“ ausgewertet. So ist ein sachkundiger, informationsdichter Artikel entstanden, der nur wenige Wünsche offenläßt.

In die Karte „Albertinisches Sachsen zur Reformationszeit“ ist die unter den Nachbarterritorien genannte Herrschaft Schönburg nicht eingezeichnet. Bei dem Bistum Zeitz-Naumburg sollte es üblich werden, auch die Verwaltungsgrenze zwischen den Domkapiteln Zeitz und Naumburg einzutragen. Der Vf. weist mehrfach auf die unbestritten kaiserfreundliche Politik der Albertiner hin. Dabei sollte aber nicht unerwähnt bleiben, daß dies vor allem auch das Bemühen war, mit einem Territorium, mit dem das albertinische Sachsen seine längste Grenze teilte und das seit 1526 den Habsburgern gehörte, in Frieden zu leben.

Bei Herzog Moritz von Sachsen könnte für die erste Phase seiner Politik stärker nach dem Einfluß seiner Räte gefragt werden. Um seine Abkehr von Karl V. zu verstehen, wäre noch erwähnenswert, daß Karl V. Moritz zur Gefangennahme von dessen Schwiegervater Landgraf Philipp von Hessen mißbrauchte und Moritz sich in Schmähschriften als „Judas von Meißen“ angegriffen sah. Klar hält der Vf. fest, daß Herzog Moritz trotz seines Zusammengehens mit dem Kaiser an einer klaren evangelischen Kirchenpolitik festhielt.

Der Vf. nimmt eine Terminologie auf, die ein vor allem von der Pfalz beeinflusstes Vorgehen als aktivere Politik bezeichnet. In diesem Zusammenhang könnten konfessionelle Unterschiede angesprochen werden, denn Luthers Zweiregimentenlehre stand einem Einsatz weltlicher Gewalt zur Ausbreitung eines evangelischen Kirchenwesens entgegen. Der Stand der Forschung spiegelt sich auch darin wider, daß der Vf. den geschichtlichen Verlauf von 1592 bis 1650 auf drei Seiten zusammenpreßt. Die Darstellung geht zwar auch auf Veränderungen in der Verwaltung ein, führt aber vor allem die Punkte aus, die mit der Kirchengeschichte zusammenhängen. Ohne Zweifel haben diese in dem behandelten Zeitraum ein großes Gewicht, dennoch wäre z. B. der Beitrag

an der Türkenabwehr erwähnenswert. Indem der Vf. Wertungen meist aus der Absicht der historischen Persönlichkeiten ableitet, bleibt er ein redlicher Berichterstatter und bietet eine äußerst brauchbare Übersicht.

Leipzig

Helmar Junghans

Wetter – Witterung – Umwelt. Aufzeichnungen und Daten aus Franken, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (1500–1699), hg. von Rüdiger Glaser und Stefan Militzer. Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Würzburg, Würzburg 1993. VII, 795, LVIII S. (= Materialien zur Erforschung früher Umwelten 2)

Die historische Forschung zur natürlichen Umwelt und zum Zusammenspiel von gesellschaftlicher Sphäre und ihrer Subsysteme hat erfreulicherweise in den letzten Jahren stark zugenommen. Besonders die Publikationen von H. H. Lamb, E. Le Roy Ladurie oder Ch. Pfister haben die Forschungen befruchtet. Im internationalen Vergleich stehen umfassende Rekonstruktionen natürlicher Umweltelemente sowie quantifizierende Studien zu den Wirkungsbeziehungen von Natur und Gesellschaft in Deutschland noch zurück, obwohl auch hier eine Trendwende zu konstatieren ist (W. Lauer/P. Frankenberg, R. Glaser, M. Jakobowski-Tiessen). Dies bestätigt das anzuzeigende Buch. Der Geograph R. Glaser (Würzburg) und der Historiker St. Militzer (Leipzig) übergeben dem wissenschaftlichen Publikum eine in jeder Hinsicht gewichtige Studie (über 800 Seiten). In ihr werden Witterungsbeschreibungen aus historischen Territorien bzw. Regionen Deutschlands für die Zeit von 1500 bis 1699 veröffentlicht. Die vorgelegte Materialsammlung steht im Zusammenhang mit dem Aufbau einer regionalen historischen Klimadatenbank für Deutschland und versteht sich als mitteleuropäischer Beitrag zu den Bestrebungen der European Science Foundation (ESF) um die Rekonstruktionen klimatischer Abläufe in historischer Zeit.

Die Materialsammlung umfaßt eine unter den Gesichtspunkten der Datentypologie, der gattungsspezifischen Quellenmerkmale und hinsichtlich der zeitlichen Provenienz der Überlieferung außerordentliche Datenvielfalt. Die Herausgeber und die an dieser Materialsammlung beteiligten Mitarbeiter zogen besonders Briefe, zeitgenössische Handschriften, frühe Drucke und Editionen von Chroniken, originale und in Form von Zeichnungen überlieferte Hochwassermarken, Rechnungshandschriften mit Ertragsparametern, Preise und phänologische Daten, Visitationsberichte, Witterungstagebücher, Tabellen mit frühen Instrumentenrechnungen u. v. m. zur Auswertung heran. Das generelle Problem der veröffentlichten Materialsammlung ist die Quellenkritik. Mit dem „Verhör des Pergaments“ steht und fällt die gesamte Datenbank. Leider wird dieser grundsätzlichen Problematik auf nur einer Seite Platz eingeräumt. Die Herausgeber begründen das unter anderem auch damit, daß die vorliegende Ausgabe „als eine im Wachstum befindliche Materialsammlung, die vorerst noch ohne einheitliche Editionsprinzipien angelegt wurde“ zu verstehen ist. Ob das jeder Benutzer akzeptieren

wird, sei einmal dahingestellt. So übergibt man zwar dem Agrar- oder Wirtschaftshistoriker ein bis dato einmaliges Material, die kritische Wertung überläßt man jedoch dem Leser. So fällt sofort ins Auge, daß die dargebrachten Notizen (Teuerung) zu den Jahren 1619/22 oder 1632 wohl kaum im Zusammenhang mit Umweltfaktoren zu sehen sind. Monetäre bzw. politisch-militärische Wirren wird man in diesem Fall als Ursache ansehen müssen. – Kritisch anzumerken ist ebenfalls, daß die Arbeit mit dem Buch nicht gerade leicht fällt, da einige Informationen verschlüsselt sind. Beispielsweise fehlen konkrete Orts- und Flußangaben im Haupttext völlig. Stellvertretend für die lokalen Angaben stehen die alten Postleitzahlen oder andere Kürzel. Das mag noch zu verzeihen sein. Unverständlich ist jedoch, warum dem Ortsregister nur die Zahlenschlüssel und nicht die entsprechenden Seitenzahlen mit beigefügt worden sind. Dadurch ist es ein auswegloses Unterfangen, Witterungsdaten für einen bestimmten Ort bzw. Fluß schnell herauszufiltrieren. Der Benutzer wird somit wohl oder übel gezwungen, sich durch die 800 Seiten hindurchzukämpfen. Wer Angaben zum Elbhochwasser sucht, dem wird die undankbare Aufgabe zuteil, daß Werk nach der Abkürzung DR-14-51 [= Elbe] zu durchforsten. Trotz der Benutzerunfreundlichkeit beeindruckt die Materialfülle. Exemplarisch sei das Jahr 1580 genannt. Hier ist es den Herausgebern gelungen, Material zu sammeln, welches 60 (!) Seiten füllt. Die Veröffentlichung dieser Wetter- und Umweltdaten ist zu begrüßen. Auf den Band 2, der die Zeit von 1700 bis 1800 umfassen wird und auf die Supplemente, darf man jetzt schon gespannt sein.

Dresden

Uwe Schirmer

Simon Ißleib, Aufsätze und Beiträge zu Kurfürst Moritz von Sachsen (1877–1901), hg. von Reiner Groß. 2 Bde., Zentralantiquariat, Leipzig 1989. XIII, 1205 + 42 S.

Die beiden Bände umfassen 19 Aufsätze, die zwischen 1877 und 1907 erschienen sind. Der fotostatische Nachdruck nach rund 100 Jahren rechtfertigt sich aus der Tatsache, daß es sich durchweg um Arbeiten handelt, die auf sauberem, zuverlässigem Quellenstudium beruhen und mit ihrer auf die tatsächlichen Ereignisse und Gegebenheiten ausgerichteten Art der Darstellung für alle Zeiten ihren Quellenwert behalten. Eine solche ideologiefreie, nur der Sache zugewandte Geschichtsschreibung wurde gern als „positivistisch“ disqualifiziert, aber gerade der Nachdruck ihrer Ergebnisse macht ihren bleibenden Wert gegenüber den ideologisch belasteten Deutungen klar, die doch nur kurze Beine haben. Da die großangelegte Biographie von Erich Brandenburg über Moritz nur bis zur Wittenberger Kapitulation 1547 reicht und über das ganze Leben dieses bedeutendsten Wettiners nur Handbuchartikel und eine knappe Darstellung im Taschenbuchformat vorliegen, werden die erneut abgedruckten Aufsätze von Ißleib noch auf lange Zeit unersetzlich sein. Sie geben Auskünfte über das Leben eines für die sächsische Geschichte besonders bedeutsamen Fürsten, der in seinem kurzen hochgespannten Leben und seiner Regierungszeit von nur zwölf Jahren die Entwicklung Sachsens wesentlich geprägt und darüber hinaus in die deutsche Geschichte maßgeblich eingegriffen hat.

So betreffen die Aufsätze alle wichtigen Handlungsfelder, auf denen Moritz aufgetreten ist: Die Jugendzeit und den Vater, das Verhältnis zu seinem Schwiegervater Philipp von Hessen, den braunschweigischen Feldzug 1545, die Wittenberger Kapitulation, die danach abgelaufenen Vorgänge mit der Gefangennahme Philipps und der Belagerung Magdeburgs, den Feldzug gegen den Kaiser und die religionspolitischen Maßnahmen in Sachsen. Moritz hat das in der Leipziger Teilung 1485 zertrennte Kurfürstentum Sachsen zum größeren Teil wiederhergestellt und in der Reichs- und Religionspolitik den Augsburger Religionsfrieden von 1555 vorbereitet, er gehört der sächsischen Landesgeschichte ebenso wie der deutschen Reichsgeschichte an und deutet damit auf die hohe Stellung Sachsens in der deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts hin. – Die im Vorwort enthaltene Unterscheidung von „bürgerlicher“ und marxistischer Geschichtsschreibung sollte bald vergessen werden, zumal sich gerade am Beispiel des Moritz von Sachsen ihre ganze Unsinnigkeit erweist.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Volkmar Weiss, Bevölkerung und soziale Mobilität, Sachsen 1550–1880. Akademie-Verlag, Berlin 1993. 246 S., zahlr. Graphiken und Tabellen.

Rund 30 Jahre nach Erscheinen der „Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur industriellen Revolution“ legt V. Weiss ein Werk vor, welches sich anschießt, in ähnlicher Weise die Forschungen zur historischen Demographie sowie zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu prägen, wie dies der Arbeit von K. Blaschke gelungen war. Man braucht kein Prophet zu sein, um sagen zu können, daß die Arbeit von V. Weiss zukünftig zur Standardliteratur gehören wird. An diesem Buch wird niemand vorbeigehen können. Auf 221 Seiten Text, unterstützt von 54 Tabellen und 44 Graphiken, geht der Autor mehreren Problemstellungen der modernen Sozialgeschichtsforschung nach. Einleitend werden umfassend methodische Probleme diskutiert; der Autor charakterisiert die Quellen, referiert über den Forschungsstand und setzt sich mit anderen Forschungsergebnissen auseinander. Dabei wird an mancher Stelle des Buches nicht mit Polemik gespart (u. a. gegen K. Blaschke [S. 50 f] Ch. Tilly [S. 87 f], H. Medick [S. 212 ff]). Grundlage der Arbeit bilden die rund 11 000 Ahnenlisten (AL), die in der Deutschen Zentralstelle für Genealogie in Leipzig aufbewahrt werden (Umfang einer AL: zwei Seiten [masch.] bis zu mehrbändigen Arbeiten). Diese AL wurden nach einem exakten Schema ausgewertet, so daß ca. 200 000 Einzeldaten der Auswertung harrten. Kernstück der Analyse waren jedoch 500 genealogische Arbeiten, zumeist AL (= 11 000 Ehepaare, also 22 000 Einzelschicksale). Der eigentliche empirische Kern der Arbeit sind die Studien zur sozialen Mobilität der Land- und Stadtbevölkerung. Soziale Mobilität wird dabei „als die Bewegung der Einzelpersonen zwischen den Klassen und Schichten und innerhalb des Berufes und der beruflichen Stellung“, also als Bewegung und Veränderung im sozialen (und wirtschaftlichen) Gefüge verstanden (S. 124). Der sozialen Mobilität wird die räumliche Mobilität gegenübergestellt. Hier (wie auch nachfolgend) ist es unmöglich, die vielen neuen herausgearbeiteten Erkenntnisse und die angestellten Beobachtungen anzuführen. Davon quillt das Buch nur so über; das ist die

Stärke der Veröffentlichung. Zwei eigenständige Kapitel nehmen sich der sozialen und demographischen Herkunft des städtischen Proletariats an. Zum einen wird dies als ein zentrales Problem der Sozialgeschichtsforschung separat diskutiert (S. 87 ff), zum anderen wird detailliert auf die Binnenwanderung (und damit auf die eigentliche Konstituierung des Proletariats) zwischen 1780 und 1870 eingegangen (S. 183 ff.). Die Ergebnisse werden umfassend abgehandelt und mit den bisherigen Erkenntnissen kritisch abgewogen.

V. Weiss kann dabei eine immer stärkere Selbstreproduktion des Proletariats im 19. Jahrhundert nicht belegen (S. 194). Mit Nachdruck wird hervorgehoben, daß es besonders die Kinder der Bauern waren (natürlich neben denen der Häusler bzw. Landhandwerker oder denen der Bürger aus den Minderstädten), die die Städte auffüllten. Weiterhin sind die Klassen- und Sozialstrukturen und deren Veränderung im Untersuchungszeitraum, die soziale Herkunft der Klassen und Schichten, die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land sowie ausgewiesene soziale bzw. demographische Fragen (Verhältnisse auf dem Heiratsmarkt, Modifikation des Heiratsalters, Kinderzahlen der Sozialschichten, Kindersterblichkeit) Gegenstand der Untersuchung.

Ein Buch, in dem auf jeder einzelnen Seite neue Ergebnisse vorgestellt werden, wo man ältere Ansichten oft in Frage stellt oder als unrichtig zurückweist und in dem auf zukünftige Arbeitsfelder hingewiesen wird, fordert natürlich immer zum produktiven Widerspruch heraus. Nachfolgende Anmerkungen sind unter diesem Aspekt zu verstehen; dies ist keine Beckmesserei! Im Hinblick auf die soziale Strukturierung der ländlichen Bevölkerung geht der Autor in dem Kapitel „Das Inwohner-Problem“ auf ein Feld der Forschung ein, welches ein jeder „durchleiden“ muß, wenn er sich an der Diskussion beteiligen will. „Inwohner“ bedeutet freilich nichts anderes als Einwohner (schon im 15. Jahrhundert im niederdeutschen Sprachraum). Neben dem langsam einsetzenden lautlichen Wandel (Diphthongierung) unterlag das Wort (besonders im ostmitteldeutschen frühneuhochdeutsch) einem Begriffswandel. Im 16. Jahrhundert ist es polysem! „Inwohner“ sind nunmehr die Einlieger oder Einmieter (Hausgenossen, Gesinde). Diese etymologischen Besonderheiten beachtet V. Weiss nicht, wenn er – gestützt auf einer einseitigen Quellenlage (vor allem Kirchenbücher, z. T. Steuerregister des 18. Jahrhunderts) und einer mehr als dürftigen Literaturgrundlage – ebenfalls dem Sprach- und Begriffswandel nachgeht. Das wird reichlich mit Quellen illustriert. Besonders nach 1700 wurden in den Kirchbüchern, die Inwohner/Einwohner im zunehmenden Maße auch als Hausbesitzer bezeichnet. Das ist nun tatsächlich völlig entgegengesetzt gegenüber dem Sem, das im 16. Jahrhundert wohl dominierend war. Die – so der Autor – entstandene „Begriffsverwirrung“ (S. 54) ist nicht durch die Einführung eines „akademischen Oberbegriffs“ (S. 53) geschaffen worden, sondern ist der Dynamik der Sprache verschuldet. Direkt fehlerhaft sind die Angaben in den Graphiken 2 (S. 77) und 4 (S. 104), in denen der Anteil der Vollbauern an der Landbevölkerung (1565) mit weit über 80% beziffert wird. Das ist eindeutig zu hoch gegriffen, der Anteil wird wohl bei circa über 50 % gelegen haben; entsprechend stärker vertreten war die Schicht der Kleinbauern (1565 niemals nur 8%). Daß der Anteil der Vollbauern an der Landbevölkerung stetig abnahm, ist nicht zu bestreiten. Das geradlinige Abwärts der Kurve entspricht jedoch mit Sicherheit nicht der historischen Realität, den das konjunkturelle Auf und Ab innerhalb des Agrarsektors hat als kräftiges Korrektiv gewirkt. Nicht abschließen kann man sich der Meinung, daß ein „ausgesprochenes Ackerbürgertum in

Kernsachsen durchaus selten war“ (S. 83, ähnlich S. 142). Mit Ausnahme einiger Minderstädte wird es zwar nicht dominant gewesen sein, der städtische Voll- oder Halbhüfner, welcher nebenbei noch ein Gebräu aufsetzte oder der Leinweberei nachging, ist m. E. in erster Linie als Ackerbürger anzusprechen, da er sich vorrangig der Landwirtschaft gewidmet hat.

Aufgrund der Nähe zur sächsischen Wirtschaftsgeschichte vermißt man einige grundlegende Arbeiten im Literaturverzeichnis; das ist nicht so schwerwiegend und problematisch, lassen sich doch zu über 230 bibliographischen Angaben immer noch einige Bücher und Aufsätze finden. Bedenklich ist jedoch, wenn pauschale Aussagen (in der Tat nur Aussagen, die ohne empirisches Material gestützt sind) unkritisch übernommen und zitiert werden. So wird beispielsweise davon gesprochen, daß es nach 1641 zu einem „markanten Wirtschaftsaufschwung“ im Gebirge gekommen sei (S. 105; Konjunktiv vom Rezensenten). So instruktiv die beigegefügte Graphik auch sein mag und die gewichtige Aussage („Für den Untersuchungszeitraum läßt sich der wirtschaftliche Entwicklungsstand eines Landes am leichtesten aus seinem Landhandwerkeranteil schätzen.“ [S. 108]) auch ist, letztlich sind es nur einige Aspekte unter vielen. Ein hoher Anteil von Landhandwerkern ist für den Historiker natürlich zuerst ein Indiz für die geltenden Agrarverfassungsverhältnisse, die naturräumlichen und klimatischen Bedingungen und ein Ausdruck für die Leistungsstärke des einheimischen Ackerbaus. Schneider oder Leinweber auf dem Land zu sein, heißt doch wohl immer, zur potentiellen Landarmut zu gehören. Die Konzentration von Landhandwerkern begreifen wir nicht primär als Ausdruck eines wirtschaftlichen Levels. Hier gibt es ganz andere Kennziffern (Tuch- und Metallproduktion, Kapitalakkumulation, Volumen des Handels). Im höchsten Maße innovativ ist der Versuch, den Index der Gesamtproduktivität zu ermitteln (Faktoren: Entropie der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, absolute Bevölkerungszahl, Zentralitätsindex). Es ist ein Versuch und letztlich eine Rechnung mit zu vielen Unbekannten. Allerdings ist auch an dieser Stelle (wie an so vielen Stellen in diesem Buch) der Weg für zukünftige Modelle gewiesen worden.

Dank neuer Forschungsansätze und einer pluralistischen Methodenvielfalt ist es V. Weiss gelungen, eine bemerkenswerte Arbeit zu schreiben, wobei er betont, daß es eigentlich nicht um Sachsen ging, sondern vielmehr um das Forschungsbeispiel (S. 216). Zu hoffen ist nur, daß ein Teil der historischen Zunft, die die Arbeit der Kärner in den Archiven geringschätzig als „theorielosen Positivismus“ bezeichnen, endlich die Arbeit der Genealogen zu schätzen weiß. Denn trotz des Fleißes des Autors – welcher übrigens Biologe ist – konnte auch diese Arbeit nur auf der Grundlage unzähliger Familienforscher und ihrer Helfer geschrieben werden.

Dresden

Uwe Schirmer

Karl Czok, Am Hofe August des Starken. Verlag Edition, Leipzig 1989. Lizenzausgabe für Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1990.

Der bekannte Leipziger Historiker hat damit ein sehr lesenswertes Buch vorgelegt. Vor der Wende 1989 erstmalig erschienen, ist es jenen Bestrebungen in der DDR zuzuzählen, Identitätsverluste durch Publikationen zur Regionalgeschichte aufzuheben, die

an die breite Öffentlichkeit adressiert waren. Die Übernahme durch das Stuttgarter Verlagshaus belegt aber auch einen Informationsmangel in der alten Bundesrepublik, zumal Czoks Buch Tatsachen in Fülle beibringt, die jenes Bild des augusteischen Hofes zunichte machen, das die deutsche Historiographie in einer Mischung aus preußischer Propaganda und allgemeiner anti-absolutistischer Gesinnung im 19. Jahrhundert gezeichnet hatte und das, dank Haakes dubioser Bemühungen, bis über 1945 hinaus für gültig erachtet wurde.

Czok skizziert einleitend die Entwicklung des sächsischen Hofes seit dem späten 15. Jahrhundert bis zum Regierungsantritt Augusts des Starken vor nunmehr 300 Jahren. Dabei kommt bereits eine der Stärken des Buches zur Geltung: Zahlen und Fakten ermöglichen plausible Vergleiche und machen Strukturen der Entwicklung sichtbar. Von Anfang an geht der Autor auf das Verhältnis von Fürstenmacht und Adel ein und läßt den Leser dessen Problematik verstehen, die mit dem Streben des Kurfürsten zum Absolutismus wuchs. Hier begegnet man den Namen der großen alteingesessenen sächsischen Geschlechter, erfährt aber weniger darüber, daß August der Starke Ausländer – und zwar oftmals Katholiken und geadelte bürgerliche Fachleute – in die Leitung des Staates einbezog, im Unterschied zu seinen Vorgängern. Der Grund dafür waren nicht nur Augusts entschiedene Maßnahmen zur Einführung des Absolutismus. Der Konflikt wurde dadurch verschärft, daß er der katholische Herr eines lutherischen Landes war und die mit Polen verbundene königliche Macht sein Gewicht in den Auseinandersetzungen erhöhte.

Der Autor weist allerdings auf die starke Adelsopposition im Lande hin und belegt, daß sie selbst bis in die kurfürstliche Familie hineinreichte. Ein Zusammenhang zwischen ihr und dem schmachvollen Altranstädter Frieden ist offenbar nicht aktenkundig und wird in der sächsischen Geschichtsschreibung nicht einmal vermutet. Dies tut auch der sorgfältig auf Tatsachen bauende Autor nicht. Aber gerade an diesem historischen Punkt wird deutlich, wie wenig der sächsischen Historiographie zu trauen ist, so lange sie unter dem Einfluß der preußischen Hegemonie stand. Kaum erwähnt sie, daß August der Starke 1706 als Kommandeur einer sächsischen Armee gemeinsam mit einem russischen Corps unter Menschikow die Schweden in einer der gewaltigsten Feldschlachten des Nordischen Krieges bei Kalisz geschlagen hatte und als Sieger im Triumph in Warschau einzog, um dort zu vernehmen, daß seine bevollmächtigten Unterhändler für ihn die Kapitulation und den Verzicht auf den polnischen Thron unterzeichnet hatten. Dies wurde sogar von den sächsischen Historikern übergangen. Diese Tatsache wirft ein besonderes Licht auf unsere Wissenschaft, und sie hätte einen Beitrag abgeben können zum Thema antipolnische-antikatholische Adelsopposition in Sachsen. Denn es liegt auf der Hand, daß der sächsische Adel gute Gründe zum Widerstand gegen seinen Herrn hatte und welcher Art sie waren. Czok gibt einen Begriff davon bei der Erwähnung des anonymen „Portrait de la Cour de Pologne“.

Einen wesentlichen Gewinn bringt das Buch dem Leser bei der Schilderung der Funktionen, der Würdenträger dieses Hofes und dem bestimmenden Organisations-talent des Regenten. Seiner innovativen Rolle bei den Hoffesten und deren politischer Bedeutung, ebenso seiner Kunst- und Sammlungspolitik sind ausführliche Kapitel gewidmet. Selbstverständlich konnte deren außerordentlicher Umfang im Maße des Buches wiederum nur skizziert werden, aber die Darlegungen charakterisieren die Phänomene in ihren wesentlichen Momenten nach dem neuesten Forschungs-

stand und geben so einen Begriff von ihrem Rang an sich und in der Politik des Königs.

Hier wäre allerdings ein Hinweis auf das französische Modell nützlich gewesen, nach dem um 1700 ganz Europa sich orientierte. Von allen deutschen Fürsten ist ihm August der Starke am nächsten gekommen, wegen der französischen Umständen adäquaten wirtschaftlichen Potenzen Sachsens, und zugleich war er in künstlerischer Hinsicht am unabhängigsten von ihm zufolge seiner genialen Einsicht in die anstehenden Probleme. Als einzigem deutschen Staat ist Kursachsen, der großen Idee Colberts folgend, die Vereinigung von Politik, Wirtschaft und Kunst unter August dem Starken gelungen. Die Funktionsweise des Modells kann allerdings nur deduziert werden, da es eine geschriebene Theorie zu diesem höchstentwickelten Merkantilismus nicht gegeben hat. Dieses vollständig und schlüssig darzustellen, ist noch keinem Historiker gelungen, und auch Czok hat folglich Mühe die „missing links“ zwischen diesen Bereichen zu finden.

Dies ist kein Buch über August den Starken, sondern es schildert gewissermaßen den Mechanismus seines Hofes, dessen Triebkraft er war – wie der Titel des Buches es aussagt. Seitenblicke auf andere deutsche Höfe hätten die sächsische Besonderheit noch verdeutlichen können. Nach dem 30jährigen Kriege haben alle deutschen Großmächte versucht, ihre Schwäche durch Erwerbungen außerhalb des Reiches für den nächsten Gang im Kampf um die Macht zu kompensieren. Zuerst gelang es Kurbrandenburg (1660) mit dem polnischen Lehensgebiet Ostpreußen, dann Kurbayern mit der Statthaltschaft der Niederlande und der Anwartschaft auf den spanischen Thron, schließlich folgte der Sächsisch-Polnischen Union noch die Londoner Thronbesteigung durch den Kurfürsten von Hannover. Erst dieser Zusammenhang verdeutlicht den politischen Weitblick des jungen Wettiners, der also kein politischer Abenteuerer war, sondern wirklich der „Hercules Saxonicus“, wie ihn im übrigen der Autor aufs präziseste charakterisiert. Besonderes Verdienst kommt dem Kapitel „Leipzig als Nebenresidenz“ zu, weil es weithin unbekannte, jedoch essentielle Tatsachen – auch das Verhältnis Augusts II. zum Bürgertum – schlüssig zusammenfaßt.

Karl Czoks Buch ist zu empfehlen als eine der neuesten Richtigstellungen, die die deutsche Historiographie der Öffentlichkeit in bezug auf diesen meist verleumdeten unter den großen Fürsten Deutschlands schuldet. Gerade weil die Forschung an dieser Stelle ungewöhnliche Altlasten von Unverstand und Böswilligkeit zu beseitigen hat – die Bemühungen einer ganzen Generation von Forschern in Sachsen hat dazu nicht ausgereicht – gerade deshalb ist Czoks Beitrag so wichtig.

Rainer Groß wählte 104 schwarz-weiße und 23 Farbabbildungen für den Band aus, die vorzüglich und ausführlich beschriftet sind. Ein Stammbaum des Herrschers und eine Zeittafel zu Politik, Hof und Kultur Sachsens während seiner Regierung, sowie eine Karte der Sächsisch-Polnischen Union steigern den Informationswert der Publikation.

Dresden

Joachim Menzhausen

Cornelia Wenzel, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Görlitz im 17. Jahrhundert, hg. von der Stadtverwaltung Görlitz, Görlitz 1993. 176 S., zahlr. Abb., Tabellen und Graphiken. (= Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz 17)

Hinter dem recht allgemein gehaltenen Titel „Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Görlitz“ verbirgt sich eine überaus interessante Studie über die erteilten Bürgerrechte der Stadt Görlitz im 17. Jahrhundert. Zugleich stellt die Arbeit, die im Sommersemester 1994 von der Philosophischen Fakultät der TU Dresden als Dissertationsschrift angenommen worden ist, einen Beitrag zur Görlitzer Handwerksgeschichte dar. Grundlage und Schwerpunkt der Untersuchung bilden die erteilten Bürgerrechte von 1600 bis 1700. In diesem Zeitraum wurden 4167 Neubürger vereidigt, worunter sich 94 Exulanten befanden (2,26%). Die Fragen des erteilten Bürgerrechts wurden nicht unter verfassungsrechtlichen und nur partiell nach demographischen Gesichtspunkten diskutiert. Primär ging es der Autorin um den Versuch, Auswertungsmöglichkeiten nach ökonomischen und sozialen Gesichtspunkten zu finden. Dies ist gelungen. So wird sich vorrangig der Entwicklung der Görlitzer Handwerke im angezeigten Untersuchungszeitraum gewidmet. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Tuchmacher ein (1600: ca. 800 Handwerksmeister in 25 Zünften, davon allein 197 Tuchmacher!). Sorgfältig beschreibt C. Wenzel die Verhältnisse in den einzelnen Handwerksbranchen, wobei die Autorin auf regionale und überregionale Vergleiche weitestgehend verzichtet. Nur bei den Tuchmachern werden die Produktionszahlen und die Anzahl der Produzenten von Chemnitz mitgeteilt. Obwohl in dem (recht umfangreichen) Literaturverzeichnis wichtige Arbeiten zur Handwerksgeschichte angeführt sind, aus denen auch viel Material hätte geschöpft werden können, wird es dem Leser selbst überlassen, den regionalen und überregionalen Vergleich anzustellen. (So gab es zum Beispiel in Augsburg um 1600 2000 Tuchmacher!)

Neben ökonomischen Kriterien werden auch soziale und alltagsgeschichtliche Aspekte erörtert, wobei sich die Autorin besonders auf normative und chronikalische Quellen stützt (Kleider- und Zunftordnungen); unter anderem geht es dabei um die Länge der Arbeitszeiten, die Entlohnung der Meister, Gesellen und Lehrlinge oder um die Bedingungen für die Erlangung des Meisterrechts. Obwohl demographischen Fragestellungen nur wenig Platz eingeräumt wird, ist das dargebotene Material zur Bevölkerungsstatistik hervorzuheben (Anzahl der Trauungen, der Todesfälle, der Geburten, der erteilten Bürgerrechte mit der Darstellung des Anteils von Frauen und Exulanten). Leider verzichtet C. Wenzel auch an dieser Stelle auf eine kritische und problemorientierte Interpretation. So stehen den rund 29000 Todesfällen nur 26500 Geburten gegenüber. Von den über 4000 Neubürgern kamen aber rund zwei Drittel aus Görlitz bzw. der unmittelbaren Umgebung selbst. Somit konnten vielleicht gerade einmal die „echten eingewanderten Neu-Görlitzer“ (S. 47, 51) den negativen Bevölkerungstrend kompensieren (wenn in Rechnung gestellt wird, daß auf manchen männlichen Zuzug noch eine Frau und ein Kind kommt). Obwohl die Autorin ihr Arbeitsgebiet klar abgrenzt, verwundert es dennoch, daß, auch im Hinblick auf die demographischen Verhältnisse, nicht einmal ansatzweise der Versuch unternommen wird, dem Problem nachzugehen, ob das 17. Jahrhundert als eine Krisenzeit zu verstehen ist. Von Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte muß man das ganz einfach erwarten können. In einem ei-

genständigen Kapitel wird auf die Herkunft der Görlitzer Neubürger eingegangen. Im Vordergrund der Untersuchung stehen dabei die Oberlausitz und Schlesien. Eingefügte Karten illustrieren dies recht deutlich. Es wird betont, daß die Ursache für die Zuwanderung Fremder nach Görlitz vielfältig sind, die Autorin stellt jedoch heraus, daß die Ausstrahlung der Stadt, beruhend auf der Vielfalt und der weitestgehenden Beständigkeit des Handwerks und einem funktionierenden Handel, eine wichtige, wenn nicht sogar entscheidende Rolle gespielt hat. Wenn es in Görlitz auch selbst keine „klassische Hochfinanz“ gegeben hat, so war doch die Neißemetropole ausgesprochen strukturstark. Dies kam der Stadt besonders in Krisenzeiten zugute.

C. Wenzel betont auch ausdrücklich, daß es durch den Dreißigjährigen Krieg zu keiner Niederlegung der Wirtschaft in Görlitz kam (S. 73). Zur Diskussion sollte zukünftig auf alle Fälle gestellt werden, ob der Niedergang des Görlitzer Tuchmacherhandwerks im späten 16. Jahrhundert – so die Autorin – „durch den Übergang zur Produktion breiter Tuche, gemäß der veränderten europäischen Marktstruktur und den Bedürfnissen der spanischen bzw. portugiesischen Kolonien“ (S. 74) verursacht worden ist. Der Rezensent sieht die Ursachen landes- bzw. europaweit in einer „agrikolen Unterproduktionskrise“ (E. Labrousse) die eine Unterkonsumtionskrise im gewerblichen Sektor auslöste. – Ein sachlicher Fehler (oder Druckfehler) hat sich auf S. 27 eingeschlichen: 12 000 Stein Wolle sind niemals nur 12,35 t. Entweder hat der Stein 22 lb (Leipzig, Dresden) oder 24 lb (Breslau; das lb immer zu 467, 2 Gramm gerechnet). Ein umfangreicher Anhang und ein Ortsregister beschließen das Buch, welches leider ohne ISBN-Nummer versehen ist, so daß diese wichtige Studie vielleicht nur mit Schwierigkeiten zu beziehen sein wird.

Dresden

Uwe Schirmer

Klaus Stopp, Die Handwerkskundschaften mit Ortsansichten. Beschreibender Katalog der Arbeitsattestate wandernder Handwerksgesellen (1731 bis 1830), Bd. 15, Katalog DDR, A–L (Altenburg bis Lübbenau). Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 1989. 361 S. mit 379 Abb. Bd. 16, Katalog DDR, M–Z (Marienberg bis Zwickau), Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart 1990. 266 S. mit 240 Abb., 1 Karte.

Seit der Verabschiedung der sog. Reichszunftordnung im Jahre 1731 und ihrer Publikation in den größeren Reichsterritorien war die Kundschaft für den wandernden Gesellen eine Art Ausweispapier; hier bestätigten die Obermeister der Zunft, bei der er zuletzt in Arbeit gestanden hatte, Arbeitsdauer und Wohlverhalten des Inhabers der Kundschaft. Wem die Ausstellung derselben wegen Unbotmäßigkeit gegen die Meister, Bummelei oder anderer Normverstöße verweigert wurde, der sollte in keiner deutschen Stadt mehr Arbeit im Handwerk erhalten, sollte faktisch mit einem Arbeitsverbot ausgestoßen werden. Mit dieser Festlegung – übrigens der einzigen Regelung des erwähnten Reichstagsabschiedes, die nahezu im ganzen Reich in die Realität umgesetzt worden zu sein scheint – hoffte man, nach einer beträchtlichen Zahl Aufsehen erregender Gesellenstreiks zu Beginn des 18. Jh. der bis dahin weitgehend unabhängigen und selbstbewußten Gesellenverbindungen Herr werden zu können.

Diese eigentlich rein funktionalen Schriftstücke, die man als Vorläufer der Wanderbücher des 19. Jh. bezeichnen könnte, erfuhren allerdings insbesondere seit der Jahrhundertmitte in wachsendem Maße eine künstlerische Ausgestaltung: In den Kopf des Blattes mit dem formelhaften, gedruckten Text der Kundschaft setzte man oft eine Ansicht des Ausstellungsortes. Dieser Gruppe der Kundschaften nun hat der Mainzer Professor Klaus Stopp in jahrzehntelanger Forschungsarbeit seine Aufmerksamkeit zugewandt und in etwa 3 800 Archiven und Museen verschiedener Länder ungefähr 15 500 solcher Kundschaften mit Ortsansichten zutage gefördert. Bei deren Durchsicht ergaben sich etwa 1 650 Grundtypen der Gestaltung, deren Abbildung (erweitert um etwa 5 500 nachweisbare Varianten und ein Inventar aller aufgefundenen Druckträger) das Hauptanliegen eines gewaltigen Katalogwerks war, das seit 1982 im Stuttgarter Hiersemann-Verlag erscheint und dessen zwei letzte Bände nun auch das Territorium der ehemaligen DDR erfassen. Neben dem einführenden ersten Band, der sich mit dem Phänomen der Handwerkskundschaft allgemein befaßt und dessen Kenntnis für das Verständnis der speziellen Katalogbände Voraussetzung ist, liegen damit vier Bände zu den Kundschaften aus dem Territorium der alten Bundesrepublik, drei Bände für Böhmen und die Slowakei, je zwei für Ungarn und Österreich sowie zwei Bände für die ehemals dem Reich zugehörigen Territorien (u. a. Südtirol und Elsaß) vor.

Die den Band 16 abschließende Karte zur territorialen Verbreitung von Kundschaften mit Ortsansichten auf dem Gebiet der DDR führt eindrucksvoll vor Augen, in welchem Maße das ehemalige Kursachsen hierbei einen Konzentrationsraum bildete; nördlich der Linie Fürstenberg (Oder) – Jüterbog – Stolberg (Harz) sind derartige Kundschaften lediglich für Berlin, Wittenburg, Wismar und Rostock auffindbar gewesen. Die bekannten Exemplare, deren überwiegende Mehrzahl demzufolge aus Sachsen und Thüringen stammt, werden dabei in den Bänden nach dem Ortsalphabet aufgeführt, wobei der Abbildung der Grundtypen und ihrer Varianten nicht allein eine Mitteilung über Stecher und Drucker (soweit bekannt) und Druckträger sowie die Auflistung aller bekannten Exemplare mit Fundort folgt. Nicht zuletzt dank der Mitarbeit von Dutzenden ortskundiger Personen schließt an jede Ansicht eine mehr oder weniger ausführliche Vedutenbeschreibung an, die Auskünfte zur Entwicklung des abgebildeten Stadtbildes enthält, sich um die Identifizierung der einzelnen Baulichkeiten bemüht und die Authentizität der Darstellung beurteilt. Mit diesem breiten Informationsspektrum kann der vorliegende Katalog als wichtiges Nachschlagewerk gerade für die landesgeschichtliche, die kunsthistorische und die ortstopografisch orientierte Forschung gelten. Etliche der Kundschaftsveduten stellen zudem die ersten Ansichten oder sogar die einzigen Abbildungen gerade kleinerer Städte aus der Zeit vor 1800 dar.

Leider mußte Klaus Stopp im Vorwort zu Band 15 darauf hinweisen, daß die beiden Bände über die DDR-Territorien im Gegensatz zu allen anderen Bänden keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben können, da ihm die Benutzung mehrerer wichtiger Archive und Museen versagt blieb und die Lücken auch durch Hilfe Dritter nicht ganz geschlossen werden konnten. Zu hoffen bleibt, daß diesem Defizit durch Nachträge im als Band 17 des Werkes angekündigten Generalregister zumindest im Großen und Ganzen abgeholfen werden kann. Mit diesem bisher ausstehenden Band wird ein äußerst langwieriges Unternehmen seinen Abschluß finden, das vielen Interessierten ein durchaus bedeutsames Hilfsmittel bei der Identifizierung von Ortsansichten zur Verfügung stellt, gleichzeitig aber auch einen Beitrag zur deutschen Handwerksgeschichte leistet.

Bedauerlicherweise dürfte man es aufgrund der Zahl und des Preises der Bände wohl nur in großen Bibliotheken finden, was die Benutzbarkeit gerade für die landes- und ortsgeschichtliche Forschung erschweren wird.

Leipzig

Katrin Keller

Albert Prinz von Sachsen Herzog zu Sachsen, Die Albertinischen Wettiner. Geschichte des sächsischen Königshauses 1763–1932. St.-Otto-Verlag, Bamberg 1989. 419 S.

Wenn ein Enkel des letzten sächsischen Königs und promovierter Historiker eine Geschichte seines Hauses für die letzten 170 Jahre des sächsischen Königtums vorlegt, darf man auf eine ordentliche Arbeit hoffen, die für die sächsische Landesgeschichte eine Bereicherung darstellt und die Dynastiegeschichte dem heutigen Forschungs- und Problemstand entsprechend darbietet. Daß der Verfasser den Prinzen Xaver zum Stammvater aller Albertiner seit Friedrich August III./I. und damit auch seiner selbst macht, während diese Rolle tatsächlich dessen älterem Bruder Friedrich Christian zukommt, mag noch als ein Druckfehler in der genealogischen Übersicht zu erklären sein. Der erste Abschnitt des Textes enthält aber bereits in sieben Zeilen fünf Fehler: 1. Es gibt keine Urkunde über die Belehnung Heinrichs I. von Eilenburg mit der Markgrafschaft Meißen; 2. Der 1. Februar 1089 ist nicht als Tag der Belehnung überliefert; 3. Die an diesem Tage ausgestellte Urkunde, die sich auf einen anderen Gegenstand bezieht, befindet sich nicht im Niederländischen Staatsarchiv Amsterdam, das es nicht gibt; wahrscheinlich ist das Reichsarchiv Den Haag gemeint; 4. Die Urkunde wird tatsächlich im Staatsarchiv Utrecht aufbewahrt; 5. Regensburg war im Jahre 1089 keine Reichsstadt. Alle diese Tatsachen hätten in dem Aufsatz von Lutz Fenske „Zum Vorgang der Lehnübertragung der Mark Meißen an den Wettiner Heinrich von Eilenburg im Jahre 1089“ nachgelesen werden können, der in der Festschrift „900-Jahr-Feier des Hauses Wettin 1089–1989“ erschienen ist, zu der auch der Verfasser einen Beitrag geliefert hat. Aber er hat den Aufsatz von Fenske entweder nicht gelesen oder nicht verstanden.

Auch die neueren Forschungen zur Geschichte seines Geschlechts sind ihm nicht bekannt: Die Arbeiten von Karl August Eckhardt (1963) und Reinhard Wenskus (1976) werden weder zitiert, noch in ihrem Inhalt berücksichtigt, obwohl sie dem Verfasser spätestens aus einem Aufsatz zur Geschichte seiner Familie hätten bekannt werden müssen, der 1988 in der Festschrift zum 80. Geburtstag seines gern in Anspruch genommenen Doktorvaters Karl Bosl erschienen ist. So beruhen die Ausführungen über die Ursprünge der Wettiner auf dem Forschungsstand von Otto Posse aus dem Jahre 1897. Dafür sind aber die Phantasien eines genealogischen Scharlatans über das Geschlecht und die angebliche Burg Buzici aufgenommen worden, die sich „an der Einmündung der Bode in die Saale“ befand, aber „wahrscheinlich in der Gegend von Grimschleben zu suchen“ ist. Wenn dann noch auf eben dieser ersten Textseite der 1486 verstorbene Kurfürst Ernst den Beinamen „der Fromme“ erhält, der einzig und allein dem ernestinischen Herzog Ernst von Sachsen-Gotha (1601–1675) zusteht, dann stellen sich ungute Erwartungen für die weitere Lektüre ein.

Die erste Textkarte kündigt zwar „Kursachsen und die deutschen Mächte im 18. Jahrhundert“ an, zeigt aber tatsächlich nur Sachsen mit seinen angrenzenden Gebieten und enthält nicht einmal die Namen Preußen und Österreich. Die Staatsgrenze erscheint als eine weit von der Wirklichkeit entrückte Schlangenlinie, das Flußnetz ist der Phantasie eines Zeichners entsprungen, denn die Lausitzer Neiße mündet in Böhmen in die Elbe und die Saale und Mulde versickern an der kursächsischen Grenze, ohne die Elbe zu erreichen.

Das Buch informiert in einem erzählenden Stil über unendlich viele Einzelheiten, die sich in dem Thema unterbringen lassen. Sie stammen durchweg aus der Sekundärliteratur und bringen demzufolge nichts grundlegend Neues. Archivalische Quellen sind nicht herangezogen worden, obwohl dem Verfasser die Archive von Wien, Paris und London und an seinem Wohnsitz München offengestanden hätten, aus denen substantielle Neuigkeiten zur Geschichte der Wettiner im 18. und 19. Jahrhundert hätten gewonnen werden können. In ungewöhnlich starkem Maße werden viele und lange wörtliche Zitate in den Text eingeschoben, was der Arbeit einen kompilatorischen Charakter verleiht. Der Inhalt ist mit Belanglosigkeiten aus der Haus- und Hofgeschichte angefüllt, die nicht der Erwähnung wert sind und nichts zu einer auf das Wesentliche orientierten Geschichte des Hauses Wettin beitragen. In langen Passagen werden Entwicklungen der allgemeinen sächsischen Geschichte abgehandelt, ohne die Beziehung zum Thema herzustellen. Das betrifft namentlich die 40 Druckseiten über die Anfänge der Arbeiterbewegung in Leipzig, die sich zwar während der Regierungszeit des Königs Johann ereigneten, hier aber ohne jeden Bezug zu diesem dargestellt werden. Auch das ausführlich behandelte Gewerbegesetz von 1861, über das der Verfasser seine Dissertation geschrieben hat, gehört zwar „der Regierungszeit König Johanns“ an, es ist aber nicht deutlich gemacht, in welchem Maße der König selbst daran mitgewirkt hat. Nur in diesem Falle würde es in eine „Geschichte des Sächsischen Königshauses 1763–1932“ gehören. Die Tatsache, daß die Rolle der Monarchen in einer sich mehr und mehr auf die Minister und den Landtag verschiebenden Landespolitik sich verringerte, wird kaum angesprochen.

Die großen Fragen zur Geschichte der wettinischen Dynastie in dem ausgewählten Zeitraum sind nicht erkannt. Die Fortführung der Staatsreform von 1763 durch den jungen Kurfürsten in enger Beziehung zu den maßgeblichen Männern des Rétablissements wird nicht erwähnt, Friedrich August hat durchaus nicht „allein regiert und niemandem Einfluß auf seine politischen Entscheidungen eingeräumt“. Den Namen seines engen und einflußreichen Freundes Marcolini sucht man im ganzen Buch vergeblich. Die dramatische Lage, in der sich König Friedrich August I. im Frühjahr 1813 zwischen dem in Sachsen stehenden Napoleon und den von Osten andringenden Verbündeten befand, wird nicht reflektiert, sondern mit einigen belanglosen Informationen übergangen. Die tragische Rolle des Königs wird nicht vor dem Hintergrund der preußischen Annexionspolitik erörtert. Eine Würdigung der Haltung des Königs Anton im Anschluß an die Septemberunruhen von 1830 vermißt man ebenso wie ein angemessenes Eingehen auf den Einsatz König Johanns für die Lösung der deutschen Frage in einem gesamtdeutschen Sinne, wodurch die von Bismarcks preußisch-klein-deutscher Reichsgründung verursachte Spaltung der deutschen Nation womöglich verhindert worden wäre. König Johann und Sachsen als Alternative zu Bismarck und Preußen – das wäre ein Sachverhalt gewesen, der für einen Angehörigen des Hauses

Wettin eingehenden Nachdenkens wert gewesen wäre. Aber anstelle eigener Überlegungen begnügt sich der Ururenkel Johanns mit dem Zitieren kurzer Äußerungen Hellmut Kretzschmars. Die Geschichte der albertinischen Wettiner von 1763 bis 1918 enthält Höhepunkte und Verknüpfungen mit der deutschen Geschichte, die eine gekonnte Behandlung mit weitem Horizont verdient hätten. Wenn die Albertiner des behandelten Zeitraums als „insgesamt sieben bedeutende Herrscher“ bezeichnet werden, so zeigt sich die im ganzen unkritische Haltung des Verfassers gegenüber den Mitgliedern seiner Familie. Worin das „Bedeutende“ von Anton und Georg liegt, müßte näher erläutert werden. Aus der Mittelmäßigkeit der biederen, im ganzen auch tüchtigen sächsischen Herrscher seit 1763 ragen zweifellos Johann und Albert hervor.

In der handwerklichen Durchformung zeigt das Register Ungereimtheiten. 8 Fürsten, 1 General, 12 Grafen, 5 Großherzöge, 10 Herzöge, 3 Könige und 3 Prinzen erscheinen im Alphabet unter ihrer Rangbezeichnung, während alle anderen hohen Herrschaften unter ihren Namen eingereiht sind. Was sich hinter Stichwörtern wie „Baist“, „Bando“ und „Bitter“ verbirgt, erfährt man erst beim Nachschlagen im Text, Vornamen gibt es nicht. Das Quellen- und Literaturverzeichnis bietet eine unkritische Anhäufung von Publikationen, bei denen die Beziehung zum Thema des Buches oft nicht ersichtlich ist.

Dieses Buch kann einen Wert für eine Leserschaft haben, die noch nichts über die Wettiner der letzten 200 Jahre gehört hat. Als Quelle der Information erfüllt es seinen Zweck, wozu auch die vielen Illustrationen beitragen. Zu einer qualitativ anspruchsvollen Geschichtsschreibung gehört aber die Erörterung von Problemen, die hier nicht stattfindet. Anhäufung von Wissen ist noch keine Wissenschaft, und in aristokratischer Isolierung läßt sich heute kein brauchbarer Beitrag zur Aufhellung der Geschichte leisten, der mit dem Anspruch auftreten könnte, die Wissenschaft bereichert zu haben.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert, hg. von Michel Espagne und Matthias Middell. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1993. 414 S.

Die Zeit seit der tiefgreifenden politischen Wende vor vier Jahren ist noch zu kurz für großangelegte Monografien, mit deren Hilfe einzelne Historiker dem Nachholbedarf auf dem Gebiet der jahrzehntelang an die Wand gedrückten sächsischen Landesgeschichte entgegenkommen könnten. So ist es gut, daß der Bedarf mit Hilfe von Gemeinschaftsarbeiten gedeckt werden kann, wie es mit den 27 Beiträgen der anzuzeigenden Schrift geschieht. Sie ging aus einer Arbeitstagung im Herbst 1992 in Leipzig hervor.

In seinem programmatischen Aufsatz mit der Frage nach dem „Modell Sachsen?“ setzt der Leiter der französischen Historikerkommission in Berlin, der hervorragende Kenner deutscher Geschichte Etienne François den Rahmen. Es ist ihm zu danken, daß er schon in einer frühen Aufbauphase der sächsischen Landesgeschichte in bewußter Abwendung vom einseitig auf Preußen orientierten Bild der deutschen Geschichte auf die geschichtliche Bedeutung Sachsens hinweist, dem er eine eigenständige Rolle zu-

billigt, die nicht nur an der preußischen Elle zu messen ist, sondern eigene Maßstäbe setzt. Sein Urteil als das eines Außenstehenden wiegt schwer, wenn er treffende Merkmale der sächsischen Geschichte herausarbeitet: hohe Qualität bei mäßiger Quantität, eine überdurchschnittliche Entwicklung wirtschaftlicher Kräfte mit beachtlichen Innovationen, ein hoher Stand von Bildung und Kultur und der frühzeitige Aufbau einer leistungsfähigen Verwaltung. Über die positiv eingeschätzte Bedeutung des Strebens Sachsens, genauer gesagt: seines damaligen ehrgeizigen Kurfürsten nach einer europäischen Dimension, die er mit dem polnischen Abenteuer zu erreichen suchte, müßte weiter nachgedacht werden, aber die daran angeschlossenen Beobachtungen über „produktiven Wetteifer“ und „kreative Bipolarität“ der aufstrebenden Städte Dresden und Leipzig können nur dick unterstrichen werden, handelt es sich doch dabei um ein viel zu wenig beachtetes Thema der sächsischen Geschichte. Mit Recht wird der schnelle Wiederaufbau Sachsens nach dem Siebenjährigen Krieg als eine in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Struktur Sachsens begründete Leistung betont.

Die folgenden Beiträge reichen inhaltlich vom späten 17. bis zum frühen 20. Jahrhundert, sie richten die Blicke auf Fürsten und Adel, Musik und Literatur, auf das kursächsische Rétablissement 1763 und den Widerhall der französischen Revolution in Sachsen, Philosophie und Kunst, Buchhandel und Wissenschaft. Dabei ist die Tatsache bemerkenswert, daß zwischen Frankreich und Sachsen ein Geben und Nehmen im gegenseitigen Sinne herrschte, wobei Sachsen durchaus etwas einzubringen hatte.

In dem Beitrag über „Die Universität Leipzig als deutsch-französische Ausbildungsstätte“ nimmt man mit Erstaunen zur Kenntnis, wie sein französischer Verfasser mit großer Sachkenntnis eine Fülle von bisher unbeachteten Einzelheiten über die Anregungen zusammengetragen hat, die bedeutende französische Wissenschaftler während ihrer Studien in Leipzig im späten 19. Jahrhundert mit nach Frankreich genommen haben. Leipzig verfügte damals über eine größere Zahl hervorragender Gelehrter und stand zeitweilig an der Spitze aller deutschen Universitäten, so daß es von Frankreich aus als Studienort bevorzugt wurde. Die bekannte Ausstrahlung Karl Lamprechts auf die französische Geschichtswissenschaft wird in einem eigenen Aufsatz ausführlich behandelt. So ist ein gehaltvoller Band zustande gekommen, der als richtungweisend für die weitere Arbeit an der sächsischen Geschichte gelten kann.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Karlheinz Blaschke, Das Kurfürstentum Sachsen am Ende des Alten Reiches. Karte im Maßstab 1:500 000. Dresden 1989. 1 Bl. 51,8×79,2 cm.

In den Traditionen der von der Sächsischen Kommission für Geschichte seit ihrer Gründung 1896 betriebenen historisch-kartographischen Arbeiten verwurzelt und von den fördernden Anregungen des namhaften Kartographen Edgar Lehmann († 1990) begleitet, hat der Autor zahlreiche Geschichtskarten, darunter den meißnisch-merseburgisch-naumburgischen Bistumsatlas¹ und den kursächsischen Ämteratlas², entwickelt,

¹ Karlheinz Blaschke, Walther Haupt, Heinz Wießner, Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500. 1969.

² Karlheinz Blaschke, Kursächsischer Ämteratlas 1790. 1964–1967 (unveröffentl. Manuskript).

denen nicht nur als Hilfsmitteln des Historikers, sondern auch als Erkenntnisinstrumenten der landesgeschichtlichen Forschung große Bedeutung zukommt. Die 1989 als Mehrfarbendruck vorgelegte, bereits 1956 in einer unveröffentlichten Schwarzweißausführung fertiggestellte Karte Kursachsens am Ausgang des 18. Jahrhunderts stellt einen vorläufigen Höhepunkt seines kartographischen Schaffens dar. Die sich durch Klarheit, Übersichtlichkeit und Vermittlung konkreten Geschichtswissens auszeichnende Karte ist unmittelbar aus archivalischen Quellen über die untersten Verwaltungseinheiten unter Hinzuziehung zeitgenössischer geographisch-statistischer und verfassungsgeschichtlicher Literatur erarbeitet worden. Indem die kartographische Darstellung auf der Ortsflurenkarte 1:200 000 aufbaut, bietet sie die denkbar größte Gewähr für die Exaktheit der historischen Grenzverläufe.

Der Karteninhalt umfaßt im einzelnen die in sechs Kreise eingeteilten Erblände, die die territoriale Basis der wettinischen Landesherrschaft seit dem Mittelalter bildeten und den Löwenanteil des kursächsischen Staatsgebietes ausmachen, durchsetzt von einigen Standesherrschaften gräflicher Geschlechter, die ursprünglich die Reichsstandschaft besaßen. In die Erblände faktisch inkorporiert, doch von eigenen Behörden verwaltet, waren die an Umfang ebenfalls kleinen Territorien der ehemaligen Hochstifte Meißen, Merseburg und Naumburg. Unter die kursächsische Oberhoheit geraten waren auch einige reichsständische Gebiete (z. B. die Schönburgischen Rezeßherrschaften), die sich selbst verwalteten. Demgegenüber gab es kleinere inkorporierte reichsständische Gebiete, deren Inhaber ausgestorben waren (z. B. das Fürstentum Querfurt oder die Grafenschaft Barby). Ungleich größeren Umfang schließlich hatten die unter böhmischer Lehnhoheit stehenden Markgraftümer Ober- und Niederlausitz, die infolge eigener Verfassung und Verwaltung bei offensichtlicher Präponderanz der Stände eine nur lockere Angliederung an die Erblände fanden.

Die Karte macht mit überzeugender Deutlichkeit bewußt, daß Kursachsen am Ende des Alten Reiches verfassungs- und verwaltungsmäßig ein durchaus noch uneinheitliches Gebilde war. Sie ist daher, um es mit den Worten des Autors zu sagen, „eine Zustandsschilderung des Kurfürstentums Sachsen mit den Mitteln der Kartographie“. Doch sie bietet mehr, da ein straff geliederter, treffend darstellender Begleittext auf der Rückseite des Kartenblattes Grundaussagen zur sächsischen Verfassungsgeschichte am Ende des Ancien régime trifft, der einerseits verdeutlicht, daß sich Kursachsen damals auf dem Wege zu einem territorium clausum befand, andererseits ahnen läßt, daß erst die Umbrüche im Gefolge der napoleonischen Kriege und des Wiener Kongresses sowie die Staatsreform von 1831 zu diesem Ziele führten.

Die Karte, die Kursachsen in seiner ganzen Ausdehnung zwischen Werra und Queis im Maßstab 1:500 000 zeigt und die Handschrift des unvergessenen kartographischen Zeichners Georg Böhne (1882–1961) verrät, stellt ein Novum dar. Sie ist von so grundsätzlicher Bedeutung, daß bei ihrer Übernahme in den in Vorbereitung befindlichen Historischen Atlas von Sachsen eine weitere farbliche Differenzierung zumindest der erbländischen Kreise zu empfehlen wäre.

Dresden

Manfred Kobuch

Der Leipziger Augustusplatz. Funktionen und Gestaltwandel eines Großstadtplatzes, hg. von Thomas Topfstedt, Pit Lehmann. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1994. 145 S., 28 Abb.

Wenn man bedenkt, welche herausragende Rolle der Augustusplatz beim Aufbegehren der „Heldenstadt“ Leipzig im Herbst 1989 für die friedliche Revolution in der damaligen DDR gespielt hat, dann kann es als ein guter Gedanke bezeichnet werden, sich in einer Sammelschrift mit seiner Geschichte zu beschäftigen. Die 16 Beiträge tun das in einer umfassenden Weise, indem sie seine Gestalt und seine Funktion seit dem späten Mittelalter beschreiben. Das Schwergewicht liegt dabei auf der städtebaulichen Gestaltung im 19. Jahrhundert, als sich Leipzig zur Großstadt entwickelte und der einst als größter innerstädtischer Platz in Deutschland bezeichnete Augustusplatz in den Promenadenring einbezogen wurde und mit öffentlichen und privaten Bauten sein unverkennbares Gesicht erhielt. Zur mittelalterlichen Universitätskirche kamen jetzt der Neubau der Universität, die Hauptpost, das Gemäldemuseum und das Neue Theater, also Gebäude, die für die Eigenart der seit jeher von bürgerlichen Kräften beherrschten Stadt prägend waren. Damit erhielt Leipzig einen Hauptplatz unmittelbar vor der Altstadt, der sich für die Funktion als Mittelpunkt städtischen Lebens hervorragend eignete.

Daß ein solcher Platz dann auch zu verschiedenen Zeiten für die jeweiligen politischen Zwecke gebraucht wurde, war eine Selbstverständlichkeit. So diente er national-konservativer Selbstdarstellung der Bürgerschaft im deutschen Kaiserreich, den Demonstrationen der Arbeiterschaft in der Weimarer Republik und den Aufmärschen während des Dritten Reiches ebenso wie den Massenveranstaltungen in der DDR. Nachdem schon die beiden Hochhäuser der zwanziger Jahre dem Platz neue, sich maßvoll einfügende Akzente hinzugefügt hatten, nutzte die SED die weitgehende Zerstörung der Bausubstanz durch den Bombenkrieg zu einer umfassenden Neugestaltung, in deren Rahmen die Oper, die Hauptpost, das Hotel „Deutschland“, das Neue Gewandhaus und ein neues Universitätshauptgebäude errichtet wurden, obwohl die erhalten gebliebenen Ruinenteile durchaus zum Wiederaufbau der qualitätvollen alten Gebäude ausgereicht hätten. Die Schande der damals erfolgten Zerstörung der wieder völlig aufgebauten Universitätskirche wird der Platz in alle Zukunft tragen, das Universitäts-hochhaus als Symbol kleinbürgerlicher Großmannssucht kommunistischer Parteifunktionäre wird dagegen wohl nicht von ewiger Dauer sein.

In der Verbindung von Stadtplanung, Stadtarchitektur, städtisch-bürgerlichem Leben und politisch-ideologischer Inanspruchnahme wird somit die wechselvolle Geschichte des Augustusplatzes dargestellt, deren vorläufige Krönung in seiner Nutzung als Ort der Montagsdemonstrationen des Herbstes 1989 zu sehen ist. Ein Platz in der Stadt, das haben die großartig gestalteten Plätze italienischer Städte seit dem Mittelalter bewiesen, ist ein Sammelpunkt städtischen Lebens. Unbeschadet allen in ihm festgelegten Gestaltungswillens ist er eine zweckneutrale Einrichtung, die auch gegen die Absichten seiner Schöpfer verwendet werden kann. In Gestalt der äußerlich und dem Umfang nach bescheidenen Schrift besitzt Leipzig eine treffliche Geschichte seines städtischen Mittelpunktes, die auch außerhalb der Stadt die ihr gebührende Beachtung finden sollte. Ungeachtet des schief eingesetzten Umschlagbildes ergibt sich für den Leser durch die Texte der Beiträge doch ein „rechtes“ Bild.

Hans Heumann, Schulpforta, Tradition und Wandel einer Eliteschule. Verlagshaus Thüringen, Erfurt 1994. 400 S., 69 Abb.

VERE NON EST HIC ALIUD NISI DOMUS DEI ET PORTA COELI – Der Siedelspruch des Zisterzienserklosters St. Marien ad portam galt im übertragenen Sinn auch für die sächsische, später preußische Schule, die Kurfürst Moritz von Sachsen 1543 gründete. Schulpforta war danach durch viereinhalb Jahrhunderte ein Zugang zum Olymp der Geistes- und Naturwissenschaft, der Künste und Politik. Klopstock, Fichte, Ranke, Nietzsche waren Alumnen der Pforte. Eine so beeindruckende Namensliste herausragender ehemaliger Schüler, wie sie im Anhang zu dem hier anzuzeigenden Buch zusammengestellt ist, kann wohl kaum eine deutsche Schule aufweisen.

Heumann hat eine Monographie über die Geschichte der Schule von 1543 bis 1935 verfaßt, die durch Beiträge von Peter Maser über „Geist und Kultur der Zisterzienser als prägende Kraft“, von Justus Weihe über „Die Nationalpolitische Erziehungsanstalt Schulpforta 1935 bis 1945“ sowie von Klaus Bohner und Christoph Ilgen über „Die Evangelische Landesschule zur Pforte in Meinerzhagen 1968 bis 1991“ ergänzt wird. Das letzte Kapitel „Wende und Neubeginn in Schulpforta am Saalestrand“ enthält vier von Hans Heumann herausgegebene Texte von derzeitigen Schülern sowie einen Bericht über das Fest zum 450. Schuljubiläum 1993 und eine werbende Kurzinformation zu den gegenwärtigen Zielsetzungen der Schule. Sicher auch als Werbung gedacht, ist ein zehnteiliger Bildteil über Schulpforta nach der Wende. Im Anhang findet sich neben der Liste prominenter Schüler ein Vokabular mit „Besonderheiten der Altpfortner Schülersprache“ und ein Literaturverzeichnis.

Das unstrittige Verdienst des Buches liegt in dem Bemühen, alle Epochen des Klosters Pforte und seiner Schule in den Blick zu nehmen. Oft gelingt es den Autoren aber nicht, den weitgesteckten Rahmen inhaltlich und sprachlich auf überzeugende Weise auszufüllen. Den Zisterziensern etwa wird „puritanischer Rationalismus“ (S. 25) zugeschrieben und Fichte eine „Lebensphilosophie“ (S. 153); Hegel avanciert zum Protagonisten einer „allgemeinen Bildung“ (S. 133), und der Nationalökonom Bruno Hildebrand firmiert unter der Rubrik Naturwissenschaften (S. 378).

So informativ die Mitteilungen über Schulgründung, institutionellen Aufbau, Rektoren, Lehrer, Lehrplan und Schüleralltag sind, es fehlt durchweg die vergleichende Analyse. Ein Blick auf die württembergischen Niederen Seminare etwa, die auch in der Zeit der Reformation entstanden und ihre große Blüte ebenfalls im 19. Jahrhundert erlebten, hätte den Horizont für manches Spezifikum Schulpfortas geöffnet. Eine Gegenüberstellung mit den beiden 1815 sächsisch gebliebenen Fürstenschulen St. Afra in Meißen und St. Augustin in Grimma hätte wohl ergeben, daß die Neuerungen im preußisch gewordenen Schulpforta nicht so einzigartig waren, wie sie dargestellt werden.

Wie anregend es ist, den Blick über die Klostermauer der Pforte hinaus schweifen zu lassen, zeigt der Beitrag von Klaus Bohner und Christoph Ilgen über den gescheiterten Versuch, im westfälischen Meinerzhagen die Tradition der evangelischen Landesschule fortzuführen. Das Konzept, in einem Internat begabte Schüler und Schülerinnen besonders zu fördern, ihnen eine christlich-humanistische Bildung zu vermitteln, mußte bald erweitert werden und scheiterte schließlich – auch in Westdeutschland. Seit dem Ende der sechziger Jahre verlor bekanntlich der auf altsprachlichem Unterricht basie-

rende, klassische Bildungskanon auch für die bundesrepublikanische Elite seine prägende Bedeutung.

Dresden

Josef Matzerath

Demokratie und Emanzipation zwischen Saale und Elbe. Beiträge zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bis 1933, hg. von Helga Grebing, Hans Mommsen, Karsten Rudolph. Klartext Verlag, Essen 1993. 401 S.

Wie aus dem vorangestellten Titel bereits ersichtlich, sind im vorliegenden Sammelband mehrere Fallstudien zur Geschichte der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung Mitteldeutschlands vereint. Als Herausgeber des Werkes fungieren Historiker, die sich zum Teil bereits seit den fünfziger Jahren mit Fragen der deutschen und mitteleuropäischen Arbeiterbewegung – vor allem sozialdemokratischer, bei Helga Grebing auch christlicher Provenienz – beschäftigten, und die sich mit dem Aufbau des „Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung“ an der Ruhruniversität Bochum eine einzigartige Institution zur historiographischen Aufarbeitung jener Emanzipationsbewegung geschaffen haben. Für das besondere Gespür der Herausgeber spricht vor allem die Tatsache, daß sie mit ihrer Autorenauswahl zumindest auf dem Gebiet der Geschichtsschreibung die deutsche Einheit inhaltlich vollziehen helfen. Ausdruck dieses Bemühens ist die Versammlung jüngerer ost- und westdeutscher Historiker und Archivare, die sich anhand von regionalen Fallstudien und biographischen Skizzen dem im Titel umrissenen Forschungsgegenstand zu nähern versuchen. Die dabei vorgenommene chronologische Zuordnung und Segmentierung der verschiedenen Beiträge erleichtert eine Gesamtschau der hier aufgearbeiteten Geschichte der mitteldeutschen Arbeiterbewegung. So werden etwa im ersten Teil die Jahre vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges thematisiert. Reflektiert wird in diesem Abschnitt u. a. über die Herausbildung diverser Berufsspezifika des sich entwickelnden Chemnitzer Proletariats (Volker Scholz), über die ADAV-Gründung in der Residenzstadt Dresden (Roswitha Wiczorek) und über die SPD-Gründung in Magdeburg um 1900 (Ingrun Drechsler) sowie über die gewerkschaftlichen Organisationsbestrebungen in der Provinz Sachsen (Wilfried Mende).

Von gesamt-sächsischem Interesse sind weiterhin die Analysen des Stadt-Land-Gegensatzes (Christoph Nonn) und der sozialdemokratischen Parteipresse 1890–1914 (Irmtrud Wojak). Als gelungene biographische Aufarbeitung kann insbesondere das sorgsam recherchierte Lebensbild des sozialdemokratischen Urgesteins August Kaden gelten (Simone Lässig). Erstmals wird hier der steinige Weg des ADAV- und SPD-Politikers nachvollzogen, der sich vor allem als geschickter Taktiker im Kampf gegen das Sozialistengesetz weit über die Grenzen Ostsachsens hinaus politisch profilieren konnte. Ein weiterer biographisch bedeutsamer Beitrag ist jener über die Chemnitzer Jahre (1909 bis 1917) des jüdischen Sozialdemokraten Ernst Heilmann (Stephan Pfalzer); wird hier das komplexe und energiegeladene Schaffen eines Mannes gewürdigt, der als Chefredakteur (Chemnitzer Volksstimme), Bezirksvorständler, Regionalhistoriker sowie Frauen- und

Jugendförderer erste starke Ansätze seiner nachmaligen Persönlichkeit als brillanter parlamentarischer Führer des neuen, demokratischen Preußens aufscheinen ließ. Die den zweiten Teil des Werkes ausfüllenden Beiträge umreißen die Zeit des ersten Weltkrieges. Hier werden beispielsweise die entscheidenden Juli/August-Tage des Jahres 1914 in bezug auf die Haltung der ostsächsischen Sozialdemokratie untersucht (Simone Lässig), werden Entwicklungslinien der Sozialdemokratie in Halle (Roswitha Mende) und der USPD in Halle-Merseburg (Hans-Dieter Klein) ebenso transparent gemacht, wie jener ohne Anstoß durch die organisierte Arbeiterbewegung entstandene „Butterkrall“ in Chemnitz 1915 (Stephan Pfalzer).

Der von Karlheinz Schaller verfaßte Beitrag über die Arbeiterparteien in Chemnitz in der Zeit der Revolution weist diese städtische Region als eines der wichtigsten Zentren der Mehrheitssozialdemokratie in Sachsen aus. Im dritten Abschnitt, der die Jahre der Weimarer Republik umfaßt, wird sowohl eine Gesamtschau der Errungenschaften des linksrepublikanischen sächsischen Projektes von 1920 bis 1922 (Karsten Rudolph) – getragen durch eine MSPD/USPD-Regierung mit kommunistischer Tolerierung – vorgenommen, als auch einzelne Reformfelder wie z. B. die demokratisch-sozialistische Schulreform in Sachsen 1918–1923 (Burghard Poste) untersucht. Neben der regionalen Sicht, hier dokumentiert anhand der Leipziger SPD und ihrer programmatischen und wehrpolitischen Ausrichtung an der eher links fixierten österreichischen Sozialdemokratie (Evelyn und Detlef Ziegs) sowie der Analyse des Einflusses von Max Seydewitz auf die Zwickauer SPD im Zeitraum 1918–1931/33 (Mathias Seidel), erhält auch wieder der biographische Aspekt durch die Würdigung der Lebensleistung Richard Lipinskis (Manfred Hötzel und Karsten Rudolph), seinem langjährigen Wirken als Leipziger Bezirksvorsitzender, seiner reformerfüllten Tätigkeit als sächsischer Innenminister (1920–1923), als Zeithistoriker und Reichstagsabgeordneter seine besondere Bedeutung.

Als substantielle Beiträge des dritten Teils können weiterhin jene gelten, die sich mit dem sogenannten Sachsenkonflikt der SPD (Stephan Voßen) und dem ASP-Experiment (Christopher Hausmann) beschäftigen. Vor allem letzterer Artikel erhellt mit seiner Analyse der ASP-Entstehung und der programmatischen Entwicklungsetappen dieser Partei das komplizierte Verhältnis zwischen linkssozialistischer SPD-Organisation und der größtenteils aus der alten MSPD-Führungsgarnitur entstandenen ASP Ende der zwanziger Jahre. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß durch das Ausschlagen jeglicher ASP-Koalitionsangebote durch die SPD (1926/27), welche bis Anfang der dreißiger Jahre auf die zur Fiktion geratenen Wiederherstellung der „proletarischen Mehrheit“ aus SPD und KPD fixiert blieb, ein Wiederanknüpfen an die Reformperiode der frühen zwanziger Jahre scheiterte. Im vierten Teil plädieren schließlich Peter Friedemann und Helga Grebing energisch für eine verstärkte regionalgeschichtliche Aufarbeitung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, „um über Erinnerungs-, Aufklärungs- und Trauerarbeit daran mitzuwirken, brache Felder vielleicht erneut zu bestellen“. Im ganzen gesehen wird man dieses Werk mit all seinen regionalen und biographischen Studien als eines der Standardwerke über die mitteldeutsche, demokratische Arbeiterbewegung für die nächsten Jahre betrachten dürfen.

Ewald Frie, Wohlfahrtsstaat und Provinz. Fürsorgepolitik des Provinzialverbandes Westfalen und des Landes Sachsen 1880–1930. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 1993. 280 S., zahlr. Tab. (= Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 8)

Nachdem in den vergangenen Jahren eine Fülle von Arbeiten zur Geschichte der Sozialpolitik, des Sozialstaates bzw. des Wohlfahrtsstaates vor allem im westeuropäischen Vergleich entstanden ist, fragt Frie nun in seiner für den Druck überarbeiteten Dissertationsschrift nach Entwicklung und Entfaltung des deutschen Wohlfahrtsstaates aus regionaler Perspektive. Die Arbeit orientiert sich am modernisierungstheoretischen Modell Detlev Peukerts, das im Gegensatz zu vielen anderen Modernisierungstheorien zeitlich kürzer greift, nicht nur quantitative Zugänge favorisiert, sondern auch qualitativen Fragestellungen größeres Gewicht beimißt, mehr Sensibilität für politische Prozesse und Rücksichtnahme auf Wohlfahrtsbereiche ermöglicht, die nicht auf Arbeiter bezogen sind.

Der aus sächsischer Perspektive fragende Leser sollte freilich nicht mit überzogenen Erwartungen an dieses Buch herangehen. Obwohl Sachsen im Titel gleichwertig neben Westfalen steht, nimmt die Untersuchung der Wohlfahrtspolitik im preußischen Provinzialverband den weitaus größten Raum ein; Sachsen dient nur punktuell als Vergleichsobjekt. Der Autor selbst begründet dieses Vorgehen mit einer für Sachsen sehr spärlichen Quellenüberlieferung.

Frie favorisiert auch den Periodisierungsansatz von Peukert, der – fundiert durch alltags- und gesellschaftsgeschichtliche Forschungen – von der These ausgeht, daß die Jahre zwischen 1880/90 und 1930 eigenständige soziokulturelle Strukturen aufwiesen, die die politischen Zäsuren (Weltkrieg, Revolution) überwölbt hätten. Der Verfasser hat sich entschieden, diese Periodisierung mit jener viel diskutierten Zäsurbildung zu koppeln, wie sie Feldman vornahm.

Die Arbeit ist in fünf Kapitel untergliedert. Im ersten Kapitel werden theoretischer Ansatz, Fragestellung und Untersuchungsgegenstand ausführlich erläutert, Probleme, die im letzten Abschnitt erneut aufgegriffen werden. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels steht die Analyse provinzieller Fürsorgepolitik im Kaiserreich. Frie stellt dar, wie Staat und Kommunen ab 1880 begannen, die Verantwortung für die sozialen Folgen des Industrialisierungsprozesses zu übernehmen. Anknüpfend an die traditionelle Armenfürsorge hat vor allem die Sozialversicherung und die Armutsbekämpfung durch die kommunale Leistungsverwaltung einen wichtigen Modernisierungsschub ausgelöst. Am Beispiel der Probleme Anstaltsfürsorge, Wandererfürsorge und Arbeitsvermittlung verdeutlicht der Verfasser, daß eine Bilanz des sozialpolitischen Engagements auf mittlerer Verwaltungsebene mager ausfiel. Die preußischen Provinzialverbände nutzten ihren relativ großzügigen Handlungsspielraum nur sehr zögerlich. In Sachsen, wo es keine regionalen Selbstverwaltungen gab und der Staat selbst für die Fürsorgepolitik verantwortlich war, ergibt sich trotz des hohen Industrialisierungsgrades allerdings ein noch negativeres Bild.

Im dritten, den Zeitraum 1914–1924 umfassenden Kapitel – überschrieben „Improvisierung des Wohlfahrtsstaates“ – wird der Wandel von der traditionellen Fürsorgepolitik über das sozialpolitische Krisenmanagement in der Kriegs- und Inflationszeit bis zur modernen Wohlfahrtspolitik nachgezeichnet. Aus sächsischer Perspektive inter-

essant sind die – freilich äußerst knapp gehaltenen – Passagen zu den Fragen Erwerbslosen- und Kriegsopferfürsorge. Dies betrifft vor allem die Zeit der Weimarer Republik, als sich die politischen Rahmenbedingungen in Sachsen sehr wesentlich von jenen in der preußischen Provinz Westfalen unterschieden. Es muß dem Verfasser insofern zugestimmt werden, wenn er selbst auf die Notwendigkeit verweist, sein eingangs umrissenes Periodisierungsmodell zu modifizieren. Im vierten Kapitel wird die Fürsorgepolitik in der Phase der relativen Stabilisierung untersucht (1925–1929). Hier wird deutlich, daß sich Sachsen in viel stärkerem Maße dem Bekenntnis zum Weimarer Wohlfahrtsstaat verpflichtet fühlte, als die Provinzialverwaltung in Westfalen.

Es ist zu bedauern, daß diese theoretisch anregende, insgesamt auf breiter Quellengrundlage basierende und viele neue Fakten vermittelnde Darstellung dem eigenen komparativen Anspruch so wenig gerecht wird und somit der Eindruck entstehen muß, als sei Sachsen nur nachträglich „aufgenommen“ worden, um Kritikern einer nichtvergleichenden Regionalgeschichte den Wind aus den Segeln zu nehmen. Immerhin scheint es lohnend, gerade für Sachsen, das sich von anderen deutschen Ländern durch seine frühe und durchgreifende Industrialisierung und daher auch durch eine frühe Konfrontation des Staates mit der sozialen Frage in ihrer ganzen Brisanz unterschied, die Genese staatlicher Wohlfahrtspolitik und ihre Wechselwirkung mit dem sozialpolitischen Engagement verschiedener gesellschaftlicher Kräfte, vor allem der Arbeiterbewegung, detaillierter zu analysieren.

Dresden

Simone Lässig

Konrad Fuchs, Ein Konzern aus Sachsen. Das Kaufhaus Schocken als Spiegelbild deutscher Wirtschaft und Politik 1901–1953. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1990. 344 S.

1901 gaben die Gebrüder Ury in Zwickau die Eröffnung des ersten Warenhauses in der sächsischen Stadt bekannt. Gründer und Leiter des Unternehmens war Simon Schocken. Bereits 1904 eröffnete der Bruder des jüdischen Geschäftsmannes, Salman Schocken, in Oelsnitz ein ähnliches Warenhaus. 1907 entschlossen sich beide, die gemeinsame Firma Schocken & Söhne mit Sitz in Zwickau zu gründen. Damit war der Grundstein für einen der fortan bedeutendsten Warenhauskonzerne in Deutschland gelegt.

Konrad Fuchs, ein profunder Kenner sowohl der Geschichte des Judentums als auch des deutschen Unternehmertums, zeichnet die Entstehung und Entwicklung dieses Unternehmens detailliert nach. Wer eine Biographie der Gebrüder Schocken, die zu den angesehensten Mitgliedern der kleinen jüdischen Gemeinde in Zwickau zählten, erwartet, wird enttäuscht werden. Das Ziel des Autors besteht vielmehr darin, am Beispiel des Schocken-Konzerns einen allgemeinen Beitrag zur Geschichte des Warenhauswesens im Rahmen der wechselvollen wirtschaftlichen und politischen Entwicklung Deutschlands vorzulegen. Fuchs schließt damit eine wichtige Lücke in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und Sachsens.

Die Darstellung ist untergliedert in sieben Kapitel, die zugleich mit den Hauptphasen der Konzernentwicklung identisch sind. Von besonderem Interesse dürften die Aus-

führungen des Autors zur Gründungs- und Aufbauphase des Unternehmens sein. Fuchs vermittelt dem Leser ein plastisches Bild von der Modernität der Kaufhausunternehmen. Während Warenhäuser in den USA und Frankreich schon längst zum Alltag gehörten, traten sie ihren Siegeszug in Deutschland – in starkem Maße von der Innovationskraft jüdischer Unternehmer getragen – erst ab der Jahrhundertwende an. Bisher weitgehend unbekannte Geschäftsprinzipien wie Festpreise, Barverkauf, Rückgaberecht, Rabbattsystem und weitreichende Werbung revolutionierten den deutschen Einzelhandel. Fuchs erläutert die Ursachen des schnellen Erfolges der Gebrüder Schocken, den er vor allem auf deren neue Werbe-, Verkaufs- und Unternehmensführungsstrategie zurückführt, macht aber gleichzeitig deutlich, daß Salman und Simon Schocken von Beginn an mit – häufig antisemitisch ausgerichteten – Widerständen des traditionellen Einzelhandels konfrontiert wurden, deren Unzufriedenheit mit der neuen Konkurrenz von mehreren Parteien – ab den zwanziger Jahren vor allem von der NSDAP – politisch instrumentalisiert wurde.

Während des Ersten Weltkrieges durchlebte das sächsische Unternehmen ebenso wie die gesamte Branche eine ausgeprägte Stagnation. In den Jahren 1918 bis 1923 stabilisierte es sich aber allen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise zum Trotz, was sich vor allem an weiteren Kaufhauseröffnungen ablesen läßt. Dieser Trend setzte sich nach 1923 fort, eine Zeit, in der nicht nur in Sachsen (Crimmitschau Waldenburg, Chemnitz), sondern auch in Süddeutschland bedeutende Filialen des Kaufhausunternehmens Schocken entstanden. Zu den Vorzügen des Buches gehört es, daß Fuchs in diesen Abschnitten nicht nur die Unternehmer Schocken darstellt, sondern ein beeindruckendes Gesamtbild vor allem der Persönlichkeit von Salman Schocken entstehen läßt. Die umfangreichen, vor allem den Beständen des Schocken-Instituts in Jerusalem entnommenen Erinnerungen und zeitgenössischen Aufzeichnungen Schockens machen deutlich, wie eng spezifische Charaktereigenschaften und Fähigkeiten, unternehmerisches Geschick und wirtschaftlicher Erfolg verwoben waren.

Umso einschneidender waren die Wirkungen der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten. Das Buch macht deutlich, wie der Schocken-Konzern, hier wieder exemplarisch für viele andere jüdische Unternehmen stehend – systematisch in seinen Existenzmöglichkeiten eingeschränkt wurde. Letztlich liefen alle Maßnahmen darauf hinaus, Schocken zur Aufgabe seines Konzerns zu veranlassen, was 1938 auch erreicht wurde. Zum Verkauf weit unter Wert gezwungen, ging der Konzern an ein Bankenkonsortium; der Name Schocken wurde durch „Merkur“ ersetzt. Nach 1945 begann schließlich die letzte Phase in der Entwicklung des Unternehmens. Auf Grund der Verstaatlichungsmaßnahmen im Ostteil Deutschland verlor Schocken seine Verwaltungszentrale in Sachsen endgültig, im Westteil gelangten 51% des ehemaligen Firmenbesitzes wieder in die Hand des inzwischen 72jährigen Salman Schocken. 1953 entschloß er sich allerdings zum Verkauf des Unternehmens an Helmut Horten.

Fuchs hat mit diesem flüssig geschriebenen Buch mehr als die Geschichte eines einzelnen Unternehmens vorgelegt, sondern zugleich ein Stück deutscher Sozialgeschichte geschrieben. Als Mangel erweist sich allerdings, daß der Autor auf die Spezifik der Entwicklung in Sachsen kaum detailliert eingeht. Wünschenswert wäre zudem eine stärkere Einbindung von biographischen Fakten gewesen, die über die Konzerngeschichte im engeren Sinn hinausreichen.

Manfred Berg, Gustav Stresemann: Eine politische Karriere zwischen Reich und Republik. Muster-Schmitt Verlag, Göttingen, Zürich 1992. 135 S., 8 Abb.

Der vorliegende biographische Essay erschien bereits 1992 in der renommierten Reihe „Persönlichkeit und Geschichte“, die von Detlef Junker herausgegeben wird und in der auch schon Biographien über August den Starken von Herbert Pönicke und Kurfürst Moritz von Sachsen aus der Feder Karlheinz Blaschkes publiziert worden sind. Anliegen dieser Reihe ist es, die Ergebnisse „langjähriger Forschung in knapper, lebendiger, leicht lesbarer Form“ vorzulegen, um über das Fachpublikum hinaus auch breitere Kreise geschichtsinteressierter Leser anzusprechen. Dem wird der Autor Manfred Berg in besonderer Weise gerecht.

Berg, der 1988 mit einer prämierten Studie über „Gustav Stresemann und die Vereinigten Staaten von Amerika. Weltwirtschaftliche Verflechtung und Revisionspolitik, 1907–1929“ promovierte, zeichnet hier das Bild des Reichskanzlers, Außenministers und Parteipolitikers Gustav Stresemann auf der Grundlage neuester Forschungsergebnisse und vor dem Hintergrund der wechselnden gesellschaftlichen Bedingungen im ersten Drittels des 20. Jahrhunderts. Als Sohn einer kleinbürgerlichen Familie gelang Stresemann ein rascher Aufstieg, der ihn schon 1917 zum Vorsitz der nationalliberalen Fraktion des Reichstages führte, wo er sich durch sein Eintreten für den U-Boot-Krieg und maximale Kriegsziele den Beinamen „junger Mann Ludendorffs“ erwarb. Es war durchaus kein Damaskuserlebnis, wie Berg klar belegt, das den Stresemann der Weltkriegsjahre zum Friedenspolitiker von Locarno und Friedensnobelpreisträger machte. Ebenso wenig versteckte sich hinter der Maske des auf Verständigung zielenden Außenministers ein eiskalter Taktiker, dessen eigentliche Triebfedern noch immer nur nationalistische und imperialistische Machtziele waren. Vielmehr stand als Hintergrund Stresemannscher Politik stets die Erkenntnis des studierten Nationalökonomen von den Zwängen der weltwirtschaftlichen Verflechtung. Und soweit blieb Stresemann unbestritten Nationalist, „daß sein oberstes Ziel die Wiederherstellung der gleichberechtigten Großmachtstellung Deutschlands“ (S. 60) war. Dies aber auf dem Wege einer Realpolitik der Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern forciert zu haben, ist das bleibende Verdienst eines überdurchschnittlich begabten, von Verantwortungsethik getragenen Staatsmannes.

Stresemann, obzwar gebürtiger Berliner und vor allem als Reichskanzler des Jahres 1923 und Außenminister der nach ihm benannten Ära von hervorragender Bedeutung, ist in besonderer und schicksalhafter Weise gerade auch mit Sachsen verbunden. Hier begann 1901 seine steile Karriere als Geschäftsführer des Verbandes Deutscher Schokolade-Fabrikanten, hier entwickelte sich der Verband Sächsischer Industrieller, dessen Syndikus er bereits 1902 wurde, zu einem der stärksten regionalen Wirtschaftsverbände, und hier erreichte seine Karriere auch einen ersten Höhepunkt, als er 1907 mit einem Sieg über den sozialdemokratischen Kandidaten Ernst August Grenz im sächsischen Wahlkreis Annaberg-Schwarzenberg als jüngster Abgeordneter in den Reichstag einzog. Schließlich wurde die von ihm betriebene Reichsexekution gegen Sachsen und Thüringen im Jahre 1923 der Grund für den Austritt der SPD aus Stresemanns Großer Koalition und letztlich auch für seine Niederlage in der Vertrauensfrage und seinen Rücktritt als Reichskanzler am 23. November 1923.

Gerade das oft ideologisch verzeichnete Ende der Zeigner-Regierung stellt Berg ganz in den Kontext der Reichspolitik, aus welcher allein eine möglichst objektive Beurteilung der Reichsexekution hervorgehen kann. Er zeigt sowohl die Ungeschicklichkeit ausgerechnet der Ernennung von Stresemanns Parteifreund Rudolf Heinze zum Reichskommissar und den Kontrast, der sich gerade für die SPD in der unterschiedlichen Behandlung Sachsen/Thüringens einerseits und Bayerns andererseits ergeben mußte, als auch die Zwangslage Stresemanns, die nur die Lösung der Krise auf Kosten eben Sachsens und Thüringens erlaubte, da „die politische Führung zu keiner Zeit die volle Autorität über das Militär besaß“. Der Charakter der Buchreihe läßt Berg leider nur Raum für eine skizzenhafte Behandlung dieser Fragen, doch mahnt die Einbettung der Vorgänge des Jahres 1923 in das Spektrum Stresemannscher Reichs- und auch Außenpolitik einen weiteren Blickwinkel als den einer nur sächsischen Betrachtungsweise der Reichsexekution und ihrer teilweise negativen Begleiterscheinungen an.

Dresden

André Thieme

H. Alexander Krauß, Die Rolle Preußens in der DDR-Historiographie. Zur Thematisierung und Interpretation der preußischen Geschichte durch die ostdeutsche Geschichtswissenschaft. Peter Lang, Frankfurt a. M. 1993. 155 S. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Band 544)

Ein junger Historiker aus Tübingen hat sich der Mühe unterzogen, sich in die Ungeheimheiten der Geschichtsdeutung zu vertiefen, wie sie zu DDR-Zeiten im Schwange waren. Ihm als einem Außenstehenden ist es gelungen, mit treffender Sachkenntnis die wesentlichen Merkmale eines ideologisch orientierten Bildes von der preußischen Geschichte herauszuarbeiten, wie es bis zum Überdruß traktiert worden ist. Wer sich nachträglich einen Rückblick auf diese schlimmen Dinge verschaffen will, erfährt hier noch einmal zusammenfassend und systematisch aufbereitet alles das, was das Preußenbild in der DDR-Historiographie kennzeichnete: die kanonischen Äußerungen von Marx, Engels und Mehring, die Widersprüchlichkeiten in der Beurteilung eines zwischen Militarismus und Reformpolitik eingeordneten ungeliebten, aber doch wieder als Vorbild angesehenen Staatswesens und die mit politischen Tagesaufgaben eng verbundenen erstaunlichen Wandlungen dieses Bildes, wie sie im Zusammenhang mit der Konzeption von Erbe und Tradition zu verzeichnen waren. Allein dieser Inhalt macht das Buch lesenswert.

Darüber hinaus ergeben sich vom Standpunkt der sächsischen Geschichte einige weiterführende Bemerkungen, zu denen die Arbeit herausfordert, macht sie doch die ganze einseitige Festlegung der SED-Geschichtswissenschaft auf die preußischen Traditionen der DDR deutlich, die in der Ablehnung und mehr noch in der Aneignung gewirkt haben. Die DDR war ein zentralistischer Staat, ihre offizielle Geschichtswissenschaft war zentralistisch ausgerichtet, ihre Hauptstadt Berlin war die Hauptstadt Preußens, wo alle die hier angereicherten preußischen Traditionen in einer bemerkenswerten lokalen Kontinuität lebendig blieben. Marx und Engels waren „Preußen“, die als Rheinländer diesen von ihnen ungeliebten Staat doch als ihren wesentlichsten Erlebnisbereich kennengelernt hatten. Wenn sie sich in ihren politisch-agitatorischen Schriften

um geschichtliche Untermauerung ihrer Theorien bemühten, dann holten sie ihre Argumente aus der preußischen Geschichte. An Preußen und den Hohenzollern bauten sie ihre Feindbilder auf und meinten, damit die deutsche Geschichte erfaßt zu haben. So kam über das Preußenbild der marxistischen „Klassiker“ in der DDR ein völlig einseitiges Bild der deutschen Geschichte zustande, weil vom marxistischen Wissenschaftsstandort Berlin aus gesehen die preußische mit der deutschen Geschichte als weitgehend deckungsgleich angesehen wurde. Dazu kam die Tatsache, daß die preußischen Archive wegen ihrer leichten Zugänglichkeit vorrangig für die Erforschung der deutschen Geschichte herangezogen wurden.

Wer als Historiker in der DDR lebte, sich aber ein waches kritisches Urteil bewahrt hatte, dem fiel dieser rüde Zentralismus mit seiner einseitigen Orientierung auf Preußen auf: Gelegentlich nahmen es die Ideologen der SED zur Kenntnis, daß es außer der preußischen Entwicklungslinie in der deutschen Geschichte auch andere gab, etwa wenn man die Weltgeltung der DDR durch die Berufung auf die Weltwirkung der Reformation zu unterstreichen bemüht war und dabei an der geschichtlichen Eigenart Mitteldeutschlands nicht vorbeigehen konnte, wo sich ja auch der oft strapazierte Bauernkrieg wenigstens zu einem beachtlichen Stück auf dem Territorium der DDR abgepielt hatte. Auch die Hanse-Forschung spielte, buchstäblich am Rande der DDR, eine gewisse Rolle, konnte sie doch mit der Aufdeckung internationaler Traditionen im nordeuropäischen Raum freundliche Beziehungen dorthin pflegen.

Das parteiamtliche Bild der deutschen Geschichte wurde aus preußischer Sicht geformt. Das gilt vor allem für die politische Geschichte, die ja im Gegensatz zum historisch-materialistischen Ansatz der marxistischen Geschichtswissenschaft für die SED-Geschichtsauffassung stets an erster Stelle stand. Daß es außer den preußischen Reformen nach 1806 in Deutschland seit 1816 mehrere Einzelstaaten mit für damalige Zeiten „fortschrittlichen“ Verfassungen gab, fiel kaum ins Gewicht. Die bereits 1763 durchgeführte Staatsreform in Kursachsen mit ihrem bürgerlich bestimmten aufgeklärten Absolutismus wurde ebensowenig einbezogen wie die von Preußen beargwöhnte Staatsreform in Sachsen von 1831. Daß Sachsen ein Pionierland der industriellen Revolution war, daß die 1832 eingeleitete sächsische Agrarreform im Gegensatz zu Preußen unter ausgesprochen günstigen Bedingungen für die Bauern zuwegegebracht wurde, ist zwar in Sachsen durch neue Forschungen und Publikationen belegt worden, aber nicht bis in das Bewußtsein der für das amtliche Geschichtsbild maßgeblichen „roten Preußen“ in Berlin gedrungen. Für eine Würdigung der Vorgänge in den süddeutschen Staaten und in den Hansestädten reichte ihr Horizont vollends nicht aus, so daß diese Gebiete für ein umfassendes Bild von der deutschen Geschichte weitgehend unberücksichtigt blieben. Das Ergebnis dieser Beschränkung und Beschränktheit war etwa dies, daß in den Geschichtslehrbüchern für den Schulunterricht der Eindruck entstehen mußte, die deutsche Geschichte erschöpfe sich mit der preußischen.

Zu diesen Beobachtungen über das Verhältnis der DDR zur preußischen Geschichte macht sich als zweites eine Ergänzung zu dem anzuzeigenden Buch insofern notwendig, als es nicht bis zu der Frage vorgedrungen ist, welche tieferen Ursachen den richtig dargestellten Vorgang der immer weitergehenden positiven Wendung in der Beurteilung der preußischen Geschichte vorangetrieben haben. Die Identifizierung der DDR mit dem preußischen Staat war bereits lange vor der friedlichen Revolution festzustellen. Beiden waren die Hauptstadt und größere Teile des Territoriums gemeinsam. Beide leb-

ten von der außenpolitischen Anlehnung an Rußland, mit dem sie durch das autokratisch-absolutistische Regierungssystem verbunden waren. Preußen und Rußland haben als Siegermächte von 1813/15 dem weiteren Vordringen der europäischen Aufklärung nach Osten Einhalt geboten und einer romantisch-autoritären Staatsauffassung gehuldigt, wie sie in der ebenfalls anti-aufklärerischen, anti-westlichen DDR gang und gäbe war. Preußen war seit der Formierung als Großmacht im 18. Jahrhundert ein aggressiver, expansionistischer Staat, der jede Gelegenheit nutzte, sich in Deutschland auszuweiten. Die DDR-Geschichtswissenschaft hat zwar den Militarismus als Instrument dieser Expansion negativ beurteilt, die Verpreußung Deutschlands durch eben diese aggressiven Kräfte aber niemals kritisiert, zumal die Nationale Volksarmee die „progressiven“ Traditionen der preußischen Armee übernommen hatte und das gesellschaftliche Leben in der DDR einer zunehmenden Militarisierung unterworfen war. Die verhängnisvollen Auswirkungen dieser preußischen Politik im 18. bis 20. Jahrhundert sind nicht reflektiert worden, mit der marxistischen Fixierung auf die Herausbildung der bürgerlichen Nationalstaaten als Rahmenbedingungen für den inneren Markt ist diese Politik im Gegenteil als gesetzmäßig notwendig begrüßt worden. Es fehlte der SED bei ihrer zentralistischen Grundeinstellung jedes Gefühl für die Sinnhaftigkeit der föderalen Struktur in der deutschen Geschichte und damit für die Existenzberechtigung von Einzelstaaten innerhalb Deutschlands. In dem erklärten Ziel, ganz Deutschland zu einer sozialistischen deutschen Republik zu machen, konnten sich die SED-Ideologen durchaus mit den expansiven Zielen der preußischen Politik identifizieren. Nicht Wirtschaft und Gesellschaft standen im Vordergrund einer ursprünglich vom Vorrang der sozial-ökonomischen Tatsachen ausgehenden Ideologie, sondern die Staatsmacht. In einer Art von Solidarität der Mächtigen konnten sich die Machthaber der DDR mit jenen Preußens in Übereinstimmung sehen und ihnen nachstreben. So wurde das vielgeschmähte Preußen allmählich zum bewunderten Vorbild.

Die wiedererstandene Landesgeschichte in Sachsen hat die Aufgabe, neben den lange vernachlässigten Arbeiten für die innere Geschichte auch die Rolle Sachsens nach außen zu bedenken und sich dort zu Wort zu melden, wo diese Rolle in das Gesamtbild der deutschen Geschichte einzubeziehen ist.

Dresden

Karlheinz Blaschke

„Nach dem Erdbeben. (Re-)Konstruktion ostdeutscher Geschichte und Geschichtswissenschaft, hg. von Konrad H. Jarausch, Matthias Middell. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1994. (= Beiträge zur Universalgeschichte und vergleichenden Gesellschaftsforschung, Bd. 5)

Die überraschende „Wende“ in der DDR und der tiefgreifende Wandel in Ostdeutschland nach der Vereinigung haben wohl kaum eine wissenschaftliche Disziplin so nachhaltig betroffen wie die Geschichtswissenschaft: Sie erschien als der legitimierende Büttel des SED-Systems schlechthin, ihr Personal folglich bis auf wenige Ausnahmen diskreditiert, ihr Ertrag irrelevant. Entsprechend umfassend waren hier institutionelle und personelle Veränderungen. Mittlerweile sind Evaluierung, politische Über-

prüfung und Neuberufungen weitgehend abgeschlossen, und an den meisten Hochschulen in den neuen Bundesländern ist Normalität eingeleitet. Das erlaubt, die Frage nach Wert oder Unwert der DDR-Geschichtsschreibung neu zu stellen, aber auch die Perspektiven zu umreißen, die sich ost- und gesamt-deutscher Geschichtswissenschaft zukünftig bieten. Dabei kann der anzuzeigende Band anregend und befruchtend wirken. Die hier abgedruckten 16 Aufsätze gehen auf eine Tagung zurück, die amerikanische und ostdeutsche Historiker im Mai 1992 in Leipzig zusammenführte. Sie versuchen, ein Fazit der DDR und ihrer Geschichtswissenschaft zu ziehen, gehen der Frage nach der Bedeutung des marxistischen Geschichtsverständnisses nach und zeigen Desiderate auf, denen sich die historische Forschung in den kommenden Jahren widmen sollte.

Konrad H. Jarausch eröffnet gleich im ersten Beitrag „[k]ritische Perspektiven“ für die deutsche Geschichtswissenschaft nach der Vereinigung, die er in einer drohenden Abkehr von der Strukturgeschichte zugunsten eines Rückgriffs auf die „Nation“ als neuer analytischer Kategorie im (geschichts-)wissenschaftlichen Diskurs begründet sieht. Es werde darauf ankommen, die „notwendige Anerkennung der Nation mit skeptischer Wachsamkeit gegenüber dem Nationalismus zu verbinden“, eine Mahnung, der im Kern auch Michael Geyers Plädoyer für die „Geschichte als Wissenschaft für eine Zeit der Unübersichtlichkeit“ entspricht. Gerald Diesener stellt „Überlegungen zu einer Geschichte der DDR-Geschichtswissenschaft“ an: Er erinnert daran, daß die Historiker in der DDR zunächst die Erfahrung des Nationalsozialismus vor Augen hatten und ihnen daher die deutliche Absage an Kapitalismus und Imperialismus als Auslöser und Triebfeder der deutschen Katastrophe, wie sie der Marxismus benannte, als eine sinnvolle Alternative zur bürgerlichen Geschichtsschreibung erscheinen mußte – zumal dies zunächst nicht als Dogma, sondern nur als ein Interpretament neben anderen erschien. Erst in den fünfziger und sechziger Jahren setzte sich der „Historische Materialismus“ dann als Erklärungsmodell mit Absolutheitsanspruch durch. Welchen Preis die DDR-Historiographie trotz aller Weiterungen des eigenen Geschichtsbildes in den achtziger Jahren für ihren anhaltenden Dogmatismus bezahlen mußte, zeigen die Aufsätze von Matthias Middell, Georg G. Iggers und Susanne Schötz auf: Middell erinnert an die provinzielle Verengung der DDR-Geschichtswissenschaft durch die Konzentration auf die deutsche Nationalgeschichte. Iggers verweist – wie auch Eckhardt Fuchs für die britische Historiographie – einerseits auf die positiven Impulse, die der Marxismus einer im 19. Jahrhundert allein auf die politischen Haupt- und Staatsaktionen ausgerichteten Geschichtswissenschaft im Hinblick auf sozial- und kulturgeschichtliche Fragestellungen vermittelt hat; andererseits beklagt er aber auch die methodische Verengung, die damit durch die Fixierung auf den teleologischen Automatismus des „Historischen Materialismus“ einhergegangen sei. Gerade die DDR-Geschichtswissenschaft habe besonders großer Dogmatismus ausgezeichnet, weshalb Iggers ihr kein langes Nachleben voraussagt. Schötz rekurriert auf die Vernachlässigung „Historischer Frauenforschung“ aufgrund des vorherrschenden Primats der sozialen Klasse in der Geschichtswissenschaft der DDR.

Katrin Keller zeigt auf, wie wechsellvoll die Rezeptionsgeschichte Augusts des Starken durch die Jahrhunderte war bis hin zu seiner heutigen Interpretation als „sächsisches Nationalsymbol“. Der bürgerlichen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts galt der sächsische König als amoralischer Kraftprotz und Schürzenjäger; aus borussozentri-

scher Sicht schien er zudem eine „quantité négligeable“, ja wurde als Gegenbild perhorresziert – eine Ansicht, die zumindest bis in die siebziger Jahre auch ein Großteil der DDR-Historiker teilte. Erst mit der Wiederbegründung des Landes Sachsens ist August wieder zu einer auch regierungsoffiziell beschworenen wichtigen Bezugsgröße geworden, die gleichermaßen (teil-)identitätsstiftend – worauf auch Ulrich Heß in seinem Beitrag über „Sachsen im 20. Jahrhundert“ verweist – wie auch – als Werbeträger – verkaufsfördernd wirkt. Während Wolfgang Ernst die generelle Problematik von Geschichtsschreibung in Zeiten des Umbruchs untersucht, widmet sich Werner Bramke dem konkreten Problem von „Widerstand und Dissens“ in der DDR. Er erklärt, warum es kaum „Widerstand“ größeren Ausmaßes gegeben hat und plädiert dafür, den „Resistenzbegriff“, der sich bereits im Hinblick auf die Erforschung des Widerstandes im NS-Staat als fruchtbar erwiesen hat, als analytische Kategorie auch für die DDR-Vergangenheit zu nutzen. Michael Lemke wiederum regt an, verstärkt die „Problematik der deutschen Frage als [...] Forschungsgegenstand“ aufzugreifen. Insbesondere die wiedervereinigungspolitischen Konzepte und Aktivitäten beider deutscher Staaten scheinen ihm ein auch weiterhin fruchtbares Thema. Peter Hübner fordert, daneben den „Alltag in der DDR als Gegenstand der zeithistorischen Forschung“ zu entdecken, da dieser Wirklichkeitsbereich in der DDR wegen der offensichtlichen Diskrepanz von hehrem Anspruch und ernüchternder Realität weitgehend ausgeblendet wurde.

Rainer Eckert analysiert das Verhältnis von „Geheimdienst und Hochschulen in der DDR“. Die starke Infiltration der Universitäten durch das MfS dient dem Autor als generelle Warnung vor einer DDR-Nostalgie, die über den einstmals beschworenen humanistischen Idealen die in vielen Bereichen traurige Wirklichkeit des ehemaligen ostdeutschen Staates vergißt. Vor dem Hintergrund von Eckerts Aufsatz, der auch konkrete Beispiele für Repressionen und Relegationen benennt, denen mißliebige Studenten an der Humboldt-Universität ausgesetzt waren, erscheinen „Wende“ und Vereinigung in einem deutlich positiven Licht. Das ist auch das Resümee von Charles S. Maier, der „Die Umwälzung in der DDR und die Frage einer deutschen Revolution“ untersucht: Ausgehend von einem Revolutionsbegriff, der einerseits Massenproteste, andererseits die Beseitigung der hergebrachten Ordnung verlangt, attestiert er dem Aufstand vom Herbst 1989, sehr wohl ein „richtiger revolutionärer Prozeß“ gewesen zu sein. Jener heute allzuoft anzutreffenden Melancholie über die neuen verfestigten Strukturen erteilt er – begrüßenswertes Schlußwort eines interessanten Aufsatzbandes – eine klare Absage: „Sie bleibt eine verführerische Haltung für die persönliche Orientierung. Andererseits schafft sie keine Basis für den Aufbau eines bürgerlichen Lebens. Schließlich muß Politik neue Institutionen errichten und nicht einem flüchtigen Moment auf den Barrikaden nachtrauern. Man muß sich vorwärtsbewegen, gerade von erhabenen Ereignissen aus.“

Dresden

Reiner Marcowitz

Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Im Auftrag der Historischen Kommission zu Berlin hg. von Otto Büsch und Klaus Zernack, Bd. 42, K. G. Sauer Verlag, München 1994. 533 S.

Von den Aufsätzen des Bandes berührt lediglich jener des namhaften polnischen Historikers Gerard Labuda „Zur Gliederung der slawischen Stämme in der Mark Brandenburg (10.–12. Jahrhundert)“ den Gesichtskreis der sächsischen Landesgeschichte, da er mit den Lusici die slawische Bevölkerung der Niederlausitz in die Untersuchung einschließt. Dieses Gebiet wurde der bisherigen Forschung zufolge 948 in den Sprengel des Bistums Brandenburg einbezogen, bei der Gründung des Bistums Meißen 968 aber diesem unterstellt, und blieb bis zur Reformation ein Bestandteil der Meißener Diözese. Der Beitrag untersucht in scharfsinniger Weise und in bester Tradition der Urkundenforschung die beiden für Brandenburg und Havelberg überlieferten Gründungsurkunden von 948, bzw. 946/48 und bringt damit Klarheit in die geographisch-politischen Verhältnisse der westslawischen Stämme zwischen Ostsee und Spreewald. Die bischöflichen Sprengel lehnten sich in der üblichen Weise an die Grenzen der Großstämme an. Die Zuordnung der Lusici zur Brandenburger Diözese wird einer Verfälschung wahrscheinlich aus dem 12. Jahrhundert zugesprochen, als anstelle des ursprünglich eingetragenen Stammesnamens „Liecici“ auf Rasur „Lusici“ gesetzt wurde. Damit wird die angebliche ursprüngliche Zugehörigkeit der Niederlausitz zur Diözese Brandenburg als nicht zutreffend festgestellt, sie gehörte von Anfang an zur Diözese Meißen.

Der Aufsatz beruht auf einem 1981 in Berlin gehaltenen Vortrag, der darin wiedergegebene Forschungsstand habe sich seitdem nicht wesentlich verändert, wie der Verfasser meint. Das trifft nicht zu, denn es ist ihm entgangen, daß in Band 15 des Jahrbuchs für deutsche Kirchengeschichte „Herbergen der Christenheit“, 1985/86 auf Seite 7–39 der um die Erforschung der mittelalterlichen Geschichte der Oberlausitz und namentlich ihrer slawischen Elemente hochverdiente Pfarrer Joachim Huth „Ein Wort zur Echtheit der Stiftungsurkunde für das Bistum Havelberg vom 9. Mai 946“ veröffentlicht hat. In bewußtem Gegensatz zur bisherigen, von großen Namen der Kirchengeschichte und der Urkundenforschung getragenen Auffassung zu diesem Gegenstand stellt er in einem akribisch begründeten, überzeugend dargelegten Forschungsgang aufgrund einer Neuinterpretation der urkundlichen Quellen „die Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg nach Form und Inhalt als echt“ dar. Es wäre der Forschung dienlich gewesen, wenn sich Gerard Labuda als ausgezeichneter Kenner des ganzen Fragenkomplexes mit dieser neuen Meinung auseinandergesetzt hätte.

Aus dem Besprechungsteil ist auf eine gedruckt vorliegende Tübinger Dissertation von Peter Hutter „Die feinste Barbarei“: Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, Mainz 1990, 205 S. hinzuweisen, deren ideologische Ausrichtung vom Rezensenten abgelehnt wird. Seiner Meinung nach ist das Denkmal, das als Zeugnis eines großen Ereignisses im sächsischen Geschichtsraum dasteht, nicht als das „bedeutendste Zeugnis des Bemühens der völkischen Kreise um 1900, eine germanische Architektur zu schaffen“ zu betrachten, sondern als Verkörperung eines „Volksnationalismus“, dessen Held das ganze deutsche Volk war.

In der Zeitschriftenschau werden für Sachsen zwar viele Periodika von nur regionaler und örtlicher Bedeutung bis hin zu den populär angelegten Blättern für Sächsische Heimatkunde aufgeführt, die seit 1954 erscheinende wissenschaftliche Zeitschrift „Sächsi-

sche Heimatblätter“ wird dagegen mit keinem Wort erwähnt. Gerade der hier betroffene Jahrgang 1991 enthält die Referate einer internationalen Konferenz zur sächsischen Staatsreform von 1831, die der Erwähnung wert gewesen wären.

Dresden

Karlheinz Blaschke

Brigitte Sokop, Stammtafeln europäischer Herrscherhäuser. 3. verb. und erg. Aufl., Böhlau-Verlag Wien, Köln, Weimar 1993. IX, 214 S.

Den bekannten neueren Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, mit denen die Fachwelt in erster Linie die Autoren Karl Prinz von Isenburg, Frank Baron Freytag von Loringhoven, Detlev Schwennicke, Wilhelm Wegener und die Forschergemeinschaft um Michel Huberty verbindet, hat die Vfn. „Stammtafeln europäischer Herrscherhäuser“ hinzugefügt, die 1976 in erster und nunmehr in einer verbesserten und aktualisierten dritten Auflage vorliegen. Mit keinem der genannten Werke wollen die „Stammtafeln“ auf gleicher Stufe stehen, sondern wenden sich ausdrücklich an Schüler, Studenten und interessierte Laien, denen sie „rasche Grundinformationen über Lebens- und Regierungsdaten von Regenten“ sowie „über die Thronfolge und verwandtschaftliche Beziehungen“ innerhalb bedeutender Herrscherfamilien vermitteln sollen; dem Forscher bleiben, so die Vfn., „der Isenburg“ und die anderen großen genealogischen Spezialwerke vorbehalten.

Es ist ratsam, diese Zwecksetzung der „Stammtafeln“ im Blick zu behalten, weil sie deren Grenzen aufzeigt, Abweichungen vom üblichen Standard von Dynastienstammtafeln erklärt und einige ungewöhnliche Entscheidungen der Vfn. verständlicher macht.

Dargeboten werden rund achtzig Stammtafeln der wichtigsten europäischen Herrscherhäuser. Daher sind bei weitem nicht alle deutschen Fürstenhäuser vertreten. Die Tafeln, die jeweils erst zu dem Zeitpunkt einsetzen, an dem die behandelten Familien in der europäischen Geschichte Bedeutung gewinnen, sind auf den nach Meinung der Vfn. „entscheidenden geschichtlich relevanten Personenkreis eingeschränkt“. Daß einem solchen Auswahlprinzip etwas Willkürliches anhaftet, ist der Autorin bewußt, und der Nutzer wird es in Kauf nehmen, sofern die richtige Auswahl getroffen wurde. Wenn aber der geschichtlich bedeutsamste Wettiner, der Herzog und Kurfürst Moritz, und sein Bruder August, die für die innere Ausgestaltung Kursachsens im 16. Jahrhundert entscheidende Fürstenpersönlichkeit, weggelassen werden, handelt es sich um gravierende Fehlentscheidungen. Ebenso ungerechtfertigt ist das Auslassen des Prinzen Xaver (1730–1806), eines der Söhne des Kurfürsten Friedrich August II. von Sachsen, der immerhin fünf Jahre die Regierung des Kurstaates als Administrator leitete, sowie seines Bruders Clemens Wenzeslaus, des Kurfürsten von Trier.

Die Tafeln nicht mehr regierender Häuser sind in der Regel mit der Kronprinzengeneration abgeschlossen und in dynastisch begründeten Ausnahmefällen um die nächste Generation erweitert worden. Weibliche Glieder eines Hauses sind aufgenommen, wenn sie Herrscher geheiratet haben. Gelegentlich sind auch Reihen über weibliche Angehörige von Herrscherhäusern weitergeführt worden, um die Vernetzung europäischer Dynastien zu verdeutlichen. Das kann hilfreich sein, aber auch ins Gegenteil um-

schlagen. Es ist nicht vertretbar, die Stammfolge der Wettiner, eines der ältesten Herrschergeschlechter des Alten Reiches, mit der Eheschließung des Kurfürsten Friedrich II. mit einer Habsburgerin (der Schwester Kaiser Friedrichs III.) beginnen zu lassen und deren Nachkommen bis in die übernächste Generation unter den Habsburgern aufzuführen, während die eigentliche Tafel der albertinischen Wettiner erst mit Kurfürst Johann Georg I. (!) und die der Ernestiner mit Herzog Johann von Sachsen-Weimar (!) einsetzt; Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige genoß den Vorzug nicht, erwähnt zu werden.

Die Aufeinanderfolge der jeweiligen Herrscher kann den Tafeln infolge ihrer typographisch undifferenzierten Gestaltung nur schwer entnommen werden. Als Korrektiv sind daher Regententabellen der europäischen Nationalstaaten eingefügt worden, in denen auch die Staatsoberhäupter der republikanischen Nachfolgestaaten ausgewiesen sind. Unter den „Regenten der DDR“ fehlt Wilhelm Pieck.

Den meisten Stammtafeln sind sogenannte historische Übersichten mit knappsten Daten zur Geschichte der jeweiligen Dynastien und Staaten bzw. Territorien beigegeben. Sie sind nützlich, aber nicht fehlerfrei; beispielsweise erfolgte der Anfall der Landgrafschaft Thüringen an die Wettiner 1247, nicht 1294.

Das Datenschema ist auf das Allernotwendigste reduziert (Personenname, Geburts- und Sterbejahr, ggf. Regierungsantritt, Ehepartner, ebenfalls mit Geburts- und Sterbejahr), was für die Zwecksetzung der „Stammtafeln“ ausreichen mag. Ein gut gearbeitetes Personenregister dient der raschen Auffindung staats- und personengeschichtlicher Zusammenhänge. Störend wirkt die durchgehende Verwendung des Namens „Hohenstaufen“; das ist die Bezeichnung des Berges und der darauf errichteten namengebenden Burg, während das Geschlecht selbst „die Staufer“ heißt. Den stiefmütterlich behandelten Wettinern hätte eine Anleihe bei Otto Posses Genealogie des Gesamthauses (1897, Ndr. 1994), der nicht fehlerlosen Přemyslidentafel eine Abstimmung mit Wegeners entsprechendem Werk (2. Aufl. 1957) und der Papstliste ein Vergleich mit Grotefends Taschenbuch der Zeitrechnung (von der 10. Aufl. an) gutgetan.

Die „Stammtafeln“ stellen trotz gewisser Einschränkungen einen beachtlichen Wissensspeicher dar. Dem geschichtsfreundlichen Laien kann das ansprechend ausgestattete und durch Bildnisse einiger namhafter Repräsentanten europäischer Herrscherdynastien illustrierte Werk recht nützlich sein.

Dresden

Manfred Kobuch

Böhmen und Sachsen im Wandel der Geschichte. Sammelband der Beiträge der Konferenz, die vom 10.–11. 11. 92 in Ústí nad Labem stattfand. Eigenverlag der Universität J. E. Purkyně Ústí n. L. 473 S.

Am 10. und 11. November 1992 fand in Ústí n. L./Aussig a. d. E. auf Einladung der Universität „J. E. Purkyně“ eine Konferenz zum Thema „Sachsen und Böhmen im Wandel der Geschichte“ statt. Die seit 1989 vorhandenen Bemühungen um die Entwicklung einer Euroregion Elbe/Labe mögen ein Anlaß gewesen sein, Ergebnisse der historischen Forschung zur wechselvollen Geschichte beider Territorien der Öffentlichkeit vorzustellen. Einen Neubeginn in der Zusammenarbeit sächsischer und tsche-

chischer Historiker stellte dieses Symposium nicht dar, wohl aber ein Forum für eine Bestandsaufnahme des Erreichten und eine Formulierung neuer Aufgaben für die kommenden Jahre enger Forschungsk Kooperation. Hauptreferenten waren Wissenschaftler der Historischen, Kunsthistorischen und Archäologischen Sektionen der Universität Ústí, sächsische Referenten kamen vor allem von den Universitäten Dresden und Leipzig sowie aus Archiven.

Der 473 Seiten starke Protokollband enthält alle auf der Konferenz gehaltenen Beiträge in der Sprache des jeweiligen Referenten. Den Beiträgen der Gastgeber ist ein kurzes Resümee in deutscher oder englischer Sprache beigelegt, der dem interessierten und der tschechischen Sprache nicht kundigen Leser einen Einblick in Anliegen und Thematik der einzelnen Vorträge gibt. Wer mehr wissen will, muß sich allerdings um Übersetzungen bemühen.

Das Rahmenthema „Sachsen und Böhmen im Wandel der Zeiten“ wurde in 32 Vorträgen von sehr verschiedenen Ebenen aus beleuchtet. Auf den ersten Blick scheint die Vielfalt der Themen verwirrend, auf den zweiten Blick wird klar, daß dies nur die Vielschichtigkeit der Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen, Deutschen und Tschechen über Jahrhunderte hinweg reflektiert. Es wird deutlich, daß diese Beziehungen nicht nur durch nationale Gegensätze und Konflikte geprägt waren. Das Nebeneinander- und Zusammenleben von Deutschen und Tschechen stellte in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung dar.

Den Ausgangspunkt der Diskussion des Symposiums bildeten territoriale Fragen; der Vertrag von Eger 1459 zwischen Böhmen und Sachsen beendete eine lange Periode beiderseitiger Bemühungen, die Grenze hinter den Erzgebirgskamm zu verschieben. L. Bobková stellte dies in ihrem Beitrag „Sachsen in der dynastischen und territorialen Politik der böhmischen Könige bis 1459“ dar, über weiterführende Entwicklungen referierte P. Jančárek (Die böhmisch-sächsische Grenze im Erzgebirge bis zum Dreißigjährigen Krieg.)

Von diesem Punkt spannte sich der Bogen der Diskussion weit über wirtschaftliche, politische, kulturelle Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in den Grenzgebieten. So reflektierte der Beitrag von S. Hoyer (Leipzig) „Böhmen auf der Leipziger Messe im 16./17. Jh.“ die Entwicklung des Handels zwischen Böhmen und Sachsen „von einer Nebenerscheinung zu einer gewichtigen Verbindung“ (S. 73). Daß wirtschaftliche Kontakte auch für kleinere Regionen von Bedeutung waren, beschreiben S. Brunner (Beziehungen zwischen Sachsen und Böhmen, dem Egerland und dem Vogtland vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit) und E. Mikušek (Leitmeritz und Sachsen in den 60er Jahren des 19. Jh.). Eng verwoben mit der Entwicklung von Wirtschaft und Handel war die Ausbildung von Verkehrsverbindungen zwischen Böhmen und Sachsen. Ergebnisse ihrer Untersuchungen zu diesem Problembereich stellen E. Černá, T. Velímský, O. Kotyza und J. Tomas sowie R. Aurig und S. Herzog vor.

Die Vertreibung tschechischer und deutscher Lutheraner ab 1621 aus Böhmen und deren Aufnahme im angrenzenden protestantischen Sachsen und ab 1623 auch in der Oberlausitz führte zur Gründung von böhmischen Gemeinden, sogenannten Exulanten-Gemeinden (z. B. Johannegeorgenstadt und Neusalza). Durch diese und auch durch die Aufnahme von Exulanten in sächsischen Städten wie Dresden und Pirna kam es zu einer direkten Durchmischung von Deutschen und Tschechen (V. Ruhland, Die Exulanten in Sachsen und in der Oberlausitz). J. Englová stellte in ihrem Beitrag „Der

„Tschechische Klub“ in Dresden in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts“ Ergebnisse ihrer Forschungen zu tschechischen Arbeitern in Dresden vor. Diese verließen mehr oder weniger freiwillig für einige Jahre ihre Heimat, um in Sachsen zu arbeiten. Offiziell organisierten sie sich im „Tschechischen Klub“ zum Zwecke der Weiterbildung und Unterhaltung, der Verein war in erster Linie aber Zentrum einer geheimen politischen Tätigkeit sozialdemokratischer Prägung. Er arbeitete eng mit Dresdner Sozialdemokraten zusammen.

Viel Wissenswertes ist auch aus den Beiträgen zu erfahren, die sich mit einzelnen Persönlichkeiten beschäftigen. So stellt E. Hexelschneider den Journalisten, Philologen und Altertumsforscher Karl August Böttiger und seine „böhmischen Interessen“ vor, P. Preiss beschreibt das Wirken von Franz Karl Palko als Hofmaler in Dresden. Gerade auch auf dem Gebiet der Kunst sind vielfältige sächsisch-böhmische Beziehungen nachzuweisen (N. Steinová: Die Bedeutung der Dresdner Kunstakademie für die künstlerische Darstellung der Böhmisches Schweiz; A. Navrátil: Böhmisches-sächsische Beziehungen in der bildenden Kunst des 16. Jh. in Nordböhmen).

Im 20. Jahrhundert wurden die Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen starken Belastungsproben ausgesetzt. Mit der Bildung der ČSR als eines unabhängigen tschechischen Nationalstaates 1918 wurde der deutsche Bevölkerungsteil zur Eingliederung gezwungen. Das Münchner Abkommen 1938 und die Bildung des Protektorats Böhmen und Mähren 1939 brachten eine Fremdherrschaft über die dort lebenden Tschechen. Nach Kriegsende 1945 brach mit der Zwangsaussiedlung aus Böhmen über die dort lebenden Deutschen eine Katastrophe herein. Diesen besonders sensiblen Problemen in den deutsch-tschechischen Beziehungen widmeten sich die Beiträge von J. Tůma (Zur Tätigkeit des Deutschen Nationalrates in Böhmen und seine Beziehung zur entstehenden ČSR und Deutschland), Z. Radvanovský (Das böhmische Grenzgebiet und Sachsen in den Jahren 1938 bis 1946), M. Jahn (Überlegungen und einige historische Tatsachen zur Ankunft der zwangsausgesiedelten Deutschen aus der Tschechoslowakei in Sachsen im Jahre 1946) und J. Vaculík (Die Reemigration der deutschen Tschechen in den Jahren 1945 und 1947). M. Jahn regte an, „daß Forschungsprojekte zur Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei (insbesondere aus Böhmen) und ihrer Ankunft sowie Ansiedlung in Sachsen 1945 bis Anfang der 50er Jahre ... gemeinsam von tschechischen und deutschen Historikern ... in Angriff genommen werden“.

Dresden

Annette Kura

Burgenforschung aus Sachsen. Periodikum der Deutschen Burgenvereinigung e. V., Landesgruppe Sachsen, hg. von Heinz Müller. Oberlausitzer Verlag, Waltersdorf. H. 1/1992, 168 S., 30 Abb.; H. 2/1993, 136 S., 36 Abb.

Mit den beiden bisher erschienenen Heften stellt die Landesgruppe Sachsen der Burgenvereinigung unter maßgeblichem Anteil des Herausgebers Heinz Müller ihre eigene Publikationsreihe vor. Die Beiträge offenbaren das Spektrum der Burgenkunde in der Themenstellung und sind getragen von einer Einbindung der sächsischen Burgenforschung in deutsche und europäische Zusammenhänge. Bei vielen der Autoren zeigt sich

der notwendige interdisziplinäre Ansatz in der Untersuchung der Burgen; archäologische, geographische, architektonische, kunst-, kultur- und militärgeschichtliche Aspekte durchziehen die einzelnen Aufsätze. Mit den vorliegenden Ergebnissen wird gleichzeitig der Weg für eine weiterführende sachliche Diskussion eröffnet, nicht nur zwischen Archäologen und Historikern. Gute Ansätze dafür sind in der Vergangenheit bereits gemacht worden und sollten ausgebaut werden.

Aus der Vielzahl der Beiträge (H. 1–11, H. 2–11 u. 5 Annotationen/Rezensionen) sei stellvertretend auf einige Aufsätze gesondert verwiesen. A. Neugebauer bearbeitet auf der Grundlage neuester Forschungsergebnisse die Felsenburgen des Elbsandsteingebirges, stellt deren Sonderentwicklung heraus und bezieht die böhmischen Anlagen jenseits der Grenze in den Vergleich mit ein (Überblickskarte wäre wünschenswert). Eine sehr interessante Ergänzung zur Gesamtschau über die Anlagen bieten die Ausführungen (H. 2 S. 36–46) zur Wasserversorgung auf den Höhenburgen in der Sächsischen und Böhmisches Schweiz, die Detailkenntnisse aufgrund jahrelanger verdienstvoller Arbeit Neugebauers in diesem Raum erkennen lassen. In diesem Zusammenhang sei auf den Beitrag von D. Beeger hingewiesen, der die Verwendung der Gesteinsarten im Burgenbau Sachsens untersucht. J. Scholzes Arbeit zur Festung Königstein in der sächsischen Militärgeschichte, bisher sind zwei Teile erschienen (T. 1, 1541 – 1694; T. 2, 1694–1763), verdeutlicht deren hervorragenden Denkmalswert und den Platz der Anlage in der Entwicklung des Festungsbaus in Sachsen. Weiterhin gelingt es dem Autor, die Geschichte des Königsteins in die sächsische Landesgeschichte einzuordnen bzw. stellenweise anhand der Anlage nachvollziehbar zu machen.

Die Beiträge von H.-J. Vogt (Archäologische Untersuchungen in der Wiprechtsburg von Groitzsch), H. Reich (Burg Gnanstein) und B. Wippert (Burg Kriebstein) unterstreichen die Notwendigkeit des interdisziplinären Charakters der Burgenforschung, zeigen die aktuellen, wissenschaftlich erbrachten Ergebnisse der letzten Jahre und lassen neue Akzentuierungen erkennen. W. Stams betrachtet die Darstellung der Burgen in Karten, die einleitend von allgemeinen zu grundsätzlichen Überlegungen zur Thematik führen und dem Leser die Entwicklungsetappen sächsischer Kartographie verdeutlichen. Die Zusammenhänge zwischen Burg und Kulturraum treten hervor, zugleich ergeben sich interessante Anregungen über den Rahmen der Burgenforschung hinaus (z. B. Altstraßen(-wege-)forschung).

Die angestrebte Breite der sächsischen Burgenforschung zeigt der Blick über die Landesgrenzen des Freistaates hinaus ins Anhaltinische und Thüringische: R. Schmidt – Gibt es einen Einfluß der Wettiner auf den Burgenbau in Sachsen-Anhalt?; T. Stolle – Runneburg in Weißensee; K. Glatzel – Neuenburg zu Freyburg a. d. Unstrut. Europäische und weiterführende Maßstäbe finden ihren Niederschlag bei J. Zeune – Irrwege der Burgenforschung: Ein lehrreicher Exkurs in den mittelalterlichen Burgenbau Schottlands und T. Biller – Burgen in den Kreuzfahrerstaaten. Der positive Gesamteindruck beider Hefte wird dadurch abgerundet. Unter dieser Sicht sind auch H. Müllers Beiträge zur Wehrhaftigkeit sächsischer Dorfkirchen und zu den stauferzeitlichen Burgen in Baden-Württemberg einzuordnen.

Auch wenn bei beiden Heften der rote Faden des Vortragsprogramms der Landesgruppe zu erkennen ist, wäre es für die Zukunft wünschenswert, programmatische Vorstellungen und Anregungen des Vereins breiter der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wenig glücklich scheint die Form der Wiedergabe von Vorträgen aus „zweiter

Hand“ (u. a. R. Spehr – Osterland, H.-J. Neidhardt – Burg in der Malerei der Romantik), inhaltlich zwar bereichernd, aber für eine Diskussion erschwerend. Bei R. Adam (Herren v. Schönberg und ihre Burgen in der Mark Meißen) können die Abbildungen den Mangel an Quellen- und Literaturangaben nicht ausgleichen. Ein richtiger Ansatz sind Würdigungen um Verdienste (W. Coblenz) in der Burgenforschung, wobei man es nicht bei einem Anfang belassen sollte. Ein Blick in die Historie bietet sich an. Außerdem würde es der Reihe guttun, wenn Veröffentlichungen der Mitglieder bzw. zur Thematik Aufnahme fänden. Annotationen und Rezensionen müssen fortgeführt werden. Den Ausführungen von K. Mertens zu architekturgeschichtlichen Aspekten des Burgenbaus wäre eine Fortsetzung unter vorrangiger Sicht auf die sächsische Substanz zu wünschen. Nach der Ankündigung der Themen des dritten Bandes erwartet der Leser eine erfolgreiche Weiterführung der begonnenen Reihe der Landesgruppe Sachsen der Deutschen Burgenvereinigung e. V.

Dresden

Steffen Herzog

Heinz Müller, Wehrhafte Kirchen in Sachsen und Thüringen. Federzeichnungen von Harry Witte. Oberlausitzer Verlag, Waltersdorf 1991. 143 S., 44 Abb. und 2 Karten

Der Verfasser widmet sich auf der Grundlage von 43 ausgewählten repräsentativen Wehrkirchen in Sachsen (22) und Thüringen (21) einer Thematik, welche bisher nur am Einzelobjekt bzw. für kleinere Räume behandelt wurde. In 22 Abschnitten, die einem logischen Aufbau folgen, findet auch der weniger historisch interessierte Leser Zugang zum Objekt „Wehrkirche“. Die Masse der untersuchten Anlagen sind sogenannte Dorfkirchen. H. Müller möchte seine Arbeit weder als Hilferuf, noch als bloße Auflistung wehrhafter Kirchen verstanden wissen, vielmehr diskutiert er einleitend das Für und Wider der Problematik und zeigt geschichtliche Hintergründe für deren Entstehung auf. Die bisher meist einseitige Betrachtung des Kirchenbaus und dessen Umfeldes durch Kunst- und Architekturgeschichte wird dabei nicht übersehen.

Dem Autor kommt es auf die Herausarbeitung der eigentlichen Komplexität an, die die mittelalterliche Kirche besonders für die dörfliche Gemeinde im Ränkespiel macht-, kriegs-, religions-, stadt- und rechtsgeschichtlicher Interessen zu erfüllen hatte. In diesem Zusammenhang richtet sich der Blick des Verfassers über die Grenzen Sachsens und Thüringens hinaus, begleitet von der Einordnung der Untersuchung in den europäischen Forschungsstand, wie auch die beigefügte Auswahl an Literatur (W. Spickenreuther: Erzgebirgische Wehrgangskirchen. Das christliche Denkmal 78 – fehlt) verdeutlicht. Unter Berücksichtigung der u. a. durch K. Kolb mitbestimmten Auffassungen zu Wehrkirchen bringt H. Müller spezifisch sächsisch-thüringische Merkmale in die Diskussion ein und beweist seinen kritischen Forschungsansatz. Zugleich sieht Müller für die landesgeschichtliche Forschung die Pflicht, die unzweifelhaft bestehenden Lücken zu schließen, nicht nur terminologischer Art. Dies bedeutet, noch vorhandene Relikte zu erfassen und in Zeiten verstärkten Baugeschehens zu schützen. Die gewählten Überschriften für die einzelnen Abschnitte erscheinen auf den ersten Blick ungewöhnlich, lassen aber Fragen erkennen, die die künftige Forschung zu beantworten hat.

Bevor H. Müller sich im Detail der Erläuterung wehrbaulicher Überreste sächsisch-thüringischer Kirchen widmet, bietet er dem Leser eine etwas knappe Begriffsbestimmung. Die „wehrhafte Kirche“ stellt eine Art Oberbegriff dar, es folgt eine Unterteilung in drei Kategorien „Wehrkirche“, „umwehrte Kirche“ und „Kirchenburgen“. Zugleich erläutert er mögliche Einflüsse des mittelalterlichen Burgenbaus auf die Entwicklung der Wehrkirche. Im folgenden bringt H. Müller zahlreiche Nachweise für die günstige topographische Lage (unter wehrhaften Gesichtspunkten), die Nachnutzung älterer Wall- u. Wehranlagen sowie für den Wandel vom Bergfried zum Kirchturm und der Umwehrung des Kirchhofes. Wehrtechnische Einzelheiten, wie Flankierungs- und Grabenanlagen, Wehrgänge, Türme, Schießscharten, Zinnen, Gußerker und der Gaden runden das Bild zur Funktion, baulichen Entwicklung und Gestalt der wehrhaften Kirchen ab. Die Zeichnungen von H. Witte mit Grundrissen, Schnitten und Detailskizzen tragen wesentlich zur Verdeutlichung des Inhaltes bei.

Den keinesfalls nur beschreibenden Ausführungen wurden die wenigen vorhandenen schriftlichen Quellenbelege, die meist aus einem anderen Zusammenhang heraus entstanden sind, beigelegt. Allerdings scheinen die Beispiele zur Bewaffnung der Dorfbevölkerung weniger verallgemeinerungswürdig und bedürfen weiterer Untersuchungen. Hieraus ergeben sich u. a. Ansatzpunkte für die künftige Forschung; schriftliche Quellenbelege gilt es zu verdichten, weitere Quellenarten sind heranzuziehen und die Archäologie muß sich den Fragen H. Müllers ebenfalls stellen. Der Band „Frühe Kirchen in Sachsen“ (Hg. von J. Oexle, Landesamt für Archäologie Sachsen, Stuttgart 1994) verdeutlicht diesbezügliche Möglichkeiten. Insgesamt werden durch H. Müller trotz mancher noch offener Fragen Lücken in der Betrachtung wehrhafter Kirchen Sachsens und Thüringens geschlossen. Man darf dem Werk eine weite Verbreitung wünschen.

Dresden

Steffen Herzog

Schlösser und Herrenhäuser, hg. vom Staatsministerium des Innern, Dresden 1994. 232 Seiten, 355 Abb., 150 Grundrisse und Lagepläne, 104 Karten. (= Schriftenreihe für Baukunst, Architektur, Denkmalpflege, Reihe B. Besonders gefährdete Kulturdenkmäler im Freistaat Sachsen, Bulletin 1)

Schlösser um Leipzig, hg. vom Förderverein für Handwerk und Denkmalpflege Schloß Trebsen e. V. durch Alberto Schwarz. Seemann Verlag, Leipzig 1993. 232 Seiten, 1 Karte, 276 Abb.

Wer heute mit der letzten Auflage von Georg Dehios Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler Bd. Sachsen sächsische Schlösser besichtigt, wird feststellen müssen, daß das Schloß in Rötha zwar beschrieben ist, aber nicht mehr existiert. Es wurde 1969 abgebrochen, das Handbuch aber 1965 zuletzt überarbeitet. Leider fehlen im Dehio auch auffällig viele Schlösser. Man vermißt etwa Berthelsdorf, Burkartshain oder Nickern.

Für den Regierungsbezirk Leipzig hat nun ein Autorenkollektiv eine Bestandsaufnahme durchgeführt und veröffentlicht. Die verdienstvolle Arbeit ist reich bebildert.

Sie kontrastiert häufig Abbildungen aus dem 19. Jahrhundert mit Fotografien des heutigen Zustandes und bietet so anschauliche Dokumente des Wandels, in aller Regel leider des Verfalls. Die Texte zu den alphabetisch geordneten Schloßbauten des Bezirkes Leipzig beginnen jeweils mit einer Kategorisierung: Burg, Herrenhaus, Schloß. Wie die Verfasser die Unterschiede definieren, wird allerdings nicht erläutert. Die Architektur des jeweiligen Haupthauses wird beschrieben und die Entstehungszeit der Gebäudeteile benannt, namhafte Architekten werden ebenso angegeben wie die bekannten Bauherren. Wenn Wirtschaftsgebäude und Park erwähnt werden, so findet sich selten mehr als ein Hinweis auf das, was heute noch existiert. Die landschaftliche Situation, in die die Gebäude eingefügt sind, das Verhältnis von Schloß zum Dorf und zur Patronatskirche finden leider keine Berücksichtigung. Somit fehlen auch Hinweise auf die jeweilige Grablage des Schloßherrn und seiner Familie. Hier offenbart sich eine weitgehende Beschränkung des Buches auf den Zentralbau einer historischen Einheit, des Rittergutes.

Dieses Manko behebt auch der einleitende Text von Reiner Groß über „Die Rittergüter in Kursachsen vom 16. bis 19. Jahrhundert“ nicht. Der Autor verweist für die Architektur der Adelssitze lediglich auf das Repräsentationsbedürfnis dieses Standes, der „seiner gesellschaftlichen Stellung adäquate Bauten nicht nur in der Stadt, sondern auch im Dorf“ errichtet habe, um „es seinem Landesherrn gleichzutun“. Groß' Beitrag zielt allerdings auch auf einen sozialhistorischen Zugang, will die Spezifika des sächsischen Rittergutes als gesellschaftliche Institution erläutern. Leider ist die Arbeit nicht historisch vorgebildetem Publikum schwer verständlich, da sie zentrale Begriffe wie „Grundherrschaft“ und „Gutherrschaft“ zwar benutzt aber nicht erläutert. Der Terminus „Rittergut“ wird einmal als „synonym“ mit „Grundherrschaft“ akzeptiert, weil „sich seit langem der Sprachgebrauch herausgebildet“ habe. Darüber hinaus wird behauptet, daß die Standesherrschaften „am Ausgang der feudalen Epoche wieder zu Rittergütern zurückgingen“. Dann wieder werden „Rittergüter in Schriftsassen und Amtsassen“ unterschieden, demnach Immobilien in Personengruppen. Leider endet die Skizze über die Geschichte der sächsischen Rittergüter, die Groß schon im 10. Jahrhundert beginnen läßt, also fünfhundert Jahre vor der Entstehung des Begriffs, mit der „bürgerlichen Agrarreform“, demnach wohl 1831, obwohl erst 1868 die letzten Vorrechte der Rittergutsbesitzer bei Wahlen zum sächsischen Landtag aufgehoben wurden. Das Schicksal der Schlösser im 20. Jahrhundert läßt sich nicht verstehen ohne die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Großgrundbesitzes in der Zeit der Weimarer Republik und ohne die Bodenreform von 1945.

Was dem Buch über die Schlösser um Leipzig fehlt, leistet teilweise die Einleitung der vom Innenministerium des Freistaates Sachsen herausgegebenen Publikation „Schlösser und Herrenhäuser“. Heinrich Magirius bietet hier erstmals einen Überblick über die „Verluste an Schlössern und Herrenhäusern in Sachsen seit 1945“. Etwa 20 Prozent des Gesamtbestandes gingen seit 1945 verloren, davon etwa 120 Objekte durch Abbruch zwischen 1947 und 1951. Das übrige fiel erst später dem Braunkohlentagebau oder der Vernachlässigung anheim.

Sachsen sieht sich heute nicht in der Lage, alle Schlösser, die es von der DDR in seinen Besitz übernommen hat, als Denkmal zu pflegen. Aus diesem Grund entstand die hier besprochene Publikation, die weitgehend als Verkaufskatalog gedacht ist und so-

mit lediglich eine Auswahl an Schlössern enthält, die nicht nach wissenschaftlichen Kriterien zusammengestellt wurde. Dennoch zeichnet sich die Behandlung der einzelnen Objekte durch präzise Information aus. Vor allem die Bebilderung zeigt neben dem ehemaligen und heutigen Zustand der Gebäude oft deren Grundriß, ihre topographische Lage und ihre Nähe zur nächsten Stadt.

Solange keine neuerarbeitete umfassende Dokumentation der sächsischen Schlösser vorliegt, bleiben beide hier vorgestellten Bücher eine willkommene Ergänzung zum bereits Bekannten.

Dresden

Josef Matzerath

Sachsens Mordbrenner, Räuber, Pascher und Wildschützen im Erzgebirge und in der Oberlausitz, hg. von Annette Kura, Volker Ruhland, Roland Unger, Altis-Verlag, Berlin 1993. 240 S.

Vor nunmehr fast einem Jahr erschien im Altis-Verlag der Titel „Sachsens Mordbrenner, Räuber, Pascher und Wildschützen im Erzgebirge und in der Oberlausitz“ von drei selbst im sächsischen Grenzgebiet beheimateten Dresdner Historikern, und weckte schon mit dem Titel die noch lebendigen Erinnerungen an Stülpnerhöhle oder Lips Tullian Felsen und das Andenken an so berühmt-berüchtigte Namen wie Johannes Karaseck, Nicol List, Pascherfriedel, Christian Böttiger, den böhmischen Wenzel, den dünnen Schneider und viele andere. – Räuber und Banden, die vor Jahrhunderten besonders die sächsischen Grenzgebiete der Oberlausitz und des Erzgebirges verunsicherten und die noch heute sagenumwoben und teilweise von der volkstümlichen Überlieferung verklärt nach ihrem historischen Stellenwert suchen. Quellenhistorisch fundierte Erkenntnisse gab es bisher kaum.

Ziel der Autoren war es wohl, etwas Licht in das Dunkel der Überlieferung zwischen Wahrheit und Dichtung zu bringen. Archivalische Quellen und zahlreiche erstmals publizierte Abbildungen rücken jene „wüsten Gesellen“, die auf ihre rauhe Art an der Geschichte mitgeschrieben haben, in die gesamtgesellschaftliche Entwicklung vergangener Jahrhunderte. Sie offenbaren Kenntnisse über das Wesen der Zeit, über das Glück und Unglück der einfachen Menschen, über „Anomalien“ in der Gesellschaft, und gewähren damit einen tiefen Einblick in die Befindlichkeit unserer Vorfahren. Dies sei übrigens nach eigenen Aussagen der Autoren der eigentliche Anlaß zum Schreiben gewesen, der noch vor der Neugier gestanden habe, etwas über das Räuber(un)wesen in Sachsen zu erfahren.

Angesprochen wird ein breiter Leserkreis. Vom Laien über den Hobbygeschichtler, bis hin zum Geschichtslehrer und zum Fachhistoriker kann jeder interessierte Leser Antworten auf viele Fragen finden. Von großem Interesse dürfte dieser Band auch außerhalb der sächsischen Grenzen sein. Schließlich gewinnen regionale Betrachtungen ihren eigenen spezifischen Reiz doch meist erst im historischen Vergleich. Insofern sollte diese Darstellung auch Anregung zu weiteren Forschungen auf dem Gebiet der Alltagsgeschichte des Volkes sein, die allzuoft zurücktritt hinter den großen Zeiterscheinungen, obwohl gerade die einzelnen Teilchen ja erst das Ganze ausmachen.

In elf Kapiteln wird dem Leser das Leben jener nahegebracht, die sich einen eigenen Lebensweg außerhalb der gesellschaftlichen Schranken suchten und sich den allgemeingültigen Gesetzen nicht unterordneten. Lebenswege, Stärken, Schwächen, Taten und Möglichkeiten der „Anormalen“ werden nachgezeichnet. Das erste Kapitel („Räuberromantik und Räuberelend“) stellt fest, daß der Volksmund zwar die Namen berühmter Räuber, Wilddiebe und Schmuggler kennt, doch konkrete historische Umstände kaum bekannt sind. „Die Erzgebirgler schenkten dem Stülpner-Karl ihre Sympathie, für die Oberlausitzer verklärte sich der Karraseck zum Freund der Armen“ (S. 9). So wird in diesem Abschnitt der historische Hintergrund als Voraussetzung der Beschäftigung mit dem Phänomen umrissen. Es wird der Frage nachgegangen, aus welchen Kreisen der Bevölkerung sich die Führer und Mitglieder der Banden rekrutierten und warum gerade die Gegenden des oberen Erzgebirges, der Oberlausitz und auch des Vogtlandes Pascherei, Raub und Schmuggel begünstigten. An einzelnen Beispielen wird deutlich, was und wer sich hinter Begriffen wie Wildschützen oder Warenschmuggel verbirgt, soziale Wurzeln werden aufgedeckt. Kapitel zwei geht den Ursprüngen der sogenannten „Mordbrenner“ auf den Grund. In den folgenden neun Kapiteln werden nun Leben, Taten, Untaten und Sterben einzelner genauer betrachtet. So die für Sachsen wohl bedeutendsten ihrer Zunft, die Räuberhauptleute List, Tullian und Karraseck sowie analog der Wildschütze Karl Stülpner und der nicht weniger bekannte Pascherfriedel. Hinzu kommen die Schicksale des dünnen Schneider, des Schwarzen Scholig, des Böhmisches Wenzel und jenes dienstlosen Jägerburschen Christian Böttiger, der aus Not zum Wilddieb wurde. Am Ende eines jeden Kapitels steht eine Reihe wichtiger Literaturempfehlungen, die zum Weiterlesen anregen und den derzeitigen Forschungsstand verdeutlichen.

Die Autoren haben keine Vollständigkeit angestrebt. Aber sie haben eine Auswahl getroffen, die in einem ausgewogenen Verhältnis die spektakulärsten Fälle des Räuberwesens und daneben einige weniger bekannte Fälle, die ausgetauscht werden könnten, beschreibt. So wird dem Leser ein breites Spektrum geboten, um das Leben jener „Volkskhelden“ kennenzulernen und seine Vorstellungen zu relativieren bzw. seine Kenntnisse zu erweitern. Der Band eröffnet Einblicke in die widersprüchlichen Verhältnisse vor allem der frühen Neuzeit und der Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert. Er ermöglicht nicht zuletzt ein besseres Verständnis der Legenden und Traditionen des sächsischen Volkes. Abschließend bleibt dem Rezensenten festzustellen, daß die Mordbrenner, Räuber, Pascher und Wildschützen nicht zu Unrecht die Aura des Außergewöhnlichen umgibt, „Sie sind auf ihre abstruse Art zu Helden geworden, gerade wegen ihrer Distanz zur nicht weniger abstrusen Zivilisation“ (S. 30).

Dresden

Dorit Petschel

Helmut Wilsdorf, Steffen Brock, Die letzte Schicht. Bergmännische Grabgebräuche, hg. von der Landesstelle für erzgebirgische und vogtländische Volkskultur, Schneeberg/Erzgebirge. Verlag Heimatland Sachsen GmbH, Chemnitz 1994. 123 S., 206 Abb.

In der vorliegenden Publikation befaßt sich der international bekannte Montanethnologe Helmut Wilsdorf mit Sargschilden und -lappen im Begräbnisbrauchtum einer

bestimmten Region (Sachsen, vor allem Erzgebirge). Da die Untersuchungsobjekte nicht nur als Zeugnisse der Volkskunst, sondern in einem breiteren Brauchkontext analysiert werden, ist die Abhandlung durchaus von überregionalem Interesse. Andererseits gelingt es dem Verfasser einer profunden allgemeinen Kulturgeschichte des Montanwesens (*Montanwesen. Eine Kulturgeschichte*. Leipzig: Verlag Edition, 1987) gerade dank seiner weltumspannenden montanethnologischen Kenntnisse, die Spezifik des Regionalen zu vermitteln.

Götz Altmann, der Leiter der Landesstelle für erzgebirgische und vogtländische Volkskultur in Schneeberg, macht in seinem Vorwort darauf aufmerksam, daß der Berufsstand der Bergleute für Sachsen und speziell für das Erzgebirge über Jahrhunderte hinweg prägend war und nicht nur gemeinschaftliche Formen des Arbeitens, sondern auch – nicht zuletzt wegen seiner Privilegierung – ein spezifisches Gruppenbrauchtum herausgebildet hat.

Dazu gehört „Die letzte Schicht“, eine regionalspezifische Form bergmännischer Grabgebräuche, auf die W. im ersten Abschnitt näher eingeht. Er stellt fest, daß diese Zeremonie mit bergmännischem Emblem, Kruzifix, Bahrtuch, Sargschilden usw. „ein auf die protestantischen Bergreviere im Erzgebirge, Thüringen, im Mansfelder Land und auf die Saline Halle a. d. S. beschränkter Brauch“ war (S. 17), wobei er das historische Umfeld aufzeigt und mögliche Ursachen benennt. Endgültige Ergebnisse könnten freilich bei der derzeitigen Materiallage noch nicht präsentiert werden.

Im zweiten Abschnitt („Wann haben sich Sargschilde als Schmuck eingebürgert?“) wendet sich W. den Sargschilden und -lappen als wesentlichen Requisiten der „letzten Schicht“ zu. Er äußert neue Gedanken zu ihrer Entstehung und Symbolik und hält es für wahrscheinlich, daß sie „den im langen Winter des Erzgebirges und Südhazes nicht beschaffbaren Blumenkranz zu ersetzen“ hatten, denn der „Kranz“ war für den in christlichen Traditionen denkenden Bergmann nicht nur eine Zierde, sondern das Symbol für die „Krone des Lebens“ im Jenseits, mit dem der gerechtfertigte Mensch ins Paradies eingeht“ (S. 34). Die Ausgestaltung der Sargschilde und -lappen (Rankenkranz um die eigentliche thematische Darstellung, oft mit Blüten und Früchten) würde diese Hypothese stützen. Der ebenfalls ins Auge gefaßte Einfluß der barocken Hochkultur, welcher das Bergbaugeschehen so häufig repräsentativ zugeordnet war, sollte aber auf keinen Fall unterbewertet werden. Untersuchungen zu anderen Bräuchen im gegebenen Gebiet bzw. zu Begräbnisbräuchen in anderen Regionen könnten hier gegebenenfalls weiterhelfen.

Dem dritten Abschnitt („Zur Bestandsaufnahme und Gliederung der Sargschilde und Sarglappen im Erzgebirge“), der zwei tabellarische Übersichten zur Thematik der Objekte („Biblische Themen der Sargschilde und deren Lokalzuordnung; Berufliche und symbolhafte Themen der Sargschilde und deren Lokalzuordnung“) enthält, schließen sich Ausführungen über „Die Sargschilde in religionssoziologischer Sicht und in thematischer Gruppierung“ an, in denen W. die dargestellten Themen zum bergmännischen Leben und Schicksal in Beziehung setzt. Eine wichtige Ergänzung dazu liefert Steffen Brock (Pfarrer in Schwarzenberg) mit seiner Erörterung „Religionsphänomenologische[r] Aspekte zu den Sargschilden“ (5. Abschnitt). Er erinnert an die „tiefeingepregte christliche Tradition im Bergwesen“ sowie an die im Pietismus verwurzelte Frömmigkeit der Bergleute im 17. und 18. Jahrhundert. Vor dem Hintergrund des christlichen Bilderverbots wird die einschlägige Ikonografie von alten

christlichen Sargreliefs über die *biblia pauporum* bis zu den Sargschilden reflektiert.

„Das Fehlen von Leichenpredigten und Akten zur ‚letzten Schicht‘“ macht, wie W. im sechsten Abschnitt betont, die Recherchen trotz internationaler Vergleichsmöglichkeiten äußerst schwierig und von zufälligen Funden abhängig, so daß „Zur Datierung und Zuordnung erzgebirgischer Sargschilde und Sarglappen“ (7. Abschnitt) noch nichts Abschließendes gesagt werden kann.

Der achte Abschnitt, in dem W. die „Sargschilde als volkskünstlerische Aufgabe im Erzgebirge“ umreißt, ist nicht zuletzt deshalb von Interesse, weil er am Beispiel dieser Objekte spezifische Momente des Volkskünstlerischen aufzuzeigen vermag. Indirekt wird auch die „Blumenkranz“-Hypothese gestützt. Inwieweit „Sargschilde des Erzgebirges in nichtbergmännischem Gebrauch“ nachzuweisen sind, wird im letzten Abschnitt untersucht. W. vertritt die Ansicht, daß es sich hier wohl generell um Übernahmen aus dem bergmännischen Bereich handelt.

Eine Art Anhang bildet die von Götz Altmann zusammengestellte „Ikonografie erzgebirgischer Sargschilde“ – ein nicht ganz treffender Titel, da im ersten Teil zunächst die „Bilder zur bergmännischen Lebensweise“ (Skizzen zur Lebensweise, Abbildungen von Altarleuchtern, Auflage- und Vortragekreuzen u. a.) aufgelistet werden. Die darauf folgende eigentliche „Ikonografie der Sargschilde“ [und Sarglappen] verzeichnet die Objekte alphabetisch nach Städten und Dörfern sowie nach Serien geordnet. – Am Schluß des Bandes findet man ein Literaturverzeichnis und einen Bildnachweis.

Die Publikation ist allgemein kulturhistorisch Interessierten ebenso zu empfehlen wie Montanethnologen, Regionalhistorikern und Brauchforschern. Was besticht, ist nicht nur die souveräne Sachkenntnis Wilsdorfs, sondern auch sein vorsichtiges Ausloten möglicher Interpretationen sowie sein aufrichtiger Wunsch, die Darlegungen durch künftige Untersuchungen verifiziert, ergänzt oder korrigiert zu sehen.

Dresden

Brigitte Emmrich

Gunter Bergmann, Kleines sächsisches Wörterbuch, 4. unv. Aufl. Bibliographisches Institut, Leipzig 1990.

Mit dem „Kleinen sächsischen Wörterbuch“ (1. Auflage 1986) legt der Hrsg. eine Auswahl des dialektalen Wortmaterials vor, das auf den Arbeiten zum „Wörterbuch der obersächsischen Mundarten“ fußt, dem seit den zwanziger Jahren verfolgten Forschungsprojekt bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und mit dessen Fertigstellung – nach Verlust sämtlichen Belegmaterials durch Kriegseinwirkungen – nicht vor dem Jahre 2000 zu rechnen sein wird.

Was macht eine Neuauflage des „Kleinen sächsischen Wörterbuchs“ des Jahres 1990 interessant und wichtig, abgesehen davon, daß das Gesamtprojekt der Erforschung eines Sprachraumes gewidmet ist, der nachhaltig auf die Ausbildung des Hochdeutschen der Gegenwart gewirkt hat? Was geht über das philologisch-lexikographische Anliegen hinaus, das Sächsische in seinem Wortschatz darzustellen, wenn gesellschaftspolitische Prozesse doch eher auf eine Integration via Europa gerichtet sind oder wenn eine innerdeutsche Kommunikation der Annäherung weniger belastet versucht werden

kann mittels der neutralen Hochsprache? Denn Sächsisch ist Ostdeutsch und damit nicht allein Stigma territorialer Gebundenheit, sondern einer eigenen Befindlichkeit. Sprache, genauer dialektaler Sprachgebrauch, sagt etwas über Denken, Handeln, Lebensweise von Menschen. Es ist ein Sprachgebrauch mit seinen Wurzeln im Alltag des Heute, vor allem aber im Alltag vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte.

Insofern führt das „Kleine sächsische Wörterbuch“ den Leser sowohl zu bekanntem und geläufigem Wortmaterial als auch zum Entdecken oder auch Wiederentdecken von Wörtern, die ein Gefühl der Identität mit diesem Sprachraum vermitteln, vielleicht auch ein Erstaunen hervorrufen über den Variationsreichtum und die Differenziertheit sprachlicher Ausdrucksmöglichkeiten, über die spezifische Eigenart dieses Wortschatzes, seine vielfältigen Beziehungen zu umgangs- oder hochsprachlicher Lexik.

Mit Sächsisch erfaßt der Herausgeber den Sprachraum Halle – Leipzig – Zwickau im Westen, Görlitz im Osten, im Norden begrenzt durch Dessau – Wittenberg – Hoyerswerda, im Süden etwa durch Plauen. Dabei wird betont, daß es sich hierbei nicht um eine „in sich geschlossene sprachliche Kernlandschaft“ handelt. Das Wörterbuch „verzeichnet und beschreibt den dialektalen Wortschatz, der irgendwo innerhalb der Grenzen des alten Landes Sachsen auftritt, in einer oder mehreren Landschaften jenes Gebietes beheimatet ist“.

Das Wörterbuch wird eingeleitet mit Aussagen zum Dialektbegriff, zur Materialgrundlage sowie zu Benutzungshinweisen. Den Hauptteil bildet die alphabetische Anordnung des Wortmaterials. Angefügt ist eine Auswahl mundartlicher Texte. Im Einband vorn ist beigegeben eine dialektgeographische Karte, die das Sächsische in seiner mundartlichen Gliederung darstellt und die z. B. mit den Mundartbezeichnungen Nordbairisch, Südmärkisch, Oberlausitzisch die Übergänge zu angrenzenden Dialektgebieten auch für den Laien kenntlich macht. Auf der letzten Einbandseite steht eine Karte zu den „Dialekträumen der Gegenwart“, durch die das Sächsische als ostmitteldeutscher Dialekt in Beziehung gesetzt wird zum Ober- und Niederdeutschen. Für eine Wiederauflage des „Kleinen sächsischen Wörterbuchs“ wäre die Einbeziehung der angrenzenden schlesischen und böhmischen Sprachlandschaft wünschenswert.

Die einzelnen Wörterbuchartikel sind einheitlich aufgebaut. Dem Stichwort folgen grammatische Angaben sowie Angaben zur Bedeutung bzw. den Bedeutungsvarianten des Wortes sowie zu seiner Verbreitung, soweit das Wort nicht für das gesamte Dialektgebiet belegt ist. Die Beispiele zur Kontextverwendung illustrieren nicht nur den Gebrauch, sondern sie erwecken die Neugier, mehr zu erfahren über die vom Hochdeutschen abweichende Grammatik des Sächsischen. Die Angaben zur Herkunft des Wortes fußen weitgehend auf gesicherten Untersuchungen. Von großem Gewinn sind die in vielen Fällen beigefügten kulturhistorischen Erläuterungen, die das Bedeutungsverständnis insbesondere veraltenden oder veralteten Wortgutes erleichtern und die Lesbarkeit der Artikel angenehm befördern:

Osterjunge m., **Ostermädchen**, **-mädel** n. ‚die jüngsten Bediensteten auf einem Bauernhof, die 14jährig, gleich nach dem Schulabschluß zu Ostern ihre Stelle antraten‘ veraltet, aber noch bekannt; *als Usterjunge krigt mer noch keene Pfaare (Pferde) in de Hände, da muß mer in Kiehstalle mit halfen.*

Zu den Stichwörtern werden zumeist mehrere Lautformvarianten angegeben (vgl. **eitel**: *eckel, ekel, ejdel*). Das verweist auf ein prinzipielles Problem mundartlicher Wörterbücher, nämlich die schriftliche Wiedergabe dialektalen Wortgutes, insbesondere

dann, wenn das Dialektwort keine lautliche Entsprechung in der Hochsprache aufweist. Solche Wörter „haben entweder nie zum Bestand des literatursprachlichen Wortschatzes gehört, sind also stets auf ein gewisses Territorium beschränkt geblieben, oder sie sind veraltet, mit der Sache ausgestorben oder von anderen Wörtern aus der Literatursprache verdrängt worden“. Auch in diesen Fällen hat sich der Hrsg. entschieden, aufgrund lautgesetzlicher Entwicklungen die hochsprachliche Form zu erschließen und so zu verfahren, als ob diese Wörter „zum literatursprachlichen Wortschatz gehören würden, sie werden gleichsam künstlich verhochdeutscht“. So erscheint das mundartliche *eetierlich* verhochdeutscht als *eintürlich* in der Bedeutung ‚einträchtig‘ oder Mundartliches *eebarmch* hochdeutsch als *einbarmig* in der Bedeutung ‚erbarmungswürdig‘. Hier überzeugt die Vorgehensweise des Hrsg. nicht, das Dialektwort in seiner hochdeutschen Sprachform, die es im Hochdeutschen gar nicht gibt, anzugeben. Um den Leser von der vermutlichen Dialektform zur hochsprachlichen Entsprechung im Wörterbuch zu führen, arbeitet der Hrsg. mit häufigen Aufnahmen der Lautformvarianten und verweist auf die hochsprachliche Form, so daß das Argument des Hrsg., Wahrung der Überschaubarkeit, nicht konsequent eingehalten werden kann.

Dieser Einwand beeinträchtigt kaum das offensichtliche Anliegen, die Ausdrucksvielfalt und Ausdruckskraft der Wörter deutlich zu machen, wie z. B. die verschiedenen Bezeichnungen für Marienkäfer: *Himmelkühchen*, *Himmelmötschchen/-lein*, *Mutschekälbchen*, *Motschekühchen*, *Mutschegiebchen* oder solche anschaulichen Wortbildungen wie *Gutentagstecken* für Spazierstock, *Heranziehglass* für Fernglas, *Hintragebrettlein* für Tablett, *Übergeziehe* für Bettwäsche, *Zutuer* für Taschenmesser.

So bietet das Wörterbuch sowohl dem Sprachwissenschaftler als auch dem sprachinteressierten Leser nicht nur Erkenntnis, sondern auch einen vergnüglichen Einblick in die Sicht- und Lebensweise von Menschen.

Dresden

Christine Bock